



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Jan 28. 1. 14



HARVARD COLLEGE LIBRARY



HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

EDF:mcj jr 1902

No 5304

Verhandlungen

des

Historischen Vereines

für

Niederbayern.

Neununddreißigster Band.

Landshut, 1903.

Druck der Jos. Thomann'schen Buch- und Kunstdruckerei.

Pa 28.1.14

DEPARTMENT OF AGRICULTURE
HORTICULTURAL SECTION
MAY 10 1906
HARVARD COLLEGE LIBRARY

I.

Fürsten-Arkunden
zur Geschichte
der
Stadt Straubing.

II. Theil.

Herausgegeben
von
Johannes Mondschein,
Rektor der kgl. Realschule Straubing.

(Vgl. Bd. XXV.)



LXI.

Herzog Ernst entscheidet eine Zweigung zwischen dem Domkapitel Augsburg und Hans dem Stainhauffen zu Straubing.

1432 Januar 23.

Straubing.

Spruchbrief zwischen der Tumhern ze Augspurg vnd hanss Stainhaufen ze Straubing.

Von gotes genaden wir Ernst etc. bekennen offenlich in dem brief als von sollicher zwayung vnd stoss wegen, so dann gewesen sind zwischen der ersamen der tumhern gemainlich dez capitel zü Augspurg an ainer vnd Hansen dez Stainhauffen zü Straubing dez andern teils, sein sy derselben zwayung vnd stoss baiderseit gantzlich auf vns vnd vnser rät komen also, waz wir zwischen ir baiderseit darvmb sprechen, daz wellen sy stät halden vnd dem gnüg tün treulich on alles geuerd . auf daz sprechen wir züm ersten wissentlich in kraft dez briefs, daz die tumhern obgenant bej jrn gerichts briefen pleiben sollen die sy dann gen dem Stainhawffen erlangt haben . dann vmb dem gerichtz brief, den die arm lewt aus der vogtej gen dem Stainhawffen vmb ir schaden zu Straubing erlangt haben, sprechen wir, daz der vorgenant Stainhawff denselben arm lewten für dieselben ir schäden die sy gen jm erlangt haben geben sol zwischen hie vnd dez suntags letare in der vasten schirst vj lb. Rgs. ʒ . dann vmb die wandel dez die obgenanten arm lewt in den sachen gen dem gericht verhandelt haben, für dieselben wandel sol der Stainhauff vnserm richter zu Straubing in der obgenanten zeit aussrichten j lb. Rgs. ʒ vnd alsdann sullen die arm lewt fürbas darvmb gen dem richter an zuspruch sein vnd pleiben . waz dann der egenant Stainhawff gen vns in den sachen verhandelt hat vnd dez er vns darjnn schuldig

ist, wie sich daz gemacht hat, daz sol er vns in der obgenanten zeit auch abtragen doch nach gnaden . vnd dez zu vrkunt geben wir yettwedem tail dez ainen sprüchbrief vnder vnserm anhangenden insigel vnd geschehen zu Straubing an micken vor sand pauls kerung tag anno etc. xxxij^o.

Aus Privil. Tom. VI. fol. 61b des f. Reichsarchives zu München.

LXII.

Herzog Ernst fordert den Rath der Stadt auf, das Domcapitel Augsburg bei seinen alten Rechten bleiben zu lassen oder die Irrung vor seinen Räten auszutragen.

1434 Januar 25.

München.

Von gotes genaden Ernst pfaltzgraue
bej Rein vnd hertzog jn Baiern etc.

Vnsern gunstlichen grus zuuor lieben getrewen . wir tun ew zewissen, daz die wurdigen der tumbrost techant vnd gemaines capitel dez tumbs ze Augspurg jren guster¹⁾ vnd mit tumbhern maister Johansen Gewärbach zu vns gesandt haben als von solicher jrrung wegen, darjnn daz obgenant capitel mit ew sey, daz sy daruber altzeit willig vnd bereit gewesen wären mit ew für vns vnd vnser räte vnueringt zu recht ze komen, daz ir aber bisher alweg abgesehen habt vnd vermainet mit jnn dhains rechtens eintzegeen dann mit verdingen, daz sy nit pillich bedauchte, wann nit lautre recht sein dann vnueringte recht . nu haben sy jn aber an vns haissen prinngen wie daz obgenant capitel mainn daz jn an solichen sachen vil lig, auch solicher jrrung mit ew gern entricht wären vnd die jn dheinen weg mügen lenger an sten lassen vnd vns gebeten ew ze schreiben, daz ir daz capitel zu Augspurg noch bej iren alten rechten vnd gewonhaiten beleiben last oder aber daruber mit jn rechtens pfleret vnueringt vor vnseren räten auf die quatember schirst . woltet ir aber dez also nit tun auf die benante zeit, so vermainet daz benant capitel die sach ye ze pringen an daz heilig concilj,

1) Rükter, Stüter des Kirchenjahres.

auch daz vmb recht an rüeffen vnd dauor mit ew rechtens ze pflegen . wolt ir nu den tumhern ogenant dez rechtens sein vnuerdingt vor vnsern räten auf die quatember schirst . daz last vns bej dem poten lauter wissen, so welhen wir vns darnach richten vnd daz den tumhern auch verkunden . geben ze München an sand pauls kerung tag anno domini etc. xxx^{mo}.

dominus dux
jn consilio

Den fursichtigen vnsern lieben getrewen
camrer vnd rate vnser stat Straubing.

Papierbrief, dessen aufgedrucktes Siegel abgefallen, in den Akten über den Streit zwischen dem Domkapitel Augsburg und dem Rathe der Stadt Straubing im Stadtarchive zu Straubing.

Die Antwort (Purific. Marie xxxiiij) auf dieses Schreiben liegt im Konzept den Akten bei.

LXIII.

Herzog Ernst setzt zum Austrag der Streitigkeiten zwischen dem Rathe der Stadt Straubing und dem Domkapitel Augsburg, einen Tag in Straubing an.

1434 Februar 8.

München.

Von gottez genaden Ernst pfalentzgraf
bej Rein vnd hertzog in Beyrn.

Unsern gunstlichen grus zuor lieben getrewen . Als zwischen ewr vnd der Tumhern von Augspurg zwayung ist, hörten wir nicht gern . Solten sich dieselben tumherren von ew erklagen, daz ir in vnuerdingt rechten vor vnsern räten nit sein woldet, darvmb vnd auch vmb dez willen, daz ir mer mü vnd zerung vertragen seyt, so haben wir den tumherren zu Augspurg ainen vnuerdingten rechttag gegen ew gesetzt in vnser stat Straubingen auf den sambstag in der quottember schirst¹⁾, darnach wisst ew mit allen sachen zerichten, doch so hoffen wir, so vnser sün vnd rät hinab kömen, si werden in der gutlicheit zwischen ew baiderseytt weg treffen dadurch ir geainigt werd . slügen aber die tumherrn solichs ab, so ge-

1) 20. Februar

trawen wir ewrs gelimpfen wër dester mer . datum Munichen
an dem gailen mantag anno etc. xxxiiij^o.

den fürsichtigen vnsern lieben getrewen
camrer vnd rat vnserer stat Straubingen.

Abshrift in den Akten über den Streit zwischen dem Domkapitel
Augsburg und dem Rathe über die Domkapitel'schen Rechte (1404 — 1437)
im Stadtarchive zu Straubing.

LXIV.

Herzog Albrecht verleiht auf die Bitte des Hans Kurtz dessen
Hausfrau das Erbrecht auf der Moosmühle unter Vorbehalt des
Vorkaufsrechtes.

1434 August 12.

Straubing.

Von gotes gnaden Wir Albrecht pfaltzgraf bey Rein
vnd hertzog jn Bairn etc. bekennen, das Hanns Kurtz zü
vns komen ist vnd hat vns gebeten, das wir sölich erbrecht
als er auf vnsern mülen zü Straubing hat vnd gelegen ist
vnder dem Rain, genant die Moosmül, seiner haussfrawen
Kathrei vnd jren erben die sy bey jm hat vergünnen vnd
leihen wellen, doch vns an vnsern rechten zinsen vnd gülden
di wir auf derselben Mül haben vnschedlichen . das haben wir
also durch seiner gepeet willen getan jn ainem sölichen form,
daz sy vnd jr erben die obengenanten mülen mit ainem red-
lichen müllner besetzen süllen, der derselben mülen wol müg
vor sein vnd vns vmb vnser vdrung güet vnd gewiss sey .
vnd si süllen auch dheinen müllner dahin setzen dann mit
wissen vnd willen vnserer oder vnser ränntmaysters oder
kasstner di wir dann diselben tzeit zü Straubing haben wissen
vnd willen . vnd daz derselb müllner von jren wegen jürlich
jn vnser stift gee, ob sy selben nicht gagenwürtig wären vnd
alles des gehorsam sey zetün als dann ander vnser hinder-
sässen vnd als dann von alter her komen ist . vnd ob das
wär daz sy jre vorgeante erbrecht auss der egenanten müllen
von jrer notdurft wegen verkümmern oder verkauffen müsten,
das süllen sy vns vor an bieten . wolten wir dann von jn
nicht kauffen, so mügen sy es wol verkauffen wem sy wellen,

der jn vnserm lannd gesessen ist vnd auch mit willen vnd wissen vnser oder der vorgenanten vnserer amptleüt, des sullen wir jn dann wol vergünnen . doch allweg vns vnschedlichen an vnsern rechten, zinsen vnd gülden . zü vrkunde haben wir vnser secret an disen brief hayssen henngen, der geben ist zü Straubing an pfintztag nach sanct lorentzen tag jn dem jar, als man zelt nach cristi gepürt viertzehnhundert vnd dar nach jn den viervnddreissigisten jarn.

Dominus dux per manum propriam
et in consilio.

Original mit anhängendem beschädigtem Secret (IV, A) im Stadtarchive zu Straubing (Urkunden der Moosmühle).

LXV.

Herzog Ernst verlegt das Landgericht Straubing in die Stadt.
1434 September 27. München.

Ain brief vmb daz lantgericht Straubing daz man
nü fürbas in der stat besitzen sol.

Von gotes genaden wir Ernst etc. bekennen für vns vnd vnser erben offenlich jn dem brief, wie daz man vns ertzelet vnd fürgebracht hat von wegen vnser lantgerichtz ze Straubingen, daz uil quämlicher wär daz man daz in der stat besässe dann auf dem lannde . wann wir aber all vnser tag darauf genaigt gewesen vnd noch sein, mit wen wir der vnsern güte sicherhait vnd gericht machen möchten, daz wir daz gern täten, hervmb mit wolbedachtem müt vnd gütz ratz dez wir darjnn mit vnsern räten vom obern vnd nidern lannd gepflegen haben, so setzen vnd ordnen wir in kraft dez briefs daz man nü fürbas daz gericht daz man auf dem lannd in Straubinger lantgericht besessen hat zü ainer yeden zeit so sich daz gebüret nach zeit dez rechtes jn vnser stat Straubing besitze vnd daselben recht sprech vmb ain yede sach als man dann aussert halben der stat in dem obgenanten lantgericht gesprochen hat . vnd was auch nü fürbas durch vnsern richter ze Straubingen gerichtet, auch durch die vrtail finder zü recht ge-

sprochen wirdet, daz sol souil kraft vnd macht haben, als ob man daz ausserthalben der stat jm lantgericht da man dann vor die lantschranck besessen hat, gerichtet vnd geurteilt hette. herauf wir vnserm richter vnd burgern dez ratz zü Straubingen gebieten die yetzo sind oder in künftigen zeiten wurden, daz ir nü fürbas das lantgericht Straubing in der stat vnd nymmer auf dem lannd haldet, wann wir yetzo nicht anders versten dann es sej nützlich von frids vnd auch von gütz gerichtz wegen daz man daz in der stat besitze dann auf dem lannde. wurden wir aber hinfür erweiset, daz es schedlich vnd nicht nutz in der stat wär, so behalten wir vns vnd vnsern erben yetzo in dem brief daz wir es dann wider hinaus legen mügen. dez alles zu warm vrkunt so haben wir den brief geben mit vnserm jnsigel besigelt daz heran gehalten ist zü München an montag vor sand michels anno etc. xxxiiij^o.

Abchrift aus dem Privil. Tom. VI, fol. 100 im k. Reichsarchive zu München.

LXVI.

Die Herzoge Ernst, Wilhelm und Albrecht gewähren Härteiten von Ramungen Verzeihung für das Straubinger Bürgern weggenommene Gut.

1435 Februar 6.

München.

Härteitz von Ramungen vertzeichbrief vmb der von Straubing güte daz er inn genomen hett.

Von gotes gnaden wir Ernst, Wilhelm vnd Albrecht etc. von sollicher nam vnd geschicht wegen die auf den donerstag vor sand michels tag nächst vergangen nach cristj vnsern hern geburd xiiij^e vnd jm xxxiiij jare¹⁾ zwischen Awe vnd Uffenhaim in dez hochgeborn fürsten vnsern lieben swagers hern Fridrichs margrauen zü Brandenburg etc. lannd genomen vnd gen Schüpff gefürt ist, dabej dann etlich die vnsern von Straubing vnd ander die vnsern etc. ir hab gehabt vnd verlorn haben, darvmb dann vnser her von Meintz vnd vnser

1) 1434 September 23.

vetter hertzog Ott nächst zü Mergetheim aussgesprochen haben, bekennen wir offenlich mit disem brief gen allermeinlich die in sehen vnd hörn lesen daz wir, auf sollicher aussprüch mit Härtnyten von Ramungen seinen gebröthen¹⁾ knechten vnd alle die darvnder gewandt vnd verdacht sind verricht vnd gesünet sein vnd wir vertzeihen vns darauf für vns vnser erben vnd auch alle die vnsern die sollicher sach vnd hab zü tün vnd zü schicken haben gen den egenanten Härtnheiten von Ramungen, seinen gebröthen knechten vnd allen die darvnder gewandt vnd verdacht sind gäntzlichen vnd lautterlichen vnd sol also ein lautter gantz vertzeihnüss gen dem Ramungen, seinen gebrotten knechten vnd allen die darvnder gewant vnd verdacht sind sein vnd beleiben sy fürbas darvmb nicht zu beleidigen noch in argz zü gewarten noch zetün inn kainer weis an alles geüard . aussgenomen die die ain vierden zü rissen vnd aufgehawen wagen nicht gekert haben . detz zü vrkunt haben wir vnserc jnsigel auf disen brief drucken lassen der geben ist zü München an suntag nach vnser lieben frawen tag zu liechtmess do man zalt nach xpi vnser lieben hern gepurd xiiij^c vnd in dem xxxv jare.

In sollicher form hat man Eberharden von Tottenhaim genant Adel auch ainen brief geben.²⁾

Aus dem Privil. Tom. VI. fol. 106 b im f. Reichsarchive zu München.

1) Im Brode stehend.

2) Fol. 105 b gibt Abchrift über einen dem Eberhard von Tottenhaim und Härtnheiten von Ramungen zusammen, München, freitag vor sand Antonj tag 14. Jan. 1435, ertheilt Verzeichbrief, weentlich gleichen Inhalts mit obigem, außer daß darin des Rainzers keine Erwähnung gethan ist, während er das Datum des Mergentheimer Spruchbriefes gibt (Samsttag nach sand Andreastag nächst vergangen. (1434 Dezbr. 4) Der Brief ist quer durchstrichen, ebenso die angefügte Bemerkung, es sei noch ein solcher Brief gegeben worden ohne den Artikel, welcher diejenigen von der Verzeihung ausnimmt, die das geraubte Gut nicht zurückgegeben hätten. Jener Brief würde gegeben und dieser zurückbehalten, wenn Jedermann den Raub erstattet hätte.

LXVII.

Bischof Peter von Augsburg und Herzog Wilhelm treffen mit Wissen und Willen der Herzoge Ernst und Albrecht für das Domkapitel zu Augsburg und den Rath der Stadt Straubing schiedsrichterlichen Entscheid über deren beiderseitige Rechte in der Stadt.

1435 März 14.

München.

Wir Peter von gotes gnaden Bischoue zue Augspurg vnd Wir Wilhalm von denselben gnaden gotes Pfallntzgraue bey Rein vnd hertzog jn Bayrn etc. Bekennen vnd tun kunt offenwar mit disem brief: Als der hochgeborn fürst vnd herre herre Ernst pfallntzgraue bey Rein vnd hertzog jn Bayrn etc. vnser lieber herr und bruder einen tag auf disen vergangen donerstag nach dem weissen suntag für sich vnd sein rät gesetzt hat her gen München zwischen den erwirdigen herren dem tumbrobst, techant vnd capitel dez merern stiftz zü Augspurg auf ain, vnd den von Straubingen auf die ander seit, von solleicher züspruch vnd vordrung wegen, so die vorgeannten herrn des stiftz zue Augspurg zü den von Straubing gehabt haben, derselben zuspruch vnd vordrung sy baiderseit auf vns zü der mynn kommen vnd gegangen sind, dez haben wir sy von derselben vordrung vnd züsprüch wegen mit ir baiderteil wissen vnd willen entschaiden vnd übertragen als hernach geschriben stet . zum ersten von der leitlosung, ertlosung wagenlosung vnd jarpänn wegen entschaiden wir sy also, daz die von Straubing dieselben leitlosung erdlosung wagenlosung vnd jarpänn zü Straubing fürbas mer anlegen einnemen vnd gebrauchen mügen zü jrm nützlichisten vnd pesten vnd sollen die vorgeannten herren dez capitells ir nachkomen noch niemant von irn wegen damit nit zeschaffen noch zetün haben in dhainen weg . vnd die von Straubing vnd ir nachkomen süllen den herren dez capitels zü Augspurg vnd irn nachkomen hinfür alle jar jarlich auf sand marteins tag dauon geben zwelif pfund Regenspurger pfening vnd die jrm ambtman zü Straubingen den sy yetzund da habent oder fürbas dar setzen werden raichen vnd antworten an eintrag . vnd dieselben herren dez capitels süllen alle jar dem

vogt oder dem richter zü Straubingen acht pfund Regenspurger pfening geben als die von alter herkommen sind, vnd süllen auch ainem priester, der her Hannsen von Stainach capplan ist, alle jar järlichen geben vnd antworten zwelif schilling pfening Regenspurger zü gült an die pfründt der cappellen, die man nennet her Hannsen Stainachers cappellen, angeuärd . jtem als die vorgenanten herren dez stiftz zü Augspurg mainen, wann die von Straubing einen daselbs zü Straubingen zü burger empfangen haben, das derselb den sy also zü burger empfiengen jrm brobst zü Straubingen zwelif pfening Regenspurger geben solt vnd ir brobst solt jm das burckrecht von irn wegen leihen . vmb den artickel entschaiden wir sy also, daz die tumbherren noch ir brobst von jrn wegen fürbas damit nit zetün haben sollen, sunder die von Straubingen mügen burger daselbs empfaen vnd von in nemen gelübd oder anders vnd das halten nach jrm willen vngehindert der tumbherren irs brobstz vnd meinclchs von jrn wegen vngeuärlich . jtem als die tumbherren auch mainen daz sy recht haben über yeglichs hantwerch in der stat zü Straubingen einen maister ze setzen vnd was da in yeglichem hantwerch fräueln verschuldet werden vnd geuallen das sy dauon püss nemen sollen, nemlichen jr brobst von jrn wegen zway tail vnd der richter ze Straubing einen drittail, da entschaiden wir sy also, daz die von Straubing fürbas mer über alle hantwerch in der stat zü Straubingen maister setzen mügen vnd die tumbherren ir brobst noch sünst niemant von irn wegen sollen damit nit zeschaffen noch zetün haben in dhainen weg an alle geuärd . jtem von dez sigels wegen, genant simon castners sigel, entschaiden wir sy also, daz dasselb jnsigel hinder den pfarrer zü Straubing gelegt werden sol, hinder jm vnd seinen nachkomen, pfarrern zu Straubingen zü beleiben vnd daz sol beslossen werden vnd sol der vorgenant simon castner zü Straubing einen slüssel vnd der camrer zü Straubing auch einen slüssel dartzü haben vnd wann notdürftig sein wirdet damit züersigeln, daz sol geschehen mit dez pfarrers, dez castners vnd dez camrers zü Straubing

wissen, vnd als dick man also damit versigelt, so sol den vorgeantanten tumbherren allemal sechs pfening Regenspurger dauon geuallen vnd die sollen dem vorgeantanten simon castner geantwort werden vnd mit demselben jnsigel sol versigelt werden als von alter herkomen ist, alles vngeuärlichen . jtem von dez metzen vnd virlings wegen etc., da entschaiden wir sy also, daz die von Straubing daz verleihen mügen, wie vnd wem sy wellen, darein in die tumbherren nichtz tragen sollen, vnd wie vnd wem sy es also leihen, der sol der tumbherren zolner, den sy zü einer yeglichen zeit zü Straubingen haben, züuorgloben vnd swern, jm der tumbherren recht dauon ze sammen ein zübringen vnd zü antworten, als daz von alter herkomen ist, angeuärd . jtem als die tumbherren auch an die von Straubing geuordert haben in kerung ze tün von dez bruchs wegen, den sy an jrm haws zü Straubingen getan habent vnd den in die cappellen gevasset vnd getzogen, da entschaiden wir sy also, daz die tumbherren daz gen den von Straubing gütlich ablassen sollen . jtem als dann die vorgeantanten tumbherren auch ettlich mer ehaften gült vnd recht zü Straubingen vnd darvmb vnd bey habent vnd die hernach von wort ze wort geschriben stend, da bereden vnd entschaiden wir, daz die tumbherren dieselben ir ehaften gült vnd recht fürbas einnemen vnd der geniessen vnd gebrauchen mügen nach jrm nützlichesten vnd pesten, doch die chaft gült vnd recht, die sy in der stat zü Straubingen habent, sollen sy hinfür nicht höher staigen dann als die in disem brief begriffen sind vnd geschriben stend, vnd die von Straubingen sollen sy auch dabej vngehindert beleiben lassen vnd in darein nit tragen angeuärd . vnd sind disz die ehaften gült vnd recht: jtem züm ersten, daz ir vnder brobst von ainem yeglichen pecken zü Straubing jährlich dreier Regenspurger pfening wert protz nymet, jtem so nymet er von ainem yeglichen fleischhacker oder metzger daselbs jährlich dreier Regenspurger pfening wert fleisch . jtem so nymet er in der vasten von den, die da öl austreichend oder auswegent, ain pfund öls von der ersten lageln vnd wellicher das also auf ain mal in dem jar gibt, der ist dasselbig jar nichtzit mer

schuldig in von dez öls wegen zegeben . jtem wellich lebzelten pachen, ir sey ainer oder mer, derselb geit yeglicher den tumbherren zway pfenwert lebzelten desselben jars . jtem sy nement auch von ainem yeden gantzen prew piers ain Regenspurger pfening wert biers . jtem sy setzent zwen hirten . jtem sy setzent auch zwen eschay . jtem ir vnder brobst nymbt die pfanttung vnd die pussen, wann daz ist, daz ainer den andern zü Straubing in dem pureckfeld sein traid ab etzet oder schaden tüt, es sey mit rossen, küen, säwen, gensen oder womit daz geschicht, vnd dieselb puss sol nach redlicher güter gewonhait genomen werden als von alter herkomen ist . jtem wann notdurftig ist, in der arend das traid abzeseiden, so sol der tumbherren vnder brobst die, die dartzü gewantl sind vnd die das berüret besenden zue jm ze komen, dieselben all süllen dann mit dem brobst zü rat werden, wie man das fürnemen handeln vnd halten soll vnd wie dieselben all oder der merer tail vnder in zü rat werden, das man das halten süll; das soll also an eintrag gehalten werden vnd dabey beleiben vnd ob yemant das überfüer vnd nicht hielt, der oder dieselben, die das also überfüern, süllen gepüst vnd gestraft werden, als von alter herkomen ist . jtem die herrn von Augspurg mügen auch ir gericht zü Straubing besetzen dez montags nach georj vnd dez montags nach martinj in dem pfarrhof zue Straubingen mit den, die da erb und lehen von in habent, dartzü sy auch ander burger daselbs bitten ze komen als daz von alter herkomen vnd gewondlich ist . jtem ir vnder brobst zü Straubing mag auch selbs zü Straubingen von irn wegen sechs recht in dem jar besitzen, nämlich auf georj zway, auf michaelis zway vnd nach der heiligen dreyer konig tag zway, vnd vordert für sich zü gericht alle die, die da in die ambt Eblingen, Vttlingen, Stainach, Porgsteten vnd anderswo in die brobstei gehört als von alter herkomen ist . jtem die herren von Augspurg mügen von der hand leihen die obern brobstej, die vndern brobstej, ir casten ambt vnd daz fronpoten ambt zü Straubing vnd setzent auch einen amtman zu Vtting vnd ainen zü

Stainach oder ze Porgsteten, als daz von alter herkommen ist . jtem die von Straubing sullen auch die vorgeanten tumbherrn bey jrm zoll zü Straubing, auch bey irn zehenden daselbs, bey irn zinsen vnd gülden, die sy auch zü Straubing vnd in dem purkfeld daselbs habent, auch bey ir leihung der pfarren vnd cappellen zü Straubing vnd an dem versigeln mit dez vndern probstz jnsigel vngehindert beleiben lassen, als sy das mit recht vnd güter gewonhait bisher jnn gehabt vnd herbracht haben . jtem die tumbherren sullen auch bestellen das der pfarrer, simon castner vnd auch der fronpot ir yeglicher besunder der stat halten vnd haben einen stier vnd einen pern als das von alten herkommen ist . vnd diser entschaidung zü vrkunt haben wir Peter von gotes gnaden bischoue zü Augspurg, vnd wir Wilhalm, von denselben gnaden gotes pfaltzgraf bey Rein vnd hertzog jn Bayrn etc. vnser jnsigel durch bete willen baidere obgenanten partheien tun hencken an disen brief . vnd Wir Ernst vnd wir Albrecht von gotes gnaden pfaltzgrauen bey Rein vnd hertzogen jn Bayrn etc. bekennen vnd tun kunt offenwar mit disem brief wie die vorgeanten vnser lieber herr vnd frund, der bischop von Augspurg vnd vnser lieber bruder vnd vetter hertzog Wilhalm zwischen den vorgeanten herren dez capitels zü Augspurg vnd den von Sraubingen entschaiden habent, als vorgeschriben stet, daz daz alles mit vnser baidere wissen vnd gütem willen vnd verhengnüss zü gangen vnd geschehen ist, vnd wellen auch fur vns vnd all vnser erben, daz das alles als oben geschriben stet dabey beleib vnd gehalten werde an alles geuärd, doch vns vnd vnsern erben vnd nachkommen, fürsten ze Bairn, an vnsern herlichkeiten vnd rechten vnshedlich. vnd haben dez zü vrkunt vnser jnsigel mit rechter wissen tün hencken an disen brief; vnd Wir tumbrobst, techant vnd gemainlich daz capitell dez stiftz zü Augspurg vnd wir camrer vnd rat der stat zü Straubing bekennen auch vnd tün kunt offenwar mit disem brief, wie die vorgeanten vnser gnädig lieb herren herre Peter bischop zü Augspurg vnd vnser gnädiger lieber herr hertzog Wilhalm zwischen vns entschaiden habent als vorgeschriben

stet, das wir daz aneinander baidersseit für vns vnd all vnser nachkomen getreulichen vnd gäntzlichen halten sollen vnd wellen vnd auch dawider nit tün noch schaffen getan werden in dhain weis alle geuärd vnd arglist gäntzlichen ausgeschaiden . vnd dez alles zü vestem vnd stättem vrkunt haben wir tumbrobst, techant vnd daz capitel zü Augspurg vorgeant vnser capitel vnd wir camrer vnd rat zü Straubing der stat zü Straubing jnsigel für vns vnd all vnser nachkomen gehangen an disen brief, der geben ist zü München an montag nach dem suntag reminiscere in der vasten, da man zalt nach cristj vnser lieben herren gepurde tawsent vierhundert vnd in dem funfvnddreissigstem jare.

Domini duces per se ipsos
in consilio audierunt.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Die Urkunde trägt 5 vorzüglich erhaltene Siegel an Seidenchnüren, das sechste ist abgerissen und noch vorhanden; sämmtliche in Pergamenthüllen.

1. Das spizovale Siegel (IV A 1) des Bischofs Peter von Augsburg an rothweißen Schnüren mit der Umschrift: s. petri * dei * et * aplice * sedis * gra * episcopi aug * Im Siegelfelde unter gothischem Baldachin die Madonna mit dem Kinde, darunter ein Doppelschild.

2., 3., 4. An blauweißen Schnüren die Siegel (IV. C) der Herzoge Ernst, Wilhelm und Albrecht, der letztere abgerissen.

5. An rothweißen Schnüren das große Siegel (II. B) in grünem Wachs des Domcapitels Augsburg. Siegelbild: Madonna mit dem Kinde. Legende: S. CAPITVLI . ECCLESIE . AVGVSTENSIS.

6. An rothweißen Schnüren das grüne Wachsiegel (IV. A. 2) der Stadt Straubing.

Der Privil. Tom. VI. im k. Reichsarchive zu München enthält fol 108, 109 und 110 das wörtlich gleichlautende Konzept vorstehender Urkunde.

LXVIII.

Herzog Albrecht bestelt Hans den Haibecken zu Wiesensfelden zu seinem Richter in Straubing.

1435 April 26.

Von gotes genaden wir Albrecht pfaltzgraue bei Rein vnd hertzog in Bayrn etc. bekennen offentlich in dem prief für vns all vnser erben vnd nachkomen, als von sollicher willigen vnd getrewen dinsten wegen, so vns der vesst Hanns der Haibeck zue Wisentfelden vnser rat vnd lieber getrewer bisher allzeit trewlich vnd vnverdrossenlich in allen sachen getan vnd ertzaigt hat, als wir des aigenlich empfunden vnd gemerckt haben, vnd darvmb das er vns vnd den vnsern hin fuer noch destpas gedienen kan vnd mag, so haben wir angesehen sein getrew willig dinst, die er vns bisher allzeit vnverdrossenlich beweist hat vnd noch hin für tün sol, vnd haben im die besunder gnad vnd fürdrung getan, also das wir in für gesehen haben mit vnserm gericht zue Strawbing, empfelhen vnd verleihen jm das in kraft dez priefs jn sollicher mass, daz er das obgenant gericht mit seiner zu gehörung ausserhalb vnd jnerhalb vnser stat zue Strawbing sein ains lebtag jnnhaben vnd niessen sol jn mass als er daz bisher jnnegehabt vnd gehandelt hat . darvmb sol er vnser, vnser erben vnd nachkomen gesworner rat vnd getrewer diener in allen vnsern notdurften vnd geschäften sein vnd sein im anders solds noch ratgeltz wenn wir vnser rät gen Strawbing vordern nit schuldig zue geben, es wär denn das wir jn mit vns ausserhalb Strawbing fürten, so sullen wir jm speis vnd fueter geben als anderm vnserm hofgesind . desgleichen wo wir jn ausschicken, so sullen wir in vertzern vngeuärlichen . auf daz hat er vns gelobt vns vnd den vnsern trewlich vnd williglich zu dienen, vnsern fromen vnd nutz zu fürdern, schaden zu wenden vnd in allen sachen ze tün, daz dann ain rat vnd diener seinem herrn vnd jm selbs schuldig ist ze tün . auch sol er das obgenant gericht an allen sachen hanthaben, schützen vnd schermen vnd vns davon nichtz entziehen noch ander lewt

entziehen lassen weder vil noch wenig in kain weis vnd sol auch die puesfelligigen lewt nit vnpillich über nomen noch zue hertt haben vnd was jm von gerichtz wandeln als ainem richter zue sten sol, daz sullen vnd wellen wir jm vngehindert volgen lassen . er sol auch allen den vnsern aller vnredlicher vnd vnpillicher sach vnd beswörung vor sein, wo er darjnn von in angeruft wirdet als verr er kan vnd mag . vnd sol auch zue Straubing hawslichen sitzen vngeuärlichen . vnd des alles zu warm vrkund so haben wir jm den prief geben versigelten mit vnserm anhangendem in sigel vnd mit vnser selbs hannde getzaichent . das ist geschehen vnd der prief geben jn dem jar als man tzalt von cristi vnser liben herrn gepurd viertzehn hundert jar vnd darnach in dem fünf vnd dreissigstem jare am nechsten erichtag nach sant görgen tag des heiligen ritters.

Dominus dux per se ipsum
Martinus Cancellarius.

Original auf Pergament im k. Reichsarchive zu München (Straubing, Landgericht).

Das Siegel fehlt, hat jedoch angehangen. Auch fehlt das Handzeichen. Die Urkunde ist durch 2 Schnitte fassiert.

LXIX.

Herzog Albrecht stiftet mit 10 Pfd. jährlich aus dem herzoglichen Zolle zu Regensburg für Agnes Bernauerin bei den Marmitern zu Straubing eine ewige Messe, einen Jahrtag und Seelenämter an den Quaternern, sowie einen Jahrtag für sich selbst, nach seinem Ableben zu halten.

1435 Dezember 12.

In gotes namen amen . von gotes gemaden wir Albrecht pfaltzgraue bei Rein hertzoge in Bayern vnd graue zu Voithburg bekennen offentlich mit dem brief vnd thun kund allen den die disen brief sehen oder hören lesen, das wir laetlich angesehen vnd far augen gememen haben got den allmachtigen zu vordrist vnser liebe frauen und alles zu lob und ere allen.

gelaubigen selen zu ruë vnd rast vnd vnser sele ze trost vnd hillf, darnach der ersamen vnd erbern frawen Angnesen der Pernawerin, der got von himel gnadig vnd barmhertzig sej, sel hail willen vnd haben das kurtz zergäncklich leben betracht, das wir nicht enwissen wann got heunt oder morgen uber vns peutt, so wär vns ye not das wir vnser sele vorhin bej gesundten leibe mit guter vernuft vnd gutem willen auch fursahen domit das es dem almachtigen got genäme vnd ein geuallen wäre vnd doruber so haben wir volkomenlich mit gantzer guter vernufft vnd wissen ein ewige stäte mess zu dem alter die dy vorgenant Angnes Pernawerin salig die vorhin bej jrem lebentigen willen het jr grebnuss da ze haben von newen dingen in dem closter zu Straubingen vnser lieben frawen brüder von dem perig carmelj jn dem kreutz gang gepawt hat, gestiftet geördnet vnd gemacht vnd die man geweicht hat jn den eren vnser lieben frawen, der heiligen xii boten, sand andree vnd sand jacob, auch sand jorgen vnd sand lienhärten, sand pauls der bekert ward, sand niclas, sand pangracien, sand lazarus, sand cristoffen, sand maria magdalena, sant kathrein, sand elspeten, sand reitgarten, sand martha, sand otilij, sand vrsel mit xi tausent maiden vnd aller gotes heiligen, stiften ordnen vnd vermachen die mit rechter wissen jn kraft des gagenwurtigen briefs jn sollicher mass als hernach begriffen vnd verschriben ist . zum ersten das der conuent vnd brior des obgenanten closters, der ytz da ist oder hinfür da wirdet, ein ewige stäte mess alltag taglich vnd ewiglich mit ainem jrem bruder vnd vndertan jn dem closter an allen abganck haben sollen vnd sollen allwegen derselbig briester, der die mess hat, vnder der mess der vorgenanten Angnesen Pernawerin sele mit einem pater noster vnd aue maria alletag taglich gedencken vnd verkünden vnd dieselb mess sol allwegen zestünd als dez Egkers messe ein ende hat angefenget vnd volbracht werden vnd sullen vorhin, als man des Egkers mess gewandelt hat, eins dortzu leuten . sy sollen auch der benanten frawen Angnesen der Pernawerin saligen grebnuss vnd jartag jürlich an abganck begeen vmb sand gallen tag jn derselben

wochen loblichen zu abents mit ainer vigij vnd des morgens mit ainem selampt vnd jrer sel gedenccken mit ainem pater noster vnd aue maria, desgleichen allwegen auf dem predigstul auch . sy sollen auch alle quartember ewiglich ein vigij vnd sel ampt haben vnd sullen dortzu vier redlich steck kirtzen auf stellen zu der leich vnd sunst zu dem alter vnder mess alltag taglichs zwo redlich steck kertzen . vnd wenn das ist, das got der almächtig über vns peutt, da got lang vor sej, so sollen sy vns auch jarlichen einen ewigen jartag haben vnd begeen mit ainer vigij vnd selampt vnd vnser vnder der mess ewiglich gedenccken mit einem pater noster vnd aue maria, desgleichen auf dem predigstul auch vnd der connent vnd brior sollen an yeglichem jartag vnd zu yeglicher quarterber den briestern geben jr yeglichem, jungen vnd alten, die den orden an haben, ein pietantz, nemlich jr yeglichem einen kopf weins, ein stuck visch vnd ein semel vnd sollen die mess vnd die jartäg vnd dy vigilien vnd selampt zu den quartembern ewiglich als oben geschriben ist trewlich vnd ongeuerlich hallten vnd nicht ablassen gen jn dhain weise, als sy dann schuldig vnd gepunden sein vnd als sy das gen got dem almächtigen an dem jungsten gerichte verantwurten wollen vnd müssen . wir haben auch geordnet vnd gemacht vnd wollen das der vorgeant conuendt vnd prior den capplanen von spital zu Strawbingen jarlich zu dem jartag geben sollen viii gross vnd dorvmb sollen sy all jartag jarlich bej der vigij vnd selampt sein vnd den gotzdinste hellfen volpringen . desgleichen sollen sy den armen dürftigen gen spital zu Strawbingen auch jarlich zu dem jartag geben acht gross vnd den sundersiechten daselben auch jarlichen zu dem jartag viii gross vnd den die dy liecht zu dem alter taglichs aufzunten jn die lamppen vnd zu dem alter vnd all sach dortzu ordenlich vnd vleissiclichen zurichten, den sollen die obgenant conuendt vnd brior geben jarlich vnd ewiglich all quartember zwen gross . sy sullen auch ein ewigs liecht bej dem alter tag vnd nacht jn ainer lamppen haben vnd prynnen lassen vnd das wol versorgen vnd sullen auch die mess mit messgewandt kelich bücher vnd anderm ornat wol

versorgen, das doran dhein mangl nicht ensej in dhain weise
 als wir dann das yetzo ein notdurft dartzü geben haben . vnd
 dorvmb so haben wir den obgenanten brudern gemeinlich jn
 dem obgeschriben closter zu Strawbingen jarlich vnd
 ewiglich geben verschriben vnd vermacht zehen pfund guter
 Regenspurger pfening . douon sollen sy die obgenanten
 stücke vnd ausgebung als oben geschriben ist dauon geben
 vnd ausrichten vnd das ubrig sol jn jn ein gemein zu steen
 vnd beleiben das sy daz nutzen vnd niessen mogen zu jrer
 vnd des gotzhauses notdurft . die obgenanten zehen pfund
 Regs. pfening die zaigen vnd verschreiben wir jn aus vnserm
 zolle zu Regenspurg, den wir mit willen vnd günst der
 hochgeborn fursten vnseres lieben herren vnd vaters hertzog
 Ernsts vnd auch vnseres lieben vettern hertzog Wilhalm
 saliger gedachtnuss seins bruders vmb vnser aigen gut vnd
 gelt vmb VI^M gulden von Partzifaln Zenger saligen
 gelost vnd jn vnser gewalt bracht haben, der von vnsern
 vorvordern der herrschaft zu Baiern langzeit gestanden ist,
 die man jn jarlichen raichen vnd antwurten sol zu einer yeden
 quartember II^{1/2} lb. Regs. pfening an allen abgang jrung
 vnd hindernuss vnser, aller vnser erben vnd nachkomen vnd
 aller meniclichs von vnsern wegen vnd sunderlich vnseres
 zollers zu Regenspurg vnd schaffen auch dorauf ytzo mit
 vnserm zoller zu Regenspurg der ytzo da ist oder hinfur in
 kunftigen zeiten da wirdet ernstlich vnd vesticlich mit disem
 brief vnd bej vnsern hulden vnd gnaden, das. jr den ob-
 genanten brüdern vnd brior solich jarlich gülte zu yeder zeit
 vnd frist als obgeschriben ist onuerziehen vnd anallen schaden
 raichet vnd antwurt vnd dorjnn dhain verdriessen oder ver-
 ziehen haben wollet . doran tut jr vns gross danck vnd
 geuallen, wann wir vnd vnser erben ew solich gelt allwegen
 jarlichen jn ewer rechnung gnadiclichen abziehen sollen. vnd
 wollen . vnd ob das war, das wir oder vnser erben yemants
 gelt dorauf vorschüssen oder den zol versetzten, wie das
 bekäme von vergessens oder ander sach wegen, damit das
 den obgenanten brüdern an jrer obgenanten jarlichen gülte
 abganck solt sein oder beschehen, das sol wider disen gagen-

wurtigen brief kayn kraft noch macht haben jn kein weise . wär auch sach das wir, vnser erben oder nachkomen solich obgenant zehen pfund Regs. pf. jarlicher gult ablosen wolten, so sollen das conventd vnd brior das zu losen geben ye ein pfund Regs. gelts vmb XX pfund Regs. dn. vnd nicht anders noch leichter vnd auch nit zu aintzigem doch daz das conuendt vnd brior solliche süm geltz von stundan an andre guter legen vnd souil ewigs gelts wider dorvmb kauffen vnd jn jr gewalt bringen als die zehen pfund sein die wir dorzu vermacht haben vnd da sollen sy dann all sach vnd stuck als oben in disem brief geschriben ist dauon ausrichten . es ist auch nēmlich zemerken ob daz wär das der obgenant conventd vnd brior vnd bruder des obgenanten closters die jtzo da sind oder hinfur dawerden die obgenanten mess alltag vnd ewiglich auch alle andern stücke vnd artikel jn dem brief begriffen nicht hiellten oder abgeen liessen, es wär jn ainem oder mer stucken wie das bekäm, das das nicht redlichen oder löblichen wäre oder gehalten wurde, so haben wir oder vnser erben vollen gewalt vnd macht, das wir oder sy die mess furbas einem laybriester wol leihen vnd die damit besetzen mogen vnd die gult dortzu vollgen lassen, die wir dann dortzu vermacht vnd geben haben, als oben geschriben ist, dorein sy vns oder vnsern erben oder dem briester dem der alter geliehen wurde nichtz zue sprechen noch ze reden haben weder mit geistlichem noch werntlichem rechten wenig noch uil jn dhain weise, sunder sy sollen jn an der mess gantz vngehindert vnd vnbekumert lassen als sy vns des her widerumb jn aller mass vnd form einen brief vnder jrem conuendt jnsigl geben haben als diser brief jnnhellte . vnd des alles zu einem warn vnd vesten vrkund so haben wir obgenant hertzog Albrecht vnser jnsigl an den brief haissen hengen . so bekennen wir hertzog Ernst pfaltzgraf bei Rein vnd hertzog jn Baiern etc. das solich verschreiben vnd vermachen so vnser benanter lieber sün hertzog Albrecht getan vnd vermacht hat mit vnserm guten willen gūnst vnd wissen beschehen ist vnd wollen auch alles das trewlich vnd erberlich stät halten, das oben an dem brief von stücke ze

stücke geschriben vnd begriffen ist. vnd dawider nicht tün jn dhain weise trewlich ongeuerde vnd haben zu vrkund vnser jnsigl auch an den brief haissen henngen das ist geschehen vnd der brief geben jn dem jar als man zalte nach cristi vnnsers lieben herren gepürde XIII^e vnd dornach jn dem fünf vnd XXXigistem jar an dem nachsten mantag nach sand niclas tag des heiligen bischouen.

der obgeschriben brief ist mit meins herren hertzog Ernsts jnsigl erst auf hute an samstag jn der osterwochen¹⁾ anno domini etc. XXX sexto besigelt worden.

Aus dem Privilegien-Tomus VI fol. 126—127 im f. Reichsarchive zu München. Abgedruckt bei v. Sipowst, Agnes Bernauerin S. 150 ff., Tiele, Rer. Boic. Script. II, 223 ff., Dr. Hordler, Agnes Bernauerin in Geschichte und Dichtung I, S. 38 ff. (nach Tiele).

LXX.

Herzog Albrecht erteilt Hartwig Gleichen, seinem Rentmeister und Kastner zu Straubing, einen Quitbrief über die für 1435 und bis Juni 1436 erstellte Rechnung.

1436 Juni 13.

Straubing.

Hartweigen Gleichen rântmaister zue
Straubingen quitbrief von Anno xxxv^{to}.

Von gots gnaden wir Ernst etc. bekennen das wir auf hute datum des briefs ein gantze vollige rechnung personlich vnd in gagewurtikait vnser rate aufgenommen vnd verhoret haben von Hartweigen Gleichen vnserm rantmaister vnd kastner zu Straubingen von allem einnemen vnd ausgeben das er von vnsern vnd unsers lieben suns hertzog Albrechtz wegen getan hat vom jar anno etc. xxxquinto an gelt vnd an getraid von kästen zinsen maienstewr vnd herbstewr, von mautten vnd zollen, gelait vnd von aller clainer gult, nichts dorjnn ausgesetzt, auch von dem ytzigen jar anno etc. xxxvj^{to}

1) 7. April.

hat er vns auch rechnung getan von seinem einnemen das er des itzigen jars anno etc. xxxvj^{to} getan hat vnd hat vns ver-
 rechent das er von sand jorgen zins vnd maiestewr jngenomen
 hat ij^c Rgs. vnd von dem mautner ze Strawbing das wir
 auch demselben mautner abgezogen haben ij^c xxx¹/₂ lb.
 xxvj Rgs. vnd von gelait gelt das vntz auf den heutigen
 tag geuallen ist xxj lb. xxiiij Regs. ¶ auch die stewr die
 er von vnsern juden zu Strawbingen jngenomen vnd vns
 verrait hat lxxv guldein vngrisch tüt xxvj lb. lx Regs. da-
 wider haben wir sein ausgeben gehört, das er auch vntz auf
 den heutigen tag von vnsern wegen getan hat mitsampt dem
 quartember gelt das er vnserm lieben sün vorgeant bezalt
 hat, auch mit den hundert lb. Regs. dorumb er zehen pfund
 geltz aus vnser mautt von unserm hofmaister Hannsen vom
 Degenberg gelost, auch mit aller zerung vnd andern aus-
 geben das er vns vnd von vnsern wegen ausgeben hat, die
 weil wir jtzo zu Strawbingen gewesen sind vnd als wir
 das alles aigentlich vernomen vnd gehort haben. da haben
 wir alles einnemen vnd ausgeben von den vorgeantem andert-
 halben jaren vntz auf den heutigen tag an gelt vnd an getraid
 gen ainander gelegt vnd ye ains gen dem andern abgezogen
 vnd wir sein dem kastner schuldig worden xxj lb. v β xxiiij ¶
 Regs. vnd fur vnser lieben süns hertzog Albrechts zerung
 die er zum fürter getan hat hundert newn vnd newntzig pfund
 lxxiii¹/₂ ¶, das macht alles an ainer summ ij^c liii lb.
 iiij β xxviii¹/₂ ¶ helbling. dawider ist er vns schuldig beliben
 zu derselben rechnung an getraid mit namen an waitzen
 lxxv¹/₂ schaf, an rocken xiiij schaf vnd also sol er den vor-
 genantem waitzen verkauffen vnd die obgenantem sum gelts
 douon bezalen vnd ausrichten. dann die xiiij schaf roggen sol
 er vnserm lieben sün antwürten. vnd auf das so sagen wir
 den egenantem kastner fur vns vnd den egenantem vnsern
 lieben süne hertzog Albrecht aller vorgeschriben rechnung
 einnemen vnd ausgebens vnd auch aller handlung so er vntz
 auf den heutigen tag von vnsern wegen getan hat gantzlich
 quit ledig vnd los in craft des gagenwurtigen brieues den wir
 jm geben mit vnserm anhangenden jnsigel vnd mit vnserm

hantzaichen zu Strawbingen jnn dem jar so man zelt von vnseres lieben herren gepurd xiiij^e vnd xxxvj^{to} an mittwochen vor sant veites tag.

Aus dem Privilegien-Tomus VI. fol. 132 im f. Reichsarchive zu München.

LXXI.

Herzog Ernst stiftet mit 16 Pfund jährlicher Gült aus der Mauth zu Straubing für die Bernauerin eine tägliche Messe nebst Jahrtag in der neuerbauten Kapelle auf dem Kirchhof von St. Peter.

1436 Juli 16.

Ein brief vmb die mess zu Strawbingen
zu sant peter in der kapeln gestift
aus der Maut zu Strawbingen.

Von gotes genaden wir Ernst etc. bekennen für vns vnd all unser erben vnd nachkomen offenlich mit dem brief, das wir in guter vorbetrachtung volbedachtlich vnd auch williclich nach rate vnser raete jn dem namen gotes dez almachtigen seiner heiligen driualtkait vnd seiner lieben müter der werden himel konigin junckfrawen Maria vnd allem himlischem hër zu lob vnd zu eren für vns genomen vnd ain kapellen auf dem kirchof zu sant peter pfarrkirchen zu Strawbingen gepawet vnd ein ewige mess dorjnn vnd ainen ewigen jartag gemacht geordnet vnd gestift haben durch Anna (!) Bernauerin sel vnd allen kristen glaubigen sel willen vnd zu hilf vnd zu trost als wir wollen vnd mainen daz das alles zu kunftigen ewigen zeiten gantzlich volbracht vnd gehalten sol werden jnmass als hie nach yeder artikel besunder aigentlich geschriben vnd geleutert ist . von erst haben wir jn derselben capellen gestift einen alter der geweicht ist in den eren aller gotes heiligen auch sand jacob vnd sand andre der heiligen xij poten . wir haben dieselben capellen vnd alter begabt gestift vnd gemacht mit xvi lb. Reg. dn. jarlicher vnd ewiger gülte aus vnser mautt zu Strawbingen die ein yeder mauttner wer der ist oder wirt demselben caplan jarlichen vnd ewig-

lichen raichen vnd geben sol zu ainer yeder quartember
 iij lb. Reg. ʒ. an allen abgangck vnd an alle widerrede,
 das jn des nichtz engen noch jrren sol ongeuerd . wir setzen
 vnd wollen auch das ain yeder vnser caplan, wer der ist oder
 wirt, der oft genant capplan Anna der Pernawerin alle jar
 järlich ein ewigen jartag als da jr jarzeit ist vnd wirt haben
 vnd ausrichten vnd legen sol in gewonlicher gewanhait der
 pfarkirchen zu sant peter vnd sol dem pfarrer douon geben
 xij Regs. ʒ, den drein gesellen xij Regs. ʒ, dem pfarrschuler
 ij ʒ, dem mesnër ij ʒ . es sol auch derselb vnser kaplan zu
 demselben jartag haben iij kaplan mit namen vnser frauen
 kaplan, sand johanns, sand pauls vnd den auf dem karner¹⁾
 vnd sol yedem geben iij Regs. ʒ vnd er selber sol der funft
 sein . es sol auch dieselb vigiln gesungen werden des nachtes
 jnn der kapellen vnd des morgens das gesungen selampt mit
 sampt vier messen vnder dem selampt gesprochen auch jnn
 der kapellen begangen werden vnentgolten der pfarrer an
 jrem rechten ampt . es sol auch ain yeder kaplan zu dem-
 selben jartag auf dem grab vier steckkirtzen haben vnd dortzu
 den alter sunst uber jar fursehen mit leuchten an allen abgangk .
 wir wollen auch das ain yeder caplan die kapellen vnd älter
 erwerclich vnd gotlichen verwesen sol mit messlesen vnd allen
 sachen als oben begriffen ist täglichen . doch ob er dortzu
 nicht geschicket wär, mag er ainen erbern briester bitten,
 damit doch an der mess dhain abganck beschehe ongeuerd .
 es sol vnd mag auch dhain kaplan die selben kapellen vnd
 pfründ vnderstan zu uerwechseln noch aufzugeben vmb ain
 ander noch sunst douon sein lebttag zu stan . er sol auch die
 mess lesen vnd haben vor dem ampt in sant peters kirchen
 zwischen den geleutten der ersten vnd des andern geleutz vnd
 sol alletag bej dem fron ampt der vesper vnd placebo sein
 vnd mit helffen singen, jnn jrre dann êhaft²⁾ not, vnd sol
 mit dem placebo in die capellen geen wann man sunst vmb
 den freythof geet . er sol auch alletag sprechen ain vigilj vnd

1) Carnarium, Weinhaus auf dem Kirchhof.

2) Die Vorlage hat „geschäft“.

placebo das jn des nichtz enngen noch jrren sol vnd dortzu mit aller processen geen als ander capelan tün vnd gewonheit ist . sunst sol er mit allen pfärlichen rechten nichtz zeschieden haben an vrlaube ains pfarrers, was auch demselben messner gefrumt oder geopfert wirt zu dem alter, haimlich oder offentlich sunst geben wirt jnn dem munster oder auf dem freythof, das sol er dem pfarrer antwurten ongeuer . er sol auch haben ain glocken jnn der kapellen, damit er zu der mess leütt, wan er die haben wil . wir wollen auch die lehenschaft der capellen vnd mess bej vns vnd vnsern nachkomen behalten also, das die der eltist fürst lediclichen leihen sol on jrrung vnd hindernuss vnd welchem briester wir vnd vnser nachkomen die kapellen vnd mess verlihen haben der sol komen zu dem pfarrer zu Strawbingen vnd jm dann geloben an aides stat bej seiner trewen all artikel obengeschriben trewlich zehalten vnd gehorsam zesein als ander kaplan ongeuerlich . auch wollen wir das ain yeder caplan heuslich vnd wesentlich mit seins selbs person in dem haus das wir zu der kapellen vermaint vnd gemacht haben hewsslich vnd wesentlichen sitzen mit sein selbs person vnd sich pfäfflich vnd wirdiclichen vnd züchticlichen halt vnd ordenlich lebe als dann ainem wirdigen frümen briester zugehört . ob er sich aber nit pfäfflich vnd priesterlichen halten würd vnd die obgeschriben artikel all vnd yeden besunder nicht hielt, so sol vnd mag jn dann ain yeglicher pfarrer die zeit zu Strawbingen doruber zu rede setzen vnd dorumb gutlichen straffen, wolt er aber sich des nicht pessern vnd sol vnd mag ein pfarrer das an vns vnd an vnser nachkomen bringen, domit vnordnung vnderstanden werd . vnd mogen auch wir vnd vnser nachkomen ein yeglichen solichen vngehorsamen caplan der jn ainem oder mer stucken so verer jn dem brief geschriben steet überfür vnd nit hielte absetzen vnd der pfrund entweren vnd einen erbern andern briesterlichen caplan darauf setzen on aller mainlich jrrung vnd enttrag, geistlichen vnd werltlichen lute, richter vnd gerichte, als oft des zu schulden kame vnd not würd . doruber zu vrkund vnd bestattung haben wir vnser jnsigl an den brief gehalten fur vns vnd vnser erben vnd nach-

komen vnd zu merer vnd ewiger bestattung haben wir gebeten den hochgeborn fürsten vnsern lieben son hertzog Albrechten pfaltzgrafen bey Rein etc. das er sein jnsigl zu dem vnsern an den brief gehalten hat stett ze halten das der brief ausweiset angeuerde, das wir auch obgenanten hertzog Albrecht etc. also bekennen mit dem brief. geben am montag vor marie magdalene anno etc. xxx sexto.

Aus dem Privilegien-Tomus VI fol. 133/134 im k. Reichsarchive zu München. Abgedruckt bei Öfele, *Rer. Boic. Script.* II, 225, Cipowshy, Agnes Bernauerin, S. 158, und bei Dr. Horschler, Agnes Bernauerin (nach Öfele).

LXXII.

Revers Herzog Albrechts über die von Hermann Zeller, Bürger zu Straubing, dem Martin Weidacher geschuldeten und zu Händen des Herzogs bezahlten dritthalbhundert Rheinische Gulden.

1437 April 27. --

Von gottes genaden Wir Albrecht pfaltzgraue bey Rein hertzog jn Bairn vnd graue zu Voburg etc. bekennen offentlich mit dem brief, als vmb solich dritthalb hundert reinisch guldein, als vnser burger ze Straubing vnd getrewer Herman Zeller vnd sein erben, Martein Weidacher vnd seinen erben schuldig sind nach laut dez hawbtbriefs, als derselb Weydacher von dem benannten Zeller darumb hat. nu haben wir denselben des Weydahers brief zu vnsern handden genomen, vnd den vorgemelten Zeller damit ermant so uerr das vns der Zeller dieselben dritthalbhundert reinisch guldein gentlich ausgericht vnd bezalt, vnd den brief von vns erlediget hat. darauf gereden wir dem Zeller vnd seinen erben mit vnsern genaden vnd furstlichen worten, ob jn von dem Weydacher, seiner hawsfrawen, oder yemant anders von iren wegen von des obgenanten hawbtbriefs vnd der dritthalb hundert guldein wegen, dhainerlaj ansprach auffhaltung oder irrung, wie wo oder von wem das beschache. darumb wellen wir dez Zellers vnd seiner erben furstandt sein an aller stat

vnd an schaden dar jnn halten . ob wir dez nicht täten vnd das sy des schadhafft wurden, denselben schaden, allen, mit-sambt den dritthalb hundert reinisch guldein wellen wir in guttlich widerkeren vnd ausrichtung darumb tun, damit sy darjnne vnclaghafft von vns sein, an allen eintrag vnd wider-red . zu vrkunt haben wir vnser jnsigl an den brief tün henngen an samstag nach dez heiligen ritters sand jörgen tag, anno d̄m millesimo quadringentes^{io} tricesimo septimo.

Original im Stadtarchive zu Straubing (Zeller'sche Urkunden).
Das Siegel (IV. C. im Sechspañ), etwas beschädigt, hängt an.

LXXIII.

Herzog Albrecht bestätigt die Freiheiten der Stadt.

1438 August 17.

Straubing.

Von gotes genaden wir Albrecht pfallentzgraue bei Rein, hertzoge jn Bayrn vnd graue zu Voburg etc. bekennen für vnns vnd vnnsern lieben vettern hertzog Adolphen, dez vormund vnd pfleger wir sein, der noch bei seinen bescheiden jaren nicht enist, das vnser lieb getrew der camrär vnd rat vnser stat zü Straubingen vleissigklich vnns geheten haben von gemeiner stat wegen jn all jr gnad freiheit recht vnd allt güt gewonheit zü bestätten, die jn dann von vnnsern voruodern saligen gedächtnüss fürsten jn Bairn geben sind . wann wir nu jn vnser voruodern loblicher gedachtnuss brieuen nicht anders gehört haben, dann das sy die von Straubingen allzeit jn aller erberkeit gefunden haben vnd jn auch allweg willig vnd trew gewesen sind, desgleichen wir jn allen handeln von jn auch nye anders empfunden haben dann eytel frömkeit, sollich jr allt erberkeit vnd güt herkömen bei allen vnnsern voruodern haben wir gar aigenlich betrachtet, auch das vnns die begerung redlich beduncket vnd darumb mit wolbedachtem müt, zeitigem rat, dez wir darjnn an vnnsern landsherren rittern vnd knechten, die dann vnser geschworn rät sind, gepflegen haben, so bestätten, confirmieren vnd ernewen wir für vnns, all vnser erben vnd nachkomen den burgern gemeincklichen, reichen vnd armen, vnser stat zu

Straubingen, allen jren erben vnd nachkomen all jr hantvest brief freiheit gnade vnd alle jre gewöndliche recht, sy sein jn verschriben oder nicht, die sy dann von vnnserm eltern vranherren keyser Ludwigen von Rom, vnnserm vranherren hertzog Stephan, ander seinen brüdern vnd vettern, auch von vnnserm lieben herren vnd vattern hertzog Ernstten vnd von vnnserm lieben vettern hertzog Wilhalmen saliger gedächtnüss vergangner herschaft zu Beirn ye von ainem an den andern her gebracht haben, mit kraft dez brieues vnd gereden in darauf bei vnnsern fürstlichen wortten vnd trewen dieselben hantvest recht brief genad freiheit vnd all güt gewonheit stäte zehallden jn aller der mass als jn die von vnnsern voruodern güter gedächtnüss gegeben vnd verschriben sind. herauf wir allen vnnsern vitztumben haubtleüten pflegern richtern rântmeistern castnern mautnern vnd sünst allen andern vnnsern ambtleuten vndertanen vnd getrewen, die yetzo sind oder furbas werden vestigklichen gebieten, das ir wider dise vnnser genad vnd bestättigung nicht tüt noch das yemand anders gestatt ze tün als lieb ew vnnser huld sei. ob auch yemand dise vnnser genade vnd bestättigung an vnnsern getrewen den burgern von Straubingen überfüre, sollt jr all vnd yeder dartzu jn helffen, damit sy bei vnnser vordern saliger, auch bei disen vnnsern genaden vnd freiheiten beleiben treulich angeuärd. des alles zu warem vrkund vnd ewiger gedächtnüss, so haben wir jn den brief geben mit vnnserm anhangendem jnsigel besigelt fur vnns vnd vnnsern obgenanten lieben vettern hertzog Adolphen vnd für all vnnser erben vnd nachkomen. das ist geschehen zu Straubing an suntag nach vnser lieben frawn tag als sy gen hymel füre dez jares, als man zelet von christi vnnsers lieben herren gepurd viertzehenhvndert vnd darnach in dem achtvnddreissigstem jare.

dominus dux per seipsum mandauit.

Original im Stadtarchive zu Straubing.

Das Siegel (IV. C) hängt an weißblauer Seidenschnur. Das Rückiegel zeigt den pfalz-bayerischen Schild im Fünfpasse.

LXXIV.

Herzog Albrecht bestätigt das Erbrecht Katharinas, Hans Kurzens Hausfrau, auf die Moosmühle bei Straubing.

1438 August 31.

Straubing.

Von gottes genadn Wir Albrecht, pfalletzgraue bei Rein, hertzog jn Beirn vnd graue zu Voburg etc. bekennen für vnns vnd vnns erbn offennlich jn dem brief: als Hanns Kurtz zu vnns chomen ist vnd hat vnns erjnnert wie das er ein mül hie ze Straubing gelegen, genannt die Moosmül hab, der gründt vnd podn vnns sey, darauf er pawrecht hab, vnd vnns die järlichen verzinsen vnnd jn vnns stiftt geen müessen vnd die itzo jn pfandweis von jm jnne hab Herman Zeller, vnns burger zu Straubingn, vnd hat vnns gebeten, das wir Katherinen seiner hawsfrawen die selben gnad vnd pawrecht, so er auf derselben vnns vorgenannten Moosmül hab, fürbas leyhen vnd die von jm aufnehmen wellen, wann sy die vmb jr aigenhaftz gut von dem Zeller gelöst hab vnd das wir jr des vnns brief geben wellen, doch vnns vnd vnns erben an vnns herlichkaiten, zinsen vnd stiftt vnenntgoltn . söllich sein gepete haben wir angesehen vnd haben der egenannten Katherinen, des Hannsen Kurtzn hausfrawen, die egenannten Moosmül verliehen vnd jr vnns brief darumb geben, das sy vnd jr erben dieselben mül fürbas ewigklichen jnnhaben, nützen vnd niessen sollen vnd mügen vnd nach jrer nottürfft besetzen an jrrung aller mänigklich, doch mit vnns oder vnns kastner zu Straubing wissen vnd willen vnd vnns vnenntgollten an vnns zinsen vnd stiftten vnd jn mass als dann derselb brief aussweist . vnd als nu dieselb benannt Kathrej, Hannsen Kurtzn hawsfraw, auf heutt datum dis briefs aber zu vnns chomen ist vnd hat vnns fürbracht wie das jr derselb brief enpfömmt sey, damit sy des nit habhaftig mer sein müg vnd vnns gebeten, das wir jr ainen andern brief jn demselben form geben wellen . das haben wir jr nicht versagen wellen vnd bekennen mit dem brief, das sy vnd jr erbn erbrecht haben solln auf der obenannten Moosmül bey Straubing gelegen vnd sy sullen

vnd mügn die besetzen nach jrer nottürfft an jrrung vnd hindernüss allermäniglich, doch mit vnserm oder ains yglichen vnnsers kastners ze Straubingn wissen vnd willen vnd vnns vnenntgollten an vnnsern zinsen vnd güllten . vnd sy sullen auch jerlichn jn vnnsere stift geen vnd vnnsere güllt järlichn raichen nach vnnsers salbuchs aussweisung . Zu vrchund habn wir vnnsere jnnsigil an den brief haissen henngen vnd gebn ze Straubing an sonntag nach sand augustins tag des jars als man zelet von cristi vnnsers lieben herrn gepurd vierzehnhundert vnd jn dem achtvnddreissigisten jare.

Nach einer Abschrift, enthalten in dem Reccesse (auf Pergament) des herzoglichen Hofgerichtes zu Regensburg, welcher vom Vorsitzenden, dem Vicedom von Niederbayern, Berhardin von Stauff, dem Thoman Kurzgen, Bürger von Regensburg, über das Urtheil in dessen Proccesse wegen seines Erbrechtes auf der Moosmühle gegen Sigmund Walltenhofer, Rentmeister von Niederbayern, als Anwalt des Herzogs, erteilt worden war, Montag nach Vdalrici (7. Juli) 1488, mit an roter Schnur hängendem Secrete (IV, A, 2 mit dem Löwen als Schildhalter), im Stadtarchive zu Straubing (Urkunden der Moosmühle).

LXXV.

Herzog Albrecht legt eine Irrung zwischen dem Domkapitel Augsburg und Sigmund Puchberger zum Neuenhaus wegen ausstehenden Zinses aus dem Pflasterzolle bei.

1443 April 8.

München.

Von gottes genaden wir Albrecht pfallntzgraf bey Rein, hertzog in Bayren vnd graue zü Voburg etc. bekennen als wir zwischen den wirdigen vnssunderlieben tumbprobst, techant vnd gemainem capitel des tumbs zü Augspurg an ainem vnd Sigmunden Puchpergers züm Newnhawss am anderen tail ainen guttlichen tag gemacht haben auf montag nach dem suntag judica her in vnser stat Munchen als von solicher zwayung vnd spenne wegen, so sich dann erhebt vnd gemacht haben von ettlicher schuld vnd ausstennder zins wegen herrurent von des benannten Sigmunden Puchpergers

vater säligen vnd von jm auss dem zoll zü Straubing, da haben wir bayder tayl bottschafft, die dann von jrenn wegen vor vns erschienen sind vnd getagt haben, gebetten, das sy der sach bey vns beleyben, wie wir die richten vnd sprechen, des vns auch baid tail jr besigelt wilbrief zü schiken werden, dem nachzekömen vnd das stät ze halten . vnd als vns nu die wilbrief nach dem vnd wir gesprochen haben, von bayden tailen zü geschickt worden sind, also geben wir dem capitel dez benannten tümbs zü Augspurg mit disem vnserm spruch des Püchpergers brief vnd dem Püchperger des capitels brief vnd sprechen also, das sy vmb all sach, so sich bys auf den hewtigen tag datum des briefs zwischen bayden obgeschriben tailen jn der sach yndert verlossen vnd ergangen haben, gantz gericht vnd gesünt sein sollen . furbas sprechen wir das der brief, so dann Pangratz Puchperger, Sigmunds vater salig, dem capitel von wegen des zolls zü Straubing gegeben vnd besigelt hat, der dann vor vns verlesen worden ist, an allen vnd yeglichen seinen püntten artickeln vnd stuken bey solicher peen vnd val, so dann dar jnn begriffen vnd geschriben stet, gantz inkrefften besteen vnd gehalten werden sol, ausgenomen, ob Sigmund Puchperger oder sein erben dem capitel die viervndzwaintzig pfund Regenspurger pfening järlicher gulte verzugen vnd die nach jnnhalt des egemelten briefs nicht richten . wann dann ain jar nach sollichem verzug vnd vnbezahlung zins vnd drispils verruckt vnd fur kumpt, so ist der zol dem capitel gantz veruallen fur ain freys ledigs aigens güt, also das sich das capitel des zolls wol vnderziehen mag an eruordnung aller rechten vnd an Sigmund Puchpergers vnd seiner erben vnd allermancklichs von jren wegen jrrung hindernuss vnd widersprechen, darzü wir als der landsfurst an dem ennd oder vnser erben, die dann die stat Strawbing jnn hetten, auch das capitel handthaben schirmen vnd beholffen sein sollen vnd wellen . dann als von der ausstenden zins vnd schuld wegen sol Sigmund Puchperger von sein vnd seins vatters wegen dem capitel fur dieselben schuld vnd fur all ausstennnd zins geben vierhundert Reinischer guldin vnd

darumb sullen die tũmherrn iren zol zũ Strawbing jnn haben vnd nyessen mit gantzer zũ gehorung, so lang vnd vil, byss das sy der vierhundert Reinischer guldin gantz bezalt werden über die vierundzwaintzig pfund Regenspurger pfening, di jn jürlich zu gult darauss geuallen sullen . es sol auch der Pũchperger den zol dem capitel oder wem sy das mit jrem gewalt emphelhen yetzo auf den schiersten sand michels tag nach datum dez briefs einantwortten vnd die sollen jn besetzen, so sy höchst vnd best mugen vngeuarlich vnd so lanng jnne haben bys das sy vber die vierundzwaintzig pfund Regenspurger pfening, jr jürlichen gult, der obgeschriben vierhundert Reinischer guldin dauon gantz aussgericht vnd bezalt sind vnd wann sich dann der zol vmb die vierhundert Reinisch guldin abgelöst hat, das sich dann mit rechter vnd redlicher rechnung erfindet, so sol der zol widerumb Sigmunden Puchperger vnd seinen erben zũ jren hannden ein geantwurt werden, doch also daz sy furbass hin alle jår jürlich dem capitel zũ Augspurg vierundzwaintzig pfund regenspurger pfening dauon geben vnd raichen sullen an allen gebrechen vnd abgankh vnd bey der pen des drispils vnd val, so dann der obenberürt brief, dem capitel durch Pangratzen Pũchperger saligen gegeben, jnnhalt vnd als hievor geschriben stat vngeuarlich . auch sol Sigmund Puchperger die zway tayl des zols von dem capitel zu lehen empfanen hie zwischen vnd sant jacobs tag schierst nach datum dess briefs kombt vnd mit handt geben trewen geloben dem capitel trew vnd gewar ze sein, jren schaden zewenden vnd frumen ze furdern vngeuarlich vnd das capitel sol jm auch den zol also leyhen mit seiner zũgehörung jn mass vnd der seinem vattern saligen gelichen worden ist vngeuarlich; doch das er dabey tũ sol als oben geschriben stett vnd wie dik das zũ schulden kombt, so sol der zoll allweg also gelichen vnd empfangen werden, es war dann daz er sich jn vorgeschribner mass veruallen hett vnd das solichs so hievor geschriben stett alles gemainlich vnd auch yeglichs stuk besunder von baiden tailen trewlich gehalten vnd dem nachgangen werd . des geben wir yedem tail ditz vnsers spruchs ain brief baid von

wort ze worten gleichlawttende mit vnserem anhangenden jn sigel besigelt zü Munchen an montag nach dem suntag judica in der vasten als man zelet nach cristi vnser lieben herrn geburd vierzehenhundert vnd jn dem drewundviertzigisten jaren.

Nach einem Vidimus des Abtes Johann zu S. Ulrich und S. Afra zu Augsburg, dessen beschädigtes Siegel (mit Rückiegel) anhängt, Margarethentag 1443 (Juli 13.), im Stadtarchive zu Straubing.

LXXVI.

Herzog Albrecht widerruft den Brief seines Vaters Herzogs Ernst, durch welchen das Landgericht Straubing in die Stadt verlegt worden. [1434 Sept. 27.]

1445 August 9.

München.

Albrecht.

Vnsern grus zuvor weisen lieben getrewen . Als durch vnsern lieben herrn vnd vatern hertzog Ernst [auch vnsern lieben vettern h. veilh.]¹⁾ sälliger gedächtnuss die lanndgericht vmb Strawbingen hinein gen Strawbing in die Stat zu besitzen geschafft sind den armen läuten zu hilff doch auf widerruffen, als ew darumb von Jm ein brief gegeben, darjnn söllichs aigenlichen begriffen ist, wann wir aber yezo angerufft werden, daz den armen läuten söllich gericht in der Stat zu Strawbing zu suchen swär sei vnd in verderben komen, herauf wir von ew mit Ernst begern Jr wellet vns den brief so ir darumb in ewer gwalt habt zu vnsern handen antworten; wann wir mit vnserm Richter zu Strawbing geschafft haben, die lanndtrecht wider zu besitzen lassen an den ennden, da man dann die vor vesessen hat vnd von alter herkomen ist . datum München an montag vor laurents Anno etc. xlv^{to}.

Den von Straubing

Als mein herrn das lantgericht zu
Straubing wieder hinausslegt.

1) In der Vorlage ausgestrichen.

Nach einem flüchtig geschriebenen Papierconcept im k. Reichsarchive zu München. (Straubing, Landgericht.)

LXXVII.

Herzog Albrecht gibt Wolfhart Kurtzen, Bürger zu Regensburg, die Moosmühle zu Lehen.

1446 November 29.

Straubing.

Von gotts gnaden Wir Albrecht pfalntzgraue bey Rein, hertzoze jn Bairn vnd graue zu Vohburg etc. bekennen offentlich in dem brieue, als vmb die mul genant die Mosmul ausserhalb vnser stat zue Strawbingen, so Kathrein Kurtzzen vormaln auf die erbrecht, so sy von jrer kind wegen darauf gehebt durch gnade, die wir jr domit beweist haben, von vns zulchen empfangen hat, jst Wolfhart Kurtz als ain naturlicher rechter erb der erbrecht fur vns komen vnd vns diemütlich angerufft vnd gebeten jm die obgnanten erbrecht auch zu seinen rechten zuerleyhen. also haben wir die benanten erbrecht demselben Wolfharten Kurtzzen, burger zu Regenspurg, zurechten lehen verlihen vnd verleyhen jm die wissenlich in krafft diss briefs was wir jm dann billich vnd durch recht daran leyhen sollen vnd mugen, doch vns an vnsern vnd maniclich an jrn rechten vnentgollten. darauf hat er vns gewonlich gelubde getan vnsern fromen zu furdern, schaden zuwenden vnd warnen vnd in allen sachen zutun als ain getrewer lehenman seinem lehenherren billich vnd durch recht tun soll. auch ob er yenndert verswigne lehen weste oder erfure, jr wärn lutzzel oder vil, die sol er vns oder vnsern amtleuten so er erst mag verkunden vnd zuwissen tun. so wollen wir hinwiderumb sein genadiger lehenherre vnd schermer sein vngeuarlichen. zu vrkund haben wir vnser secret an den brief haissen henngen vnd geben zu Strawbing an eritag vor sant andres des heiligen zwelfboten tage als man zelet von cristi vnners lieben herrn geburt vierzehenhundert vnd darnach in dem sechs vnd vierzigisten jaren.

Original im k. Reichsarchive zu München. Straubing. Landgericht. Das Secret fehlt.

LXXVIII.

Herzog Albrecht versichert den Rath von Straubing, daß die auf seine Bitte geübene Wahl seines getreuen Ulrich Eisenheimers zum Richter den Freheiten der Stadt keinen Nachtheil bringen solle.

1446 December 23.

Straubing.

Von gotts gnaden Wir Albrecht pfälzgrauwe bey Rein, hertzege in Baiern vnd graue zu Vohburg etc. bekennen, als wir die weysen vnser liebe getrewe kamrär vnd rate vnnsrer stat zu Strawbing gebeten haben, vnnsern rat vnd lieben getrewen Ulrichen Ewsenhauer zu vnnserm richter doselbs aufzunemen, das sy also durch vnser bete willen getan, wievol sy ainen richter zu erweln gewalt haben, doch das wir in den bestätten sollen nach innhalt der freyhayt in von vnnsern voruordern saligen von des gerichts wegen gegeben, auf solich bete, so vns die vorgeschriben vnser liebe getrew haben gewert, gereden wir in, das in solich vnser bete vnd gewern von vns an jrer freyhayt das gericht antreffend dhainen krank bringen sol. Zu vrkund haben wir vnser jnsigel an den brief tun hengen vnd geben zu Strawbing an freytag vor dem heylign Cristag, als man zelet von Cristi vnnsers lieben herren geburt vierzehenhundert vnd darnach in sechs vnd vierzigsten jaren.

Original im Stadtarchive zu Straubing.

Das an der Schale etwas verletzete Siegel (IV C) hängt an.

LXXIX.

Herzog Albrecht erneuert die bei den Karmeliten zu Straubing für Agnes die Bernauerin 1435 gestiftete tägliche Messe nebst Seelengestestienien und schenkt hierzu dem Kloster zwei Höfe, zu Mitterbarthanien und zu Preitenweinzier, als freies Eigen statt der jährlichen Gült von 10 Pfünd aus dem herzoglichen Zolle zu Regensburg?.

1447 Januar 21.

In Gottes namenn amenn . Von Gottes gnaden Wir Albrecht pfallenntzgraue bey Rein, hertzoge in Bayern vnd graue ze Voburgk etc. bekennenn offentlich mit disem brief vnd thun küntt allenn den di disenn brief sehent oder hörennt lesenn, daz wir lautterlich angesehen vnd für augen genummenn habenn got den allmächtigenn zevordrist vnser liebe frawenn vnd alles himelisches her zw lob vnd cerenn, allen glaubigenn seln zue rue vnd rast vnd vnser sel ze trost vnd hilf, darnach der erwergen vnd ersamenn frawen Agnesenn der Pernawerin, der got von himel gnädig vnd parmherzig sey, sel hail willenn vnd habenn daz kurtz zergänngklich leben betrachtet, daz wir nicht enwissenn, wenn got heint oder morgenn vber vns bewtt, so wär vns ye not, daz wir vnser sele vorhin bey gesuntem leib mit güter vernünfft vnd gütem willen auch fürsähen, damit daz es dem allmächtigenn got genäme vnd ein geuallen wäre vnd darumb so habenn wir volkömenlich mit ganntzer güter vernünfft vnd wissenn ein eewige stäte mess zw dem altar den die vorgenant Agnes Pernawerin sälig, die vorhin bey jrem lebenntigenn willenn hett ir grebnüss da zehaben von newenn dingen jn dem closter zw Straubingenn vnser lieben frawen bruder von dem perg carmeli jn dem crewtzgangk gepawt hat, gestiftet geordent vnd gemacht vnd die man geweicht hat jn den eerenn vnser lieben frawenn der heiligenn zwelfpotenn sand andree vnd sand jacob, auch sand jörgenn, sand linhartenn, sand pauls der bechert wardet, sand niclaz, sannd panngracien, sannd lazarus, sannd cristoffen, sannd maria magdalena, sand kathrein, sand ellspeten, sand reitgarten¹⁾, sand martha, sannd otily, sand vrsula mit den aindlef tausent maide vnd aller gottes heiligenn, stiften, ordnenn vnd vermachenn die mit rechten gewissenn jnchraft dez gagennwürttigenn briefs jn sölhermass alls hernach begriffenn vnd geschriben ist . zum ersten daz der conuentt vnd brior dez obgenanntten closters, der yetzo da ist oder hinfür da wirdet ein ewige stäte mess alltag täglich vnd ewigchlich mit ainem jrem bruder vnd

1) Brigitten?

Original im k. Reichsarchive zu München. (Straubing, Landgericht.) Das Secret fehlt.

LXXVIII.

Herzog Albrecht versichert den Rath von Straubing, daß die auf seine Bitte geschehene Wahl seines getreuen Ulrich Eisenhofers zum Richter den Freiheiten der Stadt keinen Nachtheil bringen solle.

1446 Dezember 23.

Straubing.

Von gotts gnaden Wir Albrecht pfallntzgraue bey Rein, hertzoge jn Bairn vnd graue zu Vohburg etc. bekennen, als wir die weysen vnser liebe getrewe kamrär vnd rate vnser stat zu Strawbing gebeten haben, vnsern rat vnd lieben getrewen Vlrichen Ewsenhouer zu vnserm richter doselbs aufzunemen, das sy also durch vnser bete willen getan, wie wol sy ainen richter zu erweln gewalt haben, doch das wir jn den bestätten sollen nach jnnhalt der freyhayt jn von vnsern voruordern saligen von des gerichts wegen gegeben, auf solich bete, so vns die vorgeschriben vnser liebe getrew haben gewert, gereden wir jn, das jn solich vnser bete vnd gewern von vns an jrer freyhayt das gericht antreffend dhainen krank bringen sol. Zu vrkund haben wir vnser jnsigel an den brief tun henngen vnd geben zu Strawbing an freytag vor dem heylign Cristag, als man zelet von Cristi vnser lieben herren geburt vierzehenhundert vnd darnach jm sechsvndviertzigsten jaren.

Original im Stadtarchive zu Straubing.

Das an der Schale etwas verlegte Siegel (IV C) hängt an.

LXXIX.

Herzog Albrecht erneuert die bei den Karmeliten zu Straubing für Agnes die Bernawerin 1435 gestiftete tägliche Messe nebst Seelengottesdiensten und schenkt hiezu dem Kloster zwei Höfe, zu Mitterharthausen und zu Breitenweinzier, als freies Eigen (statt der jährlichen Gült von 10 Pfund aus dem herzoglichen Zolle zu Regensburg?).

1447 Januar 21.

In Gottes namenn amenn . Von Gottes gnaden Wir Albrecht pfallenntzgraue bey Rein, hertzoze in Bayern vnd graue ze Voburgk etc. bekennenn offentlich mit disem brief vnd thun künnt allenn den di disenn brief sehent oder hörennt lesenn, daz wir lautterlich angesehen vnd für augen genumenn habenn got den allmächtigenn zevordrist vnser liebe frawenn vnd alles himelisches her zw lob vnd eerenn, allen glaubigenn seln zue rue vnd rast vnd vnser sel ze trost vnd hilf, darnach der erwerger vnd ersamenn frawen Agnesenn der Pernawerin, der got von himel gnädig vnd parmhertzig sey, sel hail willenn vnd habenn daz kurtz zergänngklich leben betrachtet, daz wir nicht enwissenn, wenn got heint oder morgenn vber vns bewtt, so wär vns ye not, daz wir vnser sele vorhin bey gesunttem leib mit güter vernünfft vnd gütem willen auch fürsähen, damit daz es dem allmächtigenn got genäme vnd ein geuallen wäre vnd darumb so habenn wir volkößenlich mit ganntzer güter vernünfft vnd wissenn ein ewige stäte mess zw dem altar den die vorgenant Agnes Pernawerin sälig, die vorhin bey jrem lebenntigenn willenn hett ir grebnüss da zehaben von newenn dingen jn dem closter zw Straubingenn vnser lieben frawen bruder von dem perg carmeli jn dem crewtzgangk gepawt hat, gestiftet geordent vnd gemacht vnd die man geweicht hat jn den eerenn vnser lieben frawenn der heiligenn zwelfpotenn sand andree vnd sand jacob, auch sand jörgenn, sand linharttenn, sand pauls der bechert wardet, sand niclaz, sannd panngracien, sannd lazarus, sannd cristoffen, sannd maria magdalena, sand kathrein, sand ellspeten, sand reitgarten ¹⁾, sand martha, sannd otily, sand vrsula mit den aindlef tausent maide vnd aller gottes heiligenn, stiften, ordnenn vnd vermachenn die mit rechten gewissenn jnchraft dez gagenwürttigenn briefs jn sölhermass alls hernach begriffenn vnd geschriben ist . zum ersten daz der conuennt vnd brior dez obgenantten closters, der yetzo da ist oder hinfür da wirdet ein ewige stäte mess alltag täglich vnd ewigklich mit ainem jrem bruder vnd

1) Brigitten?

vntertanen in dem closter on allenn abgangk haben sullen vnd
 sölhenn abegenn der selbig priester der di messe hat vnder
 der mess der vorgeantenn Agnesen Pernawerin sel mit
 ainem pater noster vnd aue maria alltag täglichs gedäncken
 vnd verkunden vnd diselb mess sol abegenn zestund, alls dez
 Egkers mess ain ende hat, angefenget vnd volbracht
 werden vnd sullen vorhin alz man dez Egkers mess ge-
 wandelt hat ains dartzw leuttenn . si süllenn auch der
 benantten frawenn Agnesen der Pernawerin säligen
 grebnüss vnd jartag jürlichenn an abgangk begeen vmb samnd
 gallen tag in derselben wochenn löblichen zu abenntz mit
 ainer vigily vnd dez morgens mit ainem selambt vnd ir sel
 vnnder der mess gedeencken mit ainem pater noster vnd aue
 maria, desgleichen abegenn auf dem predigstül auch . si
 sullen auch all quatterember ewiglich ein vigily vnd selambt
 haben vnd sullen dartzw vier redlich steckchertzen auf stellenn
 zw der lewch vnd zu dem alitar vnder der mess all tag
 täglichs zwo redlich steck kertzen . vnd wenn daz ist, daz
 got der allmächtig vber vns pewtet da got lang vor sey, so
 sullen si vns auch jürlich einen ewigen jartag haben vnd
 begeen mit ainer vigily vnd selambt vnd vnser vnnder der
 mess ewichlich gedeencken mit ainem pater noster vnd aue
 maria, desgleichen auf dem predigstul auch vnd der conuennt
 oder brior sollen an yglichem jartag vnd zw yglicher
 quatterember den priestern geben jr yeglichem jungen vnd
 alltenn die den orden an habenn ain pietantz, nämlichenn jr
 yglichem ein chopf weins, ain stuk visch vnd ain semel vnd
 sullen die mess vnd die jartag vnd di vigilien vnd selambt zw
 den quatterembren ewiglich alz obengescriben ist trewlich
 vnd vngevärllich halten vnd nicht ablassen geen in chain
 weyse allz si dann schuldig vnd gepunden sein vnd alz si
 daz gen got dem allmächtigen am jüngsten gericht verant-
 wurten wellen vnd müssen . wir haben auch geordent vnd
 gemacht vnd wellen, daz der vorgeant conventt vnd brior
 den cappellanen von spital zue Straubingen jürlichenn zw
 dem jartag geben sullen achtt grozz vnd darumb süllenn si
 all jartäg jürlich bey der vigily vnd selambt sein vnd den

gotzdinst hellfen volbringen . desgleichen sülenn sy den armen dürfftigenn menschen gen spital zw Straubingen auch jährlich zw dem jartag geben acht grozz vnd den sündersiechenn daselbenn auch jährlichen zw dem jartag achtt grozz vnd den die die liecht zw dem altar täglich aufzünnten jn die lampen vnd zum altar vnd all sach daran ordennlich vnd vleissiglich zw richtten, den sullen die obgenantten brior vnd conuenntt geben jährlich vnd ewiglich all quatterember zwen grozz . si sullen auch ain ewigs liecht bey dem altar tag vnd nacht jn ainer lampen haben vnd prynnen lassen vnd daz wol versorgenn vnd sullen auch die mess mit messgwant kelich pücher vnd ander ornat wol versorgenn daz daran chain mangl nicht ensej jn chain weyss alls wir dann dez yetzo ain notdurft dartzw geben haben . vnd darvmb so haben wir den obgenantten brudern gemainlich jn dem obengeschribenn closter zw Straubingen geben vnd vermacht, geben vnd vermachen auch mit wissenn jnchraft ditz briefs vnser zwen aigen hof die wir gehauft vnd chaufft haben von Hannsenn vnd Herman gebrueder die Haibeckenn zw Wisenntfelden vnd gelegen sind der ain hof zw Mitternharthausen, do yetz Linhart Horndlmair auf sitztt, der ander hof ligt zw Praitenweintzer, do yetzunt Conrad Lochmair auf sitztt . vnd die benantten zwen hof geben wir jn für rechtz freys ledigs aigen mit wismad waid wann¹⁾ wasser stok stain grunt podem vnd mit allem dem so dann tzw veld vnd zw dorf dartzw vnd darein gehört nichtz ausgenömen vnd auch mit allenn den eeren rechttenn vnd nützen alls wir die dann selbz ynnghehabt vnd genossenn haben, doch also daz si von der gült der obgenantten hof die obgenantten stuk vnd ausgebung alz obengeschriben ist davon geben vnd ausrichtten sullen vnd daz übrig sol jn jn ain gemain zwsteen vnd beleiben, daz si daz nutzenn vnd nyessenn mugen zw irer vnd dez gotzhaus nottdurft . vnd darvmb haben wir si die benanntten zwenn hof mit allem jrem zugehorenn gewelltig gethan jn nütz vnd gewer gesetzt vnd vns der vertzigen haben vnd wir ver-

1) = fließende Gewässer.

tzeyhen vns auch der zudurchslechts¹⁾ gar vnd ganntz jnchraft ditz briefs so verr daz wir all vnnsere erben vnd nachkomenn noch nyemantz von vnsern wegenn hinfür darauf noch darnach chain ansprach noch vodrumb nicht mer haben suchenn noch gewynnenn sullenn, sünder si sullen vnd mügen auch nwn hinfür mit dem allenn thün vnd lassenn alz mit anderm jrem gut wez si verlust . wir haben in auch dartzw vbergeben den chaufbrief den wir über die hof gehabt haben vnd darumb ob füron von vns oder yemant anders dhainerlay brief oder vrchund aufchämenn oder fürpracht würden, es wär zw recht oder tzutägenn²⁾ vnd die über die benannten zwen hof sagtten wie vnd von wem sich daz füget, so sullen si jn an aller stat ab vnd tod sein vnd wider disen brief chain chraft haben jn chainer weiss . wir wollenn jn auch der benannten zwayer hof mit jrer tzugehörung fürstantt sein mit recht oder an recht wo vnd wenn vnd wie oft jn daz not geschicht . es ist auch nämlichenn zw merkenn ob daz wäre daz der obgenannt conuent vnd brior vnd brüder dez obgenanntten closters die yetzo da sind vnd hinfür daselbs werden die obgenanntten mess alltag vnd ewigchlich, auch all andre stuk vnd artikl jn dem brief begriffenn, nicht hielten oder abgeen liessenn, ez wäre jn ainem oder mer stukenn wie daz bechäm, daz daz nicht redlich oder löblich wäre oder gehalten würde, so habenn wir vnd vnnsere erben vollenn gwallt vnd gemacht daz wir oder si die mess fürwasser³⁾ ainem layenbriester wol leyhen vnd die damit besetzenn mügen vnd die gült dartzw wolgen lassen di wir dann dartzw vermacht vnd geben haben alz obengeschriben ist, darein si vns oder vnnsere erben oder dem briester dem der alltar gelihen würde nichtz zwsprechenn oder zw redenn habenn weder mit geistlichenn oder wertlichenn rechttenn zeuil noch zewenig jn chain weiss, sünder si sullen jn an der mess vngehindert lassenn als si vns daz herwidervmb in allermass vnd forme einen brief vnter jrem conuenntt jnnsigl gegeben habenn alls diser brief ynnhelltt . vnd dez alles zw ainem warenn vnd vestenn vrchund so

1) = durchaus. 2) bei Gericht oder bei Verhandlungen. 3) = vürbazzere fürder, fortan.

habenn wir obgenanntter hertzog Albrecht vnnsrer jnnsigl an den brief hayssenn henngen vnd daz ist gescheehen vnd der brief geben jn dem jare alls man zallte nach cristj vnnsers lieben herren gebürde viertzehennhundert jare vnd darnach jn dem sibenn vnd viertzigisstenn jare an sannd agnesenn tag der heiligenn junckfrawenn.

Original im f. Reichsarchive zu München. (Urkunden des Carmelitenklosters.)

Von dem Siegel (IV. C., die Jungfrau mit der Kette) hängt an blauweißer Seidenschur nur ein Bruchstück an.

Abgedruckt in Mon. Boic. XIV. 338 ff., bei Öfele, *Rep. Boic. Script.* II. 231, bei Sipowsty, *Agnes Bernauerin*, S. 162, und bei Dr. Förchler, *Agnes Bernauerin*, S. 42.

Die am Schlusse erwähnte Gegenurkunde (mit dem Siegel des Priors und Convents) befindet sich ebenfalls im f. Reichsarchive.

LXXX.

Herzog Albrecht bestätigt die von den Väterknechten im Kloster der Carmeliten gestifteten Gottesdienste.

1447 Februar 27.

Straubing.

Von gotts gnaden Wir Albrecht, pfalntzgraue bei Rein, hertzoze jn Bairn vnd graue zu Vohburg etc. bekennen offentlich in dem brief, das die peckenknecht gemainlich vnnsrer stat zue Strawbing fur vns komen sind vnd haben vns ertzelet wie sy ain erbern gotsdinst in vnnsrer stat Strawbing gestift, auch willen haben ain ewige mess zu stifften in dem closter des ordens vnnsrer lieben frawen bruder der carmeliten vnd etwouil gulte dartzukaufft . sy haben auch in demselben closter all quatemala des sambstag .nachts ain vigilm vnd an dem sontag ain gesungens seelambt allen gelaubigen selen vnd dartzu all sontag ain ewige gedachtnus allen gelaubigen selen, toten vnd lebendigen . sy haben auch in demselben closter alle jar dreissig ewig mess, die man yn zu dreyn zeitn in dem jar hallte vnd ain gesungens ambt des eritags nach dem pfingstage . sy haben auch ain gesungens ambt vnd acht gesprochen mess darunder des sontags nach vnnsrer frawen tage assumptionis . sy haben auch mer ain gesungens selambt vnd darunder newn gesprochen mess des sonntags nach aller

Selen tage vnd des nachts ain vigiln zu lob dem almachtigen gote, auch zuhulf vnd trost allen gelaubigen selen . sy haben auch zwelf grosser stegkertzen, die bei yedem vorgeschriben ambt über jar also prinnen, den vorgeschriben gotsdinst sy also gern hallten, auch nur mern vnd nicht mynnern wollen, souerr sy dann mügen vnd vns darauf vndertaniclich gebeten, sy bei dem vorgeschriben gotsdinst beleiben zulassen vnd in den genadiclich zubestatten . wann wir aber von jugend auf dartzu genaigt gewesen vnd noch sein den gotsdinst vnd annder loblich sach zufurdern, auch angesehen, das vns solich jr bete redlich beduncket, herauf so bestätten wir den peckenknechten gemainlich in vnnsrer stat Strawbingen in krafft diss briefs den vorgeschriben gotsdinst, auch annder jr allt gut gewonhait vnd herkomen, als wir die dann den peckenknechten vnnsrer stet Munchen vnd Tegkendorf auch bestatt haben hierumbe wir allen vnnsern vitzdomben, pflegern vnd sunderlich vnnsern ambtleuten zu Strawbing, die wir yetzo do haben oder fürbas gewinnen vessticlich vnd ernstlich gebieten, das jr die peckenknecht gemainlich in vnnsrer stat Strawbing bej diser bestättung, auch jrn allten guten gewonhaiten halltet, dowider nicht tut noch yemant gestatt zu tun, als lieb ew allen vnd ewer yedem vnnsrer sware vngnade vnd straff sey zuuermeyden . zu warem vrkunde haben wir vnnsrer jnsigel an den brief haissen hanngen vnd geben zu Strawbing an montage nach dem sonntag jnuocauit als man zelet von cristj vnnsers lieben herren geburt vierzehenhundert vnd darnach in dem sibenvndvierrrzigsten jaren.

Original bei den Urkunden der Bäckerverbrüderung zu Straubing.
Das Siegel fehlt.

LXXXI.

Herzog Albrecht befehlt Hermann Zeller als Kammerer von Straubing mit dem herzoglichen Dritttheil des Pflasterzolls.

1452 Mai 20.

München.

Von gotts gnaden Wir Albrechts Pfallntzgraue bey Rein, hertzoze in Bairn vnd graue zu Vohburg etc. bekennen

mit dem brieue, als vmb den drittail des pflasterzolls in vnnsrer stat Straubing, der von uns vnd vnnsrem furstentumb zu Bairn zulehen rüret vnd geet vnd den die weysen vnnsrer liebe getrewe der camrär rate vnd gemainlich die burger reich vnd arm von gemainer stat wegen der obgnanten vnnsrer stat zu Straubing mitsambt den andern zwayen drittailn mit vnnsrem gunst vnd willen erkaufft vnd in jr gewalt bracht haben von dem vessten vnnsrem lieben getrewen Sigmunden Puchperger zum Newenhaws nach jnnhalt ains kaufbriefs¹⁾, so sy darumb haben, der mit vnnsrem jnsigel auch besigelt ist, das wir den obgnanten drittail des pflasterzolls dem weysen Hermann Zeller, diezeit camrär von gemainer stat wegen zu Straubing von sundern gnaden recht vnd redlich verlihen haben vnd verleyhen jn den wissenlich in krafft des briefs alles das wir jn durch recht vnd billich daran leyhen sollen vnd mügen, doch vns an vnnsrem vnd mäniclich an seinen rechten vntgollten . darauf hat vns der gnant Zeller von gemainer vnnsrer stat wegen doselbs gelobt trew vnd gewar zu sein, vnnsrem fromen zufürdern, schaden zuwennden vnd warnen vnd in allen sachen zutun, das getrew lehenleut jrem lehenherren von lehens wegen schuldig sein zutun . so wellen wir hinwiderumbe jr genadiger lehenherre vnd schermer sein als vnnsers fürstentumbs zu Bairn lehenschafft recht ist alles nach jnnhalt des vorgemellten kaufbriefs trewlich vnd vngewarlich . des zu vrkund haben wir vnnsrer jnsigel an den brief tun henngen, der geben ist zu M u n c h e n an sambstag nach dem heyligen auffarttag, als man zelet nach cristi vnnsers lieben herrn geburde vierzehenhundert vnd in dem zwayvndfünzigisten jare.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Siegel (IV. C) hängt an.

Im Stadtarchive Straubing in mehreren beglaubigten späteren Abschriften vorhanden.

1) 1445 April 8.

LXXXII.

Herzog Albrecht versichert den Rath der Stadt Straubing, daß die auf seine Bitte erfolgte Aufnahme des Jörgen Satelboger zum Richter den Freiheiten der Stadt keinen Abbruch thun soll.

1452 November 30.

Vandsberg.

Von gotts gnaden Wir Albrecht pfalntzgraue bey Rein, hertzoze in Bayrn vnd graue zu Vohburg etc. bekennen, als wir die weysen vnnsrer liebe getrewe camrer vnd rate vnnsrer stat zu Strawbingen gebeten haben vnnsern rat vnd lieben getrewen Jörgen Satelboger zu Offemperg zu vnnserm richter doselbs aufzunemen, das sy also durch vnnsrer bete willen getan, wiewol sy ainen richter zu erwelen gewalt haben, doch das wir jn denselben bestätten sollen nach jnnhalt der freyhait jn von vnnsern voruordern säligen von des gerichts wegen gegeben . auf solich bete, so vns die vorgeschriben vnnsrer liebe getrewe haben geweret, gereden wir jn, das in solich vnnsrer bete vnd gewern von vns an irer freyhait das gericht antreffend kainen krannek bringen sol . dessgleichen sol vns solichs an vnnsrer herlickait vnd gerechtickait gen jn auch vnschedlichen sein, alles trewlichen vnd ungeuarlichen . zu vrkund haben wir vnnsrer jnsigel an den brief tun henngen vnd geben zu Lanntsperg an freytag nach sant andres des heyligen zwelfboten tag des jars als man zelet nach cristi vnnsers lieben herren gepurt vierzehenhundert vnd in dem zwayvndfunftzgisten jare.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das an der Schale etwas verleszte Siegel (IV. C.) hängt an.

LXXXIII.

Herzog Albrecht versichert Rath und Bürger von Straubing, daß das ihm zur Einlösung seiner Schlösser und Herrschaften im Nordgau von ihnen gewährte Darlehen von dritthalbtausend Gulden ihnen an ihren Freiheiten keinen Schaden bringen solle.

1454 November 21.

München.

Von gotts gnaden Wir Albrecht pfalltzgraue bey Rein, hertzoge in Bayrn vnd graue zu Vohburg etc. bekennen für vns vnd all vnser erben offentlich mit dem brieue, als vns die weysen vnser liebe getrew der rate vnd burger gemainlich vnser stat zu Strawbing von vnser fleysigen bete wegen die trew vnd liebe vnd vns yetzo in dem vergangen jar ain hilff getan mit dritthalbtawsent Reinisch guldein, die sy uns williclich zu stewr geben haben zu der losung vnners erbs der gslösser vnd herschafft auf dem Norgkaw, das vns von jne wol vnd billichen zudannck vnd auch mit besundern genaden gnadiclich gen jn zuerkennen steet, darauf so gereden vnd versprechen wir jn mit krafft des briefs, das solichs gen vns vnd vnsern erben, jn vnd jrn erben vnd nachkomen an irn stätlichen vnd auch an den gemainen lanntsfreyhayten hinfür vnschedlich vnd vnuergriffen sein sol trewlich vnd vngeuarlich. des zu vrkund geben wir jn disen vnsern brief mit vnserm jnsigel versigelt, das ist beschehen zu München an pfintztag vor sant kathrein der heyligen junckfrawen tag des jars als man zelet nach cristi vnners lieben herren gepurd vierzehenhundert vnd in dem viervndfünftzigisten jar.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.
Das Siegel (IV. C) hängt an.

LXXXIV.

Herzog Albrecht bestätigt die dem Karmelitenloster zu Straubing von seinen Vorfahren gegebenen Briefe.¹⁾

1457 Februar 2.

München.

Von gottes gnaden Wir Albrecht Pfaltzgraue bey Rein Hertzog In Bairn vnd Graue zu Vohburg etc. Bekennen offentlich mit dem das für vns komen ist. vnser lieber andächtiger der Brior des Closters zu Strawbing der weysen brüder vnser lieben frawen Brüder von dem Perg Carmelj

1) Die Abschrift dieser Urkunde wurde vom k. Reichsarchive besorgt.

orden, vnd hat vns fürbracht vnd hörn lassen drey brief¹⁾ von vnsern voruordern dem obgenanten Closter gegeben, vnd lautt der erst von hertzog Albrechten von Baiern etc. dar Inn er demselben Gotzhaus verschriben vnd gegeben hat sein haws hof vnd Pawngarten in vnser Stat Strawbing in der Prückstrass gelegen als er das von hainrichen dem haintzen burger zu Strawbing erkaufft hat, mit mer lautt desselben briefs der geben ist nach Cristj gepurt dreytzeenhundert Jar vnd in dem vier vnd sibentzigisten Jar an dem weyssen Sontag in der vassten . So lautt der ander brief von hertzog Johansen von Bairn Sün zu hollant vnd Seelannt etc. dar Inn er dem vorgenanten Closter vnd dem Conuent von seins bruders hertzog Albrechts saligen Jartag wegen zu Pessrung gegeben vnd verschriben hat ain Pfundt Regenspurger Pfenning ainen halben zennten wachs Sechs schaf korns ainen dreyling Bairisch weins zwen dienst visch vnd zway fuder haws nach Innhalt desselben briefs der geben ist in der hag, in hollannt, nach Cristj gepurt viertzeenhundert, vnd darnach Inn zwayvndzwaintzigisten Jarn an Sontag vor sand Matheus tag des heiligen zwelfboten So lautt der dritt brief aber von demselben hertzog Johannsen von Bairn Sun zu honigaw hollant vnd Seelannt etc. dar Inn er dem obgenanten Brior vnd Conuent des egenanten Closters zu Strawbing all Ir hanntuesst brief vnd gnad die In von seinem vater vnd Bruder saligen baiden hertzog Albrechten also genant gegeben sind worden, vnd besunderlich die hanntuesst die sy haben vber vnser Cappellen alles Ir zugehörn In vnser vesst zu Strawbing bestät vnd Confirmiert hat . Derselb brief ist geben nach Cristj geburt da man zalt viertzeenhundert vnd dreyvndzwaintzigk Jar in der hag In hollannt an Mitwoch vor aller heiligen tag vnd hat vns darauf als ainen erben der egenanten vnserer voruordern fürsten zu Bairn loblicher gedächtnüss von sein vnd seiner bruder wegen ains gemainen Conuents des oftgenanten Closters zu Strawbingen mit vleissiger diemütigkait vndertainglich angeruffen

1) Die drei Urkunden finden sich abgedruckt im Bd. XXV dieser Verhandlungen als Nr. XXXI, XXXVIII und XXXIX.

vnd gebeten In sollich vnser voruordern brief gab vnd gnad genadiklichen zu Confirmiern vnd zu bestäten, vnd wann wir nü allzeit genaigt gewesen vnd noch sein, die Clöster vnd Gotzhewser zu fudern, vnd merung zu tun damit, das der dienst vnd die ere des allmächtigen gotz vnd der hochgelobten königin der Junckfrawen Marien gemert werd, So haben wir zuuordrist angesehen die guten werch die dem allmächtigen got vnd der himlischen königin der Junckfrawen Marien in dem vorgenanten Closter zu Strawbingen täglichen geschehen auch vnser voruordern salig güte maynung vnd willen vnd demselben Brior Conuent vnd Gotzhaus vnd allen Irrn nachkomen, zu hail vnd trost derselben vnser voruordern auch vnser vnser erben vnd nachkomen Selen, die vorbegriffen brief gnad vnd gab, in allen Irrn Pünden genadiklichen bestät vnd Confirmiert bestäten vnd Confirmiern In die auch wissentlich In kraft ditz briefs also das wir In dar Inn In kainerlay weis dhainen abpruch Irrung noch krank nicht tun Sunder sy genadiklichen dabej stät hallten sollen vnd wellen . Vnd gebieten darauf allen vnsern vitztumben haubtlewten Ränntmaistern Pflegern Richtern Ambtlewten vnd sunder dem Camrär vnd Rate vnser Stat zu Strawbing die wir yetzo vnd künfftiglichen werden haben, das Ir den vorgenanten Brior Conuent vnd Closter In vnser Stat Strawbingen bej solher vnser gnad vnd bestätung, gütlichen halltet vnd beleiben lasst vnd In dar Inn dhain Irrung eintrag noch verhindern tut In dhain weis bej vnsern hulden vnd gnaden . Des zu vesstem vrkund geben wir In den brief mit vnserm anhangenden Insigel versigelt zu München an vnser lieben frawen liechtmess tag da man zalt nach Cristj vnser lieben herrn gepurt viertzehnhundert vnd In dem Sibenvndfünfftzigisten Jarn.

Original auf Pergament im k. Reichsarchive zu München.

Mit anhangendem, sehr gut erhaltenen Siegel in Wachs (an einem Pergamentstreifen, roth, in gelber Schüssel, rund). Wappen-Umschrift: Sigillv . alberti . dei . geia . comitis palati . reni . et bavarie . ducis.

LXXXV.

Die Herzoge Johann und Sigmund bestätigen die Gottesdienste der Bäckerknechte bei den Carmeliten.

1461 Januar 26.

Straubing.

Gleichlautend mit Nr. LXXX.

Original auf Pergament bei den Urkunden der Bäckerbrüderung. Von den beiden Siegeln (IV. C.) hängen nur mehr Bruchstücke an.

LXXXVI.

Die Herzoge Johann und Sigmund bestätigen die Freiheiten der Stadt.

1461 Januar 27.

Straubing.

Von gottes genaden Wir Johannis vnd Wir Sigmund gebruder pfallntzgrauen bey Rein, hertzogen in Oberrn vnd Niderrn Bayrn etc. bekennen als reigirendt fursten fur vnns vnd vnser lieb bruder hertzog Albrechten, hertzog Cristoffen vnd hertzog Wolfganggen, die zu jrn vogtpern jaren noch nicht komen sind, das die weysen vnser lieb getrew camrer vnd rat vnser stat Straubing vnns mit vnderthenigem vleiss gebeten haben von gemainer stat wegen jn all jr gnad freyhait recht vnd allt gut gewonheit zubestätten, die jne dann von vnsern voruodern saliger gedächtnuss fursten in Bayrn geben sind . wann wir nu in vnser voruodern loblicher gedächtnüss briefen nicht anders gehört haben, dann das sy die von Straubing allzeit in aller erberckait gefunden haben vnd jn auch allweg willig vnd trew gewesen sind, dessgleichen wir in allen händeln von In auch nye anders empfunden haben dann eytel frunckait, sollich jr allt erberckait vnd gut herkomen bey allen vnsern voruodern haben wir gar aigentlich betrachtet, auch das vnns die begerung redlich bedünckett vnd darümb mit wolbedachtem müt, zeitigem rat, des wir darjnn an vnsern lanndsherren rittern vnd knechten, die dann vnser gesworn räte sind, gepflegen haben, so bestätten confirmiren vnd ernewen wir fur vnns all vnser erben vnd nachkomen den burgern gemeincklichen reichen

vnd armen vnnser stat zu Strawbingen, allen jren erben vnd nachkomen, all jr hanntuesst brief freyhait gnad vnd alle jr gewöndliche recht, sy sein jn verschriben oder nicht, die sy dann von vnnsern elltern vranherren kayser Ludwigen von Rom, vnnserm vranherren hertzog Stephan, annder seinen brudern vnd vettern, auch von vnnserm lieben herren vnd vater hertzog Albrechten vnd von vnnserm lieben vettern hertzog Wilhalmen saliger gedachtnüss vergangner herschafft zu Bayrn ye von ainem an den andern her gebracht haben mit krafft des briefs vnd gereden jne darauf bej vnnsern furstlichen wortten vnd trewen, dieselben hanntuest recht brief gnad freyhait vnd all gut gewonhait stät zuhallten jn aller der mass als in die von vnnsern vordern guter gedachtnüss gegeben vnd verschriben sind . hierauf wir allen vnnsern vitztomben hawbtlewten pflegern richtern ränntmaistern casstern mauttern vnd sunst allen andern vnnsern ambtlewten vndertanen vnd getrewen, die yezo sind oder furbas werden, vesstlich gebieten, das jr wider dyse vnnser gnad vnd bestättigung nicht tut, noch des yemand anderm gestatt zetun, als lieb ew vnnser hulld sej . ob auch yemand dyse vnnser gnad vnd bestättigung an vnnsern getrewen den burgern zu Strawbingen vberfür, sullt jr all vnd yeder jne dartzu helffen, damit sy bey vnnser vordern saligen, auch bej dysen vnnsern gnaden vnd freyhaiten beleiben trewlich ongeuärd . des alles zu warm vrkundt vnd ewiger gedächtnüss, so haben wir jne den brief geben mit vnnsern anhangenden jnsigeln fur vns vnd vnnser vorgeant lieb bruder hertzog Albrechten, hertzog Cristoffen vnd hertzog Wolfganngen vnd fur all vnnser erben vnd nachkomen . das ist geschehen zu Strawbingen an eritag nach sannd pauls tag der bekerung des jars als man zelet nach Cristj vnnsern lieben herren gepurd viertzehenhundert vnd in dem ainvndsechzigisten jarn.

(Auf dem eingebogenen Streifen:) domini duces per se ipsos
in consilium.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Die beiden Siegel (IV. A. 2.), an der Schale verlegt, hängen an dunkelblauweißen Seidenschuiren. Das beiden gemeinsame Rücksiegel zeigt den pfalz-bayerischen Schild, darüber ein Spruchband; in diesem **h Sig.**

LXXXVII.

Die Herzoge Johann und Sigmund versichern, daß die auf ihre Bitte geschehene Annahme Sigmund Puchpergers als Richter den Freiheiten der Stadt keinen Nachtheil bringen jesse.¹⁾

1461 Jannar 27.

Straubing.

Von gottes gnaden Wir Johannis vnd wir Sigmund gebrüdere phallntzgrauen bey Rein, hertzogen in Oberrn vnd Nidern Bayrn etc. bekennen als die reigirnden fürsten, als wir die weysen vnser lieb getrewe camrer vnd rate vnser stat zu Strawbing gebeten haben, vnsern rat vnd lieben getrewen Sigmunden Puchperger zu vnserm richter daselbs aufzunemen, das sy also durch vnser pete willen getan, wiewol sy ainen richter zuerweln gewalt haben, doch das wir jn den bestätten sollen nach jnnhalt der freyhait, jn von vnsern vordern sälligen von des gerichtz wegen gegeben. auf sollich pete, so vns die vorgeschriben vnser lieb getrew haben gewert, gereden wir jn das jn sölich vnser pete vnd gewern von vns an jrer freyhait das gericht antreffenndt kainen kranck pringen sol. desgleichen sol vns sölichs an vnser herlikait vnd gerechtikait gen jn auch vnschedlich sein, alles trewlich vnd vngeuärllich. des zu warm vrkundt haben wir vnserre jnsigl an den brief haissen henngen vnd geben zu Strawbing an eritag nach conuersionis paulj des jars als man zelet von cristj vnser lieben herren gepurde viertzehenhundert vnd jn dem ain vnd sechtzigsten jare.

(Auf dem eingeboogenen Streifen:) domini duces per se ipsos
in consilium.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Die beiden Siegel (IV. C.), an der Schale verlegt, hängen an.

1) Dem Inhalte, jedoch nicht der Form nach, gleich Nr. LXXXII.

LXXXVIII.

Die Herzoge Johann und Sigmund belehnen Erhard Schmidl als Kammerer der Stadt mit dem Drittheil des Pflasterzollses.

1461 Januar 27.

Straubing.

Von gottes gnaden Wir Johans vnd Wir Sigmund gebrüdere, phallntzgraue bey Rein, hertzogen in Oberrn vnd Niderrn Bayrn etc. bekennen mit dem brief als vmb den drittail des pflasterzolls in vnserer stat Strawbing, der von vns vnd vnserm fürstentumb zu Bayrn zulehen rürt vnd geet vnd den die weysen vnser lieb getrew der camrär rate vnd gemainlich die burger, reich vnd arm, von gemainer stat wegen der obgenanten vnserer stat zu Strawbing mit kewffen von vnserm rat vnd lieben getrewen Sigmunden Puchperger zum Newenhaus in jr gewalt bracht haben vnd der jn vormals von vnserem lieben herrn vnd vattern säligen verlihen ist nach jnnhalt des lehenbriefs jn darumb gegeben; darauf so haben wir den vorgenanten drittail des pflasterzolls dem weysen Erhartten Schmidl, dietzeit stat camrer von gemainer stat wegen zu Strawbing recht vnd redlich verlihen vnd verleihen jn den wissenlich in krafft des briefs alles, das wir jn durch recht vnd billich daran leyhen sollen vnd mügen, doch vns an vnsern vnd mänigklich an seinen rechten vntgeltolten . darauf hat vns der genant Smidl von gemainer vnser stat wegen doselbs gelobt trew vnd gewär zu sein, vnsern fromen zufürdern, schaden zuwenden vnd warnen, vnd in allen sachen zutun, das getrew lehenleüt jrm lehenherrn von lehens wegen schuldig sein zetün . vnd ob er yndert verswigne lehen west oder hinfür erfüre, die sol er vns oder vnsern oberisten amtleuten an vnserer stat zuwissen tun trewlich vnd vngeuärllich . zu vrkund haben wir vnssere secret jnsigel an den brief tün hengen vnd geben zu Strawbing an eritag nach conuersionis pauli, als man zelet von cristj vnserer lieben herren gepurde viertzehnhundert vnd jm ain- vndsechtzigsten jare.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.
 Von den beiden Secreten (IV. A. 2.) hängt das eine unverletzt,
 das Herzog Sigmunds nur mehr im Bruchstück an.

- LXXXIX.

Herzog Ruprecht, Administrator des Bisthums Regensburg,
 bestätigt den dem Nothafft-Altar in der Karmelitenkirche verliehenen
 Ablass. ¹⁾

1461 Oktober 28.

Regensburg.

Rupertus dei gracia Comes palatinus Reni Bauarie dux
 Administratorque ecclesie Ratisponensis Vniuersis christi fide-
 libus presentes nostras literas inspecturis Salutem in domino
 sempiternam . Cum dominum in sanctis eius laudare iubemur,
 dignum perfecto iustum et salutare nobis existit, vt sibi in
 sui quo nos cottidie spiritualiter refecit memoriam corporis
 laudes deuote veneracionem et gracias referamus . Hac igitur
 consideracione inducti, omnibus vere penitentibus et confessis
 qui officio corporis domini nostri Jhesu christi singulis ebdom-
 adis feria quarta decantandum ²⁾, et processiones per Strenuum
 Militem nobis in christo sincere dilectum Hainricum Not-
 hafft de Wernberg, in Monasterio fratrum heremitarum
 beate Marie virginis in Straubing nostre diocesis fundatas et
 dotatas, et in diebus patronorum et dedicacionis altaris in quo
 dictum officium corporis christi institutum est missarum solemp-
 nijs deuote interfuerint, quociens illud fecerint, de omni-
 potentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli aposto-
 lorum eius confisi suffragijs Quadraginta dies de iniunctis sibi
 penitencijs misericorditer in domino relaxamus Indulgentias
 omnes et singulas per Reuerendissimum in christo patrem et
 dominum dominum Sigismundum Archiepiscopum Saltzbur-
 gensem sancte sedis apostolice Legatum ad predictum opus

1) Die Abschrift dieser Urkunde wurde vom I. Reichsarchive besorgt.

2) Anmerkung: Bei den unterpunktirten Stellen ist der Urkundenschreiber
 zweifellos aus der Construction gefallen; es müßte heißen: decantando (auf
 officio bezüglich) und processionibus fundatis et dotatis (interfuerint nämlich),
 wie es auch später wieder richtig heißt solempnijs.

concessas et donatas auctoritate nostra predicta ratas et gratas habentes presentibusque ratificamus approbamus et in dei nomine confirmamus . Harum testimonio literarum Sigillo communi officij vicariatus nostri appensione munitarum . Datum Ratisponis vicesima octaua in die sanctorum Symonis et Jude Apostolorum Anno domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo primo.

Original auf Pergament im f. Reichsarchive zu München.

Mit anhängendem, sehr gut erhaltenen Siegel (an einem Pergamentstreifen, roth, in gelber Schüssel, rund). Bild: St Petrus. Umschrift: + S. VICARIATVS. EPI. ECCLESIE. RATISPONEN +.

LXXXX.

Die Herzoge Johann und Sigmund verkaufen Ulrichen Egker zu Oberpöring eine jährliche Gült von 80 Gulden Rheinisch aus der Stadtsteuer von Straubing um 1600 Gulden Rheinisch unter Vorbehalt des Rückkaufs.

1462 Februar 2.

München.

Von gottes genaden Wir Johannis vnd wir Sigmund gebrüdere phallnntzgrauen bey Rein, hertzogen in Obern vnd nydern Bayrn etc. bekennen als reigirnd fürsten für vns vnd vnnser lieb brüdere hertzog Albrechten hertzog Kristoffen vnd hertzog Wolfganngen, die noch zu jrn vogtpern jarn nicht komen sind vnd all vnnser erben offennlichen mit dem brieue, das wir wolbedächtlichen vnd nach rat vnnser räte keutlich verkaufft vnd zukauffen geben haben vnnserm besündern getrewen Ulrichen Egker zu Obernpering, seiner hausfrawen vnd allen jrn erben vnd nachkomen achzigk güter Reinischer guldein gerecht vnd gut in gold järlicher vnd ewiger gültt aus vnnser statstewr zu Strawbing vmb sechzehenhündert guter Reinischer güldein, die wir darümb von jm mit redlicher zalüng an allen vnnsern schaden gäntzlichen nach völligem vnnserm benügen ausgericht vnd betzalt sein worden . wir geloben jn auch für vns, all vnnser erben vnd nachkomen in crafft des brieffs, das wir sy, jr voruer-

schriben summ achzigk güter Reinischer guldein järlicher vnd ewiger güllt all jar järlichen vnd ewigklichen ain yeden vnnsers¹⁾ erben vnd nachkomen statkamrär vnd rat zu Straubing, der yetzünd ist oder fürbas künfftig werden, sy der vor aller-mäniklichen bezaln, ausrichten vnd gellten süllen vnd wellen on widerred jrrüng vnd aufschüb anvertzag vnd an allen irn schaden järlichen zu ainem yeden jar all mal zu sannd marteins tag achttag vor oder achttag hinach in vnnsers stat Straubing oder aber zu Obernpering in jrer behausüng, an welcher zwain enden in die bezalung füglichlichen einzunemen wirdet, die aufnemen oder empfahen wellen daselbs wir jn von vnnsern wegen jr vorbenannten achzigk güter Reinischer guldein järlicher vnd ewiger güllt ain yeden vnnsern cämrrer vnd rate der stat zu Straubing sy der bezaln vnd ausrichten süllen jn-massen als das obenuerschriben ist, das sy darjnn nichts entgellten süllen weder verpot gwaltz krieg stoss veintschafft jrrüng noch nyderlegung darjnn nichts zuuermelden, das jn daran zuschaden noch abgeng komen möchte weder geistlich noch weltlich sachen nichtz ausgenommen . wir, auch all vnnsers erben vnd nachkomen süllen vnd wellen des voruerschriben kauffs vnd der egenannten jrer järlichen güllt jr recht gewern vnd fürstannd sein an aller stat vnd in die zuallertzeit richtig machen an all jr müe vnd schäden, von wem der oder wo die in jrrüng oder aufschüb käm getrewlich ongeuärde . sünder ist zu mercken das sy vns sölichen gefallen vnd dinst beweist haben vnd haben mit gutem jrm willen vns vnnsern erbén vnd allen vnnsern nachkomen ainem ewigen widerkauf geben, so das wir vollen gwalt haben järlichen vnd ewigklichen alle jar zu liechtmess viertzehntag vor oder viertzehnen tag hinnach die obenuerschriben achzig guldein Reinisch gelltz wider abzu-kauffen vmb die egenannten sechzehnhündert guter Reinischer guldein . dieselbigen bezalung süllen und wellen wir jn tün lassen zu Straubing in der stat oder aber zu Obernpering in jrer behausüng wo oder an welcher zwayr ennden ainem jn es amm aller fügsamisten fuglichen wirdet einzunemen das

1) Im Original zweimal.

sy vns des dann in kainen sachen also nicht wider sein süllen
 in kainer weis angeuärde . vnd welches jars wir also von jn
 wider kauffen wellen, das süllen wir vor desselben jars jn zu
 sannd marteins tag künd vnd wissennlichen machen mit vnnserm
 sanntbrief . desgleichen hat der benannt Vlrich Egker, sein
 erben vnd nachkomen auch vollen gwalt, wann das ist, so
 das sy jrer vorgeschriben sechzehenhündert guldein Reinisch
 wider haben wellen vnd vns des auch ermonen vnd kündt
 tün zu sannd marteins tag, welches jars das ist, darnach auf
 den nächsten vnnser frawentag zu liechtmess in viertzehentagen
 vor oder viertzehentagen hinnach süllen vnd wellen wir sy
 jrer obgenannten sechzehenhündert guldein Reinisch ausrichten
 vnd bezaln vnd die benannten achzig guldein Reinisch järlicher
 güllt darümb von jn wider abkauffen vnd jn dann die zalung
 tün lassen zu Strawbing in der stat oder aber zu Obern-
 pering in irer behausung, an wellicher zwair ennden in das
 aller pest fügt, mit guten Reinischen guldein gut vnd gerecht
 in gold, das wir des nicht wider sein wellen in dhainer weis
 vnd vmb das alles haben wir dem obgenannten Vlrichen
 Egker, allen seinen erben vnd nachkomen zusampt vns
 vnuerschaidenlichen zu rechten selbscholz gesetzt die ersamen
 weysen vnnser lieb getrewe den chamrär vnd rate vnnserer
 stat zu Straubing vnd all jr nachkomen in sölicher be-
 schaiden, ob in von vns nicht alles das gänzlichen gehalten
 wurd, das der brief ausweist, es wär in ainem oder mer
 artikeln, wie sich das fügett, wellicherlaj schäden sy des
 nämen clain oder gros, wie der genannt möcht werden,
 dhainen schaden ausgenommen, den sy gesprechen mügen jr
 ains schlechten wortten an aid an recht vnd an all annder swär
 berednüss darümb zu glauben, denselben schaden allen zu-
 sampt dem hauptgut vnd der güllt, ob sy der auslägen vnd
 nicht betzalt wurden jnmassen als voruerschriben ist, süllen
 vnd wellen wir jn getrewlich abtün ausrichten vnd widerkern
 an alle widerred vnd mügen des von vns vnnsern lannden
 leüten vnd güten vnd von den vorgenannten jrn selbscholz
 vnd porigen von allen vnnsern vnd jrn nachkomen vnd von
 aller jrer hab, wie die genannt oder wo die gelegen ist, wol

bekomen, mit recht oder onrecht, geistlich oder weltlich, nach
 aller jrer notturfft, wann vnd wie jn das amm aller pesten
 fügt, das wir sy noch nyemant von vnnsern wegen daran
 noch darjnn nicht enngen, jrn noch hindern süllen noch
 wellen in dhain weis, solanng bis jn alles das von vns ge-
 halten wirdett, das der brief ausweist oder wer jn des hilfft
 behauset oder hofet oder wer jn darjnn mit stewr, ler, räten
 oder täten zustaten kümbt, der oder dieselben haben daran
 wider vnnser gnad vnd huld noch wider vnnser lannd vnd
 leüt vnd wider jr selbscholn gemainlichen der stat Strau-
 bing nicht getan vnd süllen auch des gen mäniklichen von
 vnnsern vnd der benannten selbscholn wegen vntgollten
 sein vnd beleiben ongeuärde . vnd was wir oder yemand
 andders von vnnsern vnd der selbscholn wegen fürbaser wider
 all obgeschriben pünt vnd artigkeln aufhüben, kriegten, rechten
 oder reden wollten, wellicherlaj das wär, gaistlichen oder welt-
 lichen, das haben sy an aller stat behabt vnd gewünnen vnd
 wir gänztlichen von jn verlorn on widerrede, wo das für-
 kömbt . vnd wer auch den brief von jrn wegen mit jrm
 guten willen jnnhat oder fürpringt, den oder denselben seien
 wir alles des schuldig vnd gepünden, das der brief ausweist
 zugleicherweis als jn selben vnd alle die weil auch der brief
 mit ainem oder mer jnsigel versigelt ist, so sol er an aller
 stat gantz gerecht vnd vnuersprochen sein vnd beleiben on-
 geuärde . ob auch das wär, das wir dhainerlaj vngnad oder
 vnwillen zu dem obgenannten Egker, seinen erben oder den
 die disen brief mit jrm guten willen jnnhieten gewünnen, wie
 sich gefügen möcht, das sol jn an dem kauff vnd an aller
 ausweisung des brieffs gantz onschaden sein vnd beleiben
 ongeuärde . Vnd des zu warm vrkünd, so haben wir ob-
 genannten fürsten hertzog Johans vnd hertzog Sigmünd
 für vns, vnser brüdere vnd all vnnser erben vnnser jnsigel an
 den brief haissen henngen . so bekennen wir obgenannt
 selbscholn kamrär rat und gemain der stat zu Straubing,
 das wir alles das, das von vns vnd allen vnnsern nachkomen
 an dem brieff verschriben ist gantz stät hallten süllen vnd
 wellen bei vnnsern trewen . Vnd haben darauf zu warm

vrkünd von vnnsrer aller wegen vnnsrer stat jnsigel an den brief gehanngen für vns vnd vnnsrer nachkomen trewlich stät zuhallten was der brief ausweist ongeuärde . geschehen zu München an vnnsrer lieben frawen tag zu liechtmess als man zelet von Cristj vnnsers lieben herrn gepurde viertzehenhundert vnd darnach in dem zway vnd sechzigstem jare.

Original auf Pergament im k. Reichsarchive zu München.

Die Siegel fehlen. Die Urkunde ist durch drei Schnitte kassirt.

Mit Vorliegendem verwahrt das k. Reichsarchiv auch den Quittbrief Ulrich Egfers auf Papier mit aufgedrucktem Siegel, worin dieser bekennt, von Herzog Albrecht jene 1600 Rh. Gulden durch Konrad Pöllinger erhalten zu haben, Montag nach Judica in der Fasten (9. März) 1478.

LXXXXI.

Die Herzoge Johann und Sigmund befehlen dem Rathe der Stadt Straubing, dem Ulrich Egfer von Obernpering 80 Gulden Rheinisch jährliche Gült aus der Stadtsteuer als Selbstschuldner solange zu reichen, bis sie (die Herzoge) die von jenem erhaltenen 1600 Gulden Rheinisch zurückbezahlt hätten.

1462 Februar 2.

München.

Von gottes genaden wir Johanns vnd wir Sigmund gebrudere, phallntz grauen bey Rein, hertzogen in Obern vnd Nydern Bayrn etc. bekennen für vns vnd all vnnsrer erben vnd tün kündt offennlich mit dem brieue, als wir die weysen vnnsrer lieb getrewe camrär vnd rate vnnsrer stat Strawbing gen vnnsrem lieben besundern vnd getrewen Vlrichen Egker zu Obernpering, seiner hausfrawen vnd allen jrn erben vmb sechzehenhundert guldein Reinisch haubtgütz vnd achtzig guldein Reinisch Jarlicher güllt dauon jn porgschafft vnd selbscholweis versetzt haben nach lautt des schuldbriefs, so der benannt Egker vnd sein hausfraw darümb von vns haben, geloben vnd versprechen wir denselben camrär vnd rate vnnsrer obgenannten stat zu Strawbing mit vnnsrem fürstlichen wortten vnd trewen wissenntlich in krafft d iss briefs

das wir sy jr nachkomen vnd gemaine stat zu **Straubing** von söhler porg vnd selbsolchafft genädiklich vnd an allen jrn schaden ledigen lösen vnd entheben sollen vnd wellen . ob wir aber des nit täten welicherlaj schaden sy des dann nämen, wie sich die fügen wurden kainen schaden, (!) ausgenomen denselben schaden allen zusampt dem obgenannten haubtgut sollen vnd wellen wir jn gnädiklich vnd on widerred ausrichten vnd widerkern vnd sy mügen auch des alles habent warttend vnd bekoment sein von vns, vnnsern lannden vnd leüten vnd dartzü von aller vnd yeglicher vnnser hab vnd gut ligend vnd varend mit recht oder onrecht, wie sy verlust on vnnser vnnser erben vnd maniklich von vnnsern wegen jrüng vnd widersprechen, solanng vnd vil bis sy haubtgüt vnd aller schäden gar vnd gänzlich ausgericht vnd bezalt sind trewlich vnd vngeuärlieh . dann als in dem obgemelten vnnserm schuldbrief, so der Egker von vns hat vnder annderm begriffen ist, das wir jm vnd seinen erben von den vorgenannten sechzehenhündert guldein Reinisch das jar vnd darnach ains yeden jars dieweil wir sy der sechzehenhündert guldein Reinisch nit bezalt haben jürlich achtzig guldein Reinisch zugüllt geben vnd raichen sollen aus vnnser statstewr zu **Strawbing**, darauf so schaffen wir mit den obgenannten camrär vnd rat vnnser stat zu **Strawbing** in krafft diss brieffs, das jr demselben **Virichen Egker** vnd seinen erben die benannten achtzig guldein Reinisch güllt von den sechzehenhündert guldein Reinisch von vnnser gewöndlichen statstewr die jr vns Järlichen zugeben pfflichtig seit all jar auf ainen yeden sannd marteins tag, dieweil wir jn die obgenannten jr haubtsumm sechzehenhündert guldein Reinisch nit ausgericht vnd bezalt haben von vnnsern wegen ausgerichtet vnd bezalet nach lautt jrs schuldbriefs jn von vns darümb gegeben . daran tüt jr vnnser ernstliche maynung vnd wenn jr das getan habt, so sagen wir ew darümb quit ledig vnd lös, wellen ew auch die an bezalung der vorgenannten vnnser statstewr järlichen abziehen vnd abgeen lassen . Mit vrkund ditz briefs, der geben vnd mit vnnsern anhangenden jnsigeln versigelt ist zu **München** an vnnser

lieben frawen liechtmess tag des jars als man zelet von cristj
vnnsers lieben herrn gepurde viertzehenhundert vnd jn dem
zwayvndsechzigstem jare.

Original auf Pergament im k. Reichsarchive zu München.
Die beiden Siegel (IV. C.) hängen an.

LXXXXII.

Die Herzoge Johann und Sigmund verpfänden dem Leonhart
Früeauf um eine Schuld von 400 Gulden Rheinisch auf 8 Jahre
50 Gulden aus den Einnahmen der Mauth zu Straubing und bestellen
denselben zu ihrem Mauthner daselbst.

1463 Februar 4.

München.

Von gottes genaden Wir Johanns vnd wir Sigmund
gebrüdere, phallntzgrauen bey Reine, hertzogen in Obern
vnd Nydern Bayrn etc. bekennen als reigirnd fürsten für vns
vnd vnnsere lieb brüdere hertzog Albrechten, hertzog
Kristoffen vnd hertzog Wolfganggen, die noch zu jrn
vogtbarn jarn nicht komen sein vnd für all vnnsere erben
offentlich in dem brieue, das wir vnnserm mauttner zue Straw-
bing vnd lieben getrewen Lienharten Früeauf, seiner
hawsfrawen vnd jr baiden erben recht vnd redlich schuldig
worden sein vnd gellten sollen vierhundert guter Reinischer
guldein lanndeswerung, die er vns nach vnnserm begern yetzo
berait gelihen vnd ausgerichtet hat vnd die wir annderthalben
an vnnsern nütz vnd notdurfft gekeret haben. vnd derselben
summ guldein sol er die nächstkünfftigen acht jar alle jar jär-
lichen fünfftzig Reinisch guldein von der benannten vnnsere
mautt ze Strawbing zu abslag widerümb einnemen vnd auf-
heben, die jm auch an seiner rechnung der mautt seins ein-
nemens yedes jars also gelegt vnd abgezogen sollen werden
vnd er vns an den vorgenannten vierhundert guldein darümb
quittirn. geloben vnd versprechen wir dem vorgenannten
Früeauf, seiner hawsfrawen vnd jr baiden erb mit vnd in
krafft des brieuffs, das wir sy von vnnsere mautt ze Strawbing
vnd dem solde, so er von uns als vnnsere mauttner daselbs

yetzo dauon hat nicht entsetzen wellen noch sollen, sy seien dann in den vorgemelten nachstkünfftigen acht jarn der vorgenannten irer sum vierhundert nämlich eins yeden jars fünfftzig güter Reinischer guldein also zu abslag gar vnd genntzlich bezalt . ob aber der benannt Linhart Früeauf in der zeit ee er derselben vierhundert guldein also gar bezalt wäre mit tod abginge, das zugot steet oder so kranck vnd brechennhäfftig wurde, das er derselben vnnsrer mautt nach notdurfft nicht mer vorgesein noch ausgerichten möchte oder künde, oder ob wir dieselben vnnsrer Mautt gein yemannds annderm von vnnsrerer notdurfft wegen in der zeit verrer verkümreten, das haben wir deshalben wol zu tün, doch also, das wir jne, sein hawsfrawen vnd jr baiden erben, was sy der vorgeschriben jrer vierhundert Reinisch guldein dannacht vnbezalt ausstunden vnd also zuabslag nicht gar eingenomen hetten vnuerzogennlich vor gar entrichten vnd bezaln sollen vnd wellen an allen irn schaden, abgannck vnd geprechen . vnd alsodann mügen wir vnnsrer mautt einem andern verlassen vnd empfelhen nach vnnsrerer notdurfft vnd geuallen, alles getrewlich vnd vngeüarlichen . des zu warm vrkündt geben wir jn den brieue mit vnnsern jnsigeln versigelt, das ist beschehen zu München an freytag nach vnnsrer lieben lieben frawen liechtmess tag, des jars als man zelet nach cristj vnnsers lieben herren gepurde viertzehenhundert vnd darnach in dem drewvnd sechzigistem jare.

Original auf Pergament im k. Reichsarchive zu München.

Die beiden Siegel (IV. C.) hängen an. Die Urkunde ist kassirt.

LXXXIII.

Herzog Sigmund befehlt Andreas Lehner als Stadtkammerer mit dem herzoglichen Drittheil des Pflasterzollcs.

1464 August 15.

Straubing.

Gleichlautend mit Nr. LXXXVIII.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Secret (IV. A. 2.) hängt an.

LXXXIV.

Herzog Sigmund verordnet, daß in Zukunft alle im Burggebing gelegenen, an Gotteshäuser, Bruderschaften und Zünfte gegebenen oder verkauften Güter und Gülten zur Stadt zu steuern haben.

1465 Januar 25.

Straubing.

Von gottes genaden Wir Sigmund phallnntzgraue bey Reine, hertzoze in Obern vnd Nidern Bayrn etc. bekennen als ain reigirender fürste fur vns, vnnser lieb brudere vnd dartzü für all vnnser erben, als vnnser lieb getrew der rate vnd gemainlich die burger vnnser stat zu Straubing von jr vnd gemainer stat merklicher notturfft vnd gepressten wegen an vns gebracht haben wie das in jrm purtting zu Straubing manigfallticlich zu den gotzhewsern, auch zu messen vnd andern gotzgaben vnd besunder in die brüderschefft vnd zünfft daselbs ettweuil gut vnd gült geschaffet, auch gult in dem purtting zu denselben gotzheusern gotzgaben vnd brüderschefften gekaufft werde, dadurch gemaine stat an jrer statstewr wacht vnd scharbecken mercklichen abgannng habe, vnd so des füran vergönnet vnd zügesehn, so wurde gemainer stat grosser schad daraus ersteen, dadurch gemaine stat an der stewr, die sy vns fürsten jürlich zügeben pflichtig sind, auch angepewen vnd annder der stat notturfft, so sy dann von der stewr nemen vnd ausrichten müssen, mercklichen abgannng schaden vnd mynndrung empfieng . Vnd wann wir nü durch zeitlichen rate vnnser räte wol bedacht vnd fürgenomen haben, das durch soliche geschafft oder kewff der gült in dem purtting gemainer stat mercklich schäden vnd abgenng aufersteen möchten, darauf so wellen vnd gepieten wir ernstlich, ob zü gotzheusern messen oder andern gotzgaben vnd besunder in die brüderschefft vnd zünfft zü Strawbing ainigerlay güte oder gült geschaffet oder gegeben oder gült in dem pürting gekaufft wäre oder wurde oder durch was wege die darein kämen, das auch dieselben güte gült oder gelt gemainer stat jürlich verstewrt süllen werden nach gebürlichen dingen, das auch scharberch vnd wacht dauon beschehen vnd der stat solich gab vnd

geschafft daran kainen schaden oder abganng bringen sulle . oder aber so ain güt oder gültt dahin oder darcin gegeben oder verschaffet wurde, das man dasselb güt oder gültt ainem burger verkauffen, doch das man das gelt, darumb man solichs verkaufft, demselben gotzhauss gotzgab oder brüderschafft, darcin das gegeben oder verschafft wirdet, ausserhalb des pürtings, von stundan wider anlegen sol vnd mag damit sy an jrer gewondlichen gemainen statstewr wacht vnd scharberch nicht abganng haben, dartzu wir sy auch als jr genediger herre vñnd lanndsfürst gnadiclich beschützen beschirmen vnd dabey hallten wellen . vnd des zü warm vrkund geben wir der benanten vnser stat Straubing den brieue mit vnserm anhangendem jnsigel versigelt, beschehen zü Straubing an sannd pauls bekerung tag des jars als man zelet nach cristj vnners lieben herren gepurde viertzehnhundert vnd darnach in dem fünffvñndsechtzigistem jare.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das unversehrte Siegel (IV. C.) hängt an.

LXXXXV.

Herzog Albrecht verordnet, daß in Zukunft alle im Burggeding gelegenen, an Gotteshäuser, Bruderschaften oder Zünfte geschenkt oder verkauften Güter und Gülten zur Stadt zu steuern haben.

1466 Dezember 15.

Straubing.

(Montag vor saint Thomans des heiligen zwelfpoten tag.)

Wörtlich gleichlautend mit Nr. LXXXXIV.

Bemerk am eingelegenen Streifen: dominus dux per se
in consilio.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Siegel (IV. C.) hängt unversehrt an.

LXXXXVI.

Herzog Albrecht belehnt Erasmus Hainspeck als Kammerer der Stadt mit dem herzoglichen Drittel des Pflasterzolls.

1467 Dezember 1.

Straubing.

(Eritag nach samnd Andres des heiligen zwelfboten tag.)

(Gleichlautend mit Nr. LXXXVIII.

In der Schlußformel fehlt das Zeitwort „zelet“.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Siegel (IV. A. 2.) hängt an.

LXXXXVII.

Herzog Albrecht bekennt, vom Rathe der Stadt Straubing 1000 Gulden Rheinisch als Darlehen auf ein Jahr erhalten zu haben.

1467 Dezember 7.

Straubing.

Von gotts gnaden Wir Albrecht phallntzgraue bey Reine, hertzoge in Obern vnd Nidern Bayrn etc. bekennen als ainiger regirnder fürste für vns vnd all vnnsere erben offennlich mit dem brieue, das wir schuldig worden sein vnd gelten sollen den ersamen weysen vnsern lieben getrewen camrär vnd rate vnser stat zu Straubing vnd allen jrn nachkömen tausend Reinisch guldein, die sy vns vmb vnser vleissigen bete wegen zü vnser merklichen vnd anliegenden notturft also bereit gelihen vnd die wir an annder vnser merklich schuld vnd notturft gewenddt haben . hierumbe so geloben vnd versprechen wir jn bey vnsern fürstlichen wiriden vnd trewen in kraft des briefs, das wir jne die vorgeantenn summe guldein auf vnser lieben frawen liechtmess tag als man zeln wirdet jm Newnvnndsechtzigstem jar viertzehen tag vor oder nach gnadiclich vnd an allen jren schaden, abgannng vnd geprechen widergeben vnd bezaln sollen vnd wellen jn vnser stat zü Straubing . ob wir aber des nicht entäten vnd jn die wider jrn willen lenger vertzugen, des wir mit nichte tün sollen vnd wellen, so mügen sy der vnd auch ob sy des ainichen schaden empfiengen oder liden, das dann redlicher schad hiess vnd wär, bekomen zu vns vnd von allen vnsern lannden leüten gütten zinsen vnd güllten, wo wir die yndert haben vnd sich der vnderwinden, die jnnhaben vnd geprauchten zu jrm nutz vnd fromen, solanng vnd souil bis das sy haubtgellts

vnd aller schäden gar vnd genntzlich dauon ausgericht vnd bezalt sind . wir sollen vnd wellen jn auch darjnn vnd dowider dhain jrrung oder widerstannd tün noch auch darumb dhain vngnad züfügen noch schaffen getan werden, in dhain weis getrewlich vnd on alles geuärde . des zu vrkunt haben wir jn den brief geben mit vnnserm jnsigel versigelt zü Straubing an montag nach sannd niclas tag des jars als man zelet nach cristj vnnsers lieben herrn gepurde viertzehnhundert vnd jm sibenvndsechzigstem jare.

Original auf Papier mit aufgedrucktem Siegel im f. Reichsarchive zu München.

Der Brief ist kassirt.

LXXXXVIII.

Herzog Albrecht verlegt der unsicheren Käufe wegen die beiden Jahrmärkte zu Soffau und auf der Wiese vor der Donaubrücke in die Stadt.

1469 Januar 30.

München.

Von gottes gnaden Wir Albrecht phallenntzgraue bey Reine, hertzog in Oberrn vnd Niderrn Bayrn etc. bekennen als ainiger regirennder fürste für vns vnd vnnsere lieb brüder vnd all vnnsere erben vnd tün künnt offentlich mit dem brieue, als von der zwayer jarmärgkt wegen, so bisher jährlich gewesen sind bey vnnsrer stat Straubing, mitnamen der ain an vnnsere lieben frawen tag jrer gepürde zu Sassaw, der annder des sontags nach sannd michels tag auf vnnsrem wismad vor der Tonawprugk, das wir durch vnnsere vnd der vnnsern nottürfft vnd gemains nütz willen, auch von sicherhait vnd wagnüss wegen der lewt vnd gütes, die nü füro zu den zeiten die jarmärgkt besuchen vnd dahin komen, der vnsichern sorgkuelichtigen läwff halben, so yetzo in den lannden sind oder noch künfftlich aufersteen möchten, dieselben zwen jarmärgkt nach treffentlichem rate vnnsrer räte auf die vorgemelten zwo zeit in vnnsrer stat Straubing hinein gelegt haben vnd legen mit dem brieue, das die nü fürbaser in derselben

vnnserer stat zu Straubing baid vnd jr yeder järlichen auf die vorgeannten tag vnd zeit mit allem gewerb vnd kauffmanschafft in der stat sein vnd gehalten süllen werden, das dadurch der kauffman vnd der gemain man, auch statfolk vnd annder lewt, die solich jarmärgkt besüchen mit jrm leib vnd güt desterpas vnd jr gewerb da in der stat sichrer vnd volkomenlicher gehandelt vnd sein mügen dann ausserhalb vnd sol damit gehalten werden jnmass als hernach begriffen ist, also das der jarmargkt, der vor zu Sassaw gewesen ist, auf den vorgeannten tag in der stat Straubing vor vnd nach gefreyt sol sein zu aller mass vnd solanng als der vor zu Sassaw freyhait gehabt hat . desgleichen sol es mit dem jarmargkt vor der prügk. der nicht freyung gehabt hat, in der stat allerding gehalten werden, als es von aller vor der prugk gehalten worden vnd als hernach begriffen ist . vnd zu den zeiten der zwayr jarmärgkt behaltten wir vns, das vnnser richter zu Straubing von vnnsern wegen da in der stat auch solanng sol zurichten zu straffen zuwandeln zuuerpieten vnd alles das zuhandeln vnd zetün haben als zu den zwain märgkten ausserhalb der stat vormaln von vnnsern wegen durch vnnsern richter gehandelt vnd getan ist, on jrrung vnd eintrag . wir haben auch dem rate vnd burgern gemainer vnnser stat zu Straubing gegeben vnd vergönnet, gönnen vnd geben jne auch mit dem brief, das sy zu den vorgeannten zwain jarmärgkten, als die da sein werden daselbs in der stat von allem gü, das vor her auf den märgkten zolpär gewesen ist, von burgern vnd auslewten den gewöndlichen zol wie man den von vnnsern wegen vor her zue Sassaw vnd vor der prugk aufgehebt vnd eingenomen hat, süllen vnd mügen nemen vnd haben, dartzü wir auch sy vnd die jrn gnedlich beschützen vnd hannthaben wellen, wo jn des not tät, zu gleicherweise vnd jnmass, als wir vnd vnnser vordern löblicher gedächtnüss den vor herausserhalb zu Sassaw vnd vor der prugk gehebt vnd nemen lassen haben vnd nicht mer noch annders vnd auch also, das sy die kauffläwt vnd annder geistlich vnd weltlich, reich vnd arm lewt, mit dem zoll zugeben vnd zunemen hallten vnd

beleiben lassen bey altem herkomen vnd güter gewonhait, das damit nyemannt andders beswert noch übernommen werde, wo es aber darüber beschäch oder fürgenomen wurde, das wir das abzuschaffen vnd darjnne zuhandeln haben . Vnd wer also zue vnd von denselben zwain jarmärgkten zu der yedem an dem abenndt vnd an dem tag vert vnd wandelt, die sullen zu derselben zeit dieselben zwen ganntz tag noch von jrm güt vnd geschirr den vnnsern von Straubing des brugk vnd pflasterzolles zugeben nit schuldig sein noch sy den diezeit nicht nemen andders dann was ein yeder auf den märgkten zu Sassaw vnd vor der prugk schuldig wär gewesen zu geben, das sol er auch in der stat geben vnd nicht mer . was aber in der zeit vom walld von holtz kol pretern oder anddern dingen über die brugk in die stat gefürt wurde, als vor her beschehen ist, damit man die jarmärgkt ausserhalb der stat vor nicht besücht hat, das sol für sich den brugkzol geben vnd schuldig sein als von allter herkomen ist . sy sollen auch von kramern vnd anddern, die auf dem pflaster hütten, nit mer nemen dann man vor zu den zwain märgkten zu Sassaw vnd vor der prugk von ainem yeden genomen hat vnd gewonhait gewesen ist . dann von der gwanntsneider wegen, di auf irm rathaws zu den zeiten vail haben sullen, dauon mügen sy von jrn zugeordennten ständten das gewöndlich geltt nemen, als sy das zu anddern jrn jarmärgkten auf petri vnd laurennti von den gwanntsneidern nemen . desgleichs mügen sy von den kürsnern von jrn ständten auch nemen nach pillichen dingen vngeuärlich vnd es also damit hallten . es soll auch auf den benannten zwain jarmärgkten kain gast oder ausman in der stat nicht schencken noch kochen dann die da burger sein, doch mügen die gesst vnd auslawt prot vleisch vnd anddre notturfft dahin bringen vnd da vail haben vnd verkauffen als auf anddern jrn jarmärgkten . vnd für den benannten vnnsern zol, so wir zu den zwain jarmärgkten also ausserhalb der stat vor gehebt haben, sollen vns vnd vnnsern lieben brüdern vnd erben die burger vnnserer stat zu Straubing vnd jr nachkomen von gemainer stat wegen aus jrer statkamer zu rechter güllt an

abgannng auf vnnsern casten zu Straubing jürlich raichen vnd geben siben pfundt Regenspurger pfenning oder souil münss lanndeswerung auf ainen yeden sannd michels tag acht tag vor oder darnach vngeuerlich zubezaln, dergleichen vns dann von demselben zoll zu den zeiten der zwaier jarmärgkt ausserhalb der stat nach gemainem anslag yeds jars bisher auch geuallen ist über der knecht lon vnd zerung . vnd welches jars vnd vorbenennter zeit sy des nit täten oder lennger verzügen, so haben vnnsere amtblawt zu Straubing von vnnsern wegen vollen gwallt, sy albeg darumb zu pfennden als vmb herren güllt recht ist, alles nach jnnhalt des briefs, vns von jn darumb gegeben . vnd die sibenschilling Regenspurger pfenning, die vns auch vor jürlich von vnnsers Gotzhauss zü Windberg vnd des jarmargkts zu Sassaw wegen aus dem pfarrhof daselbs geben worden sind, sollen sy vns noch den von Straubing auch nicht mer zugeben schuldig sein noch geben werden, sunder daselbs beleiben jn vnd der kirchen zu ergetzung für das opfer vnd almosen, geuerd vnd arglist hier jnne ganntz ausgeschaiden . bey dem sind gewesen vnnsere rät vnd lieb getrew Veyt vom Eglofstain zu Bernfels, vnnsere hofmaister, Erasm vnd Eberhart vom Tor zu Eyrespurg gebrüdere, Conrat von Ewsenhoun, Wolfgang von Waldegk, Sewold Eglinger zu Hadmanyng, Jorig Adeltzhauser zu Weigkertzhofen, Hanns Rösler, vnnsere canntzler, Thoman Rosstaler vnd Vlrich Hallder, vnnsere canntzschreiber . des zu warm vrkunde geben wir gemainer vnnserer stat Straubing den brief mit vnnserm anhangendem jnsigel besigelt . das ist beschehen zu München an montag vor vnnserer lieben frawen tag ze liechtmess des jars als man zelet von cristi vnnsers lieben herrn gepurde viertzehnhundert vnd in dem newvndsechzigistem jare.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Siegel (IV. C) hängt an blauweißer Seidenschmurr. Der Reversbrief des Rathes der Stadt, mutatis mutandis gleichen Inhalts, befindet sich im k. Reichsarchive zu München.

LXXXIX.

Schadlosbrief Herzog Albrechts, dem Rathe der Stadt gegeben für Bewilligung einer Hilfe mit einer Steuer.

1470 Januar 31.

Straubing.

Von gottes genaden Wir Albrecht pfalntzgraue bey Rheine, hertzege jnn Oberrn vnnnd Niderrn Bayrn etc. alls vnns die weisen vnnsrer lieb getrew camerer vnnnd rath vnnnd gemainlich die burger vnnsrer statt zu Straubingen auf vnnsrer ersuechen vnd pethe ain hilff mit ainer stewer guetwilligclich gethan haben, dass vnns jnn allen zimlichen vnnnd pillichen dingen gegen jn genedigclichen steth zubedengken vnnnd zuerkennen, vnnnd darauf so bekennen wir alls ainiger regierennder fürst für vnns vnnnd vnnsrer lieb brüeder vnnnd miterben offennlich vnnnd jnn crafft des brüeffs, das jn solch hilff vnnnd steuer ahn allen jren gnaden freyhaiten vnnnd rechten vnuergriffen sein vnnnd ganntz khainen schaden brüngen soll jnn khain wise, trewlich vnnnd ohngeuerde . des zu vhrkhundt haben wir jn den brüef geben mit vnnsrem jnnsigil versigelt zu Straubing am mitwoch vor vnnsrer lieben frauen Liechtmesstag, do man zellt nach christj vnnsers lieben herrn geburde vierzehenhundert vnnnd jnn dem sibentzigisten jare.

Aus dem „Grünen Bute“ (I. fol. 102) im Stadtarchive zu Straubing (1599).

C.

Herzog Christoph erkeunt die von der Landschafft zu seiner Entledigung aus der Gefangenschafft gegebenen Verschreibungen an.

1472 Oktober 19.

München.

Von gottes genaden Wir Cristoff phalltzgraue bey Rein, hertzege in Oberrn vnd Niderrn Bairn etc. bekennen vnd thün¹⁾ kündt offennlich mit dem brief, als sich vnnsrer ober vnd nider landtschafft zü entledigung vnnsrer enthallnüss²⁾

1) Im Originale u mit kleinem Kreis darüber.

2) Gefangenschafft.

verschriben vnd verpflichtet haben nach lautt denselben verschreybungen darumb gegeben, also ist sölichs vnnser güter wille vnd geuallen, wellen auch das gegen derselben vnnser lanndtschafft vnd yedem in sonnderheit mit genaden erkennen vnd in güt nit vergessen . des geben wir jn zü vrkundt den brief vnder vnnserm anhangundem jnnsigl zü München an montag nach sand gallen tag nach cristi vnnser lieben herren gebürde viertzehenhundert vnd jm zwayundsbyentzigsten jarn.

Original auf Pergament mit anhängendem Siegel (IV. C) im Stadtarchive zu Straubing, woselbst sich auch noch Kopien der Verschreibungen der vier herzoglichen Brüder gegen einander und gegen die Landschaft, sowie dieser letzteren gegen die vier Herren, der Urfehde Herzog Christophs u. a. befinden.

An dem Tage zu Regensburg (St. Dionysentag, 9. Oktober 1472), wo die Versöhnung der Brüder erfolgte und Herzog Christophs Freilassung aus der Gefangenschaft beschlossen wurde, hatten auch Abgeordnete der niederbayerischen Städte theilgenommen. (Vgl. Krenner, *Bayerische Landtags-Handlungen*, Bd. 8 S. 63—96; auf letzterer Seite findet sich vorstehender Revers Herzog Christophs abgedruckt.)

CI.

Herzog Albrecht trägt dem Rathe der Stadt auf, jährlich 400 Pfund Münchener Pfennig auf die Befestigung der Stadt zu verbauen und hiezü noch 150 Pfd. aus der jährlichen Stadtsteuer zu verwenden, gewährt dagegen das Recht, an 2 Jahrmärkten Wein *xc.* zu schenken, schenkt ferner Holz und Steine sowie einen Theil des Stadtgrabens, erlaubt das Scharwerk aus den Landgerichten des Niederlandes in Anspruch zu nehmen und erteilt seine Einwilligung zur etwa nothwendig befundenen Erweiterung des Zwingers.

1474 Januar 10.

Straubing.

Von gottes genaden Wir Albrecht Phallnntzgraue bey Rein, hertzoge in Oberrn vnd Niderrn Bairn etc. bekennen als ainiger regirnder fürst für vns vnnser lieb brüder vnd all vnnser erben vnd thün kunt offentlich mit dem briue, nach dem sich die lewffe bisher allenenthalben in den lannden

geswind vnd fründlich gehalten haben vnd noch teglich
 ye lenger ye mer stellen. dem nach wir mer dann einest an
 die weisen vnser liebe getrewen camrer vnd rate vnserer
 Stat zū Straubing gelanget vnd jne solichs fürgehalten
 haben solich frembde lewff zubetrachten. auch das die selb
 vnser stat Straubing die haubstat in vnserm Niederlande
 vnd doch zū der were nit so nottürfflich versehen vnd
 zuegericht sej als annder vnser stet vnd slos vnd als ain
 nottürff wäre. dadurch man sich darjnn vor schaden auf-
 enthalten vnd vns die vnserm landen vnd leuten zühilf
 vnd trost destbas behalten. leib vnd güt darjnn versichern
 möcht. vnd darauf an sy begert an der selben vnser stat zū
 pawen vnd die zū der were bas zuezerichten. dann sy noch
 versehen sej. was dann wir als jr herre vnd lanndsfürst jne
 nach zymblichen dingen darjnn hilf vnd gnaden beweisen
 stülen, wellen wir auch tün. darauf dann ettlich von jnnerm
 vnd ausserm rate der obgenannten vnser stat Straubing
 von rate vnd der gemain wegen der selben vnser stat zū
 vnns komen sein vnd vns auf solich vnser begerung geant-
 wurt vnd zuegesagt, sich auch des widerumb gen vns ver-
 schriben haben jnnhalt desselben briefs. das ains rats vnd
 gemainer stat will vnd maynung wol wäre. einen solichen
 baw anzuuahen vnd zutün. vns vnd gemainer stat zū eren
 vnd nütz, des sy aber an vnser hilf vnd beystandt nit
 vermügen noch volbringen möchten. vnd vnns darjnn vmb
 hilf gnade vnd beystandt zütün angerueffen. hierumbe so
 haben wir in beywesen vnnsers lieben brüders hertzog
 Wolfganngs nach seinem vnd vnnsrer räte rat den ob-
 gemellten den vnsern rate vnd gemain von Straubing
 zuegesagt vnd sagen jne zue in crafft diss briefs das sy sich
 angreifen vnd alle jar an der obgenannten vnser stat
 Straubing von gemainer stat güt, solanng des not sej, zu
 der were nach rat verpawen vierhundert pfund müncher
 pfening. so wellen wir ainem rate vnd gemainer vnser stat
 darzue zuhilf vnd stewr erlauben vnd vergönnen, erlauben
 vnd vergönnen jn auch wissennlich in crafft diss briefs, das
 sy zū den zwayen jarmärckten auf sannd peters vnd sannd

pawls tag vnd auch auf sannd larentzen tag die selben
 zwen märtg, zu yedem margkt drey tag vor vnd drey tag
 darnach, süllen vnd mügen panwein vnd allerlaj tranckh zü
 Straubing schenncken lassen vnd was dauon geuellt, das-
 selb gelt zü stewr an der obgeschriben summa nemen vnd
 verpawen als lanng der paw weret . sich soll auch nyemant,
 weder geistlich noch weltlich, burger oder jnwoner, die
 benannten tag vnd zeit kains andern getrancks weder in
 jrn hewsern noch zu schenncken nicht gebrauchen trewlich
 vnd vngeuerlich . darzue so süllen vnd wellen wir auch den
 selben von Strawbing zu genaden vnd hilf sölichs pawes
 alle jar, solanng sölicher pawe wert vnd gepauet wirdet,
 darzue zu stewr geben hundert vnd fünffzig pfund müncher
 pfening der selben werung, die sol vnd mag ain rat von
 gemainer stat wegen an vnnsrer jerlichen gewöndlichen stat-
 stewr, so sy vns jerlich pflichtig sind zu geben zü einem
 yeden sannd jörgen tag jnebehalten, doch also das sy die
 selben hundert vnd fünffzigkh pfund zusambt irn vierhundert
 pfundt pfening der massen jerlichen nach dem allernottürfftig-
 gisten zü der were nach rat vnd mit wissen verpawen,
 souerr das geraichen mag vnd vnns vnsern erben oder wem
 wir das beuelhen alle jar dauon redlich rechnung tün, damit
 wir ain wissen gewynnen, das die selben summ sechsthalb
 hundert pfund müncher pfening also alle jar verpawet sej .
 wir süllen vnd wellen auch dem rate vnd gemainer vnnsrer
 stat Straubing zuegeben vnd vergönnen, wo wir in
 vnnsrem lannde holltz oder stain haben, des sy zü sölichem
 gepew nottürfftig seien, das sy das von gemainer stat wegen
 darzue on gelt vnd on jrrung nemen vnd brauchen mügen,
 doch das sölichs geschehe nach vnnsrer ambleüt rat, den
 das von vns beuolhen ist . darzue wellen wir jne in vnnsrem
 Niderlannde aus vnnsrem lanntgerichten die scharberch auch
 vergönnen vnd schaffen zutün nach zymblichen dingen vnd
 vermüglichait der armen lewt . vnd den wortten, das ain
 rate vnd gemaine vnnsrer stat Straubing sölichen gepewe
 dester statlicher vnd vleissiglicher tue, so haben wir jne den
 statgraben ob vnd vnnnder der spitalprucken gegeben vnd

zuegeaigent, geben vnd zue aignen jn den in crafft diss briefs also das sy vnd gemaine vnnsrer stat Straubing den füro zu gemainer stat nottürfft machen nutzen vnd geprauchten mügen wie sy verlusst an vnnsrer vnd menniglichs von vnnsern wegen jrrung vnd einsprechen, doch vns an vnnsrem sloss vnd vessten daselbs vnschedlich . wäre auch, ob man in rat funde den zwinger für den Rain hinauf zü fürn vnd zumachen vnd die vischer mitsambt andern daselbs einzunahen vnd das man sölichs paweshalben zu nottürfft yemant seinen grundt, es wär an hewsern oder anderm abtun oder abbrechen müst oder wurd, wie oder durch was vrsach das beschähe vnd das es an dem selben ennde vnnsrer müln vnnder dem Rain des gepewes oder der swelle des wassershalben auch berürn wurde, das sollen vnd wellen wir zu dem paw auch zuegeben vnd willigen vnd dawider mit sein, alles trewlich vnd vngeuerlich . des zü warm vrkund geben wir gemainer vnnsrer stat Straubing den brief mit vnnsrem anhangendem jnsigl besigelt . das ist beschehen zu Straubing an montag nach sannd erhartz des heiligen bischoues tag des jars als man zelet von cristj vnnsers lieben herrn gepurde vierzehenhundert vnd jn dem viervnd sybentzigisten jar.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Siegel (IV. C), etwas beschädigt, hängt an.

Die Gegenurkunde des Rathes, gleichen Datums und mutatis mutandis gleichen Inhalts, mit anhängendem Siegel befindet sich im k. Reichsarchive zu München.

CII.

Die Herzoge Ludwig und Albrecht ertheilen für sich und für ihre Brüder Sigmund, Christoph und Wolfgang fünf ihrer Rätthe die Vollmacht, von Seeland Besitz zu ergreifen und die Huldigung entgegenzunehmen.¹⁾

1) Weil noch ungedruckt, folgt diese Urkunde hier im Abdruck, obwohl sie auf die Geschichte der Stadt keinen Bezug hat. 1477 befand sich zu Straubing ein herzogliches Archiv. Vgl. E. Wimmer, Sammelblätter S. 584.

1477 März 5.

Von gottes genaden Wir Ludwig vnd Wir Albrecht
 geuettern, baid phaltzgrauen bey Rein vnd hertzogen in
 Bairn etc. bekennen vnd tün kund offentlich mit dem briue
 für vns bede, vnd wir hertzog Ludwig für vns vnd vnser
 erben, auch wir hertzog Albrecht alls ainiger regirender
 fürst vnd dartzw für die hochgebornen fürsten, vnser lieb
 brüder herrn Sigmunden, herrn Cristoffen vnd herrn
 Wolfganngen, alle phaltzgrauen bey Rein vnd hertzogen
 in Bairn, auch für vnser vnd jr erben, das wir obgenannt
 baid fürsten den würdigen vnd edlen vnsern räten vnd
 lieben getrüen Fridrichen Mawrkircher, doctorn, bröbst
 zw Alltenöting vnd tumbhern der hohen stift Regen-
 spurg, Passaw vnd Freysing etc, Sigmunden von
 Frawnberg, herrn zum Hag, Johannsen Newnhauser,
 tumbtechant der obgemellt stift zw Regenspurg, Hain-
 richen Notthafft zw Wernberg dem eltern vnd
 Jörigen Schieden vnsern ganntzen vollen gewallt ge-
 geben vnd beuolhen haben, geben vnd beuelhen jn den auch
 wysentlich in krafft des briefs von vnsern wegen vnd in
 vnserm namen zw Seclannd zuerscheinen vnd an die Yn-
 woner desselben lannds, in was stands wurden vnd wesen der
 vnd die sein geystlich weltlich edel vnd vnedel, stet vnd
 annder wie vnd an wen sich dann sölls gebürt, ganntz
 nymannd darjnn ausgenomen noch hindangesetzt, dasselb
 lannd vnd lanndtschafft an vnd zw vns alls die rechten
 natürlichen erbherrn zueruordern, erbhuldigung huldigung vnd
 annder pflicht anzenemen, sich dargegen nottürfftiglich zu-
 uerschreyben, auch verschreybung von der lanndtschafft zu-
 empfangen vnd sönnst in den sachen alles das zuhandeln
 zethün zubesliessen vnd zuollennden, das wir baid vnd vnser
 yeder in sonnderhait, ob wir persöndlich gegenwürtig wärn,
 handln thün besliessen vnd volennden söllen vnd mögen .
 vnd was sy also in den sachen handln thün besliessen vnd
 volennden, das versprechen wir bey vnsern fürstlichen wurden
 mit dem briue stät vesst vnd vnuerbrochenlich zw hallten vnd

dawider nit zethün in dhein wege . ob auch not thün oder sich gebürn würde darüber ainicherlay sonnder verschreybung zugeben, des verpflichten wir vns hiemit auch ze thün . wärn auch ettlich sach, die in sonnderhait einiches annder oder mer vnd weyters gewallts bedörfften, dann hirjnn bemellt ist, denselben sonndern gewallt geben wir jn auch hiemit . des zw vrkund hat vnnsrer yeder sein jnnsigel an den briue gehanngen, der geben ist an mittwochen nach sonntag reminiscere nach kristi vnnsers lieben herrn gebürde virthehen hundert vnd jm sybenundszybentzigistenn jarn.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Von den beiden anhängenden Siegeln (IV. C) der Herzoge Ludwig und Albrecht ist ersteres nur mehr im Bruchstück, letzteres unverletzt erhalten.

CIII.

Herzog Albrecht schenkt der Stadt ein Altwasser der Donau zur Entschädigung für die Kosten des Baues und Unterhaltes des Donau-
beschlachtes.

1480 November 15.

Straubing.

Von gottes genaden Wir Albrecht phallnntzgraue bey Rein, hertzog jn Obern vnnnd Nidern Bairn etc. bekennen als regirennder fürst für vnns vnnsrer erben vnnnd naehkomen vnnnd thun kunth offennlich mit dem brief, das wir den weysen vnnsern lieben getrewen camrer rate vnnnd gemainer vnnsrerer stat zu Straubing vmb der grossen cosstung vnnnd arbeit willen, die sy von genannter gemainer vnnsrer stat wegen auf die schlacht für die Thunaw ausgeben vnnnd dargelegt haben vnnnd noch füran thun sollen, villeicht ewigen paw daran thun müssen, des zu ergetzung vergunt vnnnd zugeben haben den gebrauch vnnnd nutzung des altwassers mit allem seinem zugehörn mitsambt der anschidt werde vnnnd weidenholtz, souil des ytzo da ist vnd was füran noch in demselben altwasser werden vnnnd wachssen möchte, vnnnderthalben derselben schlacht bis in den rinsal der Thunaw, das sy sölichs zu gemainer vnnsrer stat notdurfft,

zu hilff vnnd stewr der schlacht nutzen vnnd gebrauchen mögen vnnd der schlacht dester vleissiger seyen, doch ob wir füran zu notdurfft weidenholtz bedürffen würden, das wir auch das darjnnen nemen mügen . vnnd das alles haben wir jne also vnwiderrufflich geben für vnns vnnsere erben vnnd nachkomen, dieweil sy söliche schlacht für die Thunaw, wie ob stet machen vnnd in gutem wesen halten, treulich ongeuärde . des zu vrkunth haben Wir jne den brief mit vnnsrem anhangendem secretjnnsigel geben zu Straubing an mitwochen nach sannt martens des heiligen bischofs tag des jars als man zelet von cristj vnnsers lieben herren gepurde viertzehnhundert vnnd in dem achtzigisten jare.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Secret (IV. A. 2) hängt an.

CIV.

Herzog Albrecht bestätigt die Gottesdienste der Bäckerfnechte bei den Carmeliten.

1486 Januar 24. (Eritag vor sannd Pauls bekerung tag.) Straubing.

Gleichlautend mit Nr. LXXX.

Original auf Pergament bei den Urkunden der Bäckerverbrüderung zu Straubing.

Das Siegel fehlt.

CV.

Herzog Albrecht verleiht dem Jörg Verchenfelder als Kammerer der Stadt das herzogliche Dritttheil des Pflasterzolls.

1492 November 20. (Eritag nach sannd Espethen tag.) Straubing.

Gleichlautend mit Nr. LXXXI.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Von dem Siegel (IV. A. 2) hängt nur mehr ein Bruchstück an.

CVI.

Herzog Albrecht ordnet die jährliche Wahl eines Schiedsgerichtes zu sieben Mitgliedern für Bausachen an.

1494 März 6.

Straubing.

Von gottes genaden Wir Albrecht phallnntzgraue bey Rein, hertzog in Oberrn vnd Niderrn Bairn etc. bekennen als ainiger regirender fürst für vnns, vnnsrer lieb brueder, vnnsrer vnd jr erben Offennlich mit dem brief, das vnns von den weysen vnnsrer lieben getrewen camerer vnd rate vnnsrer stat Straubing angebracht ist, wie sy vnd jr mitburger durch jrrung. so sich ye zu zeiten vnd offft vmb ringschetzig vrsach gepewhalben zwischen jne erheben, jn weitleuffige recht wachssen, das den parteyen verderben vnd bey andern enntsitzen gepere, dardurch gemaine vnnsrer stat destminder erpawt werde vnd vnns darauf vnderteniglich angerufft vnd gepeten sy hierjnn genediglich zuuersehen . dieweil wir sy dann vor schaden vnd abnemen zuuerhueten vnd gemainen nütz zu fürdern genaigt sind, so haben wir fürgenomen vnd geordent, ordnen setzen vnd wöllen in craft diss briefs, das nun füran ain jnnder rat jährlich aus jne vnd ausserm rate funnf person zu pawmaister erkiesen, zu den sy jr baid statmaister, maur vnd zymmerwerchs, verordnen . dieselben sibben pawmaister ain yede jrrung. es sey vmb wasser, trafsual¹⁾, feull rynnen²⁾ liecht venster oder anders, die sich jm purting erhebt, so sy darumb ersuecht werden, besichten brief lewt vnd wes not ist, verhörn vnd alsdann vleiss thun sollen, die parteyen darumb guetlich zuuertragen oder wo sy des nit volg finden, wie sy dann sölich jrrung aynmütiglich oder der merer tail aus Jne auf dem grunde mit recht enntschaiden vnd auszaigen . das sol von baiden parteyen enttlich vnd vngewaigert gehalten, dem nachganngen vnd weiter nit gezogen werden jn ainich weis . es sollen auch dieselben sibben pawmaister zu sölichem ambt ainem rate gesworn sein wie sich

1) Trauen.

2) Fallröhren.

gepurt vnnnd ain yede partye In von ainer yeden guetlichen oder rechtlichen beschaw kuntschafft vnd erkanntnuss geben sechs Regenspurger pfening, die sollen alsdann jne vmb jr müe gleich miteinander zutailen, zu Ostern vnd auf das, so behalten wir vnns vnnnd vnnsern erben vor disen vnnsern satz vnnnd ordnung kunfftiglich zu pessern oder in annder weis zu ändern nach vnnserm vnnnd jrm geuallen vngeuärllich . geben vnnnd mit vnnserm anhangenden secret jnnsigel besigelt zu Straubing an pfintztag nach sonntags oculi in der vassten, als man zelet von Cristi vnnsers herren gepurde vierzehnhundert vnnnd Jm viervndnewtzigisten jare.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Secret (IV. A. 2) (knicker Engel, den Schild vor sich haltend) hängt in Kapsel an.

Die Urkunde ist in doppelter Ausfertigung vorhanden.

CVII.

Herzog Albrecht entscheidet die über Gerichtszwang und Zoll zwischen dem Rathe, Oberrichter und Mautner bestehenden Irrungen.

1497 Januar 9.

Straubing.

Von gottes genadenn Wir Albrecht pfallenntzgraue bey Rein, hertzoze in Obern vnnnd Nidern Beirn etc. be-
kennen alls einiger regirender fürste fur vnns, vnnsere brueder, erbenn vnd nachkomen hiemit offentlich, alls sich spenn vnd jrrung zwischen vnnsers ober richters, auch vnnsers mauttners an ainem, camrers vnnnd rates vnnserer stat Straubing am andern teyl, vnnsern Gerichtszwang, auch mewtt vnnnd zöll allda berürnd, gut zeit gehalten, das wir dieselbenn Spenn vnd jrrung nach zeitiger betrachtung, auch mit vleissiger ermessung aller notturft durch vnnselb vnd vnnsere treffenlich rete gestellt, enntschiden vnd hingelegt habenn, stellen enntschaiden vnd hinlegen, wie die nachuollgennden schriften vnnnd artigel, den nu furon on vnnderlos gelebt vnnnd nachgegangan werden sol, weysen, ausdrucken vnnnd erklern von wortt vnd zu wortt also lauttennde.

Vermergkht war jne vnnsere ober richter, camrer vnnnd

rate vnserer stat Straubing in vnnserm gerichtszwang daselbs gegenneinander irrig gewesen, vnd wie sy baidere seitt deshalb nach schriftlicher fürbringung ir yedes notdurft vnnd behellfs von vnns entschiden sind, zaigen an die nachuollgennden artigkel, der billichait gemäs vnnd der stat freyheit jm grundt nit widerwerttig . jtem fürs erst irren sy in straffen der müllner hie bey der stat im burckfrid mülberch arbayttenndt, wo die wider der stat ordnung anders dann an offem marckht oder des melbs vnbeschawt das verkauffen . wo auch jr mülmas anders dann es sein sol gefunden wurd, darauf ist vnnsere entschid, so der müllner solich ir melb, wieuor gemellt ist, wider die ordnung der stat verkauffen, sol die straff dem rate zuesteen . aber von vnrechts vnd betrüglichs mass wegenn, nach dem das ainen valsch weyset, auch sich zu enttragung des melbs vnd also nachuollgend zu diebstal zeuhet, wo auch in annder wege die müllner an untrewer entführung des melbs oder getraids gespürt wurden, sol die straff derselben nit vnbillich vnnserm ober richter alls vmb malefits zuegehorig sein, die allsdann nach vnnserm beuelh mit leibstraff oder in annder wege nach gestalt des handdels zu püessen . darauf sol vnnd mag vnnsere ober richter in beywesen ettlicher, die ain rate dartzu verordnen sol, oder wo er des sewmig wär für sich selbs die mülmass zu gebürlicher beschaw vnd pfächtung bringen, wenn vnnd wieofft jne not sein ansieht, auch verfuogen, das die mit rechtem vnd gewönlichem der stat zaichen bezaichnet sind vnd beleiben . er mag auch vnd sol allenenthalben sein möglichen aufsehen haben, das solich mülberch getrulichen vnd on empfrembdung des melbs vnd getraids geübt werde . vnnd wo er annderst auf genugsam erfahrung nach vnnserer rete alhie vnd sein selb erkanntnuss befindt, das incraft vnnserer fürstlichen obrigkait in malefitz weiss wie uorstet straffen.

Geleicher weiss sol es gehalten werdenn mit andern waren vnd pfenberten, die mit ellenn mass, wag oder kandln verkauft vnd hingeben werden, also wo mit denselbenn waren wider der stat burgerlich ordnung gehandelt wurde,

sol die straff einem rate zuesteen, wo aber manngl an ellen wag mas oder kanndln gefunden wurd, das sol vnnsrer ober richter dem vallsch vnd malefitz nach billich straffenn, geleichereis wie obenn des mülmashalben ausgedruckht ist, der auch bey einem Rate daran sein sol, das alles mit der stat zaichenn zubezaichenn, vnd es auch auf den margkten vnnd zu anddern Zeiten, wann jm füeget, in beywesen des camrers oder dem er das beuilht besichtigenn sol vnd mag, solchen vallsch vnd betrüglicheit dem gemeinen nutz zuguet dadurch zuuerhüetten . wo aber camrer da bey nit sein noch das yemanndt beuelhen wollt, so sol vnd mag das vnnsrer ober richter für sich selbs nichtsmynder tun.

Jtem des fräuelshalben durch den vischer an der diern begangenn, entscheiden wir, wo dieselb hawsdjern dem camrer vnd rate ein notzeugung an irer junckfrawschaft vom vischer geklagt, so het ein rat gar vnbillich den handel für sich gezogen vnd sich den zustraffen eingelassen, dann der für vnnsren ober richter on mittel gehort vnnd alls ein sonnder ausgedrugkht malefits durch vnnsrer fürstlich obrigkait zu straffen ist . wär aber allein der leibschad, so die diern ausserhalb jrer junckfrawschaft empfangen hat, geklagt vnd des anddern geswigenn, dieweyl dann der vischer burger ist, möcht es annder gestallt habenn vnd der handel für einen rat gehörenn vnd furon wo solichs mer not beschähe, sol camrer vnd rate solich händl, die zu notzeugung sich ziehen, vnangebracht an vnnsren ober richter nit verteidingen noch straffen, sonnder die jnne wissenntlich machen darcin zu sehen, ob vnnsrer obrigkait darjnne nichts zu thun hab.

Jtem des verlornen guldin halben vnnder den ledern jst vnnsrer enntschid, wo Prenner ledrer offennlich in der sambung der ledrer des guldins betzigenn vnd er sich des alls vnschuldig zurecht erboten vnd mit rechte reinigen vnd enntslahen hat, wellen, das er dartzue billich gelassen vnd von nyemant daran wie recht ist zuuollfaren geirrt sein sollt . vnd wo er auch, alls vnns anbracht ist, durch einen rate dartzu nit gelassen vnd der handel sunst in still abgetillgt vnd verdruckht, das dadurch vnnsrer obrigkait vnd dem

hohenn vnd malefitz gericht vnbillich abbruch hierjnne geschehen wär, das auch solichs furon in dergelichen vällen nit mer geschehen sülle, vnserer fürstlichen obrigkait zu smelering, vnd der übeltat zu fürdrung.

Jtem der straff vnnnd vängklichen annemunghalb, der so nit burger noch jm burckfrid alhie wonend sind, auch der so in jarmerckten vnd freyungen alhie zu Straubing fräueln, vnnnd vängklich annemig werden, enntschaiden wir, das die auswendigen, die nit gesworenn burger noch im burckfrid wonend vnd ansessig sindt, weder in noch ausser den freyungen, nit durch den camrer vnnnd rate, sonnder allein durch vnnserrn ober richter vängklich angenommenn werdenn söllenn, vmb malefitz oder annder henndel, es wär dann not einen anzunemen, das vnnsere ober richter oder in des abwesen sein vnnnder richter sobald nit ersuecht werdenn möchten, so mag allsdann camrer vnnnd rate auch ainen gast wol annemen, aber sobald das geschiecht, sullen sy den gefangenn vnnserrn ober richter zestund überantwortten vnd durch ine gefäncklich behalltenn lassen, [ausgenomen den jarmarckt vnd freyung, so zu sand laurentzn tag alhie gehalten wirdet, derselben zeit lassen wir aym rat alhie ausgenaden die straff der ausswendigen, ausgenomen die leibstraff, hiemit zue]¹⁾. wär aber ainer, so anzunemen ist, geswornner burger oder on gesworenn pflicht der stat mit stewart wacht scharwerchen etc. verpunden vnnnd in der stat oder burckfrid ansessig wonend, so ist der, ausgenomen die edllewt, so jnwoner vnd gesworenn burger nit sind, die wellenn wir sonnderlich vnnserrn gerichtszwangg hiemit vorbehalten haben, vmb burgerlich henndl durch camrer vnnnd rate anzunemen vnd zustraffen . aber vmb malefitz vnnnd leibstraff sol solich annemung vnnserrn ober richter billich zuesteen, doch lassenn wir auf vnnndertenig bittung ains rats fur vnns, vnnsere erben vnd nachkomen aus genadenn hiemit zue vnnnd wellenn, das vnnsere ober richter der stat camrer vmb solich annemung dieselb zethun ersuchen, der auch die auf solich ersuechen alls palld onuerzug vnd hinschiebung

1) Das in Klammern Stehende ist im Originale unten angefügt.

des, so anzunehmen ist, alles vleiss zugescheen, verfügen auch den angenommenen getrulich in behalltnuss auf weiter handlung, alles bey vermeidung vnnsrerer straffen, bewaren sol . was aber nachmalls weiter mit demselben angenommen gehandelt werden, sol bey vnnsrem oder vnnsers vitzdombs vnnnd der rete jm zuegeordnet geschäfte besteen . also wie wir oder sy nach genugsamer erfahrung mit dem angenommenen weiter zugefahren schaffen, dem sol vnnsrer ober richter, auch camrer vnd rate gestracks nachkomenn gelebenn vnd volg thun vnangesehen, das der stat freiheit allein auf drey sach zaigt, die an den tod gen, die vnnsrer vitzdumb ze straffenn sol haben, dann vnnnder denselben dreyen sachenn werdenn all annder malefitz hennndl begriffenn vnnnd eingezogen vnd mues aus not also sein . wann sollt es die meynung nit habenn, so müesst daraus vollgen, nach dem der malefits hennndl vil mer dann drey sindt, alls todsleg mord teuff notzeug rauben prennen brief vellschen vnrecht münss slagen verrätereij vnnnd annder das ein rat in den andern allenn peinlich vnnnd mit leibstraff, auch gar zum tod richten möcht, das doch nit sein mag, dann er den pan vber des menschen blut nit hat noch empfalet, auf das es die vernunft oder billichait nit zuelässt, auch des ain rate in keinem gebrauch bishere nie gewest ist . also soll es mit andern straffen ausserhalb vänncklichs annemens auch billich gehalten werdenn vnd die eehaltenn, alls dinstknecht vnd hawssdirn der stat vnnnd burckfrids, die nit eeliche vnd leibliche burgers kind alhie sindt . auch die hanntwerchsknecht sollen für burger, die sy auch nit sind, oder für vorgemelt jnwoner in disen fällenn des annemens vnd straffens nit gezellt werdenn, doch sol es mit dem annemen der eehaltenn vnnnd hanntwerchsknecht also gehalten werden . wo jr herr hausswirt oder maister fur sy verspricht vnd sych ires verbrochenns, wo das leibstraff nit berürt für sy guetmacht, sullen sy darüber vmb sölich ir verbrochenn venncklich nit angenommen, sunder die straff von gemeltem seinem fürstaundt gesuecht vnd einbracht werden.

Item vnwerchlicher arbeit der hanntwercher, auch vn-

rechter war vnd pfenbert halbenn der kauflewt vnnnd cramer sol es also furon gehalten werdenn . wo vnrechte arbeit wär, oder pfenbert bey gessten oder burgerinn in der stat vnnnd burgkfrid, in bschaw, so durch die verordenten bschawer der stat gehalten mit vleiss werden sollen, gefunden wurden, die sollenn aufgehrebt, vnnserrn ober richter zuegetragen, vnd so die gefährlich betrüglich vnd vallsch erscheinen, durch jne gestrafft werdenn, dann das allsdann zu geuerlicher betriegung der menschen vnd also zu vallsch vnd malefits raichet . demnach es durch den malefits richter vnd sonst durch nyemand billich zu straffen ist, wo aber solich arbeit vnd pfenbert vnnerlich vnd villeicht aus einfalt oder vnflis also gebrechennlich in der beschaw erschienen, sol solichs durch ainen rate oder wo aus zuegebung eines rates das den handdwerchern oder andern zuesteet, durch dieselben nach jrer ordnung gestrafft werden, doch das aufrechtlich vnnnd getreulich gehandelt vnnserrn gericht hierjnnen geuerlich nit entzogen, noch die geuerlichkeit gemeinem nutz zu schaden vnndergedruckht werde, darauf dann vnser ober richter durch sich selbs vnnnd die seinen vleissig aufsehenn haben sol vnd mag.

Des jnuentirens halben der hab vnnnd gueter wellen wir enntschiden habenn, das der, so nit burger oder ansässig jwoner der stat sind oder edlmans, der jwoner vnd nit burger ist, gueter durch ober richter vnd die, so er von gerichtswegen dartzu ordennt, getulich jnuentirt vnd gelaubwirdigs forms aufgeschribenn werden sollen . ob gleichwol dieselben, der gueter zu jnuentiren sind, den burgerinn oder jwonernn alls eehalten vnd handdwerckknecht in diennstberkeit verpflichtet wären, dann sy dardurch fur gesworenn burger, wiewor stet, nit billich geacht werden mögen, sy wären dann geswornner burger eeliche leibliche kind, die werden billich jren vaternn gleich angesehen vnnnd für burger gehalten vnd also, was burger oder ansässiger jwoner ausser der edlleut güter billich zu jnuentiren sind, sollen durch camrer vnd rate, oder die jrenn dartzu verordennten jnuentirt vnd getreulich gelaubwirdigs forms aufgeschribenn werden.

Item des fronbotenshalben sol es furon also gehalten werden, das der vnns, vnnserm ober richter vnnd dabey auch einem rate, vnd wem er vor geschworen hat, yedem teyl zu seinem rechten sweren sülle, wie dann das ein sunderer eyde, wo der bishere nit aufgeschribenn wär, ytz begriffen vnd in schrifte verfasst, auch furon zu yedes fronboten auf-nemung durch jne geschworen werden sol, derselb fronbot sol auch aller gesste leib vnd gueter, wo not tut, zurecht ver-bieten, doch mit ober richters erlauben, vnnd vorwissen eines camrers vnnd anderst nit.

Dann der rechttäg halbenn, so gewönlich alhie in vnnserer stat zu fürderlicher rechtfertigung der sachen gehalten werden sollen, befinden wir nit wenig gebruchs, sunder swär verzüg auffhaltung vnd lenngrung der rechten . auf das wellen wir hiemit entschieden vnd ernstlich beuolhen haben, das in yeder wochen ains yeden jars, wo nit gemein feyer gewöndlichs stillstannds der rechten jrrung tragen, on vnderlos ain rechttag sey, den der richter rechtsprecher vnd annder dartzu gehörig mit vleiss suchen, vnd dem yedes tags auf drej stund, wo die menig der sachenn das eraischen, wie sich gebürt, gewartten söllen, also das derselb rechttag albeg am freitag vnd wo der durch feyer oder annder eehaft not verhindert wurde, an einem andern tag vor oder nach wochennlich onuerhindrung gehalten werde, doch mit vor-behaltung, ob wir vnnser erben vnd nachkomen merung der rechttäg fürtzunemen not sein achten wurden, das wir des zu fürdrung rechtens in konnftig zeit gut macht haben söllen vnd wellen . so auch furon mit gannt nach gewonheit des gerichtts ichts behabt vergannt vnd das gellt zu dem camrer hindergelegt wirdet, der sol es on gerichtts wissen von hennden nit gebenn in ansehung das es nach gerichtts ordnung in sein hennde komen ist, von dann es dann billich dermassen auch also kombt.

Dann der samlunghalben, so zu zeiten in der stat vnd burckfrid das almüesen zusamenn zuegelassen werdenn, wellen wir das nu furon vnnser ober richter mitsamnt dem camrer solich samlung zuzelassen haben sollen.

Beschlücklich zu fürdrung den straffen der vbeltat entschaiden wir vnnnd wellenn ernstlich gebietenndt, alls hieuer von fänncklicher annemung der verbrecher aussgedruckht ist, weme das in yedem vall zu thun zuestee, das, sooft vnnsern ober richter solichs von ambtz wegen zugehört, camrer vnnnd rate jne oder die seinen daran keins wegs verhindern jren noch enngen oder yemand darwider fürdern hinschieben noch entthalten, heimlich oder offennlich, durch sich selbs oder annder, auch das bei den jrenn also in albeg zugeschehen ernstlich vnd entlich bestellen vnd verfuegen vnd sonnderlich das zu solchem vänncklichem annemen der verbrecher vnnnd vbeltäter jre vnd der jren hewser vnd jnwonung vnnserer fürstlichen obrigkait vnd dem gericht gannts vnuersperrt vnd vnuersagt sein vnd beleiben sollen . wo auch jr ainer oder mer solichs alles in einem oder mer vällenn vberfaren vnd dem gericht hierjnnen ainich hindrung oder aufhaltung thun wurden, der oder dieselben mögen vnd sollen alls fürdrer der vbeltat vnnnd verbrechens gestrafft werden . es sol auch vnnser ober richter, wo sich ainer, so anzunemen ist, in der stat verstieß, also das jne das gericht leichtlich nit zefynnden wesst, gut macht haben, die stat törr allssdann zu besetzen, doch mit wissen aufs wenigisst des camrers, warumb es beschehe, auch vnbeswert vnd vnaufgehallten der vnschuldigen, die aus der stat muessen . vnd ob camrer vnd rate wider disen vnnsern entschid in einem oder mer puncten sich einichs gebrauchs zubehelffen vermainten, allss dann entschaiden wir weiter, das sy des nit fugs habenn in ansehung das durch sy in solchem gebrauch, souil der jren freiheiten vngemäs wär, jr eign freihait missbraucht, den nit gelebt, sonnder die weiter dann jr jnnhaltung vermag erstreckht hetten, welcher gebrauch nach dem wir des bishere nit gruntlich bericht empfanngen haben, jne wider vnnser fürstlich obrigkait nit behellfs tragen sol noch mag . wo wir auch sy mit vngenaden maynen wollten, möchten wir solich jr missbraucht freiheit nu furon wol verachten vnd dauon nichts hallten, des wir aber jne zugenaden nit genaigt, sonnder willenns sindt, sy dabey genediclich zubehalten, souerr sy

den wie die lauten furon auch geleben, die nit missbrauchen noch weiter strecken dann sy sollen.

Wie wir aber die jrrung der zöll in vnnserer stat Straubing alhie zwischen vnnsers mauttners camrers vnd rates daselbst sich haltennd, auf vleissig besichtigung gemellter stat freihaiten vnnsere vnd jrer zolpuecher vnd register auch genugsamer annderer erfahrung zum hanndl dienend, entschieden vnd gestellt haben, vollgt hienach . vorgemellter camrer vnd rate süllen furon jr pruckh vnd pflasterzöll aufheben nemen vnnd behalten wie jne auf allt herkommen zuthun gebürt, auch vnns vnd vnnsern fürstlichen zölln zu jrrung vnd abbruch die weiter nit stregkenn, dann sy die von aller aufgehbt vnd genomenn habenn . jtem sy oder die jrenn söllenn auch furon von den weinen, so auf der ächs durch das spitaltor herein in vnnserer stat Straubing vnd fürtter vnabgelegt durchgefürt werden, auch von den weinen, so vom wasser auf die ächs gebracht, dessgleichs von dem getraid salltz vnd annderer war oder annder kaufmanschaft, so auch wueorsetet alhie vnabgelegt durchgefürt werden, keinen zol habenn noch nemen, auch das den jren zutun keins wegs gestatten . wo es aber furon geschähe, alls sy dann desgeschehen beschuldigt vnd doch nit gestennidig sind, wurden wir geursacht mit geburlichen straffen dargegen zuhandeln . jtem camrer vnd rate sollen auch bei den jren bestellen vnnd verfuegenn, so vnnsere mauttner gegenschreiber oder annder die vnnsere vnnsere zöll vnnd notturftthalben mit jne oder den jren rede vnd handlung haben, das sy den gutlichen beschaid vnd anntwort vnd nit fräuenlich wort oder werch beweisen, alls verganngner zeit, des wir berichtempfangen, durch die jren gescheen ist, dann wo das furon mer geschähe, möcht zu vngenaden mer dann zu gut dienen . wo jn auch von den vnnsern nichts vnbillichs begegnet, sind wir jne mit genaden genaigt das auf jr ersuechen nach billicheit wennden zulassen . jtem der wein halben, so an der lenndt alhie zu zeiten gefunden werden, jst nit vnbillich noch schedlich nach dem die wein hie alls in anndern steten vnuerkauft nit abgestossen werden, das sy dem gemeinen nutz zu gut nit so

eylennnd alls eins rats meynung stet von der lenndt gedrunge, sonnder allda geliten, bis dieselben wein fueglich verkaufft werden mogen, auf das die verkauffer nit vrsach haben vnnsrer stat alhie destmynnder mit den weinen zesuechen, daraus dan nit allein vns an zöllen, sunder auch gemeiner stat an zuegang jrer narung abbruch geschähe, das vns nit gemeint ist . das aber diss vorgeschriben meynung vnnsers billichen entschids furon bleiblich sei, auch stät vnd vesst gehalten werde, so haben wir für vns vnser brüder erben vnd nachkomen in zwifachem vnd geleichem lautt des gelaubwirdig vrkundt aufrichten vnd yede mit vnnsrem anhangendem secret jnsigl besign vnd beuesstigen, der eine in vnnsrem renntambt alhie behallten vnd die ander dem mergemelten camrer vnd rate vnnsrerer stat Straubing, die sy auch angenommen vnd bewilligt haben, vber antbörtten lassen zu ewiger gedechtnuss diss vnnsers gegenwurttigen entschids, der geschehen vnd geben ist zu Straubing an montag nach der heiligen dreier künig tag alls man zelet von cristj vnnsers lieben herren geburdt viertzehen hundert newntzickh vnd siben jar.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das wohlerhaltene Secret (IV. A. 2) hängt an blauweißer Seidenfchnur.

CVIII.

Herzog Albrecht entscheidet eine Irrung zwischen dem Kloster Windberg und dem Rathe der Stadt über die Soffauer Jahrmeß und den Brücken Zoll auf Wein.

15'0 Januar 26.

Straubing.

Von gottes genaden Wir Albrecht phallantzgraue bey Rein, hertzoge in Oberrn vnd Niderrn Bairn etc. bekennen mit disem brief, das sich jrrung gehalten haben zwischen dem wirdigen jngot vnnsrem prelaten zu Windberg an einem, vnd camrer vnd rat vnnsrerer stat Strawbing annders tails, nemlich Sassawer jar mess, auch ains zols halb, derhalb wir sy an heut dato genuesamlich gegeneinander verhört vnd

zwischen jr nachuolgendden entschid gethan haben vnd entschaiden sy jnnkraftt diss briefs, nemlich wie hernachuoigt vnd erstlich Sassawer jarmess, so vor zeiten bey der kirchen daselbs gehalten worden vnd aus gegrunten vrsachen durch vnns jn vnnsrer stat Strawbing gelegt ist, dabey sol es also beleiben, dann wir vnnsrem gotzhauss zu Windberg deshalb zu widerlegung siben schilling Regenspurger pfening, so wir jürlich aus Sassawer hof daselbs gehebt nachgelassen haben . deshalben sullen die von Strawbing dem von Windberg oder seinen nachhomen darumb zethun nichtz schuldig sein . zum anndern als die von Strawbing vorgeannt ainen zoll von des von Windberg weinen, die auf der tafern bey dem gotzhaws daselbs ausgeschenckt vnd hie über die pruckh gefürt werden, wellen sprechen vnd entschaiden wir, das der von Windberg mergenannt noch sein wirt von sölchem wein, so auf derselben taferen ausgeschenckt wirdet, es verleg dye der prelat oder sein wiert, den von Strawbing keinen zol zu geben schuldig sein, sunst sollen sich der vorgeannt prelat gegen den von Strawbing vnd die von Straubing gegen jnn jn allen anddern sachen hallten wie von allter herkomen ist . diss vnnsres enntschids haben wir yeder parthej auf sein begern einen gleichlauttennden entschidbrief vnnder vnnsrem anhanggenden secrete geben zu Straubing an sonntag nach conuersionis paulj als man zelet von cristj vnnsers lieben herren geburde tausent vnd funfhundert jar.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Secret (IV. A. 2) hängt an.

CIX.

Herzog Albrecht stellt an das Domkapitel Augsburg das Ansuchen, das erledigte Fronboten-Amt zu Straubing dem vom Rathe vorge schlagenen Hanns Mair zu verleihen und die entstandene Irrung gütlich beizulegen.

1503 Juni 22.

München.

Vnnsern günstlichen grus zuuor wirdigen in got be-

sonderheit . . . nur seien beruht wie zwischen eur ains vnd den weilen vnserm leben getreuer camerer vnd rate vnser stat zu Strawbingen andersfalls an jrung fürgefallen seij. anreiffende das prop. tenamit in vnser stat dazselbs. so ytz ledig ist worden. Inshalten sy sich. darvñ sich das zuuerlehen zuset. vñ wegen Hannsen Mairs mit fürschriften ersucht vñ demselben sich ambt zuuerlehen gepeten laut hiernachgeender cepej so sy vns ditzigen haben. dj wir ouch zuernennen senniden . . . darvñ jr ire aber nit zu willfaren vermahnt . . . sy ersuchen sich darn mit ainem zusatz also. das jr sich fröpeten ambt dem vorgemelten Hannsen Mair vñ jr fürbere vñ vñ keiner gerechtigkeit wegen. dj sy selber fürbet halten in ihren anrichten vñt schryfen. laut einer cepej jr vñ sich zugebracht. leben welltet. das aber camerer vñ rate vnserer vorgenannten stat swär auch jnen schimpfflich zusein vermahnen. dieweil sy dann vñ vnserer statgerichts wegen. das durch sich jrung vnserm vnderthanen vñ deren so dependien zu rechten haben zu schaden nit gehalten vñ aufgeschriben wirdet. auch in vil andern täglichen handeln mit pten vñ verpeten kains fröpotns emperen mögen. s. nider den täglich gebruchen vñ haben müssen. auch für euren stift nit ist. sich jrung also swabend zehalten. demnach begern wir an dich s. nider vleiss. jr welltet vñ vnserm willen auf mergedachts camerer vñ rates angeregt schreiffen laut vermelter jnallgeender cepej an ouch beschreiben. dj dann euerm gesynnen mit vngemäs stet. dem obgenannten Hannsen Mair sich fröpeten ambt ditzmals gutwilliglich verließen. damit vnserm statgericht vñ andern handeln derendien nit lennger verhöndrung noch aufschub beschehe . . . so wollen wir. wenn wir nechst in vnser niderlande gen Strawbing chemen. ouch beders. it gemeinander obvermelter jrung haben für vns tag setzen vñ vleissigen versuch haben sich jrung zwischen eur auf zimlich vñ künftlich weg güteleich fürzulegen mit dem vorbehalt. das solich eur verlobung vñ zulassung ditzmals ouch an eurer gerechtigkeit dergleich auch den vnsern von Strawbing an jrer maynung vnschiedlich vñ vñuergriffenlich sein sol . . . der zuersicht jr

werdet vnns solhs aus angeregten vrsachen vnd vnns zugeuallen nit verziehen ¹⁾, das wellen wir gegen üch in sondern gnaden erkennen mit beger des eurer schriftlichen anntbort bej disem vnnserm poten . datum München an pfintztag vor johannis baptiste anno etc. tertio.

An dechannt vnd gemaincapitel
des thumbstifts zu Augspurg.

Abshrift auf Papier im Stadtlarchiue zu Straubing.

CX.

Herzog Albrecht übersendet dem Rathe eine Abschrift der auf sein Schreiben vom Domkapitel Augsburg erhaltenen Antwort.

1503 Juni 30.

München.

Von gottes genaden Albrecht hertzog
in Oberrn vnd Niderrn Beyrn etc.

Vnnsern grus zuuor weysenn lieben getrewen, wie vnns auf vnser schreiben von dechanndt vnd capitel des thumbstifts zu Augspurg des fronbotnampts halben anntbort geuallen ist werdet jr ab jnnlignender abschrift vernemenn, die wir üch nit wollten verhallten, damit jr üch mit verrer handlung hieynn wisset zehallten . datum Munchen an freitag nach petrij et paulj anno etc. xv^c tertio.

Den Weisenn vnnsern Liebenn getrewenn Camerer
vnd Rate vnser Stat zw Strawbing.

Papierbrief mit aufgedrucktem kleinen Siegel im Stadtlarchiue zu Straubing. Die erwähnte Abschrift des Schreibens des Domkapitels liegt nicht bei den Akten, welche einen Theil der geführten Correspondenz in Originalen und Concepten umfassen.

CXI.

Herzog Albrecht überträgt 300 fl. Cwiggeld, welche er 1493/94 an Paulsen Volkamer, Hannsen Starcken und Dorothea

1) Die Vorlage hat „verzeihen“.

Sewollden Gartnerin, Bürger und Bürgerin zu Nürnberg, um 7000 fl. verkauft hatte, von der Stadt Sulzbach auf die Stadt Straubing zugleich mit einem weiteren an Erndrawt Jakob Welferin, auch Bürgerin zu Nürnberg, verkauften Ewiggelde von 50 fl. und ermächtigt den Rath, die 350 fl. von der jährlichen Stadtsteuer in Abzug zu bringen.

1506 Juni 10.

München.

Von gottes genaden Wir Albrecht pfaltzgraue bey Rein, hertzog in Obern und Nidern Bairn etc. bekennen für vnns, all vnnsere erben und nachkommen offentlich mit dem brief, als wir vor verschinen jaren vnnsere merklichen notturffthalb vnnsere besonnderlichen Paulsen volkaimer des jnneren rats, auch Hannsen Starcken und Dorothea Sewollden Gartnerin burger und burgerin zu Normberg drewhundert gullden reinisch ewigs jerlichs geltts, doch auf ainen ewigen widerkauf, verkaufft und zu kauffen geben, darumb sich die weysen vnnsere besonnderliebenn burgermaister rat und gemainde der stat Sultzpach zu der zeit und dieselb stat noch vnnsere was, auf vnnsere ansynnen und begern gegen den berurten personen verschriben haben, jnen sölich drewhundert gullden reinisch ewigs geltts aus jrem commun und stewartkamer jerlich zugeben und zudienen jnnhalt dreier ewigen geltt brief, der datum stet, nemlich des Volkhaimers an sonntag cantate¹⁾ und des Storchens auf sambstag nach dem sonntag jubilate²⁾, der jarzal cristj vnnsere lieben herren vierzehnhundert und jm drewundnewntzigsten und der Gartnerin auch an sambstag nach dem sonntag jubilate³⁾ vierzehnhundert und jm vierundnewntzigsten jar, welich drewhundert gullden reinisch jerlichs geltts wir denselben von Sultzpach an jrer statstewr, die sy vnns jerlich zegeben pflichtig gewesen sindt, haben abgeen lassen etc. dieweil aber die gemelt stat Sultzpach durch königlicher Maiestat spruch in annder hennde komen ist, so haben wir vnnsere notturfft nach die gemelten drewhundert gullden und darzu noch funftzigk gullden reinisch ewigs jerlichs geltts, die wir

1) 5. Mai. 2) 4. Mai. 3) 26. April.

vnnser notturfthalb newlicher zeit nemlich an eritag sannd blasius tag jungst verschinen vnnser besonnderlieben Ernndrawt Jacob Welserin, auch burgerin zu Normberg, verkaufft vnd zukauffen geben haben, gewennt gelegt vnd gestellt auf vnnser stat Straubing, darumb sich dann die weysen vnnser lieb getrewen camrer rat vnd gemainde daselbs fur sich vnd jr nachkomen gegen den bemelten personen vnd jren erben obgemellter massen wie die von Sultzpach verpflichtet vnd verschriben vnd wir alls lanndsfurst solich verschreibung mit vnnseren briefen bestett haben nach laut vnd sag vier ewiger geltt brief mit gemellter vnnser stat Strawbing aigem anhangenden jnnsigl besigelt vnd all vier am datum lauttennd an freitag vor dem heiligen pfingstag vor dato des briefs negst vergangen, welich ewig gelttbrief vnder anderem clerlich begreiffen vnd jnnhalten, das die gemellten camrer rat vnd gemaind vnnser stat Strawbing solhen verkaufft der berurten vierdhalbhundert gulldein reinisch ewigs geltts von jrer vnd der stat notturfth wegen getan vnd darumb das haubtgeltt, nemlich siben tausentt gulldein reinisch also beraitt eingenomen vnd zu jrer vnd der stat besserem nutz vnd fromen gewenndt haben . zum anderen, das sy rat vnd gemainde zu Strawbing den angezaigten ewigen geltt den vorgemellten vier personen, jren erben vnd nachkomen alle jar jerlich vnd ains yeden jars besonnder, nemlich dem Volkhaimer vnd seinen erben hundert gulldein reinisch, dergelich dem Starcken auch hundert gullden, jr yedem auf zwo zeit benenntlich den halben tail auf sannd wallpurgen vnd den anderen halben tail auf sannd michaelstag, jtem der Gartnerin auch hundert gulldein auf die gemellten zwo zeit vnd der Welserin funftzigk gulldein, alles reinischer gemainer lanndswerung auf vnnser lieben frawen liechtmesstag bezalen vnd gen Normberg in die stat zu jren sicheren handden vnd gewalt raichen vnd antworten sollen vnd wellen, wie dann das alles mit mererm jnnhalt die bestimbten vier ewigen gelttbrief nach lenngs ausweysen . nachdem aber rat vnd gemaind bestimbter vnnser stat Strawbing angezaigten verkaufft der vierdhalb hundert gullden ewigs geltts von jrer

vnd der stat Strawbing notturfft wegen nit getan, auch die siben tausent gullden kaufgeltz in den berurten verschreibungen angezaigt zu jrem noch der stat nutz nit eingenomen, sonnder sich alls gehorsam vnderthon auf vnser alls jrs herren vnd lanndsfürsten ansynnen vnd begeren dermassen verschriben vnd wir die bestimbten vierdhalbhundert gullden ewigs geltts wie vorstet ains tails vor verschinen jaren vnd ettlichs newlicher zeit zu vnser scheinperlichen notturfft verkawfft vnd von Sultzpach auf vnser stat Strawbing gewennt, auch die siben tausent gullden hauptgeltts selbs empfangen vnd zu vnserem nutz gebraucht haben, das wir hiemit disem brief bekennen, so haben wir den gedachten von Strawbing vnd allen jren nachkomen für vnns all vnser erben vnd nachkomen bey vnseren fürstlichen wiriden zuegesagt vnd versprochen. sagen zue vnd versprechen jnen auch hiemit rechter wissen vnd in crafft des briefs, das wir, all vnser erben vnd nachkomen, so nach vns die gemelten vnser stat Strawbing jimmer jnnhaben den berurten von Strawbing die angezaigten vierdhalbhundert gullden reinisch ewigs geltts an jrer statstewr, die sy vnns jerlich zugeben schuldig sind, alle jar gutlich abgeen vnd abziehen lassen sollen vnd wellen. wir vnser erben vnd nachkomen sollen vnd wellen auch die angezaigten vierdhalbhundert gullden ewigs geltts füran albeggen, solanng die nit abgelöst werden, alle jar jerlich vnd aines yeden jars besonnder auf die bestimbten zinszeit den genannten vier personen vnd jren erben oder wer die gulltbrief jnnhat auf vnser selbs wagnuss potenlon cost vnd schäden bezalen vnd gen Normberg in die stat zu jren selbs sicheren hannden vnd gewalt anntwortten auch von den einnemeren des ewigen geltts zu yeder zeit genugsam quittung auf die von Strawbing lauttennd erlangen vnd ainem rat daselbs behendigen lassen on alles verziehen vnd für allermenigleichs entweren niderlegen verhefften verpieten acht pan krieg vnd aller vnd yeglicher geistlicher vnd welltlicher lewtt vnd gericht, auch on alle fürwort auszug behelf vnd eintreg, so wir oder yemand anders von vnseren wegen dawider ymmer erdenngkhen oder fürbringen

möchten vnd sonnderlich den mergenannten von Strawbing gantz on allen jren nachtail beswerung müeh cost vnd schäden, schaffen auch darauf hiemit disem brief ainem yeden vnseren renntmeister in Nideren Bairen zu Strawbing gegenburtigem vnd könnftigem ernstlich gebietennd sölich vierdhalbhundert gullden reinisch ewigs gellts von den von Strawbing daselbs in der stat zuempahen vnd an jerer gewendlichen statstewr jerlich abzuziehen . auch gen Normberg obgemellter massen on alles verziehen zu yeder zinszeit zuschickhen vnd den von Strawbing die angezaigten quittung erlanngen vnd vberzeantworten, daran thut ain yeder vnser renntmeister vnser ernstlich maynung haissen vnd beuelh . welichs jars oder zu welcher zeit aber sölichs von vnseren wegen verzogen wurd vnd nit beschehe, des doch nit sein sol, wes dann des die von Strawbing schaden nemen, es were mit zerung potenlon oder anderen sachen, wie der schad ymmer genannt wer, gantz kainen ausgenomen, den sollen vnd wellen wir jnen genedigclich abthun vnd widerkeren . theten wir das aber nit, so haben die von Strawbing selbs macht vnd gewalt an der statstewr, so sy vnns noch zugeben pflichtig sind, souil jnzubehalten alls sy der sachen schaden genomen hetten . es ist auch sonnderlich zewissen, ob beschehe das die gemellt vnser stat Strawbing durch prunst krieg oder auch annder redlich sachen dermassen in nachtail schaden vnd verderben käme, das gott nit welle, deshalb vnns die von Strawbing jerlich nit souil stewr geben möchten alls des gemellten ewigen gellts vnd anders zins ist, so sy von vnseren wegen jerlichen ausgeben, so sollen vnd wellen wir vnser erben vnd nachkomen die vbermass, souil sy von der statstewr nit bezalen mögen von anderen vnseren rennten vennten¹⁾ zynnsen gullten hab vnd gueteren ausrichten vnd bezalen vnd die von Strawbing in dem, auch allen anderen artigklnn wie man die ymmer erdenngkhen möcht, des angezaigten ewigen gelltz halb gantz on allen nachtail beswernuss vnd schaden hallten in all weg bey verpfendung vnser lannd lewt hab vnd güter

1) Ursprünglich Erträgnisse aus Grund und Boden, dann auch Gelderträgnisse.

jn gemain vnd sonnder, welich die von Strawbing, wo sy des ewigen gellts yndert schaden nemen wol darumb angreifen auffhalten vnd pfennten sollen vnd mögen, solang vnd vil, bis sy der obgemelten verschreibung vnd ewigen gellts halben on allen schaden gehalten seien . mit söher handlung sollen sy allsdanne wider vnns vnser erben vnd nachkomen kains wegs getan gefräuel noch verprochen noch vnser vngnad damit verschult, danne wir wellen vnns mit disem brief gegen jnen genntzlich verzigen vnd begeben haben aller behelff auszug verhinderung gegentat vnd vngnad die jnen wider sölich jr handlung zu nachtail vnd verhinderung kumen vnd raichen möchten, jn all weg alles getrewlich vnd vngeuerlich . zu vrkund geben wir den mergedachten camerer rat vnd gemainde vnser stat Strawbing vnd allen jren nachkomen den brief mit vnserem anhangenden jnnsigl besigelt, darunder wir vnns für vnns all vnser erben vnd nachkomen bey vnseren fürstlichen warden verpinden stät zehalten ausweysung des briefs, der geben ist zu München an mitwochen vor vnnsers herren fronleichnamstag alls man zallt nach cristj desselben vnnsers lieben herren geburt funffzehnhundert vnd jm sechsten jar.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Siegel (IV. C), dessen Schale theilweise abgebrochen, hängt an.

CXII.

Herzog Albrecht ermächtigt den Rath der Stadt Straubing, das von ihm, dem Herzog, um 1500 fl. an Jürgen Hornecker, Bürger von Regensburg, und Franz Kolben, Bürger von Passau, verkaufte und vom Rathe übernommene Ewiggeld von 75 fl. jährlich von der jährlichen Stadtsteuer in Abzug zu bringen.

1506 November 14.

Raudshut.

Von gottes genaden Wir Albrecht phallnntzgraue bey Rein, hertzog jn Oberrn vnd Niderrn Bairn etc. bekennen als regirender fürst für vnns all vnser erben vnd nachkomen offentlich mit dem brief, als sich die weysen vnser

lieb getrewen burgermaister rat vnnnd gemainde vnnser stat Straubing für sich vnnnd jr nachkomen gegen vnnsern besonnderlieben Jörgen Hornecker, burger zu Regenspurg, vnnnd Franntzen Kolben, burger zu Passaw, vnnnd jrn erben vmb funffunndsibentzig guldein reinisch ewigs vnnnd järlichs zins vnnnd gelts, doch auf ainen ewigen widerkauf aus jrm commun vnnnd stewrcamer järlich auf sannd martins tag zugeben, nämlich Hornecker funnffzig guldein vnnnd Kolben funnffundtzwaintzig guldein verpflichtet vnnnd verschriben, auch wir als lanndsfürst sölich verschreibung mit vnnsern brieften bestätt haben, nach lawt vnnnd sag zwayer ewing gelt brieft mit gemelter vnnser stat Straubing aygem anhangenden jnnsigel besigelt vnnnd baid am datum lautendd an montag vor sannd martins tag ¹⁾ vor dato des briefts nächst verschinen, wölich ewing gelt brieft vnnnder anderm klarlich begreiffen vnnnd jnnhalten, das die gemelten burgermaister rat vnnnd gemain vnnser stat Straubing sölichen verkauff der berürten funnffunndsibentzig guldein reinisch ewigs gelts von jrer vnnnd der stat notturfft wegen gethan vnnnd darumb das hauptgelt nemlich funnftzehenhundert guldein reinisch also par eingenomen vnnnd zu jrer vnd der stat besserm nutz vnnnd frumen gewenddt haben, wie dann mit mererm jnnhalt die bestimbten zwen ewing gelt brieft nach lengs ausweysen . dieweyl aber rat vnnnd gemainde gedachter vnnser stat Straubing angeregten verkauff der funnffunndsibentzig guldein ewigs gelts von jrer vnnnd der stat Straubing notdurfft wegen nit gethan, auch die funnftzehenhundert guldein kaufgelts jn den gemelten verschreibungen antzaigt zu jrem noch der stat nutz nit eingenomen, sonnder sich als gehorsam vnnnderthan auf vnnser als jrs herren vnnnd lanndsfürsten ansynnen vnnnd begern dermass verschriben vnnnd wir die bestimbten funnffunndsibentzig guldein ewig gelts zu vnnser scheinperlichen notdurfft verkaufft, auch die funnftzehenhundert guldein hauptgelt selbs empfangen vnd zu vnnserm nutz geprauchet haben, das wir hiemit disem brieft bekennen, so haben wir den ge-

1) 9. November.

dachten von Straubing vnnnd allen jrn nachkomen für vnns
 all vnser erben vnnnd nachkomen bey vnnsern fürstlichen
 wüden zugesagt vnnnd versprochen, sagen zue vnnnd versprechen
 jnen auch hiemit rechter wissen vnnnd jn crafft des briefs, das
 wir all vnser erben vnnnd nachkomen, so nach vnns die ge-
 melten vnser stat Straubing jnnhaben, den berurten von
 Straubing die angetzaigten funnffunndsibentzig guldein reinisch
 ewigs gelts an jrer statstewr vnnnd andern zinsen, so sy vnns
 jährlich zegeben schuldig sind, alle jar gütlich abgeen vnnnd
 abzichen lassen sollen vnnnd wöllen on alles vertziehen vnnnd
 fur aller mäuigelichs entweren niderlegen verhefften verpieten
 acht pan krieg vnnnd aller vnnnd yglicher gaistlicher vnnnd
 weltlicher lewt vnnnd gericht, auch on all fürwort auszug
 behelff vnd eintreg, so wir oder ymand anders von vnnsern
 wegen, dawider ymer erdennecken oder fürbringen möchten .
 schaffen auch darauff hiemit disem brief ainem yeden vnnsern
 ränntmaister jn Nidern Bairn zu Straubing, gegenwurtigem
 vnnnd künfftigem ernstlich gepietende, solich funnffunnd-
 sibentzig guldein reinisch ewigs gelts den von Straubing an
 jrer gewöndlichen statstewr vnnnd andern zinsen, so sy
 vnns zegeben pflichtig sind, jährlich abzuziehen vnnnd gütlich
 abgeen zelassen, daran thut ain yeder vnnserr ränntmaister
 vnnserr ernstlich maynung haissen vnnnd beuelh, wölichs jars
 aber sölichs von vnnsern wegen nit beschähe, das doch nit
 sein sol, wes dann des die von Straubing schaden nemen, wie
 der schad genannt wäre, ganntz ka'inen ausgenommen, den sollen
 vnnnd wöllen wir jnen gnedigelig abthun vnnnd widerkern,
 täten wir das aber nit, so haben die von Straubing selbs
 macht vnnnd gwalt an der statstewr vnnnd andern zinsen, so
 sy vnns noch zegeben pflichtig sind, souil jnnzubehalten, als
 sy der sachen schaden genomen hetten . es ist auch sonder-
 lich zewissen, ob beschehe, das die gemelt vnnserr stat Strau-
 bing durch prunst krieg oder ainich annder sachen jn nachtail
 schaden vnnnd verderben käme, das got nit wölle, deshalben
 vnns die von Straubing jährlich nit souil stewr vnnnd anders
 ziness geben möchten als des gemelten ewigen gelts vnnnd
 anderer ziness ist, so sy von vnnsern wegen jährlich ausgeben,

so sollen vnnnd wöllen wir vnnser erben vnnnd nachkomen die vbermass, souil sy von der stat stewr vnnnd anndern zinsen nit betzalen mögen von anndern vnnsern rennten vennten zynssen gulten hab vnnnd gütern ausrichten vnnnd betzalen vnnnd die von Straubing jn dem, auch allen anndern artigkeln, wie man die ymer erdencken möchte, des angetzaigten ewigen gelt halb ganntz on allen nachtail beschwörung vnnnd schaden halten, jn all wege bey verpfendung vnnser lannd lewt hab vnnnd gueter, jn gemain vnnnd sonnder, wöliche die von Straubing, wo sy des ewigen gelts ynnndert schaden nemen, wol darumb angreifen auffhalten vnnnd pfenndten sollen vnnnd mögen . so lanng vnnnd vil bis sy der obgemelten verschreibung vnd ewigen gelts halben on allen schaden gehalten sein . mit sölicher hanndlung sollen sy allsdann wider vnns vnnser erben vnnnd nachkomen kains wegs getan, gefräuelt noch verprochen, noch vnnser vngnad damit verschuldt¹⁾ . dann wir wöllen vnns mit disem brief gegen jnen gänztzlich vertzigen vnnnd begeben haben aller behellf auszug ver hinderung gegentat vnnnd vngnad, die jne wider sölich jr hanndlung zu nachtail vnd widerstand komen vnnnd raichen möchten jn all wege, alles getrewlich vnnnd vnnnd vngeuärlich . zw vrkunndt geben wir den mergedachten burgermaister rat vnnnd gemainde vnnser stat Straubing vnnnd allen jrn nachkomen den brief mit vnnserm anhangendem jnnsigel besigelt, darunnder wir vnns all vnnser erben vnnnd nachkomen bey vnnsern fürstlichen wurden verpinden stätt zehalten, ausweysung des briefs, der geben ist zu Lanndshut an sambstag nach sand martins tag, als man nach cristi vnnsers lieben herren gepurde zelet funnffzehenhundert vnnnd jm sechsten jare.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das vorzüglich erhaltene Siegel (IV. C) hängt an.

CXIII.

Herzog Wolfgang befehnt als Vormünder Herzog Wilhelms Wolfgang Brev mit dem herzoglichen Drittheil des Pflasterzolls.

1) Zu ergänzen „haben“.

1509 Januar 24.

München.

Von gottes genaden Wir Wolfganng phallenntzgraue bey Rein, hertzoge in Oberrn vnd Niderrn Bairrn etc., des hochgebornnen fürsten vnnsers lieben vetternn hertzog Wilhelms in Bairrn etc sambt andern verordennter vormunder etc. bekennen anstat vnd in namen desselben vnnsers pflegsuns offennlich mit dem brief, das wir vnnserrn lieben getrewen Wolfganngen Prew alls lehentrager der weisen vnnsrer lieben getrewn burgermeister rat vnd gemain vnnsers pflegsuns stat Strawbing den dritteil des pflasterzolls in derselben vnnsers pflegsuns stat zu Strawbing, so vormalen von weilennnd dem hochgebornnen fürsten vnnsrm freuntlichen liebenn brueder hertzog Albrechten in Bairrn etc. zu lehen ganngen vnd ytz von berurtem vnnsrm pflegsun vnd seinem hertzogthumb Bairrn zu lehen rurt vnd geet zu rechtem lehen verlihen haben vnd verleihen jme den hiemit wissenntlich vnd incraft des briefs, was wir jme dann von lehen vnd rechtens wegen daran leihen sollen vnnd mugen, doch vnns vnnsrm pflegsun vnd meniglich an jrn rechten vnuergriffennlich . darauf hat er alls lehentrager der gemellten von Strawbing vnns vnd vnnserrn mituormundern gelobt vnd versprochen benanntem vnnsrm lieben vetternn vnd pflegsun trew vnd gewer zesein, seinen frumen zefurdern vnd schaden zewarnen vnd zewennenden vnd ob er ynndert verswigne lehen wesst oder erfuer, die selben zuoffenwarnn vnd sunst alles anders zehandeln vnd zethun, das ain getrewer lehentrager seinem herrnn von lehen vnd rechtens wegen zethun schuldig vnd pflichtig ist, allerding getrewlich ongeuerde . des zu vrkundt haben wir jme den brief mit vnnsrer vormundtschaft anhanngenndem secret besigelt . geben zu München an mitichen nach sebastianj alls man zelet von cristj vnnsers lieben herrnn geburd funfzehennhundert vnd jm newnten jare.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Secret (IV. A. 2) hängt an.

CXIV.

Herzog Wolfgang und die übrigen Vormünder Herzog Wilhelms bestätigen die Freiheiten der Stadt.

1509 April 27.

Straubing.

Von gottes genaden Wir Wolfgang pfallenntzgraue bey Rein, hertzog in Oberrn vnd Niderrn Bairn etc. des hochgebornnen fürsten vnnsers lieben vettern hern Wilhelmen, auch pfallenntzgrauen bey Reine vnd hertzogen in Bairn etc. mitsampt andern verordennter vormunder, bekhennen sambt denselben vnnsern mituormundern jncraft vnnserer vnd jrer vormundtschaft an stat vnd von wegen yetz gemelths vnnsers pflegsons offentlich mit dem brief, als die weysen vnnsere lieb getrew burgermaister rate vnd gemainde vnnsers obgenannten pflegsons stat alhie zu Straubing vnns als vormundern desselben vnnsers pflegsons, auch seiner lieb selbst als jrm rechten naturlichen erbherrn vnd lanndsfürsten an heut dato erbhuldigung vnd pflicht, wie sich nach allem herkhomen vnd jnhaltt gemainer lanndtschaft jungsten freyhait zu Lanndshuet erclärt vnd gemässigt zuthun geburt gethan vnd vnns darauf vndertheniglich vnd mit vleis ersuecht vnd gebeten haben, das wir in ansehung sölder jrer gehorsamen gethanen pflicht vnd erbhuldigung jnen jr priuilegia gnaden freyhait recht gesatz vnd guet gewonheit, die sy bisher von aller verganngen herrschaft ze Bairn haben etc. genediglich zu confirmirn vnd zubestätten geruchten, wie jnen dann das alles von weilennd den hochgebornnen fürsten, vnnsern lieben brüedern hertzog Johannsen vnd hertzog Sigmunden in Bairn etc. löblicher gedächtnus bestätt vnd confirmirt worden, des vnns dann jrer lieb confirmacion vnd bestättung von jnen fürbracht ist vnd lautend von wort zu wort also . Von gottes genaden Wir Johanns vnd Wir Sigmund gebrüeder . . . 1) Mit weiter bitt vnd begerung, die weil sy von weilennd vnnsern lieben

1) Privileg von 1461. Siehe Nr. LXXXVI.

brueder hertzog Albrechten in Bairn etc. säliglich zuedenckhen in sonnderhait freyheit haben jne die laut derselben brief auch genädigclich zubestätten vnnd zu confirmirn, sölich jr vnnderthenig bete vnnd ersuechen in erzaigung jr willigen gehorsam, yetz auch dauor weilenn obgemellten vnnsern lieben brüedern von jne vnnderthenigclich bewisen, alls sy dann furon vnnsERM gedachten pflegson auch thun sollen vnnd wöllen . wir angesehen vnnd jnen auch gemainer stat aus sonnderer gnad vnnd naygung, so wir zu jne tragen vnnd jne zuthun schuldig sind, jnen allen gemaincklich vnnd yeglichem besonner alle die brief, so sy bisher von aller vergangen herrschaft wie die genant sind vnnd sy mit jrer jnhaltung haben, dartze all jr brief priuilegia gnaden freyhait gesetzt vnnd guet gewonhait genädigclich bestätt vnnd confirmirt haben, confirmirn vnnd bestätten jnen die auch hiemit wissentlich vnnd incraft diss briefs ja aller form vnnd mass wie jnen die von bemellten vnnsern brüedern hertzog Johannsen, Sigmunden vnnd Albrechten aller säliger gedächtnus confirmirt bestätt vnnd gegeben sind . wöllen sy auch bey vnnsern fürstlichen warden vnnd worten vnnd wir die andern mitvormunder bey vnnsern trewenn, allslang vnnsere vormundschaft weret, vnnsers vermögens genädigclich dabey hallten schützen schirmen vnnd beleiben lassen vnnd nyemant gestatten darein zugreiffen noch die zu vberfarn in kain weis trewlich ongeuärde . gebieten darauf allen vnnd yeden vnnsers vorgeannten pflegsons vitzthumben renntmaistern pflegern richtern vnnd andern seiner lieb ambtleuten vnnd vnnderthanen gegenwürtigen vnnd küfftigen ernstlich vnnd vesstigclich mit dem brief, die genannten burgermaister auch rat vnnd gemain derselben stat Strawbing bey sölher gab freyhait vnnd confirmacion beleiben zulassen, sy dawider in ainichen weg nit zu beswären noch des yemant zu gestatten, sonnder sy dabey jrs vermögens trewlich zuhandhaben schützen vnnd zubeschirmen ongeuärde bey vermeidung vnnsere swären straff vnnd vngnad, daran thuen sy vnnd ein yeder vnnsere ernstlich hayssen meynung vnnd wolgeualen . des zu vrkhunnd haben wir jnen disen brief

mit vnnsrer vormundtschaft vnnd regiments anhangenndem jnnsigel besigelt . geben zu Strawbing an freytag vor sonntags jubilate alls man nach cristj vnnsers lieben herrn geburde zelet fünftzehenhundert vnnd jm neunten jare.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Vormundtschaftsiegel (IV. B. 1) hängt an blauweißer Seidenchnur.

CXV.

Herzog Wolfgang und die anderen Vormünder Herzog Wilhelms gestatten der Stadt Straubing, eine Niederlage für Wein und Salz nebst einem Weinstadel zu errichten, und verbieten, daß der auf der Donau angekommene oberländische Wein länger als sechs Tage zum Verkaufe am Heftsteden bleibe.

1509 Juli 15.

München.

Des durchleuchtigen fürsten vnnsers gnedigen herrn hertzog Wilhelms in Bairn etc. vormünder, vnnsrer gnediger herr hertzog Wolfgang sambt zugeordennten mit vormündern haben auf ains ersamen ratz der stat Straubing anbringen vnd begern jn weylend des durchleuchtigen fürsten, vnnsers gnedign herrn hertzog Albrechts von Bairn etc. loblicher gedechtnüs leben vnnd nach seiner genaden absterben bey dem regiment vnd vormundtschaft mermals beschehen von wegen der niderlag des weins vnd salttz zw Strawbing, so ain rat daselbs gemainem nutz zufurdrung aufzurichten begert sich an hut dato entslossen vnnd wellen zu erst ainem rat vnnd gemainer stat zu Straubing auf versuchen, wo es guet nutz vnd leidlich sein mög zuelassen das ain gemainer saltzstadl in der stat daselbs aufgericht werden, darein alles vnnd yedes salttz, so in scheiben fuerder oder plachsalttz auf wägen oder sämrossen aufm lannd gein Straubing gebracht wirdet, daselbs nidergelegt vnnd von gemainer stat camerguet oder ainem yeden burger zw Straubing, der den saltzhandl treiben wil gekaufft vnnd wider verkaufft oder vmb annder war verwechselt werden mög, doch

sol dem, so das salltz dahin bringt, frey sein vnnd in seinem willen steen, das salltz daselbs abzulegen oder auf failm marckt zuuerkauffen oder durchzufuren vnd in dem durch ainen rate zu Straubing zu furdrung des hanndls guet ordnung gehalten werden wie dann zu Lannshut vnd Jnngolstat da auch niderleg des salltz sind, beschicht . zum anndrn haben wir ainem rate in Straubing auch auf versuochen wie obstet zuegeben, das sy ainen weinstadl vnd gred in der stat ausrichten mögen, darein die furleut, so zum failm marcht gein Straubing wein bringen vnd die daselbs nit verkauffen, wo sy wellen, dieselben jr vnuerkaufft wein auf den weinstadl vnnd gred stossen vnnd ablegen vnnd daruber geschickt vnnderkeuffl vnd knecht von ainem rate verordennt werden, die verrer solh abgestossen wein in verwarung nemen vnd macht haben die nach beuelh des wein furers zuuerkauffen . wie dann solhs bey obgemellten zwaien haubsteten auch sit vnd gewonnhait ist vnd domit neben den keuffen salltz vmb wein, ains gegen dem andern auch gewechselt vnd verkaufft werden möge . nachdem sich aber ain ersamer rate zu Straubing hoch vnnd gros beschwärm der oberlendischen weinfurer, die auf dem wasserstram der Thunau aus dem ober lannd herab bis gein Straubing an die lennt jr wein bringen vnd die an dem hefftstecken daselbs solang sy verlust fail zu haben vermainen, das gemainer stat auch dem lannd alls ain rate des mer dann ain beweglich vrsach antzaigt hat, zu merklichem schaden abpruch vnnd nachtail raicht vnnd sonnderlich der furleut halben auf der achs, die dardurch die oberlendischen wein herabzufurn vnnd dagegen das salltz zeheben verjagt werdn etc. . darauf haben vnnsers gnedign herren hertzog Wilhelms vormunder in disem fall nachfolgende mässigung auch auf versuchen wie vorstet furgenomen, das den weinfurern, so jr wein auf dem wasserstromb wieuorstet bis gein Straubing bringen, gestatt sol werdn mit solhen jren weinen nit lennger dann sex tag an der lenndt fail zuhaben vnnd stillzuligen vnnder denselben tagen sol der erst tag oder abennt daran sy dahin komen nit gerechennt vnnd der lesst in den fünfen eingeschlossen sein . aber denselben weinfurern

lennger failzuhaben nit gestatt werden, dergleich sol denselben weinfurern verpoten sein, es sej zu Straubing oder vnnderwegen, das sy jre wein in klainere pannt vnd vas, dann wie sy die vnuerlich in das lannd bringen nit mer abtziehn vnnd also in dem klainern pannd verkauffen alls sy bisher jne zw vortail vilmals gethon haben . welher aber oder wölich weinfurer solchs vberfuren, die sollen alssdann von dem renntmaister vnd mauttner zu Straubing nach vngnaden gestrafft werdn . vnnd wann aber vnnsers gnedign herrn hertzog Wilhelms vormunder bedenncken vnd erwegen das gemainem lannd, preläten, den vom adl, auch steten vnnd märckten in gemain vud sonnder an dem saltz vnd weinhandl merklich vnnd gros gelegen sein will . vnnd die maist handdtierung jm lannd ist domit man sich dann domit nit zeweit vorgee, so wellen jr gnad obuermellt zuelassung der niderleg des saltz vnnd weins sambt der mässigung des oberlenndischen wein halben aufm wasser aus beweglichen vnnd notturfftigen vrsachn, nit anders dann wie obstet, auf versuchen hiemit zugelassen vnnd vnserm gnedigen herrn hertzog Wilhelmen noch ausgang der vormundschaft vnd jne den vormundrn in werender solcher jrer vormundschaft vorbehalten haben, solh zulassung vnnd mässigung, wann sy verlusst, zu yederzeit zemern zemindern zuänndern vnd zupessern auch gar oder ains tails aufzuheben vnd zuwiderrueffen wie sich dann nach gelegenhait vnnd gestallt der sachn vnnd leuffe lannden vnd leuten zuguet zu yederzeit nutz vnd guet ansehen wirdet, alles treulich ongeuerde . vnnd alls solich mässigung vnd zuelassung den gesamten ains ratz zu Straubing an hut dato ist furgehallten worden, haben sy solhs an ainen ersamen rate zubringen vnd jne des ain schriftlich verzaichnus zugeben begert . darauf jne dise schrifftten vnnder der vormundschaft secret hiemit gegeben ist zu München an sonntag diuisionis apostulorum jm funfzehenhundert vnd neunnden jar.

Original-Papierbrief im Stadtarchive zu Straubing.

Das aufgedrückte rothe Wachsiegel ist abgefallen.

CXVI.

Herzog Wilhelm übernimmt die von seinem Vater Herzog Albrecht nach vier Schuldbriefen der Stadt Straubing geschuldeten 2100 fl.

1512 Januar 12.

München.

Von gottes genaden Wir Wilhelm, pfallenntzgraue bej Rein, hertzog in Obern vnnnd Nidern Bairn etc. bekennen alls regirnder fürst für vnns vnnsere erben vnnnd nachkhomen mit dem offenn brief, alls weilennnd dem hochgebornnen fürsten vnnnd herrn, herrn Albrechten auch pfallntzgrauen bej Rein, hertzogen in Obern vnnnd Nidern Bairn etc. vnnserrn lieben herrn vnnnd vattern, löblicher gedachtnus, durch die ersamen weisen vnnsere lieb getrew burgermaister rate vnnnd gemain vnnsere stat zu Strawbing in vergangen jar zu seiner lieb obligennden notturft zu viermaln nach einander bis in die ainvnndzwaintzigk hundert gullden reinisch gelihen worden sind, der sy vnns dann an heut dato vier schuldbrief jne von seiner lieb gegeben, für getragen haben, nemblich der erst schuldbrief anzaigennd vierhundert gullden, die sy jm vierzehennhundert vnnnd neunvnndneuntzigstem jar dargeliehen haben, alls sein lieb zu obristem veld hauptman jm heiligen reich wider die aidgenossen erwölt vnnnd verordennt ist worden . der annder schuldbrief sagennd vmb zwaihundert gullden, die weilennnd Georg Lerchennfelder der elter, burger zu Straubing alls zechmaister vnnsere lieben frauen daselbs dargeliehen hat . der dritt schuldbrief vmb tausennnd gullden vnnnd der viert vmb funfhundert gullden lauttentd, die seiner lieb aus gemainer stat zu Straubing camer jn der not des vergangen bairischen kriegs jm funfzehennhundert vnnnd vierttem jar nacheinander gelihen worden sind . vnnnd wann aber angeregt vier schuldbrief allain vnntter seiner lieb secrete ausgangen vnnnd auf papir geschriben gewest sind, haben vnns darauf die gedachten burgermaister rate vnnnd gemain vnnsere stat Strawbing vnndertheniglich ersuecht vnnnd gepeten jnen vmb sölh anlehen ainen schuldbrief in glaubwirdigem

form zegeben vnnd auszerichten nachdem wir dann vnnsers herrn vnnd vatters seligen brieflich vrkhundt, fürstlichen trawen vnnd glauben zuhalltten vnnd seiner lieb schulldbrief zuerledigen alls rechter erb vnnd lanndsfürst schuldig sind, demnach haben wir jr zimlich begern zuegelassen vnnd jnen vber vorberurt anlehen gegen vberanntwortung der an-geregtten vier vrkhundt disen schulldbrief gegeben, darauff bey vnnsern fürstlichen wiriden vnnd wortten für vnns vnnd vnnsrer erben in craft diss briefs geredent vnnd versprechennd, das wir jnen die obuermelltten ainsvndzwaintzigkh hundert gullden mit parem geltt gueter lanndeswerung on allen ab-gangg vnnd einred genediglich widerumb bezalln sullen vnnd wöllen ongeuärde . des zw vrkhundt haben wir vnnsrer secret jnnsigel an disen brief gehanngen, der geben ist zu München an montag nach sannd erharts tag alls man zelet von cristj vnnsers lieben herrn geburde funfzehnhundert vnnd jm zwölfftem jare.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das verlegte Siegel (IV. A. 1 mit einem sitzenden Löwen als Schildhalter) hängt an.

CXVII.

Herzog Wilhelm bestätigt die Gottesdienste der Bäckerknechte bei den Carmeliten.

1512 Juni 30.

Landshut.

Von gottes genaden Wir Wilhelm, phallenntzgraue bey Rein, hertzoze in Obern vnnd Nidern Bairnn etc. bekennen alls regirennder fürst, alls die peckennknecht gemainlich in vnnsrer stat Strawbing vnns itz angezeigt haben die stiftung der ewigen mess vnnd andern gotzdinst, so sy in bemellter vnnsrer stat Strawbing in dem closter vnnsrer lieben frawen brüeder carmelitn ordens haben, der jne dann durch weilend vnnsrer vorfarn die fürsten von Bairnn vnnd itz am jüngstenn vnnsern lieben herrn vnd vattern hertzog Albrecht von Bairnn etc. aller löblicher gedechtnüss confirmirt vnnd bestättet worden ist, des sy vnns glaubwirdig vrkund vnnd versigeltt

hanntuest vnnnd in besonner weilennnd vnnsers herrn vnnnd vatters seligen bestättung fürbracht haben, der datum stet zu Strawbing an eritag vor sannd pauls bekerung tag des jars alls man zelet vierzehennhundert vnnnd in dem sechsundachtzigistenn jar¹⁾, vnd vnns darauf in vnnndtertänigkeit angeruefft vnnnd gebeten jnen vnnsrer bestättung darüber auch zegeben vnnnd dieweil vnns dann sölich jr stiftung vnd merung des dinsts gottes löblich vnnnd jr bethe für zimlich angesehen vnd wir sonnderlich den dinst gottes zufürdern schuldig vnnnd geneigt sind, haben wir jnen sölich jr freyheit hanntuesst allt herkomen vnnnd gut gewanheit genediglich renewert confirmirt vnnnd bestät, confirmirn, renewern vnnnd bestäten jnen auch hiemit wissennlich vnd incraft diss briefs den obgeschriben jrn gotzdinst, wie der von (alter herkomen) vnd jnen von vnnsrm herrnn vnd vatter confirmirt, allermassen, der den peckennknechten in vnnsrer stat München auch bestät ist (ongeuerde) . gebieten darauf allen vnnnd yeden vnsern vitzthumben haubtleuten pflegern vnnnd sonnderlich gegenwirtigen vnd köntfigen vnnsrn ambleuten (zu) Strawbing vnnnd sonnst gemainlich allen vnnsrn vnntterthanen vnnnd getrewen ernstlich vnnnd vesstiglich, das jr die obgenannten peckennknecht gemainlich in vnnsrer stat Strawbing bey sölichem jrn freyheiten hanntuessten alltem herkomen guten gewonheiten vnnnd diser vnnsrer bestättung (beleiben) vnnnd sy dawider nit betrieben lasset noch des yemanndt annderm zuthun gestattet noch zusehet, daran tut jr vnnsrer heissen vnnnd meynung, des wir vnns auch also zu uch in ernst verlassen wellen . des zu vrkund haben wir den obgemellten peckennknechten disen vnnsrn brief mit vnnsrem anhangendem secret jnnsigl besigelt . geben zu Lanndshut an mittichen nach sanndt petter vnnnd pauls der heiligen zwelfpoten tag, alls man zelet von cristi vnnsers lieben herrn geburde funfzehennhundert vnnnd jmm zwelffften jar.

Original auf Pergament bei den Urkunden der Bäckerverbrüderung.

Das Secret ist abgeriffen. Die in Klammern gesetzten Wörter sind im beschädigten Originale nicht mehr leserlich und hier ergänzt.

1) Siehe Nr. CIV.

CXVIII.

Herzog Wilhelm entscheidet den Streit zwischen Andreas Lerchenfelder mit Genossen und der Bürgerschaft wegen deren Handelsgemeinschaft mit Auswärtigen.

1512 November 13.

Landshut.

Von gottes genaden Wir Wilhelm, phallenentzgraue bey Rein, hertzoze in obern vnnd Nidern Bairn etc. thun kundt mit dem brief, alls zwischen hernachbenannten partheyen vnnsrn lieben getrewen, nemlich den ersamen weisen burgermeister vnnd rate vnnsrer stat Strawbing in namen jr selbs vnd gemainer stat daselbs ainss, Wolganngen Prewen, Georgen Scherhueber vnd Anndreen Lerchenfelder, auch burgere zu Strawbing andersteils, jrrung enntstannenden sind von wegen ainer gesellschaft vnd gemeinschaft, so der von Strawbing furgebens vnd beclagens die gemellten drei burger mit fuerung vnd verkauffung schwärer vnd geringer wullner thuech mit Ewallden Hochhamer, burger von Nürnnberg als ainem gasst vnd auslennder wider gemainer stat Strawbing allt vnd lannghergebracht gebrauch ordnung statut vnd freiheit, die mit gessten bey jnen gemeinschaft zehaben sunderlich verpütten . auch vber das bey menschen gedechtnuss bey jnen gemeinschaften mit gessten wissentlich nit gestat worden weren in der stat Strawbing zetreiben vnnderstuennden auch von wegen ainer gelltpuess darumben die von Straubing angeregter jrer statuta vnd freiheiten vberfarung halben gedacht Scherhueber vnd Lerchenfelder gestrafft haben vnd Prewen noch ze straffen vermainten vnd etlichs zollgellts halben von thuechern aus bemellter gesellschaft verkaufft vnd gemainer stat Strawbing verfallen, so die drey burger vber das zu Strawbing ain aigner zollner ist, gemainer stat zol einnemend fur sich selbs eingenomen vnd in ainen sparcrueg gesambnet haben, welicher jrrunghalben dann die von Strawbing durch etlich jr gesannt ratsfreundt vnd mitburger aus der gemaind vnd die drei burger in aignen personen an heut vnd öttweuil tagen dauor vor vnnsrm hof-

marschalh vnd räten vnnsers oberlannds vnd hieygen vitzdom-
 ampts zu Lanndshut zu gutlicher verhöre erschienen vnd mit
 allem jrm muntlichem vnd geschriftlichem furtrag nach lenngs
 notturftiglich verhört worden sind . also haben wir peden
 teilen auf solichen jrn furtrag mit gutem vorrate vnd bedacht
 disen abschid gegeben . erstlich der gelltpuesshalben, dieweil
 das statut der gemeinschaft durch die von Strawbing nit
 abgethan noch aufgehebt ist, auch vorher öttweuil personen,
 so wider das statut gehandelt haben durch die von Straw-
 bing gestrafft worden sind, vnd Prew als weilennnd ainer des
 rats sambt seinen mitgewanten solhes statuts gut wissen
 gehebt haben, so sölle es bey der von Strawbing fürgenomner
 straff, gegen Scherhuebern vnd Lerchenfeldern, bleiben, vnnd
 Prew sein verfallen straff denen von Strawbing auch bezalen .
 zum anndern nachdem wir diser zeit gruntlichs wissen nit
 haben, ob berürts statut angeregter gemeinschaft seines jnn-
 hallts pleiben oder gemessigt oder gar abgethan werden sölle,
 oder was nutz oder schadens gemainer stat vnd jren jnn-
 wonern daraus künftiglich entsten mag, so wellen wir bey
 etlichen werbennden steten vnnsers fürstenthumbs vnnd auch
 ausserhalb desselben der ding fürderlich erfahrung haben lassen
 vnd nach empfangner bericht allsdann on verzug einsehung
 thun, damit sölichs statutshalben niemantts wider die pillicheit
 beswert werde . doch so sölle sölhes statut mitler zeit der
 erfahrung vnd vnnserer weitrer handlung vnabgethan pleiben
 vnd die drei burger sambt dem Mairhouer mit dem Ewalldt
 in der stat Strawbing vnd derselben purggeding die gemain-
 schaft nit treiben . aber in der stat vnd purggeding mögen
 sy sölhen handl vnnd gewerb vnnder jne selbs oder mit
 anndern burgern zu Strawbing, doch bey glawblichem zusagen,
 das es on mitanligung gemellts Ewallts oder annder gesste
 geschehe, wol treiben vnd haben . auch darzu mit der gesell-
 schaft schuldnern rechnen vnd jre schulden von denen ein-
 pringen, wie sy mögen vnnd jr notturft ist . zum dritten des
 sparcruegshalben wiewol durch die drey burger desshalben
 öttwas vnbedächtlich gehandelt, aber doch in ansehung jrer
 statlicheit vnnd claine der sachen nit zuermueten ist ainich

gefär oder vngepür durch sy geschehen sein, so solle sich dennoch vnnsrer vitzthumb zu Strawbing darjnn auch erkundigen vnd nachmalen souil not ist desshalben gehandelt werden . zum vierdten auf das von peden teilen in müntlicher vnd geschriftlicher fürbringung diser sachen öttwauil scharpf vnfreundtlich vnnd hitzig reden vnd anzug geschehen, sollen sölich reden vnnd anzug alle vnnd yede, wie die gethan sind, ganntz aufgehebt sein vnd alls wir bey vermeidung swärer vnnsrerer straff vnd vnngnad hiemit ernstlich schaffen vnd gebietten, von rat vnnd gemain zu Strawbing gegen den dreien burgern vnnd jrem verwanten vnd herwiderumb von denselben dreyen burgern vnd jrm verwantem gegen rat vnd gemain sambt vnd sonnder, ytz vnd hinfüran in argem vnd vnguttem nit geannt noch geöffert werden in kain weise . zum lessten dieweil yeder tail zu seinem strit etlicher massen beweglich vrsachen zehaben vermaint hat, so sollen desshalben vnnd aus anndern vrsachen vnns darzu bewegendt peder teil costung vnd scheden in der sachen bisher allenthalben aufgangen gleich gegeneinander aufgehebt vnd compensirt vnd ain teil dem andern derohalben zethain nichts schuldig sein, des ist denen von Strawbing auf ir begern diser recess vnd abschidbrief mit vnnsrm anhangendem secret besigelt geben zu Lanndshut an sambstag nach sanndt marteinstag des heiligen bischofs als man zelet von cristi vnnsers lieben herrn gepurde fünfzehenhundert vnd in dem zwelffften jar.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Secret (IV. A. 2) hängt an.

CXIX.

Eredennzbrief des Herzogs Wilhelm, der Handlungsgemeinschaft halber.

1513 Januar 19.

Landshut.

Von gottes genaden Wilhelm hertzog
in oberenn vnnd nidern Bayrnn etc.

Vnnsern grus zuuor ersamen weysen lieben getreuen.

Wir haben vnnsern vitzdomb Sigmunden vom Swarzenstain zu Ennglburg vnnnd doctor Augustin Löschen vnnserm canntzler zu Straubing, vnnsern reten vnnnd lieben getreuen mit uch zwieden beuolhenn sachennhalb, alls jr von jnen vernemen werdet, demnach wellet jnen ditzmalls genntzlich alls vnnsselbs glauben geben, daran tut jr vnnser gefallen . datum Lanndshut am mitichn nach anthony anno etc. tredecimo.

Den ersamen weysen vnnsern lieben getreuen burgermeister vnnnd rat, auch den erforderen aus der gemain vnnser stat zu Straubing.

Original im Stadtarchive zu Straubing.

Papierbrief mit aufgedrucktem Siegel.

CXX.

Schiedspruch der Bevollmächtigten des Herzogs Wilhelm in der Streitfache wegen der Handelsgemeinschaft.

1513 Februar 19.

Der durchlechtig fürst vnnnd herr, herr Wilhelm pfallenntzgraue bey Rein hertzog in Oberrn vnnnd Niderrn Bayrn etc. vnnser gnediger herr, hat mit zeytigem rat vnnnd vorbetrachtung, auch nach genugsamer verhör erfahrung vnnnd erwegung hernach angezaigter sachen, derhalben zwischen den ersamen weysen burgermaister rate vnnnd gemain seiner gnaden stat Straubing ains, vnnnd jrer hernachbenannten burger, Wolfganggen Prewen, Anndreen Lerchenfelder, Jörgen Scherhueber, Michaeln Mairhouer vnnnd jrer verwonntten andders tails jrrung vnd spenn entstannden sind, nemblich von aufrichtung wegen der gemain vnnnd gesellschafften, so dy yetzgemellten burger zu Straubing vnnnd jr verwonntten mit ausslänndigen kauffleuten furgenomen, das aber ain rat zu Strawbing von wegen gemainer stat daselbs widerfochten haben, alls sollt solhs wider gemainer stat freyhait statut vnnnd allt herchomen sein, nachuolgennden abschid vnnnd mässigung gegeben, also: nachdem sich in der vernunft vnnnd geschriben

rechtten, auch aus der erfahrung vnnd jn augenschein on vil ortten nach gestallt der leuff diser zeyt erfindet, das gewerb gesellschaften vnnd gemeinschaftt in den steten zuhaben zu gemainem nutz vnnd aufnehmen der stet hoch vnnd gros fuder-sam vnnd dinstlich seien, dann ye mer kaufleut gewerb vnnd hanntirung in den steten entsteen vnnd seien, ye mer geschickhter vnnd stathaffter burger dar jnn erzogen, dartzue vnnsers gnedigen herrn, auch der stet zöll vnnd meut gemeret vnnd der burger narung gefurdert werden, das hierauf von söhls gemains nutz wegen allen vnnd yeden burgern zu Straubing erlaubt vergonnt vnnd zuegelassen werden . nun furon mit burgern vnnd gesstn, jn vnnd ausser der stat Strawbing jn gesellschaftweise gewerb zu treyben, zu hanntiren vnnd gemeinschaftt zuhaben, hindan gesetzt, wein pier saltz vnnd traid, darmit sol es nach herchomen gewonnhait vnnd gebrauch der von Strawbing statuts vnnd wie von allter gehalten werden . auch damit der gemain hanntwerchsman mit seinen pfennberten nit verdruckht noch durch dise zue-lassung verhindert werd vnnd seine ainitzige pfennbert destbas machen verkauffen vnnd vertreiben mög, sol denen, die gesellschaftt vnnd gemeinschaft jn der stat Strawbing mit auslenndern haben, verpoten sein, das sy gemengte pfennbert vnnd hanndtayrbait, so die hanndtwercher, alls khursner sneider ledrer leinweber smid hueter peutler riemer satler slosser vnnd dergleich hanndtwercher teglich von der hanndt machen, der-gleich die tuechmacher cramer vnnd fragner teglich failhaben vnnd dieselben jn pfenbert ainitzen ellnn, klainem mas oder gewichtsweise vertreiben, jn der stat nit fail haben noch ver-kauffen, auch dar jnn dem gemainen hanndtwerchsman an jrer hanndarbit khain jrrung thun . es sollen auch dieselben burger zu Strawbing, so gemain vnnd gesellschaft mit aus-lenndern haben, jn dem gewerb jrer gesellschaften mit ring-schätzigere vngefärbte tuech, dann zu Straubing gewonndlich gemacht werden, dahin bringen, der gstallt alls wollten sy sölle ring vngefärbte tuech daselbs fayl haben vund ver-kauffen . aber den wolburchen vnnd tuechmachern daselbs jre tuech abzekhauffen, dergleich andre geringe tuech dahin ze-

bringen vñnd die verrer zuerfuren . auch die vñnd andre khaufmanswar jñ samkhauf oder stuckhsweise vñnd wie ainem gasst gestat wirdet zuertreiben, sol jñe nit verpoten sein, vñnd also in allweg verhuetten, damit den gemainen handwerchsleuten, auch cramern vñnd anddern, so jr handndtarbait vñnd gemengte pfennbert teglich fayl haben, vñnd sich dauon nern, jr narung vñnd gewerb dardurch nit verletzt noch abgeschnitten werd . vñnd wölher burger zu Strawbing mit ainem anddern, der jr burger nit ist, also in gesellschaftweise handndtirung vñnd gewerb treibt, derselb jr burger sol söllhs zu anfangg derselben angenommenen gesellschaft vñnd darnach eins yeden jars, so man die statsteuer anzusagen pfligt, gemainer stat camerer oder burgermaister vñnd rate vñnd jrñ steuern ansagen vñnd sy des berichten . dergleich vnnsers gnedigen herrn mauttner zu Strawbing vñnd der stat zollner, wieuil dem burger vñnd gasst jñ den mautperñ vñnd zollperñ guetern zuesteen, zu yeder zeyt vnnderschiedlich on geswornen aydsstat, auch ansagen, damit sölthe gueter von dem gasst vñnd burger, wie sich gepurt vñnd herchomen ist, auch vnntterschidlich vermaut vñnd verzollt werden . wo auch der oder dieselben burger jrs mitgesellens, so nit burger ist, vñnd jre gueter jñ der stat wie uorstet, vñuertailt verkhauffen oder vertreiben wurden, so sol derselb so nit burger ist, dieweil er khain burgerliche purde, weder mit steurn wachtten raisen noch anddern sachen tregt, von ainem yeden gulden, den er aus den pfennbertten jñ der stat Strawbing seins tails, es sey an parm geltt oder wechslweyse gelöst hat, drey haller in der stat camer geben, doch dass sy sölthe war nach den ainitzen ellen klainem mas oder gewicht, wie uorstet darjññ nit vertreyben vñnd also hierjññ gänntzlich khain gefärde noch arger list bey vermeidung vnnsers gnedigen herrn vnngnad vñnd der stat gepurlichen straff geprauch, sonnder der gemain nutz in allweg gefurdert werden . vñnd durch diss obuerschriben vnnsers gnedigen herrn alls lanndsfürsten zuelassung furnemen vñnd ordnung sol gemainer stat Strawbing freyhait statut gesatz vñnd herchomen nit verletzt, noch geswecht, auch jñen daran zu khainem nachtail raichen, sonnder dieweil

sölh zuelassung furnemen vnnnd ordnung aus vorberurtten vrsachen vnnnd zufurdrung gemains nutz furgenomea ist jnen jn all annder wege daran vnuergriffennlich vnnnd on schaden sein . vnnsrer genediger herr hertzog Wilhelm, wil auch obuerschribne zuelassung furnemung vnnnd ordnung, wie dann alle stättliche statut, nach gstattt der leuff vnnnd zu furdrung gemains nutz, jnnhaltt aller recht, täglich mugen gepessert vnnnd geänddert werden, allain auf versuechen hiemit gegeben vnnnd zu yeder zeyt, so offt sein fürstlich gnad fur ainen gemainen nutz vnnnd guet ansicht, darjnn pesserung oder änddrung zutun, alls der von Strawbing lanndsfürst vnnnd rechter erbherr seinen gnaden vorbehalten vnnnd furgesetzt haben, auch allen vnwillen, so sich zwischen rat vnnnd gemain oder des sonndern personen gegen den obuermellten Wolfganngen Preuen. Anndreen Lerchenfelder, Jörgen Scherhueber, Michaellen Mairhouer vnnnd jrn verwonnten sambt vnnnd sonnder, mit wortten schrifften vnnnd in all annder wege begeben vnnnd daraus enntstandden ist, gänntzlich aufgehebt haben, also das sölhs in gemain vnnnd sonnder jn argem vnnnd vngueten, von ainichem tail nit mer geannt noch geäffert werden sol, jn khain weise . sölhs abschids vnnnd furnemens ist von merer richtigkayt wegen yedem tayl ain gleichlauttenndt schrifften vnnnder vnnsers vorgenannten gnedigen herrn anhanggenndem secrete besigelt vber zeanntwortten durch sein fürstlich gnad verschafft vnnnd hiemit gegeben, an sambstag in der quottember vassten vor dem sonntag reminiscere jm funftzehennhundert vnnnd dreytzenndem jare.

Original auf Pergament mit anhängendem Secrete im Stadtarchive zu Straubing.

CXXI.

Herzog Wilhelm fordert den Rath auf, den Entscheid seiner bevollmächtigten drei Rätthe nach einer weiteren Verhandlung über den Streit wegen der Handelsgemeinschaft von vier Bürgern mit Ausländern ohne Widerprechen anzunehmen.

1513 März 1.

Landshut.

Von gottes genaden Wilhelm hertzog
in Obern vnnnd Nidern Bayrn etc.

Vnnsern grus zuuor ersamen weysen lieben getrewen .
Wir haben vnnserm hofmaister Gregorien vom Eglof-
stain, Sigmunden vom Swartzenstain, vnnserm vitz-
thumb vnnnd doctor Augustin Leschen, vnnserm canntzler
zu Strawbing, räten vnnnd lieben getrewen mit uch von wegen
vnnser enntschids vnnnd ordnung jn sachen die gesellschaft
vnnnd gemeinschaft, so ettlich burger bey uch mit den auss-
lenndern vorhaben, betreffend, verrer zureden, vnnnd uch auf
jungste handlung vnnser maynung zu fürdrung gemains nutz
zuerkennen zegeben beuolhen, alls jr ab jnen vernemen
werdet . darauf begern wir an uch, jr wollet die funftzigk aus
der gemain, den jr hieuor den handel auch furtragen habt,
dartzue annder mer aus der gemain, so uch vnnser vorbenennt
rete anzaigen werden, sambt den vier burgern, die diser
handel betrifft auf der vermellten vnnser rete begern zu uch
beschaiden vnnnd dieselben vnnser rete mit jrm fürtrag also
offenlich vernemen vnnnd jnen ditzmalls gleich vnns selbs
hieynn glauben geben, vnnnd aus den beweglichen gegründten
billichen vrsachen, so sy uch erzelen vnnnd jr selbs jn der auf-
gerichtten ordnung fynnden werden, gemainem nutz zu fürdrung,
vnnsern recess vnnnd ordnung gehorsamblich annemen, vnnnd
on verrer widersprechen volziehung thun, wöllen wir vnns zu
uch genntzlich verlassen . datum Lanndshuet an eritag
nach sonntags oculj anno etc. tredecimo.

Den ersamen weisen vnnsern lieben getrewen
burgermaister vnnnd rate vnnser stat zu Strawbing.

Papierbrief mit Siegelrest im Stadtarchive zu Straubing.

CXXII.

Herzog Wilhelm erucht Bernhard von Wallkirch, Pfarrer zu
Straubing, und den Rath der Stadt in Sachen der Stainhaufischen
Erbschaft bis zur Rückkunft seines Kanzlers nichts vorzunehmen.

1514 Februar 1.

München.

Von gottes genaden Wilhelm hertzog
in Obern vnd Nidern Bairn etc.

Vnnsern grus zuuor, wirdiger ersamen vnd lieben getrewen als weilennndt vnnsere bürger zu Strawbing N. Stainhauf vor vil jarn ain testamennt ordnung vnd lesten willen aufgericht vnd vnntter annderm zwaien seinen müemlin vnd nach derselben absterben jrn negsten erben vnd fründten von ainem auf den andern derselben jr yedes lebennlang bis in die sibennnd sipt etlich zinsgellt vnd güter jnnzehaben zenyssen vnd zugebrauchen verordent hat vnd aber N. Egrerin, die, als wir bericht werden in der sibennnden sipt gemelten personen gefründt sein sol, ainen halben tail berürter vmbgeennder erbschaft, etlich jar bis in jrn tod gebraucht vnd genossen, in disen tagen tods abganngen, dardurch sölhe vmbgeennde erbschaft vnns als regirenndem lanndsfürsten vnd herrn, dieweil kain nähentter erb der sibennnden sipt, wie das testamennt vnd ordnung vermag vnnsers versehens mer verhandden, haymgeuallen jst, haben wir hierauf dem ersamen hochgelerten vnnsern canntzler zu Strawbing, rat vnd lieben getrewen doctor Augustin Löschen in vnnsern namen vnd von vnnsern wegen söllich haimgeuallen erbschaft bey euch vnd wie sich gebürt zuerfordern vnd einzebringen beuolhen . dieweil er aber sölchs diser zeit statlich nit thun mag, auf das wir jne alhie vnnsere notturft nach, jn werennder lanndschaft bey vnns haben vnd brauchen müessen, so ist hierauf vnnsere ernstlich beger vnd maynung ob yemands euch ersuchen wurd als solt solliche erbschaft auf jne gefallen sein oder in annder weg ainich begern oder anmüttung hiejnn thun wurd, jr wellet in der sachen ganntz nichts handdeln noch fürnemen, sonnder mit aller handlung stilhalten bis auf zukunfft vorgeannts vnnsers canntzlers, der euch alsdann auf den beuelh vnd gewalt, so er euch von vnns fürbringen verrer vnnsere maynung vnd notturfft hiejnn anzaigen vnd handdeln wirdet, wellen wir vnns der billichait nach zu euch in ganntzem ernst verlassen . datum München am abenndt purificationis marie anno etc. decimo quarto.

Den wirdigen vnd ersamen vnnsern lieb
getrewen Bernnharden von Walkirch pfarrer
zu Strawbing, thumherren vnd brobsten etc.
auch burgermaister vnd anndern verwonnten
denen weilennnd N. Stainhaufs testament
ordnung vnd vmbgeennnd erbschafft beuolhen
ist.

Papierbrief mit Siegel im Stadtarchiv zu Straubing.

CXXIII.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig bestätigen die Freiheiten
der Stadt.

1516 Mai 27.

Straubing.

Von gottes genadn wir Wilhelm vnnnd wir Ludwig
gebrüeder, pfallenntzgrauen bei Rein, hertzogen in Obern vnnnd
Nidern Bairn etc. bekennen als regierennd fürsten für vnns,
vnnsrer erben vnnnd nachkomen mit dem offen brief: alls die
ersamen, weisenn, vnnsrer lieb getrewe burgermaister, rat vnnnd
gemain vnnsrer stat Straubing vnns beden gebuedern alls jrn
rechtenn natürlichen erbherren vnnnd lannds fuersten an heut
dato erbhuldung vnd pflicht getan, wie sich dann nach vermög
gemainer vnnsrer lanndtschafft freiheit auf jüngstem lanndtag
zu Jnngoltstat ausgangen, gegeben erclärt vnnnd gemässigt vnd
alls alltem herkomen zetun gebürt, haben sy vnns darauf vnnter-
tenigklich ersuecht vnnnd gebetn jnen all jr freihait hannduest
statut genad löblich guet gewonheit, wie sy die von weilennnd
vnnsrem vorfarn rhömischn kaysern, königen vnnnd fürsten von
Bairn, von ainem auf den anndern in brauch herbracht habn vnnnd
in besonnder wie am jüngsten durch den hochgebornnen fürsten
hertzog Wolfganngn selign vnnnd annder vormünder von vnnsrer
hertzog Wilhelms wegen bescheen ist, widerumb zuerneuern,
ze confirmirn vnnnd zu bestätten . sölh jr vnnndertenig bete vnd
ersuechen, auch jr gehorsam willig diennstberkeit, die sy weilennnd
vnnsrem vorfarn selign bewisn habn vnnnd füran thun sölln
vnnnd wölln, auch zetun erbütig sind, [haben] wir angesehen vnnnd
darauf sölich vnnsrerer vorelltern vnnnd in besonnder den
vorberüerten jüngsten genadbrief, hanndtuesst vnnnd confirmacion,
jrm begern nach für vnns genomen vnnnd den zu mererer

becrefftigung in disen brief nach lenngs beschreibn lassen, so
 von wort zu wortt laut wie hernach uolgt . von gottes genaden
 wir Wolfgang pfallentzgraue bey Rein etc. etc.¹⁾ . hierauf
 so erneuern, confirmirn vnnnd bestättn wir hertzog Wilhelm
 vnnnd hertzog J. u d wig gebrüeder hieuorgenannt alls regierennd
 fürsten den obgemelltn Burgermeister, rat vnnnd gemain vnnser
 stat Straubing hieuorgescriebne jnnserierte vnnnd all annder jr
 freiheit genad hanndtuesst statut löblich guet gesatz herkomen
 vnnnd gewonheit, so sy bis an vnnns herbracht habn, hiemit
 rechter wissen vnnnd incraft diss briefs, alls wärn die all sambt
 vnnnd sonnder von wort zu wort hiejnn auch jnnseriert vnnnd
 nach lenngs beschribn, darauf bey vnnnern fürstlichen wurden
 vnnnd wortten versprechennd vnnnd geredennt jnen sölchs alles
 vnd yedes vesstiglich vnnnd stät zehalltn vnnnd zuuolzieh, n
 auch dabei gnedigklich handtzehaben vnd dawider nit ze-
 hanndln noch yemann anderm wissenlich zetün gestatten in
 ainich weise . gebieten auch darauf alln vnnnd yeden vnnsern
 stathalltern vitzdombn retn pflegern jägermeistern rennt-
 meistern richtern casstnern mauttern vnd allen andern
 gegenwurtigen vnd könnftign vnnsern ambleuten vnd vnnnder-
 tanen in was wurden oder stanndt sy seien, das jr die ob-
 uermelltn burgermeister rat vnd gemayn vnnser stat Straubing
 vnnnd jr nachkomen bej sölhen jrn freiheitn rechtu statutu
 gesatzn löblichen vnnnd gueten gewonhaitn in gemain vnd
 besonnder von vnnsrn wegn auch hanndthabn schützen vnnnd
 schirmen vnnnd daran kain wegs bekrennkñ noch sölhs
 yemand zetun gestatten oder zuesehen wöllet bei swärer vnnser
 straff vnnnd vngnad darein die verprecher oder vberfarer falln
 würden zuuermeidn, alles treulich ongeuerde . des zu warm
 vnnnd crefftigm vrchunde haben wir bed vnnserere fürstliche
 jnnsigel an disen brief gehanngen vnnnd vnnser yeder mit
 aigner hannd vnnndterschribn . geben zu Straubing an
 eritag nach vrbanj den sibenvndzwaintzigsten tag des monats
 may des jars alls man von cristi vnnser lieben herrn geburt
 zelet fünftzehenhundert vnd jm sechzehenden jare.

1) Privileg von 1509. S. Nr. CXIV.

W htzog in Bayrn etc. Lud v Bayren
p. m. pm.

Die beiden großen Prachtiegel (III. B. 3.) hängen an blauweißen Seidenschmüren.

CXXIV.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig befehlen dem Rathe, die mit Arrest belegten Güter aus der heimgefallenen, umgehenden Erbschaft Albrecht Steinhauffens auszuführen.

1517 Juli 12.

München.

Von gottes genaden Wilhelm vnnnd Ludwig gebrueder hertzogenn jnn Oberrn vnnnd Niderrn Bairnn etc.

Vnnsern gunstlichen grues zuuor ersamen weysen lieben getrewen . als vmb hertzog Wilhelmen verschiner zeit durch absterben Erasm Egrers hausfrawen weylennd Albrechten Stainhauffens vmbgennde erb schafft zum halben tail, so sy jnngehabt vnd nach jrm tod verlassen, als ain frey vnnnd ledig gut haimgefallen, daraus vns aber die vermainten vnd angemasten berurts Albrecht Stainhauffens frundschaft jrrung vnd verhinderung zuthun vnnnderstanden, deshalben wir hertzog Wilhelm derzeit vnnserm canntzler zu Straubing, rate vnnnd lieben getrewen doctor Augustinen leschen vnnsern volkumen gwalt vnd beuelh geben, bemelte erb schafft alls ain verfallen ledig guet mit recht einzuziehen oder sich nach gelegennhait der sachen mit dem widertail an vnnser stat guetlich zuuertragen . darauf er sich bey berurts Stainhauffens testamentarien etliche mal geübt, die güter erfordert, aber auf des gegenntails widersprechen bey jnen bishere nichts erheben mügen, demselbigen nach habet jr euch vnnnderstandden auserhalb vnnser beuelhs, die güter in arrest zu legen, ainem eurem burger zuerwallten beuolhen, wiewol derselbigen gueter etliche jn vnnserm lanndtgericht vnnnd auserhalb eurs burckfrids ligen vnnnd nun bey dreien jaren jn arrest vnnnd verpot vnbillicher weis on rechtlich erkanntnus gelegen . dieweil aber die vermainten erben in grosser anzal bey obberuertem vnnserm channtzler vnnnd anwald vmb be-

melte gueter so oft angehalten vnd zulest vmb guetlich vertrege angerueffen vnd gebeten, vnnnd wiewol wir aus lanndsfürstlicher oberkait guet fug gehebt vnns der gueter nachdem sy kain erbliche gerechtigkeit noch sibtschafft beweisen noch furbringen mügen vnnnd Stainhauffens testament vor lanngest erloschen vnnnd sein enndtschafft erraicht zu vnnderziehen yedoch aus fürstlicher miltigkeit vnnnd sonndern gnaden haben wir den hanndl durch beruerten vnnsern channtzler vnnnd anwald der ganntzen erbschafft halber, so Egererin nach jrm tod verlassen vnnnd Hanns Hagen zu Osterhouen noch jnnhat, guetlich vertragen lassen . demnach ist vnnsrer gnedig begern, wollet die bemelten gueter zustundan, souil jr derselbigen in verbot gelegt, aus demselbigen verbot enttledigen vnnnd den frunnden, so sich bey euch laut der guetlichen abrede vnnnd vertrags ersuechen werden, dieselben gueter sambt allen brieflichen vrkunden salpuechern registern vnnnd allen andern zu disen Albrecht Stainhauffens verschafften gutern laut des testamennts zugehorungen zuestellen vnd volgen lasen . wir haben auch hiemit vnnsers regiments zu Straubing procuratorn Hannsen Vischer beuolhen, wes vnns in craft des guetlichen spruchs zuesteet, einzunemen vnnnd aber die gueter in eurm verbot etliche jar stillgelegen, darvon eur burger Stockl genant aus eurm beuelh die abnutzung eingenomen vnnnd empfangen . darauf vnnsrer ernnstlicher beuelh mit demselbigen Stockl zuuerschaffen, bemeltem Hannsen Vischer seines einnemens lauttere rechnung vnnnd darauf die bezalung vnuerzogenlich zuthun jn dem allen thuet jr vnnsrer ernnstliche maynung vnd beuelh, des wir vnns zu euch on jrrung vnd verlenngerung zuuolziehen genntzlich¹⁾ versehen . datum München an sannd margareten tag xij juli anno etc. decimo septimo.

Den ersamen weysen vnnsern lieben getrewen bürgermaister vnnnd rate vnnsrerer stat Strawbingenn.

Abshrift auf Papier im Stadtarchive zu Straubing.

1) Die Vorlage hat „geuntlich“.

CXXV.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig befehlen den Testamentsvollstreckern Albrecht Stainhauffens sämtliche heimgefallenen Güter der umgehenden Erbschaft an die Verwandten auszufolgen.

1517 Juli 12.

München.

Von gottes genaden Wilhelm vnd Ludwig gebrüder
herzogen in obern vnd Nidern Bairn etc.

Vnnsern grus zuor, wirdigen vnd weysen lieben getrewen . als weylenn d Albrecht Stainhauffen, burger zu Straubing beyleuffig annderhalb hundert jarn ain geschafft auffgericht, darin vnnder annderm ain vmbgennden erbschafft bis in dj sibenn siptt pleiblich verleiben lassen vnd aber nach absterben ettlicher erben vor vil jarn zwitragt vnd jrrung entstannden, also das der rect erb nit wol mer zufinden gewest vnd seid derselbigen jrrung auch vil jar erschienen vnd mittler zeitt ettlich erben mit dod verschiden, deshalb lanng vor diser zeit di bemelt vmbgennd erbschafft aufgehört vnd erloschen, dann khain frundth mit ainichem grundt dj sybet, acht oder neunt vnd noch weiter siptsal zu recht genueg, alls sy selbs bekhennt, beweisen mag, deshalb vnns als den lanndtsfürsten dise ledige vnd freie erbschafft nach rechtlicher ordnung zuestenndig . nachdem aber bemelts Stainhauffens fruntschafft vnns durch vnnsern canntzler, ratt vnd lieben getrewen doctor Augustin leschen vmb guttlich vertreg mermals vnnderthenigklich anrueffen, deshalb wir aus fürstlicher miltigkhait vnd jne zu gnaden zu gutlichem vertrag kumen lassen, dj weil dann offennwar vnd lautter am tag ist, das Stainhauffens testament jn disem artickhel des vmbgennden guts erloschen, dann die freundth vnnder in selbs den negsten erben diser gütter vehich (!) rechts wissens nit finden noch anzaigen khunen, haben wir jne auch zuegelassen dj gutter der ganntzen erbschafft, nemlich der Egrerin verlassen tail, auch den so Hanns Hagen zu Osterhoffen noch jnnhat, vnnder ainannder zutailen vnd yeglicher mit seinem tail alls mit seinem aigen guett seins gefallens zuhandeln, dann wir seien glaublich bericht, das dise guetter vormals auch ettlich jar in

jrung gelegen vnnnd gemainlich so dj testamentarj dyselbigen dem nechsten frundth haben leihen sölln stritt vnd jrung daraus ennstannenden, dardurch dann der erbschafft etliche gütter enntzogen vnd verlorn worden, vnnnd wo söliches lennger gestatt würde, mit der zeit gar vergen . dem allen nach ist vnnser ernnstlicher beuelh vnud maynung, das jr euch dises artickhels der vmbgennden erbschafft halb jm testament g̃euntzlich enntschlahet vnd demselbigen khain volziehung mer thuet, dann so wir den frunden aus gnaden die gütter, so vnns haimgefallen laut dess güttlichen vertrags begeben vnnnd dy negsten freundth jn tailung der guetter bewilligt vnnnd sunderlich so sy sich khains negsten erbens zu diser erbschafft vergleichen vnnnd verainen mögen wer on frucht euch fur testamentarj zuhallten dann jr in ewig zeit aus erzellten vrsachen khainem dj erbschafft zustellen möchtet, damit dy gütter aus der nott zergen oder in frembt hendt khumen muesten . daran thut jr vnnser maynung vnd haissen vnnnd wöllen vnns khains abschlags bey euch versehen . datum in vnnserer stat München an sannd margarethen tag der heiligen junckhfrauen anno etc. xvij^{mo}.

Den wirdigen vnd weisen vnnsern lieben getrewen weilunnd Albrechten Stainhauffens, burger zw Straubing, testamentarj samentlich vnnnd sunnderlich etc.

Abshrift auf Papier im Stadtarchive zu Straubing.

Das Original wurde dem Burger Hannsen Ambman, einem der Testamentari, zugestellt (Bemerkung am Schluß der Abshrift).

CXXVI.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig wiederholen ihren dem Rathe ertheilten Befehl, die mit Arrest belegten Güter der Stainhauff'schen Erbschaft an die Verwandten auszufolgen.

1517 September 8.

München.

Von gottes genaden Wilhelm vnnnd Ludwig gebrüder herzogenn jnn Obernnd Nidernn Bairn.

Vnnsern grues zuor ersamen weysen lieben getrewen . wie vnns Erasm Egerer sambt anndern Stainhauffens

erben ain anbringen gethan vnnd daneben ain copei fürgetragenn haben wie sy euch quittirn solln etc. des werdet jr aus jnnligennndn schrifftn vernemen . dieweil wir euch dann jüngst geschriben vnnd beuolhen habn, das jr die güeter von Stainhauffen herrüerennd, souil jr der in verbot gelegt habet, aus dem selbigen verbot entledigen vnnd den frünnden, so sich bei euch laut der gütlichn abrede vnnd vertrags anzaigen vnnd ersüechung thun werden sambt allen brieflichen vrkunden salpüechern registern vnnd allen andern zu disen Stainhauffens verschafften güetern laut des testaments zuegehörungen zustellen söllet etc. so lassen wirs bey sollichen vnnsrem gethanem schreiben beleibn . nochmals beuelhennde, demselben alles seines jnnhalts vnuerzogne volziehung vnnd ausrichtung zuthun . auch nachdem wir der erben vnnd fründ erbieten der quittung halbn, die sy euch gebn wölln, für genüegsam landleuffig vnnd rechtmessig achten, sölich jr erbieten von jnen anzenemen vnnd sy dawider weiter nit auf zehalten, dann ye vnphillich were, das sy solten quittirn vmb das jhen so sy von euch nit empfangen hetten . wölln vnns darauf versehen jr werdet disem vnnd vorigem vnnsrem beuelh dermass genntzlich gelebn vnnd nachkumen . datum München am tag natiuitatis Marie virginis anno etc. decimo septimo.

Den ersamen weysen vnnsern lieben getrewen bürgermaistern vnnd rate vnnsrer stat Strawbingn.

Papierbrief mit aufgedrucktem Siegel im Stadtarchive zu Straubing. (Oberschwefernhaus-Urkunden.)

CXXVII.

Herzog Ludwig gibt für sich und seinen Bruder Herzog Wilhelm dem Rathe gegen 671 fl. Rh. und 3 Schilling die jährliche Gült von 11 Pfund 6 Schilling zu der von Steffan Aspegg gestifteten Messe zu kaufen unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes.

1522 Februar 3. —

Von gottes genaden Wir Ludwig pfallnntzgraue bey Rhein, hertzog in Oberrn vnnd Niderrn Bairn etc bekennen für

vns, auch den hochgebornen fürstn vnnsern fründtlichen lieben bruedern herrn Wilhelmen, auch phallntzgrauen bey Rhein, hertzen in Obernn vnnd Nidernn Bairn etc. vnns erben vnnd nachkomen incrafft vnnsers brüederlichen vertrags mit dem offnen brief, das wir vmb sonnderer vnnserer nutz vnnd notturfft wegenn keufflich verkaufft vnnd zu kauffen geben habn, gebenn vnnd verkauffen auch hiemit den ersamen weissn vnnsern lieben getreuen bürgermaister vnnd ratte vnnserer stat Straubing als lehennherrn der ewigen mess in vnnserer liebenn frauen cappelln doselbst zu Straubing, welliche von weylenndt Steffan Aspegkhenn gestift ist, nemlich ainem yeden caplan der vermellten ewigenn mess benennlich aindliff pfundt vnnd sechs schilling Regenspurger pfening oder dafür souil münss gueter gemainer vnnserer lanndswerung ewiger jerlicher gült aus vnnserm renntmaister amt zu Straubing, darumb sy vnns ye vmb ain pfundt zwaintzigk phundt Regenspurger pfening geben haben . welliche gült sechshundert ainvnndsibenntzigk gulden Reinisch vnnd drey schilling lanndshuetter pfening machent, des wir völlig in münss vnnd parem gelt an allenn vnnsern schaden von jnen bezallt vnnd ausgericht sein . hierauf geredenn vnnd versprechen wir bey vnnsern fürstlichenn wiriden vnnd worttenn für vnns, vermellten vnnsern lieben bruedern hertzog Wilhelmen etc. vnns erben vnnd nachkomen hieuer angezaigtem caplan berürter ewigen mess, der itzo ist vnnd füron wirdet, die bestimbten jerlichenn gült aindliff pfundt vnnd sechs schilling Regenspurger pfening aus vermelltem vnnserm renntamt zu Straubing ains yeden jars besonnder auf vnnsere liebenn frauenn liechtmesstag oder in den negstn vier zehenn tagen vor oder nach ongeuerde vnnd mit erster bezallung auf negstkomennenden liechtmesstag, so man der mindern zal jm drewundzwaintzigstem jarn zellen würdet onzefahenn allzeit gegen gepürlichen quittungenn zuenndt-richten vnnd on allen jren schaden zubezalln, als wir dann ainem yeden vnnsern renntmaistern söliche bezallung berürter gült zu ernnennter zeit jerlich zuthain (!) mit disem vnnserm brief ernstlich verschafft wellenn haben, wo jnne aber yetz-

gemellte gült vnd zinn dermassenn wie obstet jerlich nit bezallt, sonnder vber jrn willenn verzogenn würde, so haben sy volkomen macht gwallt vnd guet recht, der bey vnns, vnnserenn erbenn vnd nachkomen regirenden fürsten vnd darzue bey allen vnnsern hab vnd güettern zinssen gült vnd ränntn auf den mit oder on recht, wie sy verlust darumb zunöttenn vnd zupfenndtn vnd ob sy dann der pfandtung icht schaden nämen, desselbenn auch sambt der aussteendenn gült bis zu völligem jrem benuegen zubekomen vnd habhafft zuwerdenn, darjnn wir, vnnser erbenn vnd nachkomen jnen dhainen widerstandt noch vngnad zuefüegen noch sölhs andern von vnnsern wegegn zuthun gestattnn, sonnder söllenn vnd wellenn auch sölhs kauffs für menigklichs ansprach vnd eintrag ir gewerer, vertreter vnd verantwortter sein, wer auch disenn brief mit jrem guettenn willenn jnn hat vnd an sich bringt, der oder dieselbenn haben alle die recht, in massen sy selbs . wir vnnser erbenn vnd nachkomen sein auch alsdann dem oder denselben alles das hieorstet schuldig vnd zuerantworttn, doch so haben wir vnns vnnsern erbenn vnd nachkomen hierjnn ewige wider ablossung vorbehalten, der sy vnns auch anders noch hoher dann vmb vorbestimbt haubtsuma, der sechshundert ainvnd-sibenntzigk gulden reinisch vnd drey schilling Lanndshueter pfening oder dafür souil münss vnnserer lanndswerung nit vorsein noch verpietttn söllenn . Sölher gestallt wellichs jars wir vnnser erbenn vnd nachkomen dieselb losung than, so so söllenn vnd wellenn wir in das vngeuerlich ain viertl jars dauor zuwissenn machen vnd darnach auf erennntn liechtmess-tag vier zehenn tag vor oder nach, sölhe ablossung mit bezallung berürter haubtsuma vnd mitsambt aller verfallner gült völliglich in vnnserer stat Straubing thun lassen, allerding getreulich ongeuerde . des zu warem bestendigem vrkhundt haben wir für vnns vnd vorbenannten vnnsern lieben bruedern hertzog Wilhelm en etc. mergenanntn bürgermaister vnd rat vnnserer stat Straubing alls lehennhenn berürter ewigenn mess, auch ainen yeden jnnhabennndn caplann derselben mess disen brief mit vnnserm anhangennndm secret besigt vnd aignem handt-

zaichen vnntterschriben . gebenn an montag des heilligen himelfürsten vnnd bischofs sanndt plasiertag von cristj vnnsers lieben herrn geburdt fünff zehenn hundert vnnd im zway vnnd zwaintzigstn jharn.

H. Lud. v. Bayren.

Das Secret (IV. A. 2) hängt an.

CXXVIII.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig entscheiden eine Irrung zwischen der Stadt Straubing und dem Domcapitel zu Augsburg über die Besiegelung bei Besitzveränderungen von Lehensschaften.

1523 Mai 9.

Landshut.

Von gottes genaden Wir Wilhelm vnnd Ludwig gebueder, pfallntzgrauen bey Rhein, hertzogen in Obern vnnd Nidern Bairn etc. bekennen vnnd thun khund mit dem offnenn brief: alls zwischen der wirdigen in got vnnsere besonnderlieben thumbbrobst dechanndt vnd gemains capitls des thumbstifts zu Augspurg ains, auch den ersamen weisn vnnsern lieben getreuen burgermaister vnnd rate vnnsere stat Straubing annderstails speen vnnd jrung enndstannden gewest sind von wegen besiglung der lehensschafft vnnd grundt, so dieselben vom thumbcapitl in benannter vnnsere stat Straubing burggeding ausserhalb der statmaur haben, vnnd die von Straubing durch jrn burgermaister zu abbruch vnd schmelerung derselben jrer lehensschafft vnnd lehensgerechtigkeit allain zufertigen vnndersteen sollen, des sy aber dermassen nit beständig gewest vnnd jren gebrauch vnnd allt herkomen deshalb angezogen etc. darumben dann bed tail, nemblich die vom thumbcapitl durch jrn oficialn Wolfganggen von Seyboltstorf vnnd Georigen Grossn, pfarrer alda zu Straubing bed thumbherrn zu Augspurg, auch die von Straubing durch derzeit irn burgermaister Georigen Lerchennfelder den elltern, Ruelannden frucauf, Jorigen Scherhueber, Veitten Mulldorfer des rats, auch Michaeln Zollner jren statschreiber in crafft jrer furgebrachten gewalt, an heut

dato vnnnd etlich tåg dauor nacheinander vor vnns, auch vnnserm hofmarschalch vnnnd rätten hie zu Lanndshuet in guetlicher verhörung erschinen vnnnd mit vernembung jrer clag, auch anntwortt, ein vnnnd gegenred, sambt ettlichen in sachen fürgebracht brieflichen vrkhunden notturfftiglich gegeneinander verhört worden sind . also haben wir zu ablaynung solicher jrr etlich aus denselben vnnsern rätten verordent, die nach jrem fürgekerttem vleis vnd erwitterung jr beder tail füegs vnnnd gerechtigkeit sy mit jrem guetem willen vnnnd vorwissen nachuollgennder massen miteinander gericht geaint vnnnd vertragenn . nemlich das vmb all vnnnd yed hof hueben sölden agkher grünt vnnnd gueter jm burgkhfrid Straubing ausserhalb der allten statmaur gelegen, so vom thumbcapitl zu Augspurg belehent sind, wann vnnnd als oft die durch keuff oder verwechslung mit grundt vnnnd poden verändert, desgleichs ob aus denselben lehengüetern ainicherlaj stugkh, zins oder gullt, verpfenndt oder versetzt wurden vnnnd zu dem, ob die jnnhaber solicher lehenngründt vnnnd gueter yemant darauf ainich erb oder leibrecht verkaufftn, vmb das alles sol durch des thumcapitls zu Augspurg castner mit des brobst ampts gemeinem jnnsigl on der von Straubing jrrung vnd ver hinderung yeder zeit besigelt vnnnd verfertigt werden . wo aber ainich lehenngründt vnd gueter jm burgfrid Straubing ligenndt nit durch keuff oder verwechslung in grundt vnd poden verändert oder mit güllten vnnnd zinsn beschwärdt, versetzt, verpfenndt, erb oder leibrecht darauf, wie itzt erlaut, geben wurden, sunnder durch heytrat spruch verträg vnnnd annder contract vnd hanndlung, wie sich die zuetragen vnd genannt sind, verkert, darumb sol ein yeder burgermaister zu Straubing, gegenwurtiger vnnnd khunftiger, von gemainer vnnser stat wegen, allweg zeferttigen vnd zesigeln macht haben, vnnnd auch on der vom thumbcapitl vnd jrs castners jrr vnd ver hinderung, doch wann vnnnd alsofft söch heytrat, spruch verträg conträct vnnnd annder hanndlungen beschehen, aufgericht vnnnd wie gemellt verfertigt werden, das alsdann solchs yeder zeit ein statschreiber zu Straubing des thumbcapitels castner daselbs anfüegen vnnnd in sein desselben castners in sonnderhait darzue

verordents puech oder register mit aigner handd einschreiben sol . nemblich dermassen, das auf die zeit nach vermög eins vertrags mit burgermaisters zu Straubing jnnsigl geferttigt, des datum weiset auf . n . tag vnnd jar, das alles benenntlich darzu gesetzt werden sol, dem . n . das gut . n . zugestanden sei mit souil gründt, zinsn darzue gehörig etc. dann von wegen der heuser hofstettn gründt vnnd fleghken jm burgkhfrid Straubing ligennd, von denen man jerlich in die belehenndn stuckh grundt gullt zinst vnd raicht, vmb solhe heuser hofstett grundt vnnd fleghken, soofft dieselben durch keuff, versatzung, verwechslung oder in annder contractis weis verändert werden, sol ein yeder burgermaister zu Straubing on weitter verjrrung der vom thumbcapitl oder jrs casstners frey zusigeln macht haben, doch in denselben verschreibungen vnd contractn aigenntlich vnnd lautter benennt vnnd eingezogen werden, in was belehennte stugkh oder gueter sölh grundt gullt gehörig vnd wieuil der sinet . weitter vnnd nachdem durch der vom thumbcapitl gesanndten angezaigt worden, das ettliche jrer lehenngueter fur frej vnnd aigen verkaufft vnd verschriben sein sollen, sölh brief, ob sy verhanden warn oder khünftiglich herfürkämen, abgethan, vernicht vnd kainer würgkhung mer sein, auch die lehen den jhenen, von denen sy erkaufft oder an die sy durch annder weg vnd conträct kumen sind, nach vermug diss vnnsers vertrags von neuem gelihen werden . doch haben dieselben des thumbcapitls gesanndten vnns zu vnnderthänniger willfarung die straff, so jnen deshalb zuesteen vnd gepurn möcht, guet williglich begeben vnnd nachgelassen . vnnd damit nie füron mit aufrichtung der brief vnd verschreibungen nit gejrrt, sunder dieselben nach vermög diss vertrags geferttigt werden, so haben wir yedem tail ein notl vnnd form aus vnnserer canntzlej zustellen lassen, sölh aufrichtung darnach machen ze lassen, welch conträct verschreibung keuff versatzung verträg heyrat erb vnnd leibrechtbrief auch all annder handlungen, wie sich die allenthalb in der stat vnnd burckhfrid Straubing mit belehneten oder andern guetern begeben vnd zuetragen, durch den statschreiber daselbs beschriben vnd alsdann obberurter massn besigt vnnd geferttigt werden . mit dem sollen bed

tail angezaigter jrrung auf ein gantz staets vnwiderruefflichs ennd miteinander gericht geaint vnnd vertragen vnd jr vnnder den sachen bis auf heut dato aufgeliffen cosst vnd schäden gleich gegeneinander compensiert vnd aufgehebt sein vnnd demselben vnnsrem vertrag in allen puncten maynungen vnd begreiffungen stragkhs geleben vnd volziehen, auch dawider nit thun oder hanndln, noch ain tail zu dem andern darüber in ewig zeit nichts weitter mer zesprechen oder zefordern haben, allerding getrewlich ongeuerde . des haben wir yedem tail auf sein begern ainen gleichlauttundn vertragsbrieff zu urkhund mit vnnsrem secret jnnsigl hierangehangen besigt . Geben in vnnsrerer stat L a n n d s h u e t sambstags nachdem sonntag cantate vnd cristj vnnsers lieben herrn gepurdt fünffzehennhundert vnd jm drewvnndzwaintzigistn jharn.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Vom Secrete (IV. B. 1) hängt nur mehr ein Stück an.

CXXIX.

Vertrag zwischen Herzog Ludwig und dem Domcapitel zu Augsburg, betreffend den Kauf der Grund und Lehensrechte, welche das Domcapitel in Straubing besaß, um die Summe von 1500 fl. Rh.

1535 Juli 2.

München.

Zuwissen das anheut die erwirdign herr Philips von Recheberg, thumbdechandt, herr Fridrich von Leonrod vnd herr Caspar von Kalltental, thumbherrn zw Augspurg als volmechtig beuelh vnnd gwallthaber desselben thumbcapitls, mit dem durchleuchtign hochgebornnen fürsten vnnd herren, herren Ludwigen pfaltzgrauen bey Rein, hertzogen in Oberrn vnnd Niderrn Bayern etc. sich aines stättn durchgeennndn khauf vmb all vnnd yede geystlich vnnd weltlich lehenschaften öbrighaitn gerechtighkaitn zvnns gullt zehennndt hofmarchen höf hueb sölldn gueter wysn agkher heuser gründt vnnd podn. was vnnd souil sy in der stat Straubing vnnd ausserhalb in demselben vitzdomb ambt haben mit allen vnnd yedn derselbn zuegehörn eern rechten vnnd gerechtighkaitn wie sy das bisher gebraucht vnd genossen, gar nichts dauon ausgenomen,

noch besondert verglichen, auch enttlich abered vnd beschlossen wie hernachuoigt.

Nemlich ain erwirdig thumbcapitl zw Augspurg soll hochgedachtem hertzog Ludwign, seiner fürstlichen gnadn erbn vnd nachhomen die vorangeregt lehenschaftn zynns gültt güetter vnd gerechtigkeitn hie zwüschen vnd martinj nechstkhomendt mit sambt allen vnd yedn brieflichen vrkhundn salbüechern vnd registern darüber lautendt ein vnd vberantwortn, die ambleut vnd vnderthan jrer pflicht bemüessign vnd dieselben an hohermellten hertzog Ludwign vnd seiner fürstlichn gnadn erben weysn, das dieselb fürter damit thun vnd handln mögn alls mit jrm aigenthafften guet on jrrung vnd verhyndrung des thumbcapitls vnd menigclchs von desselben wegn.

Dagegn soll hochgedachter hertzog Ludwig dem erwirdign thumbcapitl fünfzehen tausenddt gulden reinisch guetter landleuffiger münss zw München, Lanndshut oder Straubing entrichten vnd bezaln vnd sol söliche bezalung gegn abtretn vnd, vberantwortung der vorgemelltn gerechtigkeitn gullten guetter salbuecher vnd brieflichen vrkhundn martinj oder zum lenngsten auf weyhnachtn nechst darnachuoigendt on ainichen lenngern verzug mit gueter parer bezalung bescheen.

Die zyns güllten nützungn, so sich hie zwüschen vnd weyhnachtn verualln, solln dem thumbcapitl zuesten vnd nochuoigen.

Ob von sölichen gerechtigkeitn zynnsn gülltn vnd güetern durch das thumbcapitl oder desselben verwalter ainicherlay verkhomert verkhaufft oder vergebn worden wär, solle das thumbcapitl sölchs was das ist wider bemüessigen vnd darumb gwerschaft thun, aber ausserhalb der yetzgemelltn fall zw khainer weyter gwerschaft dann dj vorgemelltn gerechtigkeitn zins gülltn vnd gueter wie das thumbcapitl die yetzt jnnhat hochgedachtem hertzog Ludwign ein zwantworten verpflicht sein.

Vnd was von dato für geystliche lehen ledig werden, soll vilgedachter hertzog Ludwig zuerleyhen haben.

Das ist also von bedn tailn bewilligt beschlossen vnd dem getreulich nachzwhomen zuegesagt ongeuerde . zw vrkhvndt sindt diser abred zwo gleichs lauts gestellt vnd mit hocher-

nannts hertzog Ludwign etc. handzeichen vnd secret auch durch dj vorgenanntn herrn thumbdechandt vnd thumbherrn als des thumbcapitls beuelh vnnnd gwallthaber vnnnderschrirn vnnnd mit jrn petschirn verfertigt.

Bescheen zw Munchen am andern tag july nach christj gebürd fünfzehnhundert vnnnd jm fünfvnddreysigstn jar.

Lud. v. Bayren.

(L. S.)

Philips von Rechberg von Hohenrechberg, thumdechant zw angspurg sst

Friderich vonn Leonrodt, thumbher zu Augspurgk sst

Caspar vonn Kaltental, thumbher zu augspurg subsst.

(L. S.)

(L. S.)

(L. S.)

(Siegel der Domherrn.)

Original auf Papier in Folio im k. Reichsarchive (Straubing-Stadt). Die aufgedruckten Siegel sind wohl erhalten.

CXXX.

Vertrag zwischen Herzog Ludwig und dem Rathe der Stadt Straubing über den Verkauf der Rechte, welche ersterer vom Domkapitel Augsburg an sich gebracht hatte, an die Stadt Straubing um die Summe von 16,000 Gulden Rh.

1535 September 25.

Ze wissen das an heut dato der durchlechtig hochgebornn fürst vnnnd herr herr Ludwig pfallnntzgrafe bey Rein, hertzog in Obrn vnd Nidernbayrn etc. mein genediger herr mit den ersamen weysen bürgermaister vnd rathe seiner fürstlichen genadn stat Straubing sich aines kauuffs vnd vergnuegung vmb dj gerechtgkaytten lehen zynnss gulten vnd zehennndt so sein fürstliche gnade von ainem erwirdigen thumbcapitl zu Augspurg an sich gebracht, verglichen vnd amtlich beslossen hat, wie hernach folgt.

Sein fürstlich gnade sollenn vnd wellen vorgedachten bürgermaister rathe vnd gemayn zw Straubing das Symon Castner ambt mit der besigung, auch allem vnnnd yedem

desselben ein vnd zuegehörung (ausgenommen den Casstenhof sombt dem viertl paw) darzue die zynns gulden zehennndt vnnnd nutzungen, wie die in desselben thumbcapitls castenamnt in der ringkhmaur zu Straubing vnd ausserhalb derselben im purckhfeldt, es sey on aigem oder lehen, auch darzue, was fronpot ambts halben ein zubringen hat, gefenngt eingenomen vnnnd gebraucht worden syndt . mit sambt den zwaiien thayllen zehennndts vnnnd der straff im purckhfeldt wie vermelts thumbcapitl das alles jnngehebt genossen gebraucht vnnnd hochgedachtm meinem genedigen herrn verkauft hat vbergeben einantwortten vnnnd zuestellen.

Allso das burgermaister rathe vnd gemain der stat Straubing das alles wie vorgemelts capitl jnnhaben nutzen nyessen vnnnd gebrauchen mügen vnuerhindert seiner fürstlichen gnaden vnd derselben ambtleut, auch menigleichs von seiner fürstlichen gnaden wegenn.

Vmb das alles sollen burgermaister rath vnnnd gemayn der stat Straubing seinen fürstlichen gnaden sechzehenn tausennndt gulden reinisch zwüschen dato vnnnd weyhnechten on lenngern verzug entrichten vnd bezaln, nemlich vierzehenn tausennndt gulden in parem geltt guetter lonndswerung vnnnd für die zway tausendt gulden die verschreibung, so sy vmb hundert gulden jerlichs geltts lauttennde haben, vberantwortten.

Dartzue jerlich seinen fürstlichen gnaden on abgang zu rechter gultzeit raichen geben vnd betzaln fünffundzwaintzig schaff waytz, fünffundzwaintzig schaf korn, fünffzehen schaff gersten vnnnd fünfzehen schaff habern, alles Straubinger casten mass auff seiner fürstlichen gnaden casten dasselbs on ainichen abgang vnd gesprechen wie sich der zuetragen möcht, geben raichen vnd antbortten.

Sy sollen auch von dem zehennndt jerlich tausennndt schudt stro gen hof antwurten, were aber mein genediger herr dess stross nit nottürftig, so sollen sy für yedes hundert ain halben gulden gebenn . vnnnd sollen deshalben hin vnnnd wider genuegsam verschreibungen aufgericht werden.

In disem kauff sindt die zwellff phundt vier schilling Regensburger phenning, so etwo ain pharrer zu Straubing dem thumb-

capitl jerlich geraicht, nit begriffen, auch ain pharrer zu Straubing den Bürgern die zuegeben nit schuldig sein.

Was gullten aus den gerechtigaikaiten gulden vnd zehendt, so der bürgerschaft zu Straubing zuegestellt vnd vbergeben verschriben oder jerlich geraicht worden sindt, sollen die bürger zu Straubing hochgedachtem meinem genedigen herrn on entgelt noch enntrichten, aber die neun phundt Regenspurger phening, die das thumbcapitl seinen fürstlichen gnaden jerlich vogtey geltt gegeben, sollen mit diser handlung ab vnd die bürger die fürtter zegeben nit schuldig sein.

Vnd nachdem vor aller der dritthayl dess statzols zü Straubing von meinem genedigen herrn vnd die zwen thail von dem thumbcapitl zu lehen genomen, will hochgedachter mein genediger herr, dieweill der von Straubing lehentrager der das lehen von seinen fürstlichen gnaden empfangen noch in leben ist, die belehnung der zwayer thail in den kaufbrieff, den sein fürstlichen gnaden denen von Straubing geben werden on ainichen weittern cossten der von Straubing auf das mal gethan haben vnd so es furttter zu fellen kombt, sollen sein fürstlich gnaden derselben erben vnd nachkomen denen von Straubing den zol genedigklich zu lehen leihen, auch sy die von Straubing den wie sich gebürt empfaen, aber mit der lehenraich genedigklich gehalten vnd in die canntzley oder sonst vber zway phundt Regenspurger phening dafür zegeben nit schuldig sein.

Der geistlichen lehenschaffthalben soll es dem vorigen gebrauch nach gehalten werdenn, all so zuuersteen, was phruennenden vnd messen das thumbcapitl oder ain ober brobst allain gelihen, das dj nun fürtter mein genediger herr, seiner fürstlichen gnaden erben vnd nachkomen zuuerleihen haben, desgleichen auch ain pharrer vnd rath was jr yedem allain zuuerleihen zuesteet.

Die gemainen vnd vermischten lehen sollen auch nach alltem gebrauch vnd dermassen verlihen werden, dieweill das probst amt nun verändert vnd mein genediger herr der recht ober brobst ist, das dann ein pharrer vnd rath so der phruennenden oder mess aine ledig würdet ainen teuglichen

briester seiner fürstlichen gnaden nominiern vnd anzaigen, dene sein fürstlichen gnaden alsdann dem ordinarj zupresentiern haben.

Vnnd was hievor von ainem pharrer oder rathe gen Augspurg presentiert worden, das soll nun in denselben fällen hochgedachtem meinem gnedigen herrn presentiert vnnd das souill die geistlichen lehen betrifft biss auf verrier hanndlung vnd vergleichung gehalten werden . alles getreulich ongeferte . zu vrkhundt sindt diser hanndlung abrede vnnd entlichen bewilligung zwogleichlauttenndt schrifftten aufgericht mit hochgedachts meins gnedigen herrn hanndzaichen vnnderscriben vnnd furgedruckttem secrete, auch gemainer stat Straubing jnnsigl besigt . beschehenn den fünffundzwainzigsten tag septembris, alls man zallt nach christi vnnsers lieben herrn geburde tausendt fünffhundert vnnd im fünfvnnddreissigsten jaren.

H. Lud. v. Bayren.

(Siegel des Herzogs.)

(Siegel der Stadt Straubing.)

Original auf Papier im k. Reichsarchiv zu München.

Die aufgedruckten Siegel sind sehr gut erhalten.

CXXXI.

Herzog Ludwig verkauft an die Stadt die vom Domkapitel Augsburg erworbenen Rechte über Zinsen, Güten, Lehen innerhalb des Burgfriedens, seinen Antheil am Pflasterzoll und das Präsentationsrecht auf 7 Messen.

1536 Januar 7.

Landshut.

Von gottes genaden Wir Ludwig pfallnntzgraue bey Rhein, hertzog in Obernn vnd Nidern Bayrnn etc. bekhennen für vnns, all vnnsere erben vnnd nächkhumen, regierend fürstenn mit dem offnen brief, das wir mit guet, wolerwegner vorbetrachtung aus sonndernn gnaden, damit wir den ersamen weisenn burgermaistern, rathe vnnd gemainde vnnsere stat Straubing vmb jrer vnnderthenigen diennst willenn, die sy vns vnnd auch vnnsern vor elltern fürsten von beyrnn bis anhere ye vnnd albeg gehorsamlich ertzaigt vnnd des noch furterhin zethun vnnderthenigs vnnd gehorsams erbietenns sind, auch

thun sollen vnnnd mögen, dennselben burgermaistern, rathe, gmainde vnnnd all jrnn nackhkumen vermellter vnnsrer stat Strawbing aines ewigen stätendurchgeenden vnnnd vnwideruefflichen khawffs verkhawfft vnnnd hiemit wissenntlich in crafft des brieffs zekhawffen geben haben: alle vnnnd yede zins gullten nutzung freihaiten lehenn vnnnd gerechtighaiten mitsambt der besiglung über die hewser lehenn gullt vnnnd gründt in gemellter stat vnnnd ausserhalb derselben in der vorstat vnnnd burgkhfelld, alls weit das egschaid ambt weret . dartzue die zwen tail zehennts in berurtem burgkhfelld vnnnd soweit Strawbinger pfarr ist, auch was der franpot ambtzhalben einzebringen hat, wie das namen hat oder genannt werden mag, ain wierdig thumbcapitl zw Augspurg vnnnd desselbenn ambtlewt, benenntlich der casstner vnnnd symon casstner von des yetzgemellten thumbcapitls wegenn, das alles vnnnd yedes jnngehebt gebraucht genossenn vnnnd von demselbenn khewfflich an vnns khumen ist, nichts dauon ausgenomen dann den casstennhof sambt dem viertl paw, das zw dem symon casstner ambt gehört hat; also das sy nw furonhin die obangezaigten zins gullten vnnnd nutzungen eruordern vnnnd einbringen sollenn vnnnd mögen, sich auch derselbenn mitsambt den freihaiten, gerechtighaiten vnnnd besiglung, wie obsteet gebrauchen, die gründt vnnnd lehenn verleihen, auch die keuff vbernehmen vnnnd verfertigen . darzue die zwen tail zehennts im burgkhfelld allda zw Strawbing vnnnd soweit dieselb pfarr ist, fennngen vnnnd in demselben burgkhfelld, soweit das egschaid ambt weret, vmb vberetzen vbermaen vberagkhernn vberzeunn vberschneiden vnnnd vberfarung im zehent vnnnd was sich sonst für schädenn im veldt zuetragen oder begeben, zestruffenn zepfennten vnnnd die gepew niderzelegen . so sich auch der march vnnnd pfanndtung halbenn jrrung zuetrueng, zw richtenn vnnnd zuerkhennen haben, allermassen wie mergedachts thumcapitl vnnnd jre ambtlewt das im gebrauch gehebt vnnnd hergebracht . sy sollnn vnd mögen auch den franpoten, eschhayt vnnnd huetman etc. auf nemen vnnnd von den hanndtwerchen in der stat die gerechtighait der zunfftrecht, wie das capitl die gehebt, nemen etc. . dann vnns dieselbenn vnnsere bürger von rat vnnnd gmainde vnnsrer stat Strawbing

für vnnd vmb das alles ein sölthe suma gellts on all vnnsern schadenn vnnd abgannng ausgericht vnnd bezallt, die wir auch in beraiter zal empfangen vnnd daneben in annder weg ain vergnuegung vnnd vergleichung gethan haben, der vnns zw ewigen zeytten von jnen wol benuegt, darumben haben wir jnen sölh freiheit lehenn ämbter gerechtighait der besiglung zins gültt zehennt nutzungen straff vnnd anders, wie hieorsteet, nach jnnhallt vnnd ausweysung aines salpuechs vnnd registers, so wir jnen desshalb mit vnnserm anhangendem secret jnnsigl nebenn disem vnnserm khawfbrieue auch zugestellt vnnd darjnn sölths alles vnnd yedes nach lenngs beschreibenn vnd begriffenn ist, richtiglich vber vnnd eingeanntbort, also das sy vnnd all jre nachkhumen nwfuronhin das alles vnnd yedes jnnhaben, nutzen nuessen gebrauchen verlassenn vnnd genntzlich in all annder weg jrer vnnd gmainer stat notturfft vnnd gelegenheit nach jrs geuallenns damit handdlen thun vnnd lassenn söllnn vnnd mögen on vnnsere vnnd menigclichs von vnnsern wegenn jrr vnnd hindernuss, doch in albeg vnns vnnsern erbenn vnnd nachkumen regierenden fürsten an vnnsern lanndss fürstlichen hoch öbrigkaiten vnnd lehennschafften, wie hernach zum tail angezaigt ist, vnuergriffennlich, vnnd das sy auch, was gullt vnnd zynnsen aus sölhem symon castennamtb vnnd anddern gullt vnnd zehennten jnen wie hieorsteet durch vnns verkhawfft vnnd übergeben, hieor verschreibenn oder jürlich geraicht wordenn sind, an die ort, die gehören, vnns vnnd vnnsern erbenn onentgelt abrichten vnnd bezallnn . aber die neun pfundt Regenspurger pfenning, so vnns hieor benannt thumbcapitl zw Augspurg jerlich zw vogtgellt gegeben, söllnn mit diser khawffshandlung ab: vnnd sy die von Strawbing vnns oder vnnsern erbernn regierenden fürsten dieselbenn fuerter zegeben nit mer schulldig sein . es söllenn auch die zwelf pfundt vnnd vier schilling Regenspurger pfenning, so ein yeder pfarrer zw Strawbing hieor ainem thumbcapitl zw Augspurg jerlich geraicht vnnd zegeben schulldig gewest, hie jnn nit begriffenn vnnd ain pfarrer allda zw Strawbing jnen den burgern die zegeben auch nit schulldig sein . verrer vnnd nachdem vor allter der drittail des pflasterzolls zw Strawbing

von vnns vnnd vnserenn vorfarnn fürsten zw Bayrnn vnnd die anddernn zwen tail sölhs pflasterzolls von abergemelltem thumbcapitl zw Augspurg zw lehenn ganggen vnnd genomen wordenn sind, so wellenn wir hiemit die belechnung berurter zwaier Augspurgischer tail, so dann nw vnns auch zuesteen, nachdem der von Strawbing lehenstrager Wolfganng Prew, so den berurt vnserenn hieuorigen drittail von vnns empfangen hat, noch in lebenn ist, dennselbenn von Strawbing auf sölhenn jrnn lehenstrager an ainichen weyttern cosstenn dissmalls hiemit auch gethan habenn . wann es auch furter mit sölhem pflasterzol zw fällt khumbt, sollnn vnnd wellenn wir vnser erbenn vnnd nachkhumen denen von Strawbing vnnd all jrnn nachkumen dennselbenn pflasterzol allenn samentlich vnnd gnediglich zw lehenn leihenn, sy auch den wie sich mit bequemblicher lehennspflicht gebürt albeg durch ainen jren lehenstrager von vnns empfaen, vnnd mit der lehenn raich gnediglich halten vnnd in vnser canntzley oder sonst deshalb vber zway pfundt Regenspurgur pfenning zegeben nit schuldig sein . vnnd nachdem dieselbenn vnnsere burger zw Strawbing die gerechtighait der fürsenndung vnnd benennung ettlicher messen caplän, nebenn vnnd mitsambt ainem pfarrer zw Strawbing, auch des thumbcapitls zw Augspurg ober vnnd vnndter brobst vnnd darzue vor allter im gebrauch gehebt, die caplän des Striglens, Polans, Ruernnschalckhs, Preisers vnnd Gwanndtschneiders messenn, so sich ein fal begeben hat, allain ze nominirn vnnd dem thumbcapitl zw Augspurg anzutaigen etc. habenn wir vnns, dieweil dieselb des thumbcapitls gerechtighait an vnns khumen, mit vorgemellten vnserenn burgern vnnd abermalls jnen zw gnaden dergestalt verglichen, das sy, so es khunfftlich zw fällt khumbt der yetzgemellten funff, desgleichs auch der zwaier mess caplän, benenntlich des Lechners mess, sambt der darzue gehörigen predicatur vnnd die mess auf dem khernner zw sannd Peter, on vnser, all vnserer erbenn vnnd nachkhumen, regierennder fürsten, vnnd meniglichs von vnserenn wegen jrr eintrag vnnd hindernuss dem ordinario allain zw presentirn vnnd für zusennden vnd dagegen der anddern jrer gehebten gerechtighaiten sich genntzlich begebenn

vnd entschlagen habenn . darauf so verzeihenn enndtschlagen vnd begeben wir vnns für vnns all vnns erben vnd nachkhumen, regierend fürsten, söh hieuorgemellter zins lehenn zehennnt gullten nutzungen freihaiten gerechtikhaiten besigung vnd alles anders, wie dasselb in berürt vnnsern hieneben vberantborten sal register nach lenngs antzaigt ist hiemit zw ganntz ewiger vnwiderruefflicher verzicht, also das wir, all vnns erben vnd nachkhumen, regierend fürsten, noch yemands anderer von vnnsern wegen, zw benennnten vnnsern burgern vnd gmainer vnnserer stat zw Strawbing vnd all jrnn nachkhumen nw furterhin zw ewigen zeiten weder mit noch on recht, noch sonst in ainig weg söh verkhawffs halbenn nichts mer zesprechen zuesuechenn noch ze fordernn habenn sondernn söllenn vnd wellenn also diss verkhawffs für meniglichs rechtliche ansprach jr gnediger gewer vertröter schutz vnd schirmherr sein vnd jnen den, allsofft die notturfft eraischt, on jrnn cossten vnd darlegenn, geen allermeniglich frey ledig richtig vnd vnansprach machenn, wie söhs khawffs vnnsers lannds vnd stat Strawbing recht vnd gewonhait ist, aller ding getrewlich on geuerde . des habenn wir dennselbenn von Strawbing vnd all jrnn nachkhumen zw vrkhund vnd ewiger gedächtnuss disenn brief mit vnnsern hierangehangem secretjnnsigl besigelt vnd aigner handd vnnderscribenn . gebenn in vnnserer stat Lanndtzhu et an freitag nach der heiligen dreier khunig tag, alls man von cristi vnnsers lieben herrn gepurt zelet fünffzehnhundert vnd jm sechsvnnddreissigsten jarrnn.

Lud. v. Bayren.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Vom Siegel hängt nur der Pergamentstreifen an.

Genanntes Archiv verwahrt auch ein Vidimus auf Pergament dieser Urkunde, beglaubigt von dem Abte Johann von Windberg und dem kaiserlichen Notar Erasmus Heupl (1551 April 4.)

Die Gegenverschiebung des Rathes der Stadt Straubing von gleichem Datum (Freitag nach hl. 3 König) mit anhängendem Stadtseigel verwahrt das k. Reichsarchiv, woselbst sich auch die übrigen Akten über den Kauf, Salbücher u. befinden.

CXXXII.

Herzog Ludwig verleiht der Stadt ein Rastenamtsiegel.

1538 April 3.

Landshut.

Von gottes genaden Wir Ludwig, pfallntzgraue bey Rhein, hertzoze in obrn vnnnd Nidernn Bayrnn etc. bekennen für vnns, vnnsere erbenn vnnnd nachkhummenn regierennt fürsten, mit dem offnenn brief geen meniglich: als wir verschinen jars den ersamen weisenn, vnnsern liebenn getreuenn bürgermaister rate vnnnd gmain vnnserer stat Strawbing vnnnd all jrnn nachkhummenn das casstenn ambt doselbs zu Strawbing, wie das von ainem wierdigenn thumbcapitl zu Augspurg kheufflich an vnns khumen, zuegestellt vnnnd verkauft lautt derselbenn vnnserer khaufsverschreibung jnen darüber gegebenn etc. vnnnd aber dassselb casstenn ambt aus altem geprauch heer yederzeit sonnder verwaltung vnnnd besiglung der heuser grundt zynns vnnnd zuegehörung halbenn hebt . das wir demnach gemellten vnnsernn burgernn zu Straubing mit wolerwegner vorbetrachtung aus lannds fürstlicher macht vnnnd obrigkhait diss vnnndterschidlich wappenn vnnnd clainet zw angeregts jrs amts zuegehöriger ausrichtungen hanndl vnnnd sachenn gebenn vnd zugelassenn habenn, nemblich ainen rottenn schilld vnnnd inmitten desselbenn vbertzwerch zwai pfluegs riesster mit jrnn mallpröttern vnnnd ainer pfluegseg alles weyss vnnnd ob dem allenn ze oberist in sölhem schilld zwai claine neben einander steennde schilltl mit pla vnnnd weissenn gleich gegeneinander abgetaillten bayrischenn wappenn wecklenn vnnnd zu vnnnderist jn demselbenn rottenn schilldt ain halbe gelbe lillg . jnmassenn dann sölher schilld vnnnd wappenn jnmittenn diss vnnsers brieffs von farbenn allerding sichtiglich gemallt vnnnd aufgestrichenn ist . maynen, wellenn vnnnd setzen darauf, das nwn furterhin dieselbenn burgermaister, rate vnnnd gmain vnnserer stat zu Straubing von jrs casstenn amts wegeenn be-ruerts vnnndterschidlich wappenn vnnnd clainet ebiglich habenn vnnnd zu verfertigung vnnnd besiglung desselbenn casstenn amts zuegehörigenn handlungen sachenn vnnndgeschäfts wieworsteet gebrauchenn nutzenn vnnnd niessenn söllenn vnnnd mögenn, wie

sich geburt, on allermenigleichs jrr vnnd hynndernuss, getreulich ongeuerde . des habenn wir dennselbenn burgermaister, rate vnnd gmain vnnserer stat daselbs zu Straubing vnnd all jrnn nachkumen zu vrkhunndt vnnd ebiger gedächtnüss diesenn brief mit vnnsERM hieran gehanngem secret jnnsigl besigt . Gebenn in vnnserer stat L a n n d s h u e t an mitwochenn nach dem sonntag letare in der vasstenn den drittenn monats aprilis, alls man von christi vnnsers liebenn herrenn gepurt zelet funnfzehenn hundert vnnd jm acht vnnddreissigstenn jarrn.

Das Secret (IV. B) an geflochtener, weißblauseidener Schnur hängt nur mehr im Bruchstück an. — In der Mitte des Briefes findet sich das Wappen in goldener Umrahmung gemalt.

Abgedruckt von Ed. Wimmer, Sammelblätter zur Geschichte der Stadt Straubing, Nr. 1. Hier ist auch die fehlerhafte Wappendarstellung besprochen.

CXXXIII.

Herzog Ludwig befehlt Wolfgang Prew den jüngeren mit dem ganzen Pflasterzoll.

1540 Januar 30.

Landshut.

Von gottes genaden Wir Ludwig, pfaltzgraue bey Rhein, hertzog in Obern vnnd Nidern Bayrnn etc. bekennen mit dem offnen brieue, das Wir auf absterben weylenn vnnsers lieben getreuen Wolfganggen Prews seinem nachgelassnen sun, auch Wolfganggen Prew genannt, alls lehentrager der weysen vnnserer lieben getreuen burgermaister rat vnnd gmain vnnserer stat Straubing den pflasterzol in derselben vnnserer stat Straubing, so vormalls von vnns vnnd vnnsers frundlichen lieben brueders hertzog Wilhelms etc auch vnnsEREM fürstenthumb Bayrnn, nur des drittntails zu lehen ganngen, aber nun yetzt von vnns vnnd gedachts vnnsers lieben brueders hertzog Wilhelms etc. vnnd berurtm vnnsERM fürstenthumb Bayrnn aller zu lehen ruert vnnd geeth, zu rechtem lehen verlihen haben, verleyhen jme auch solchen ganntzen pflasterzol hiemit in crafft des briefs . was wir jne dann von lehen vnd

rechts wegen daran leyhen sollen vnnnd mögen, doch vnns vnnnd meniglich an vnnsere vnnnd jren rechtu vnuergriffenlich . darauf hat vnns derselb Wolfgang Prew alls lehentrager wieobsteet gelobd vnnnd versprochen trew vnnnd gewar zesein vnnsern frummen zefurdern vnnnd schaden zewennenden vnnnd zewarnen, auch wo er ynnndert vnnsere verschwigne lehen wüsste oder erfür dieselben zeoffenwaren vnnnd sonst in gemain alles anders zethun vnd zehanndlen, das ain getreuer lehenman vnnnd trager seinem herrn von lehen vnnnd rechts wegen zethun schuldig vnd pflichtig ist, allerding getreulich ongeuerde . des haben wir gedachtm Wolfganggen Prew alls lehentrager wieworsteet zu vrkhunnd disen lehenbrief mit vnnsern hierangehangem secrete besiglt geben zu Lannsdhut freytags nach conuersionis pauli den dreyssigisten januarij, alls man von christj vnnsers lieben herren geburt zelet funffzehenhundert vnnnd jmm vierzigisten jaren.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.
Das beschädigte Siegel (IV, A, 2) hängt an.

CXXXIV.

Herzog Ludwig verleiht der Stadt die bürgerliche Gerichtsbarkeit über die im Burggedinge gelegene Moosmühle.

1543 Juli 6.

Landshut.

Von gottes genaden Wir Ludwig, pfallnntzgraue bey Rein, hertzog in Obern vnnnd Nidern Bayrnn etc. bekennen für vnns all vnnsere erben vnnnd nachhomen mit dem offnen brieue, das wir den ersamen weisen vnnsern liebenn getreuen bürgermaister vnnnd rate vnnsere stat Straubing aus sonndern gnaden vnnnd ettlich vnns darzue bewegennenden vrsachen die obrigkhait in burgerlichen händlen vber die moosmul vnnnd derselbenn besitzer jm burckhgeding doselbst zu Straubing vor dem rainerthor auf dem mospach gelegen, darauf Georg Kurtz, burger zu Regenspurg, erbrecht hat, die negsten nach dato erscheinenden zehen jar vnnnd darnach weiter bis auf vnnsere widerrueffen vnnnd verrer hanndlung gnediglich

gegeben vnnnd zuegelassen haben . thun das auch hiemit wissenntlich in crafft diss brieffs also vnnnd dergestaltt, das sy die obgemelten zehenn jar vnnnd darnach, solanng wir oder vnns erben solichs nit widerrueffen, sich aller burgerlichen obrigkait vnnnd gerechtigkait, wie die bisheer auff vnnsern cassten zu Straubing gehorig gewest vnnnd noch ist, gebrauchen vnnnd alle fursehung thun mögen wie vnser renntmaister zu Straubing von gedachts vnnser cassten amts wegen bisher gethan vnnnd gebraucht hat, sy sollen auch von gemeltem Kurtzen die gewöndlich gullt, wie er die yetzt auf vnnsern cassten alda zu Straubing diennt, selbst einnemen, empfahe vnnnd furter vermelltem vnnserm ränntmaister lautt vnnser vrbarpuechs vberantworten, sich auch der burgerlichen obrigkait wieuorstee gebrauchen vnnnd darob sein, das bestimbte mul jrer zuegehörung, zu haus velldt vnnnd sonst all annderer orth wesennlich, stiftlich vnnnd peulich vnns auch dauon noch den zuegehörigen grunten nichts enntzogen, sonnder in allen ern rechten vnnnd gerechtigkaiten wie vor allter herkhumen ist, gehallten werde, alles getreulich ongeuerde . des zu vrkund haben wir mergedachten von Straubing disen brieue mit vnnserm hieranhangendem secret besigelt vnnnd vnnserm gwöndlichen handtzaichen vnnnderscriben . geben zw Lann ds-huet freitags den sechsten july, alls man nach cristi vnnser lieben herrnn geburt zelet funffzehennhundert vnnnd jm drey-vnnndviertzigisten jaren.

Lud. v. Bayren.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Secret ist abgeriffen.

CXXXV.

Schadlosbrief des Herzogs Ludwig, gegeben der Stadt Straubing für die gegenüber den Brüdern Alexander, Jacob und Cristoph den Craftern, Bürger in Augsburg, für ein Darlehen von 8100 Gulden geleistete Bürgschaft.

1543 Juni 10.

Landsbut.

Von gottes genaden Wir Ludwig pfallnntzgraf bei Rhein, hertzog in Oberrn vnd Niderrn Bayrn etc. bekennen für vnns, all vnnsere erben vnd nachkumen regirend fürsten mit dem offnenn brief, als die ersamen vnd weysen vnnsere lieb getrew, burgermaister rat vnd gemainde vnnsere stat Straubing auf vnnsere gnedig an sy beschehen ansynnen vnd vnns zu vnderthenigem gefallen sich vmb die acht tausent vnd ainhundert guldenn Reinisch in munss vnnsere lanndswerung, so vnnsere lieb getrew Alexander, Jacob vnd Cristof die Crafter, gebrueder, burger in Augspurg vnns ain jar lanng das negst nach dato erscheinend, zeleihen bewilligt, vnd vns auch dieselben zu vnnsern sichern handden zuegestellt vnd vberantwort haben, sich auch neben vnnsere verschreibung vnd schuldbriefs, so wir derhalben denselben Craftern an hut dato geben vnd behendigt, als vnnsere geweren selbschuldner vnd purgen jnnsonderhait auch verschribenn vnd verpflicht, alles laut derselben jrer verschreibung benannten Craftern vnd der jrem grossen jnnsigel auch zuegestellt. demnach so gereden vnd versprechen wir hiemit bey vnnsern fürstlichen wirdden vnd worten für vnns vnd all vnnsere erben vnd nachkumen regirend fürsten wissenentlich jnnkraft des briefs, das wir gedachte burgermaister rat vnd gemainde vnnsere stat Straubing auch derselben nachkumen solch jrer verschreibung vmb benannte suma gellts vnnsern halben vnd vns zu vnderthenigem gefallnn gegeben mit entrichtung vnd betzalung bestimbter suma vnd in all annder weg, on all jrenn costen vnd entgelt, ganntz frey entheben, schadlos vnd on nachtail halten vnd in albeg in bestimbtem jar der purgschaft bemuessigen, jnen dieselb jr verschreibung entledigen vnd widerumben zu jrenn handden stellen. wo aber das nit beschehe vnd wir sy derhalb durch nit betzalung der suma oder in annder weg in ainich cost vnd scheden khumen vnd erwachsen liessen, desselben costen schaden manngl oder abganngs wie der berurter purgschaft vnd gewerschaft verschreibung halb genannt werden möcht vnd auf sy khumen

vnd erwachsen wär, sollen vnd mügen sy vnd jre nachkhumen bey vns oder vnsern erben nachkhumen vnd regirennden fürsten darzue vnnd jnsonnderhait bey allen vnnsern stugkhen gulden zynnsen guetern nutzungen vnd einkhumen vnnsers renntambts Straubing vnuerschaidennlich bekhumen, sy dauon geweren, der porgschaft muessig machen vnd schadlos stellen bis auf jr volligs benuegen jimmer solanng vnd vil bis sy solcher purgschaft aller ding on schaden vnd frey ledig sind . darjnnen wir vnser erben vnd nachkhumen jnen khainen widerstand noch vngnad zuefuegen, auch von andern zubeschehen nit gestatten noch verhenngen sollen noch wellen . vnnd jnsonnderhait alls gemellt burgermaister vnd rathe auf vnser gnedig ansynnen vnd vns zu vnnderthenigem gefallen mit angeregter porgschaft vnd verschreibung ainer gmain, so sy damit neben jnen eingezogen, sich aus jnen vnd für sich selbs derselben angemachtigt haben, so gereden vnnd versprechen wir fur vns vnser erben vnd nachkhumen derhalben gegen einer gmain, wo es von nöten vnd geen meniglichen für all sachen jr gnedig vertreter vnnd schutzer ze sein, sy hyerumben zu khainem nachtail khumen ze lassen, sonnder ganntz entheben, auch vor allem schaden vnd nachtail zuerhuetten . und wann dann nach ausgang des jars solche bezalung der acht tawsent ainhundert gulden vnnd enttledigung der porgschaft beschehen ist, so soll allsdann diser schadlosbrief ganntz ab vnnd khainer wurkung mer sein . ob auch gemaine stat von vnnsern vorfarn regirennden fürsten von Bayrn etc. für sich jr erben vnnd nachkhumen für solch vnd dergleichen verpfenndtung vnnd verschreibung, nemlich sy damit vnbeladen vnuerpfenndt vnuersetzt zelassen, befreyd wärnn, sol demnach dise verpflichtung vnd porgschaft jnen vnd gmainer stat khunftiglichen an derselben jrer freiheit allenthalben vnuergriffen vnd vnuerletzlich sein, sonnder die bey wiriden vnnd creften bleiben . alles getrulich ongeuerde . des haben wir gemellten vnsern lieben getreuen burgermaister rat vnd gmain vnserer stat Straubing zu vrkhund disen brief mit vnnserm hierangehangem secret jnnsigl besigt vnd aigner hannd vnndterschriben . geben zu Lannshut den zehennenden tag des monats junij als man zelt

von christj vnsern lieben herrn geburd fünfzehen hundert vnd
jm dreyvndvierzigisten jarnn.

Lud. v Bayren.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Secret (IV. B. I.) hängt an.

CXXXVI.

Schadlosbrief Herzog Ludwigs, gegeben dem Rath der Stadt
Straubing für die gegenüber Sebastian Sehouer, Bürger von
München, für eine Schuld von 17000 Rheinische Gulden geleistete
Bürgschaft.

1544 Januar 14.

München.

Von gottes genaden Wir Ludwig pfalntzgraf bei Rhein,
hertzog in Oberrn vnd Niderrn Bayrrn etc. bekennen für
vnns all vnser erben vnd nachkhumen regirend fürsten
mit dem offnenn brief, als die fürsichtigen ersamen vnd
weysen, vnser lieb getrew burgermaister rat vnd gemainde
vnser stat Straubing auf vnser gnedig an sy beschehen be-
gerenn vnd vnns zu vnderthenigem gefallen sich vmb die
sibenzehen tausend guldn Reinischin münss vnserer lanns-
werung, so vnser lieber getreuer Sebastian Sehouer, burger
vnd des rats allhie, vnns ain jar lanng, das negst nach dato
erscheinenndt, zeleihen bewilligt vnd vnns auch dieselben zu
vnnsern sichernn handden zuegestellt vnd vberanntwort hat .
neben vnserer verschreibung vnd schuldtbriefs, so wir desshalb
demselben Sehouer an hut dato geben vnd zuegestellt, als
vnnsere gwernn selbschuldner vnd purger jnnsonnderhait
auch verschriben vnd verpflichtet haben, alles laut derselben
jrer verschreibung benanntem Sehouer vndtder jrem grossen
jnnsigl auch zuegestellt, demnach so gereden vnd versprechen
wir hiemit bey vnnsern fürstlichen wirdenn vnd worten, für
vns all vnser erben vnd nachkhumen regirend fürsten
wissenntlich jnnkraft des briefs, das wir gedachte burgermaister
rat vnd gmainde vnserer stat Straubing auch derselben nach-
khumen solch jrer verschreibung vmb benannte suma gellts

vnnsern halb vnnnd vnns zu vnnnderthenigem gefallnn gegeben mit ennrichtung vnnnd betzalung bestimbter sibennzehen tausend gullden vnnnd in all annder weg on all jrnn costen vnnnd enntgelt ganntz frey enntheben, schadlos vnnnd on nachtail hallten vnnnd in alleg sy in bestimbtem jar on allnn lenngrnn aufschub von gedachtem Seehouer der porgschaft bemuessigen, jnen dieselb jr verschreibung enntledigen vnnnd wider zu jrnn hannden stellen . wo aber das nit beschäch oder wir sy derhalb durch nit bezalung der summa oder in annder weg in ainichen costen vnnnd schaden khumen vnnnd erwachsen liessen, desselben costen schaden manngl vnnnd abganngs wie der beruerter porgschaft vnnnd gewerschaft verschreibung halb genannt werden möcht vnnnd auf sy khumen vnnnd erwachsen wär, sollen vnd mugen sy vnd jre nachkhumen bey vnns oder vnnsern erben nachkhumen vnd regirennden fürsten darzue vnd jnnsonnderhait bey allen vnnsern stugkhen gullten zynnsen guetern nutzungen vnd einkhumen vnnsers renntambts Straubing vnuerschaidennlich bekhumen, sich dauon gewern, der porgschaft müessig machen vnd schadlos stellen bis auf jr völligs benuegen, jmmer solanng vnd vil bis sy solcher pürgschaft aller ding on schaden vnnnd frey ledig sind, dar jnnen wir vnnser erben vnd nachkhumen jnen khainen widerstandd noch vngnad zuefuegen, auch von anddern zugeschehen nit gestatten noch verhenngen sollen noch wellen, vnnnd jnnsonnderhait alls gemellt burgermaister vnnnd rathe auf vnnser gnedig ansynnen vns zu vnnnderthenigem gefallnn mit angeregter pürgschaft vnnnd verschreibung ainer gmain, so sy damit neben jnen eingezogen sich aus jnen vnnnd für sich selbs derselben angemechtigt haben, so gereden vnnnd versprechen wir für vnns vnser erben vnnnd nachkhumen derhalb gegen ainer gmain, wo es von nöten geen menigclichen für all sachen jr gnediger vertreter vnnnd schutzherr zesein, sy hierumben zu khainem nachtail khumen zelassen, sonnder ganntz zu enntheben, auch vor allem schaden vnd nachtail zuerhuetten vnnnd wann dann nach ausganng des jars solche betzalung der sibentzehen tausend gullden vnd enntledigung der porgschaft beschehen ist, so soll allsdann diser vnser schadlosbrief ganntz ab vnd khainer würkhung mer sein, wo auch

gemaine stat von vnnsern vorfarnn, regirenden fürsten von Bayrn, für solch vnd dergleichen verpfenndung vnd verschreibung nemlich sy damit vnbeladen vnuerpfenndt vnd vnuersetzt zelassen, befreid weren, sol demnach diese verpflichtung vnd porgschaft jnen vnd gemainer stat khönnftiglichen an denselben jrn freyhaiten allenenthalben ganntz vnuergriffen vnd vnuerletzlich sein, auch die vngeschwecht bei wurden vnd creften bleiben, allerding getreulich ongeuerde . des haben wir vermellten vnsern lieben getreuen burgermaister rat vnd gmain vnserer stat Straubing zu enttlicher volnziehung vnd warem vrkhund disen brief mit vnnserm hieranhanngendem secret jnnsigl besigelt vnd aigner hannd vndnterscriben . geben zu Munnchen auf den vierzehenden tag januarij, alls man zalzt von Christj vnsern lieben hern gepurd jm fünffzehenhundert vnd viervndviertzigisten jarnn.

Lud. v. Bayren.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Siegel (IV. B. I.) hängt an.

CXXXVII.

Schadlosbrief Herzog Ludwigs, gegeben dem Rathe von Straubing für die gegenüber dem Sebastian Sehouer, Bürger zu München, für ein Darlehen von 20000 fl. geleistete Bürgschaft.

1545 Januar 14.

München.

Von gottes genaden Wier Ludwig pfaltzgraue bei Rhein, hertzog in obern vnd Nidern Bayrn etc. bekennen für vnns all vnns erben vnd nachkhomen regirendt fürsten mit dem offen brief, alls die fürsichtigen ersamen vnd weisen vnns lieb getreu burgermaister rat vnd gemainde vnns stat Strawbing auf vnns gnedig an sy beschehen begern vnd vnns zu vnderthenigem geuallen sich umb die zwaintzigtausend gulden rheinisch in münss vnns lanndswerung, so vnns lieber getreuer Sebastian Sehouer, burger vnd des rats, alhie vnns ain jarlang das negst nach dato zeleihen bewilligt vnd vnns auch dieselben zu vnnsern sichern hannden zugestellt

vnd vberantwort hat, neben vnser verschreibung vnd schuldbriefs, so wir deshalb demselben Sehouer an heut dato geben vnd zugestöllt, alls vnnsere gwern, selbschuldner vnd purgen in sonnderhait auch verschriben vnd verpflichtet haben, alles lautt derselben jrer verschreibung benanntem Sehouer vntter jrm grossen jnnsigl auch zugestellt . demnach so gereden vnd versprechen wir hiemit bei vnnsern fürstlichen wierten vnd worten für vnns all vnnsere erben vnd nachkhomen regierenndt fürsten wissenntlich in crafft ditz briefs, das wir gedachte burgermaister rat vnd gemainde vnnsere stat Straubing auch derselben nachkhomen solch jrer verschreibung vmb benannte suma gellts vnnsernhalb vnd vnns zu vnderthenigem geullen gegeben mit enntrichtung vnd bezallung bestimbter zwaintzigtausend gulden vnd in all annder weg an allen jrn cossten vnd enntgeltt ganntz frei entheben, schadlos vnd an nachtail halten . vnd in alweg sy jn bestimbtem jar an allen lenngern aufschub von gedachtem Sehouer der porgschafft bemuessigen, jnn dieselb jr verschreibung entledigen vnd wider zu jren handen stellen . wo aber das nit beschähe oder wir sy derhalb durch nitbezallung der suma oder in annder weg in ainichen cossten vnd schaden khumen vnd erwachsen liessen, desselben cossten schaden mangl vnd abganngs wieder berurter porgschafft vnd gwerschafft verschreibung halb genannt werden mecht auf sy khumen vnd erwachsen wär, sollen vnd mögen sy vnd jre nachkhomen bei vnns oder vnnsern erben nachkhomen vnd regirennden fürstn darzu vnd in sonnderhait bei allen vnnsern stuckhen gulden zinsen guetern nutzungen vnd einkhumen vnnsers renntambts Straubing vnuerschaidenlich bekhumen, sich dauon gewern, der porgschafft muessig machen vnd schadloss stellen, biss auf jr völligs benuegen jmer so lanng vnd vil, biss sy sollicher porgschafft aller ding an schaden vnd frei ledig sindt, darjnnen wir vnnsere erben vnd nachkhomen jnen khainen widerstandt noch vnngnad zuefuegen auch von anndern zugeschehen nit gestatten noch verhenngen sollen noch wellen vnd in sonnderhait alls gemellt burgermaister vnd rate auf vnnsere gnedig ansynnen vnns zu vnntterthenigem gefallen mit angeregter porgschafft vnd

verschreibung ainer gemain, so sy damit neben jnen eingezogen sich aus jnen vnnnd für sich selbs derselben gemechtigt haben . so gereden vnnnd versprechen wir für vnns vnnsrer erben vnd nachkhomen derhalben gegen ainer gemain, wo es von nötten gen menigkhlichen für all sachen jr gnädiger vertreter vnnnd schutzher zesein, sy hierumben zu khainem nachtail khumen zlassen, sonnder ganntz zuenntheben, auch vor allem schaden vnnnd nachtail zuerhieten . vnd wann dann nach ausgang des jars solche bezallung der zwaintzigtausent gulden vnnnd enttledigung der porgschafft beschehen ist, so soll allsdann diser vnnsrer schadlossbrief ganntz ab vnnnd khainer würckhung mer sein . wo auch gemain stat von vnnsern vorfarn regierennden fürsten von Bayrn für söllich vnnnd dergleichen verpfennndung vnnnd verschreibung nemblich sy damit vnbeladen vnuerpfennndt vnnnd vnuersetzt zulassen befreit wärn, soll demnach dise verpflichtung vnnnd porgschafft jnnen vnnnd gemainer stat khunfftigkhlichen an derselben jrer freihait allenthalben ganntz vnuergriffen vnnnd vnuerletzlich sein, auch die vnugeschwecht bei wierden vnnnd chrefften bleiben, allerding getreulich on-geuerde . des haben wir vermelten vnnsern lieben getreuen burgermaister rat vnd gemain vnnsrer stat Straubing zu enttlicher volziehung vnnnd warem vrkhundt disen brief mit vnnsrem hieranhangendem secret jnnsigl besiglt vnnnd aigner hanndt vntterschriben . geben zu Munchen den vierzehennenden tag januarij alls man von christi vnnsers erlösers gepurt zellt jm funffzehnhundert vnd funffvndvierzigisten jarn.

H. Lud. v. Bayren.

Original auf Pergament im Stadtarchive zu Straubing.

Das Siegel (IV. B. I.) hängt an.

CXXXVIII.

Herzog Wilhelm belehnt Caspar Brew, Bürger von Straubing, mit dem ganzen Pflasterzoll.

1548 August 18.

Randshut.

Von gottes genaden Wir Wilhelm pfallntzgraue bey

Rhein, hertzog in Oberrn vnd Niderrn Bayrn etc. bekennen mit dem offenen brief, das wir aut absterben weilenn vnsers lieben getreuen Hannsen Schwartz, burgers vnd des jnnern rats vnserer stat Straubing, vnserm lieben getreuen Casparn Prewen, auch burger vnd des jnnern rats derselben vnserer stat Straubing, als lehenstrager der weisen vnserer lieben getreuen burgermaister rat vnd gmain gemellter vnserer stat Straubing den ganntzen pflasterzol in solcher stat, so von vnns vnd vnserm fürstenthumb Bayrn aller zw lehen ruert vnd geeth zw rechtem lehen verlihen haben, verleyhen jme auch solhen ganntzen pflasterzoll hiemit jnkrafft diss briefs . was wir jmedann von lehen vnd rechts wegen daran leyhen sollen vnd mögen, doch vnns vnd meniglich an vnsern vnd jren rechten vnergriffen . darauf hat vnns derselb Caspar Prew als lehenstrager wieobsteet gelobt vnd versprochen trew vnd gewar zesein, vnsern frommen zefördern vnd schaden zewenden vnd zewarnen . auch wo er yndert vnser verschwigne lehen wüsste oder erfür, dieselben zeoffenbarn vnd sonst in gmain alles anders zethun vnd zehandeln, das ain getreuer lehenman vnd trager seinem herrn von lehen vnd rechts wegen schuldig vnd pflichtig ist, allerdings getreulich ongeuerde . des haben wir jme Preuen als lehenstrager wieuorsteet zw vrkhund disen lehennbrief mit vnserm hierangehangem secrete besigt . geben zu Lannsdhuet sambstags nach vnser lieben frauen tag jrer hymlfart als man von christj vnserer lieben herrn geburt zölet funftzehnhundert vnd jm achtvndvierzigisten jaren.

Original mit Pergament im Stadtarchive zu Straubing.
Das Secret (IV. A. 2.) hängt an.



Verzeichniß der Personen. *)

a) Fürsten (in zeitlicher Folge).

- Arnulf, deutscher König, Kaiser seit 896 (887—899). 890, **1**; 898, **2**.
Ludwig das Kind, deutscher König (900—911). 902, **3**; 906, **4**.
Heinrich II., deutscher Kaiser (1002—1024). **5**; **6**.
Konrad II., deutscher Kaiser (1024—1039). 1029, **5**.
Heinrich V., deutscher König, Kaiser seit 1111 (1106—1125). 1110, **6**.
Heinrich I., Herzog von Niederbayern (1255—1290). **9**.
Stephan I., Herzog von Niederbayern (1290—1310). 1307, **7**; **8**, **9**.
Otto III., Herzog von Niederbayern, König von Ungarn (1290—1312). **8**, **9**.
Heinrich II., Herzog von Niederbayern, der Ältere (gemeinsam mit seinem Oheim Otto III. [1310—1312], seinem Vetter Heinrich III. [1312—1331] und seinem Bruder Otto IV. [1310—1331], von 1331—1339 allein). 1321, **8**, **9**; 1325, **10**; 1330, **11**; 1333, **13**; 1336, **14**, **15**; 1338, **16**, **17**; **18**, **28**.
Otto IV., Herzog von Niederbayern. 1321, **8**, **9**; 1325, **10**.
Heinrich III., Herzog von Niederbayern, der Jüngere (der Maternberger). 1321, **8**, **9**; 1325, **10**; 1332, **12**.
Ludwig IV., Herzog von Oberbayern (1294—1347, deutscher König seit 1314, deutscher Kaiser seit 1328); erbt 1310 Niederbayern. **8**; 1341, **18**; **28**.
Ludwig V., Herzog in Bayern, Markgraf zu Brandenburg usw. (von 1347—1349 gemeinsam mit seinen 5 Brüdern). 1348, **19**.
Stephan II., Herzog in Bayern, Markgraf zu Brandenburg usw. (von 1347—1349 gemeinsam mit seinen 5 Brüdern, von 1349—1353 gemeinsam mit Wilhelm I. und Albrecht I. in Niederbayern, von 1353—1375 in Niederbayern = Landshut). 1348, **19**; 1349, **20**; 1352, **21**; 1365, **26**.
Wilhelm I., Herzog in Niederbayern (von 1349—1353 gemeinsam mit Stephan II., von 1353—1358 gemeinsam mit Albrecht I. in Straubing-Holland). 1349, **20**; 1352, **21**; 1355, **22**, **23**.

*) Die fetten Zahlen bezeichnen die Nummern der Urkunden, die anderen die Jahresdaten; die Nummern **1—60** einschließlich sind im I. Theile (Band XXV dieser Verhandlungen) enthalten.

- Albrecht I., Herzog in Niederbayern (von 1353 bzw. 1358–1404). 1349, **20**; 1352, **21**; 1355, **22, 23**; 1358, **24**; 1361, **25, 26**; 1365, **27**; 1366, **28**; 1371, **29, 30**; 1374, **31, 32, 33**; 1376, **34**; 1386, **35**; (der Elter) 1389, **36**.
- Margarethe I., Gemahlin Herzog Albrechts I. 1374, **32**.
- Karl IV., deutscher Kaiser (1436–1478). 1358, **24**.
- Urban V., Papst (1362–1370). (1361), **25, 29**.
- Albrecht (II.) der Junge, Herzog in Bayern (Straubing-Holland), (seit 1389 Statthalter seines Vaters Albrecht I. in Straubing, gestorben 1397, in Straubing begraben). 1386, **35**; 1392, **37**; 1394, **38, 48**.
- Johann III., Herzog in Bayern (Straubing-Holland), (Nachfolger seines Bruders Albrecht des Jungen in der Statthalterchaft über Straubing, von 1417–1425). 1399, **39, 40**; 1409, **41, 42**; 1418, **43**; 1419, **44**; 1420, **45**; 1422, **46–48**; 1423, **49**; 1424, **50, 51**; **52, 58**.
- Ludwig VII., Herzog in Bayern-Ingoßstadt (1413–1417). 1424, **52**.
- Ernst, Herzog in Bayern-München (1397–1438). 1421, **53**; 1421, **54**; 1430, **55**; 1431, **56**; 1432, **57, 58, 59, 61**; 1433, **60**; 1434, **62, 63, 65**; 1435, **66, 67, 69**; 1436, **70, 71**.
- Wilhelm III., Herzog in Bayern-München (1402–1435). 1424, **53**; 1429, **54**; 1430, **55**; 1435, **66, 67, 69**.
- Heinrich IV., Herzog in Bayern-Landschut (1393–1450). 1424, **52**.
- Albrecht II. (III.), Herzog in Bayern-München (von 1438–1441 gemeinsam mit seinem Vetter Adolf, von 1411–1460 allein). 1432, **58**; 1434, **64**; 1435, **66–69**; 1436, **70**; 1437, **72**; 1438, **73, 74**; 1443, **75**; 1445, **76**; 1446, **77, 78**; 1447, **79, 80**; 1452, **81, 82**; 1454, **83**; 1457, **84**.
- Adolf, Herzog in Bayern-München (1435–1438 mit seinem Oheim Ernst, von 1438–1441 unter der Vormundschaft Albrecht II.). 1438, **73**.
- Otto (der Moosbacher), Herzog in Bayern-Pfalz (1410–1461). 1435, **66**.
- Friedrich I., Markgraf von Brandenburg (1415–1440). 1435, **66**.
- Dietrich von Erbach, Kurfürst von Mainz (1434–1459). 1435, **66**.
- Johann IV., Herzog in Bayern-München (1460–1463 gemeinsam mit seinem Bruder Sigmund). 1461, **85–88**; 1462, **90, 91**; 1463, **92**.
- Sigmund, Herzog in Bayern-München (von 1463–1465 allein, von 1465–1467 gemeinsam mit seinem Bruder Albrecht III.). 1461, **85–88**; 1462, **90, 91**; 1463, **92**; 1464, **93**; 1465, **94**; (1477, **102**).
- Albrecht III. (IV.), Herzog in Bayern-München (von 1465–1467 gemeinsam mit seinem Bruder Sigmund, von 1467–1508 allein). [1461, **86**; 1462, **90**; 1463, **92**] 1466, **95**; 1467, **96, 97**; 1469, **98**; 1470, **99**; 1471, **101**; 1477, **102**; 1480, **103**; 1486, **104**; 1492, **105**;

- 1494, **106**; 1497, **107**; 1500, **108**; 1503, **109, 110**; 1506, **111, 112**.
(Oberster Feldhauptmann wider die Eidgenossen.) **116**.
- Christoph, Herzog in Bayern-München (ohne Antheil an der Regierung,
geb. 1449, gest. 1493). [1461, **86**; 1462, **90**; 1463, **92**] 1472, **100**;
[1477, **102**].
- Wolfgang, Herzog in Bayern-München (ohne Antheil an der Regierung,
geb. 1451, gest. 1514). [1461, **86**; 1462, **90**; 1463, **92**; 1474,
101; 1477, **102**] 1509, **113–115**.
- Ludwig IX., Herzog in Bayern-Landshut (1450–1479) 1477, **102**.
- Ruprecht, Herzog in Bayern (Palz Mosbach), (von 1457–1465 Ad-
ministrator des Hochstifts Regensburg). 1461, **89**
- Wilhelm IV., Herzog in Bayern-München (von 1508–1516 allein, von
1516–1545 gemeinsam mit seinem Bruder Ludwig X., von 1545
bis 1550 wieder allein). [**113, 114**] 1512, **116–118**; 1513,
119–121; 1514, **122**; 1516, **123**; 1517, **124–126**; [**127**]; 1523,
128; 1548, **138**.
- Ludwig X., Herzog in Bayern-München (von 1516–1545 gemeinsam mit
seinem Bruder Wilhelm IV.). 1516, **123**; 1517, **124–126**; 1522,
127; 1523, **128**; 1535, **129, 130**; 1536, **131**; 1538, **132**; 1540,
133; 1543, **134, 135**; 1544, **136**; 1545, **137**.

b) Adel, Bürger usw. (in alphabetischer Folge).

- Abensberg, der von. 1358, **24**; 1365, **26**.
- Adalbert, Graf im Donaugau. 1110, **6**.
- Adeltshausen zu Weigertshofen, Jorig. 1469, **98**.
- Aspegk, Stephan. **127**.
- Aspertus, cancellarius. 890, **1**.
- Awer, Dietrich der. 1358, **24 A.**; 1366, **28**. — Friedrich der. 1366, **28**. —
Wirnt der. 1358, **24 A.** — Wizedom. 1366, **28**.
- Bernauerin, Agnes. **69, 71, 79**.
- Bruno, Bischof von Augsburg, Bruder Kaiser Heinrichs II. 1029, **5**;
(1110), **6**.
- Chölnpach, her Eggloff. 1358, **24 A.**
- Chunibert, Graf im Donaugau. 890, **1**.
- Chlosnaer, her Harpprecht. 1358, **24 A.**
- Crafter, Alexander, Jakob, Christoph, Bürger zu Augsburg. 1543, **135**.
- Degenberg (Degenwerge), her Altman von dem. 1358, **24 A.** her Hans
vom —. **43**. Hofmeister H. Albrechts II. 1436, **70**.

- Deotmarus (Theotmarus, Diotmarus) archicapellanus. 890, 1; 898, 2; 906, 4.
- Dietericus, decanus. 1029, 5.
- Egerer, Erasmus. c. 1517, 124; 1517, 126. Die Egererin, dessen Hausfrau. 122, 125.
- Egger, Ulrich, zu Oberpöding. 1462, 90, 91.
- Eglinger zu Hadmaning, Sewold. 1469, 98.
- Egloffstein zu Bernfels, Veit vom, herz. Rath und Hofmeister. 1469, 98. E. Gregorius, Hofmeister. 1513, 121.
- Etkær, Ulrich der. 1325, 10. her Albrecht der Etkær. 1358, 24 A; 1366, 28. Der Etkær wegen. 1365, 26.
- Engilmar, Bischof. 898, 2.
- Engilpero, notarius. 898, 2; 906, 4.
- Eoprecht (Joprecht), artifex Kaiser Arnulfs. 890, 1; 898, 2; 906, 4.
- Ewshouwer, Ulrich, Richter zu Str. 1446, 78. Ewshouwen, Conrad von. 1469, 98.
- Eyrespurg, Erasim und Eberhart vom Tor zu. 1469, 98.
- Frawnberg, Sigmund von, her zum Hag, herz. Rath 1477, 102.
- Frueauf, Vienthart, Mautner. 1463, 92. Kuland, des Raths zu Str. 1523, 128.
- Gartnerin, Dorothea Sewold, Bürgerin zu Nürnberg. (1494), 111.
- Gewärbach, Johann, Meister, Küster und Domberr zu Augsburg 1434, 62.
- Gleichen, Hartweig, Rentmeister und Kastner. 1436, 70.
- Grans, Wernher, Ludweig und Bernger der. 1325, 10.
- Groß, Georg, Domberr von Augsburg, Pfarrer zu Str. 1523, 128.
- Hagen, Hans, von Osterhofen. 1517, 124, 125.
- Haibeck (Haybeck) Albrecht der, Bischof zu Str. 1358, 24 A. Richter zu Str. 1365, 26. Haibeck zu Wisenselden, Hans der, h. Rath, Richter zu Str. 1435, 68. Hai Becken zu Wisenselden, Hans und Herman. 1447, 79.
- Hainspeck, Erasmus, Kammerer zu Str. 1467, 96.
- Hainz, Heinrich der, Bürger zu Str. 1374, 31, 84.
- Haller, Ulrich, Kanzleischreiber. 1469, 98.
- Hals, Graf Alram von. 125, 10. Der von . . . 1365, 26.
- Hans, Prior des Karmelitenklosters. 1386, 35
- Hartlieb, Peter, Bürger zu Str. 1430, 55.
- Hauzendorffer, Ch. 1366, 28.
- Herigoltus, advocatus. 906, 4.
- Herimannus, Bischof von Augsburg. 1101, 5; 1110, 6.
- Heupl, Erasmus, kaiserlicher Notar. 131 Bem.
- Hochamer, Ewald, Bürger von Nürnberg. 1512, 118; 1513, 120.

- Hofer, D. 1366, **28**.
- Holzheim, Berthold de. 1029, **5**.
- Hornblumair, Linhart, zu Mitterharthausen. 1447, **79**.
- Hornegker, Jörg, Bürger von Regensburg. 1506, **112**.
- Johann, Abt zu St. Ulrich und zu St. Afra in Augsburg. 1443, **75**.
- Kalltentel, Kaspar von ., Domherr zu Augsburg. 1535, **129**.
- Kamerawer, Chunrad und Hiltprant von Chamerawe. 1321, **8**.
Heinrich Kamerawer von dem Haitstain, Hauptmann. 1358, **24 A**.
Peter der Chamerawer vom Haitstain, Kammermeister Herzog
Albrechts II. 1358, **24 A**.; 1366, **28**. Ulrich der Kamraver, Bis-
tum. 1365, **26**. Friedrich der Kamraver, Hofmeister 1365, **26**.
- Kastnair, Ulrich, Bürger von Straubing. 1424, **50, 51**. Hans, der,
Landschreiber. 1424, **50**. Richter zu Straubing für. 1430, **53**
Bürger zu Regensburg. 1432, **58, 59**.
- Kolb, Franz, Bürger zu Passau. 1506, **112**.
- Kurz Hans. 1434, **64**. Katharina, Hans Kurzens Hausfrau. 1434, **64**.
1438, **74**. Wolfhart, Bürger zu Regensburg. 1446, **77**. Thomas,
Bürger zu Regensburg. 1448, **74** Dem. Georg, Bürger zu
Regensburg. 1543, **134**.
- Laber, der von. 1365, **26**.
- Lehner, Andreas, Kammerer von Str. 1464, **93**.
- Leonrod, Friedrich von, Domherr von Augsburg. 1535, **129**.
- Lerchenfelder, Haimram. 1422, **47**. Jörg, Kammerer zu Str. 1492,
105. (Der Elter), Bechmeister unserer lieben Frauen. 1512, **116**.
(Georig der Elter), Bürgermeister. 1523, **128**. Andreas, Bürger
zu Str. 1512, **118**; 1513, **120**.
- Leubolfing, Friedrich von, Bisum. 1325, **10**. her Ulrich der Leubol-
finger. 1358, **24 A**.
- Leuchtenberg. Wlerich der lantgraf von dem Leufenberg. 1325, **10**.
(Nüchsigel: Iomnis, lantgravis de Lewtemberg 1368, **32**).
Johann zum Leutenberg, Landpfleger. 1371, **33**. (Lantgraue
Johansen zum Lewtemberg, graue zu Hals, Pfleger.) 1376, **34**.
- Lochmair, Conrad, zu Breitenweinzler. 1474, **79**.
- Lösch, Augustin, Doctor, Kanzler. 1513, **119, 121**; 1514, **122**; 1517,
124, 125.
- Mair, Hans, Fronbote 1503, **109**.
- Mairhofer, Ulrich, Bürger zu Str. 1424, **51**. Michael. 1512, **118**;
1513, **120**.
- Manegoldus, aduocatus. 1029, **5**.
- Marquart, Bischof zu Augsburg. **55**.
- Martinus, cancellarius. 1435, **68**.
- Mazzenhausen, Ortwin und Arnold von. 1325, **10**. Arnold der
Mazzenhausner. (1333), **13**.

- Mauerkircher** (Mawrfircher, Friedrich, Doctor, Probst zu Alten-
ötting, Domherr der hohen Stift zu Regensburg, Passau und
Freising. 1477, **102**.
- Mauru**, S. N. de. 1366, **28**.
- Michel** der Jud. 1422, **46**. **Milhl** der Juden hochmeister. 1432, **57**.
- Müllendorfer**, Veit, des Raths zu Str. 1523, **128**.
- Mewnhauer**, Johann, Domdechant zu Regensburg, herz. Rath.
1477, **102**.
- Nothast**, Heinrich, Bisdom. 1418, **43**; 1422, **46**; 1424, **51**. **Saimran**,
Berweler. 1424, **50**. **Heinrich** Nothast de Wernberg. **89**.
Heinrich der Elter, herz. Rath. 1477, **102**.
- Nusberger**, Albrecht. 1358, **24 A**.
- Ortenburg** (Orttenberch), Graf Heinrich von. 1325, **10**.
Dudalscalchus de Elfindorf. 1029, **5**.
- Papo**, Graf im Donaugau. 898, **2**.
- Peter**, Abt zu Niederaach. 1358, **24 A**.
- Peter**, Bischof zu Augsburg. 1335, **67**.
- Pichler**, Hans der, Kaplan. 1386, **35**.
- Pöllinger**, Konrad. **90**, Bem.
- Preisingerin**, Else die. 1325, **10**.
- Prenner**, Lederer. 1497, **107**.
- Prew**, Wolfgang, Bürger von Str. 1509, **113**; 1512, **118**; 1513, **120**.
1536, **131**. Wolfgang der Jüngere. 1510, **133**. **Kajpar**, Bürger
zu Str. 1518, **138**.
- Ruchenprunner**, Claws. 1410, **44**.
- Ruchperch**, Hartlieb von. 1325, **10**. **Seufried** 1325, **10**.
- Ruchperger**, Albrecht der. 1358, **24 A**. **Fangraf**. 1443, **75**. **Sig-**
mund R zum Neuenhaus. 1413, **75**, **81**. **Richter**. 1461, **87**.
- Rainer**, Lantw. 1366, **28**.
- Ramsperger**, Niltpraunt der. 1358, **24 A**.
- Ramungen**, Hartneit von. 1435, **66**.
- Rechberg**, Philipp von, Domdechant zu Augsburg. 1535, **129**.
- Rihharius**, Abt von Metten. 902, **3**.
- Rösl** Hans, Kanzler 1469, **98**.
- Röstaler**, Thomas, Kanzleischreiber. 1469, **98**.
- Rotaw**, Uram von. 1325, **10**.
- Satelpoger** zu Effenberg, Jörg, Richter zu Str. 1452, **82**.
- Schafhawser**, Hans der, Mautner zu Str. 1432, **59**.
- Scherhuber**, Georg, Bürger von Str. 1512, **118**; 1513, **120**. **Des**
Raths. 1523, **128**.
- Schieden**, Jörg, herz. Rath. 1477, **102**.
- Schmidel**, Erhard, Kammerer. 1461, **88**.

- Schöber**, Sebastian, Bürger von München. 1511, **136**; 1545, **137**.
Seiß, Vicedomichreiber. 1468, **43**.
Seyboldsdorf, Wolfgang von, Domherr zu Augsburg, Pfarrer zu Str. 1523, **128**.
Sigifridus II., Bischof von Augsburg. (1029) **5**.
Sigismund, Erzbischof von Salzburg, Legat. **89**.
Sitenbach, Engilpreht de. 1029, **5**.
Stainhauf (Stainhauff), Hans, Bürger zu Str. 1424, **51**; 1432, **61**.
 Albrecht der, Bürger und Propst zu Str. 1365, **27**, **55**. (Stainhauf'sche Erbschaft.)
Stark, Hans, Bürger von Nürnberg. **111**.
Steinach (Stainach), Hans von, Richter zu Str. 1358, **24**, **24 A.**; 1366, **18**. Dessen Kaplan und Kapelle. 1435, **67**.
Stauff, Bernhardin von, Vizedom von Niederbayern. **74** Bem.
Stöckl, Bürger zu Str. 1517, **124**.
Swarzenstein zu Engsburg, Sigmund vom, Vizedom. 1513, **119**, **121**.
Tor zu Eyresburg, Erasim und Eberhart vom. 1469, **98**.
Tottenheim, Eberhard von, genannt Adel 1435, **66**.
Taechenawe, Haernich an der. 1321, **8**.
Tujchel, Sweiffer der. 1358, **24 A.**; 1366, **28**.
Tuto, Bischof von Regensburg. 902, **3**; 906, **4**.
Wiicher, Hans, Procurator. 1517, **124**.
Volkaimer, Paul, Bürger zu Nürnberg. **111**.
Walldegt, Wolfgang von. 1469, **98**.
Wallkirch, Bernhard von, Domherr und Propst, Pfarrer zu Str. 1514, **122**.
Walltenhofer, Rentmeister von Niederbayern. **74** Bem.
Warter, Albrecht, Bürger von Regensburg. 1332, **12**.
Wartter, Eckolf der, Hauptmann. 1358, **24 A.**
Weidacher, Martin, Bürger von Str. 1437, **72**.
Wesjerin, Ertrant Jakob, Bürgerin zu Nürnberg. **111**.
Waesalia, Henr. de. **24**.
Zeller, Hermann, Bürger von Str. 1437, **72**; 1438, **74**. Kammerer. 1452, **81**.
Zenger, Parzifall. **69**.
Zollner, Michael, Stadtschreiber. 1523, **128**.

Verzeichniß der Orte.*)

- Aholzing, Vogtey zu. **32.**
 Althya (Niederaltaich). **4.**
 Augusta, Augsburg. **5, 60.**
 Awe (Aub in Unterfranken). **66.**
 Charelstein (Karlst., B.-M. Stadtmhof). **10.**
 Dyingilfingen, Dyingolfingen, Dingelfingen. **24.**
 Eblingen (Ebling). **67.**
 Felda (ad curtem). **2.** AO.
 Hage, zu Hollande in der. **36.** AO. In der Haeg, in der Hag.
47–50. AO.
 Haffen, Werd zu Str. bey dem (Hagen). **32.**
 Hornstorf, vogtey. **32.**
 Ingolstadt (Salzniederlage). **115.**
 Kelheim. **24.**
 Laichling (Pfarrei). **3.**
 Landsberg. **82.** AO.
 Landshut (Salzniederlage). **115.** (Verhandlungsort.) **118, 128.** AO. in
 20 Fällen.
 Luxemburg (Luxemburg). **44.** AO.
 Mergetheim (Mergentheim in Württemberg). **66**
 Mitternharthausen. **79.**
 München (Wäckerknechte). **80, 67, 75, 117.** AO. in 31 Fällen.
 Niterhofen. **124.**
 Tilinga (Tiling). **4.**
 Passaw. **58.**
 Porgsteten (Porkstetten) **67.**
 Pöring (Ober-). **90.**
 Praitenuelt (Breitenfeld), Fronfischer zu. **32.**
 Praitenweinker (Breitenweinzier). **79**
 Pürchhausen (Purghausen). **11.** AO.
 Reganssbureg, Regina, Ratispona, Regensburg. **1, 4, 5, 6, 12, 58.**
 (Zoll.) **69, 89.** AO. in 2 Fällen.
 Saffaw (Saffau). **98, 108**
 Schüpf (im Großherzogthum Baden, nordwestl. von Mergentheim). **66.**
 Simplicio, Simplicha (abgegangener Ort südl. v. Str.). **1, 4.**

*) AO. bedeutet Ausstellungsort einer Urkunde.

- Steinach, Stainach. 67.
 Strupinga. 2 (Curtis regia.) 3. Sträbingun. 4. Strubinga
 predium. 5. Curtis. 6. Straubing AO. in 41 Fällen.
 Sulzbach (Sulzbach). 111, 21. AO.
 Tettendorf, Tegendorf (Deggen Dorf). 2, 10. (Maut.) 12, 18.
 (Väderknecht.) 80. AO. in 3 Fällen.
 Thunahgouue, Tuonehgouue, Tonegowe (Donaugau). 1, 2, 6.
 Uffenhaim. 66.
 Utlingen (Utling). 67.
 Windberg. 98, 108.
 Wisentfelden. 68, 79.

Verzeichniß der Sachen.

- Ablaß. 99.
 Ablösung von Gültten. 45.
 Almosensammlungen. 30, 107.
 Altwasser der Donau. 102.
 Amtmann des Domkapitels Augsburg in Utling, Steinach und Part-
 stetten 67.
 Ausmann, als Schuldner. 40.
 Väder. 67. Gottesdienste der Pectenknecht. 80, 85, 104, 117. Zu
 München und Deggen Dorf. 80. Zu München. 117.
 Bau der Stadt (Befestigung). 14, 18, 56, 101.
 Baumeister. 106.
 Bau sachen, Schiedsgericht. 106.
 Beichabung. 28.
 Beschauer. 107.
 Bejiegelung der Lehenschaften. 67, 128.
 Bier. 67.
 Binder. 47.
 Brand (prvnst, feuer). 13, 15, 16.
 Brauen, Handveste H. Otto's. 7.
 Bruchzoll. (Freiheit der Bürger für ihre Habe.) 19, 36, 98, 107, 108.
 Bruchmühle. 56.
 Bruchstraße. 31.
 Brüder, die weissen. 31.
 Burdrecht. 67.

Chlosteuer. 15.

Concilij, das heilige. 62.

Dinch. 12.

Domkapitel Augsburg. Haus in Str. 67. Kastenhof. 130, 131.
 Gaste Gülden und Rechte, Gericht, obere und untere Propstei.
 Kastenamt, Fronbotenamt, Zoll, Zehent, Amtmänner in Ztilling.
 Steinach und Parkstetten. 67. Streitigkeiten mit dem Rath. 60,
 61, 62, 63, 67, 75, 110, 128. Verkauf aller Rechte. 129,
 130.

Donau (Tunaw). 56. Brücke. 36, 98. Altwasser der. 102. Schlacht
 (Veschlacht). 103. Oberländische weinfurer auf dem wasserstramb
 der Thunau. 115.

Edeleute, Gerichtszwang für. 107.

Eger's Messe. 69, 79.

Egshaidamt, Eshau, Eshayt. 67, 131.

Eidgenossen. 116.

Enteignungsrecht für den Befestigungsbau. 101.

Erbhuldigung in Seeland. 102.

Erbrecht auf der Moosmühle. 64.

Erbchaft, Stainhauff'sche 122, 124–126.

Ertlofung. 67.

Ernte (arend). 67.

Ewiggeld. 111, 112.

Feldschaden. 67.

Fischer unter dem Main. 101. Frevel eines Fischers. 107: Fronfischer
 zu Breitenfeld. 32

Fleischbaker. 67.

Freiheiten der Stadt (Bestätigungen). 14, 17, 19, 20, 22, 28, 37, 39,
 42, 52, 54, 73, 86, 114, 123.

Freiheit der Jahrmärkte. 98.

Freiheit, das Gericht betreffend. 14, 17.

Freu, die. 8.

Fronbote, Fronbotenamt. 67, 107, 109, 110, 131.

Gast (als Schuldner). 11, 40. Auf Jahrmärkten. 98.

Geldgabe. 21.

Geldschuld (der Stadt). 13.

Geldstrafen (puffen). 11, 24, 67. Michels des Juden. 44.

Geleit. 40.

Geleitgeld. 70.

Gericht 7, 14, 17. Auf Jahrmärkten. 98. Gerichtsverhandlung. 51.
 Gerichtszwang. 107. Gerichtsbarkeit über die Moosmühle 134.

Geichworne der Stadt. 7, 14, 17.

Gulden, aus der Maut. 44 Für einen Jahrtag. 48. Ablösung von Gulden. 45. Verkauf. 90, 91, 127. Echte Gulden des Domkapitels. 67. Herrngult. 98.

Handelsgesellschaft. 118—121.

Handelsjachen, Gerichtszwang in. 107.

Handwerker. 11, 47, 67, 107, 120, 131.

Haus in der Bruckstraße. 31. Sattelwegerhaus. 43. Haus Hansens von Degenberg. 43. Haus der Domherren. 67. Haus der Kapelle der Bernauerin. 71.

Hirten. 67.

Hofmarschall 118, 128.

Holz zum Befestigungsbau. 101.

Huetmann. 131.

Inventieren. 107.

Jahrmärkte, in der Stadt, zu Soffau und vor der Brücke. 34. (Meiße.) 41. Zu Soffau. 108. Auf dem Lande. 47. Zu Soffau und vor der Brücke. 98, 101.

Japänn (Strafen). 67.

Jahrtage, für die Bernauerin und für S Albrecht. 2 (3), 69, 79.

Juden. 46, 70. Geldschulden bei, Besteuerung. 57. Judenbrand. 16, 17. Judenschule. 46. Hochmeister. 57.

Kammer (Chamer) = Archiv. 23.

Kammerer. 67.

Kanzlei, herzogliche. 43, 128, 131.

Kapelle, unserer lieben Frau 127. Sigmundskapelle (in unserer vest). 32, 35, 38, 49. Auf dem Kirchhofe zu St. Peter. 71.

Kaplan der Sigmundsmeiße. 32.

Karmelitenkloster. 25, 29, 30, 31, 35, 38, 48, 49, 69, 79, 80, 84, 85, 89, 104, 117.

Kärner (Charnär, Aherner) auf dem Kirchhof zu St. Peter. 34, 71, 131.

Kästen (des Herzogs). 134.

Kastenamt des Domkapitels. 67, 130.

Kastenamtssiegel. 1538, 132.

Kastenhof. 130.

Kästner des Herzogs. 32, 48.

Keber zu Beheim. 56.

Krieg, der bairische. 116.

Laberfluß. 56.

Lände. 107.

Landgericht. 65, 76.

Landtschaft, Verschreibung der. 100.

Landstrann. 65.

- Lebzelter.** 68.
Leberer. 107.
Lehenschaften, Befiegung der. 128. Geistliche, gemeine und vermischte. 130.
Leibgedinge. 33, 58.
Leitlosung. 67.
Malefizhändel. 107.
Maut. 10, 12, 44, 59, 70, 71, 92. Zu Deggendorf. 12.
Mautgegenschreiber. 59.
Mautner. 47, 59, 70, 92, 115, 120.
Messe (Jahrmarkt). 41.
Messen. In der Pfarrkirche St. Jakob. 55. In der Sigmundkapelle 32, 38. Für die Vernauerin in der Kapelle auf dem Kirchhof zu St. Peter Pfarrkirchen. 71. Bei den Karmeliten. 69, 79. Eggers Messe. 69, 79. Stephan Aspegk's Messe. 127. Meß auf dem Rhermner zu St. Peter. 130. Präsentationsrecht des Rathes auf Striglen's, Polan's, Ruernschald's, Kreier's, Gwandtschneider's Meß. 131. Lechners Meß mit der Predicatur. 131. Der Pectenrecht. 80.
Mehlen. 67.
Mehger. 67.
Moosbach, der. 134.
Moosmühle. 64. (Waurecht.) 74, 77. (Gerichtbarkeit.) 134.
Mühlen um Str. (Plasterzoll). 34.
Mühle unter dem Rain. 101.
Mühlmaß. 107.
Müller. 107.
Münster, neues, bei dem Karmelitenkloster. 25.
Niclasaltar, St., in der Pfarrkirchen zu St. Jakob. 55.
Nordgau (giltlöffer und herischafft auf dem Norgtau). 83.
Notthafaltar in der Karmeliterkirche. 89.
Oberrichter. 107.
Öl. 67.
Pfaut, veritohlene. 46.
Pfändung, pfänden. 67, 98, 131.
Pfarreien (Velehung). 67, 130, 131.
Pfarrer zu Str. 67, 130, 131.
Pfarrhof. 67. Zu Windberg. 98.
Pfenntter. 7, 14.
Plaster. 36.
Plasterzoll (Verleihung, Sätze). 34, 75, 98, 107, 108, 130, 131. Verleihungen mit dem herzoglichen Dritttheil. 81, 88, 93, 96, 105, 113. (Mit dem ganzen.) 133, 138.

- Pietanz. 69.
 Predicatur. 131.
 Propstamt. 128, 130.
 Propstei, obere, untere. 67.
 Rain. 101.
 Rainertbor. 134.
 Recht, Rechtstage. 62, 63, 107.
 Richter 14, 17, 53, 67, 78, 82, 87. Oerrichter. 107.
 Ruegung. 23.
 Rubart. 33, 35.
 Salzniederlage. 115.
 Satelpogerhaus. 43.
 Schadlosbriefe. 83, 99, 135—137.
 Scharwerk. 94, 101.
 Schlacht (Veschlacht) der Donau. 103.
 Schuldbriefe. 59, 72, 83, 97, 116.
 Schulden der Stadt. 33.
 Schweinsbärenhaltung. 67.
 Siegel, des Symon Kastner = Amts. 132.
 Sigmundskapelle (in unserer vest zu Str.). 32, 35, 38, 49.
 Son von Henegau. 44, 46—49.
 Sparfrug. 118.
 Spital, Kaplan vom. 69, 79. Spitalbrücke. 101. Spitalthor. 107.
 Stadtgraben. 65, 101.
 Stadtmeister. 106.
 Stadtsteuer (Befreiungen). 15—18, 28, 33, 42. (Verkauf von Gulten
 auß der.) 58, 90. Besteuerung von an Gotteshäuser zc. ge=
 schenkten Gütern. 94, 95, 101, 111, 112.
 Stadtzeichen. 107.
 Steuer, Chlosteuer. 15. Mchl des Juden. 57. Maistener. 70. Außer=
 ordentliche. 99.
 Steuerfreiheit der Bürger. 55.
 Stainhauff'sche Erbschaft. 124—126.
 Steine. 101.
 Stierhaltung. 67.
 Stock (aus dem Stock geschlagen). 8.
 Streit zwisch. H. Albrecht II. u. d. Bürgern von Str. u. Dingolfing. 24.
 Stroh. 130.
 Symon Kastner. 67.
 Tuche. 47.
 Ungeld. 59.
 Unterkäuf. 115.

- Unterpropst. 67.
 Unzucht. 14.
 Urleug. 15, 28.
 Verhaftung von Nichtbürgern. 107.
 Verlassenschaft von Bürgern. 19.
 Verzeihbriefe. 17, 21.
 Veste in Str. 32, 35, 38, 49, 101.
 Vierling. 67.
 Vicedom. 17.
 Vogt. 67. Vogtgelb. 131.
 Vorstadt. 47.
 Wagenlösung. 67.
 Weidenmühl. 56.
 Wein (Bannwein). 101. (Niedertage, oberländische, Weinstadt u. Grad.
 Weinführer.) 115.
 Zech. 34.
 Zehent. 67, 130, 131.
 Zoll zu Regensburg. 69, 79.
 Zoll, Zollner. 67, 75, 120.
 Zollfreiheit zum Befestigungsbau. 34, 101. Für Tuche auf Jahrs-
 märkten. 47.
 Zwinger. 101.
-

Berichtigungen.

- Theil I. S. 100 fehlt im Signum König Arnulf's der horizontale Querstich, der die beiden oberen Seiten der Haute verbindet, der Vollzugsstich. (S. Reist, Urkundenlehre, Taf. II.)
- S. 119 Z. 11: vrleng zu verbessern in vrleng.
- S. 136 Z. 1: Ruschel zu verbessern in Tuschel.
- S. 181: Die Nummern LX und LXI sind zu vertauschen.
- S. 182 Anm. ist 1433 zu setzen statt 1434.
- Theil II. S. 22 in der Ueberschrift statt Herzog Albrecht zu setzen Herzog Ernst.



II.

Dreiundvierzigste

Plenarversammlung

der

historischen Kommission bei der kgl. bayern. Akademie
der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats.

München, im Juli 1902.

Die 43. Plenarversammlung der historischen Kommission trat am 21. Mai zusammen und wurde am 23. Mai geschlossen.

Von den ordentlichen Mitgliedern hatten sich eingefunden Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Eiliencron aus Schleswig, Geheimer Oberregierungsath Koser aus Berlin, Professor Meyer von Knonau aus Zürich, Professor Lenz aus Berlin, Geheimer Regierungsath Ritter aus Bonn, Geheimer Hofrath Dove aus Freiburg i. Br., Geheimer Regierungsath von Bezold aus Bonn, die Professoren Friedrich, von Kiezler und Grauert von hier, das außerordentliche Mitglied Professor Luidde von hier, und der unterzeichnete Sekretär. Am Erscheinen waren verhindert der Präsident der Kommission, Sektionschef von Sichel in Meran, Hofrath Winter in Wien, Geheimer Oberregierungsath Dümmler in Berlin, Archivar Koppmann in Rostock, Oberbibliothekar Kerler in Würzburg, Dr. Wrede in Göttingen, Geheimrath von Cornelius, Geheimer Hofrath von Kockinger und Geheimrath von Maurer von hier.

Zu Abwesenheit des Präsidenten führte der unterzeichnete Sekretär den Vorsitz und der Sekretär der Akademie Mayr das Protokoll.

Obwohl die Kommission im verflossenen Jahre zwei Mitglieder, Geheimrath von Hegel in Erlangen, den hochverdienten Leiter der Herausgabe der Städtechroniken, und Professor Scheffer-Boichorst in Berlin, verlor, wurde in Anbetracht der Abwesenheit der eben genannten Mitglieder beschloffen, die Ergänzungswahlen auf nächstes Jahr zu verschieben.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II., von Karl Uhligz (Leipzig 1902).
2. Allgemeine deutsche Biographie, 46. Band, Hef. 4—5 (mit dem Artikel Bismarck) (Leipzig 1902).

Außerdem ist eine Reihe von Bänden der einzelnen Unternehmungen unter der Presse, im Verlag der M. Nierer'schen Universitätsbuchhandlung in München allein fünf Bände.

Von der Geschichte der Wissenschaften stehen noch aus die Geschichte der Physik und der Schlußband der Geschichte der Rechtswissenschaft. Professor Heller in Budapest konnte wegen schwerer Erkrankung seine Arbeit wenig fördern. Professor Landsberg in Bonn mußte wegen eines dogmatischen Werkes über die neue Civilgesetzgebung die Fertigstellung des letzten Bandes unterbrechen, wird aber diese Arbeit demnächst wieder aufnehmen.

Zur Fortsetzung der Städtechroniken berichtete Archivar Koppmann in Kofteck, daß mit dem Druck des III. Bandes der Lübecker Chroniken begonnen wurde und der Band etwa im Dezember zur Ausgabe gelangen wird. Er enthält den II. Theil der sogenannten Minus-Chronik, bestehend aus deutschen Auszügen aus der verlorenen Kerner-Reccension (KC) von 1395—1430, und die Fortsetzung der Detmar-Chronik von 1401—1438, bestehend aus deutschen Auszügen aus einer verlorenen Kerner-Reccension (KL) aus dem Jahre 1438. Nach Beendigung des dritten Bandes wird der vierte in Angriff genommen werden, für den die selbständigen Fortsetzungen der Detmar-Chronik von 1438 bis 1482 bestimmt sind. Archivar Koppmann beantragte die Einbeziehung der Bremer, Koftecker, Stralsunder und Rineburger Chroniken, Dove und Meyer von Kuenau die Aufnahme der Künstlinger

Chroniken. Außerdem wünscht von Sichel Ausdehnung des ganzen Unternehmens auf das 16. Jahrhundert und dabei speziell Berücksichtigung der bayerischen Chroniken; Ritter und von Bezold empfehlen Fortführung bis zum Jahre 1648. Die Beschlüßfassung über die Einzelheiten wurde bis zur Aufstellung eines neuen Redakteurs verschoben, doch wurde im Allgemeinen die Erweiterung des Unternehmens in Aussicht genommen.

Für die Jahrbücher des deutschen Reiches hat Oberarchivar Uhlig, wie erwähnt, die Jahrbücher Otto's II. vollendet und ist nun mit Ausarbeitung der Jahrbücher Otto's III. beschäftigt. Da das Material dafür schon gesammelt ist und bei der Abfassung des eben veröffentlichten Bandes ergänzt werden konnte, wird die Fertigstellung verhältnißmäßig kurze Zeit beanspruchen. Dr. Hampe in Bonn hat die vorbereitenden Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs II. fortgesetzt. Für die Jahrbücher Heinrichs IV. hat Professor Meyer von Knonau das Manuscript des vierten Bandes, der die Jahre 1085--1096 umfassen soll, in der Hauptsache fertiggestellt, sodaß der Druck voraussichtlich noch im kommenden Herbst beginnen kann. Professor Simonsfeld in München hat die Arbeit für die Jahrbücher Friedrichs I. bis gegen das Ende des Jahres 1254 fortgeführt. Er hat auf einer Ferienreise im April in Verona, Bergamo, Mailand, Piacenza, Parma, Bologna, Medicina, Ferrara, Venedig, Treviso und S. Salvatore bei Conegliano Urkunden Friedrichs I. aus den ersten Jahren seiner Regierung theils im Original, theils in Abschriften eingesehen und nicht ohne Gewinn verglichen, auch einiges neue Material gefunden.

Die Fortsetzung der Nachträge zur Allgemeinen deutschen Biographie ist, nachdem die durch verschiedene Umstände verzögerte Herausgabe des Schlußheftes des 46. Bandes endlich erfolgen konnte, nunmehr soweit gesichert, daß das frühere Tempo mit zwei Bänden in jedem Jahre eingehalten werden soll.

Von den Reichstagsakten, ältere Reihe, wird die von Dr. Herre in München bearbeitete zweite Abteilung des 10. Bandes noch gegen Ende des laufenden Jahres herausgegeben werden. Zur Benützung durch die Mitarbeiter des Unternehmens haben Archivalien in liberalster Weise nach München versendet die Nationalbibliothek in Paris, die Universitätsbibliothek in Basel, das k. Staatsarchiv in Königsberg, die k. Kreisarchive in Bamberg und Nürnberg und das Stadtarchiv in

Nördlingen. Als besonders erfreulich war zu begrüßen, daß sich nach dem Beispiel der k. preussischen Staatsarchive auch das k. geh. Hausarchiv in Charlottenburg dazu entschloß, Originalurkunden an die Münchener Akademie zu versenden. Professor Quidde hat für die Vorarbeiten zu dem in Aussicht genommenen Supplementband den Reichsarchivpraktikanten Dr. Otto Weber herangezogen. Der neue Hilfsarbeiter hat zunächst das im Laufe der Jahre unübersichtlich gewordene Literaturverzeichnis neu geordnet und die bibliographischen Vorarbeiten, die im Jahre 1893 liegen geblieben waren, bis Ende 1900 fortgeführt. Nach Erledigung dieser Aufgabe wird Weber die seit Vollendung der einzelnen Bände hinzugekommene Literatur durchgehen, während Quidde selbst sich einen Ueberblick über die zu benützenden Archivalien und Bibliotheks-Handschriften verschaffen wird.

Dr. Beckmann in München hat hauptsächlich am Text der Bände 14 und 15, welche die Regierung Albrechts II. (1438—1439) umfassen sollen, gearbeitet. Band XIV wird neben einer Reihe kleinerer Fürsten- und Städtetage den Frankfurter Wahltag vom März 1438 und die Nürnberger Reichstage vom Juli und Oktober 1438 aufzunehmen haben. Die wichtigsten Berathungsgegenstände dieser Tage sind die Landfriedensreform und die Versuche einer Vermittlung zwischen Papst Eugen IV. und dem Baseler Konzil; namentlich über letztere ist ein umfangreiches, zu großem Teil noch unbekanntes Material zusammengebracht. Zur Vervollständigung des Stoffes soll eine Archivreise nach Debringen unternommen werden, weil dort im fürstl. Hohensohischen Archiv der Nachlaß Konrads von Weinsberg verwahrt ist, eine für die Zeit Albrechts II. ungemein ergiebige Fundgrube. Auch in verschiedenen italienischen Archiven, namentlich in Rom, werden Ergänzungsarbeiten vorzunehmen sein. Vielleicht kann noch im kommenden Winter mit dem Druck von Band XIV begonnen werden.

Dr. Herre setzte die literarischen Vorarbeiten für die Anfänge Friedrichs III. fort. Die Konzilschronik des Johannes von Segovia, der als Gesandter des Baseler Konzils an den Reichstagen von Nürnberg, Mainz und Frankfurt theilnahm, sowie verschiedene Urkunden- und Aktenansammlungen haben eine befriedigende Ausbeute an Instruktionen, Korrespondenzen und einschlägigen Aktenstücken theils für die erwähnten Reichstage, theils für die Stellung Frankreichs zur Kirchenspaltung geliefert; auf Frankreich ist mehr als sonst Rücksicht zu nehmen, da

französische Gesandte auf besondere Einladung Friedrichs III. an den Reichstagen theilnahmen und in die kirchenpolitischen Verhandlungen eingriffen. Im Ganzen sind jetzt ungefähr 250 Abschriften und etwas über 2000 Regeste für die Zeit vom November 1439 bis Ende August 1442 vorhanden. Nach Durcharbeitung der Literatur sollen zunächst die Bayerischen und Frankfurter, dann die Trierischen und Kölnischen, sowie die reichsstädtischen Reichstagsakten zum Zweck der Ergänzung oder nochmaliger Vergleichung der schon früher gefertigten Abschriften herangezogen werden. Dr. Herre hofft der nächsten Plenarversammlung Vorschläge über Disposition und Umfang des Bandes, sowie über etwa noch erforderliche Archivreisen unterbreiten zu können.

Für den IV. Band der Reichstagsakten, jüngere Serie, haben Dr. Wrede in Göttingen und sein inzwischen ausgeschiedener Mitarbeiter Dr. Fueter den größten Teil der vorbereitenden Arbeiten zu Ende gebracht, sodaß vermutlich noch im kommenden Jahre der Druck beginnen kann.

Das unter Leitung von Bezolds gestellte Unternehmen, „Herausgabe süddeutscher Humanistenbriefe“, konnte auch im abgelaufenen Jahre nicht erheblich gefördert werden. Professor Bauch in Breslau nahm im Sommer 1901 die Kollationirung der Freiburger Abschriften der Celtis-Korrespondenz mit dem Originalkodex der k. k. Hofbibliothek in Wien vor und gewann außerdem für die Edition werthvolles Material aus den Akten der Wiener Universität und in Klosterneuburg. Wiederholte schwere Erkrankungen des Herausgebers machten es leider unmöglich, eine zweite Durchsicht des Celtis-Kodex, die wegen der außerordentlich schweren Lesbarkeit der Handschrift unerlässlich ist, im weiteren Verlauf des Etatsjahres vorzunehmen; sie muß daher im kommenden Jahre nachgeholt werden. Der Herausgeber glaubt den Briefwechsel des Celtis im Sommer 1903 druckfertig vorlegen zu können. Dr. Emil Heide in Nürnberg ist durch eine Reihe von anderweitigen Verpflichtungen erst jetzt in die Lage gekommen, seine Arbeiten für die Virtheimerabtheilung wieder aufzunehmen und beabsichtigt in diesem Spätsommer einen kurzen Besuch der Bremer Stadtbibliothek. E. Toelpe, der die Vorarbeiten für die Pentingerabtheilung übernommen hatte, ist in der Zwischenzeit erkrankt und gestorben; es wird sich also zunächst darum handeln, für die genannte Abtheilung eine geeignete Kraft zu gewinnen.

Für den dritten und letzten Band der zur Gruppe der älteren pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen gehörigen Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir hat von Bezold noch zahlreiche Ergänzungen für die letzten Regierungsjahre aus den Archiven zu Dresden, Wiesbaden, Berlin, München, Lauck (gräflich Dobna'sches Archiv) und Köln, sowie aus der Münchener Staatsbibliothek gesammelt und eingefügt. Es ergab sich die Nothwendigkeit, den Regierungswechsel in der Pfalz nach dem Ableben Johann Kasimirs (6. Januar 1592) durch eine nicht allzu große Zahl von Stücken etwas näher zu beleuchten und auch angesichts des ungewöhnlich langen Zwischenraumes zwischen dem Erscheinen des zweiten und dritten Bandes eine das gewöhnliche Maß überschreitende Zahl von Nachträgen anzuschließen. Es sind dies zum weitaus größeren Theil Früchte der letzten Forschungen in Kopenhagen, Rom, den Abovithillerpapieren im Germanischen Museum zu Nürnberg, den Dobnapapieren in Lauck; zum kleineren Theil sind es Reste des schon früher gesammelten Materials, deren nachträgliche Aufnahme wünschenswerth erschien. Die Bearbeitung des Registers für die drei Bände hat lie. theol. Rosenkranz, z. Zt. in Nemscheid, übernommen und für den ersten Band bereits fertiggestellt. Die Herausgabe wird noch im Laufe des Kalenderjahres erfolgen.

Von den Wittelsbacher Correspondenzen, jüngere Serie, befinden sich Band VII, herausgegeben von Dr. Karl Mayr in München, und Band IX, herausgegeben von Professor Chroust in Würzburg, im Druck. Wie der neue Leiter der Abteilung, Geheimrath Ritter, mittheilte, erstreckten sich die Studien seines Mitarbeiters Dr. Voegz in München vorzugsweise auf die in den Münchener Archiven und in den Kreisarchiven zu Bamberg und Würzburg verwahrten Akten der Bundestage der Liga aus den Jahren 1623 - 1627 und auf die Correspondenz zwischen Churfürst Maximilian I. und Tilly, welche fast lückenlos von Woche zu Woche vorliegt und einen genauen Einblick sowohl in die Kriegsunternehmungen und die jeweiligen Zustände des Heerwesens, als in den Charakter Tilly's und in sein Verhältniß zum Churfürsten gestattet. Eine ganze Reihe von Fragen lassen sich an der Hand dieser Schreiben nummehr beantworten: inwieweit Maximilian die Oberleitung für sich ausschließlich in Anspruch nahm und von München aus die Operationen des Heeres bis in's Kleinste zu leiten strebte, wie Tilly — im Ganzen höchst gefügig — zeitweise doch auf eigene Verantwortung

handelte und dabei nicht immer die Zustimmung des Churfürsten fand usw. Das Hinübertragen des Krieges nach Niederdeutschland, der erste Angriff auf Christian von Anhalt lassen sich nach diesen Briefen genau verfolgen; Tilly's Uebergehen zur Offensive erklärt sich aus allgemein politischen und aus militärischen Rücksichten soweit, daß man auch hier von einer Schuldfrage besser absehen wird. Die beiden genannten Materialserien sind für die Jahre 1624—1627 noch fast unbenutzt und werden einen Grundstock für die herauszugebende Sammlung sein. Die weitere Arbeit wird der Aufhellung der Politik des Kurfürsten von Bayern, sowie der Politik der anderen vornehmeren katholischen verbündeten Fürsten zu gelten haben.

Ueber die Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge, Abteilung Urkunden, wurde von Professor von Miezler Bericht erstattet. Dr. Bitterauf hat im verflossenen Jahre die Bearbeitung der Traditionen des Hochstifts Freising soweit gefördert, daß das Manuscript des ersten Bandes bis auf einen Theil der Einleitung druckfertig vorliegt. Die Freisinger Traditionen werden voraussichtlich zwei Bände im Umfang von je 50—60 Bogen beanspruchen. Viel Zeit hat noch die Durchsicht der Kopialbücher und Freisinger Urkunden bis 1400 im hiesigen Reichsarchiv und die Prüfung der Handschriften auf der Staatsbibliothek erfordert, ohne daß die Ausbeute eine erhebliche war. Die größte Sorgfalt wurde auf die Bestimmung der Ortsnamen verwendet. Die Einleitung soll in den ersten drei Kapiteln Rechenschaft über die befolgten Editionsgrundsätze, Beschreibung und Geschichte der Handschriften und eine vollständige Spezialdiplomatik nebst Chronologie bringen. Das vierte Kapitel wird in ähnlicher Weise, wie dies Caro im Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Jahrgang 1901, und in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Jahrgang 1901, für die St. Galler Urkunden durchgeführt hat, aus dem gebotenen Material die Ergebnisse für die Wirtschaftsgeschichte ziehen. Für die Register sind bereits bedeutende Vorarbeiten gemacht. Der zweite Band, der besonders für die Geschichte der bayerischen Adelsgeschlechter vieles Neue zu bieten vermag, wird dem ersten sofort folgen können.

Ueber die Abteilung „Bayerische Landeschroniken“ berichtete der unterzeichnete Sekretär. Vom I. Band, der die sämtlichen Werke des Andreas von Regensburg umfaßt und von Bibliotheksekretär

Dr. Leidinger bearbeitet ist, liegt schon eine größere Anzahl Bogen im Kleindruck vor; die Veröffentlichung wird noch im laufenden Kalenderjahre erfolgen. Daran wird sich zunächst die Chronik des Hans Ebran von Wildenberg reihen, deren Text Professor Dr. Friedrich Roth in Augsburg bereits druckfertig hergestellt hat. Sodann soll die Chronik des Ulrich Zuetrer folgen, deren Herausgabe Professor Dr. Spiller in Frauenfeld übernommen hat. Dr. Spiller versuchte, über Zuetrer und seine Familie in Landshut Näheres zu erfahren, doch führte die Nachforschung, obwohl der städtische Archivar Dr. Deybeck in dankenswerter Weise unserem Mitarbeiter zur Seite stand, zu keinem nennenswerten Ergebnis. Außerdem wurde die Fortsetzung der Chronik Zuetrers in Cod. germ. 565 u. 566 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek unter Zuhilfenahme von Egm. 1590 und der Pinzer Handschrift Nr. 192 des Schlüsselberger Archivs abgeschrieben; die Benutzung der letztgenannten Handschrift wurde nur durch die Gefälligkeit des Direktors am oberösterreichischen Landesarchiv, Dr. Krakowitzer, ermöglicht. Den Autor dieser Fortsetzung zu bestimmen, ist nicht gelungen. Bemerkenswert ist immerhin, daß in dieser Fortsetzung die am Schlusse von Egm. 427 beigefügten, bis zum Jahre 1500 reichenden Notizen benutzt worden sind. Die Vergleichen der Umarbeitung von Zuetrers Chronik in der Handschrift Nr. 31 des k. bayer. geh. Hansarchivs hat ergeben lassen, daß als Vorlage Egm. 565 diente, nachdem Aventin bereits seine oft scharf kritisirenden Handglossen auf die ersten Blätter geschrieben hatte. Im weiteren sind dann ganze Kapitel aus Aventins deutscher Chronik eingeschoben; doch stammt das Ganze sicher nicht aus Aventins Feder. Dr. Spiller wird nunmehr die Einleitung abschließen; das Glossar ist bereits entworfen und dürfte eine nicht unwillkommene Beigabe bilden. Die Bearbeitung der Werke des Veit Arnpeck hat Dr. Leidinger übernommen; mit diesem werthvollen Teil wird die Herausgabe der bayerischen Landeschroniken, deren Verfasser man gemeinlich als die Vorläufer Aventins bezeichnet, zum Abschluß gebracht werden.

Der Sekretär der historischen Kommission.
Seigel.

III.

Vohburgs Beamte

mit

genealogischen Notizen

von

Jos. Mathes,

Pfarrer und kgl. Bezirkschulinspektor

in **Hofendorf** (Neufahrn).



Vohburgs Beamte mit genealogischen Notizen.

Der Marktsteden Vohburg liegt zwar in Oberbayern; aber das ehemalige Pflegamt gleichen Namens umfaßte auch einen beträchtlichen Theil des heutigen Niederbayern. Dieses sowohl, wie auch der Umstand, daß die folgenden genealogischen Notizen sich vielfach auf niederbayerische Adels- und Beamtenfamilien erstrecken, dürfte diese Arbeit zur Aufnahme in die Verhandlungen des niederbayerischen historischen Vereines vollauf berechtigen. Für gar manche Lokalhistoriker und genealogische Forscher — so glaube ich — liefert diese Sammlung reichliches Material und erwünschte Anregungen zu weiteren Forschungen.

Das Gebiet des Pflegamtes Vohburg umfaßte Anfangs die Grafschaft Vohburg, welche nach des letzten Grafen und Markgrafen Hinscheiden 1209 erblich an die Wittelsbacher überging. Markgraf Berthold hinterließ eine kinderlose Wittwe Elisabeth, eine Tochter Herzogs Otto I., also eine Schwester von Herzog Ludwig dem Kelheimer. Von der Markgräfin Elisabeth schrieb Wolfram von Eschenbach (im Parcial) mit poetischer Hyperbel, daß, wenn die Markgräfin vom Heitstein herabstieg, von ihrer Schönheit die ganze Mark erglänzte!

Für die Wittelsbacher war der Erwerb der Grafschaft sehr erwünscht, da ja ihre Kelheimer Hausgüter dadurch eine bedeutende Erweiterung und Abrundung erhielten. Zwar existirte noch eine Nebenlinie der Vohburger; diese aber hatten hohe Würden und ehrenvolle Aemter in Südtalien erhalten und in der Folge leider ein sehr tragisches Ende genommen.¹⁾

1) Dr. Golland, Geschichte der deutschen Dichtkunst, Regensburg, Pustet. Seite 530 zc.

Otto der Erlauchte wählte Bohburg zur Verheirathungsfeier seiner Tochter Elisabeth (geboren zu Landshut 1227) mit dem deutschen König Konrad IV. am 1. September 1246. Elisabeth gebar zu Wolfstein unterhalb Landshut dem deutschen König Konrad ein Söhnchen, den unglücklichen Konradin, den letzten Hohenstaufen. Dessen trauriges Ende ist aus der Geschichte bekannt. „O Mutter! welch' Herzeleid bereite ich Dir!“ sollen seine letzten Worte gewesen sein. Während man sich aber in Bohburg mit Spiel und Turnier belustigte, erscholl die Nachricht, der Meraner und der Reichsmarschall Pappenheim -- Feinde des Königs Konrad IV. -- seien im Anzuge gegen Bohburg. Otto und seine ritterlichen Hochzeitsgäste zersprengten die Feinde.¹⁾ Der genannte Herzog hatte sein Gebiet in Pflögämter eingetheilt. Die größeren von diesen Ämtern wurden wieder in Unterämter oder Schergenämter getheilt. Das Amt Bohburg hatte die Schergenämter Waimershaim, Pflöing, Sigenburg und Slegelsbach (Schleißbach); also zwei in Oberbayern und zwei im jetzigen Niederbayern. Das Schergenamt Schleißbach (Schleißbach) stand aber nur bis 1280 unterm Pflögamt Bohburg. Als Herzog Ludwig der Strenge vom Regensburger Bischofe Heinrich II. von Rottenegg die Grafschaft Rottenegg—Mainburg erkaufte hatte, bildete dieser Herzog das Pflögamt Mainburg. Zur Zeit des Apian (also cc. 1588) gehörten nach dessen Topographie²⁾ noch folgende niederbayerische Orte zum Pflögamt Bohburg: Markt Sigenburg, Schloß Traun, Alnperg (Alnthal = Einthol) Apperstorf, Kägenhoven, Emmerstern, Malmerstorf, Pänderstorf, Mitterstätten, Allentoven, Hornegg, Margg. Thann, Thann, Ober-Umbstorf, Niederumbstorf am Schwainpach, Ripselsberg, Pichnbach, Schwabbruck, Nida, Perchach (Perka), Hörlbach.

Da folgende Zusammenstellung einen Zeitraum von mehr als 500 Jahren umfaßt, so ist klar, daß die Verhältnisse der Beamtenwelt trotz der Stabilität und dem Konservatismus vergangener Zeiten sich vielfach geändert haben. — Der Pflöger (Praefectus comitatus) hatte gar erst nur die Würde und Bezüge des Amtes; die Arbeit aber hatte der Pflögamtsverwalter oder Amtskommissär (Vicepraefectus). Das Gleiche galt vom Iudex comitatus (oder iudex provincialis), für welchen der Pflög- und Amtsgerichtschreiber (Syndicus) die Geschäfte besorgte. Die

1) Damberger, hnd. Gesch. X. 457.

2) Oberb. Archw 39 S. 171.

„Amtsbefitzer“ oder „Amtsgenießzer“ waren oft adelige Herren, welche von Administration oder Justiz nichts oder nicht viel verstanden und sich nicht darum kümmerten. Sie schöpften das Fett von der Suppe ab, nahmen das Fleisch für sich und überließen die Knochen den Amtsverwaltern, welche sich dann durchs Sportelwesen schadlos zu halten suchten. Das nämliche Verhältniß bestand ja auch bei der Klerisei. Adelige Domherren besaßen auch Pfarreien, an denen sie „gelernte Priester“ zur Seelsorge angestellt hatten, und von diesen ließen sie sich vierteljährig die stipulirten Geldbeträge fleißig auszahlen, ohne sich weiter um die Schäflein zu kümmern! Doch hat dieser Unfug im Klerus bald nach dem Tridentinum allmählig aufgehört, während in der weltlichen Beamtenchaft dieser Mißstand noch mehr zunahm, namentlich unter dem so wohlmeinenden, aber oft auch gar zu guten Kurfürsten Max Joseph, besonders aber bei der Favoritenwirthschaft unter dem Kurfürsten Karl Theodor. So kam's, daß auch adelige Damen Pflegamtsbesitzerinnen waren. Unter der Regierung des Königs Max I. wurde aber mit dieser Mißwirthschaft gründlich aufgeräumt.

Um nicht immer und immer die Amtstitel Pflegamtsverwalter zc. wiederholen zu müssen, bezeichnete ich diese der Kürze wegen mit *. Für das oft wiederkehrende Vohburg setzte ich meist nur B. oder V. Möge die Schreibweise der Lokalnamen nicht in diesem oder jenem Bureau Anstoß erregen: ich behielt meist die mehr oder minder richtige Schreibart „der Alten“ bei! — Was die Zeitangaben anbelangt, muß eigens bemerkt werden, daß sie manchmal weder den Beginn noch den Schluß der Amtsverwaltung bezeichnen, sondern nur angeben, in welchen Jahren die Beamten als fungirend gefunden worden sind; und es ist also möglich, daß manchmal die Zeitdauer der Amtsführung einige Jahre hinauf oder abwärts zu rücken ist.

1. Vohburgs Verwaltungsbeamte.

- 1284—1286 Otto von Krondorf, Vicedominus in Vohburg.¹⁾
 1293 Otto von Huntsberg, Vicedominus in Vohburg. (Diese beiden sind wohl ein und dieselbe Person mit verschiedenen Namen; denn des Otto von Huntsberg Bruder heißt 1292

1) Rieb, Cod. Pedepont.

- Hiltwin von Krondorf. Das erschwert die Genealogie der alten Zeit so sehr, daß sich die nämliche Person bald nach diesem bald nach jenem Sitze nannte.)
- 1321 Johann Herr von Abensberg.
- 1354 Hilteprand von Runting. (Die Rundingen waren Ministerialen der Bohburger Marktgrafen.)
- 1357 Eberhart der Schilwaz. (Schilwikhausen und Schilwikhried haben von dieser Familie den Namen!)
- 1371 Hiltpolt von Stain. (Wackerstain?) Als Hauptmann über den Landfrieden in Oberbayern nennt er sich Hiltpolt von Bohburg.
- 1389 ist im Stiftungsbriefe der Frühmestkaplanei Bez der Ekkär als Pfleger v. B. genannt.
- 1391 Hanns der Staufer. (Hanns und Heinz wird oft verwechselt; es könnte also dieser auch Heinrich der Staufer sein, welcher 1395 Pfleger in Abensberg wurde.¹⁾)
- 1396 Chunrad von Preising, Vikthum v. B. (Dieser erscheint als letzter Vicedominus v. B.)
- 1395—1399 Rudolf von Preising auf Wolzach. Seine erste Frau Guta (Zutta) Kuchlerin † 1394; seine zweite war Anna von Schenktau. Sein Sohn Rudolf war ein großer Schuldenmacher. Wiguläus Hundt jagt von ihm: „er hat übel gehaufet, derohalben er den einen Theil vom Schloß Wolzach hat verkaufen müessen vnd sunst vil andre güeter mehr. Er hat sich bei Herzog Albrechten, Graven zu Bohburg, umb 500 fl. 50 fl. Leibgeding erkaufet; ist ihme wieder abgelöst worden.“ — Die Preisinger verloren Wolzach ganz. „Einen Hanns von Preising hat einer zue Landsshuet angerebet, warumb er vnd se ne vettern den Sittich nicht im Wappen führen; drauf er ihme geantwortet: dieweilen sie das Nest (Wolzach) nit hetten, achteten sie sich des Vogels auch nit.“
- 1402—16 Hanns der Zenger zu Mantel und Murach von Schwarzenek. (Seine Schwester Elisabeth heirathete den Jakob von Muggenthal. Eine Linie des weitverzweigten Geschlechtes der Zenger nannte sich „zu dem Gänßberg“ (bei Wehring

1) Oberb. Arch. Bd. 28 S. 2.

- gelegen). Hanns war ein Bruder des Wolfhart; ein Heinrich der Zenger war 1436 Pfleger zu Rottenburg.)
- 1407—1409 **Dietsold der Leutenpeck** (1410—1419 Pfleger in Mainburg). (Hans der Leutenpeck hatte 1412 von den Herzogen Ernst und Wilhelm 800 ungarische Gulden gut, wofür er die Gült zu B. bekam. Leonhard von Leitenbach, ein Sohn des Wilhelm von Leitenbach zum Wackerstein, war verheiratet mit Agnes von Rottau; er starb 1458 und ist in der ehemaligen Klosterkirche zu Biburg begraben. Die Leutenpeck waren turnierfähig. Sie stammen von Leitenbach bei Mainburg, und der Burgstall ihres Stammsitzes ist noch theilweise erhalten. Eine Linie saß auf dem Wackerstein. Die Leitenpeck starben 1527 mit Leonhard aus, und dessen Wittve Susanna Catharin heirathete den Wilhelm Taufkircher zu Gutenburg. Erben des Leonhard waren Sigmund der Hingenhäuser, Pfleger zu Mainburg und Georg Busch, Hofmeister in Landshut. Die Familie Busch saß auf Hornbach und Oberlauterbach (bei Birkwang).)
- 1411 **Dietrich der Hofser**. (1362 u. 1370 ist ein gleichnamiger nach Geiß (l. c.) Pfleger in Kelheim.)
- 1415—24 **Ulrich der Edelmann** von Starzhäusen. 1416 amtiert er als Richter. Er starb cc. 1424 und ist in Goffeltshäusen begraben. (Das Geschlecht der Edelmann erlosch gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Sie hatten im Schilde einen Ochsenrumpf.)
- 1416—18 **Kunrad von Murach** „der vest Ritter“. „Ich Conrad Muracher diezzeit pfleger czu Bohburg“ beginnt er ein Schreiben, in welchem er verspricht, das Domkapitel Regensburg gegen den Andre Regeldorfer und Oswald Detlinger zu schützen. (Die Muracher hatten einen schwarzen Querbalken in Roth im Schilde.)
- 1419 **Ulrich Dachauer** (war 1423 Pfleger in Pfaffenhofen).
- 1421 - 23 **Ulrich der Bayerstorfer** (Bayerstorffer). (Ein Wilhelm der Bayerstorfer war 1436—39 Pfleger in Kirchberg und Rottenburg und Jakob d. B. 1367 Landrichter in Kelheim.)
- (1424 übt **Peter Höchstetter**, der Forstmeister des Durnpuechs, ausihilfsweise die Pflege in Sigenburg aus.) (Ein Thoman Höchstetter zu Sigenburg ist 1458 Landstand.)
- 1426—29 **Hanns der Pferinger** (Pfergner), dessen Schwester Anna Aebtiffin in Neuburg war. Auch Richter.

- 1429—1445 **Jörg der Schilwag** zu Ilmerdorf, dessen Bruder Eberhart der Schilwag war. (Hanns der Schilwag, der 1458 u. 1468 in V. siegelt und Landstand war, war verehelicht mit Praxedis Zengerin.) NB. In Ilmerdorf war ansässig Heinrich Span von Bohburg, Bruder des Sigiboto von B. 1170. Eberhard von Bohburg nannte sich auch von Ilmerdorf 1200 (etwa ein Sohn des Spann?) und sein Bruder hieß Bertold. Als Pflögerverwalter erscheint 1441 Konrad Möringer. (Die Möringer traten schon im 12. Jahrhundert auf. Eine Bohburgerin, Tochter des Regiboto, Namens Petriſſa, war mit einem Möringer verheirathet. Diese Petriſſa vermachte an's Kloster Reichenbach, wo ihr Vater Abt geworden, Güter von Ilmerdorf, Tömlingen und Möringen. Abt Johann von Reichenbach hat diese Güter 1402 an's Kloster Münchsmünster verkauft. M. B. XXVII. 372.)
- cc. 1443 **Leonhart Kammelsteiner** zu Eutenhofen. Er kaufte vom Michael Muggenthaler den Sitz zu Irlach (Erlach) bei Kößlingen. Ein Jakob Kammelsteiner war 1426 Pflöger in Altmanstein, und Veit 1502 Richter in Kelheim.
- 1448 **Bernhard** (oder Lienhard) der Dffenstetter von Dffenstetten, später Pflöger in Abach.
- 1449—50 **Johann von Abensberg** erhielt die Pflöger Bohburg vom Herzoge Albrecht, weil er diesem 3000 fl. geliehen.
- 1452—1487 **Veit von Egloſſtein** zu Fernfels. Unter den Trefflichsten vom Oberlande wurde er zum Landtag gefordert, wie auch Stephan von Schmiechen zum Wackerstein. Die Diener des Veit waren Erhart Hamburger und Hans Strohmaier. Veit starb 1487 zu B. (Friedrich v. Egloſſtein war 1449 Pflöger in Abach.)
- ***Hans der Möringer** 1469.
- 1490—1508 **Wolf von Schmiechen**. Herzog Albert schickte ihn 1504 zum Landtag nach Ingolstadt. Wolfens erste Gemahlin war 1489 Madlena von Frauenhofen; deren Sohn hieß Stephan; die zweite Gemahlin 1493 war Brigitta Zengerin, Wittve des Herrn Degenhart von Dffenstetten, durch welche er die beiden Schlößer Dffenstetten und Dettling erheirathete; die dritte endlich war Margaretha Rainerin von Rein, von der er zwei Söhne

hatte: Christoph und Wolfgang. Wolf der ältere und Margret seine Hausfrau verkauften 1512 Mitterwindach, wobei für Margret ihr Stiefsohn Stephan siegelte. Zeugen: Sebast. Häder-
sperg, Ernst und Hanns Gredler, wohnhaft zu Waderstein.

1506 Georg Zenger zum Schneeberg, Herr von Gresing und Windach, später herzoglicher Richter zu Landshut. Gattin Margaretha von Kuttenu und Postau.

1514—1525 Stephan von Schmieden, der Sohn des Wolfgang und der Frauenhoverin. Er erbte vom Vater das Schloß Dettling, war Rath des Herzogs Wilhelm und Hofmeister der Herzogin. (Christoph v. Schmieden, sein Stiefbruder zum Wackstein und Wasen und seine eheliche Hausfrau Barbara v. Thannberg verkaufen 1537 Gresing; und für sie siegelt der edle und veste Niklas v. Weichs zu Joburg, ihr besonderer Freund.)¹⁾

1525—1557 Wernher von Muggenthal zu Sanderstorf, Pfleger und Kastner. Er starb 1557 im Alter von 67 Jahren. Seine Frau Monika Dichtlin zu Duzing starb schon am 18. Oktober 1543 und es liegen beide in St. Peter begraben, wo auch ihre Kinder ein Grabdenkmal haben. Die Muggenthaler haben ein Wisel im Wappen.

***R a s p a r** Pestenacker 1527.

***A d a m** Christoph von Muggenthal 1538. (Erhard Muckenthaler war 1535 Pfleger in Altmannstein.)

1561—1598 Hans Christoph von Muggenthal zu Neuhinzenhausen und Hagenhül. Er hatte als Pfleger vier Pferde zu halten. Nach Sct. Salvator stiftete er 1567 „eine ewige Kerze“. Er starb am 22. Juli 1598 als Pfleger und Kastner zu B. und des hochbefreyten kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Hirschberg Landrichter. Seine Frau war Maria von Sigershoven zu Pffronbach und Dicha, deren Sterbedaten auf dem Grabsteine nicht ausgefüllt sind (also nach ihres Gatten Tod starb). Schon 1567 hatten sie für ihre Kinder einen Grabstein fertigen lassen. (Am 27. Januar 1595 starb in V. Fräulein Kundigunde Schäßlin von Hörmannsberg und wurde in St. Andre begraben.)

1) Näheres über die Familie Schmieden s. Hund, Stammbuch II, S 285.

- *Hieronymus Kolb 1595.
1599–1604 Jorg Puchhauser von Zulling, Anfangs Verweiser, dann Pfleger und fürstl. Rath.
- *Georg Lachner 1606/7. Seine Frau Elisabeth Echerin von Tiffling heirathete als Wittve am 22. November 1610 einen hiesigen Gerichtsunterschreiber. Georg Lachner (Lachner) war 1602–1604 Pflegerverwalter in Erding. Sein Sohn Bernardin Dr. jur. utr. wurde Hofrath und Sekretär des großen Kurfürsten Max I.; starb aber als armer Franziskaner.
- *Georg Dolnhöfer 1610/11, fr. Klosterriechter in Geisfeld, kam er 1611 nach Jügelstadt.
1610–1620 Lorenz Wensin, Pfleger und Jägermeister. (1594/99 Pfleger in Stadthof.)
- *Ulrich Eghel 1611–25, war auch Verwalter des Landgerichtes und Kastenamtes. Seine Frau Anna Juditha stiftete ein anniversar in V.
1626–54 Hanns Christophor Tanner zu Buchersriedt.
- *Johann Mayer 1626–28.
- *Ferdinand Weimaister 1628.
- *Johann Bernhard Weinmaister 1631–46. Doktor beider Rechte, Vicepraefectus, Syndicus. Schon früher am Pflegamte angestellt, heirathete am 12. Mai 1625 die tugendsame Jungfrau Anna Judith, des Hanns Ulrich Eghel, kurfürstl. Pflegerverwalters Tochter. Zeugen: der hohe und wolerwürdige in Gott edel und gestrenge Herr Christoph von Stinglbaim zu Turnthening und Karpfenstain, des Hochstiftes Regensburg Tumbherr, Capellanus honoris senior, und hochfürstbischöfl. Rath. Herr Georg Vogel, Sr. kurfürstl. Durchlaucht in Bayern Forstmaister zue Hienheim. Herr Johann Alzhäuser, Probst zue Lanterbach. Thomas Grueber, Richter zue Nor; und Herr Georg Winter, der kurfürstl. Durchlaucht Pfleg- und Landgerichtschreiber, auch Kastenreiber allhier zu Vohburg, und dann noch weiter vier Zeugen der Braut. Von cc. 1628–45 kommen von ihnen Kinder im Taufbuche vor. Der fürstl. Hof- und Stadtmedicus Dr. Schmutzer schrieb 1645 über das Wildbad Gögging unter Anderm: „Der edel und hochgelert Joh. Bernhard Weinmaister, der Rechten Doktor, kurfürstl. Durchlaucht in

Bayern Pfliegerverwalter zu Vohburg war mit dermassen schweren leibgebrechlichkeiten behaftet, daß auch in Consilio sanitatis vast gezeiflet wurde, sintemalen keine erspriessliche Wirkung der gegebenen Arzeneien gespiert oder wahrgenomben, ist wieder alles Verhoffen der natürlichen Meinung innerhalb vier Wochen von seinen vierfachen Hautkrankheiten mit Gebrauch des vor- trefflichen Wildbades (Gögging) geneesen“. (Reklame wie heut- zutage.!!) Wir müssen aber beisetzen, daß trotz dieser „Ge- neesung“ Weinmeister schon am 1. Januar 1646, erst 49 J. a., seinen „vierfachen Krankheiten“ erlag und in St. Andre be- graben wurde.

*Sebastian Dormor 1647—1664. Schon anno 41 bei Er- krankungen Weinmeisters, als er noch Klosterpropst in Geisen- feld war, hat Dormor in V. wiederholt amtirt. Dormor war 1672/73 Bürgermeister in Jngolstadt. Er starb 1679 und liegt mit seiner Frau Katharina in St. Andre begraben. Er war auch kurfürstl. Rath. Sein Sohn Constantin wurde hier Pfarrer. — Unter ihm waren Michael Gnädler und Simon Kaufsch Gerichtsprofuratoren.

1665—79 Adeodatus von Tann.

*Hörmann 1672 - 79.

*Johann Damian Höck, jur. utr. Dr. 1678 und 83. Als er sich hier ein Haus kaufte und dieses neu baute (vermuthlich das nachmalige Schneider-Seitzhaus, unter dem Federer!) nahm er vom Spital 300 fl zu leihen. Er wurde cc. 1690 Hofkammer- Rath in München.

*Franz Zwisch 1686. (Erbauer des nachmaligen Franziskaner- hospizes.)

*Der woldele, gestrenge und hochgelehrte Herr Melchior Höfel- maier, jur. utr. Lic. 1690—1693 Pflieger, Kasten- und Landgerichts-Amtsverwalter.

1695 - 1700 Christoph Dismas genannt Schurff (Schurffeisen).

*Johann Kastulus Adolf Ernst (schon 1691 hier angestellt) 1693 Commissär, kurfürstl. Rath, Pflieger- und Kastenamts- verwalter, starb im Februar 1749 in einem Alter von 82 J., von denen er 47 Jahre in seinem Amte lebte. Er stiftete schon 1714 für sein und seiner Frau Anna Maria Huefnaglin

Seelenheil, sowie für alle aus dem Geschlechte der Ernst, Quefnazel und Eringer Verstorbenen eine Wochenmesse de passione. Sein Sohn Franz Konrad wurde Benefiziat und Kasimir Pfliegerwaller.

- 1723 Franz Martin Guggemos, welcher 1729 vom Kurfürsten Karl Albrecht in den Freiherrnstand erhoben worden ist. Er war der Sohn des Albrecht von Guggemos, Herrn v. Herrngierstorf. Diese Familie ist erst 1850 ausgestorben. Patritius G. war 1757—1787 Propst vom Kloster Rebr.
- 1739 - 1741 Max Franz genannt Schurff.
- *Joh. Jos. Kasimir Ernst 1741 - 49 jur. utr. Lic. in V. 1706 geboren. Seine Gemahlin M. Katharina von Springer stiftete 1758 zwölf Monatsmessen für ihn und ihren Bruder Peter Anton von Springer, der in der St. Andreaskirche begraben liegt und kurfürstl. Kriegskommissär war. Dort liegt auch, wie Vater Kastulus, so sein Sohn Kasimir, welcher erst 43 Jahre alt, am 31. Januar 1749 starb. Cecidit, qui stetit, et qui dixit pro justitia intrepidenunc tacet, quia jacet in cinere etc.
- 1751 - 1766 Maria Michaela von Schurff. (Um jene Zeit waren überhaupt viele weibliche Personen [Gräfinnen und Baroninnen] Pfliegamts Nutznieherinnen.)
- *Johann Alois Kropf 1750—1778.
- 1777—86, dann wieder 1790 Walburga Freiin von Peltshoven, geborne Freiin von Schurff, „Pfliegegnußinhaberin“.
- *Max Joseph von Schmädlauf Uttenhofen 1777, 1780 bis 1802, wurde dann „Landrichter“ 1806. Am 2. November 1806 verlor er seine Gattin Josepha, geborne Weiberger, „die ihren Herrn nur dann betrübte, als sie starb“, wie er ihr auf den Grabstein zu St. Peter meißeln ließ! — Schmädla war ein beliebter Beamte — und war der Letzte Beamte in Rebburg! —
- 1787 - 1793 Joseph Graf von Rambaldi, der auch die Pfliege Neustadt (Praefectura perangusta sagt Apian) genoß, und beständig Bittschriften um noch mehr an den Kurfürsten richtete, weil er und seine Familie nicht standesgemäß leben könnten. Antenia, Gräfin von Rambaldi 1794—99

war die letzte „Pflegerin“! Das Geschlecht der Rambaldi existirt noch. (Ferdinand Graf von Rambaldi † 1765 war vermählt mit Anna Baronesse von Heydom, Tochter des Ignaz von Heydom, dessen Vater Joh. Niklas Kommandant der Festung Ehrenberg beim Tyroler Kriege war, † 1703, bei Mittenwald enthauptet! Sein Bruder Wilhelm von Heydom starb als P. Patritius und Propst vom Kloster Rohr 1730.)

2. Vohsburgs Gerichtsbeamte.

Die Gerichtschreiber sind mit * bezeichnet; denn auch die judices übten ihr Amt oft nicht selbst aus, sondern überließen die Geschäfte den Gerichtschreibern (syndicis).

- 1257 **H a i n r i c h** judex de V. bei einem Streite zwischen dem Kloster Rohr und dem Kloster Münchsmünster.
- 1264 **H e i n r i c u s** judex de V. bei Uebergabe des Patronatsrechtes der Kirche Manching an das Kloster Münchsmünster, datum apud Zmerdorf.
- 1277 **H e i n r i c h** Dettlinger — Henricus de Oetlingen — judex in V. schon 1270. Ob nicht diese drei ein und dieselbe Person sind? (Dettling, Ettling bei Pförring, nicht zu verwechseln mit dem Ettling bei Landau a. d. Nhar.)
- 1284 **O t t o** von Krondorf spricht Recht zu Pförring am 27. Juni; auch 1286 heißt er Vicedominus und judex.¹⁾
- 1286 **K o n r a d** von Blankenburg.
- 1321 am 11. Febr. wurden dem Richter zu B. vom Herzog Ludwig als römischer König die 16 Pfennig, welche die Mühl zu Erlach und der Müllner gab zu den Quatempn, verliehen.
- 1325 **D e r** (abermals nicht genannte) judex de V. war Anwalt des Abtes Albert v. S. Emeram gegen Ruirad v. Gebraching.
- 1338 **L u d w i g** zu Reichertshofen, welcher einen Sedelhof bei Manching besaß.
- 1340/41 **U l r i c h** der Mendorfer (war auch Richter zu Neuenstadt) erhielt ebenfalls die 16 Pfennig von der Mül zu Erlach von Ludwig dem Bayer. (Ulrich ist vermuthlich ein Bruder

1) Ried, Cod. Pedep.

- des Heinrich Mendorfer, der 1352 erwähnt wird.) Die Mendorfer waren ansäßig auf Oberdolling.
- 1346 Hartwig der Harthaimer. (Hartham bei Bohburg.)
- 1377—79 Peter Grissetter. (Der Stammsitz der Grissetter, nämlich Griesstetten, war 1300 schon im Verfall und es gehörte zu Schernegg.) Urban (1492) und Thomas Gr. (1515) waren Pfleger in Wilsbiburg.
- 1385 Rneprecht der Achtorffer. (Ein Ulrich der Achtorffer von Güting hatte zur Frau eine Ebranın v. Rauterbach und kaufte 1369 den See zu Willersdorf.)
- 1393 Hartprecht von Achdorf. (Herr von Niederlindhart?) fr. 1378 Klofterrichter in Mallersdorf, sp. 1398 Landrichter in Kelheim.
- 1394—1400 Friderich Reicherzhaimer.¹⁾ In einer Urkunde vom hl. Kreuz (Regensburg) im Juli 1394 Richter zu „Bohburch“ in Sachen des Dietreich Zach zu Mörnyng. (Reichertsheim hatte früher dem Hiltprand von Bohburg gehört, der es 1284 an das Kloster Niederhönsfeld vergab — trotzdem kann seine Familie erbberechtigt geblieben sein und sind so etwa die Reicherzhaimer ein Nebenzweig der Gumpenberger.)
- 1403 Hans der Zenger von Trausnitz.²⁾
- 1407 Peter der Wynnhawser. (Sein Bruder Augustin zu Minnhäusen hinterließ eine Wittve Margaretha und die Töchter Ursula und Elsbet. Degenhart Minnhäuser ist außerlands verschwollen. Die Schwester Margareth war Klosterfrau in Hohenwart. Thomas der Wynnhäuser war 1408 Pfleger in Reicherzhofen.)
- 1411/12 Friederich Kostaler. (Kastaller?)
- 1415/16 Ulrich der Edelmann von Starzhäusen, † 1422 zu Starzhäusen. Ein Ulrich Edelmann war 1450 Pfleger in Abach.)
- 1417 Hanns der Haß (Haas) (auch Hans der Hazz).
- 1418, 20 Hanns der Pollinger (schon 1417 hier angestellt).
- 1422—24 Hanns der Brunner auf Hofolding. (Brunn bei Oberempfenbach?)

1) Geiß, Oberb. Arch. Bd. 28, nennt ihn auch Pfleger.

2) Ueber die Zenger siehe Verhdg. d. hist. Ver. Niederbayern Bd. 37.

- 1424/25 Ulrich der Edelmann zu Starzhaußen (des obigen Sohn und nachmaligen Pflegers v. Abach?)
- 1425—28 Stephan der Saller. (Peter der Saller war 1429 Pfleger in Abach.)
- 1428/29 Wilhelm der Pferinger auf Irnsing. Seine Tochter Anna starb 1451 als Aebtissin von Neuburg, welche das Leben des hl. Hilarius deutsch beschrieb, die andere, Agnes, wurde 1428 Aebtissin zu Kriebach; sein Sohn folgte als Richter.
- 1429/47 Hans der Pferinger auf Irnsing. (Ein Wilhelm der Pferinger, Herr von Irnsing, ist 1458 Landstand. Dieser (Wilhelm Pfüringer) ist 1467 Kastner in Abensberg.)
- 1430/31 der schon genannte Stephan der Saller, auch Landrichter in Abach. (Ein Stephan der Saller ist 1485 Mautnet in Ingolstadt.) (Sall, Saal bei Kelheim.) Ulrich der Saller 1452 Pfleger zu Neustadt. Sebastian Saller verkauft 1501 sein Haus zur Neuenstadt an Elspet Kärklin.
- 1432—39 Thoman Schambek zu Möringen, von Herzog Albrecht, Grave zu Vohburg, als Landrichter in der Grafschaft Vohburg aufgestellt. 1436 war er auf der Schranne zu Egenburg. (Thoman Schambek zu Möringen erscheint schon 1417/20 als in Vohburg ansässig. 1458 ist er Landstand.)
- 1439 Jörg Heuraß (Heurauf) zu Stockenfels. (Wappen: rot und silbern gespalten mit zwei Kugeln oder Semmeln. 1550 starb sein Geschlecht aus.)
- 1441—1466 Heinrich Schambek. Am nördlichen Eingang in die Peterskirche liegt sein Grabstein; innerhalb der größeren äußeren Inschrift zieht sich noch eine kleinere zum Andenken an sein Söhnchen Heinrich; die Zeitangaben ganz ausgetreten! — 1447 sigelt er; Zeugen: Hanns Keinschmid und Hanns Arnold, beide burger zu voburg, Pfingsttag nach Wittenfasten. Heinrichs Gemahlin war Barbara von Gumpenberg, die Wittve des Hanns Schilwazen.
- 1466 am St. Ulrichstag sigelt Jörg Schambek, Richter zu V. Er hatte als Lehen Hofmark und Gericht Talpeunt.
- 1467—84 Berchtold Starzhaußer (ein gleichnamiger 1454 Richter zu Abensberg). Sein Sohn Sigmund Starzhaußer von Vohburg studirte 1472/73 zu Ingolstadt. (Joh. Karl

Albrecht von Starzhausen wurde von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrnstand erhoben.)

*Paul Möringer 1481—1484.

1489—1506 Hans von Stinglheim auf Türuthening. Seine Gemahlin war Veronika Pantthorerin zu Pittsbach. Sein Sohn Wolfgang studirte 1501 zu Ingolstadt. Nach den Verhandl. d. histor. Ver. d. Regentkreises II. 1 hat er in B. eine Stiftung gemacht und ist nach Dr. Eberl¹⁾ in B. 1509 gestorben: ich fand aber keinen Grabstein mehr von ihm.

*Stephan Möringer 1495—1515.

1503 Hanns Georg Garhamer (Gerhamer) zu Morin (Mering). (Aus dieser Familie stammt der spätere Wilhelm Garheimer, 1583 Pfleger zu Rottenburg.) Ein Georg Garhamer von Möringen war 1458 Abt zu Prüfening. Ein Eberhard 1462 und ein Georg Garhamer 1481 Kastner in Gemau.

1508—1526 Christophor von Auerberg zu Sattelberg iudex provincialis comitatus V. Sattelberg liegt bei Schrobenhausen. Eine Linie der Auerberger saß zu Oberdelling. Bastian von Auerberg von Pundach und Sattelberg schloß 1584 seinen Stamm. Ein Degenbart von Auerberg zu Sattelberg war mit einer Tochter des edlen und weisen Sigmund Kraus von Neufarn verhehelicht und war 1545 Pfleger in Rottenburg. Sie führten das Wappen wie die Leoprechting. Genannter Sigmund Kraus war 1512/18 Kastner zu Landsbut.

*Ludwig der Sterl 1517—27.

1529—35 Wolf von Roming zu Romegg. (Etwa der Name gleich Raming oder Ramung?)

1537—1540 Jörg Offenstetter, † 29. März 1540. Sein Grabstein fand sich in St. Andre hinter dem Hochaltare. (Die Offenstetter von Dissenstetten scheinen mit ihm ausgestorben zu sein.)

*Adam Andre Bernher 1537, † am Tage des hl. Johann Evang. 1540, und am pfingstag nach Judica 1541 starb Barbara Pantthoverin seine Hausfrau. Denn Gott gnad.

1) Geschichte von Dingolfing S. 62.

1544—63 Wolf Jobst von Muffl vom Erntent zu Dolling.

Er hatte als Richter zwei Pferde zu halten (während, wie erwähnt, der Pfleger vier Pferde hatte!). Jobst Muffl hatte als erste Frau die Margaretha Schönprüchler¹⁾, als zweite 1530 eine Katharina, deren Tochter Anna 1562 sich mit Sigmund Hinterkircher, Pfleger von Geisenhausen, verehelicht. (Eine Barbara Mufflin, Tochter des Johann Georg Muffl von Erntent und Dolling, vermählte sich 1526 als dritte Frau mit Christoph von Stinglheim zu Thurnthenning.) Jobst † 1575 in einem Alter von 75 Jahren. (Jörg Muffl und seine Hausfrau Anna Judin saßen auf Mülhausen 1549.)

*Sebastian Kugler 1552—1555 Gericht- und Kastenogenschreiber, wurde Klostersrichter in Biburg. 1572 kaufte Seb. Kugler die Hofmark Niederulrain um 4600 fl. von Gabriel Busch von Obernlaüterbach und Hornegg (früher hatten es die Wimmer von Marching bejessen). Kugler † 1572. Seine Wittve Magdalena, geb. Ernst, verkaufte es an Werner Bilbis von Sigenburg 1585.

*Joachim Wiedauer 1559—1566.

1567 Hans Albrecht Muffler von Erntent zu Dolling und Mülhausen.

1571—73 Hanns Neuhauer.

1574—76 Hanns Süß von Uttenrent.

NB. Die Angabe, daß Georg Hektor von Wispeck und seine Frau Anna Klara, weiland Wolfen v. Freiberg Tochter, 1574 beide zu Bohburg gestorben seien, kann ich durch keinen Matriculeintrag oder Grabstein bestätigen. Es kann wohl so sein, denn die Schwester des Wispeck, Anna, verehel. Rothast, lebte damals zu Wackerstein, wo sie auch 24. August 1597 starb. Hektor war

1) Die Inschrift des ältesten Grabsteins zu Bohburg lautet: Anno Domini 1316 obiit Cecilia filia hainrici smerpublarii uxor Caruli dictus graf in die sancti ambrosii. Die schönen gothischen Buchstaben haben deutlich: Smerpublarii. Hätte etwa der Steinmetz doch schönpublarii — Schönprüchler meißeln sollen? Smerpüchler sind mir nicht vorgekommen; aber die Schönprüchler zu Thanzberg 1460 und sonst waren auch in Menning begütert. Hanns Schönprüchler war 1520 Pfleger zu Spaidau bei Regensburg, und später (1527) Sigmund Schönprüchler ebenfalls.

der letzte Nachkomme des Feldhauptmanns in dem so verderblichen Landshuter Erbfolgekriege, des Bandenführers Georg Wispek.

1577—79 Justinian von Prolster.

1579/80 Wilhelm Garhamer zu Möring, früher Hofjunker zu München.

*Gregor Krauß 1579; stiftete für sich und Gemahlin Anna ein anniversar.

1580—98 Hanns Georg Jobst Muffel von Ernreit zu Oberdolling, Talbeunt und Mülhausen stiftete hier cc. 1590 ein anniversar und das „Pfungsttägliche Angst-Christi-Läuten“. Das Stiftungskapital (100 fl.) lag auf der Neumühle bei Georg Lüd, dann Zacharias und Andre Heiß, worauf die Mühle auf dem Gantwege dem Spitale zufiel, welches nun den Stiftungszweck bestreiten mußte. Wappen der Muffel: im gespaltenen Schilde in einem Felde einen Löwen, im anderen einen Fisch. Seine Wittve Magdalena, geb. Schwarzendorfer, überließ 15. Dezember 1601 erbrechtweise eine Sölde zu Oberdolling dem Lienhard Westermaier. In den Kirchenrechnungen erscheint sie 1604 als Schuldnerin an die Kirchenstiftungen Dünzing und Ripselsberg. Die Muffel waren ein Nürnberger Patriziergeschlecht.

NB. Anna Maria Herz, Landrichterstochter, kommt 1593 als patrina vor.

1599 - 1604 Jörg Buechhauser von Zulling (siehe Pfleger!).

*Joh. Georg Widmann 1609—1615.

*Johann Ulrich Eichel, „kurzfrstl. Durchlaucht in Bayern Pfleg- Rantricht- vnd kastenampts-Verwalter“, starb am 6. September 1625. „Hilf mensch, wilst dir geholfen werden, wanst wirst wie ich zu staud vnd erden. Dann tain verdienst nach vnserm leben, wo wir nit hie nach tugent streben.“

*Georg Winter 1625, 1627.

*Joh. Bernhard Weinmeister 1635 Landgerichtsverwalter.

*Franz Zwißh 1685—1725 (auch Sandiceller Lehenpropst von Pöföring). Er und seine Gemahlin Maria Sibilla stifteten 1693 missas angariales und waren beide sehr thätig für Einführung der Armenseelenbruderschaft. 1703 stifteten sie

Engelämter. Zwick ist der Erbauer des nachmaligen Franziskanerhospizes. Um diese Zeit war Joh. Gg. Raith, Doctor der Rechte, geboren zu Großmehring, Schreiber am Pfleggerichte zu B., der aber dann Priester wurde und als Pfarrer von Perlham 1728 starb. Für seine Erben hatte er in der Abtei Maltersdorf zwei Geldlisten deponirt. Bei deren Eröffnung befanden sich in denselben nur Steine und Blei nebst zwei höchst originellen Schreiben des Pfarrers für seine bitter getäuschten Erben ¹⁾

***Markus Stubenrauch** 1737—1751. Starb als Klosterpropst in Weisenfeld 1759.

***Max Christoph Adam Anton Stubenrauch**, fr. adjungirter Salzbeamter in Ingolstadt, dann Pfleg- und Landgerichtsschreiber dahier 1751—1779. Er stiftete für seine im 33. Lebensjahre 1765 gestorbene Frau Maria Elisabeth Tereze ²⁾ und für seine selig in Gott ruhende Braut Maria Philippine Ernstin, kurfürstl. Pflegkommissarstochter, Quatembermessen. In der Rosenkranzbruderschaftsrechnung unterschrieb er sich als „unwürdigster Präsekt“. Die Familie Stubenrauch wurde 1766 geadelt.

***Joseph Stingel** 1770—78.

***Mathias Beckenbauer** (Böckenpauer) 1780—1802. Seine Frau Maria Terefia starb 26. Februar 1783 und seine Tochter Anna heirathete den Rentbeamten Jos. Dubois.

Max von Schmabl schließt 1806 die Reihe der Landrichter. (Die Familie Schmabl ist 1758 geadelt worden.)

Umfang des Vohburger Pflegamtes.

Philipp Apian hat cc. 1588 in der Topographie von Bayern ³⁾ auch die Praefectura Vohburgensis ausführlich beschrieben.

Ich gebe hier die Ortschaften des Pflegamtes nach Wenning, ergänzt durch von Haggi:

1) S. Verhdl. d. hist. B. f. Ndb. Bd. 31 S. 311.

2) Der Grabstein in der St. Andreaskirche ist voll des überschwänglichsten Lobes auf die junge Frau.

3) Oberb. Arch. Bd. 39.

Die Hofmark Angeltbrechtsmünster, Nied, Schillbachhausen. Imendorf, Birkenhart, Hofolding, Ürsingen (Ursching), Knodorf, Niederwerd, Wackerstein mit Edling und Mitterwöhr (Mitterwerd), Griesham, Umbrechtshausen, Münchsmünster, Ahausen, Schloß und Hofmark Lenting, Schloß und Hofmark Oberdolling, Pettling, Pleuling, Harlanden, Thalbeunt, Tötting, Kloster Biburg (Biburg), Hard, Pernbach, Hofmark Wolfshausen (an der Straße nach Ellendorf, welche seit 1652 den Jesuiten in Landshut gehörte), Schloß Erlach oder Erlhof, Markt Gaimershaim, Schloß Horneck, Höppberg, Dorf Menning, Oberhaunstatt, Schloß und Hofmark Train, Markt Pöring, Hofmark Unterhaunstatt, Markt Sigenburg, Erising (welches Christoph von Schmieden zum Wackerstein 1537 verkaufte).

Im Pfliegergerichtsbezirke bestanden drei Schranenstätten, in welchen der Landrichter Gericht halten mußte, nämlich: Sigenburg, Gaimershaim und Pöring. Diese mußte der Landrichter „berenten und allda Recht und Verhör“ halten. Die hiebei erlaufenen Kosten auf Zehrung durfte er verrechnen. Bei einer Rechnung bald nach dem 30jährigen Kriege verrechnete der Landrichter:

| | |
|------------------------------|---------------------|
| für zwei Tage in Sigenburg | 2 Pf. — β 28 dl., |
| für einen Tag in Gaimershaim | 1 Pf. 4 β 29 dl., |
| „ „ „ in Pöring | 1 Pf. 3 β 15 dl. 1) |

Nicht nur der Gerichtsiß, sondern auch die drei Schranenorte hatten Hochgerichte (Galgen zur Hinrichtung), welche die Gemeinde auf eigene Kosten zu unterhalten hatte. Die Schergen wurden 1779 abgeschafft an den drei Schranenorten. Daß der Pflieger vier, der Richter zwei Dienstpferde hatte, wurde schon erwähnt.

3. Kasten.

Kastenant war in der Zeit der Naturalienleistungen, was heute bei der jetzigen Geldwirtschaft ungefähr das Rentamt ist. Kasten (granaria) war der Getreidestadel zur Aufbewahrung des Gilt- und Zehentgetreides, das die Leute als Abgabe leisten mußten. Der Kastentreicher mußte das eingelieferte Getreide abmessen und die Leistung dem

1) β = Schilling (solidus) = 30 Pfenn. (später 12 Pfenn.) und acht Schillinge (später 20) gaben ein Pfund. (Cfr. Schmeller, Wörterbuch.)

Kastner resp. dem Kastenamtsgegenwärtiger zur Verbuchung bekanntgeben. Nach dem Salbuche des Kastenamtes vom Jahre 1494 gillten die Fronfischer alle Wochen einen Dienst mit Fischen, in der Fasten alle Wochen zweien dienst, deren jederdienst 24 Pfenn. wert ist, zu hochzeitlichen Tagen aber ein Wajset mit Fischen, das jegliches einen Gulden heimisch wol wert ist. — Das Kastenamt war in den letzteren Jahrhunderten immer mit dem Pflögamt vereint.

- Otto Kastnarius zeichnet 1264 bei Imendorf.¹⁾
 1205 Cunradus granator. — 1292 N. granator liefert dem Herzoge für 8 Pfd. Pfenn. Brod nach Ingolstadt.
 1377 Peter Gristetter (auch Landrichter). (Ein gleichnamiger war 1404 Pfleger in Kranzberg und Propftrichter zu Buch am Erlbach.)
 1377/89 Berchtold der Saller (unterschreibt und siegelt 1389 den Stiftungsbrief des Frühmehrbeneficiums).
 1417 Hans Bollinger.
 1428 Stephan Urfarer.
 1432/34 Kunrad Sanspet (wurde 1437 Kastner in Ingolstadt; Jobst von Abensberg, sein Schuldner, mußte ihm in B. 440 fl. zahlen).
 1455—62 Erasmus Gundersdorfer, ist auch Burgvogt. (Nhm G. 1458 Landstand.)
 1468 Hans der Wagner.
 1471—1487 Sigt Wieland; dieser Edl u. Vest starb am pfingsttag nach St. Jorgentag 1487. (Christof Wieland aus B. studirte 1492 zu Ingolstadt.) Hanns Wieland v. B. und seine eheliche Hausfrau Apolonja verkaufen 1509 einen Eichenwald, genannt die Goldau, an die Neustädter.
 1492—1501 Jorg Urfarer zu Arenbach.
 1505/6 Erasmus Sigershoyer. (Diese Familie wurde sp. geadelt; Karl Jakob von Sigershoven war 1668 Pfleger in Neustadt.)
 1510—28 Kaspar Pestenacker, fr. Kastner in Pfaffenhofen.
 1527 Georg Spannagl zu Kösching. (Peter Spannagl zu Schierling steht 1470 in der bayer. Landtafel.)

1) Patronatsrecht des Kl. Münchsmünster auf die Kirche Manching.

1552 Werner von Muggenthal, und Kastenogenschreiber in Sebastian Rugler.

Von nun an ist Pflög- und Kastenamt immer in einer Person vereinigt.

Nach Aufhebung des Landgerichtes (1806) kam das Rentamt auf kurze Zeit nach B. — Der Rentbeamte Joseph Dubois † 1814, erst 32 Jahre alt, und ihm folgte seine Wittve Anna, geb. Böckbauer, Gerichtschreiberstochter v. B., noch im nämlichen Jahre ins Grab.

4. Burghüter, Burgvögte.

„Der Burghüter soll sein heusslich wunung in vnserm schloß haben. dasselb bei Tag vnd nacht in gueter Huet vnd Furschung halten. keinen krieg daraus noch darein treiben, noch yemandt on vnser wissen end erlauben darinen enthalten“ zc. schrieb Herzog Ernst dem Burghüter ver. Zu den Burghutgütern haben besonders Höfe zu Imendorf gehört, die dem Burghüter vom Herzoge für die Burghut zu Lehen gegeben wurden.

Bertholdus pincerna (Schenk) de Flügelsberg, frater Henrici de V. residens in castro Vohburch 1202 habuit pratum in Obernriede pro Burchuta.¹⁾ Ihr Vater war Heinrich Span, ein Ministeriale der Böhmburger Grafen.

1202—26 Heinrich Thiem v. B., Ministeriale der Böhmburger Grafen, dann in herzoglichen Diensten.

1233 Ludweig der Schenk. (Schenkenau ist nach dieser Familie genannt. Nach 1426 scheint dieses Geschlecht schon erloschen zu sein.)

1276/1280 Hiltprand de B. — Er oder sein Sohn nannte sich nach Gumpenberg bei Pöltmes und ist der Stammvater des nachmaligen freiherrlichen Geschlechtes der Gumpenberg.²⁾

1) M. B. 36. 140.

2) 1305 gab Heinrich von Gumpenberg und seine Frau Imel, seine Söhne Stephan und Heinrich und sein Bruder Berthold ihren Hof zu Hartbaum, welchen er und seine Vordereu innegehabt, an die Abtissin Sophia am Klarenanger zu München. Genannter Heinrich war der Sohn des Hiltprand von Böhmburg und Enkel des Tiemo von B.

1292 Otto der Zantner.

1333 Albrecht der Schillwaz v. B. Seine Gemahlin hieß Peters (Petriſſa).

1340 Snißer (Snißarius).

1354/57 Hans der Starzhauſer auf Imendorf zu B. — Gemahlin Agnes.

1357 Heinrich Schillwaz v. B. Die turnierfähige Familie der Schillwazen iſt 1484 mit Georg Sch. ausgeſtorben.

Im Juni 1415 weilte Herzog Ernst mit Herzogin Eliſabeth auf der Burg B., an der 1414 viel gebaut worden war.

1415 am Sonntag vor Micheliſtag wurde die Burghut vom Herzoge Alban dem Wieland verliehen, und verpflichtete ſich dieſer, den Herzögen Ernst und Wilhelm „getrewlich zuedienen“. (Alban W., ein Bruder des Peß (Petruſ) Wieland auf Starzhauſen, welcher 1401 dem Toman Preiſinger zu Reichertzhauſen ſeinen Hof zu Ebenhauſen abkaufte.)

1461 Sixt Wieland, deſ obigen Sohn; dann auch Kaſtner († 1487).

1466 N. Grueber.

1471 Erasmus Gundersdorf.

Von nun an blieb die Burghut mit dem Pſegamte vereinigt.

Die Männer, deren Namen dem Leſer dieſer Zuſammenſtellung ſind vorgeführt worden, ſtanden einſt in ehrenvollen Aemtern und Würden — und nun ſind ſie gleichſam verſchollen! In vita aliquid eſſe videbantur, et nunc de illis tacetur. — Fragſt Du nach ihren Nachkommen? Die meiſten dieſer einſt ſo angeſehenen Familien ſind ausgeſtorben! „Alles Fleiſch altert dahin wie Heu und wie das ſproſſende Blatt am Baum. Die einen wachſen, die anderen fallen ab; ſo das Geſchlecht von Fleiſch und Blut: das eine höret auf, das andere wird geboren.“ Sir. 14. 18.



IV.

Die

vom Jahre 1778 bis 1803 exclusive

verstorbenen Conventualen

des

ehemal. Benediktiner-Stiftes
Niederaltaich

mit kurzen biographischen Notizen

gesammelt von

P. Pirmin Lindner,

Benediktiner zu St. Peter in Salzburg.

(Fortsetzung zum „*Memoriale Altachae inferioris*“
von P. Joh. Bapt. Tackner.)



Vorbemerkung.

Der vorliegende Artikel enthält in chronologischer Reihe die vom Jahre 1778 bis zum Jahre 1803 (exclusiv) verstorbenen Religiosen des ehem. Benediktiner-Stiftes Niederaltaich nebst kurzen biographischen Notizen. Hiemit wird die Reihenfolge sämtlicher Religiosen von Niederaltaich vervollständigt, denn die bis zum Jahre 1778 (exclusiv) Verstorbenen enthält das Werk Vachner's „Memoriale Altachae inferioris“. Passavii 1779. (Siehe unten die Biographie.) Die vom Jahre 1803 bis 1848 Verstorbenen sind in der kürzlich erschienenen Schrift: Personalstand der im J. 1803 aufgehobenen Stifter und Klöster im jetzigen Gebiete des Bisthumes Passau von Ludw. H. Kriegl. Passau 1903 (S. 19—25) enthalten. — Als Quelle der von 1778—1803 verstorbenen Religiosen dienten die vom Stifte Niederaltaich an die conföderirten Stifte versendeten sog. Noteln (Todesanzeigen), wovon sich im Stifte St. Peter eine vollständige Sammlung erhalten hat. Dieselben sind bald länger, bald kürzer abgefaßt, überschreiten aber nie den Umfang von zwei Folienseiten; der Kürze wegen werden nur die wesentlichen Momente aus dem Leben der Einzelnen mitgetheilt, die Schilderungen der verschiedenen Tugenden aber u., die bei den Einzelnen in ziemlich ähnlicher Form wiederkehren, übergangen.

**Conventualen des Klosters Niederaltaich,
die vom Jahre 1778 bis 1803 exclusive verstorben sind.**

1. P. Augustin Ziegler, geb. zu Greiffenberg 11. April 1720, Profetz 9. Okt. 1740, Primiz 22. Sept. 1743, zum Abt erwählt 27. Aug. 1764, resignirte 1775, † zu Straubing 12. Juli 1778.
2. P. Johannes Bapt. V a c h n e r. Protonotarius apostolicus und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, geb. zu Salzburg 17. Nov. 1735, Profetz 20. Okt. 1754, hörte theils in seinem Kloster, theils zu Salzburg die Theologie, primizirte 24. Juni 1759. Aemter: Professor der Inferiora zu Salzburg; der Theologie in seinem Kloster; Prior, Novizenmeister, Pfarrer in Schwarzach, Propst zu St. Oswald, Archivar des Stiftes und Sekretär des Abtes, starb an der Wasserjucht 10. Febr. 1781. Er setzte seinem Stifte durch das Werk „Memoriale Altachae inferioris“, Passavii 1779, 179 S. Folio, ein bleibendes und werthvolles Denkmal. Dasselbe enthält nebst einer kurzen Geschichte der Abte auch sämmtliche Mönche dieses Stiftes von den ältesten Zeiten mit kurzen biographischen Nachrichten über deren Leben und Wirken.¹⁾
3. P. Sebastian D i c h e l, geb. zu Reichenhall 21. Nov. 1748, machte zu München seine Studien, Profetz 28. Okt. 1767, primizirte 6. Jan. 1772. Aemter: Vikar zu Thundorf, Cooperator in Schwarzach, † im Kloster 29. Jan. 1783.
4. P. Gregor P u j s c h, geb. zu Niederaltaich 13. Dezember 1700, Profetz 9. Okt. 1720, zu Salzburg studierte er die Theologie und

1) Das Verzeichniß seiner Schriften s. bei Lindner, die Schriftsteller des Benediktiner-Ordens in Bayern II. S. 25—26.

primizirte 22. Sept. 1726. Aemter: Professor des Kirchenrechtes im Stifte, Archivar, Vikar zu Schwarzach, dann 40 Jahre Propst zu St. Oswald, † dort als doppelter Jubilar 22. Mai 1783. Er war ein Bruder des Abtes Marian v. Niederaltaich und zählt zu den emsigsten Haus-Chronisten. Er war außerdem unermüdet in Besorgung der zu St. Oswald bestehenden Wallfahrt. Die über ihn ausgegebene Notel schildert sein Wirken und seine Verdienste in folgender Weise: „Archivi monumenta omni sedulitate congressit, obscura explicavit et antiquitatis memoriae pernox insudavit ita quidem, ut vix ulla Praepositura aut Parochia ex nostris sit, quae non ipsi sua (ut vocamus) Urbaria in acceptis referat, et vel ideo „vivum Archivum“ a nostris dici solitur. — In Praepositura ad S. Oswaldum sua facundia et fervore, quo ad populum confertum peroravit (quam plurimos ex dissitis etiam regionibus ad cultum S. Oswaldi attraxit) et excipiendo ipsorum confessiones generales et animos et animas tot pie peregrinantium lucratus est. — Unde etiam in tota, qua late patebat, vicinia, non alio, quam sancti viri nomine inclaruit. — Tam arctam oculis injecit freno, ut ultimis 15 annis, quibus sarcinam oeconomicam deposuit, nequidem liberam auram amplius captaverit, neque Praepositura unquam exierit, solitudinis religiosae cultor eximius. — Mitis profecto et suavis fuit vir iste, pacificus etiam cum iis, qui oderunt pacem. — In tempore disposuit domui suae conficiendo Testamentum quoddam spirituale tanta gratia et fortitudine plenum, ut quivis idipsum sano mentis oculo pervolvens, miram hujus viri pietatem jam ex eo tantum sat superque metiri possit. — Deum eucharisticum quotidie summo mane (media nempe quarta) asperrimo etiam hyemis tempore in choro Ecclesiae suae adorare consuevit. Dominica IV post Pascha, qua ipsa adhuc die venerabilis senecio vix ossibus haerens consueto fervore e sacro pulpito peroravit, vitae quoque suae epilogum nemine nisi se solo advertente, non jam procul abesse praesagiens, sacra sibi petit praesidia, quibus rite munitus, dum persentisceret gangraenae malum crescere, ultimam luctuoso operi per insignes virtutum actus

- limam adhibet et 22. Maji (die S. Romani) senili marasmo in corona fratrum piissimam suam animam exhalavit“.
5. P. Florian Rainer, geb. zu Velden 10. März 1726, machte seine Studien zu Freising, Profesß 28. Okt. 1745, hörte in seinem Kloster und zu Salzburg die Theologie und primizirte 21. März 1750. Aemter: Vikar in Thundorf, Cooperator in Regen, Pfarrer in Regen und Schwarzach, Propst in St. Oswald und Kinkna, starb nach wiederholten Schlaganfällen 12. April 1784.
 6. P. Anton Kobenz, geb. zu Main 27. April 1745, Profesß 19. Jan. 1766, Primiz 6. Aug. 1769, zur Seelsorge verwendet, starb an der Brustwassersucht 29. April 1784.
 7. P. Ambrosius Scherban, geb. zu Brunnendorf bei Cham 3. Mai 1750, machte zu Straubing seine Studien, Profesß 1. Nov. 1769, Primiz 4. Juli 1773. Aemter: Professer am Kloster-Gymnasium, Cooperator in Grafenau und Regen. Am 30. Nov. 1784 drei Uhr Morgens rief man ihn zu einem Kranken: er begab sich zum selben, providirte ihn und als er wieder in sein Pfarrhaus zurückkehrte, stürzte er auf dem Wege vom Schläge getroffen zu Boden und war todt.
 8. Br. Utilo Seehofer, geb. zu Innsbruck (Tyrol) 13. Okt. 1712, Profesß 10. Sept. 1747, ein geschickter Buchbinder, † 9. Nov. 1785.
 9. P. Columban Standinger, geb. zu Polling 31. Dez. 1739, Profesß 11. Nov. 1762, Primiz 6. Okt. 1765. Aemter: Regens des Kloster-Seminars, Professer der Inferiora zu Salzburg, Kellermeister und Granarius im Stifte, Propst zu Kinkna, Oekonom im Kloster, † 6. Juli 1786.
 10. P. Maurus Scheibl, geb. zu Landau 14. Okt. 1725, Profesß 9. Okt. 1749, Primiz 21. Okt. 1753. Aemter: Kellermeister, Prior, Granarius, Statthalter der Stifts-Herrschaft Erlahof in Niederösterreich, † 11. Febr. 1787.
 11. P. Euperius Haar, geb. zu Landau 10. Juni 1724, Profesß 10. Sept. 1747, Primiz 3. Okt. 1751. Aemter: Regens des Kloster Seminars, Oberregent, Cooperator in verschiedenen Stifts-Pfarreien, Küchenmeister, Subprier, zuletzt Conventualis in der Pöbstei Kinkna, † 8. Sept. 1788.

12. P. Ildephons Schreiner, geb. zu Bilshofen 14. Dez. 1733, Profefß 28. Okt. 1756, Primiz 7. Okt. 1759. Aemter: Vikar zu Niederaltaich, viele Jahre Präses Confrat. B. M. V. dolorosae, † 6. Jänner 1789.
13. P. Gotthard Kienle (Kiendl), geb. zu Metten 8. April 1719, Profefß 28. Okt. 1737, Primiz 5. Mai 1743. Aemter: Cooperator in verschiedenen Stifts-Pfarreien, Kellermeister, Conventual in Mindna, † dort 29. Jänner 1789.
14. P. Franz de Paula Stumböck (Stubenböck), geb. zu Wolfratshausen 11. Mai 1747, Profefß 21. Sept. 1766, Primiz 5. Mai 1770, Cooperator in Regem, † an der Lungenentzündung 10. April 1790.
15. P. Franziskus Seraph. Bauschmid, geb. zu München 4. Okt. 1741, Profefß 11. Nov. 1762, Primiz 6. Okt. 1765. Aemter: Lector Theologiae approbatus, Regens des Klosterseminars, Provisor in Schwarzach, Küchenmeister, Vikar in Kirchdorf, † als Conventual in Mindna 16. Aug. 1790.
16. P. Joscio Raeser, geb. zu Enzenkirchen 1. Okt. 1723, Profefß 9. Okt. 1749, Primiz 21. Okt. 1753. Aemter: Cooperator und Pfarr-Vikar an verschiedenen Stifts-Seelsorgen, Kellermeister, † als Senior 18. Okt. 1790.
17. P. Martin Hermann, „Geniensis, Bojus“, starb als Vikar zum hl. Blut bei Weiden in Niederösterreich am Schlagflusse 7. Dezbr. 1790, 60 Jahre alt, 35 Jahre im Orden, 31 Jahre Priester.
18. P. Erembert Moesl, geb. zu Wels (in Oberöterr.) 20. Dez. 1750, Profefß 19. Sept. 1773, Primiz 1. Okt. 1775. Er war ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen. Er lehrte Mathematik, Philosophie, Dogmatik, Kirchengeschichte und orientalische Sprachen, starb an der Pest 13. Dez. 1790.¹⁾
19. P. Benedikt Baumann, geb. zu Freising 27. Mai 1744, Profefß 19. Jänner 1766, Primiz 3. Juli 1768. Aemter: Keller- und Küchenmeister, Vikar von Kirchdorf, † 19. Jänner 1791.

1) Dessen Schriften bei Lindner l. c. II. S. 26.

20. P. Veda Schallhammer, Dr. philos., geb. zu Waging (Salzburg) 15. Juli 1736, Profeß 11. Novbr. 1760, Primiz 11. Okt. 1762. Aemter: Professor der Philosophie zu Salzburg, Propst zu Spitz, Statthalter zu Erlahof, † an der Lungenentzündung 23. Jänner 1791.¹⁾
21. P. Julius Brunner, geb. zu Plattling 26. Juni 1746, Profeß 21. Septbr. 1766, Primiz 6. August 1769. Aemter: Cooperator in Regen und Grafenau, Vikar in Frauenau, † am Blutsturz 31. Aug. 1791.
22. P. Ludwig Ganzlmüller, geb. zu Dachau 25. Mai 1727, machte zu München, Augsburg und Freising seine Studien, Profeß 9. Okt. 1749, Primiz 21. Okt. 1753. Aemter: In der Seelsorge, Oekonom, Conventual in Rindna, † dort an der Wasserucht 19. Aug. 1792. „Vir omnis duplicitatis nescius, simplex et rectus“ (Rotula).
23. P. Anselm Weiß, geb. zu Rieden (Bayern) 1. Okt. 1738, Profeß 11. Nov. 1762, Primiz 6. Jänner 1765. Aemter: Cooperator zu St. Oswald, Regens Chori, ein guter Vielnist und Citherspieler, † an einem Leberleiden 7. Jänner 1793.
24. P. Franz Xav. Maichl (Meichel), geb. zu München 29. Nov. 1734, Profeß 11. Nov. 1753, Primiz 4. April 1758. Aemter: Chorregent, Regens des Kloster-Seminars, Küchenmeister, Pfarrer in Regen und Schwarzach, Prior, Propst in Rindna; abermals Chorregent und Regens des Kloster-Seminars, † 27. Febr. 1793.²⁾
25. P. Augustin Wolf, geb. zu Chamb 26. Nov. 1748, Profeß 1. Nov. 1766, Primiz 6. Jänner 1772. Aemter: Mehrere Jahre Professor der Philosophie und Theologie „tam soliditate doctrinae, quam claritate longe celeberrimus“, Pfarrer in Frauenau, Conventual in Rindna, † an zurückgetretenem Podagra 27. Nov. 1793.
26. Fr. Heinrich Keiner, geb. zu Krensmünster 25. März 1749, Profeß 8. Dez. 1773, † als Diacon 3. Februar 1795.

1) Dessen Schriften siehe bei Lindner, I. e. II. 26.

2) Dessen Schriften s. bei Lindner, I. e. II. S. 26.

27. P. Gregor Hauser, geb. zu Ebersberg 15. Jänner 1715, Profesz 9. Okt. 1740, Primiz 5. Mai 1743. Aemter: Cooperator in den incorporirten Seelsorgen, Küchenmeister, Administrator zu St. Oswald, Pfarrer in Grafenau und Auerbach, † als Conventual zu St. Oswald, auch zugleich Senior und Jubiläus 12. Okt. 1795.
28. P. Bonifaz Sanftl, geb. zu Regen 21. Dez. 1741, Profesz 11. Nov. 1760, Primiz 6. Okt. 1765. Aemter: Professor der Philosophie zu Freising, dann Professor der Moralthologie, Subprior, Vikar in Grafenau, Propst zu St. Oswald, Registrator, zwei Mal Prior, öfters Novizmeister, Archivar, Abtei-Sekretär, † an der Sektik 27. Okt. 1796.¹⁾
29. P. Wolfgang Hauser, geb. zu Passau 1. August 1742, Profesz 11. Nov. 1762, Primiz 2. Okt. 1768, † an der Sektik 14. März 1797.
30. P. Leonhard Schüg, geb. zu Auerbach 5. Febr. 1741, Profesz 11. Nov. 1762, Primiz 6. Jänner 1765. Aemter: Professor der Philosophie und Theologie im Stifte, Vikar in Schwarzach und Regen, † als Propst zu Rindchna 27. August 1797 am Typhus.
31. P. Quirin Kraker, geb. zu Landshut 22. Sept. 1738, Profesz 11. Nov. 1760, Primiz 26. Sept. 1762, Pfarrer in Auerbach und Schwarzach, Küchenmeister, † 22. Juli 1798.
32. P. Ignatius H. Arenauer, Abt, geb. zu Schongau 29. Sept. 1735, studirte zu Passau, Profesz 11. Nov. 1753, hörte zu Salzburg Theologie und primizirte 15. Okt. 1758. Aemter: Professor der Dogmatik, Prior, zur Seelsorge verwendet und zum Abt erwählt 16. Mai 1775, † 11. Jänner 1799.²⁾ (Vergl. Lindner, l. c. II. 282.)

1) Dessen Schriften s. bei Lindner, l. c. II. 27.

2) Vir in omni negotio justus et rectus, antiquae (ut ajunt) fidei, sinceritatis, moribus, vultu et sermone gravis, quem nemo cachinnantem, sed nonnisi subridentem vidit. Cibi parcus, nullos propemodum in se sumptus fecit, communi fratrum, et ut ita loquar, vilissimo quoque victu et habitu contentus, omnis pompae ac splendoris inimicus. Justus scientiarum cultor, non minus de suorum in genio ac animo ex colendo sollicitus. — Seminarium optimi Patris liberalitate adeo promotum, ut magnus puerorum numerus (non raro 40 plures) tum artem musicam variis instrumentis exercendam, tum linguae latinae aliarumque scientiarum fundamenta edocerentur atque pauperissimi monasterii sumptibus victum habitumque recipiant.

33. Fr. cler. Franz Baltl, geb. zu Niederaich, machte dort und zu Straubing seine Studien, eingekleidet 11. Nov. 1797, Profefß 1798, † an der Pest 4. Mai 1799, 19 Jahre alt.
34. P. Rupert Trenker, geb. zu München 15. Nov. 1748, Profefß 10. Septbr. 1769, Primiz 3. Juli 1774. Aemter: Cooperator in Niederaich und Regen (1796), † im Kloster 24. Mai 1799.
35. P. Oswald Streicher, geb. zu Landshut 30. Oktober 1747, Profefß 10. Sept. 1769, Primiz 22. Sept. 1772, Cooperator in Grafenau und Regen (1796), † im Kloster 7. Dez. 1799.
36. P. Hieronymus Koller, geb. zu Gotteszell 18. Okt. 1735, Profefß 11. Novbr. 1760, Primiz 22. Septbr. 1762. Aemter: Cooperator in Regen, Conventual in Rindna, wurde am 31. Juli 1800 vom Schläge gerührt todt in seiner Zelle aufgefunden.
37. P. Thomas Apost. Selmayr, geb. zu Freising 22. Dez. 1736, Profefß 11. Nov. 1760, Primiz 10. Okt. 1762, war 34 Jahre Seelforger in Grafenau, Kalling, Auerbach und Schwarzach, † 10. Okt. 1800.
38. P. Benno Niedermayr, geb. zu München 8. Aug. 1736, Profefß 28. Oktbr. 1756, Primiz 24. Juni 1760. Aemter: Cooperator in Grafenau, Prediger an der Stiftskirche, Kellermeister, Granarius, Vikar in Regen, Propst in Rindna, Subprior, Conventual in Rindna und zugleich Vikar der 1 Stunde entfernten Pfarrei Kirchdorf (1796), † als Opfer seines Berufes 21. Jänner 1801.
39. P. Joseph Sterzl, geb. zu Salzburg 12. Aug. 1756, Profefß 11. Nov. 1753, Primiz 22. Juli 1759. Aemter: Professor der Philosophie, Cooperator in Schwarzach und Regen, Kellermeister, Vikar in Grafenau, Prior, Novizenmeister, Propst in Rindna, Dekonom im Kloster (1796), † 2. Juni 1801.
40. P. Victor Voehl, geb. zu Landshut 27. Okt. 1744, Profefß 28. Okt. 1767, Primiz 6. Jänner 1770. Vikar in Thundorf und Grafenau, 16 Jahre Kellermeister, † an der Brustwasserfucht 9. August 1801.

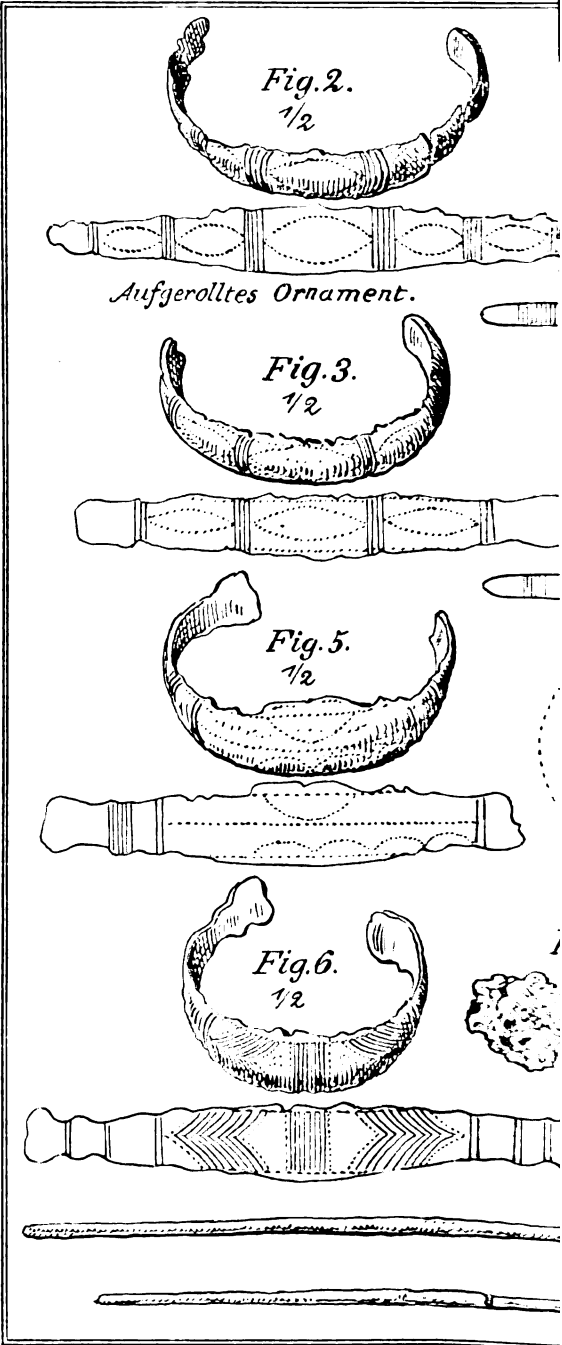
Anhang.

Zur Zeit der Aufhebung befanden sich noch folgende Cleriker im Stifte, die sämmtliche am 20. Dezember 1801 ihr Noviziat begonnen hatten.

1. Fr. Joseph Sanftl, geb. zu Niederaltaich 11. Febr. 1782, ord. 29. April 1805, † als Pfarrer zu Außernzell 26. Septbr. 1829.
 2. Fr. Franz Mayrhofer, geb. zu Straubing 8. Dez. 1783.
 3. Fr. Carl Müller, geb. zu Straubing 31. Okt. 1780.
 4. Fr. Franz Xaver Heigl, geb. zu Grafenau 28. Okt. 1779; studirte nach der Aufhebung Jura.
 5. Fr. Paulus Kriner, geb. zu Seehofen 8. Juni 1778.
 6. Fr. Thomas Hofmann, geb. zu Ober-Wospenzell 20. Dez. 1782.
 7. Fr. Johann Ev. Mühlbacher, geb. zu Straubing 23. Dez. 1781; studirte nach der Aufhebung Jura.
-

er

h.



Aufgerolltes Ornament.

V.

Die Hügelgräber bei Lehen

in der Nähe von Niederaichbach.

Mit 1 lithographierten Tafel.

Vom

II. Vereins-Sekretär

Lehrer Johann Pollinger.

Die Hügelgräber bei Lehen in der Nähe von Niederaichbach.

Mit 1 lithogr. Tafel.

Auf einem der Höhenzüge zwischen dem Aich- und Viehbachtale, dem Lehener Birkenberge, von dem man eine umfassende Fernsicht nach allen Seiten hin genießt, finden sich zwei Gruppen von Hügelgräbern. Die eine Gruppe liegt auf dem Plateau und zählt 8, die andere liegt am sanft geneigten Nordostabhange und zählt rund 50 Hügelgräber. Die Höhe der Hügel schwankt zwischen 20 cm und 2 m, ihr Umfang zwischen 30 und 60 Schritt. Einige dieser Gräber wurden in den Jahren 1877 und 78 durch Herrn Pfarrer Hajelbeck von Oberaichbach geöffnet, die meisten aber scheinen unangefastet zu sein.

Ich ließ nun im Laufe des letzten Jahres (5. April, 31. Mai und 2. September) zwei Hügel am Südstrande der größeren Gruppe vollständig abgraben. Als Ergebnis kann Nachstehendes konstatiert werden.

Hügel A. Der Hügel hatte eine Höhe von 1,30 m und einen Umfang von 60 Schritt. Er war ganz aus Erde, wie sie der umliegende Boden liefert, aufgeschüttet. Nirgends fand sich eine Spur einer Steinsetzung oder absichtlich verwendeter Steine. Unter den ganzen Hügel hin lag eine durch Wirkung des Feuers teils rotbraun gebrannte, teils mit Aschen- und Kohlenresten durchsetzte Schichte. Ziemlich in der Mitte dieser war ein zerdrücktes, dünnwandiges, fest gebranntes, an der Außenseite vom Feuer geschwärztes schüsselartiges Gefäß ohne jede Verzierung (Fig. 1). Auf diesem Gefäße lagen zwei Bronzearmbänder (Fig. 2 u. 3).

Etwa 1 m östlich von diesem Gefäße stand ein zweites. Auch dieses war zerdrückt, dünnwandig, fest gebrannt und an der Außenseite vom Feuer geschwärzt, aber es war durch Dreiecke, die durch parallele Linien ausgefüllt sind, verziert (Fig. 4). An der einen Seite dieses Gefäßes lagen zwei Armbänder und zwei Armringe (Fig. 5--8), je ein Armband und ein Armring beisammen, während an der entgegengesetzten Seite sich eine lange Bronzenadel mit plattem Kopfe und gereifeltem Halse fand (Fig. 9). Am östlichen tieftgelegenen Hügelrande wurden noch zwei, aus bloßem Bronzedraht ohne jede Verzierung bestehende Nadeln gefunden (Fig. 10). Von diesen Fundstücken sind die Armbänder besonders schön. Sie sind mit Endstollen versehen und schwellen gegen die Mitte hin an, so daß dort ihre größte Breite ist. Ihre Oberfläche ist mit punktierten schlaufen Ovalen, vertieften Parallelen und Dreiecke bildende Linien reich und mannigfach verziert. Auch die Armringe, die wie die Armbänder an der Innenseite glatt, haben an der Außenseite eine Ornamentierung durch parallele Kerben. Wir haben es hier jedenfalls mit Feuerbestattungen — vielleicht zweien — aus der älteren Bronzezeit zu tun. — Oben, kaum 10 cm von Erde bedeckt, kamen abermals zwei gänzlich zerdrückte urnenartige Gefäße mit sehr dicken graphitirten Wandungen und auswärts gebogenem Rande zum Vorschein, wahrscheinlich von einer Nachbestattung aus der Hallstattzeit herrührend.

Hügel B. Der Hügel hatte eine Höhe von 50 cm und einen Umfang von 24 Schritt. Er war wie der vorige aus Erde aufgebaut. Unter ihm hin zog sich wieder eine starke von Asche und Kohlenresten durchsetzte Brandschichte. Am tieftgelegenen Ostrande fand sich eine Bronzenadel mit breit gehämmertem und zu einer kleinen Spirale gebogenem Ende (Fig. 11). Sonst fanden sich im ganzen Hügel zerstreut nur einige kleine Gefäßscherben. Auch dieser Grabhügel dürfte der älteren Bronzezeit angehören. Wohin ist aber der Grabinhalt gekommen?

Ueber die von Herrn Pfarrer Haselbeck in den Jahren 1877 und 1878 hier bewerkstelligten und eingangs erwähnten Ausgrabungen wurde kein Bericht u. dgl. veröffentlicht. Doch sind in den Korrespondenzbeständen des Histor. Vereins zwei Briefe von ihm mit Fundnotizen hinterlegt, die in Verbindung mit den in der Vereinsammlung aufbewahrten Funden einen weiteren Einblick in diese bedeutende Nekropole

vermitteln und daher von allgemeinem Interesse sein dürften. Ich benütze in folgendem die Haselbeck'schen Aufschreibungen, denen ich nur einige Bemerkungen beifüge.

Herr Pfarrer Haselbeck hat, wie aus seinen beiden Briefen hervorgeht, aus dem nördlichen, südlichen und mittleren Teile des großen Grabfeldes fünf Hügel leider nur durch den seiner Zeit üblichen Kesselschich geöffnet.

Hügel 1. Seine Höhe betrug 1,50 m, sein Durchmesser 10 m. In einer Tiefe von 1 m ziemlich in der Mitte fanden sich eine Urne „von aschgrauer Farbe“ (Fig. 12), dann „Stücke eines Ringes von Messing von der Dicke eines Federkiels“ (Fig. 13), weiter noch „ein stark verrostetes Stück Eisen“ (Fig. 14) und „ein massiver Ring von Kohlen“ (Fig. 15). Der angebliche Ring von Messing ist ein hohler Ring aus schwachem Bronzeblech, das verrostete Stück Eisen der Rest einer Zibel, der massive Ring von Kohlen die noch erhaltene Zühlung eines hohlen Bronzeringes. Allem Anscheine nach wurde der Hügel nicht ganz geöffnet, und man begnügte sich mit diesen Funden, die wohl einer Nachbestattung aus der Hallstattzeit angehören. Die erste Bestattung dürfte tiefer liegen.

Hügel 2 („I“)¹⁾. Derselbe lag „an der Nordgrenze des Grabfeldes“. Gefunden wurden „Trümmer einer grobbrüchigen Urne und einige Beinchen“. Die Sammlung des Vereins enthält hiervon nur ein etwa 4 qcm großes Stück.

Hügel 3 („II“). Derselbe, „in der Mitte des Grabfeldes gelegen“, hatte 1½ m Höhe und 10 m Durchmesser. Gehoben wurde „eine Urne und eine Lanzenspitze aus Bronze“ (Fig. 16 u. 17). Die vermeintliche Lanzenspitze ist ein kleiner Bronzedolch der älteren Bronzezeit.

Hügel 4 („III“), „an der Südgrenze des Grabfeldes befindlich, 10 m Durchmesser, 1,5 m Höhe“. Gefunden wurde „auf der Nordseite“ „eine Urne, ferner eine Lanzenspitze und eine Haselnadel von Bronze“. Die Urne ist eine rote Henkelwase (Fig. 18), die angebliche

1) Mit I, II, III u. IV bezeichnete Herr Pfarrer Haselbeck die vier letzten von ihm geöffneten Hügel.

Kanzenspitze wieder ein kleiner Bronzedelch. Die Bronzenadel (Fig. 19) gleicht der von mir im Grabhügel A gefundenen. — Ältere Bronzezeit.

Hügel 5 („IV“). Ausgegraben wurden „etwa 1 m tief Trümmer einer grobbrüchigen Urne“.

Geöffnet sind somit im Ganzen 7 Grabhügel, die fünf zuletzt aufgeführten vor 25 Jahren durch Herrn Pfarrer Haselbeck, die beiden zuerst beschriebenen im Verjahre durch mich. Ist die Zahl der geöffneten Grabhügel auch verhältnismäßig gering und wurden die Untersuchungen auch oft recht mangelhaft ausgeführt, so sind die gewonnenen Resultate doch genügend, um mit Sicherheit erklären zu können, daß diese gewaltige Nekropole bei Lehen der Bronzezeit (1500—900 v. Chr.) angehört, daß sie aber auch noch in der Hallstattzeit (800—300 v. Chr.) zur Bestattung benützt wurde.



VI.

Hügelgräber

im Rothale.

Von

Dr. F. Dhlenschlager,
Gymnasialrektor in München.

Hügelgräber im Rothale.

In den Prähist. Blättern 1891 S. 68—72 sind von Herrn Real-
lehrer B. Voehl in Weiden und in den Verhandlungen des Historischen
Vereines für Niederbayern Bd. XXVIII (1892) S. 307—316 von
Herrn Buchdruckereibesitzer C. Kambly die Ergebnisse ihrer Ausgrabungen
aus Hügelgräbern bei Birnbach mitgeteilt, und beide Herren beklagen,
daß sie auf vielfache Anfragen in München, Landshut, Passau und an
anderen Orten keinen Aufschluß über frühere dort vorgenommene Aus-
grabungen hätten erhalten können. Und doch waren schon in meinem
Verzeichniß der Fundorte zur prähistor. Karte Bayerns 1875 unter
Nr. XVI. 48 einige Andeutungen mit Quellenangaben über unsere
Funde veröffentlicht und war im Blatt Passau der Prähistorischen Karte
von Bayern die Stelle mit den Farben blau und gelb d. h. als Fund-
stelle von Eisen- und Bronzegegenständen bezeichnet, und zwar auf
Grund eines Berichtes, den Kreisbaurath v. Pigenot am 9. September
1829 an das kgl. bayer. Ministerium des Innern erstattete, der im
Jahre 1830 S. 411 und in den Verhandlungen des Histor. Vereines
für Niederbayern I (1846) 1. Heft S. 62 u. 63 im Auszug erschien
und der in seinem ganzen Umfang nachstehend mitgetheilt werden soll.

Zu dem sogen. Amhamerholze, links (nördlich) der von Pfarr-
kirchen nach Schärding führenden Straße zwischen Untertattenbach und
Birnbach auf einer mäßigen Anhöhe liegen gegen 70 Grabhügel von
16—24 Fuß Durchmesser, 6—8 Fuß Höhe in der Richtung von Süd-
osten gegen Nordosten in einer Länge von circa 1000 und einer Breite
von 500 Schritt. Die obere Schichte des Grundes besteht aus fei-
sandiger Erde, die tiefer gelegene aber ist mit Kelm vermengt, sehr dicht
und schwer zu graben.

Auch finden sich einzelne Steinmassen aus dichter Nagelfluhe vor, jedoch wurden solche Stellen bei Anlage der Hügel vermieden. (Die Hügel sind mit Nichten bewachsen. Inland 1830 S. 411.)

Ein Hügel befand sich gleich am Anfange¹⁾, aus welchem der Eigenthümer schon gegen 5 Cubikklafter Bruchstein ausgrub, die in Form eines Kegels mit einer Kreisfläche von 16 Fuß Durchmesser und einer Höhe von 8 Fuß aufgesetzt waren. Die Steine waren zwar mit keinem Bindematerial versehen, jedoch mit Sorgfalt im Innern verbunden, wovon ich mich noch bei der letzten Steinlage überzeugte, welche ich herausnehmen ließ.

Ich ließ dann noch unter der Sohle bei 4 Fuß tief graben, wo der Lehmgrund so dicht wurde, daß nur mit Mühe der Pickel angriff: allein es fand sich auch nicht die geringste Spur von einem Fundstück oder von Urnen, Kohlen zc. vor, weshalb ich meine, daß dieser oben abgerundete Kegel als Grundlage eines Monumentes, Weilenzeigers oder Altars gedient haben mochte.

Ich ließ 14 Hügel durchgraben. Bei mehreren von diesen waren schon in der Mitte Oeffnungen gemacht und einzelne Gegenstände aufgefunden, welche aber dem Vernehmen nach unbedeutend waren und aus Stücken von Aschenkrügen und einzelnen Stückchen Bronze bestanden.

Es zeigten sich zwar durchgehends Scherben von Urnen, Kehlen und verbrannten Knochen, jedoch nur bei vier der Hügel gelang es mir, 2 Panzen zu finden, dann ein Instrument, welches vorn mit einer Art Messerklinge versehen ist, hinten aber ein halbrundes, rauh gesformtes Stück Eisen hat und vermuthlich als Waffe benützt wurde, sowie 2 Gefäße von schwarzem Thon, wovon das eine vermuthlich eine Lampe war, 2 ovale bronzene Ringe und eine Art Nadel, endlich einzelne kleine Stückchen von Verzierungen, vermuthlich der Waffen, von gleichem Metalle. Auch fanden sich noch 2 Aschenkrüge vor, welche zwar noch ganz, jedoch von der Feuchtigkeit des Bodens so mürbe waren, daß sie auch bei aller Vorsicht auseinanderbrachen.

1) D. h. wohl beim Anfang der Grabhügelgruppe, wenn man in der oben bezeichneten Richtung herkommt. Ohlenhlaggr.

Ähnliche Hügel finden sich längs der ganzen Bergkette, links des
Nottfußes und zwar in der Richtung von Notthof über Neuhofen, dem
Eugenz und dem Aunhamerholz.¹⁾

1) Im Auszug in Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern I.
(1846) 1. Heft S. 63 und Inland 1830 S. 411.



VII.

Geschichte und Topographie

der

Umgebung von Passau

beziehungsweise des ehemaligen Fürstbisthumes
Passau und des Landes der Abtei mit Ausschluß
der Stadt Passau und der weiter unten in Oester-
reich gelegenen fürstbischöflichen Besitzungen

von

Dr. Alexander Erhard,
städt. Krankenhausarzt in Passau.

II. Theil.



Der II. Theil

dieses Werkes befaßt sich damit, die Umgebung von Passau am rechten Donauufer und am Inn, nämlich vom Sandbache bis zum sogenannten niederen Kesselbache unterhalb Engelhardtzell und von Passau bis gegen Schärding hin, historisch-topographisch zu beschreiben und zwar in zwei Abtheilungen: A und B.

A.

Die Landschaft zwischen dem **rechten** Donau- und **linken** Innufer, den Theil des jetzigen k. Bezirksamtes Passau rechts der Donau umfassend.

B.

Die Landschaft zwischen dem **rechten** Donau- und **rechten** Innufer, bestehend aus den Pfarreien Wernstein, Scharfenberg, Freunberg, Engelhardtzell und Esterberg mit Bichtenstein (alle im österreichischen Innviertel liegend) und aus der kleinen bayerischen Gemeinde Weiderwiese, einem integrierenden Theile des k. Bezirksamtes Passau.

Dieses ganze zu beschreibende Territorium grenzt nördlich an die Donau, ist mitten vom Innflusse (Yhn, Enus, Oenus, Aenus, Henus, Hinus, bei Strabo auch irrthümlich Athesinum (Etsch) genannt) durchflossen und in zwei Theile, einen westlichen und östlichen, getheilt.

Dieser Innfluß tritt als ein mächtiger, gewaltiger Sohn des Gebirges mit starkem Gefälle und mit großer Eile vom Süden herabkommend bei Vormbach aus einer oberhalb desselben befindlichen Hochebene in ein romantisches, von steilen Felsen eingegängtes Thal und

bricht sich öfters in seinem Laufe an steil mitten im Strome emporragenden Felstrümmern.

Vor mehreren Tausenden von Jahren scheint dieses Thal noch enger und für den Strom noch schwerer passirbar gewesen zu sein, so daß es zurückstauend auf die Jungewässer wirkte und der Inn von Vormbach bis Braunau hinauf eine Art langgestrecktes Seebecken bildete, dessen Ufer von Obernberg und Reichersberg bis an den Fuß der Höhen, auf welchen Schönburg liegt, reichte und die sogen. Pöckinger-Haide bedeckte, auf welcher sich heute noch Anzeichen entdecken lassen, die für ein ehemaliges Innflußbett dafelbst sprechen.

Erst als die Noriker und Vindelicier vor Christus und später die Römer diese Gegend kultivirten, scheinen dieselben die Durchfahrt bei Vormbach durch Entfernung von Felsen und Regulirung des Flußbettes erleichtert, sicherer und schiffbarer gemacht zu haben. Das Meiste aber wird wohl immerhin der wilde Innstrom selbst sich zur Erleichterung seiner Bahn geschaffen haben.

Noch im 16. Jahrhunderte war die Durchfahrt bei Vormbach so gefährlich, daß bei diesem Kloster beständig sogenannte Stechzillen zur Rettung etwa Verunglückter bereit standen und noch heutzutage fahren Schiffer und Mlöffer mit entblößtem Haupte betend und sich betreuend durch diese Flußenge bei Vormbach.

Die an einem sehr alten Gebäude über dem Wasserthore neben dem Zollamte zu Schärding angedeuteten Wasserhöhen, welche jetzt nie mehr erreicht werden, geben den Beweis, daß auch noch in den letzten Jahrhunderten eine größere Stauung und Einengung des Innstromes bei Vormbach vorhanden sein mußte, als jetzt.

So weit geschichtliche Nachrichten zurückreichen, wissen wir, daß dieser Landstrich lange vor Christus von den Bojern bewohnt wurde, welche anno 45 vor Christus der Dacier-Fürst Voerebistes (Vaerebistus) besiegte und ihr Land in eine Wüste (deserta Bojorum) verwandelte.

Ein Theil der Bojer blieb im Lande zurück und wurde von den Römern theils vertrieben, theils unterjocht. — Kaiser Augustus nämlich eroberte durch seine Stiefföhne Tiberius und Drusus anno 15 vor Christus Noricum und ein Paar Jahre später auch Vindelicien und Nhätien, nahm aber die Bojer in die eroberten Länder auf. Die Römer theilten dann dieses Land in zwei große Provinzen. Der westliche Theil zwischen dem linken Innufer und der Donau bis an den Lech hinauf

hieß Bndelicien, auch Rhaetia secunda genannt, der östliche Theil, vom rechten Ufer des Jnnes bis an den Wienerwald hinab, wurde Noricum ripense (Ufernoricum) genannt, so daß Bojodurum (Innstadt) in Noricum und Castra batava (Passau) in Bndelicien lag, und die Römer legten in diesen Ländern, besonders an den Ufern des Jnnes, Castelle, Stationen und Mansionen an und sollen die meisten Burgen und Burgruinen am Jnn auf die Grundfesten solcher römischer Castelle gebaut sein. (?)

Diese Castelle waren durch wohlgebaute Heeresstraßen miteinander in Verbindung. Es dürfte hier der geeignetste Platz sein, über die nach Bojodurum und Castra batava hinführenden Römerstraßen zu sprechen.

Römerstraßen um Passau.

A. In Bndelicien:

Nach dem Itinerarium führte eine Römer-Heeresstraße von Pons Aeni (Pfunzen) über Turum (Altötting) nach Jovisara (bei Weihmörting) den Jnn entlang und von Jovisara ziemlich parallel mit der Donau bis Castra (scilicet regina) = Regensburg.

Die Hauptsumme der Entfernungen der beiden Endpunkte dieser im Itinerarium angegebenen Straße von Pons Aeni bis Regensburg beträgt CL mille pass., also 150,000 Schritte, i. e. 30 Meilen oder 60 Stunden, eine Entfernung, welche weit über Passau (castra batava) hinausgreifen würde, wenn unter obigem „Castra“ Passau (castra batava) gemeint wäre.

Wir können also nur Castra regina, resp. Regensburg hierunter verstehen.

Die einzelnen Entfernungen sind in diesem Itinerarium folgendermaßen angegeben:

Von Ponte Aeni bis turo: m. p. m. XLIII = 43 Tausend, von turo bis Jovisara: m. p. m. XLIV = 44 Tausend, von Jovisara bis castra: m. p. m. LXIII = 63 Tausend, also in Summa 150,000 Schritte = 60 Stunden, was dieser ganzen Entfernung so ziemlich entspricht.

Diese Römerstraße ging von Pons Aeni nach turum (Altötting), wo sie sich in zwei Theile geschieden zu haben scheint. Der eine Zweig ging über Pfarrkirchen, Untertlettenbach, Birnbach, Holzham, Affham,

Rothof, Ruhestorf, Nottersham, Gholving und Sulzbach nach Jovisara, der andere dem Inn entlang (strategisch wichtiger) von Letting (turumi über Marktll, Simbach, Ering, Malching und Saffersteten oder Becking nach Jovisara (= Weismörting oder Niederschärding).

Von Jovisara ging dann die Römerstraße einerseits über Neuburg und durch den Neuburger Wald an Kohlbruck vorüber nach Passau, wobei sie auch Straß (!) bei Dommelstadel berührte, und anderseits über Sulzbach, Engertsbam, Höhenstadt und Hinterortenburg nach Wilshofen, Künzing zc. bis Regensburg.

Eine kleinere Verbindungsstraße ging auch noch von Passau nach Künzing (castra quintana).

Sie führte Anfangs südwestlich nach Kohlbruck (Schanzberg), dann über die sogenannten dünnen Wiesen (ein ehemal. römischer Lagerplatz?) in westlicher Richtung an der sogen. Binderbauern-Schanze vorüber, an dem Anwesen des Hochgasser und bei Wolfstein vorbei, wahrscheinlich über Jägerwirth bis zum hinteren Schlosse zu Ortenburg, wo sie noch etwas erkennbar ist und sich dort mit der von Jovisara herkommenden Straße vereinigte und sich dann am Eichelberge bei Scheueröd nach Nordosten wendete, bei Zeidlarn die Wolfach übersekend und dann in Wilshofen einmündend.

Es befanden sich aber meines Erachtens ohne Zweifel römische Wartinthürme auch am Ufer der Donau zu Dobelstein, Biberbach, Seestetten oder Sandbach, zu Hausbach und zu Wilshofen zc.

Endlich ist noch zu erwähnen die Strecke

Quintanis—Auriseum,

i. e. die Römerstraße von Künzing nach Pfarrkirchen, welche bei Pleinting abzweigte.

Ostlich von Pleinting fast unmittelbar ober der Donau finden sich Reste eines römischen Lagerwalles, von Norden nach Süden 300, von Osten nach Westen 270 Schritte lang, und innerhalb dieses Walltes zeigen sich noch Spuren der altdeutschen Burg Plidmuntinga.

Die Straße von Quintanis nach Castrum Auriseum (Pfarrkirchen) ging über Wallersdorf und Forstbaardt nach Haidenburg, welches nach $\frac{1}{4}$ Stunde weit entfernten römischen Lagerresten und nach einer nahe vorbeiziehenden Hochstraße zu schließen ohne Zweifel eine Römerstation war. Von Haidenburg ging dann diese Straße in südlicher

Richtung über Haag, welches eine noch bedeutendere Station gewesen zu sein scheint, dann über Baumgarten und Waldhof nach Castrum Aurisium (Pfarrkirchen), eine Stadt, welche heute noch im Gevierte nach Art der römischen castra angelegt ist.

B. Römerstraßen in Noricum.

Es ist eine von den Geschichtsforschern herausgefundene Thatsache, daß man da, wo Ortschaften mit den Namen „Straß, Weg, Stein“¹⁾ oder wo Straßenzüge mit den Namen „Hochstraße, Heerstraße oder Heerweg“ sich befinden, fast immer Grund genug hat, das frühere Bestehen einer alten Römerstraße zu vernuthen.

Es wurde nun vor einigen Decennien beim Nachgraben in dem neben dem städtischen Bauftadel in der Nähe der Egidius Kirche außer halb der Innstadt befindlichen Garten eine schöne, breite, gepflasterte Römerstraße in beträchtlicher Tiefe gefunden. Diese Straße hat offenbar weiter abwärts der Donau entlang geführt und theilte sich bei der Heubachermuth, wie heute noch, nach zwei Richtungen:

a) Bojodurum, Stanacum, Lentia etc.

(Von Innstadt über Engelhardtszell und Linz hinab bis Rannonien.)

Wir finden nämlich bei Freimberg ein Dorf Namens „Altweg“, und hier vorbei scheint die eine Straße über Freimberg nach Eferberg mit einer Abzweigung nach Krempelstein²⁾ und weiter über Pöchtenstein hinab an die Donau nach Raften und von dort nach Engelhardtszell und Stanacum gegangen zu sein. Daß sich diese Straße eine Strecke zwischen Raften und Engelhardtszell hingezogen haben mußte, beweist jener römische Meilenstein, der sich nach „Bericht und Auskunft über das Land der Abtei“ noch im 16. Jahrhundert Jochenstein gegenüber (noch anno 1590) an der Donau befand und bei einer Ueberschwemmung (1845) zu Grunde ging und aus der Zeit des Caracalla stammte.

Ob Engelhardtszell das römische Stanacum war oder das eine Stunde weiter landeinwärts gegen Süden gelegene Dorf Steinet, muß ich unentschieden lassen. Ich halte es jedoch mit Denjenigen, welche

1) Altweg, Steining, Götinet, Steingasse, Steinet, Steinbach, Steinzen, Staging (Station).

2) Vide dieses, römische Goldmünzen betr.

Steinet für das alte Stanacum halten. Erstens, weil das Dorf Steinet im Mittelalter Steinach und auch Stanach hieß, was doch einen unverkennbaren Nachklang von Stanacum repräsentirt, und zweitens, weil die im Itinerarium angegebene, auf 20,000 Schritte geschätzte Entfernung Bojodurums von Stanacum weit mehr dem Orte Steinet, als dem Markte Engelhardtszell entspricht.

Von Steinet (Stanacum?) ging nun die Straße noch weiter südlich nach Straß bei St. Sixt und wendete sich dann wieder östlich an dem Steiningerhofe (im Mittelalter Stein genannt, Sitz der ehemaligen Steiner, Wefen'scher Vasallen) vorbei nach einer Ortschaft Straß in der Pfarrei Waldkirchen, und endlich nach Schleggen (Elegen, Joviacum der Römer), von wo sie an der Donau hinab über Eferding, Linz, Wien etc. bis Pannonien reichte.

Die andere bei Haibach abzweigende Straße:

b) Bojodurum—Ovilabis etc.

(Zinnstadt—Wels etc.)

ging eine Strecke im Haibachthale fort, zog sich dann links hinauf nach dem Dorfe Weg in der Pfarrei Freunberg, von dort nach Münzfürden, St. Roman, Brackenbergr, wo auf der Appianischen Karte eine Burg bereits als Ruine angegeben ist, dann an dem Dorfe Stein vorüber nach Kopping und Grafendorf, dann von hier nach Berndorf und über die sogenannte Hochstraße, wo sie noch ziemlich deutlich zu erkennen ist und auch noch von den umliegenden Bewohnern Römerstraße genannt wird, nach Bubenbergr (wo sich ein römisches Castell befand) und Waierbach und endlich von hier hinunter nach Wels (Ovilabis).

Zwischen Grafendorf und Steinet (Stanacum?) waren diese beiden Straßen durch eine kurze Verbindungsstraße aneinandergeschlossen, welche Hendorf und Wallern berührte, sodaß man auf dieser Straße von Waierbach aus auf kürzestem Wege das Donauufer bei Engelhardtszell erreichte.

Ohne Zweifel befanden sich auch römische Wachtürme längs dem Donauufer unterhalb Castra batava, und ich vermüthe, daß solche zu Achleiten oder Barz, zu Krempelstein, bei Kasten oder Keiten, bei Ranning und bei Engelhardtszell standen. (?)

Endlich ging auch eine Römerstraße von Salzburg längs der Salzach und dem Inn herab über Schärding und Wernstein (propugnaculum)

nach Bojodurum, und man fand in Wernstein, wo sich in der Pfarrkirche noch ein römischer Grabstein befindet,¹⁾ noch gut erhaltene römische Meilensteine.

Auch das Bramthal scheint von einer Römerstraße durchzogen gewesen zu sein.

Nicht umsonst ist Jener Höhenzug in der Peutinger'schen Tafel als strategisch sehr wichtiger Punkt eingezeichnet, welchen wir „Sawwald“ nennen, dessen höchster Gipfel der „Haugstein“ ist, und um welchen rings herum die Römerstraßen zogen.

Nun müssen wir aber wieder zur Geschichte unseres Landes zurückkehren.

In dem Kriege zwischen den Kaisern Vespasianus und Vitellius (69—70 nach Chr.) zog der Heerführer Sertilius Felix mit acht Cohorten und mit der ganzen norischen Jugend verheerend am Innufer herab. Dann aber befanden sich die Römer bis zum Jahre 300 mit Ausnahme der Markomanenkriege im ruhigen Besitze von Noricum und Bindelicien, welche beide Provinzen bis dahin unter dem gemeinschaftlichen Namen Jlyricum begriffen waren.

Um diese Zeit aber wurden sie von den jenseits der Donau wohnenden, bekannten germanischen Völkerstämmen allmählig verdrängt, und wurden die beiden Provinzen nacheinander von den Westgothen, Alemanen und Sueven besetzt. Besonders verheerten die Alemanen²⁾ die Inngegend durch Mord und Brand, sodaß der Inn von dem Blute der gemordeten Kämpfer bis Passau hinab geröthet war und sich auch der in seiner Kapelle bei Bojodurum segensreich für Verbreitung des Christenthumes wirkende hl. Severin nach Favianis (Wien) flüchten mußte.

In diesen Kämpfen scheinen auch alle römischen Castelle am Inn zerstört worden zu sein.

Im Jahre 526 kamen Noricum und Bindelicien in die Gewalt des Ostgothenkönigs Theodorich.

Ungefähr um diese Zeit, nach der Salzburger Chronik anno 508, drangen die Bajuwaren von den Karpathen her in Noricum und

1) Vid. Wernstein.

2) 477 n. Chr. unter ihrem Könige Chunimund (Heumond).

Vindelicien ein, eroberten ohne viel Widerstand diese beiden Provinzen und nannten sie zusammen Bayern.

So entstanden nach und nach um 600 n. Chr. auf römischen Ueberresten bayerische Ansiedelungen, und folgte nun die bei den Bayern übliche Eintheilung des Landes in Gaue, denen ein Gaugraf vorgezsetzt wurde.

Es gehörte unser zu beschreibendes Land am linken Innufer zum Kottachgau, während das am rechten Innufer (Noricum) zu dem großen Matabgau (Mattichgau) zählte, von welchem unter Karl dem Großen der nördlich an der Donau gelegene, bis Obernberg und Nied hinaufreichende Theil unter dem Namen Antefengau abgetrennt wurde und wovon das uns interessirende Land am rechten Innufer ein Bestandtheil war. Nach Struadt aber soll sich der Kottachgau noch über das rechte Innufer hinaus erstreckt haben, das nachmalige Landgericht Schärding umfassend, und sollen Wallstätten zu Kuripe (Raab) und zu Taiskirchen gewesen sein. Zu Kuripe wurde anno 1150 in Anwesenheit des Grafen Eckbert III. v. Neuburg ein Landtaiding abgehalten.

Die Geschichte des Herzogthumes Bayern, die Unterjochung desselben durch die fränkischen Könige *cc.* wird als bekannt vorausgesetzt.

Unter den Einfällen der Ungarn im Jahre 907 n. Chr. hatte unser Land viel zu leiden, und die wiederholten Einfälle derselben gaben Veranlassung zur Erbauung von Städten, Burgen und Schlössern auf unzugänglichen Felsen und Berggipfeln, an welche sich die Hunnen bekanntlich nicht wagten.

Die Besitzer und Erbauer dieser Burgen führten dann von diesen Stammburgen ihre Namen.

Im Jahre 912 kamen die Ungarn wieder, wurden bekanntlich vom Herzoge Arnulf von Bayern bei Altötting geschlagen und im Jahre 955, wo sie wieder in Bayern einfielen, am Pechfeld gänzlich aufgerieben.

Von den Feinden, welche über diese Landstriche durch die späteren Kriege zwischen Oesterreich und Bayern kamen, von den Kämpfen um das Schloß und die Herrschaft Neuburg am Inn, von dem dreißigjährigen und spanischen Erbfolgekriege und von dem österreichischen Erbfolgekriege *cc.* wird in dem speziellen Theile öfters ausführlicher die Rede sein, soweit unsere Umgebung dabei theilhaftig war.

Hier sei nur noch erwähnt, daß der Theil rechts vom Inn, jetzt zum sogenannten Innviertel gehörig, durch den Friedensschluß zu Teschen

am 13. Mai 1779, nachdem derselbe seit dem Jahre 508, also 1271 Jahre lang bayerisch war, zu Oesterreich kam und bis zur Stunde mit einer kurzen Unterbrechung von 1810—1816 bei Oesterreich blieb, während der links vom Inn liegende Theil stets bayerisch blieb mit Ausnahme der Grafschaft Neuburg, die sich abwechselungsweise bald in bayerischem, bald in österreichischem Besitze befand.

Im Rottachgaue wurde nach Aufhören der Gaugrafen und mit Beginn der Theilungsperioden in Bayern von dem Herzoge Heinrich von Niederbayern anno 1269 (?) aus den Besitzungen des Grafen Rapoto v. Ortenburg im Rottthale ein Vicedomat an der Rott gegründet, welchem auch unser zu beschreibendes Land am linken Umufer eingereicht wurde, und welches Vicedomat bis zur Errichtung der vier Rentämter in Bayern nach der Wiedervereinigung Bayerns im Jahre 1505 dauerte.

Es möchte vielleicht manchen der Leser interessieren, die Reihenfolge der Vicedome, auch Bisthume genannt, an der Rott kennen zu lernen, welche in ihrem Siegel einen Panther führten.

- 1288—1290 Albert von Pfarrkirchen.
- 1290—1296 Friedrich v. Siegenheim.
- 1296—1299 Reichler v. Trenbach. (Diemuth, seine Frau.)
- 1299—1308 Gottschalk, und bis 1310 Gebolf der Gräuel.
- 1310—1313 Heinrich.
- 1313—1314 Berthold Ergeltspeck.
- 1314—1319 Albrecht von Neumkirchen.
- 1319—1321 Schweiker Tuschl sen.
- 1321—1323 Cunrat Chamerauer.
- 1323—1333 Wolf Ramsdorfer.
- 1333—1334 Ulrich.
- 1334—1340 Schweiker Tuschl sen. (zum wiederholten Male) oder noch wahrscheinlicher Schweiker jun.
- 1340—1347 Albrecht Staudacher I.
- 1347—1349 Alhart Feubfinger.
- 1349—1355 Ein Herr Giban (Regist. in Seligenthal).
- 1355—1359 Hanns Ecker (1363 Pfleger in Erding), ein Sohn des Ernest Ecker zu Erding.
- 1359—1361 Gramms v. Uttendorf, Namens Bernhard. Uxor: Gertraud Frumescelin.

- 1361—1363 Konrad Stammes III v. Euzenhausen
 1363—1371 Konrad von Sickingen
 1373—1381 Konrad v. Sickingen im Schillingen
 1381—1384 Georg v. Sickingen
 1384—1391 Konrad Sickingen
 1391—1395 Konrad v. Sickingen
 1395—1400 Konrad Sickingen
 1400—1407 Konrad Sickingen
 1407—1411 Konrad Sickingen
 1411—1413 Konrad Sickingen
 1413—1414 Konrad Sickingen
 1414—1451 Konrad von Sickingen, Hauptmann und Pfleger an
 der Rhein
 1451—1453 Konrad Sickingen im Schillingen
 1453—1455 Georg Sickingen.

Bei der Theilung Bayers wurde das Bisthumamt an der Neut
 nach Mantelut verlegt.

Bodenbeschaffenheit.

Wie die Gegend dieses Landstriches eine andere ist, als die des
 Landes der Abtei, so ist auch seine geologische und Bodenbeschaffenheit
 eine andere.

Die Berge sind daselbst nicht so hoch, das Klima ist etwas milder
 und das Holzgerüthe und die ganze Bodenunterlage dieses Landstriches
 ist zwar auch als Fortsetzung des karerischen Waldes über die Donau
 wie im Lande der Abtei Granit und Gneis, der aber größtentheils,
 besonders gegen Süden hin, von jüngeren Gebilden in verschiedenen
 Schichten gedeckt ist.

Oben befindet sich guter Humus, dann kommt eine Diluvial-
 schichte von Schotter, freiem Sande und Lehm, unter welcher an vielen
 Stellen, besonders in der Gegend von Ortenburg, Hausbach und Neustift
 sich eine starke Tertiärschichte befindet, welche durch bläulich-grauen Mergel
 mit feinem Sande vermischt repräsentirt ist, in welchem sich viele und
 interessante Petrefacten befinden, über deren Vorkommen man sich in
 einer von dem Medizinalrathe Herrn Dr. Egger in Landsbut (jetzt in
 München a. D.) unter dem Titel: „Die Ortenburger Miocaen-Schichte“
 in dem neuen Jahrbuche für Mineralogie und Zoologie von Leonhard

und Bronn 1857 und 1858 herausgegebenen Abhandlung näher informieren kann.

Der Thon zu Neustift wird zu Thonkapseln für die Porzellanfabrikation weithin versendet.

Besonders weit erstreckt sich diese tertiäre Formation von Südwesten herein buchtenförmig in die offenen Thalgründe an manchen Stellen, z. B. in Hausbach fast bis an die Donau. Ein ungefähr 100 Meter über die Donau sich erhebender Höhenzug, aus Gneis gebildet, zieht sich, von dichtem Walde bedeckt, von Sandbach am rechten Donauufer herab bis gegen Passau.

Sein höchster Punkt etwas landeinwärts gegen Süden, die sogen. Platte, auch Hochgasse genannt, bei Rehschalm, welche eine sehr schöne Rundschau bietet, mißt beiläufig 470 Meter über dem Meere und 225 Meter über dem Donau Spiegel.

Dieser Höhenzug sendet Ausläufer nach Süden dem Innufer entlang bis Vormbach, bis gegen Fürstzell und über Ortenburg hinaus.

Auch setzt sich dieser Höhenzug von Passau aus am rechten Donauufer bis an den unteren Kesselbach und dann hinab bis Aschach fort, und ist der höchste Punkt auf diesem Zuge der schon bei den Römerstraßen erwähnte, 710 Meter über dem Meerespiegel und 462 Meter über der Donau liegende Haugstein im Sauwald-Revier, der vermöge seiner günstigen Lage und Höhe die reizendste und umfassendste Fernsicht unter allen Höhen weit und breit um Passau herum bietet, so daß man an hellen Tagen die Walhalla bei Regensburg, den Pöstling-Berg bei Linz und die Feste zu Salzburg, sowie die ganze Alpenkette vom Wiener-Schneeberge bis zum Wendelstein überblickt und sich auf dessen Gipfel die Errichtung eines soliden Aussichtsthurmes durch irgend ein Alpenvereins-Comité oder dergleichen sicherlich lohnen würde.

Diese steilen Höhen am rechten Donauufer flachen sich allmählig, in sanfteres Hügelland übergehend, nach Süden hin immer mehr ab, bis sie bei Schärding, Andorf, Raab zc. in eine durch wellenförmige Erhebungen unterbrochene Hochebene sich verlieren.

Am rechten Innufer bei Schärding findet man im aufgeschwemmten Sande versteinerte Auster, eine förmliche, urweltliche Austerbank. Auch in dem Mergellager bei Zwicklöd, welches weit häufiger zur Vermengung mit der schweren, kalkarmen Thonerde im Sande der Abtei zc. verwendet werden sollte, kommen interessante Petrefakten vor, und fand man am

12. Juli 1876 in einer Tiefe von Thurmeshöhe daselbst in ganz jung fränklichem Erdreiche fossile Menschenknochen und ein einer Tombel ähnliches Instrument bei Göpping in diesem Mergellager.

Torf, Steinkohlen, Erze und Edelsteine gibt es hier nicht, dagegen hat das Land eine sehr fruchtbare und tiefwüchsige Humusschichte, und während im Lande der Abtei durchschnittlich nur 4—5 Samen nach der Aussaat erzielt werden und Weizen und Gerste in den nördlichen Strichen nicht mehr gedeiht, gewinnt man im Kottthale und Innviertel 8—10 Samen und gedeihen genannte Getreidesorten ausgezeichnet, weil auch das Klima daselbst viel milder ist. In manchem Frühlinge grünen daselbst schon Wiesen und Bäume, während aus dem Lande der Abtei noch schuhtiefe Schneesichten herüberschimmern. Wegen des ebenen Terraines, wegen der größeren Weiden und des milderen Klimas wird hier auch mehr Pferdezucht getrieben, als im Lande der Abtei. Der große Staatswald, Neuburger-Wald genannt, liefert Bau- und Brennholz in Menge.

Bezüglich der Industrie, des Handels und Verkehrs erlaube ich mir auf die Handelsgeschichte im Eingange des I. Theiles hinzuweisen und füge nur noch hinzu, daß am 15. Oktober 1888 die feierliche, offizielle Eröffnung der Kottthalbahn als Secundärbahn unter Anwesenheit Sr. Excellenz des Ministers des Außern, Herrn v. Crailsheim, stattgefunden hat, wodurch man sich einen noch größeren Aufschwung des Handels und Verkehrs, sowie der Industrie dieses Landestheiles erwartet. Auch der General-Direktor der bayer. Verkehrsanstalten, Herr Schnorr v. Carolsfeld, wohnte dieser Bahnöffnung bei.

Flüsse und Bäche.

In die Donau, welche die nördliche Grenze bildet, ergießen sich von Westen beginnend der Sandbach, der Lausenbach, Bibersbach, Klaffenbach, Mar- oder Marchbach, Hammerbach, Steinbach und Auerbach, und unterhalb Passau der Mühlbach, der Heubach und der obere und untere Kesselbach.

In den Inn, der das Land mitten durchschneidet, fließt von links her der Ramersbach, der Soldatenbrunnbach, der Walchen, Zeller-, Sulzbacher- und Vormbach, und am südlichsten die Kott, der Hauptfluß

des Notthales, der sich nahe oberhalb Schärding in den Inn ergießt, früher Rota, bei Aventin auch Rhodamnis genannt.

Endlich berührt auch bei Dorfbach und Ortenburg die Wolfach unser Gebiet, welche sich nahe unterhalb Bilschhofen in die Donau ergießt.

Ueber die Wolfach ging eine steinerne Brücke, zu deren Unterhaltung Ritter Heinrich Tuschl anno 1376 dem Collegiatstifte zu Bilschhofen 10 Pfund Pf. vermachte.

Von rechts her fließen in den Inn der Beiderbach (Poitro-Bach) bei St. Severin, der Zwicklöderbach¹⁾ bei Wernstein und die Pram bei Schärding.

Die Bewohner dieses Landstriches sind, weil wohlhabender, auch an Cultur dem Wäldler etwas voraus und wurden durch etwas regeres Verkehrsleben mehr und früher in die Cultur hineingezogen. In der Umgegend von Neuhaus, Fürstenzell, Höhenstadt zc. findet man staatliche, gemauerte Wohnhäuser, während im Gebiete des Neuburger Waldes und nördlich im Innviertel die uralten hölzernen Häuser noch vorherrschend sind. Die Volksitten sind nahezu dieselben, wie im Lande der Abtei. Die Kost ist hier etwas reichlicher und üppiger. Die schlecht-kleidende frühere Notthalertracht der Weiber, charakterisirt durch schweren, faltenreichen, wollenen Rock, bei welchem in unschöner Weise die Taille rückwärts fast oben am Genick und vorne gleich unterhalb des Busens begann, ist nun völlig verschwunden, und auch die Tracht der Männer mußte völlig der modernen Tracht weichen. Nur das Kopftuch der Frauen und Mädchen hat sich noch erhalten.²⁾

1) Auch Lindenbach und Hoföybach genannt.

2) Vid. „Das Bayerland“ 1895.

A. Spezieller Theil.

Zuerst wollen wir das zwischen dem rechten Donau- und linken Innufer liegende und bis zum Kettsflusse, zur Weltsch und zum Sandbache hinaufreichende, von den Bezirksämtern Griesbach und Wilsbeseu begrenzte Gebiet, gegenwärtig ein Theil des Amtsgerichtes Passau, beschreiben.

Es war dieser Landstrich, wie wir schon vernommen haben, ein Theil der großen römischen Provinz Pindelicien, und wurde nach Vertreibung der Römer zu dem unter den bayer. Herzogen errichteten, im Jahre 748 zum ersten Male genannten Kettsgau (Kettsgaue) gerechnet, den man heute noch das Ketsthal nennt. Die ersten Besitzungen der Passauer-Kirche lagen weitaus zum größten Theile in diesem Kettsgaue, dann im Traun- und Mattiggau. Im zehnten Jahrhunderte aber wurde dieser Landestheil eine selbstständige Grafschaft mit dem Namen Jernbach-Neuburg, welcher Grafschaft wir später unsere besondere Aufmerksamkeit schenken werden.

Nach Aufhebung dieser Grafschaft durch Convention vom 26. Decbr. 1802 wurde dieses ganze Gebiet wieder bayerisch und wurde theils dem neu errichteten Landgerichte Passau, theils dem damals weit ausgedehnten Landgerichte Obergriesbach einverleibt.¹⁾ In diesem Theile befand sich auch das Kloster Jürstenzell cum pertinentiis.

Sulzbach, Neuhaus, Dorfbach und Ortenburg waren besondere Herrschaften, und das Kloster St. Nicola, ursprünglich passauisch, ging unter Bischof Berthold (1250—1254) an Bayern verloren und blieb bayerisch.

St. Nicola ist zwar gegenwärtig, seit 4. Juni 1870, ein integrierender Theil der Stadt Passau selbst, da es aber früher stets von Passau getrennt und also zur Umgebung von Passau zu rechnen war, so kann ich

1) Ueber die spätere Eintheilung sies: I. Theil Einleitung.

nicht umhin, dasselbe bei Beschreibung der Umgegend von Passau zu berücksichtigen und wir beginnen nun unseren speziellen Theil mit der Beschreibung des Klosters und der Hofmark

St. Nicola.

(Früher im Rentamte Landshut und Landgerichte Wilschhofen.)

Wie Salzburg so hatte auch Passau seine ersten Dotationen den Agilolfingern zu verdanken. Die Herzoge Odilo und Tassilo hatten der von Vorch vertriebenen Geistlichkeit Passau und die umliegende Gegend geschenkt, welche Schenkungen durch fromme Seelen später mit mehr als hundert Maierhöfen, Dörfern, Schlössern u. um die Stadt herum und in den umliegenden Gauen vermehrt wurden.

Unter diesen geschenkten Ländereien befand sich ohne Zweifel auch der westliche, vor der Stadt Passau unmittelbar an die Römerwehr angrenzende Bezirk, auf welchem gegenwärtig der Neumarkt und der Stadttheil St. Nicola steht. Auch wurde dieser Bezirk durch einen, wie ich vermute, künstlich hergestellten Wassergraben (Grabengasse?) von der Stadt Passau getrennt, ein Graben, der die Donau mit dem Inn verband und die Römerwehr nahezu bespült zu haben scheint, wie aus Schiffsringen zu schließen ist, welche man noch im vorigen Jahrhundert bei Nachgrabungen in der Grabengasse an einer nun überbauten Mauer nahe an der Römerwehr angebracht fand.

Im Jahre 887 n. Chr. bestätigte Kaiser Carl der Dicke dem Bischefe Eugilmar zu Passau den Besitz der oben beschriebenen, von den Mauern der Stadt Passau bis zum Neuburger Walde und bis zur Mündung des Steinbaches in die Donau außerhalb Muerbach reichenden Landstrecke, und auf diesem Territorium ganz nahe am Inn, gegenüber der St. Severin-Kirche, gründete im Jahre 1074 der sittlich strenge Altmann, der im Jahre 1064, als er von Jerusalem zurückgekehrt war, von Kaiser Heinrich IV. auf Fürsprache der Kaiserin-Mutter Namens Agnes zum Bischof von Passau ernannt worden war, das Kloster St. Nicola zu Ehren der hl. Trinität, des Leidens Jesus, des heil. Bischofes Nicolaus von Myra in Lycien (325), des hl. Apostels Andreas und des hl. Martyrers Pantaleon, besetzte es mit Chorherren nach der Regel des hl. Augustin und bestellte als Vorsteher einen ausgezeichneten Mann Namens Hartmann, und alle im Kloster Aufgenommenen mußten das Klostergelübde ablegen und durfte kein Einzelner derselben ein

Eigenthum besitzen. Alles dieses veranstaltete Bischof Altmann, um der im Klerus eingerissenen Sittenlosigkeit zu steuern und die kirchliche Zucht zu heben.¹⁾

Nach Hartmanns Uebersiedelung in das Stift St. Blasius im Schwarzwalde, wo er Prior wurde, durfte sich das Stift St. Nicola seinen Vorstand, Probst genannt, selbst wählen, und wurden diese Pröbste des neuerrichteten Klosters und seine Beamten mit dem Hofmarktsrechte und der niederen Gerichtsbarkeit über das Klostergebiet vom Bisthove Altmann ausgestattet. Jeder dieser Pröbste bekleidete auch die Stelle eines Geheimsekretärs und ersten Caplans des Bischofes zu Passau.

Das Kloster St. Nicola besaß auch das Asylrecht auf 3 Tage für schwere Verbrecher (vom Bischofe Berthold anno 1225 ertheilt) gleich dem Kloster Niedernburg und den Domböfen zu Passau.

Es existiren zwei Stiftungsbriefe des Klosters St. Nicola. Der eine vom 30. September 1067, der zweite, ausführlichere, vom 31. Mai 1074.²⁾

Der Stifter selbst, Bischof Altmann, starb anno 1091 zu Jettelmauer und wurde in Goettweih beerdigt.

Aus obigen Stiftungsbriefen ist zu entnehmen, daß Königin Agnes zur Gründung dieses Klosters den neunten Theil aller ihrer Einkünfte in Persinbuoge (Persenbeug) und Zbispurch (Zbbs) in Unterösterreich schenkte, während Altmann selbst folgende Schenkungen an das Kloster St. Nicola machte:

1. Die Zehnten von allen außerhalb der Stadt Passau westlich zwischen Inn und Donau liegenden Gärten, Weinbergen und Aekern und die pfarlichen Rechte dajelbst.
2. Zwei Joche über dem Berge „Weinknobel“, auch „Windnetel“ genannt, die heutige Windschnur.
3. Das Einkommen der Ueberfuhr aus dem Hasen am Inn. Nur die Besucher des Gottesdienstes zu St. Nicola waren frei von Fahrgeld.
4. Ein halbes Gut zu Tantobel (der jetzige Jesuitenhof).
5. Die mit einem halben Hofe dotirte uralte Kirche St. Magdalena (in insula), früher und auch jetzt noch auf der „Klaufe“ genannt.

1) Vid. meines Vaters Geschichte der Stadt Passau, II. Theil.

2) M. B. IV. p. 293.

weil sie von Clausnern bewohnt war und von Clausnerinnen, welch' Vekteren Conrad Urleinsperger von Fürsteneckh, Bürger zu Passau, anno 1372 eine jährliche Rente von 30 Pfennigen vermachte. — Dieses Kirchlein, anno 1067 erbaut, lag auf einem früher vollends vom Inn umflossenen Felsen hart am Inn, nahe bei der gegenwärtigen Eisenbahnbrücke und hat sich von derselben bis zur Stunde nur mehr ein Bogensfenster auf der Ostseite des Hauses Nr. 20 erhalten, das ehemalige Presbyterium beleuchtend.

6. Die unentgeltliche Benützung von Bau- und Brennholz im benachbarten Passauerwalde.
7. Elf Häuser im Neumarkt als: in der hl. Geistgasse, am Sand (Sannt), am Hundspichel (Hundsreibe?), in der Wiedengasse (Wittgasse), in der Hofstränke, in der Lodergasse (Theresienstraße, früher Reitgasse genannt), im Graben (Nr. 486), dann in der Altstadt als im Steinwege und unter der Waage am Inn. — Die Domherren gaben dem Probst zu St. Nicola um das Ziel Stephani jedes Jahres 45 Kreuzer, wofür derselbe drei Tage lang dem Chore bewohnen mußte, ferner Zehnten und Grundrechte bei St. Severin in der Bogelau, bei der Junstadt, zu Heubach, zu Weiderrwiese und im Mühlthale.
8. Das Fischereirecht zu Seebach, Matsee und dem Inn entlang vom untersten Theile der Stadt Passau bis zu den Walkerschlügen (Walk) am Neuburger Walde.
9. Zehn Gulden (24 Pfund Pfennige?) von den Abgaben der Schiffe zu Passau, Goldawerth und Eferding, und vier Pfund Pfennige von den Zinsen zu Matsee und Aufhausen, welch' Vekteres Kaiser Heinrich II. anno 1004 nebst Ulrich dem Kloster Niederuburg geschenkt hatte. Der Bischof Altmann bestimmte, daß diese Schenkung zur Anschaffung von Kleidern für die Klostergeistlichen verwendet werden soll.
10. Die Kapelle der hl. Maria in der Stadt Forch (bei Enns) mit pfarrlichen Rechten und den dazu gehörigen Zehnten und sonstigen Erträgnissen zur Bestreitung der Beleuchtung der Klosterkirche.
11. Gänzliche Mauthfreiheit auf allen passauischen Mauthen.
12. Eine Salzpfanne zu Reichenhall.
13. Die Pfarreien Aidenbach, Griestkirchen und Almkofen und die Kapellen zu Aunentkirchen (Aunkirchen) und Eichen Dorf.

14. Eine Menge von Dörfern, Häusern, Landgütern, Mühlen, Reib-eigenen und Zehnten in Bayern und Oesterreich und mehrere Weinberge in Unterösterreich, als zu Seebach, Aschaha (Aschach und Sibbach).¹⁾
15. Die Mühle am Ausflusse des Boiterbaches in den Inn, Klostermühle genannt, welche Bischof Reginbert nach Erbauung der Innbrücke für sich erwarb und dafür dem Kloster St. Nicola einen halben Hof zu Atensam (Ottenhinden), vielleicht Ottenheim (?), gab, so wie ihn ein gewisser Henno besaß.
16. Endlich den Senftlinghof und Neunhöhen, sowie einen kleinen Hof in Unterheubach, Höfe, welche jetzt nicht mehr sicher bekannt sind: nur von dem Senftlinghofe glaubt man, daß er der vor einigen Decennien zertrümmerte Spitalhof war.

Diese Schenkungen und Privilegien erhielten auch ihre Bestätigung durch den Papst Alexander II. (1073), Papst Gregor VII. (1075) und durch Kaiser Heinrich IV. (1074).

Die Vogtei über die in Oesterreich liegenden Besitzungen des Klosters übergab Bischof Altmann dem Markgrafen Leopold II. von Oesterreich; die Schirmvogtei aber über die in Bayern liegenden Besitzungen dem Grafen Heinrich v. Vormbach, der dem Kloster St. Nicola anno 1074 auch das Maßrecht im Neuburgerwalde verließ; nur den Blutbann behielt sich Bischof Altmann selbst vor und mußte hier der von dem Bischöfe aufgestellte Stadtrichter die Urtheile fällen.

So entstand das Hofgericht zu St. Nicola. Der Hofrichter wohnte in dem Hause Nr. 8 in der Innstraße.

Graf Dietrich v. Vormbach, welcher nach Graf Heinrich v. Vormbach Advokat dieses Klosters St. Nicola wurde, legte als solcher anno 1140 unter Abt Adalbert durch die Hand des Grafen Eutold v. Pleigen (Blain) auf den Altar dieses Klosters verschiedene Hufen zu: Adilgerisdorf (Albersdorf?), Chumcingen (Günzing), Rakimanisdorf (Rakmannsdorf), Neginhalminge (Renholding), Heicingen (Haizing), Disinperge (Deichselberg) und Staemphingen (Stampfung). Zeugen waren: Adalram de Chambe etc.²⁾

1) Die Schenkungen zwischen dem Inn- und Traunflusse vid. in Straubitz Feuerpach p. 143—147.

2) M. B. IV. p. 239.

Anno 1218 wird Graf Heinrich v. Ortenburg als Schirmvogt von St. Nicola genannt. Auch die Edlen von Hals wurden später eine Zeit lang Schirmvögte von St. Nicola, dann die Herzoge von Bayern.

Die Verleihung der Advokatie über die bayerischen Besitzungen des Klosters St. Nicola an den Grafen Heinrich v. Formbach gab, ohne daß man dieses ahnen konnte, später dazu Veranlassung, daß das ganze westlich von der Stadt Passau gelegene bischöfliche Gebiet bis auf das sogenannte Waldgüteramt am Neuburgerwalde an Bayern kam, weil Herzog Otto von Bayern nach dem Aussterben der Grafen von Neuburg und Formbach nicht bloß die Advokatie über die Besitzungen des Klosters St. Nicola in Bayern, sondern auch über die auf passauischem Boden gelegenen Besitzungen an sich riß, was unter Bischof Berthold von Sigmaringen zu Passau geschah. Die Feindschaft zwischen Bischof Berthold und Herzog Otto, welche wegen dieser Gewaltthat entstand, hatte nämlich zur Folge, daß Herzog Otto dem genannten Bischöfe nicht bloß die Hofmark St. Nicola, sondern auch das schmale Gebiet, welches sich vom Steinbache bis über Heining hinaus an der Donau hinstreckte, entriß, welcher Landstrich von nun an nebst St. Nicola bei Bayern blieb. Die Jurisdiktion aber und die Advokatie über den eben genannten Landstrich vom Marbache und Steinbache an bis Passau hat Herzog Heinrich von Bayern dem Bischöfe Otto von Passau mittelst Vergleich vom Jahre 1262 wieder eingeräumt¹⁾

Seit dieser Zeit saßen nur bayerische Hofrichter in St. Nicola. Die Streitigkeiten um den Besitz von St. Nicola zogen sich Jahrhunderte lang hin, bis Bischof Urban diesen Prozeß beim Reichskammergerichte zu Speyer anhängig machte, das zwar ein für den Bischof günstiges Urtheil fällte, aber dasselbe niemals publicirte, aus Besorgniß, daß sich kein Exekutor gegen Bayern finden werde, woraus man deutlich sieht, was Recht ohne Gewalt ist, und so blieb die Hofmark und das Kloster St. Nicola bei Bayern bis zur Säkularisation des Fürstenthumes Passau.

Die feierlichen Einzüge, welche die neuerewählten Bischöfe jedesmal in Passau zu machen pflegten, gingen fast immer von St. Nicola aus, und hatte bei denselben der jeweilige Prälat von St. Nicola den Vorrang vor den übrigen Prälaten zu Formbach, Fürstenzell, St. Salvator und Aldersbach zc. Auch wurden bei jeder neuen Bischofswahl solenne

1) Buchinger, I. Bd. p. 232.

Schützenfeste in der Schießstätte im Schießgraben, früher auf der Rosenwiese oder auf dem Mariahilfsberge, abgehalten. Besonders feierlich wurde unter dem Bischofe Wolfgang v. Salm anno 1555 das Schützenfest auf der Rosenwiese begangen, bei welchem auch Graf Sebastian v. Ortenburg erschien und pörschendlich schoß, ein eigenthümlicher Ausdruck, der wahrscheinlich sagen will, daß er mit einem Bürsch-Stutzen und nicht mit einem Scheibentutzen schoß. Ebenso feierlich war das am 1. Sept. 1763 im Schießgraben zwischen der Stadtmauer zu St. Nicola zur Ehrung bei der Wahl des Bischofes Leopold III. v. Firmian abgehalten. 14 Tage lang dauernde Freischießen.

Wir wollen nun in chronologischer Reihenfolge die Präbste von St. Nicola und die unter ihrer Leitung vorgekommenen, für das Kloster wichtigen Begebenheiten anführen.

Der I., vom Convente des Klosters selbst gewählte Probst zu St. Nicola hieß:

Rudgerus (1074—1090). Unter höchst schwierigen Verhältnissen trat er seine neue Stelle an; denn bald nach Gründung des Klosters wurde die Eölibatsfrage eine brennende. Auch im Kloster St. Nicola fielen die unbeweibten Mönche über die verheiratheten Chorherren her und verjagten sie aus ihren Zellen, und die Soldaten des Kaisers Heinrich führten die verheiratheten Chorherren wieder in ihre Zellen ein und stießen die Eölibatäre mit Gewalt aus dem Kloster, wodurch das Kloster großen Schaden erlitt. Erst unter dem II. Propste

Udalricus (1100) wurde das Kloster St. Nicola anno 1110 mit Beihilfe des Dekanes Mangold wieder restaurirt und Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. Uebrigens finden wir noch vereblichste katholische Priester bis in das 14. Jahrhundert hinein im ungehörten Besitze ihrer Pfründen. Anno 1100 schenkten ein Meginhard ein Gut zu Pellenheim und eine Hube zu Smidingen und Udalram de ascaha (Mschach) ein Gut zu Murgildorf (Wiedeldorf in der Pfarrei Taufkirchen) an das Kloster St. Nicola (1110). Auch ein Priester Megingoz schenkte 1110 sein Gut zu Sonnemaningen (Sumeding in der Pfarrei Petting) diesem Kloster. Anno 1111 wurde das nun in eine Bräustätte verwandelte Spital neben der jetzigen Kaserne erbaut.

Auf Udalricus folgte als III. Probst

Richerus († 1122). Unter seinem Nachfolger, dem IV. Probst

Adelbertus (1136), schenkte Leopold der Heilige, Markgraf von Oesterreich, dem Stifte zwei Weinberge in Jöbbs und das Gut Schwarzach. Später legten auch die Herzoge von Bayern, die Bischöfe von Passau, die Grafen von Bogen, Neuburg, Burghausen, Ortenburg und Schaumburg und viele Edle in Bayern und Oesterreich reichliche Gaben auf St. Nicolas Altar.

V. Bernardus. Derselbe resignirte und starb anno 1159. Während seiner Leitung schenkte Bischof Reginbert anno 1144 dem Kloster die Dettelmühle im Mühlthale für eine Hube in Odenhaim und erbaute 1143 die erste Zinnbrücke. Als Entschädigung für die Ueberfuhr am Zinn erhielt das Kloster die Pfarrei Hartkirchen mit den Filialen Pocking und Wittich.

VI. Meinhardus. († 1167).

VII. Siboto. († 1176).

VIII. Henricus I. († 1190). Die Canoniker von St. Nicola machten oft große Wallfahrten, z. B. ein Otchar, welcher 1190 nach St. Jakob in Campostella reiste, um dort zu beten, und vor seiner Abreise dem Dome zu Passau (1185) (was so viel heißt, als dem Bischöfe zu Passau) ein Haus schenkte, dessen Einkünfte, jährlich 15 Schillinge, dem Stifte St. Nicola gehören sollten, wenn er nicht mehr zurückkehrte. ¹⁾ Es ist dieses das gegenwärtige Hartwagner-Haus an der Ballhausstiege Nr. 489 (?). — Probst Henricus I. selbst wallfahrte nach Rom, wozu ihm Ortolphus v. Grieskirchen 10 Pfund Regensburger- und 6 Pfund Emser-Pf. lieh.

IX. Engel, auch Engelmar genannt, unter welchem St. Nicola den Grafen Heinrich v. Ortenburg als Schutzherrn hatte. Engelmar starb 1205. ²⁾

X. Ulrichus I. († 1236). Unter ihm schenkte 1212 Canonicus Tiemo dem Kloster 14 Mark feinen Silbers, wovon den Frauen zur hl. Maria (Niederburg) jährlich 60 Pfenn. verabreicht werden sollten. Auch bestätigte Papst Honorius III. (1220) dem Kloster alle seine Rechte und gestattete dem Convente, Jedermann nach seinem Wunsche in der Klosterkirche begraben zu dürfen, vorausgesetzt, daß er sich nicht im Zustande des Interdictes oder der Excommunication befinde, und vor-

1) M. B. IV. p. 274.

2) M. B. IV. p. 278.

behaltenlich der Rechte der Pfarrei. Es wählten später auch in der That die Kottauer, die Edlen v. Wittich, v. Blankenberg, v. Runding etc., diese Kirche zu ihrer Begräbnisstätte.

Anno 1221 erhielt das Stift auch Mauthfreiheit zu Deggendorf von dem Grafen Albert v. Bogen.

Ulrichs Wirkjamkeit fiel auch in jene Zeit des allgemeinen Interdictes, und der Papst Gregor IX. erlaubte 1227 den Canonikern des Stiftes St. Nicola während dieses Interdictes mit gedämpfter Stimme, ohne Glockengeläute und bei geschlossenen Thüren Gottesdienste abzuhalten.

Anno 1230 schenkte Berigand v. Kumpfingen dem Stifte Güter in Wessendorf und Graf Heinrich v. Ortenburg, welcher damals Schirmvogt von St. Nicola war,¹⁾ die Kumpfmühle, Heldungsberg und Weintobel (1235). Von Ulrichs Nachfolgern:

XI. Gerboto I. († 1240),

XII. Henricus II. († 1250),

XIII. Gerboto II.²⁾ († 1256) und

XIV. Leopoldus³⁾ († 1263) ist nichts weiter zu erwähnen, als daß unter Leopoldus das Stift St. Nicola vom Herzoge Heinrich v. Bayern als Vogtherren des Stiftes freie Mauth in Bayern für alle Lebensmittel bekam und vom Bischofe Otto alle Güter in der Pfarrei Dornach geschenkt erhielt.

Vom Jahre 1263 bis 1274 stand das Kloster wegen verzögerter Wahl eines Probstes unter weltlicher Administration und kam während dieser Zeit stark in Schulden.

Unter dem XV. Probste

Conradus (1274—1303) wurde im Jahre 1293 Neuburg am Inn von den Herzogen Otto und Stefan von Bayern belagert und erobert, und da das Stift St. Nicola beim Aufruhre der Passauer Bürger gegen ihren Bischof Bernhard alle seine besten Sachen nach Neuburg gebracht hatte, so verlor es dieses Alles bei dieser Belagerung.

1) M. B. IV. 278.

2) Unter Abt Gerboto II. (1256) erhielt das Kloster St. Nicola von den Grafen v. Schaumburg Mauthfreiheit zu Mischach.

3) Abt Leopold, ein geborener Franke, ist nebst 38 seiner Mönche im Monate Februar 1263 dadurch gestorben, daß der Klosterkoch unversehens eine giftige Schlange mit den Speisen kochte. (?) (Klosterbeschreibung von Wilhelm Ertl 1690.)

Als Entschädigung gewährten die Herzoge dem Stifte freie Salzeinfuhr zu Burghausen und Schärding. Das Kloster erholte sich allmählig wieder von seiner Schuldenlast.

Zu der Zeit, als das Stift, wie oben erwähnt, unter weltlicher Administration stand, gestattete Bischof Berthold v. Bamberg (1256 bis 1285) eine Sammlung zu veranstalten für Errichtung der St. Laurentius- und Elisabeth-Kapelle, sowie eines Leprosenhause¹⁾ außerhalb der Mauern der Stadt Passau in der Hofmark St. Nicola, zu welchen Gebäuden der Scholastiker Hertwicus im Kloster St. Nicola bereits den Grund gelegt hatte. Diese Gebäulichkeiten scheinen unter Probst Conrad bereits vollendet gewesen zu sein, und obiger Scholastiker scheint der nämliche Hertwicus zu sein, welcher das Kloster Fürstenzell gründete.

XVI. Ulrich II. (1303—1321) unterschrieb 1316 Schenkungen zu Dornach und Guxenweis durch Cunigunde von Haarbach, welche anno 1316 die Vogtei über das dem Kloster St. Nicola gehörige Urbar an der Vils besaß. — Auch unterzeichnete er 1320 einen Vertrag, gemäß welchem die Klöster St. Nicola, Niederaltaich und Alderspach zum Aufbaue der Stadt Wilshofen mithelfen mußten, wenn diese Stadt durch Wassergüsse Schaden litt. Später aber wurden diese Klöster von den bayerischen Herzogen dieser Pflicht wieder entbunden.

In demselben Jahre (1320) haben Bernhart und Carl v. Rottau dem Stifte für einen zu St. Nicola gestifteten Jahrtag einen Acker in dem Gute auf dem Wasen in der Pfarrei Pocking abgetreten.

XVII. Wolhardus Eberwein (1321—1336). Er setzte 1322 einen Amtmann Namens Heinrich in Aunkirchen ein und unterzeichnete 1336 die Schenkung eines Weingartens „Wern oder libenter“ genannt, geschenkt von einem Bürger Namens „Amuxl“. Auch bekam das Stift 1326 Weingärten in Klosterneuburg durch Erbschaft.

Wer sich für die Lebensweise der Mönche in St. Nicola interessirt, möge eine hierüber handelnde Urkunde im Salbuche des St. Johannis-Hospitals im magistrat. Archive zu Passau de anno 1336 lesen.

XVIII. Wernerus de Lampoding (1336—1348). Während seiner Leitung bekam das Stift ein früher zur Pfarrei Hartkirchen gehöriges Haus in der Lodergasse (das dem Schlossermeister Herrn Schützenberger in der Theresienstraße zu Passau gehörige Haus Nr. 387).

1) Reg. boic. I. p. 384.

Das mächtige Erdbeben am 25. Jänner 1348 hatte nebst anderen Schäden auch den Einsturz des Oratoriums in der Stiftskirche zu St. Nicola zur Folge, und bald darauf kam eine verheerende Seuche vom Oriente, welche ein Drittel der Einwohner von Passau und St. Nicola dahinraffte.

Im Jahre 1342 haben Wernhard der Amuzl, Bürger in Passau und seine Frau Alheid die Westerburgerin die jetzt in eine Brauwerkstätte profanirte Spitalskirche zu St. Nicola bauen lassen, daselbst eine Messe gestiftet und eine Wilt von zwei Häusern im Fischmarke dazu bestimmt.

XIX. *Friedericus I.* (1348 -1380). Unter Probit Friederich I. gewährten Ulrich und Heinrich v. Schaumburg wiederholt dem Kloster St. Nicola Mauthfreiheit zu Aschach gegen 10 Messen Weizen, Eferdinger Maasses. Friederich starb am 5. Dezember 1380. Ein Theil seines Grabsteines mit Inschrift befindet sich im Verbaute des Bäckers in der Löwengrube (Lehmgrube) zu Innstadt Haus Nr. 102

XX. *Otto* (1380—1382).

XXI. *Urbanus* (1382—1388).

XXII. *Philippus* (1388—1389). Sein kurzes Wirken fällt in die stürmischen Zeiten, als die Bischöfe Georg und Rupert vor Passau sich einander bekämpften und die Passauer Bürger mit ihren böhmischen Hilfstruppen das Schloß Neuburg eroberten und verbrannten, bei welchem Brande (1389) alle zur Sicherheit dahingebachten Schätze des Klosters St. Nicola nebst der herrlichen Bibliothek desselben verbrannten, von deren Werth und Reichhaltigkeit uns die handschriftlichen Bücherverzeichnisse in der Staatsbibliothek in München Kunde geben.

XXIII. *Conradus II.* (1389—1393).

XXIV. *Hertwicus Penzenrieder* (1393 -1400). Die Grafen von Schaumburg bestätigten ihm die Mauthfreiheit des Stiftes St. Nicola zu Aschach, welche Mauth später die Grafen Jeerger und Harrach erhielten, bis sie unter Kaiser Joseph aufgehoben wurde.

Anno 1394 am 7. April befreite Herzog Stephan von Bayern das Kloster St. Nicola auf zwei Jahre von aller Gastung.¹⁾

XXV. *Martinus* (1400—1421). Unter seinem Regiment kam die Pfarrei Aunkirchen an das Collegiat-Stift zu Wilshojen und

1) Reg. boic. XI. p. 10.

hat Richard v. Rottau in St. Nicola 1401 einen Jahrtag gestiftet. Dieser Richard war Chorherr in Salzburg.

XXVI. Carolus (1421–1424).

XXVII. Johannes I. Straubinger (1424–1451) hat anno 1450 die hl. Geist- und unserer lieben Frauen-Kapelle neben dem Spital erbaut (respektive wieder aufgebaut, jetzt profanirt), und 1445 wurde Schilddorf vom Bischofe Leonard dem Stifte St. Nicola geschenkt. Auch gab der Passauer Bürger Ulrich Harter im Jahre 1450 dem Stifte einen Hof zu Schwaerzenbach bei Dettenweis, dann zu Grueb in der Pfarrei Hader, 4 Güter in Kellberg und die Gilt von einem Hause im Neumarkte.

XXVIII. Johannes II. Wolf (1451–1466). Zu seiner Zeit stand schon der jetzt zertrümmerte Spitalhof (früher Senftlinghof genannt) in St. Nicola, und war um denselben ein Streit zwischen dem Stifte und den Herzogen von Bayern entstanden (1458).

XXIX. Johannes III. Hackinger (1458, resignirte 1471). Anno 1470 machte ein Auer. von Gunzing eine Stiftung zu Aidenbach.

XXX. Leonardus Kalauner (1471–1489). Anno 1478 hat Wilhelm v. Rottau ein Beneficium in Pöding gestiftet, und anno 1480 erlaubte Herzog Georg der Reiche dem Stifte St. Nicola, außerhalb des Stiftes eine Lasterne zu errichten.¹⁾

Anno 1458 stiftete Carl v. Rottau unter Abt Johannes III. eine Familiengrabstätte zu St. Nicola in der Klosterkirche und machte hiezu folgende Schenkungen:

- | |
|--|
| ein Zehent zu Gaissa, |
| „ „ „ Kranreuth (Kronreut), |
| „ „ „ Voltraiting (Vollerding), |
| „ „ „ Schaltern (Schalbing), |
| „ „ „ Braunsdorf (Brauchsdorf), |
| „ „ „ Weberreut, |
| „ „ „ Buch, |
| „ „ „ Pramach im Pramats (Pramerbauer außerhalb der Nies, auch Prumbauer genannt bei Hoeslein). |
| „ „ auf dem Hoeslein, |

1) Niedermaier?

ein Zehent auf der Edt oder Sed in der Gemeinde Ries,
 " " zu Ebenthal und
 " " " Diezing.

Es scheinen also alle diese Ortschaften den Herren v. Rottau gehört zu haben, und waren die Edlen v. Rottau hauptsächlich wegen dieser Besitzungen in passauischem Gebiete Ministerialen der Bischöfe von Passau.

XXXI. Stephanus Hager (1489—1506). Unter ihm wurde anno 1495 die neu aufgebaute St. Ulrichs-Kirche zu Pöding, damals noch Filiale von Hartkirchen, von Nicolaus III., episcopus Hypponensis (Weibbischof), eingeweiht. In dem nämlichen Jahre unterzeichnete Probst Stephan die Schenkung des Straßergutes im passauischen Rentamte (Jesuitenhof) an das Stift St. Nicola durch Oswald Tantobler zu Tantobel.

XXXII. Georgius Maier (1506—1515).

XXXIII. Michael I. (1515—1519).

XXXIV. Sigismundus Kailacher (1519—1540). In seine Zeit fiel (1509) die Erbauung eines nun nicht mehr existirenden, schräge von Nordwesten gegen Südosten weit in den Inn hinausreichenden, ungefähr 30 Schritte langen und 6 Schritte breiten steinernen Damms bei dem ehemaligen Carolinen-Thore¹⁾, durch den Domherrn, Kanzler und Innstadt-Pfarrer Johann Prenner erbaut, um den Andrang der Wellen gegen die Stadt abzuhalten und ihnen eine gerade Richtung zu geben. Auch das Badhaus am Sand, Nr. 415 (jetzt der Witwe des Capitäns der k. k. Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Herrn Kaunig²⁾ gehörig und sehr geschmackvoll erbaut), kam unter Probst Sigismund 1534 an das Stift St. Nicola

Dieser Probst, der zweite Stifter von St. Nicola genannt, weil er so energisch und wohlthätig für dasselbe wirkte, hat auch die Wasserleitung vom Meierhofe nach St. Nicola hereinleiten lassen. Durch die Bauernkriege hatte das Stift um diese Zeit viel zu leiden.

XXXV. Valentinus Gottinger (1540—1547). Unter ihm wurde anno 1543 vom Herzoge Wilhelm von Bayern eine

1) Wo jetzt die Friedenslinde zur Erinnerung an die anno 1870 gefallenen Bayern steht.

2) Gestorben 1890 im Irrenhause zu Jps.

Mauth vor dem Bürgthore unmittelbar vor den Mauern von Passau errichtet, die aber Herzog Albrecht wieder aufgehoben hat.

XXXVI. Thomas¹⁾ (1547—1560). Um diese Zeit wurde in Bayern (1549) eine allgemeine Türkensteuer ausgeschrieben, zu welcher das Stift nicht wenig beitragen mußte, und anno 1551 wurde das Kloster St. Nicola durch die Reichstruppen ausgeplündert.

Diese Reichstruppen hat man in Passau, wiewohl das passauische Gebiet für sie bestimmt war, nicht eingelassen und erst, als Bayern hiegegen Beschwerde erhob, wurden sie theils nach Pyrawang, theils nach Rasten und in die Bachmühle dislocirt. — Durch diese Mißgeschicke wurde das Kloster so verschuldet, daß es mehrere Güter und Untertanen verkaufen mußte.

XXXVII. Mathias Werl (1560—1569). Unter ihm war ein Wolfgang Froelich Hofmeister des Stiftes St. Nicola zu Mautern.

XXXVIII. Augustinus Arnold (1569—1577). Anno 1571 wollte Graf Julius v. Salm zu Neuburg am Inn den Klöstern Formbach, Fürstenzell und St. Nicola den Holzmaß im Neuburger Walde verbieten; allein Probst Augustinus behauptete sein Recht, zu welchem auch später (1582?) der Herzog Albrecht von Bayern seinem Nachfolger, dem

XXXIX. Probste Jeremias Kirchmaier (1577—1585), behilflich war.

XL. Abrahamus Auzengruber (1585—1599). Er wurde wegen unzüchtiger Handlungen und wegen Aufhebung der Bewohner des Waldgütler-Amtes gegen den Bischof von Passau anno 1599 im Oberhause eingesperrt.

XLI. Michael II. Herer (1599—1603) hat das Freihaus zu Aischach von dem edlen, gestrengen Herrn Abraham Schachner zu zu Ebenzweig (Ebenzweier) am Gmundnersee, ein Lehen von Starheimberg, um 2700 fl. gekauft und die Mauer um den Klostergarten in St. Nicola aufführen lassen.

XLII. Martinus II. (1603—1623). Unter ihm wurde der sogenannte Placherstadel auf stiftlichem Grunde, der heute noch nahe

1) Probst Thomas fiel vom Glauben ab, entließ dem Kloster und legte sich in Oesterreich ein Weib bei. (Dr. Schrödl's Ergänzungen pag. 42.)

vor der Kaserne steht, erbaut, und sind hiefür dem Kloster jährlich dreißig Salzstöcke zugeschrieben worden.

Anno 1616 wurde dann das bayerische Salzamt in St. Nicola gegründet, welches sich in dem sogenannten Hoeker-Hause Nr. 8 b in der Junstraße befand.

Anno 1617 stand St. Nicola eine Zeit lang unter weltlicher Administration.¹⁾

Anno 1621 hatte das Stift St. Nicola ein Haus in Wilshofen und stiftete Anna Brunnhuberin einen Jahrtag in der Elisabethkapelle, einer Beikirche von St. Nicola, neben welcher sich auch ein Siechenhaus befand. (Obiges Leprosenhaus, unter Probst Conrad erbaut.)

XLIII. Friedericus II. Carolus (1623—1639). Dieser Probst wurde 1631 wegen unangemeldeter Aufstellung eines Postens am Bürgthore zur weiteren Abhaltung einer Seuche vom Bischofe Leopold II. in die Stadt gelockt und im Oberhause eingesperrt.

XLIV. Nicolaus (1639—1648).

XLV. Vitus Christophorus (1648—1666). Probst Vitus hat die Klausel (Magdalena-Kirchlein) (1648) neu bauen lassen, ließ zu Pöcking einen neuen Pfarrhof errichten und setzte dort (1651) den ersten Vicar ein.

Im Jahre 1652 gesteht Maria Anna, Herzogin in Bayern, dem Stifte St. Nikola die Freiheit zu, braunes Bier von Michaeli bis Georgi brauen und bei zwei Wirthen in der Hofmark St. Nicola verkaufen zu dürfen.

Anno 1660 überließ das Kloster Krensmünster, welchem die Herrschaft Scharnstein gehörte, dem Stifte St. Nicola die Pfarrei Moitham (Moitham) gegen drei gemästete Rapaune, welche jährlich an obige Herrschaft abgegeben werden mußten, und anno 1664 mußte Bischof Graf Wenzel v. Thun wegen des großen Brandes in Passau seinen Wohnsitz in St. Nicola aufschlagen.

XLVI. Claudius Michel (1666—1683), hat das Kloster in der Gestalt, wie es jetzt noch als Kaserne besteht, erbaut²⁾, und begann den Bau anno 1680. Im Jahre 1671 erwarb das Kloster ein Haus im Ort und gab Herzog Ferdinand Maria in Bayern dem

1) Hofrath-Protokolle

2) Bei diesem Baue waren schon italienische Arbeiter beschäftigt. (1682.)

Stifte die Freiheit, dem Wirth zu St. Jakob (Pfeifer, später Hohen-
tanner, dann villa Schmerold, jetzt Wirth Niclas) braunes Bier zum
Auschenken zu geben. Ein zweites Wirthshaus befand sich da, wo jetzt
das Holzmagazin in der Innstraße ist ¹⁾, das Hofwirthshaus. (Hofwirth:
Bartolomae Gaybinger.) 1683.

XLVII. *Eustachius*, resignirte 1689 und starb 1692. Seine
Resignation erfolgte wahrscheinlich deshalb, weil er sich (1688) bei dem
Domkapitel vergeblich beklagte, daß man ihm den Voratz im Dome zu
Passau nicht mehr lasse, der den Präbsten von St. Nikola seit Gründung
des Klosters gehörte.

Anno 1685 war Frhr. Wigilaens v. Baumgarten Vogtherr der
Ulrichs-Kirche in Pocking.

XLVIII. *Severinus I.* (1689—1690). Sein noch ziemlich
gut erhaltener Grabstein befindet sich im Holzgewölbe des Heindl Bäcker-
hauses Nr. 88 im Ort zu Passau und lautet:

Hic quiescit
Reverendissimus
ac Ampl: ^{ssim.} D.
D. *Severinus Kempff*
natus ad St: Nicolau
MDCXLVIII · VIII · 9^{bris}
in praepositum hic
electus MDCLXXXVIII
28 Septb. vir spei magnae,
sed Praesul brevis vitae
obiit MDCLXXXX 14 Sptb.
Cujus anima req. in pace.

XLIX. *Michael III.* (1690—1712). Er kaufte 1694 die
Vogtei über die Untertanen in den Gerichten Schärding, Griesbach,
Zulbach und Wilshofen. Anno 1696 hat er Mittich zur
Pfarrrei erhoben, und anno 1693 wurde der Pfarrhof zu Mittich,
früher ein Schneiderhäusel, erbaut.

Unter seinem Regime wurden die Hofmark und das Kloster St.
Nicola von Bayern an das Hochstift Passau abgetreten, und Bischof

1) Jetzt Niedermaier?

Philipp v. Lamberg übte seine Hoheitsrechte über St. Nicola aus, aber unter dem

L. Probst Josephus (1712—1741) wurden beide wieder an Bayern zurückgegeben.

Unter Probst Joseph wurde der Pfarrhof zu Mittich renovirt und der Pfarrhof zu Pocking von neuem aufgebaut (1718), welche Gebäude vermuthlich durch den spanischen Erbfolgekrieg stark gelitten hatten.

Anno 1721 hat dieser Probst das schon im Jahre 1111 bestandene, für sieben Arme bestimmte Spital bei dem Kloster vom Grunde aus neu aufgebaut.

Im Jahre 1725 schenkte Graf Hannibal von Thurn dem Kloster den Leib des hl. Amantius und anno 1729 kaufte Probst Joseph Griesmüller, wie er sich nannte, ein Haus bei den Fleischbänken, das Haus Nr. 103 in der Bräugasse in Passau nebst zwei Kellern.

Auch erbaute er anno 1716 die früher gothische Klosterkirche in der Gestalt, wie sie jetzt noch sichtbar ist, laut einer Inschrift oben am Gewölbe des Presbyteriums, und das Gebäude mit der langen Fronte an dem Thum hinaus mit dem schönen Portale.

Zur Claujur hat schon Probst Claudius, wie wir vernahmen, den Grund gelegt. Der Nachfolger des Joseph Griesmüller war

L.I. Wolfgangus (1741—1754).

L.II. Severin II. Spießberger (1754—1767) hat den Moierhof (1755) erbaut, und unter seiner Prälatur wurde dem Stifte das Recht, Holz im Neuburgerwalde und im Rentamtsforste schlagen zu dürfen, vom Hochstifte Passau angefochten, und wurden ihm nur mehr 300 Klafter genehmigt, wegegen bei dem Landesherren zu protestiren das Stift versäumte. Sein Nachfolger hat den schon vom Probst Severin II. begonnenen Bau des Winterprälatur-Gebäudes (1765) vollendet.

L.III. Franciscus I. Jansch (1767—1772). Sein Grabstein befindet sich in einem Vorhause des Hauses Nr. 225 in der Berggasse im I. Stode. Er heißt auf diesem Steine: Franciscus Jans (Jansengut am Park).

L.IV. Franciscus II. Conrad (1772), letzter Probst von St. Nicola, erlangte vom Bischöfe von Lamberg, als letzterer Neuburg an sich gebracht hatte, für das Stift St. Nicola Wauthsfreiheit zu Wernstein und Obernberg (1775).

Anno 1778 wurde St. Nicola ganz von den Oesterreichern besetzt und 1781 mußte dieses Kloster das Schulwesen in Bayern übernehmen.

Anno 1782 wurde gegen Empfang von jährlich 56 Salzstöcken der Tauserstadel am Inn errichtet und anno 1790 ist die dem Kloster gehörige Wiese zu Vogelau dem Weinwirth Freudenberger (jetzt Post) um 400 fl. verkauft worden.

In Folge einer Stiftung des Bischofes Gebhard mußte das Domkapitel aus den Renten der ihm anno 1227 von diesem Bischofe geschenkten Pfarrei Gräsendorf jährlich am St. Oswaldstage eine große Tafel geben und dazu die Chorherren und den Probst von St. Nicola einladen nach Anhörung einer Seelenmesse für diesen Probst und für seine Vorfahren und Nachfolger, welche letzteren freilich die Messe nicht mehr gelten konnte, da Franciscus keine Nachfolger mehr hatte.

Probst Franciscus II. Conrad mußte nämlich das traurige Schicksal der Aufhebung des Klosters St. Nicola erleben und resignirte anno 1804.

Am 22. Februar 1803 wurde das Kloster von dem Freiherrn v. Frauenberg, kurfürstl. Regierungspräsidenten in Straubing, durch 12 Compagnien Infanterie und eine halbe Eskadron Reiter besetzt und im Jahre 1804 aufgehoben, nachdem es unter 54 Präbsten 700 Jahre lang geblüht hatte.

Am 21. September 1804 wurde der letzte Gottesdienst in der Stiftskirche abgehalten. Das Kloster wurde dann zu einer Porzellanfabrik, die schöne Klosterkirche zu einem Brennofen bestimmt und die Kirchenparamente kamen auf kurfürstlichen Befehl nach Bilshofen, nur die große, herrlich tönende Thurmglocke, ein Seitenstück zu der sogenannten „Sturmerin“ im Dome zu Passau, wurde nach Mondsee gebracht.

Das obige Project der Umwandlung des Klosters in eine Porzellanfabrik kam nicht zu Stande, weil kriegerische Zeiten und Ereignisse dazwischen traten, und in den Jahren 1806 und 1809 die Verwendung des Klosters zu einem Militärspitale für die französischen Truppen nöthig wurde, in welchem der Kriegstypus heftig wüthete, welchem auch der Großvater des Verfassers dieser Schrift, der damalige Stadtgerichts-Physikus Herr Dr. Michael Erhard, in der Blüthe seiner Jahre in diesem Militärspitale zum Opfer fiel.

Nach dem Abzuge der Franzosen diente das Klostergebäude bis zum heutigen Tage als Garnisonskaserne für Passau, in welcher nacheinander die Regimenter Pius, Sedendorf, Prank und König Alphons von Spanien

in Garnison lagen; 1868 auch das 9. bayer. Jägerbataillon und das Geniecorps.

Das Regiment Pius zog am 6. Juli 1814 siegreich aus Paris in diese Kaserne ein gleich dem 3. Jägerbataillon im Jahre 1871 am 18. Juli. (Ausmarsch am 30. Juli 1870).

Die einstmals so schöne, gothische Stiftskirche befindet sich gegenwärtig in einem sehr ruinösen Zustande und der schöne gothische Thurm der Kirche, der mit einem gothischen, künstlich durchbrochenen Dache nach Art des Stephansdomes in Wien versehen war, wurde anno 1812 an geblich wegen Baufälligkeit zur Hälfte abgebrochen. Die Kirche dient jetzt als Militär-Montour-Depot. — Im Jahre 1816 wurde auch die Umfassungsmauer des schönen Kloster-Gartens demolirt und der Garten selbst in einen Exercierplatz umgewandelt.

Das Klosterbräuhaus wurde von einem kurfürstlich-bayerischen Beamten verwaltet und am 1. Oktober 1809 nebst einem Theile des Klostergebäudes an der Innseite von dem Großvater des jetzigen Rentiers Max Schmerold mit Namen Ignaz Schmerold gesteuert, nachdem derselbe sechs Jahre lang vorher im Pachte hatte.

Seit 1880 aber wurden alle Bräuhausbauten mit der Kaserne zu deren Vergrößerung vereinigt.

Im Jahre 1823 am 12. September wurde laut Reichenschein St. Hochwürden und Gnaden, der Hochwohlgeborene Herr Franz Seraph Conrad, infulirter Probst und Väteranensischer Abt des aufgelösten Oberherrenstiftes St. Nicola, dann Ihrer k. Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Herzogin von Zweibrücken Elemosinär, Morgens todt im Bette gefunden.

Er starb zu Passau in der Grabengasse im Hause Nr. 486 in Folge innerlicher Verblutung aus Anlaß der Zerplattung eines Blutgefäßes im Alter von 71 Jahren.

Verzeichniß der im ehemaligen Kloster St. Nicola befindlichen Grabchriften.

I. In der Kirche:

a) Anno dni . MCCCIII: nonis — Mai . dominus . Ulricus . canonicus . pataviensis . de . stiria . obiit .

b) Anno dni MCCCCLXIII in . dem . nomen: Jesu . Christi . hie . ligt . der . edl . vest . Karoldt . von . Rotaw .

elisabeth . preisingerin . und . anna . Czengerin . sein .
hausfrawn .

c) Anno dni MCCCC . im . LXXX . ist . gestorben . der .
edl . vest . Wilhalm . von . Rotaw . zu Madaw . dem . got .
genad . amen. — anno MCCCC im LXXXXV . ist . gestorben .
die . edl . fraw . fraw . anna . geporne . von . ahaym . sein .
gemachel . der . got . genad . am . freytag . vor . sand .
michels . tag.*

d) Hie . ligen . begraben . die . edeln . herrn . hanns .
Wolff . Korherr . dys . gotzhaus . und . lucas . sein . brueder .
den . gott . genad . MCCCCLXXXI.

II. In der ehemaligen hl. Geiskapelle rechts innerhalb des Einganges in die Kirche:

In dieser jetzt als Holzgewölbe benützten Kapelle befinden sich
6 bis 7 mehr oder minder gut erhaltene Monumente von Bröbsten aus
dem 15. und 16. Jahrhundert.

Im Jahre 1851 hatte auf dem kleinen Exerzierplatze das große
von 81 Gefangvereinen besuchte Gefangsfest der Passauer Liedertafel
während des 5., 6. und 7. Juli stattgefunden, worüber eine Beschreibung
nebst Abbildungen als ein Album im Drucke erschienen ist. Ein solches
Fest fand auch in sehr gelungener Weise statt am 16., 17. u. 18. Juli
1898, ohne Deficit und bei herrlichster Witterung.

Die ehemalige Hofmark St. Nicola.

Schon zu den Zeiten der Römer hatten sich an der Stelle, wo jetzt
St. Nicola liegt, Handwerker, als: Schildmacher, Pfeilschifter, Fischer u.
niedergelassen, denen die römische Schifffahrt und die Nähe von Bojo-
durum und Castra batava genug des Erwerbes bot. Zur Zeit der
Gründung des Klosters St. Nicola muß hier schon eine kleine Vorstadt
von Passau bestanden haben, da es in dem Stiftungsbrieve des Bischofes
Altmann von 1074 heißt, daß dieses Kloster in der Vorstadt (in sub-
urbio) der Stadt Passau erbaut worden ist, und da nach Bruschius (de
laureaco lib. II. p. 132) schon vor Gründung des Klosters St. Nicola
an dessen Stelle eine Pfarrkirche stand, St. Andreas am Stein
genannt. Daß sich mit Gründung des Klosters der Ort noch viel mehr
belebte, ist selbstverständlich.

Daß St. Nicola auf passauischem Grunde stand, unterliegt schon deshalb keinem Zweifel, weil Kaiser Karl der Dicke schon anno 887 dem Buhofe Engilmar von Passau¹⁾ den Besitz der ganzen Landstrecke von der Stadt bis zum Neuburgerwalde, und bis zur Mündung des Zickbaches in die Donau bestätigte und die bis dahin streitige Grenze derselben in der Art feststellte, wie sie zur Zeit des Bischofes Hartwich (840—866) bestand. Auch lesen wir in Hunds Metr. Sal. II. pag. 372, daß die zum Kloster St. Nicola gehörige St. Jakobskirche in burgo pataviensi, also im Bereiche des Passauer Burgfriedens stand.

Trotzdem hat Herzog Otto von Bayern das Kloster und die Hofmark St. Nicola circa 1248 gewaltsam an sich gerissen, und es blieb von da an bis heute bei Bayern. Die weiteren Schicksale der Hofmark St. Nicola hängen so nahe mit denen des Klosters zusammen, daß wir sie wohl umgehen können. Ich muß hier nur noch bemerken, daß St. Nicola mit Ausnahme des Klosters 1809 durch den General Chamberliac aus strategischen Gründen gänzlich demolirt wurde. Die ansehnlichsten Gebäude wurden niedergerissen und die schönsten Gärten in Wüsten verwandelt, wodurch viele brave Familien in drückendes Elend geriethen und worüber Kaiser Napoleon I. seine Entrüstung ansprach.

Nun aber hat sich St. Nicola glänzend aus dieser Verwüstung wieder emporgearbeitet, so daß es jetzt das schönste Stadtviertel von Passau genannt werden kann.

Wie würden die alten Chorherren, die sich in stiller Ruhe auf der einsamen Grünau-Wiese ergingen, staunen, wenn sie das lebendige Treiben am jetzigen Bahnhofe zc. sehen würden.

Zum Jahre 1863 zählte die Gemeinde St. Nicola schon wieder 126 Häuser und 365 Familien mit 1318 Seelen.

Kirchen zu St. Nicola.

Bei der profanirten Stiftskirche befand sich ein Kreuzgang nebst der darin befindlichen, vom Probst Johann I. erbauten hl. Weiskapelle, welche beide jetzt demolirt sind. Unter dem Presbyterium stand eine Crypta, genannt St. Marien-Kapelle, welche vor Zeiten viel von Pilgern besucht war. Sie ist gegenwärtig verbaut und nicht mehr zugänglich. Neben derselben stand die venerabilis corporis Christi-

1) M. B. 28. II. p. 72.

Kapelle, in welcher der Churfürst Ferdinand Maria von Bayern eine Congregation gleichen Namens errichtet hat.¹⁾

Von der uralten St. Andreas-Kirche am Stein ist keine Spur mehr vorhanden.

Von der anno 1067 erbauten Kirche St. Magdalena in insula wurde bereits berichtet.

Die Spitalkirche zur hl. Maria wurde laut einer Urkunde im magistratischen Archive von einem Bürger Bernhard Amuhl anno 1342 erbaut. An anderen Orten aber heißt es, daß sie der Pöbst Johannes I. circa 1450 im reinsten gothischen Stile erbauen ließ. Wahrscheinlich ist hier nur von einem Wiederaufbaue die Rede, nachdem die erste Kirche, man weiß nicht durch welchen Zufall, zu Grunde gegangen ist. Sie ist jetzt profanirt und war an das 1111 gegründete Spital am Kloster angebaut.

Die Elisabeth- und Laurentius-Kirchen, während der weltlichen Administration des Klosters circa 1270 gegründet, befanden sich nebst einem Leprosenhause in der Nähe des Bahnhofes am rechten Donauufer.

Am 21. Dezember 1314 bestätigte Seyfried der Baist, Richter zu Passau, daß die Sichen zu St. Elisabeth vor der Stadt die von Conrad dem Zgel zu einem Seelgeräthe erhaltene Badstube²⁾ bei dem Anne ein dem verloru Tor, des genannten Zgels Oheim „Sendlein“, gegen jährliche Zahlung von 5 Schilling pass. Pfennigen ewiges Puchrechts verliehen haben.³⁾

Endlich haben wir noch anzuführen die uralte St. Jacobs-Kirche, welche schon 1150 genannt wird, wo ihr ein adeliger Mann Namens Meginolt ein Gut zu Dizing für die Armen zu St. Jacob schenkt. Auch wird sie noch in einer Bulle des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1227 erwähnt als zum Kloster St. Nicola gehörig und im Burgfrieden von Passau liegend.

Bei St. Jacob und St. Elsbeth befanden sich Friedhöfe, in welchen die Bewohner von St. Nicola bis anno 1809 beerdiget wurden.

1) Manuscript von 1678.

2) Kaunizhaus.

3) Reg. boic. V. p. 292.

Die St. Jacobs-Kirche befand sich in dem Garten neben dem jetzigen Gasthose zur Eisenbahn. Beide Kirchen wurden anno 1809 demolirt, so daß sich gegenwärtig keine einzige Kirche oder Kapelle mehr in St. Nicola befindet, da alle theils profanirt, theils demolirt wurden. Erst anno 1895 wurde die altkatholische Kirche in der Innstraße erbaut.

Als Bestandtheile von St. Nicola werden in einem alten Salzbuche von 1594 angeführt:

der Senftlinghof (Spitalhof?),
 der hohe Steg (?),
 die Grünau,
 im Anschub (?),
 am Steg St. Magdalena gegenüber,
 das Spital,
 die Wiese in der Grünau am Speerberge (Spießberg),
 der Garten „am Frauenpüchel“ (?),
 die Hofmark St. Nicola zu Sannt Elspethen,
 der Garten in der Bernau,
 das Siedenhaus zu St. Elspeth,
 Haus und Garten in der Greppen (Hollergrippe),
 Garten bei St. Jacob an der Tuenau (Donau),
 Kressloedt, auch Boiglhof genannt, und
 die Pichlerod, zum Bruderhause zinsbar.

In einem alten Gefällbuche von dem Jahre 1594 sind die zu St. Nicola zehentpflichtigen Unterthanen in 25 Stifte abgetheilt an geführt.¹⁾

Auch die Herren von Tabrechtsshusen (Tagebrechtshusen, jetzt Tabertshausen) waren Ministerialen von St. Nicola.

Letzter bayerischer Hofrichter zu St. Nicola war 1803 Bernhard v. Hund, vermählt mit Anna v. Schmerdt, später k. Regierungsrath in Passau. (Hundhaus.)

Der Klostersrichter wohnte im Hause Nr. 8a in der Innstraße.

1) Vid. auch Beiträge zur Geschichte des Stiftes St. Nicola, Berh. d. Hist. Ver. f. Nbb. Bd. XI. 3. u. 4. Heft II p. 227.

Die Klosterschule befand sich wahrscheinlich im Klostergebäude selbst und kommt schon 1595 ein Georg Braunmüller als Schulmeister in St. Nicola vor.

Als Anhang erlaube ich mir hier noch einige auf St. Nicola Bezug habende historisch-chronologische Notizen niederzuschreiben.

1859 wurde die Eisenbahnbrücke über den Inn erbaut.

1872 wurde das Kriegerdenkmal bei dem ehemaligen Carolinen-Thore errichtet.

1879 wurde das neue Realschulgebäude in St. Nicola erbaut.

1886 Trottoirisirung der Stadt Passau nebst St. Nicola.

1887 Einführung des Telephones in Passau und St. Nicola und Aufhören der Fließsteinfahrten.

1888 Eröffnung der Neuburger Hochquellen-Wasserleitung und Anlegung des Hochreservoirs.

1888 Eröffnung der Rotthalbahn, 1890 auch bis Freyung.

1889/90 Vollendung der Eisenbahnbrücke über die Donau oberhalb Stelzelhof.

1890 Erbauung des neuen Schlachthofes in St. Nicola.

1890 auch Vollendung der erweiterten Quaibahn, des sogenannten Donau Schienengeleises.

1890 auch Bau des neuen Postamtsgebäudes und des Uebergangs-Steges beim Bahnhofe zu St. Nicola und Beginn der Canalisation.

1895 Erbauung der altkatholischen Kirche in der Innstraße zu St. Nicola unter Leitung des städt. Baurathes Herrn Johann Seidel.

Das Rent- oder Waldgütleramt vor dem Neuburgerwalde und der Neuburger- und Passauer-Wald.

Sowie wir die Grenze der ehemaligen Hofmark St. Nicola überschreiten, welche sich von Aepfeloch in dem Gehölze hinter dem Maierhofe auf die Winttschnur hinaufzieht und dort einige Schritte östlich vor dem Wirths- und ehemaligen Badehause den höchsten Gipfel erreicht, dann gegen den Beschl, ehemals Koller-Keller genannt, abfällt und nahe bei diesem Keller die Donau berührt, so treten wir in die Gemeinde Haidenhof, deren Grenzen auch zugleich die Grenzen des ehemals bischöflich-passauischen Wald- oder Rentgütleramtes umfassen, eines kleinen,

bischöflichen Amtes mit ungefähr 3 Kilometer Flächeninhalt und circa 450 Einwohnern, in welchem sich nur Weiler und Einzelhöfe befinden, aber kaum ein einziges größeres Dorf und das von drei Straßenzügen am Inn, über die Windschnur und an der Donau durchzogen ist.

Der mittlere Hauptstraßenzug über Windschnur, zu Römers Zeiten die Verbindung zwischen *Castra batava* und *Castra quintana* bestehend, gerieth gänzlich in Verfall, und hat erst Bischof Firmian wieder eine schöne Straße über den Spießberg, früher Speerberg genannt, neu anlegen lassen. Dieses Waldgütler-Amt gehörte zu den ältesten Besitzungen des ehemaligen Hochstiftes Passau, denn schon im Jahre 887 gab Kaiser Carl der Dicke den Bewohnern der Stadt Passau und allen zur Stephanskirche gehörigen Ortschaften die Erlaubniß, aus den ihnen benachbarten kaiserlichen Wäldern, wozu auch der Passauerwald gehörte, alles nöthige Bauholz unentgeltlich zu nehmen und die darin liegenden Weideplätze zu benützen.

Auch schenkte er zu Regensburg dem Bischofe Engelmar zu Passau einen großen Theil des an Passau grenzenden Passauerwaldes (*Pazauahard*), eines königlichen Forstes in der *marka grasamaresaha* (Grasensee oder Grasmannsbach?) gelegen, bis *Waldkyislegenlah* (d. h. bis an die Walkerschläge, jetzt „Wald“ genannt), bis *heginpahc* (Negenbach), der jetzige Kellberger-Bach beim Abraham in der Nähe des Weilers Kellberg?), bis *restiperc* (Rastberg, das jetzige Kolbrud, auf welchem Berge die Wanderer und Händler aus Passau, wie zum Theil auch heute noch ihre erste Rast zu halten pflegten), dann bis *pletirspahc* (Platthirschenbach, der jetzige Marchbach) und bis an den *steinpahc* (i. e. bis an den Steinbach hinaus), wo derselbe in die Donau fließt.

Es sind dieses genau die Grenzen der jetzigen Gemeinde Haidenbei im k. Bezirksamte Passau. König Arnulf bestätigte im Jahre 890 n. Chr. diesem Bischofe Engelmar, der an seinem Hofe eine einflußreiche Stellung einnahm, diese Schenkung und gab ihm unmittelbar gewisse königliche, leibeigene Leute dazu, welche sich ohne Willen des Bischofes im St. Stephans-Walde (in *foresto St. Stephani*), worunter offenbar der Passauer-Wald gemeint ist, niedergelassen hatten und den Wald auszureuten anfingen.

Auch dem Bischofe Wiching zu Passau bestätigte König Arnulf anno 898 diese Schenkung.

Aus diesem eben beschriebenen Territorium wurde später das fürstbischöflich passauische Wald- oder Rentgüллерamt, auch Pfenningamt und Rentamt vor dem Neuburgerwalde genannt, gebildet, welches bis zur Säkularisation des Fürstbisthumes Passau fortbestand.

Es scheint diese Gründung unter Bischof Wolfgang I. geschehen zu sein, da in alten Hofrathsprotokollen im Jahre 1544 zum ersten Male von diesem Waldgüллерamte Erwähnung gemacht wird.

Die Reihenfolge dieser Pfenningmeister oder Waldgüллерamts-Verwalter ist, so weit ich dieselben ermitteln konnte, folgende:

1544 Thomas Berger. (Hofrathsprotokolle.)

1575 Franz Raso v. Gotthard. (Hofrathsprotokolle.)

1574 Ein Herr Zehnenisch. (Hofrathsprotokolle.)

1580 Ein Hoehenkirchner. (Hofrathsprotokolle.)

1614 Wolf Hail. (Hofrathsprotokolle.)

1625 Wilhelm Sollinger. (Hofrathsprotokolle.)

1636 Wolfgang Baumgartner, Pfenningmeister und Verwalter des Rentgüллерamtes.

1641 Benedikt Mayer (im Urbarium des St. Johannis-Epitales).

1657 Johann Weidinger, Besitzer von Asehamb bei Pfarrkirchen, welches Asehamb er von Georg v. Hirnhaim zu Baumgarten kaufte.

1666 Franz Schotter.

1680 N. N. Hormayer.

1690 Rupprecht Grauvogel. Er ward 1705 Probst-richter zu Innstadt und Stadtanwalt. († 1710: Domhof.) Anno 1686 ward ihm die Herrschaft Bührenstein im Mühviertel verpfändet, wo er sich viele Bedrückungen zu Schulden kommen ließ. (Hofrathsbüchl.)

1692 Michael Franz v. Steinau, Hofkammerrath und Truchseß zu Passau.

1708 Johann Antoni v. Schott. (Waagbruderschaft.)

1709 Klinger Wolfgang Ferdinand v. Klingerau.¹⁾ (Jesuiten-Congregationsbuch.) † 1729.

1720 Johann Herrenpöckh (St. Johannis-Bruderschaft.)

1) Ein Weiler bei Frankenmarkt im Traunkreise.

1755 Felix Wimmer, fürstl. Hofrath und Pfennigamts-Rassier. (Lambelbrudererschaft). † 1788 (Domhof.)¹⁾

1758 Carl Joseph Kraevogel v. Freyenstein. Sein Bruder Johann Michael v. Kraevogel war fürstl. Truchseß und Hofammerrath und ein großer Wohlthäter des hl. Geist-Spitals. Sein Porträt (des Michael) ist heute noch im oberen Gange des hiesigen städt. Krankenhauses zu sehen.

1773 Anton Rohrenbeckh.

1775 Joseph Adam v. Niedl, Hofammerdirector. Seine Gattin war Anna, Schwester des Joh. Mich. v. Hennebritt, Pflegers zu Hals.

1781 Joseph Andreas Halmberger (Grabstein im Domhofe), gestorben am 9. Oktober 1781.

1799 Franz Carl Brandtner, wirklicher Hofrath, Rentmeister und letzter Hofzahl- und Pfennigmeister, auch Rentgüteramts-Verwalter.

Diese Verwalter standen unter dem Domcapitel und dem hl. Geist Stifte, weil das Forst- und Weiderecht im Passauer-Walde dem Domcapitel zu Passau gehörte.

Das Waldgüteramt reichte jedoch nicht ganz an die Donau, sondern ein kleiner, schmaler Strich Landes längs der Donau, die Truchschaffen Auerbach, Kobelhof, Haizing, Scheuerer, Lann, einige Häußer von Heining und Seilerwoehr, die Insel Seilerwöhr (Macklau) in der Donau, Hof, Schalding u. umfassend, gehörten zum churbayerischen Kastenamte Bilshofen (seit 1250). Desgleichen gehörte die Jagd auf sämmtlichen Donauauen von Bilshofen bis Heining den Pflegern von Bilshofen. (v. Wenmings 4 Rentämter.) Die Pfarrei Heining war eine Passauisch-Domcapitel'sche Pfarrei.

Der Neuburger-Wald,

unter welchem Namen man jetzt den früher zur Grafschaft Neuburg gehörigen und den im Rentgüteramte gelegenen Theil des Passauer-Waldes zusammen begreift, ist einer der schönsten und größten Wälder Bayerns.

1) Vid. Heining.

Er war früher eine dichte, zusammenhängende Waldmasse, wurde aber in den letzten Jahrhunderten in Folge vieler Ansiedelungen in demselben vielfach durch Felder und Wiesen durchbrochen.

Nach einer Beschreibung des ehemaligen Forstmeisters Winneberger zu Passau umfaßte er (circa anno 1840) ungefähr 17,890 Tagwerke, wovon 11,537 Staats- und 6353 Privatwaldungen waren.

Diese Gesamtwaldgrundfläche wurde anno 1809 um 24,000 fl. an den Staat Bayern verkauft. Mit diesem Kauf hörten aber auch alle Maiß- und Weidrechte von Privaten auf, und wurden im Jahre 1815 die Eingeforsteten mit 1238 Tagwerken für ihr Holz-, Streu-, Mast- und Weidrecht entschädiget.

Die Forstrechnungen des Waldamtes Passau reichen nur bis 1733 zurück und eine eigentliche, eingehende Forstgeschichte dieses Waldes existirt leider nicht.

Erst um 1750 fing man an, den Werth des Holzes mehr zu würdigen und wurde das Holz in Stämmen angewiesen und, zu Klaftern veranschlagt, à 50 Kreuzer das harte und à 30 Kreuzer das weiche Holz verkauft.

Früher hieß nur der Theil dieses Waldes, welcher südwestlich, jenseits des Passauer-Waldes lag, der Neuburger-Wald und gehörte zu der Grafschaft Neuburg, während der zu Passau gehörige, nordöstliche Theil Passauer-Wald, auch St. Stephans-Wald hieß.

Einen Theil des Neuburger-Waldes schenkte Graf Eckbert von Neuburg, als er sich anno 1159 zum Feldzuge nach Mailand rüstete, dem Kloster Bormbach, nämlich, wie es in den M. B. 28. II. pag. 510 heißt: „Vom Eingange des Passauer-Waldes angefangen, wie der Bormbacher-Weg sich auf der oberen Hauptstraße hinzieht, und weiter von Stensich (?) bis zum Probste Reginold, und von hier alles, was Wald ist, bis zur Battenbruck (?).“

Man sieht daraus, daß schon damals (1159) oben durch den Neuburger-Wald, wie heute, eine Hauptstraße ging, und daß es schon damals Holzprübste in Neuburg gab.

Das unmittelbare Aneinandergrenzen des Neuburger- und Passauer-Waldes gab zu häufigen Gebiets- und Befugniß-Ueberschreitungen Veranlassung.

Anno 1470 ist Hanns Znaimer wegen Eingriffes in den Passauer-Wald im Oberhause gefangen gefessen.

Anno 1472 hat Bischof Ulrich III. zu Passau den Oswald Merwalber, Holzprobst der Herrschaft Neuburg, in Haft bringen lassen, weil er sich zu viel auf des Hochstiftes Holzgründen unterfangen hat. Er wurde aber auf Fürbitte des Herzoges Ludwig von Bayern wieder freigelassen.

Auch anno 1494 geschahen mehrere solche Eingriffe in den Passauer-Wald.

Auch litt dieser Wald großen Schaden im spanischen und österreichischen Erbfolgetriege, sowie im französischen Kriege anno 1809, da in diesen Kriegen mehrere Scharmügel im Neuburger-Walde vorfielen und dieser Wald das Material zu den Verhauen, Faschinen zc. liefern mußte.

Nach Aufhebung der Grafschaft Neuburg und Einverleibung dieser Herrschaft in den Staat Bayern wurde der Neuburger-Wald dem in Passau errichteten Forstamte unterstellt und von nun an regelrecht nach den Gesetzen der Forstwirthschaft verwaltet, und wurde der Wald in drei Reviere eingetheilt: Dommelsadel, Rehschalm und Seestetten.

K. bayerische Forstmeister waren der Reihe nach: Wolfgang Mannheim, Ludwig Winneberger, Norbert Hilber, August Landgraf, Simon Siglberger, Adam Nicol. Henselt.

Einzeln Ortshaften im Rentgütleramte:

Von St. Nicola führt die schon gemeldete, vom Cardinale von Firmian angelegte Landstraße nach Neuburg und Schärding und schneidet das Waldgütleramte mitten durch. Der erste Ort, welchen diese Landstraße von Osten her im Waldgütleramte berührt, ist

Windschnur

(früher Windnobl und Weinknobl genannt),

wo sich ein von den Passauern gerne besuchtes Gasthaus befindet, welches früher zugleich Heilbad war, da aus dessen Gründen eine schwache Schwefelquelle hervorsprudelt, wahrscheinlich von Schwefelkiesen in der Tiefe herrührend.

Einige hundert Schritte auf der Landstraße gegen Westen vormärts schreitend, kommt man links an ein Haus Nr. 157, einem gewissen Wenzel gehörig, in dessen unmittelbarer Nähe sich vor der Säkularisation das Passauer Hofgericht, der Galgen, befand, von welchem der benach-

barte Bauernhof noch heute den Namen „Galgenbauer“ führt. Anno 1779 fand daselbst die letzte Hinrichtung einer Weibsperson aus Holz- kirchen statt, welche ihre Mutter erschlagen hatte. (Tradition.)

Bischof Philipp v. Lamberg hat am 19. April 1690 mit Bayern einen Vertrag abgeschlossen, gemäß welchem dem Hochstifte gestattet wurde, die zum Tode verurtheilten Malefizanten vom Burgthore aus über bayerischen Boden, i. e. durch St. Nicola zum passauischen Hochgerichte auf der Windschnur im Waldgütleramte führen zu dürfen, wo- gegen das Hochstift freien Durchzug durch passauisches Gebiet für die zum Tode verurtheilten Uebelthäter im Gerichte Hals auf bayerischen Boden zu Neureut beim sogenannten Goldfischweiher an der Straße von Passau nach Tittling erlaubte, ungefähr an der Stelle, wo der Fahrweg nach Hals abzweigt, und in deren Nähe das bayerisch-halsische Hochgericht stand.

Die Jurisdiction und Advokatie im Waldgütleramte und von Passau bis Heining mit Ausnahme von St. Nicola hat Bischof Peter anno 1278 vom Herzoge Heinrich auf Befehl Rudolfs v. Habsburg wieder erlangt. ¹⁾

Nach einer weiteren Viertelstunde von der Windschnur vorwärts- schreitend, erreicht man, an dem anno 1871/72 gegründeten Armenhause zu Haidenhof, in dessen Nähe sich ein kleines Privat-Pulvermagazin befindet, vorübergehend, das Wirthshaus und Schlößchen zu

Haidenhof

(früher Hantenhof, auch Halluhof genannt),

von welchem Orte die jetzige Gemeinde Haidenhof ihren Namen hat.

Es befindet sich daselbst eine anno 1880 errichtete Schule und ein im Rococo-Stile erbautes Schlößchen mit schönem Garten in sehr gesunder Lage, von welchem aus ein reizender Blick in die beiden Thäler des Jnnes und der Donau sich bietet.

Es gehörte nach mannigfachem Wechsel der Besitzer dem Direktor einer Kunstreitergesellschaft Namens Wulff ²⁾ und wurde von dem Grafen Ernestus von Payersberg im Jahre 1739

1) Lenz, I. Theil p. 74.

2) Von Wulff 1801 an einen Oekonomem verkauft.

er baut, wie aus einer schon sehr verwitterten Inschrift nebst Wappen der Bayersberg in einer Gartennische beim Schlößchen zu sehen ist.¹⁾

Im Beginne dieses Jahrhunderts war dieses Schlößchen eine Zeitlang der Sitz des k. b. Forstamtes Passau, und wohnte 1814 der Forstmeister Wolfgang Mannhart dajelbst, weshalb man diese Villa auch das Mannhart-Schlößchen nannte.

Nach Graf Ernestus v. Bayersberg besaß dieses Schlößchen der Domherr Leopold Freiherr v. Hanzleden zu Passau.

Wieder einige Kilometer weiter gelangt man nach dem Wirthshause zu Kohlbruck (Kolb-Ruck), früher „zum Nagl“ genannt (in den ältesten Zeiten restiperc), und endlich nach einigen hundert Schritten an die Grenze der ehemaligen Grafschaft Neuburg, an welcher eine dem heil. Johannes geweihte und von dem ehemaligen Maurermeister Meisinger zu St. Nicola gestiftete Kapelle, „beim Taserl“ genannt, steht, an welcher an den Außenseiten mehrere Denksteine von ehemaligen Klosterbrüdern von St. Nicola eingemauert sind.²⁾

Das früher hier befindliche Standbild des hl. Johana v. Nepom steht jetzt vor dem Schlosse zu Neuhaus am Inn.

Gehen wir von St. Nicola längs der Eisenbahn und der Landstraße welche beide nach Vilshofen führen, an der Donau hin durch die Gemeinde Haidenhof, so wandern wir durch uralte herzoglich- und kurfürstlich-bayerisches Gebiet, und treffen zuerst die Ortschaft Seilerwöhr, wo sich früher eine bayerische Mauth befand, und anno 1797 finden wir noch dajelbst als bayerischen Mauthner einen fürstlich-singischen Titular-Hofkammerrath Namens P h i l i p p P o p p.³⁾

Weiter links von der Straße befindet sich die Parquet-Fabrik der Herren Maier und Vocwi, wovon ein Theil früher Steindachpappenfabrik des Herrn Blümlein war, ferner eine Ziegelfabrik des Herrn Dasinger, die Glockengießerei des Herrn Gugg weiter oben auf der Windichmurr und der ehemals zum St. Johannis-Spitale gehörige „Spitalhof“, früher Senftlinghof genannt, in welchem Bischof Raimund v. Rabatta anno 1714 eine nun nicht mehr existirende Kranken-Anstalt errichtet hatte, und welcher Hof vor mehreren Decennien zertrümmert wurde.

1) Vid. I. Theil bei Hadelberg.

2) Vid. diese.

3) Auch unmittelbar vor dem Bürgthore befand sich eine bayer. kurfürstl. Mauth, und ist 1760 ein „Unger“ als Mauthner dajelbst angeführt.

Nach ungefähr 1½ Kilometer erreichen wir den Weiler und das Gasthaus

Auerbach,

welches schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und wahrscheinlich noch früher existirte und ein beliebter und besuchter Ausflugs- und Vergnügungsort der Passauer ist.

Vor dem Brande des älteren Wirthshauses daselbst konnte man im Pflaster des Bodens zwei Grabsteine sehen mit folgender Inschrift:

- I. „Hier ligt Caspar Stadler, Aufschlags-Einnehmer zu St. Nicola, gestorben anno 1626. Diesen Stein hat ihm setzen lassen sein Schwiegervater, der auch Aufschlags-Einnehmer auf Riez und zulezt zu St. Nicola war.“
- II. „Anno domini 1500 ist gestorben der erberg Mann Fabian Krausues, der alt Hamberschmid, dem Gott genad.“

Auf seinem Wappen befindet sich ein Krähenfuß, umgeben von Emblemen (Handwerkszeichen) eines Hammerschmiedes.

Im Besitze der Frau Wirthin, bei welcher der Name Stadler sich noch bis heute erhalten hat, befindet sich eine von ihren Ahnen zu Auerbach ererbte zimmerne Bierkanne vom Jahre 1625 mit dem Bildnisse des Kaisers Maximilian.

Einige hundert Schritte landeinwärts von der Donau liegt ein Haus, genannt „Die Badstube“, wo früher Bäder verabreicht wurden, woraus man sieht, wie früher selbst in den kleinsten Orten und Gemeinden viel auf Keulichkeit und Gesundheit gehalten wurde.

In der Nähe ist ein Felsen mit einem Schiffsringe noch vor Kurzem befindlich gewesen, der andeutet, daß vor Zeiten die Donau weiter südlich von Auerbach ihren Lauf hatte, oder daß doch wenigstens ein schiffbarer Denauarm hier vorbeifloß.

Nabe bei Auerbach befindet sich die

Steinbach-Mühle,

welche Georg v. Buchperg schon anno 1487 kaufte, und das

Koblergut.

Dieses Gut, früher „Cobel“, auch „Choebel“ genannt, hatte Heinrich v. Buchperg im Besitze, der es im Jahre 1410 an seinen Schwager, den Domprobst Otto v. Laying zu Passau verkaufte.

Dieser Otto v. Layning stiftete anno 1414 die von ihm im Domkreuzgange neu gegründete Erasmus = Kapelle mit zwei Höfen zu Ausham (Ausham bei Griesbach) und mit diesem seinen Hofe „Choebel“ aus. gelegen im Bilshofer Gericht und in Heyninger-Pfarr. Im Jahre 1688 besaß ein Jakob Weber den Kobelhof.

Auf dem Kobelbauerngrunde steht ein Stein in dem sogenannten Gänsegraben mit der Jahreszahl 1809, welche andeutet, daß hier die äußersten Vorwerke und Verschanzungslinien der Franzosen anno 1809 unter Napoleon I. angelegt waren.

Noch weiter landein- und aufwärts in der Richtung gegen Kolbrud hin liegt

Graneck,

früher Greineck geheißten. Schon anno 1595 findet man einen Hoellinger von Greineck, und noch weiter oben liegt der

Mollenhof,

vor dem Jahre 1894 im Besitze eines Herrn von Ungelder., der ihn an einen Herrn Doblinger, Baumeister in Passau, verkaufte.

Dieser Mollenhof erhielt seinen Namen von seinem Erbauer Wolfgang Friedrich Moll, der anno 1541 Pfleger zu Marsbach, Tannberg und Velben und 1587 Mitglied der anno 1323 gegründeten und 1785 aufgelösten Waagbruderschaft in Passau war und anno 1589 gestorben ist. Er war auch (1556) Hofrichter in Niedernburg. Sein Vater hieß Johann Friedrich Moll I., der anno 1516 starb.

Wolfgang Friedrich Moll, der Gründer des Mollenhofes, wurde begraben zu St. Stephan in Wien. Der Grabstein seiner anno 1599 gestorbenen Gattin Maria, einer geborenen Reithmorin, befindet sich im Domhose zu Passau.

Wolfgang Friedrich Moll hatte zwei Töchter:

I. Katharina Moll,

II. Susanne Moll, Gattin des Wolf Adam v. Schaeßl zu Thyrnau,

und einen Sohn:

Johann Friedrich Moll II., der den Mollenhof erbt und auch Pfleger zu Marsbach u. war (1636). Dieser war verhebelicht mit Catharina Fieger von Friedburg und Krenburg. Dieser Catharina

Niegerin resp. Mollin wurde wahrscheinlich nach dem Tode ihres Gatten (1636) der Mollenhof zu einem frei eigenem Gute umgewandelt.

Johann Friedrichs II. Sohn,

Wolfgang Moll am Mollenhofe, ward am 7. April 1655 des Bischofes Leopold Wilhelm Hofrath zu Passau, und sein Sohn

Georg Moll starb ledig, wahrscheinlich als der Letzte seines Stammes auf dem Mollenhofe.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts zog Wolfgang Moll nach Oesterreich und der Mollenhof wurde wahrscheinlich verkauft.

Der Fortpflanzler seiner Familie in Oesterreich war Franciscus Romanus v. Moll, welcher dem Entsätze der k. k. Truppen in Wien beigewohnt hat und dann salzburgischer Rath zu Werfen und Probst in der Freiz wurde. Er starb am 3. September 1729.

Seine Gattin war (1685) Magdalena v. Preysing.

Seine Söhne Georg und Johann Julius scheinen noch jung und ledig gestorben zu sein.

Des Franciscus Romanus Kinder waren ferner:

Johann Jos. Wilhelm zu Zolnock in Ungarn, als kgl. Hauptmann im harrachischen Regimente 1730 ledig gestorben.

Franc. Jos. Anton, salzburgischer Rath und Pfleger zu Wertensfels im Urbar-Amte Talgey. Uxores: I. eine Köspichler, II. eine Straßmeyer, III. Maria Josefa v. Gerra (1731), IV. Eleon. Elise Gräfin v. Engel.

Mar. Franziska Adelheid.

Des Franc. Jos. Anton Sohn, Friedr. Sigmund Moll, war Profeß im Kloster Mondsee mit dem Namen Pater Casimir.

Die Herren v. Moll führten in ihrem Wappen einen gelben Sparren in blauem Felde und in jedem Winkel des Sparrens einen goldenen Stern.

Im spanischen Erbfolgekriege hat der österreichische General von Schlick (1704) die Stadt Passau und das Oberhaus besetzt und außerhalb St. Nicola Verschanzungen aufgeworfen, deren Spuren wir heute noch theilweise sehen, während anderseits die Bayern in sehr geschickter Weise haltbare Verhaue im Neuburger-Walde errichteten.

Am 7. Jänner 1704 machte die bayerische Armee ernste Versuche, die Stadt Passau zu nehmen, rückte bis Haidenhof vor, und Churfürst

Max Emanuel schlug sein Hauptquartier im *Mollenhose* auf, wo durch dieser Hof einige historische Berühmtheit erhielt.

Die österreichischen Vertheidigungslinien befanden sich am Spießberg vom Inn bis zur Donau reichend, ferner außerhalb Mariahilf und in Oberhaus. Die bayerischen Truppen aber bemächtigten sich der österreichischen Verschanzungen und beschossen aus denselben die Stadt Passau. Die Bayern hatten ihre Batterien aufgeföhren:

1. Unmittelbar ober dem Maierhose zu St. Nicola,
2. auf dem Spießberge hinter dem Garten des Herrn Eisenhändlers Huber,
3. beim Bergkeller außerhalb der Junstadt,
4. beim Spitalhose und
5. in der Nähe des Waldschlößchens.

Während der heftigsten Kanonade fand ein häufiger Wechsellwechsel statt zwischen dem bayerischen Churfürsten im Mollenhose und dem österreichischen Generale Gronsfeld in Passau, und als der Cartin v. Lamberg in Passau befürchtete, daß die Stadt Passau nicht melange zu halten sei, wurde zwischen den feindlichen Parteien am 9. Jänn 1704 Frieden geschlossen und die Oesterreicher zogen von Passau in Oberhaus ab, welche Plätze dann von den Bayern besetzt wurden.

Eine halbe Stunde weiter südwestlich liegt der Weiler

Schenered,

in dessen Nähe man noch Spuren einer Schanze bemerkt, welche einiAutoren römischen Ursprunges sein lassen, deren Entstehung aber auvon den Kämpfen der Ortenburger mit den Passauern herrühren könn

Ein großer Theil des Waldes südlich von Schenered gehört jeZahrhunderten dem anno 1200 vom Herzoge Leopold deOesterreich gegründeten St. Johannis-Spitale¹⁾ in Passau und seine Grenzen waren früher durch große steinerne Säulen abgesteck von denen nur mehr eine mit der Jahreszahl 1628 existirt und an welcher an der nördlichen Fläche das bayerische Wappen und die Embleme des St. Johannis-Spitales, bestehend in zwei gekreuzten Pilgerstäben und den Buchstaben S. u. P. angebracht sind, während an d

1) Reg. boic. I. p. 384.

jüdliden Fläche der Säule der passantische Wolf sichtbar ist; wieder ein Beweis, daß das Waldgütleramt nicht ganz an die Donau reichte.

Schon am 28. Oktober 1427 eignete Herzog Heinrich dem Johanns-Epitale zu Passau den Hof *Wolfskobel*, eine Mühle und Säge in *Steinbach*, eine Sölde¹⁾ daselbst, unterhalb *Scheuererck* gelegen, endlich die Niedermühle in dem *Steinbache*, unbeschadet der nach seiner Pflege Tiefenstein zu reichenden Abgaben.²⁾

Anno 1464 bestätigte Johann von Rohrbach, Herr auf *Neuburg*, dem *St. Johanns-Epitale* sein Recht auf eine Wiese, genannt „*Die Richter in*“, im *Neuburger-Walde*.³⁾

Auch schon am 31. März 1315 wird *Scheuererck* urkundlich erwähnt.

Egolf v. Schellenberch nämlich urkundet, daß sein Herr, Herzog *Friedrich v. Oesterreich*, da er auf dem *Scherkenberg* lag, dem *Schaffer zu Neumburg* (*Neuburg*) befohlen habe, das *Kloster Fürstenzell* von dem *Streite* zu erledigen, den die *Holzpröbste zu Neuburg* mit *Fürstenzell* hatten wegen eines dem *Kloster* gehörigen *Algens zu Schaurerck* (*Scheuererck*).⁴⁾

Aufwärts am *Jnn* entlang kommen wir im *Waldgütleramte* zuerst nach *Aepfelsch*, einem beliebten und einem der ältesten Ausflugs- und Erholungsorte der *Passauer*, dann eine halbe Stunde oberhalb am *Jnne* zu dem sogenannten

Jesuitenhofe,

früher *Tantobel*, auch *Tondobel* geheißten,

der schon in dem ersten *Stiftungsbriefe* von *St. Nicola* im Jahre 1067 angeführt wird.

Anno 1140 wurde das *St. Egidius-Kirchlein* in der *Rosenau* mit diesem Hofe vom *Bischofe Regibert* dotirt, und anno 1621 schenkte ihn *Fürst Leopold II. Wilhelm* von *Passau* den *Jesuiten*, nachdem er ihn eigens zum Zwecke dieser Schenkung angekauft hatte.

Von nun an wurde er *Jesuitenhof* genannt.

1) *Blaidher-Sölde*.

2) *Reg. boic. XII. p. 167.*

3) *Salbücher des Johanns-Epitales.*

4) *Reg. boic. V. p. 301.*

Johann Antoni v. Schott, domcapittlischer Waldgütleramts-Verwalter hat dann, anno 1708 in den Besitz des Jesuitenhofes gelangt, denselben an Johann Hoermann Hildprant, Hofrath zu Passau, und dieser den selben an einen gewissen Sebastian Grubmüller verkauft, worauf der Jesuitenhof bis zur Stunde in Privathänden verblieb.

Die übrigen, im Texte nicht genannten Orte im Waldgütleramte sind meistens Einzelhöfe ohne besondere Bedeutung und uralte Niederlassungen schon von der Zeit des Bischofes Engelmar und aus noch älterer Zeit herrührend, als: der Friedlbauer, Doblbauer, Rainzenbauer, Kronbauer, Fuchsbauer, Kellberger (auch Heillberger genannt), Kellenbauer, Hoegenbauer, Poldelbauer, Feldsberger, Mühlfelder, Vornholz, Schoenleitner, Schoenauer und Poigl-, auch Peughhof (früher Krelledt).

Zum Bruderhause im St. Johannis-Spitale waren zinspflichtig die Steinbrunn- oder Brunnwiesensölde, das Straßer-Gütl, die Neuen Sölde, der Pichlbauer-Hof und die Spitalmühle am Bache.

Auch Seestetten, früher Seelstetten genannt, gehörte zum Waldgütleramte.

Die meisten dieser Mittheilungen über St. Nicola sind eines Manuscripte eines Klosterbruders zu St. Nicola aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts entnommen.

Zu südwestlicher Richtung grenzte das ehemalige Waldgütleramte die zwischen Inn und Donau und der Grafschaft Ortenburg gelegene ehemalige berühmte

Grafschaft Neuburg,

wo seit dem neunten Jahrhundert ein besonderes Reichsgrafengeschlecht, die Grafen von Jorumbach, Neuburg und Scherding genannt, herrschte.

Diese Grafen, nahe verwandt mit den sächsischen und fränkischen Kaisern, mit den babenbergischen Herzogen und den steyerischen Markgrafen, waren einst sehr mächtig und angesehen und mindestens eben so reich an Gütern und Länderbesitz und nicht minder einflussreich und mächtig, wie die Herzoge von Bayern; denn ihre Besitzungen reichten von Deggendorf bis an die Peitha an der ungarischen Grenze und sie waren Gaugrafen:

1. in **W e l s**, **P a m b a c h** und **P ü t t e n** (Butone), resp. in Traun- und Püttengaue.

2. im Schweinachgane,
3. im Kinzinggane,
4. im Ilz- und Kotachgane.

Ferner besaßen sie die Grafschaften:

- a) Scherding bis Reichersberg hinaufreichend, mit Nied und Oberberg bis zum Hausruck.
- b) Formbach.
- c) Windberg, Bilschofen gegenüber.
- d) Viechtenstein.
- e) Ratelenberg (Ratilinberg, jetzt Niddelberg bei Göttsweih an der Trafen).

Außerdem waren sie auch Besitzer der Schlösser und Herrschaften Greifenstein oberhalb Klosterneuburg, welches später Eigenthum der Bischöfe zu Passau wurde, und wohin beim großen Stadtbrande zu Passau anno 1662 das so interessante bischöfliche Archiv von Passau auf Schiffen gebracht wurde, leider aber dort bald darnach verbrannte; Griesbach im Rothale, wie aus dem Stiftsbrieve von St. Nicola von 1074 zu ersehen ist; dann Hartberg in Steyermark, im Grazerfreize;

ferner: des fränkischen Marktes Doldesbach (jetzt Stadt Ausbach), des Marktes Heidingsfeld bei Würzburg, des Marktes Geroldshofen und der Pfarrei Tuttenstetten in Unterfranken, sowie mehrerer Güter bei Zwiesel.

Die fränkischen Güter waren Mitgift der Reginlunde, Gattin des Grafen Arnold II. v. Lambach, ein Geschenk des Bischofes Adalbero zu Würzburg (1056).

Die späteren Grafen von Andechs und Neuburg hatten auch große Besitzungen in Francken und Kärnthten, welche aber außer dem Bereiche unserer Beschreibung liegen.

Das Hauptbesitzthum aber der Grafen von Neuburg und Formbach, ihr Allodium, war die Grafschaft Neuburg nebst Wernstein am Inn, zwei Stunden von Passau und zwei Stunden von Schärding entfernt.

Die Bestandtheile dieser Grafschaft Neuburg im engeren Sinne, welche 6500 Einwohner zählte, waren laut des Fürstenbuchs von Eneudel (1246—1260) folgende:

1. Die Burg Vichtenburg mit Zugehör bei Simbach a. Inn in der ehemaligen Herrschaft Erneck. (Jetzt gänzlich verschwunden)
Dieses Vichtenburg besaßen später Friedrich v. Pienzenau zu Hartmannsberg und seine Gattin Magdalena, die es anno 1448 an Ulrich Perster verkauften und von welchem es 1469 an Hanns v. Cloien zu Stubenberg verkauft wurde.¹⁾ — Zu dieser Burg gehörten 13 Lehen, 6 Hofstätten, 2 Kirchen und der Forst Grafenwald (Greuenwald, Graevenwald).
2. Der Markt zu Münster (Kottbalmünster) mit 200 Huben. Von diesen 200 Huben waren die Freien v. Hals mit 50, die Herren von Schaumburg (Zullbach) mit 50, die Freien von Harbach mit 50, und die Herren von Hagenau mit 50 Huben belehnt.
3. 6 Lehen und 2 Hofstätten im Dorfe Kürn.
4. 1 Hof zu Tutting.
5. 7 Weingärten, 3 Mühlen und 2 Höfe zu Munch (Münchheim).
6. Der Forst Steynhard (Steinbart) und darin Schloß und Markt Griesbach (Obergriesbach).
7. Zwei Theile des Zehentens von allen Gütern in dem Bezirke zwischen dem Kloster Formbach und der Donau.
8. Der Forst zwischen Inn und Donau, Neuburger-Wald genannt.
9. Die Vogtei über die Oberherren (das Domcapitel) in Passau, welche später Herzog Friedrich II. von Oesterreich für 200 Pfund kaufte.
10. Zwei Höfe zu Hofreut.
11. 36 Huben und 2 Mühlen zwischen der Wolfach und dem Pauffenbache.
12. 1 Hof zu Ockersheim.
13. 1 Hof zu Ausbach bei Pocking.
14. 2 Meierhöfe zu Mittich.
15. Das Landgericht Neuburg, das am linken Donau-Ufer einen schmalen Strich Landes von der Drachenpruckh, auch Diethprucke, jetzt Teufelsbrücke bei Gaisa genannt, bis Kling sich erstreckend, umfaßte

1) Verhandl. d. Hist. Ver. v. Ndb. Bd. 17 p. 351.

mit den Ortschaften Minihof, Schalding, Streicherberg, Iring und Gaishofen.

Am rechten Donau-Ufer aber erstreckte es sich von der Hurenpruck (die Brücke über den Laufsbach unterhalb Sandbach?) bis zum Rotflusse und vom Inn bis hinter Priempach (Briembach bei Stubenberg).

Obiger schmale Landstrich am linken Donauufer wurde bei dem Verfaufe der Grafschaft Windberg wahrscheinlich von den Grafen von Neuburg-Andechs noch behauptet wegen des barbarischen Rechtes der Grundruhr, das anno 1316 vom Könige Ludwig auf der Donau aufgehoben wurde.

In diesem Landgerichte Neuburg, das in sieben Aemter getheilt war, liegt auch die Stammburg Neuburg.

Man sieht aus obiger Grenzbeschreibung des Landgerichtes Neuburg, daß es mit Ausnahme des schmalen Landstriches am linken Donauufer und mit Ausschluß der Hofmark St. Nicola, des Waldgütleramtes und jenes kleinen Landstriches von Wörth bei Schalding bis zur Hofmark St. Nicola am rechten Donauufer, welcher kurfürstlich bayerisch war, so ziemlich dem Umfange des nach der Säkularisation vom Landgerichte Griesbach zum Landgerichte Passau gezogenen Pändertheiles entsprach, fünf Stunden in der Länge und drei Stunden in der Breite.

16. 41 Huben und 3 Maierhöfe in und um den Forst Steinhard herum.

17. Das Fischwasser in der großen Kott und von der Mündung der Kott in den Inn bis gegen Perkhaym (Bergham).

18. Endlich die Herrschaft Wernstein cum pertinentiis.

Das ganze Territorium, über welches die Grafen von Neuburg herrschten, betrug über 80 Quadratmeilen.

Ob nun die Grafen von Neuburg und Formbach, welche auch Gaugrafen des Rotachgaves waren, sich bei dem Verfalle der Gauverfassung dieser im Rotachgave gelegenen und einen Theil des Rotachgaves ausmachenden Grafschaften Formbach und Neuburg mit Gewalt bemächtigten, oder ob sie von den deutschen Kaisern damit belehnt wurden, darüber wissen wir nichts Bestimmtes, da betreffende Lehenbriefe hierüber nicht bekannt sind.

Ebenso wenig wissen wir mit Gewißheit, ob schon die Rindelicier oder Römer hier in Formbach und Neuburg Castelle besaßen, auf deren Trümmern die Grafen von Formbach und Neuburg ihre Burgen errichtet haben sollen.

Ehe wir die einzelnen Aemter und Ortschaften des Landgerichtes Neuburg beschreiben, wagen wir uns an die Geschichte der

Grafen von Neuburg und Formbach.

Dieses einst so angesehene Dynastengeschlecht, welches eines Stammes mit den von den Agilolfingern herstammenden Grafen des Traungaus, den Grafen von Wels und Lambach war, hat nach Strnadl den

Grafen *M e g i n h a r d* I. zum Stammvater, der anno 930 der letzte Gaugraf im Traungau war. Sein Sohn:

Graf *U d a l r i c h* war um 950 Gaugraf im Rottachgau, Schweinach- und Kinzinggau und soll sich diese Gauen größtentheils als Eigenthum angeeignet haben. Er hinterließ sechs Söhne, von denen wir nacheinander erzählen werden:

- I. *Arnold* I.,
- II. *Pilgrim*,
- III. *Bruno*,
- IV. *Tiemo* I.,
- V. *Chunrad* I.,
- VI. *Dieterich*, Chorherr.

ad I. Graf *Arnold* I. von Wels und Lambach.

Es möge mir hier gestattet sein, der nahen Verwandtschaft mit den Grafen von Formbach und Neuburg wegen, das Wissenswertheste über die Grafen von Wels und Lambach, auch Grafen im Traungau genannt, mitzutheilen, besonders was der Benedictiner-Prior *P. Anselm* Hohenegger hierüber geschrieben hat. (Lambach 1884.)

Die Grafen von Lambach-Wels zählten neben denen von Stier zu den angesehensten und reichstbegüterten des Landes. Man hat ihren Stammbaum bis in die Zeiten Karls des Großen hinaufzuführen gesucht.

Die ältesten Besitzer von Lambach sind nach *J. Moriz*: *Eginolf*, vir nobilis (739—745); dann seine Brüder *Reimbote*, *Rezboto* und *Putiling* (*Putulungus*), die sich mit Erzbischof *Arno* (785—821) wegen eines Gutes in Pachmanning bei Lambach verglichen; dann des *Eginolf* Sohn *Wilhelm*.

Die ältesten Besitzer der Burg Wels (Ovilabis, später Welas) sind: Machelm, Diethelm und Engilbald.

Machelm wurde 777 und 781 in Geschäften des Herzoges Tassilo, mit dem er blutsverwandt sein mochte, nach Rom gesandt, um Friedensvermittlung zwischen Carl dem Großen und Tassilo zuwege zu bringen.

Diethelm und Engilbald sind als Zeugen einer Urkunde, das streitige Gut Pernderf betr., unterzeichnet (788—798).

Von dieser Zeit an schweigen für lange die Urkunden; aber immerhin ist es zulässig, zu schließen, daß diese beiden Herrschaften vom Vater auf den Sohn oder von der Tochter auf den Gemahl und ihre Kinder durch beiläufig vier Generationen, die uns das Alterthum in großes Dunkel hüllt, übergegangen seien. An dieser Dunkelheit sind vorzüglich die Einfälle der Ungarn Ursache, die Alles verwüsteten und zerstörten. Erst nach der Hauptniederlage dieser Horden auf dem Yechfelde (10. August 955) finden wir wieder sichere Auskunft in den Urkunden.

Den um diese Zeit historisch beurtundeten Gaugrafen Meginhard hält J. Strnadt unter Angabe nicht zu unterschätzender Gründe als den Ahnherrn der Grafen von Lambach (930) und seinen Sohn Grafen Ulrich (960), als den Vater des Grafen Arnold I. von Lambach = Wels.

Dieser Graf Arnold I., „der Brächtige“ genannt, den der hl. Adalbero selbst seinen Großvater nennt, sein Geschlecht, seine beiden Hauptschlösser und gleichnamigen Grafschaften Lambach und Wels sind durch Urkunden erwiesen.

Seine Herrschaft begriff das Hausrückviertel mit Ausnahme des Atterganes und den westlichen Theil des Traunganes in einer Linie, die etwa über Kremsmünster bis an die steierische Grenze zu ziehen ist, wo sie östlich an den andechsischen Komitat Tullnpestal stieß. Es ist dafür zu halten, daß bereits Arnolds I. Vater und Großvater Lambach und Wels zusammen als eine Herrschaft besaßen. Sicher war dieses bei Arnold I. der Fall.

Arnold I. grenzte die nächste Umgebung von Lambach zu einem Parrisprengel ab. Er starb zwischen 1010 und 1020 und hinterließ zwei Söhne: Arnulf oder Arnold II. und Arive.

Von Aribio wissen wir nur so viel, daß er in der Theilung mit seinem Bruder unter anderm auch Zwissilburg, den Banumarkt in Wels und die Hälfte des Gutes Bachmanning erhalten hat. Er muß vor seinem Bruder und ohne Kinder gestorben sein, da in der Bestätigungsurkunde für Lambach sein Haupterbe zuerst steht und weil ihn der hl. Adalbero ganz beerbt hat. Er soll vor 1056 gestorben sein.

Graf Arnold II., Stifter des Klosters Lambach (1032), folgte seinem Vater Arnold I. im Besitze der Grafschaft Lambach-Wels und den dazu gehörigen Herrschaften.

Er stand ob seines Ansehens und seiner erprobten Reichstreue beim Kaiser Conrad II. in besonderer Gunst, der ihm „dem getreuen Grafen“ (fidei nostro comiti Arnaldo), seiner Gemahlin und seinen Söhnen am 11. Mai 1025 fünfzig Manſen Reichsgut zwischen der Donau und der March mit vollem Eigenthumsrechte schenkte.

Um das Jahr 1036, nachdem der Eppensteiner als Herzog und Markgraf von Kärnten bereits abgesetzt war, wurde Graf Arnold II. von dem Kaiser zum Markgrafen vom damaligen Kärnten (Oesterreich) erhoben. Als Gemahlin hatte Graf Arnold II. die ebenso tugendhafte, als hochadelige Reginlinda von Weinsberg in Franken (1025), die ihm drei Söhne gebar: Gottfried, Arnold III. und Adalbero.

Arnold II. überlebte sowohl seine Gemahlin, wie auch seine Söhne, mit Ausnahme des heiligen Adalbero, des unsterblichen Ruhmes seines Hauses.

Den überaus ritterlichen ältesten Bruder des heiligen Adalbero, Namens Gottfried, schildert uns dessen Lebensbeschreibung als einen munteren und feuerigen Kriegshelden. Die ungarischen Kriege in den Jahren 1041 und 1042 gaben ihm Gelegenheit, seinen Muth und sein kriegerisches Talent glänzend zu bewähren. Er erfocht im Jahre 1042 über die eingefallenen Truppen Belas von Ungarn einen großen Sieg bei Pettau und nahm ihnen alle Beute ab, wofür er selbst auch vom Kaiser zum Markgrafen von Karantainen ernannt wurde.

Dazu erlangte er auch die Grafschaften im Ennsthale und Vallenthale, sowie die Herrschaften Saujaal und Pütten an der Leytha mit einem weitläufigen, geschlossenen Gebiete. Diese letztgenannte Grenzfestung Pütten verdankt wahrscheinlich ihm ihren Ursprung. Sie fiel mit der dazu gehörigen Mark Pütten seiner einzigen Tochter Mathilde als Erbe

zu, die sich mit dem Grafen Eckbert I. von Neuburg und Formbach vermählte.

Gottfried starb in der Blüthe seiner Jahre vor 1056. Von Arnold III., dem zweitältesten Bruder des hl. Adalbero ist auch nur bekannt, daß er vor dem Jahre 1056 ohne Erben gestorben ist.

Auch das ist gewiß, daß der alte Vater Arnold II. noch zu Lebzeiten aller drei Söhne das Testament, die Vertheilung des Erbtes, gemacht (1048) und für sich nur die Stammburg Lambach und so viele Güter behielt, als ihm für sein Vorhaben, zu Lambach ein Chorherren-Stift zu gründen, ausreichend schien.

Nach dem Tode des Vaters fiel das Gesamtterbe des Hauses an seinen jüngsten Sohn, den heiligen Adalbero, der am 30. Juni 1045 zum Bishofe von Würzburg erhoben wurde und der am 6. Oktober 1090 gestorben ist, nachdem er vom Kaiser Heinrich IV. um 1086 aus Würzburg vertrieben worden war. Er liegt auf seiner Stammburg in Lambach begraben.

Ueber das von Arnold II. gegründete Kloster Lambach hatten die Bischöfe von Würzburg die Vogtei. Anno 1214 wurden diese würzburgischen Güter an die Herzoge von Oesterreich verkauft und finden wir schon anno 1222 Herzog Kuitpold VI. v. Oesterreich als Vogt von Lambach. Anno 1237 nahm Kaiser Friedrich II. Lambach unmittelbar in des Reiches Schutz.

Wir kommen nun zu den übrigen Söhnen Udalrichs.

ad II. Graf Piligrim trat als Klosterbruder in das Kloster zu St. Emeram in Regensburg ein.

ad III. Graf Bruno ward Graf im Kinzinggaue.

ad V. Graf Chunard wurde Probst zu Salzburg.

ad VI. Graf Dietericus wurde Canonicus und

ad IV. Graf Tiemo I., geboren anno 975, wurde der Stammvater der Grafen v. Formbach und der Erbauer der Schlösser in Formbach und Neuburg, wie man sagt, auf Resten römischer Burgen. (?) Er war anno 985 Gaugraf im Nottachgaue und Schirm-Vogt der Kirche zu Regensburg, wo er in großem Ansehen stand. Er gilt auch als der Erbauer der Grafenburg zu Windberg. Im Jahre 985 war er auch auf dem berühmten Convente zu Tulln, welchen Bischof Piligrim von Passau veranlaßte, um die Grenzen der hochstiftlichen Güter in Oesterreich zu regeln.

Wahrscheinlich war Tiemo, damals erst 10 Jahre alt, noch in Begleitung seines Vormundes daselbst gegenwärtig. In den späteren Tagen seines Lebens zog sich Graf Tiemo I. nach Cholfing zurück und verwaltete dort bis zu seinem Tode die Gaue. Auch wurde er auf Bitte seiner Enkelin Himiltrude Schirmvogt des Klosters Formbach, welches dieselbe anno 1040 gegründet hat. Achtzig Jahre alt, starb er anno 1055 mit Hinterlassung von vier Söhnen Namens:

I. Heinrich I. (Hesse), comes de Formbach.

II. Friedrich I., comes de Formbach, † 1050. Uxor: Gertrudis.

III. Tiemo II., Comes de Neuburg.

IV. Meginhard II., Comes de Windberg et Katalenberg.

Ein Graf Altmann aus dem Geschlechte der Grafen von Neuburg, Bischof in Trient, ein Enkel der Tuta, schenkte dem Kloster Suben das Dorf Wakmannsberg in der Pfarrei Aumkirchen (1126). Ich weiß nicht, aus welcher Linie er stammte.

Graf Tiemo I. hatte auch eine Tochter Namens Hazacha, welche Gemahlin des Grafen Hartwig I. von Pögen wurde, der hiedurch die Vogtei über das Hochstift Regensburg erbeirathete.

ad I. Graf Heinrich (Hesse genannt), Tiemos I. ältester Sohn, erhielt anno 1040 Formbach, Schärding und Suben. Er hatte seinen Wohnsitz in Formbach und starb anno 1046 mit Hinterlassung von zwei Töchtern.

Die eine hieß Tuta (Uta) und gründete das Kloster Suben, wo sie in der Pfarrkirche ihr Grabdenkmal hat. Sie starb 1136.

Die andere, Namens Himiltrude, war die Gründerin des Klosters Formbach.

Ihre Schwester Tuta soll mit einem ungarischen Prinzen (Könige?) vermählt gewesen sein und zwar mit einem reichen Grafen in Carantarien, Namens Engelschalk, worauf nachfolgende Inschrift auf ihrem Grabsteine rechts der Eingangsbüre in die Pfarrkirche zu Suben Bezug haben konnte, welche lautet:

„Hye leyt die hochgeporne, chünigleychis Geschlechts czu Ungeren, genannt: Tuta, Stifterin diess gegenburtigen Gottshaus czu Suben, gestorben 1136 cal: Maji.“

Graf **Meginhart II.**, Sohn **Tiemo's I.**, erhielt die Grafschaften **Windberg** und **Katlenberg** und **Bingen bei Horn** und wurde anno 1066 ermordet. -- Seine Söhne waren:

1. **Ulrich II.** Er wurde der Stammvater der Grafschaft **Katlenberg** bei **Göttweih** und ist anno 1097 gestorben. Seine Gattin hieß **Mathilde** und sein einziger Sohn, **Conradus v. Katlenberg**, ist circa 1122 gestorben.
2. **Chunradus**, von dem nichts bekannt ist.
3. **Herrmann I.**, Graf v. **Windberg** und **Bingen**, starb 1122. Seine Gattin hieß **Hedwig**, von welcher er drei Söhne hatte:
 - I. **Herrmann II.**, gestorben 1122.
 - II. **Gebhard I.**, comes de **Bingen**, gestorben 1142. Er hatte nur einen Sohn: **Herrmann III.**, gestorben 1145.
 - III. **Adalbertus I.**, comes de **Rebegaw**. Er hatte zwei Söhne:
 - a) **Albertus**, comes de **Stain**, gestorben 1173, und
 - b) **Gebhardus II.**, comes de **Rebegaw**, gestorben 1185.

Graf **Friedrich I.**, der jüngste Sohn **Tiemo's I.**, war des Grafen **Heinrich I.** Mitbesitzer von **Vornbach**. Er soll am Hofe des Königs **Heinrich III.** von **Deutschland** dessen Entelin **Gertrude** heimlich entführt und gehehlicht haben und soll auf der Flucht mit ihr von dem Gefolge des Königes erreicht und anno 1050 getödtet worden sein, worauf er in seiner Familiengruft zu **Vornbach** beigelegt wurde.

Seine Tochter **Hedwig** vermählte sich mit **Gebhard** von **Supplinburg** (jetzt das Pfarrdorf **Supplingenburg** im **Braunschweigischen**, im Kreise **Helmstaedt**, Amtes **Königsutter** an der **Schunter**) und gebar einen Sohn, der anno 1125 mit dem Namen **Gotthar II.** die deutsche Kaiserkrone trug, und eine Tochter **Ittha**, vermählt mit dem Grafen **Sigward I.** von **Burghausen**.

Graf **Tiemo II.** endlich, Sohn **Tiemo's I.**, erhielt **Neuburg** und **Rechtenstain** und nach **Hesso's** Tode auch **Schärding**. Auch er war gleich seinem Vater **Schirmvogt** des **Hochstiftes Regensburg**. -- Als Theilnehmer an dem Kriege zwischen **Heinrich III.** und **Herzog Wladislaus** (**Brzetislaus** von **Böhmen**) fiel er in offener Feldschlacht am 23. August 1044 (nach Anderen 1040).

Er hinterließ zwei Söhne, die Grafen **Edbert I.** und **Heinrich II.**

Graf Heinrich II., comes provincialis ex utraque parte Oeni, erhielt anno 1075 von dem Bischöfe Altmann zu Passau die Advokatie über das Kloster St. Nicola. Er starb bald nach dem Jahre 1090 und hinterließ zwei Söhne:

Gebhard II., comes de Biechtenstain, der 1120 ehelos starb, und

Dieterich II. Dieser erbte nun Biechtenstain, Greifenstain und die Vogtei über St. Nicola und Vormbach. Dieterich verkaufte mit Zustimmung seiner Gattin Adelheid anno 1125 das Stammschloß Vormbach um 30 Talente an den Abt Wirnto mit Vorbehalt seines Namens als Graf v. Vormbach. Mit diesem Stammschloße verkaufte er auch den ihm gehörigen Theil des Widdumes der Pfarrkirche zu St. Martin in Vormbach, nämlich drei Güter in Neß, einen Dienstmann in Kurippe (Kraab) und ein Gut zu Rohrbach.

Seine Tochter Hedwig, welche seine Besitzungen erbte, ging eine Ehe mit dem Grafen Engelbert von Hall und Wasserburg ein, und so kam Biechtenstain an die Grafen v. Wasserburg. (Vid. Biechtenstain.)

Hedwig starb anno 1170 am 3. Februar und ihr Vater Dieterich im Jahre 1145.

Graf Eckbert I., Sohn Tiemo's II., Graf von Neuburg und Pütten und Vormbach, vermählte sich mit Mathilde, Tochter des Markgrafen Gottfried von Pütten, Wels und Lambach um 1060, der ein Sohn des Markgrafen Arnold II. von Lambach war, und erhielt dadurch die reiche Mark Pütten.

Auch besaß er das sogenannte Donauthal und die Mauth bei Nischach, sowie das Gerichtslehen diesseits der Traun, i. e. die Vaudgerichte Erlach und Peneubach, welche Bezirke später die Schaumburger Nachkommen der Vormbacher in weiblicher Linie, besaßen. — Benedicta nämlich, Schwester Eckbert's III. v. Neuburg und Vormbach, ward Gattin des Wernhard v. Schaumburg.

Nach dem Tode seines Onkels Bruno wurde Graf Eckbert I. auch Gaugraf im Chonzingouue (im Kinziggaue) anno 1067. Auch besaß er die Grafschaft Nebgau an der Ager.

Er war auch Kämmerer bei Herzog Welf in Bayern, bei welchem er in großer Gunst stand und mit welchem er anno 1075 an der siegreichen Schlacht an der Unstrut bei Langensalza gegen die Sachsen theilnahm.

Im Jahre 1077 eroberte und zerstörte Kaiser Heinrich IV. Vormbach und Obergriesbach und belagerte Neuburg, weil es Graf Eckbert I. in dem anno 1075 ausgebrochenen Investitur-Streite mit Rudolph, dem Gegner Heinrichs IV., hielt.

Graf Eckberts I. Gattin Mathilde war nämlich eine Nichte des Bischofes Adalbero v. Würzburg, der ein Bruder des Grafen Arnold II. von Lambach, Gründers des Klosters Lambach, und eifriger Gregorianer war, und wahrscheinlich ist es diese verwandtschaftliche Verbindung, welche den Grafen Eckbert I. auf die päpstliche Seite zog.

Die eben erwähnte Belagerung von Neuburg dauerte bis zum 1. Jänner 1078 und um Mitte Fasten fiel Neuburg.

Als nun Eckbert I. sah, daß er sich nicht länger mehr in Neuburg halten könne, floh er zu seiner Gattin nach Pütten. Einige Autoren behaupten, er sei zu dem ihm verwandten Könige Bela I. von Ungarn geflohen; dieses ist aber nicht wohl möglich, weil Bela I. schon anno 1063, bei Bisegrad Landtag haltend, durch das Zusammenstürzen seines Palastes daselbst den Tod gefunden hatte.

In Pütten blieb Eckbert I. sechs Jahre lang, während welcher Zeit Neuburg in Ruinen lag. Nach seiner Rückkehr (circa 1084) wurde Neuburg restaurirt und vergrößert und ebenso das verwüstete Kloster Vormbach, das nun zur Abtei erhoben wurde, welche Abtei Eckbert I. als ihr Schirmvogt mit Gütern zu Glocknitz und Klam in der Mark Pütten beschenkte.

Auch schenkte er dem Kloster einen Wald bei Vormbach und erbaute (1092) die Feste Sebenstein und schenkte sie dem Abte Berengar von Reicheresberg.

Eckberts I. Vasallen wurden bei einem Aufreure in Passau anno 1107 ermordet.

Im nämlichen Jahre starb auch Eckberts Gemahlin Mathilde und vermachte ihm ihr väterliches Erbe.

Eckbert I. wohnte der Kirchenversammlung zu Troyes in Frankreich bei und zog noch als ein Greis mit Silberhaaren mit Herzog Welf in das gelobte Land, aus welchem er unverfehrt zurückkam und im Jahre 1109 starb mit Hinterlassung von drei Söhnen, den Grafen Eberhard II., Ekkebertus II. und Dietmarus, welcher Mönch wurde.

Graf Eberhardus II. war Graf in Vormbach und Schärding und auch im Rinzinggau. Nach einem alten Turnierbuche soll er noch, wie Hunds St. B. sagt, anno 1165 mit Gestl von Altenburg auf dem zehnten Turniere zu Zürich gewesen sein (?), wo er sich großes Lob verdiente.

Graf Ekebertus II., Graf von Neuburg, Schärding und Pütten (1109 bis 1144), genoß seine Erziehung im Kloster Goetweib und vermählte sich mit Williburgis, einer Schwester des Markgrafen Leopold des Starken von Oesterreich und Steyer. Er hielt sich lieber in Pütten als in Neuburg auf. Nach Graf Hermanns I. Tode zu Windberg wurde er Schirmvogt des Klosters Vormbach, und die Herrschaft Vormbach überließ er seinem Vetter Dieterich von Viechtenstein gegen eine gewisse Geldsumme. (Um 30 Talente)

Unter ihm wurden die Schloßkapelle zu Neuburg und seine Besitzungen in Schärding dem Kloster Vormbach (1130) übergeben.

Vom Könige Conrad III. erhielt Graf Eckbert II. das Markt- und Münzrecht zu Neunkirchen (Neunkirchen bei Wiener-Neustadt) 1141 in erblicher Weise.

Zu den Kämpfen zwischen den Welfen und Ghibellinen wurde er bei der Belagerung von Falley anno 1140 durch einen Pfeilschuß verwundet. Vier Jahre später, also 1144 starb er zu Neuburg und seine Wittve Williburgis wurde dann Laienschwester im Kloster Admont, wo sie anno 1145 starb

Williburg hatte eine Schwester Kunigunde, welche Gattin des Grafen Bernhard von Mürthen aus dem Geschlechte der Grafen von Sponheim und Ortenburg wurde, der anno 1148 im Kreuzzuge zu Grunde ging.

Aus Eckberts II. Ehe mit Williburg entsprossen zwei Töchter: Kunigunde und Benedicta.

Kunigunde wurde die Gemahlin des Grafen Berthold II. von Andechs und Dießen und gebar den Grafen Berthold III. von Andechs.

Benedicta vermählte sich, wie wir schon vernommen haben, mit dem Grafen Wernhard von Zulbach-Schaumburg und brachte ihm die schon bei dem Grafen Eckbert I. angeführten vormbach'schen Besitzungen bei Michach, Erlach, Pauerbach &c. zu, wodurch der Grund zur künftigen Größe der Schaumburger gelegt wurde, und gebar ihm zwei Söhne, die Grafen Gebhard und Heinrich von Schaumburg.

Edberts II. und Willibrgs einziger Sohn war Graf Edbert III. von Neuburg und Formbach, Schärding und Pütten, ein durch hohe Geistesgaben und Körperstärke ausgezeichnete Mann.

Er machte anno 1146 den Feldzug gegen die Ungarn mit, vor welchem Feldzuge er dem Kloster Formbach das Dorf Muntriching (Mintraching) schenkte.

Ein Jahr später betheiligte er sich mit Conrad III. an einem Kreuzzuge nach Palästina und beschenkte viele Klöster.

Er war Vogt des Klosters Formbach und befand sich 1156 unter dem Kaiser Friedrich I. als Zeuge auf dem Reichstage zu Regensburg. Unter seiner Regierung wurde Bayern von Oesterreich getrennt.

Bayern bekam Herzog Heinrich der Löwe und die bisherige Markgrafschaft Oesterreich wurde dem Heinrich Jasomirgott unter dem Titel eines Herzogthumes verliehen, welches auch das Land ob der Enns von Kotenjala (Sallät-Wald) bis an die Enns enthielt, während das Innviertel bis 1778 bayerisch blieb, so daß nun Wels, Lambach und Pütten in Oesterreich zu liegen kamen.

Anno 1150 hielt Edbert III. zu Raab (Rurippe) ein Landtaiding ab, und im Jahre 1155 erhielt Probst Engelschalk zu Osterhoven von dem Grafen Edbert III. die Güter zu Zenting, Einöd, Winden, Schлиндern (Schlinding), Burgstorf etc., und dieser Probst erbaute hierauf (anno 1176) die Kirche zu Zenting. Auch erhielt dieser Probst ein großes Vermächtniß von Richardis, der Wittwe eines Edlen von Scharten bei Zenting, der, seinem Wappen nach zu schließen, auch von den Grafen von Neuburg abstammen sollte.

Diese Richardis liegt im Kreuzgange zu Osterhofen begraben und war wegen ihrer Größe und Schönheit berühmt.

Graf Edbert III. verlieh auch dem Kloster Reichersberg Zollfreiheit zu Neuburg.

Noch im Jahre 1157 war er mit seinem Schwager, dem Grafen Berthold zu Andechs, auf einer Versammlung zu Bamberg.

Dann zog er unter Kaiser Friedrich I. (1158) im Gefolge des Herzoges Heinrich des Löwen nach Mailand, wo er sich mit 1000 Reitern zu weit in die feindlichen Reihen wagte und am 5. August 1158 bei dem Kloster Chiaravalle gefangen genommen und enthauptet wurde.

Sein Leichnam wurde von dem Kaiser Friedrich I. zurückverlangt und in Formbach beigelegt.

Er war der letzte Sprosse seines berühmten Geschlechtes, noch lange von der Nachwelt in Liedern besungen. Er starb ohne Nachkommen.

Neuburg unter den Grafen von Andechs (Andesse) und Dieffen, auch Herzogen von Meranien.

Im Nachfolgenden wird nachgewiesen, wie die Grafen von Andechs und Dieffen in den Besitz der ostfränkischen Güter und der Grafschaft Neuburg kamen.

Otto v. Schweinfurt nämlich, Marktgraf auf dem Nordgaur und in Ostfranken, Herzog von Schwaben und der letzte Marktgraf des älteren habenbergischen Stammes in Ostfranken, während die jüngere habenbergische Linie in Ostbayern noch fortblühte, starb am 28. September 1057 und wurde in der Erbgruft seiner Familie zu Schweinfurt nebst seiner Gattin Irmgard begraben.

Von letzterer hatte er keinen Sohn, aber fünf Töchter, von denen eine Klosterfrau wurde, die übrigen vier aber sich vermählten und das väterliche Gut theilten, wodurch die große Nordmark zersplittert und später nie mehr als solche vereinigt wurde.

Eine von diesen Töchtern, Namens Gisela, heirathete den Grafen Arnold v. Andechs und Dieffen, welche Grafen v. Andechs von dem Grafen Mantold, einem außerehelichen Sohne des Königs Arnulf I. (887--899) und der Ellinrad herkommen sollen, und brachte ihm nebst anderen Gütern, welche die Grundlage des nachmaligen herzoglich-meranischen Besitzes auf dem Nordgaur und in Franken bildeten, das Herzogthum Baireuth, die Herrschaften Ammerthal, Sulzbach, Castel und Hauptich (Heubich) zu.

Dieser Arnold v. Andechs starb am 5. Februar 1104 und wurde nebst seiner Gattin Gisela in dem von ihm anno 1087 gestifteten Kloster Ail bei Wasserburg beerdigt.

Er hinterließ von Gisela fünf Söhne:

1. Berthold I. v. Andechs,
2. Friederich,

3. Gebhard,
4. Theodorich und
5. Otto II., Bischof v. Bamberg.

Graf Berthold I. von Andechs († 1161) verwandelte Dieffen 1131 in ein Chorherrenstift, ward vermählt mit Sophie v. Krain und erzeugte mit ihr sechs Kinder, darunter eine Tochter Gisela jun., vermählt mit einem schwäbischen Grafen v. Berg, deren Sohn Treobald Bischof von Passau wurde. Gisela jun. soll auch die Mutter der Bischöfe Heinerich, Mangold und Ulerich II. zu Passau gewesen sein. Sophia hatte auch einen Sohn

Graf Berthold II. von Andechs, genannt „Magnus“, gestorben 1151 und begraben in Formbach. Er war vermählt mit Kunigunde v. Neuburg, einer Tochter des Grafen Eckbert II. v. Neuburg.

Seinem Sohne, dem Grafen Berthold III. v. Andechs, fiel nach dem Tode des Grafen Eckbert III. von Neuburg zu Mailand (1158) die Grafschaft Neuburg am Inn durch Testament zu. Er erhielt außerdem auch Schärding, Ried und Windberg jenseits der Donau, dann den Ilzgan, den Schweinachgau und die Vogtei über das Kloster Vormbach, dann auch die dem Hause Formbach von dem Bischofe Adalbero in Franken zugebrachten Güter.

Markgraf Ottokar v. Steyer bekam als Geschwisterkind des Grafen Eckbert III. v. Neuburg durch dieses Testament das Gebiet am Hausruod, die Markgrafschaft Pütten, die Grafschaft Ratelenberg und das Schloß Greifenstein.

Wernhard v. Sulbach bekam als Gemahl der Benedicta, Tochter des Grafen Eckbert II. v. Neuburg, das schon mehrmals erwähnte Gebiet im Donauthale etc., und die Grafschaft Biechtenstein verblieb der Erbtöchter des Grafen Dieterich v. Formbach, Namens Hedwig. Das Schutzrecht über das Kloster St. Nicola erhielt Graf Rapoto v. Ortenburg.

Diese Erbschaften wurden anno 1160 angetreten, nachdem zuvor noch mancherlei Streit und Fehde darüber geführt worden war.

Graf Berthold III. von Neuburg und Andechs schlug seine Hofhaltung in Neuburg auf. Er wurde anno 1173 von dem Kaiser Friedrich I. wegen seiner treuen Dienste mit der Markgrafschaft Istrien belehnt. Diese treuen Dienste bestanden darin, daß er

es vorzog, den Erzbischof Conrad v. Salzburg, einen Feind des Kaisers Friedrich, zu züchtigen, anstatt mit Heinerich dem Löwen in das gelobte Land zu ziehen. Er erhielt nach dem Tode Conrads III., Herzoges von Dalmatien und Kroatien, (anno 1181) auch die Güter dieses Conrads daselbst und den Titel eines Herzoges von Dalmatien, und vom Jahre 1202 an gesellte sich hiezu auch der Titel eines Herzoges von Meranien, von dem Schlosse Meran im Friaul.

Anno 1161 wohnte er dem Landtage in Regensburg bei und befand sich in dem nämlichen Jahre im Gefolge des Kaisers Friedrich I. auf einer Versammlung zu Vodi in Italien.

Bald darauf finden wir ihn auf dem Congresse zu Jean de Laone in Burgund und anno 1162 in Begleitung seines Vaters, des Grafen Berthold II. auf dem dreitägigen Landtage zu Carpheim (Karpfham im Rottthale) und 1175 zu Ering, welche Landtage Heinerich der Löwe einberufen hatte.

Anno 1181 verließ er dem Kloster Vormbach die Zehnten von Neubrüchen im Stainhard¹⁾, und anno 1184 gab er dem Kloster Maitenhäslach Mauthfreiheit zu Neuburg.²⁾

Graf Heinerich v. Bergen, Bischof zu Passau, war sein Schwiegersohn und sein Bruder Otto war Bischof zu Brixen, Nachfolger des seligen Hartmann (1164).

Berthold III. starb anno 1187 und hinterließ seiner Gemahlin Hedwig v. Kärnthen fünf Kinder.

Beide Ehegatten sind im Kapittelhause zu Dieffen am Ammersee, wo die Grafen von Andechs ihre Familiengrabstätte hatten, begraben.

Ihre fünf Kinder hießen:

- I. Mathilde, Gemahlin des Grafen v. Hohenburg und später des Grafen Meinhard v. Goerz und Tyrol.
- II. Sophie, Gattin des Poppo v. Henneberg.
- III. Otto, Bischof von Bamberg.
- IV. Poppo, welcher, nachdem er als Bischof von Bamberg abgesetzt worden war, als Probst zu St. Jacob daselbst (1245) starb.
- V. Berthold IV., Bertholds III. Nachfolger auf Neuburg Andechs zc.

1) Reg. boic. I. p. 314.

2) Reg. boic. I. p. 326.

Berthold IV., Herzog von Dalmatien und Meranien und Graf von Neuburg und Andechs, gelangte durch Erbschaft zu hoher Macht und Ansehen. Er erbte nicht bloß den Besitz seines Oheimes Conrads III., Herzogs von Dalmatien und Grafens von Dachau († 1180), sondern besaß auch Andechs, Wolfratshausen, Vormbach, Schärding, Neuburg, die Hälfte von Tyrol, das Herzogthum Vaireuth, einen großen Theil des Hochstiftes Bamberg, die Grafschaft Hochburg und Franche Comté in Burgund, so daß er gleich den Grafen von Vobburg und Ortenburg mehr Besitzungen als die Wittelsbacher hatte. Er war auch Gründer der Stadt Innsbruck.

Aus dem Kreuzzuge, den er mit Friedrich Barbarossa nach Palästina machte, kehrte er zwar glücklich wieder zurück, hatte aber viel Ungemach auf demselben zu erdulden, indem er, kaum von einem schweren Fieber genesen, durch Verrath des Grafen Dieterich v. Biechtenstein, der ihm noch immer wegen der formbachischen Erbschaft grollte, in die Hände der feindlichen Saracenen fiel, glücklicher Weise aber durch seinen Verwandten, den Herzog Leopold IV. von Oesterreich, durch Hilfe eines jüdischen Kaufmannes Namens „Salomo“ ausgekundschaftet und gerettet wurde.

Er hat auch am 4. August 1189 bei diesem Kreuzzuge als Bannerträger des dritten Heerhaufens, bei dem auch viele Bayern standen, den Durchzug durch einen von griechischem Gefindel vertheidigten Engpaß erzwungen, wurde aber am Abende, da er und der Bischof Theobald von Passau mit weniger Mannschaft ihren nachziehenden Troß deckten, von einer Anzahl Eingeborener überfallen, schlug sie jedoch blutig zurück und brachte mehrere Gefangene in das Lager der Kreuzfahrer. Bei diesem Kampfe fiel Gebhard v. Hals.¹⁾

Während dieser Zeit saß seine Gemahlin Agnes mit ihren vier Töchtern in Neuburg und war dort, da Berthold IV. schon als todt angefangt wurde, nicht nur den ungestümsten Heirathsanträgen des Grafen Heinrich v. Ortenburg ausgesetzt, sondern wurde auch von dem Grafen Conrad von Wasserburg, der Ansprüche auf Neuburg machte und im Neuburgischen einfiel und plünderte, hart bedrängt.

Graf Rapoto von Ortenburg hatte sich aber um die geängstigte Frau wacker angenommen und sie von ihren Bedrängern befreit.

1) Tugeno 407—408. Ansbert 26.

Auch in die Fehde zwischen den Grafen von Bogen und Ortenburg war Berthold IV. nach seiner Rückkehr von Palästina verwickelt, wobei er sich auf die Seite Albrechts III. von Bogen geschlagen hatte (1192).

Er starb am 11. August 1204 bei der Belagerung des Schloßes Valley, und neun Jahre vorher, also 1195, war seine Gattin Agnes gestorben, eine Tochter des Grafen Dedo v. Hochlig in Sachsen. Beide sind im Kloster Dieffen beerdigt.

Er hatte vier Söhne und vier Töchter.

Söhne:

1. Eckbert, war Bischof von Bamberg (v. 1203—1217).
2. Berthold V., war Erzbischof zu Colocza in Ungarn und dann Patriarch in Aquileja.
3. Heinrich, Graf von Neuburg.
4. Otto, der jüngste.

Töchter:

1. Hedwig, Gattin des Herzogs Heinrich in Polen und Schlesien, zu Krakau anno 1243 im Rufe der Heiligkeit gestorben.
2. Gertraud, Gemahlin des Königs Andreas II. in Ungarn, Mutter der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, 1213 von einem ungarischen Magnaten ermordet, weil sie in dem Verdachte stand, zu viel Einfluß auf den König Andreas auszuüben.
3. Mathilde, wurde Äbtissin zu Rixingen († 1254).
4. Agnes, ward Gattin des Königs Philipp II. in Frankreich († 1201).

Man sieht aus diesen Heirathen, wie angesehen und gesucht die Töchter der Grafen von Neuburg waren und welche fromme Erziehung sie genossen hatten.

Von Bertholds Söhnen folgte ihm in der Regierung zu Neuburg zuerst

Heinrich, Graf von Neuburg zc. Er erhielt die Markgrafschaft Istrien und die Grafschaften Neuburg mit Schärding, Andechs und Dieffen, während der jüngere Sohn Otto das Herzogthum Meranien und die an der Donau gelegenen Güter erhielt.

Heinrich regierte Anfangs in Neuburg; doch hatte er hier nicht lange Ruhe.

Er hielt es nämlich im Streite um die deutsche Kaiserkrone insgeheim mit Otto IV. von Braunschweig gegen Herzog Philipp von Schwaben.

Als Letzterer am 21. Juni 1208 auf der Altenburg bei Bamberg von dem Pfalzgrafen Otto v. Wittelsbach ermordet wurde, kamen die meranischen Brüder, Bischof Eckbert zu Bamberg, in dessen Schloß der Mord vorfiel, und Markgraf Heinrich v. Istrien und Graf v. Neuburg in den Verdacht einer geheimen Conspiration mit Otto v. Wittelsbach, und als Otto v. Braunschweig bald hierauf zum deutschen Kaiser gewählt wurde, sprach er nicht bloß über Otto v. Wittelsbach, sondern auch über Eckbert und Heinrich die Reichsacht aus und übergab dem Herzoge Ludwig dem Kelheimer den Vollzug derselben, worauf beide zu ihrem Schwager, dem Könige Andreas II. von Ungarn flohen.

Bischof Eckbert wurde von Kaiser Friedrich II. anno 1215 wieder benadigt und in sein Bisthum eingesetzt. Anno 1217 zog er mit seinem Bruder Herzog Otto I. v. Meran und mit dem Grafen Poppo v. Henneberg nach Syrien, von wo er ohne Ruhm und mit Verlust vieler Mannschaft zurückkehrte. Er starb am 5. Juni 1237 als kaiserl. Statthalter in Wien mit dem Rufe eines gewandten Kriegers, Weltmannes und Diplomaten, der sich jedoch seiner bischöflichen Pflichten nur selten erinnerte.

Graf Heinrich v. Neuburg aber irrte zwanzig Jahre lang in der weiten Welt umher, bis er endlich auch von Kaiser Friedrich II. die Erlaubniß bekam, sein Leben in Deutschland zu beschließen.

Er kehrte zu seiner kinderlosen Gattin Sophie zurück, starb zu Graßau am Chiemsee und wurde zu Dieffen beerdigt.

Die Hauptburgen der Geächteten wie: Wittelsbach, Andechs, Niederstreng u. wurden zerstört, und auch Neuburg scheint dieses Schicksal getroffen zu haben, denn am 15. November 1208 gab Kaiser Friedrich II. dem Herzoge Ludwig dem Kelheimer den Passauer-Wald (Wazhart) mit dem castrum Neunburg (Neuburg), doch schloß Herzog Ludwig am 30. Juli 1225 mit dem Bischofe Gebhard I. von Passau einen Vertrag ab, gemäß welchem Neuburg und andere feste Punkte am Inn vom Schlosse Graben bis Passau nicht mehr auf gebaut werden sollten.

Außer Neuburg und Schärding bekam Herzog Ludwig vom Kaiser Otto auch noch die Markgrafschaft Istrien.

Allein die Meraner machten Anstreich auf ihre alten Besitzungen und drangen auch mit ihren Forderungen durch.

Herzog Otto I. von Meranien, Heinrichs jüngster Bruder, erhielt Neuburg und sein Bruder Bertbold V., Patriarch zu Aquileja, bekam Istrien.

Herzog Otto I. von Meranien, Graf zu Neuburg u., auch Otto der Große genannt, verkaufte die ihm zugefallene Grafschaft Windberg, ein Feiststeinisches Lehen, für 1008 \mathcal{M} Silbers im Jahre 1207 an Bischof Mangold in Passau.

Er heirathete Beatrix, eine Tochter des Pfalzgrafen von Burgund zu Beaunçon (1208), zog anno 1218 mit König Andreas II. von Ungarn und mit Bischof Eckbert von Bamberg nach Palästina und bewirkte auf seiner glücklichen Rückkehr vom gelobten Lande in Rom die Lösung des Bannes für Kaiser Friedrich II.

Seine Tochter Agnes hatte er dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren von Oesterreich (1230) zur Ehe gegeben, dessen Vater Leopold VII. von Oesterreich anno 1225 das Schloß zu Schärding erbaute.¹⁾ Als Mitgift gab er ihr die Grafschaften Neuburg und Schärding.

Nun machte aber Friedrich der Streitbare auch Anspruch auf Vormbach, das er mit Gewalt an sich zu reißen suchte.

Sein Feldhauptmann Erzhanger v. Wesen, genannt der Muringer, verwüstete vom Schlosse Schärding aus das Vormbacher Gebiet, verjagte alle Mönche aus dem Kloster und machte aus dem Kloster ein förmliches Raubnest. Auch verbrannte er 1232 die Kirche in dem Dorfe Neukirchen am Inn im Rothale, wo gerade Jahrmart war.

Allein Herzog Otto der Erlauchte von Bayern warf anno 1234 die Oesterreicher zurück und ließ die gräulich wirthschaftende österreichische Besatzung in Vormbach (50 Mann) hinrichten.

Friedrich der Streitbare verstieß seine Gemahlin Agnes wegen ihrer Unfruchtbarkeit, ließ sich von ihr anno 1243 zu Friesach scheiden und verlor dadurch auch wieder Neuburg und Schärding, welche Grafschaften nun an Otto II. v. Meranien, den jüngsten Sohn Otto's I. und Bruder Heinrichs, kamen, weil Otto I., der Große, inzwischen am 6. Mai 1234 gestorben war und im Kloster Langheim im Voigtlande, das er gegründet hatte, beigesetzt wurde.

1) Hund Stammh. I. Bd. p. 128.

Friedrich der Streitbare fiel am 15. Juli 1246 in einer Schlacht gegen König Bela IV. von Ungarn bei Neustadt an der Leytha, ohne männliche Erben zu hinterlassen.

Mit ihm endete das hochangesehene Geschlecht der Babenberger in Oesterreich.

Otto II., Herzog v. Meran und Graf v. Neuburg zc., Sohn Otto's I. v. Meran, vermählte sich mit Blanka, einer Tochter des Grafen Theobald v. Champagne, besaß aber Neuburg nicht mehr lange; denn als Kaiser Friedrich II. vom Papste wiederholt in den Bann gethan wurde, fiel Otto II. v. Meran von Friedrich II. ab und hielt es mit dessen Feinde, dem Grafen Conrad v. Wasserburg, der auf Befehl des Herzogs Otto v. Bayern den bei ihm gefangen gehaltenen päpstlichen Legaten Albert Boheim nicht ausliefern wollte.

Auf diese Renitenz hin wurde Wasserburg belagert, und nach dem Falle Wasserburgs züchtigte Herzog Ludwig, der Sohn des Herzogs Otto v. Bayern, die Anhänger Conrads v. Wasserburg, worunter auch unser Otto II. v. Meran, und eignete sich alle meranischen Besitzungen in Bayern an. (?)

Vom Kaiser Friedrich II. wurde Herzog Otto II. v. Meran in die Reichsacht erklärt, und Neuburg und Schärding wurden dem Herzoge Otto dem Erlauchten von Bayern verliehen (1248).

Noch in demselben Jahre, am 19. Juni, starb Otto v. Meranien in seinem Schlosse zu Niefen im Baireuthischen an Gift oder, wie Andere sagen, an einer Wunde, die ihm einer seiner Ministerialen, Hager v. Plassenburg bei Culmbach, beibrachte, weil er dessen Gattin geschändet haben soll.

Otto v. Meran war der letzte seines einst so mächtigen Stammes und starb anno 1248 kinderlos im Alter von 30 Jahren.

So waren, ehe kaum ein Jahrhundert abgelaufen war, drei mächtige, herrschende Geschlechter erloschen: die Grafen v. Formbach und Neuburg, die Grafen v. Andechs und Diessen und die Babenberger.

Einst reichbegütert, führten sie ihrem Ansehen gemäß eine fürstliche Hofhaltung mit eigenen Haus- und Hofämtern.

So hatten die Grafen zu Neuburg eigene Hofkapläne, die zugleich Geheimschreiber waren, eigene Gaurichter (judices) aus gutem Adel, eigene Pröbste (procuratores, Quaestores, Rentbeamte), Kämmerer,

Truchjessen, Mundschente, Schultheißen und Zolleinnehmer (teleonarii) und eine große Anzahl von Vasallen und Ministerialen, als:

die Edlen von

Mittich, Gaurichter der Grafen
v. Formbach. (Sie hießen auch
Phat oder Phabt.)

Otterbach.

Chranberg oder Grantberge.

Galling oder Chadelinge.

Bram.

Hainbach.

Schwendt.

Dirsbach oder Tirschbach.

Hagenau (Gaurichter).

Hals (Gaurichter).

Schaumburg und Alsch, Haupt-
lehen-Vasallen und Gaurichter.

Haarbach.

Pütten oder Putine (Kapoto).

Pfalsau.

Buſinberg.

Chirchau.

Degenberg oder Deckenberg.

Eholſing.

Erlach.

die Edlen von

Ezzenbach.

Gauwolfsheim.

Glizenfeld.

Gundrames.

Zinnenhoven.

Lambach.

Vinsperge oder Vintberg.

Nunwenkirchen.

Dublingen.

Witerun.

Putenau.

Kaie oder Kage.

Kempla oder Kamla.

Multingen.

Mischermen.

Motingen.

Stupach.

Schwarza oder Suarzac.

Syrnife.

Laedingskirchen.

Troi oder Troie.

Windberg etc.

Kämpfe Oesterreichs und Bayerns um den Besitz der Burg und Grafschaft Neuburg.

Wir haben eben erfahren, daß nach dem Erlöschen des Geschlechtes der Grafen v. Meran dem Herzoge Otto dem Erlauchten v. Bayern im Juni des Jahres 1248 die Grafschaften Neuburg, Schärding und Nik. und die Güter im Schweinachgau von Kaiser Friedrich II. vom Heiligerlager zu Parma aus zu Lehen gegeben wurden, worüber besonders der Bischof Hudeger zu Passau sein großes Bedauern ausdrückte.

Otto der Erlauchte wohnte aber nicht persönlich in Neuburg, sondern stellte nur einen Burgvogt dort an, so daß nun die Burg, auf der jetzt

ein so reges und opulentes Leben herrschte, ganz vereinsamt dastand. Die einzige Episode, durch welche diese Ruhe und Einsamkeit unterbrochen ward, war folgende:

Berthold v. Sigmaringen zu Passau, wo er Bischof hätte werden sollen, nicht eingelassen, zog sich auf die Burg Neuburg zurück und hegte dort, wo er von Mitte Juni bis 11. September 1250 verweilte, den Plan aus, durch Bestechung der Passauer Bürger vermittelt seines Anhängers, des Heinrich v. Buchberg, sich den Eingang in Passau zu erschleichen. Dieser Plan gelang ihm auch; denn als er am 11. Sept. 1250 in dunkler Nacht, von zahlreicher Mannschaft begleitet, durch den Neuburger-Wald nach Passau zog, öffneten ihm kesselhohene Bürger verabredeter Weise heimlich das Thor am Inn, später das verlorene Thörl, im Beginne dieses Jahrhunderts Carolinen-Thor genannt, das jetzt gänzlich abgebrochen ist und an dessen Stelle nun die anno 1871 gepflanzte Friedenslinde steht.

Berthold zog in aller Stille mit seinen Söldlingen in die Stadt Passau ein und bemächtigte sich derselben ohne Widerstand der Bürger. Bald darauf verheerte der inzwischen zum Bischofe ernannte Graf Berthold v. Sigmaringen mit seinem Bruder das benachbarte bayerische Gebiet, um sich an seinem Feinde, dem bayerischen Herzoge Otto dem Erlauchten zu rächen, was ihm jedoch schlecht bekam, da sich die bayer. Ritter Alram v. Utendorf, Ortolph v. Wald und Heinrich v. Rohr an die Spitze des beraubten und zur Verzweiflung gebrachten Landvolkes stellten, in Ermangelung eines Panieres eine Fahne des St. Ulrich-Kirchleins in Neukirchen an der Enknach bei Obernberg (nicht in Neukirchen am Inn im Rothale) ergriffen, und den bischöflichen Truppen bei Obernberg (1250) eine ganz schreckliche Niederlage bereiteten.

Bischof Berthold wurde hiefür mit dem Verluste von St. Nikola und der Landstrecke bis Heining bestraft und konnte sich nur mehr mit genauer Noth in sein Schloß Oberhaus flüchten.

Bekanntlich haben Otto's des Erlauchten Söhne Ludwig II., der Strenge, und Heinrich XIII. anno 1255 das Herzogthum Bayern unter sich getheilt (erste Theilung Bayerns). Bei dieser Theilung fielen Neuburg, Schwärting und Nied dem Herzoge Heinrich v. Niederbayern zu; jedoch bei den bekannten verheerenden Einfällen des Königs Ottokar von Böhmen in Bayern wurden dem Herzoge Heinrich diese Grafschaften anno 1257 wieder entrisen, worauf König Ottokar den Ulrich v. Koben-

stein als Burgvogt in Neuburg einsetzte. Erst anno 1273 gab König Ottokar dem Herzoge Heinrich Schärding und Neuburg wieder zurück, wofür sich jedoch Heinrich zu einem Bündnisse mit Ottokar gegen Rudolph v. Habsburg verpflichten mußte. Als aber Herzog Heinrich 1276 genöthiget wurde, diesem Bündnisse mit Ottokar zu entsagen, und sich an Kaiser Rudolph anzuschließen und demselben mit 1000 geharnischten Rittersn zu dienen, gab Rudolph v. Habsburg dem ältesten Sohne des Herzogs Heinrich Namens Otto, nachmaligem Könige von Ungarn, im nämlichen Jahre seine Tochter Katharina zur Frau und verprach, ihr 3000 Mark Silbers als Mitgift auszubezahlen, und als Pfand hiefür gab er ihm einstweilen die Herrschaften Neuburg, Schärding, Ried und Freistadt mit den Festen Klingenberg und Mauthausen, nebst dem Lande ob der Enns, welche Gebiete als eröffnete Reichslehen erklärt wurden, so daß also die Herzoge von Bayern erst anno 1276 in den wirklichen Besitz der Grafschaft Neuburg-Vornbach eintraten.

Nach Ottokars ehrenvollem Tode auf dem Marchfelde bei Wien (am 26. August 1278) nahm Herzog Heinrich v. Niederbayern von den eben erwähnten Grafschaften und Gütern Besitz. Als aber Albrecht, des Kaisers Rudolph v. Habsburg Sohn, in den Besitz von Oesterreich gekommen war, und Ottos Gemahlin Katharina am 4. April 1283 unbeerbt starb, nahm dieser Albrecht, Katharinens Bruder, dem Herzoge Heinrich das Land ob der Enns wieder hinweg, forderte auch alles dem Herzoge Otto angeheirathete Gut seiner Schwester Katharina zurück und besetzte Neuburg, worauf Heinrich und Otto zur Belagerung Neuburgs schritten, da ihnen Albrecht die Feste Neuburg nicht mehr heraus geben wollte.

Es entstand darüber eine lange Fehde, in welcher Albrecht Schloß und Markt Ried belagerte, während Heinrich Schärding besetzte, mit seinen Truppen nach Ried zog und Otto (1283) vor Neuburg lag.

Diesem drohenden, ernstlichen Zusammenstoße machte der durch Vermittlung des Bischofes Gottfried zu Passau, des Bischofes Heinrich zu Regensburg und des Grafen Meinhard zu Görz am 18. September 1283 im Schlosse Stahremberg bei Haag zu Stande gekommene Friede ein glückliches Ende.

In diesem Friedenstraktate wurde beschloffen, daß Herzog Albrecht dem Herzoge Heinrich das versprochene Heirathsgut von 3000 Mark

Silbers bezahlen, dagegen Heinrich dem Albrecht die oben genannten Güter herausgeben mußte.

Schärding und Nied blieben nun bis 1779 bei Bayern, Neuburg aber blieb mit wenigen Unterbrechungen bis 1803 bei Oesterreich, dem Hausruockfreise zugetheilt, während Wernstein von nun an beständig, also über 600 Jahre bei Oesterreich blieb. Dieser Friede wurde bei Hohenzell (Cel bei Nied) ratificirt. Den Wald Steinhart mit Griesbach, die Besitzungen an der Rott um Rothalmünster, Münchheim und Richtenberg gelegen, behielt sich Bayern.

Als nach diesem Friedensschlusse die Feste Wernstein, welche von dem bayerischen Burgvogte Seiz von Nischperg vertheidigt wurde, an Oesterreich übergeben werden sollte, konnte dieser die Schmach der Uebergabe nicht überleben und stieß sich einen Dolch in die Brust, während sich seine Tochter Elisabeth in die wilden Wogen des Innstromes stürzte, welche Scenen in Gottschalks Balladen (Jahrgang 1868 pag. 28) rührend geschildert sind.

Herzog Otto, nachmaliger König von Ungarn, konnte den Verlust von Neuburg nicht verschmerzen und belagerte es mitten im Winter 1292 vier Monate lang, bis es vom Herzoge Albrecht entsetzt wurde, und die Bayern in die Flucht geschlagen wurden, unter welchen Kämpfen die umliegenden Klöster, besonders Fürstzell, viel zu leiden hatten, bis anno 1298 Friede geschlossen wurde.

Als im Jahre 1307 König Otto von Ungarn gefangen genommen worden war und sein Bruder, der Herzog Stephan in Bayern, schwer erkrankt darnieder lag, ergriff der inzwischen zum deutschen Kaiser erwählte Herzog Albrecht diese günstige Gelegenheit und setzte über die damalige Brücke bei Neuburg, wo ihm der niederbayerische Adel mit Schaaren von Bauern vergeblich den Uebergang wehrte, und fiel in Bayern verheerend und plündernd ein.

Als aber ein Jahr darauf, also anno 1308, König Otto von Ungarn zurückkehrte, rüstete er mit seinem inzwischen genesenen Bruder Stephan zum Kriege, um die Unbilden des Königs Albrecht zu rächen, und belagerte das von dem österreichischen Burggrafen v. Landenberg mit 500 Mann tapfer vertheidigte Neuburg in der größten Kälte vom 22. September bis Weihnachten und ließ zuletzt durch Bergknappen¹⁾

1) Fossatores et argentarii.

Minen anlegen, bis endlich anno 1310 am 6. Jänner die Mauern einstürzten, die Bayern in die Burg einrückten und dieselbe verbrannten. Nach anderen Autoren soll aber die Besatzung selbst vor ihrer Flucht die Burg angezündet haben. Indessen war die wegen ihres Uebermuthes in der ganzen Umgegend verhaßte österreichische Besatzung der Burg auf Schiffen nach Wernstein entkommen, da die früher bei Neuburg geweihte Brücke zerstört ward.

Nur ein Schiff mit dem Burggrafen von Landenberg und 60 österreichischen Edelleuten verspätete sich und wurde von den Bayern erübt. Doch schonte Herzog Otto die Verspäteten aus Achtung für ihre Tapferkeit und Treue für ihren Fürsten mit der Erklärung: „Wer seinem Herrn treu diene, der sei werth, auch von anderen Fürsten geehrt zu werden.“

Die Bayern siegten später auch bei Schärding (vid. Hals), und endlich wurde am 23. April 1311 unter Vermittelung der Kaiserin Elisabeth, der Mutter des Herzogs Friedrich v. Oesterreich, Frieden geschlossen.

Neuburg und Wernstein blieben, wie früher, bei Oesterreich, und Schärding bei Bayern. Neuburg durfte von Herzog Friedrich v. Oesterreich wieder aufgebaut werden, aber es durften keine neuen Befestigungswerke für dasselbe errichtet werden.

Herzog Friedrich v. Oesterreich, der zur Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone Geld bedurfte (!), versetzte mit Einwilligung seiner Brüder Wernstein und Neuburg dem Domkapitel und der Gemain der Bürger von Passau für 3000 *M* Silbers (gegeben am 28. März 1317 zu Wien).

Er löste aber Neuburg am 27. Oktober 1318 wieder ein, wie aus den Langjchen Regesten hervorgeht, wo es heißt: „Friedrich, Herzog v. Oesterreich, verträgt sich mit Meingoß v. Waldecke, Bischof von Passau, daß das Gotteshaus und die Stadt ihm das Haus ze Newenburch um 1800 March Silbers zu lösen geben. 1200 March sollen verricht und gewert werden in 4 Notember Zeiten über 1 Jar, widrigens die zu Passau Gewalt haben“.

Als Bürgen sind unterzeichnet: Graf Albert v. Hals, Heinrich v. Schwenberch, Eberhard und Heinrich v. Wallsee, Dieterich v. Willkcher, Marschall in Oesterreich, und Janzen von Chapelle. Geben zu Wien am Simon und Judas-Abent, am 27. Okt. 1318.¹⁾

1) Reg boic.

Ihre Burg Wernstein aber verliehen die Bürger von Passau ihrem Mitbürger Ulrich Holzheimer nutzweise gegen Entrichtung einer Summe von 575 Pfund. Auch verliehen sie ihm die Maut daselbst gegen eine Summe von 200 Pfund Passauer Pfennigen und ernannten den Ritter Friedrich von Balchenstein zu ihrem Burggrafen und Pfleger in Wernstein.

Neuburg genoss nun längere Zeit Ruhe, bis den Herzog Heinrich v. Niederbayern nach dem Besitze von Neuburg gelüftete, das er anno 1335 vergeblich belagerte, weil König Ludwig von Bayern als Bundesgenosse Oesterreichs heranzog und Neuburg entsetzte.

Im Kriege, der zwischen Oesterreich und Bayern wegen Abtretung der Grafschaft Tyrol an Oesterreich durch die Erbgräfin Margaretha Maultasche 1363¹⁾ entstand, drangen die Bürger der Stadt Schärding (welche Stadt Herzog Albrecht v. Straubing dem Herzoge von Oesterreich für 61000 fl. erblich überließ), und Leute aus der Grafschaft Neuburg, 500 an Zahl, gegen Bischofen vor und brannten und raubten auf ihrem Wege.

Der Ritter Heinrich Duschl v. Söldenau griff, darüber erbost, die Eindringlinge bei Königsee (jetzt Forst Königsdobel) mit einer Schaar von 50 Mann an, und jagte den ganzen Heerhaufen auseinander.

Auch Markt und Feste Ried wurden vom Herzoge Rudolph von Oesterreich erobert und verwüstet und Schärding wurde von den Oesterreichern wacker gegen die Bayern vertheidiget.

Von Mattenberg bis Passau wüthete die Kriegsfurie, bis endlich am 24. September 1364 in Passau ein Waffenstillstand geschlossen und 1369 definitiv der Friede ratificirt wurde.

Am 26. September 1379, als das Herzogthum Oesterreich unter die Brüder Albrecht III. und Leopold getheilt wurde, erklärte Leopold, daß die Schlösser Neuburg, Wernstein und Neuenfels cum pertinentiis zum Lande ob der Enns gerechnet werden und seinem Bruder Albrecht III. gehören sollten.

Das Schloß Neuburg wurde von nun an von österreichischen Pflegern und Burghütern verwaltet, und einige Zeit lang war Neuburg im ruhigen Besitze Oesterreichs. Anno 1381 besaß Otto v. Zelsing zu Scheneck das Schloß Neuburg versatzweise, und anno 1384 wurden die

1) Anno 1363 war Eberhard v. Wallsee Pfandinhaber und Burggraf von Neuburg.

Festen Neuburg und Falkenstein an der Meta vom Herzoge Albrecht III. dem Heinprecht v. Walsee-Enns versezt und nach Strnadl erst anno 1440 durch die Oberheimer wieder eingelöst.

Als im Jahre 1389 bei dem Streite um den Bischofsstiz in Passau sich Herzog Albrecht III. an die Seite des Georg v. Hohenlohe stellte, zogen die Bürger von Passau, welche mit dem bayerischen Herzoge und dem Könige Wenzel für die Sache des Herzogs Rupprecht II. von Berg einstanden, am Ostermontage anno 1389 mit böhmischen Truppen vor Neuburg und verbrannten es, wobei leider auch die reichhaltige Bibliothek und andere nach Neuburg geflüchtete Kostbarkeiten des Klosters St. Nicola verbrannten.

Schloß Neuburg wurde bald wieder in bewohnbaren Zustand versezt und kam anno 1458 in den Besiz des Kaisers Friedrich III., der die Herrschaft und Burg Neuburg dem Pfleger daselbst, dem Ritter Hanns Maroltinger, nebst der Mauth und dem Holzprobst-Amte gegen 200 Pfund Bestandgeld auf zwei Jahre überließ.

Wie Friedrich III. in den Besiz von Neuburg kam, ist nicht bekannt.

Bei der Erbtheilung Oesterreichs zwischen den Brüdern Albrecht und Friedrich kam es befanulich zu heftigem Streite und Kriege, in welchem Herzog Ludwig von Bayern Bundesgenosse des Albrecht war, und Albrecht versprach dem Herzoge Ludwig gegen Zusendung von 1000 Meisigen und 400 Mann zu Fuß den Besiz von Neuburg, vor welchem Ludwig eben lagerte, sobald Ludwig es erobert habe.

Es ist übrigens geschichtlich nichts verzeichnet, ob dem Ludwig die Eroberung von Neuburg gelang und ob er Neuburg erhielt.

Fortsetzung folgt im nächsten Bande.



VIII.

Vierundvierzigste

Plenarversammlung

der

historischen Kommission bei der kgl. bayern. Akademie
der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats.

München, im Juli 1903.

Die 44. Plenarversammlung hat Allerhöchstem Befehl entsprechend in der Pfingstwoche vom 3. bis 5. Juni stattgefunden. Von den ordentlichen Mitgliedern waren anwesend der Präsident der Kommission, Sektionschef von Sidel aus Meran, ferner Wirklicher Geheimrath Erzellenz Freiherr von Piliencron aus Schleswig, Professor von Riezler aus München, Geheimer Regierungsrath von Bezold aus Bonn, Professor Lenz aus Berlin, Professor Meyer von Knonau aus Zürich, Geheimer Oberregierungsrath Koser aus Berlin, Geheimer Regierungsrath Ritter aus Bonn, Geheimer Hofrath Dove aus Freiburg, Professor Grauert aus München, ferner das außerordentliche Mitglied Professor Luidde aus München, und der unterzeichnete Sekretär. Geheimer Hofrath von Hockinger in München, Hofrath Winter, Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, und Professor Friedrich in München, sowie die außerordentlichen Mitglieder Archivar Koppmann in Kofstok, Oberbibliothekar Kerler in Würzburg und Dr. Wrede in Göttingen waren verhindert, an den Sitzungen theilzunehmen.

Da die Kommission in den letzten zwei Jahren durch Todesfälle nicht weniger als fünf ordentliche Mitglieder verlor — 1901/2 Geheimerath von Hegel in Erlangen und Professor Scheffer-Boichorst in Berlin, 1902/3 die Geheimeräthe von Cornelius und von Maurer in München und den Geheimen Oberregierungsrath Dümmeler in Berlin —, wurde beschlossen, eine Ergänzung der Kommission bei Sr. k. Hoheit dem Prinz-Regenten zu beantragen. Zu ordentlichen Mitgliedern wurden gewählt Professor von Beler in Tübingen, Geheimer Hofrath Hauck in Leipzig und Geheimer Hofrath Brentano in München, zu außerordentlichen Mitgliedern der ständigen Mitarbeiter der Kommission Dr. Beckmann, Privatdozent und Dr. Herre in München. Die Wahlen wurden inzwischen von Sr. k. Hoh. dem Prinz-Regenten allergnädigst bestätigt.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen in den Buchhandel gekommen:

1. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. von Uhlirz, I. Band (Otto II., 973—983) (Leipzig 1902).
2. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., von Meyer von Knonau, IV. Band (1085 bis 1096) (Leipzig 1903).
3. Chroniken der deutschen Städte, 28. Band (Lübecker Chroniken, 3. Band), herausgegeben von Koppmann (Leipzig 1903).
4. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge, 1. Band: Andreas von Regensburg, sämtliche Werke, herausgegeben von Leidinger (München 1903).
6. Allgemeine deutsche Biographie, Nachträge, 47. Band, 48. Band, 1. Lieferung (Leipzig 1903).

Wie schon die Liste dieser Novitäten beweist, schreiten die Unternehmungen der Kommission in erfreulicher Weise vorwärts; mehrere andere Publikationen sind schon dem Abschluß nahe, ja bei einzelnen mußte sogar ein langsameres Tempo angeordnet werden, da die verfügbaren Mittel der Kommission für die fortwährend wachsenden Ausgaben für Druckzuschüsse und Honorare nicht mehr ausreichen.

Von der Geschichte der Wissenschaften stehen noch immer die Geschichte der Physik und der Schlußband der Geschichte der Rechtswissenschaft aus. Die Geschichte der Physik ist durch das im September 1902 erfolgte Ableben Professor Hellers in Budapest

wiedernm verwaist und muß erst vom Sekretär ein neuer Bearbeiter gesucht werden. Professor **Landsberg** in Bonn, der die Fortsetzung des Stütingschen Werkes übernommen hat, vermag noch nicht anzugeben, wann seine Arbeit zum Abschluß gebracht werden kann.

Für die deutschen Städtechroniken setzt Archivar **Koppmann** in Rostock die Herausgabe der Lübecker Chroniken fort. Die Bearbeitung des 4. Bandes ist soweit gediehen, daß die Veröffentlichung wenigstens im übernächsten Jahre zu erwarten ist. Ueber die von **Koppmann** beantragte Einbeziehung der Bremer, Rostocker, Stralsunder und Lüneburger Chroniken, sowie über die von **Dove** und **Meyer** von **Knouau** befürwortete Aufnahme von Konstanzer und anderen süddeutschen Chroniken, endlich über Ausdehnung des ganzen Unternehmens auf das 16. Jahrhundert wird erst nach Aufstellung eines neuen Redakteurs endgültig Beschluß gefaßt werden.

Für die Jahrbücher des deutschen Reiches hat Professor **Meyer** von **Knouau**, wie erwähnt, die Jahrbücher **Heinrichs IV.** von 1085—1096 vollendet; für die Regierung **Heinrichs IV.** ist noch ein Band erforderlich, für **Heinrich V.** sind zwei Bände in Aussicht genommen; der 5. Band wird die Register zu den vorausgegangenen Bänden bringen. An den Jahrbüchern **Ottos III.** wird von Professor **Uhlirz**, an den Jahrbüchern **Friedrichs I.** von Professor **Simonsfeld**, an den Jahrbüchern **Friedrichs II.** von Professor **Hampe** fortgearbeitet. **Simonsfeld** hat auch in diesem Jahre auf einer Ferienreise in Florenz, Siena, Rom und Ravenna das auf **Friedrich I.** bezügliche urkundliche Material eingesehen; er hofft, das Manuskript des bis 1157 reichenden ersten Bandes der nächsten Plenarversammlung vorlegen zu können.

Von den Reichstagsakten, ältere Reihe, ist der Druck des von Dr. **Herre** bearbeiteten 10. Bandes bis auf das Vorwort vollendet. Die Arbeiten für den von Professor **Quidde** in Aussicht genommenen Supplementband konnten nur wenig gefördert werden, da der mit den Vorarbeiten betraute Hilfsarbeiter Dr. **Weber** zur Korrektur und zum Register des 10. Bandes herangezogen wurde. Nach Fertigstellung des Vorworts wird **Quidde** die für den Supplementband einzusehenden Archivalien und Bibliothek-Handschriften feststellen.

Für den ersten Band der **Friedrich III.**-Reihe wurden von Dr. **Herre** die vorhandenen alten Abschriften durchgesehen und in druck-

fertigen Zustand gebracht. Da in den letzten Jahren in erster Reihe für die Jahre 1431—1439 und nur gelegentlich für die Regierungszeit Friedrichs III. gesorcht und gesammelt wurde, sind zur Einsichtnahme der auf diese Periode bezüglichen Urkunden und Handschriften noch mehrere Archivreisen nothwendig, u. A. nach Wien, Innsbruck, Prag und Eger, nach Breslau und Charlottenburg, ferner nach einigen mittel-deutschen Städten, deren Archive noch nie für die Reichstagsakten durchsorscht wurden, Hildesheim, Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, endlich nach Köln, Düsseldorf und Koblenz. Für die Archive von Dresden und Weimar, deren Repertorien schon durch *Quibde* durchsorscht worden sind, wird ein längerer Besuch erforderlich sein, da diese Archive leider nicht versenden. In der Schweiz kommt insbesondere die *Basler Universitätsbibliothek* in Betracht, die eine sehr wichtige Handschrift besitzt, die Versendung nach München aber abgelehnt hat. In Rom ist noch mancherlei zu thun, weniger in den Archiven als in der *Papstlichen Bibliothek* und einigen Familienbüchereien. Ebenso ist ein Besuch der *Laurenziana* in Florenz, der *Ambrosiana* in Mailand und der Archive in Mailand, Mantua und Venedig nothwendig. Im kommenden Jahre werden zunächst die Archivreisen nach Oesterreich und Mittel-Deutschland zur Ausführung kommen.

Dr. Beckmann hat im verflossenen Jahre für die Bände 14 und 15, welche die Regierungszeit König *Albrechts II.* (1438—1439) umfassen sollen, in dem reichen fürstl. *Hohenlohischen Archiv* in *Dehringen* dankenswerte Ausbeute gefunden. Die in der letzten Plenarversammlung bewilligte Archivreise nach Rom konnte wegen Erkrankung nicht ausgeführt werden und ist nun für nächstes Jahr in Aussicht genommen. Da jedoch die römischen Archivalien nur für die letzten Partien des 14. Bandes und für den 15. Band in Betracht kommen, kann inzwischen mit dem Druck des 14. Bandes schon nach Vollendung des 10. begonnen werden. Eine Reihe von Materialien, welche gelegentlich der Vorarbeiten für die Herausgabe der Reichstagsakten gesammelt wurden und zum Teil Ergänzungen zu einzelnen Abschnitten der Bände 10—12 bilden, zum Teil für Band 14, namentlich für den Wahltag zu *Frankfurt* im März 1438 und für den Reichstag zu *Nürnberg* im Juli 1438 wichtige Hinweise und Feststellungen bieten, wird zur Zeit von *Beckmann* im 5. Bande von *Hallers Konzilium Basiliense* veröffentlicht.

Die historische Kommission hat 1889 zur Herausgabe des ersten

Bundes von Rosenthals Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungs-Organisation Bayerns einen Druckzuschuß gewährt, und auch für die Fortsetzung war ein Beitrag in Aussicht gestellt. Nach einem unlängst getroffenen Abkommen wird jedoch fortan die der k. bayer. Akademie der Wissenschaften aggregirte Kommission für Verwaltung des Savignyfonds diese Kosten übernehmen.

Für die Wittelsbacher Korrespondenzen, ältere rälzliche Abtheilung, wurde der Druck des von Geheimrath von Bezold herausgegebenen 3. Bandes der Briefe Johann Casimirs bis auf das Register vollendet; der Band wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Auch für die Wittelsbacher Korrespondenzen, jüngere bayerische Abtheilung, ist der von Professor Chroust bearbeitete 9. Band nahezu vollständig gedruckt. Der von Privatdozent Dr. Karl Mayr herausgegebene 7. Band wird im Laufe des nächsten Jahres fertig werden. Für die von Privatdozent Dr. W o e g übernommene Fortsetzung der Briefe und Akten von 1623 bis 1630 wurde die erste Hauptgruppe, die Korrespondenz Kurfürst Maximilians mit Tilly und die Ligaakten, im Wesentlichen bis zum Ausgang des Jahres 1626 erledigt; mit der zweiten Hauptgruppe, der kaiserlichen und kölnischen Korrespondenz, wurde begonnen. Es ist zu erwarten, daß im Laufe des kommenden Jahres die Münchener Bestände bis zum Anfang des Jahres 1627 vollständig durchgearbeitet sein werden, worauf das Kurmainzer Archiv in Wien heranzuziehen ist.

Die Arbeiten für Herausgabe der Süddeutschen Humanistenbriefe werden stetig fortgesetzt. Professor Bauch, der Herausgeber des Briefwechsels des Konrad Celtis, ging im Sommer 1902 nochmals nach Wien. Der Besuch galt in erster Linie der endgiltigen Feststellung des Textes der 261 Briefe im Codex Epistolaris des Celtis auf der k. und k. Hofbibliothek, sodann der Nachforschung nach Handschriften und seltenen Drucken, einschließlich der typographischen Fixirung der Celtis-Drucke, und endlich der wiederholten Durchforschung der Akten der Wiener Universität. Die spätere Arbeit war hauptsächlich auf die schwierige Ordnung der Chronologie und die Konstituierung des Textes gerichtet. Trotz einer langwierigen, schweren Krankheit gelang es Bauch, die Prolegomena zu vollständigem Abschluß zu bringen. Noch im Laufe

des Sommers wird auch der Text mit den Noten fertig sein, so daß mit dem Druck begonnen werden kann. Bibliotheksfustos Dr. Reide, dem die Birkheimerabtheilung übertragen ist, hat etwa 150 Briefe kopirt. Eine Durchforschung der Bestände der Bremer Stadtbibliothek blieb erfolglos. Für die Feutingergruppe und die Elsäßer Humanisten sollen vom Leiter der Abtheilung, von Bezold, geeignete Mitarbeiter gesucht werden.

Für die „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“ hat Bibliotheksekretär Dr. Leidinger die Sammlung der gesammten Schriften des Andreas von Regensburg fertig gestellt; der Band umfaßt 54½ Druckbogen. Es waren dazu nicht weniger als 75 Handschriften aus österreichischen und deutschen Bibliotheken heranzuziehen. Die Ausbeute war aber auch dankbar. Insbesondere die Urkundensammlungen und Chroniken des Andreas über das Konstanzer Konzil und die Hussitenkriege können eigentlich erst in dieser Ausgabe mit Nutzen verwertet werden; auch in die Höfler'schen Quellen zur Hussitengeschichte waren nur wenige und durchaus nicht die werthvollsten Stücke aufgenommen. Von den bayerischen Geschichtsforschern werden die *Chronica de principibus Bavariae* und ihre deutsche Bearbeitung dankbar begrüßt werden: Die erste bayerische Geschichte, zu deren Abfassung ein Wittelsbacher, Herzog Ludwig im Bart, die Anregung gab. An historischem Wert steht sie freilich weit hinter der Hussitenchronik zurück. Nur eine unselbständige Kompilation ist das früher so hochgeschätzte und in überaus zahlreichen Handschriften vorhandene *Chronicon pontificum et imperatorum*; da jedoch die älteren Theile sich vielfach auf uns unbekannte Quellen stützen, durfte auch dieses scholastische Geschichtswerk von der Publikation nicht ausgeschlossen werden. Dr. Leidinger hat nunmehr die Chroniken des Veit Arnpeck in Angriff genommen. Für die Herausgabe der Chronik des Hans Ebran von Wildenberg ist von Professor Roth und für die Schriften des Ulrich Juetzer von Professor Spiller alles vorbereitet, was sich machen ließ, so lange die Schriften des Andreas von Regensburg nicht in der neuen Ausgabe zu benutzen waren. Jetzt wäre diese Edition leicht zum Abschluß zu bringen, doch soll sie zunächst zurückgestellt werden, um das Erscheinen des 4. Bandes der Quellen und Erörterungen, des ersten der Urkundenserie, zu ermöglichen. Im Herbst 1902 wurde mit dem Druck des von Privatdozent Dr. Bitterauf heraus-

gegebenen ersten Bandes der Freisinger Traditionen begonnen; im Herbst oder zu Winteranfang des laufenden Jahres wird er zur Ausgabe gelangen können. Dr. Bitterauf war unter Leitung Professor von Kieglers neben der Ueberwachung des Druckes und der Fertigstellung der Einleitung mit der Verarbeitung des für den zweiten Band gesammelten Materials thätig. Es wird dabei nach den gleichen Grundsätzen wie beim ersten verfahren, soweit nicht eine Aenderung durch die Beschaffenheit der Vorlagen nöthig gemacht ist. Die besonders bei den Tauschhandlungen stets wiederkehrenden gleichen Formeln gestatten häufig eine nicht unwesentliche Verkürzung der einzelnen Stücke; die Uebergabe von Unfreien ist in den Libri censualium in so kurzer Form niedergelegt, daß sich die Zusammenfassung mehrerer Stücke unter einer Nummer mit allgemeiner Ueberschrift empfiehlt. In den Fällen aber, wo die urkundliche Form aufgegeben und nur die Namen der Censualen in das Traditionsbuch eingetragen sind, werden die von den Mon. Germ. für Herausgabe der Nekrologien festgestellten Grundsätze Anwendung finden. Der zweite Band, der die Traditionen der Bischöfe von Freising und die Schenkungen an das Domkapitel bis 1300 führen wird, dürfte etwa nach Weihnachten in die Presse gelangen.

Da alle Mittel der historischen Kommission durch die alten Unternehmungen festgelegt sind, mußte leider auch heuer darauf verzichtet werden, dankenswerte neue Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Der Sekretär der historischen Kommission.

Seigel.

Aufruf und Bitte.

Zeit geraumer Zeit wird Bayern systematisch von Professionsgräbern und Spekulanten heimgesucht, welche den Boden nach Altertümern und Überresten der Vorzeit durchsuchen, um diese dem eigenen Land so hochschätzbaren und für die einheimische forschung und Wissenschaft unentbehrlichen Schätze aus Gewinnsucht in auswärtige Museen und Sammlungen zu vertrödeln. So ist in neuester Zeit insbesondere Niederbayern der Schauplatz solcher Lieferanten und Händler geworden, welche ihre auf billige Weise erworbene Beute um schweres Geld nach auswärts, insbesondere in das Museum für Völkereunde nach Berlin verkaufen, dessen Direktion das Treiben dieser landschädlichen Leute durch reiche, ihr zu Gebote stehende Geldmittel indirekt fördert. Ein großer Teil der niederbayerischen Landesaltertümer ist auf diesem Wege schon außer Landes gewandert und so nicht nur der heimischen forschung entzogen, sondern für wissenschaftliche Zwecke überhaupt vollständig entwertet worden, weil jene Lieferanten bei ihrem Raubbau lediglich auf raschen Erwerb gutaussehender Metallfachen bedacht sind, für die sie höhere Preise zu erzielen hoffen, zu wissenschaftlich brauchbaren Ausgrabungen aber weder die nötigen Vorkenntnisse haben, noch sich die Mühe und die Kosten machen wollen, welche eine gründliche und sachgemäße Ausgrabung erheischt. Unsere Landleute und Grundbesitzer, die den Wert dieser unter dem Boden ruhenden Schätze für forschung und Wissenschaft nicht kennen, sind gutmütig genug, den beutegierigen Spekulationsgräbern die Erlaubnis zu Ausgrabungen unentgeltlich oder um geringes Entgelt zu gewähren und wissen nicht, welchen Schaden

ste dem eigenen Vaterland zuzufügen, wenn jene Leute die dem Lande und der vaterländischen Forschung gewandter Altertümer ins Ausland schleppten und sich mit dem Gewinn hinaus bereichern.

Nachstehende Zusammenstellung der in den letzten Jahren in das Museum für Völkertunde nach Berlin gekommenen Altertümer aus Niederbayern mag auch dem Nachzwingeweiheten einen Einblick in die dem Kreise drohende Gefahr einer systematischen Ausplünderung seiner nicht zu ersetzenden, in idealem Sinn aufschätzbarer Überreste früherer Kultur gewähren. So kamen weiterhin laut Korrespondenzblatt der Deutschen anthropologischen Gesellschaft Nr. 7 und 8 von 1902 aus

Kelheim: Tonscherben und Schladen; altitalische Bronzeblechtafel mit getriebenen Verzierungen und Henkelrest.

Abensberg: 6 Bronzearmringe.

Buch a. Erlbach: großer Lappenkelt; 1 Bernsteinring.

Lands hut (bei ?): Bronzekelt mit angedeuteten Randleisten.

Siegenburg, B.-A. Kelheim: 1 Goldmünze (Regenbogenschüsselchen).

Alb a ch, B.-A. Pfarrkirchen (?): Silberfibel in Fischgestalt (wohl merowingisch, ungewöhnlich).

Aidenbach, B.-A. Vilshofen: 1 Hügelgrab mit Tongef. und Leichenbrand, Bronzeschwert mit mass. Griff von oktogonalem Querschnitt und Holzscheideresten. Lappenkelt mit L. in Mitte der Bahn, kleine Dolchklinge. Nadel mit kegelförm. Abschluß und verdickt. Hals, Tonschale mit kleinem Henkel und Wolfszahnornament.

Pö r n d o r f, B.-A. Eggenfelden (oder Lands hut ?), aus Hügelgräbern: Bronzeschwertklinge mit 2 Nietlöchern, Lappenkelt mit Lappen in Mitte der Bahn, Nadel mit kegelförm. Kopf und anschwell. Hals. (fundähnlich dem vorigen.)

Riedl, Ruine, B.-A. Wegscheid. S. Korresp.-Bl. d. D. anthr. Ges. Nr. 8 von 1901 und Verh. d. hist. Ver. v. Niederbayern 35. Bd. S. 78.

J u z i n g, B.-A. Griesbach; Reihengräberfunde (Erw. 1901).

(Anmerkung). Nach den Jahrbüchern der Kgl. preuß. Kunstsammlungen wurden aus Niederbayern (ohne nähere Ortsangabe) erworben: 1882: „Bronzen- und Höhlenfunde.“ 1887: „Funde aus Hügelgräbern.“ 1899: „Verschiedene Funde.“ 1901: Funde aus Hügelgräbern aus den Bezirksämtern Dilschhofen und Pfarrkirchen.

Seit Erscheinen dieser Zusammenstellung sind bereits wieder neue Hügelgräberausplünderungen aus dem Bezirksamt Dilschhofen bei Ledering, Aidenbach, Köching, Haidenburg, Forsthut, und aus dem Bezirksamt Pfarrkirchen, worüber die näheren Ortsangaben fehlen, bekannt geworden, deren Inhalt ebenfalls nach Berlin kam, und gegenwärtig wird ein größeres bei Weihmörting, B. A. Passau, entdecktes bayuwarisches Reihengräberfeld von einem Lieferanten des Berliner Museums ausgeplündert, weil den einheimischen bayerischen Behörden zu spät Kenntniss von der Entdeckung gegeben wurde, nachdem erst im vorigen Jahre ein solches Reihengräberfeld bei Inzing zum größeren Teil für das Berliner Museum ausgebeutet wurde.

Unter diesen für jeden Patrioten betrübenden Verhältnissen erachtet es der Historische Verein von Niederbayern, treu seinem Gründungszweck und seinen Zielen, für seine Pflicht, dieser gefährdenden systematischen Ausraubung des Kreises nach Möglichkeit entgegenzutreten. Leider sind die Mittel hiezu bei dem Stande unserer Gesetzgebung zur Zeit noch sehr beschränkt. Es bleibt ihm daher nur der Appell an seine verehrten Mitglieder und Freunde wie an die Presse übrig. In diesem Sinne ergeht an alle Herren Vereinsmandatäre, Pfarrvorstände, Beamte, Lehrer und alle einflußreichen Mitglieder überhaupt die dringende Bitte, die Landleute und Grundbesitzer tunlichst zu belehren und zu warnen, daß sie Professionsgräbern und Leuten die keine amtliche Legitimation bayerischer Behörden zu Ausgrabungen für bayerische Sammlungen haben, keine Erlaubnis geben, auf ihrem Grund und Boden nach Altertümern zu graben; daß sie Funde und Entdeckungen solcher sofort an die heimischen Behörden — das

Bürgermeisteramt oder Bezirksamt — anzeigen; ihnen zu eröffnen, daß sie von bayerischen offiziellen Sammlungen ebenso gut bezahlt werden, wie von den Händlern, die sich nur auf ihre Kosten bereichern wollen, und daß sie zum schweren Schaden ihres eigenen Vaterlandes handeln, wenn sie jenen Lieferanten und Agenten des Auslandes nur schwer zu ersetzende heimische ideale Schätze ausliefern. Jedes Vereinsmitglied kann in dieser Weise für seinen Teil mitarbeiten, daß dem Kreise und dem Vaterlande seine geistigen Schätze erhalten bleiben und die Erforschung der Urgeschichte des Landes gefördert wird, welcher andernfalls ihre einzigen Hilfsmittel für immer entzogen werden. Wir fügen diesem Aufruf die weitere Bitte an unsere verehrlichen Mitglieder an, daß sie dem Vereins-Ausschuß von jeder ihnen bekannt werdenden Ausgrabung im Kreise sofort und umgehend Mitteilung machen wollen, damit auch von diesem die nötigen Schritte zum Schutze unserer Altertümer getan werden können.

**Der Ausschuß
des Historischen Vereins von Niederbayern.**



Inhalt des XXXIX. Bandes.

| | Seite |
|---|-------|
| I. Fürsten-Urkunden zur Geschichte der Stadt Straubing. | |
| II. Theil. Herausgegeben von Johannes Mondschlein, Rektor der kgl. Realschule Straubing. (Vgl. Bd: XXV) . | 1 |
| II. Dreiundvierzigste Plenarversammlung der historischen Kom- mission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Bericht des Sekretariats | 167 |
| III. Bohrburgs Beamte mit genealogischen Notizen von Joseph Mathes, Pfarrer und kgl. Distriktschulinspektor in Hosendorf (Neufahrn) | 175 |
| IV. Die vom Jahre 1778 bis 1803 exklusive verstorbenen Con- ventualen des ehemal. Benediktiner-Stiftes Niederaltaich mit kurzen biographischen Notizen gesammelt von P. Firmin Lindner, Benediktiner zu St. Peter in Salzburg. (Fort- setzung zum „Memorialo Altaichae inferioris“ von P. Joh. Bapt. Lachner) | 199 |
| V. Die Hügelgräber bei Lehen in der Nähe von Niederaltaich. Mit 1 lithographirten Tafel. Vom II. Vereins-Sekretär Lehrer Johann Volklinger | 211 |
| VI. Hügelgräber im Rothale. Von Dr. F. Ohlenschläger, Gymnasialrektor in München | 219 |
| VII. Geschichte und Topographie der Umgebung von Passau be- ziehungsweise des ehemaligen Fürstbisthumes Passau und des Landes der Abtei mit Anschluß der Stadt Passau und der weiter unten in Oesterreich gelegenen fürstbischöflichen Besitzungen von Dr. Alexander Erhard, städt. Kranken- hausarzt in Passau. II. Theil | 225 |
| VIII. Vierundvierzigste Plenarversammlung der historischen Kom- mission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Bericht des Sekretariats | 305 |
| Aufruf und Bitte des Ausschusses des histor. Vereines von Niederbayern, betreffend Mittheilung von historischen Sunden | 313 |



Verhandlungen

des

Historischen Vereines

für

Niederbayern.

Vierzigster Band.

Landshut, 1904.

Druck der Jos. Thomann'schen Buch- und Kunstdruckerei.

6
18.1.14

I.

Der Weilenzeiger

von Boiioduro—Saloatum

(Passau-Engelhartzell).

Von

Joh. Nep. Seefried.

Der Meilenzeiger von Boioduro- Saloatum (Passau - Engelhartzell).

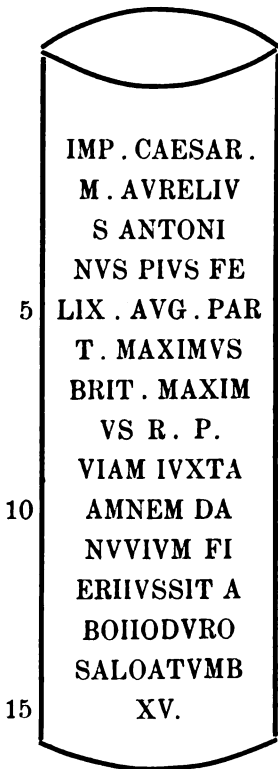
Von Joh. Nep. Seefried.

Das älteste Steinschriftendental der Stadt Passau ist zurzeit der in der Nähe von Engelhartzell 1590 aufgefundenene und von Josef Haisberger, R. K. Schulrat und Stiftsdekan von St. Florian, dann von Dr. Friedrich Kenner in Wien und Dr. Theodor Mommsen in Berlin behandelte und besprochene Meilenstein von Boioduro—Saloatum, errichtet in der Nähe des österreichischen Marktes Engelhartzell vom römischen Kaiser Markus Aurelius Antoninus (Caracalla) im Jahre 213 nach Christi Geburt.

Die große Bedeutung, welche diesem ältesten Römerdenkmale der Stadt Passau zugesprochen werden muß, und der Umstand, daß der um Passau's Geschichte sehr verdiente Forscher Dr. Alexander Erhard desselben nur vorübergehend gedacht hat, haben mich veranlaßt, über den Fund- und Aufstellungsort und die Geschichte dieses Meilenzeigers nähere Erfundigungen einzuziehen.

Um die Wichtigkeit der seit 200 Jahren wieder verlorenen Meilen säule sofort ad oculos zu demonstrieren, gebe ich nachstehend den Inhalt derselben so wieder, wie ich ihn nach den vorhandenen Abschriften zu ergänzen vermochte. Der Meilenstein von Passau-Engelhartzell, welcher nach Gienger 15, nach Strein bei Mommsen 14 Zeilen Text enthält, lautete im Originale wie folgt:

Inchrift
der Meilenjule:



Varianten:

a) nach Gienger
bei Dr. Kenner, Sitz-
ungsb. d. K. K. Ak. d. W.
Bd. 91 (1878) S. 599.

IM. P. CAPSAR.
MAVRELIV

Wie in der Sule.

"

"

"

BRTI MAXIM

VS R P

VIAM IVXTA

AMIFM DA

IIVVIVM FI

ERHVSSIT A

BOHODVRI

SALOATV NS

xv.

b) nach Strein
bei Dr. Rommjen &
J. L. III, 2, 5755.

Wie in der Sule.

M. AVREILIVS

ANTONINVS

PIVS . FELIX

AVG . PART

MAXIMVS

BRIT. MAXI

MVS p. P. VI

AM IVXTA AM

NEM. DANV

VIVM. FIERI. IVS

SIT. A. BOIHO DV

RV SALOA

TO NB xv.

Zu lesen ist: „Imperator Caesar Marcus Aurelius Antoninus Pius Felix Augustus, Parthicus Maximus, Britanicus Maximus. (Pater Patriae?) viam juxta amnem Danuvium fieri jussit. A Boiioduro Saloatum M. P. (mile passus) xv.“ — Das heit: „Der Imperator Kaiser Markus Aurelius Antoninus, der Fromme, Gluckliche, Erhabene, der grote berwinder der Parther und Briten (der Vater des Vaterlandes?) lie den Weg neben dem Donaustrrome herstellen, von Bojodurum bis Saloatum 15 Meilen.“

Wir geben nun vor allem die Schicksale des Meilenzeigers und seiner Abschriften und werden sodann an der Hand der Geschichte versuchen, den Textinhalt moglichst treu und genau zu erklaren.

a) Geschichte des Weilenzeigers.

Die Geschichte des Weilensteines Boiioduro-Saloatum ist von (Gaisberger ¹⁾), Kenner und Mommsen bereits gegeben worden. Zum Verständnisse mag es gestattet sein, das Wesentlichste hieher zu wiederholen und das beizufügen, was ich über die weiteren Schicksale desselben und seine Abschriften erfahren habe.

Zwischen Osterreich, Bayern und dem Hochstifte Passau waren gegen Ende des 16. Jahrhunderts Grenzstreitigkeiten entstanden. Erzherzog Ernst von Osterreich ordnete deshalb im Jahre 1590 eine Untersuchung über die Grenzmarken an. Bürger von Engelhartzell und andere Untertanen wurden verhört und nach der Aussage und Andeutung derselben haben die Grenzmarksteine, welche das Erzherzogtum Osterreich sowohl von dem Herzogtume Bayern als dem Bistume Passau und andern Herrschaften unterscheiden, sich so befunden, wie nachstehend angegeben: ²⁾

Der erste Markstein ist der grosse Stein, zwei Büchsen- schuß weit oberhalb des Marktes Engelhartzell, beinahe mitten in Ströme der Donau, worauf ein Kreuz gemauert steht, welcher Stein der Jochenstein genannt wird; der ander Markstein ist vor ungedenklicher Zeit ausgeworfen, eine zeitlang hin und wider Verrückt, aber unvermailigt gelassen worden. Wo derselbe eigentlich gestanden, war nicht zu erkundigen, die Schrift aber, so in solchen Stein gehaut war, hat die Deutung dahin, daß er nächst des Weges an der Donau gestanden, wie er denn noch solcher Maßen den anderen Marksteinen gemäß ungefährl eines Stahelschuß weit von Hohenstein (Jochenstein?) wiederum gesetzt werden muß. — Der dritte und vierte Markstein stand aufwärts gegen den Fichtensteiner Waldt.

„Sovill aber . . .“ fährt Mommsen fort, den Römischen Stain Belangt, dessen Bey dem andern March gedacht wirdt, der ist drey meill undterhalb Passau Ligundt befundten worden, fünf

1) Römische Inschriften im Lande ob der Enns, Linz 1853, XIII. Bericht des Mujeum Francisco Carolinum S. 31 Nr. 17.

2) Mommsen Corp. Insc. Lat. III, 2 p. 702 Nr. 5755.

werch schuech, und drey zwerch Finger Hoch oder Lang, auch Rundt, und hat in der Rundt Herumb, Vier werch schuech . . . Der Verstandt der Inscriptio für sich selbst Bringt mit sich, dass disser stain à Boiioduro von Passau xv millia passuum drey deutsche meill, darum aufgericht undt gesetzt worden, dass der gedachte Kaysser Biss dahin, den Weeg neben der Tonau machen Lassen, daher es villmehr für ain monumentum eius rei, wie gemeldet, als für ain March-stain zu halten.“

Niedergelegt wurde der Sachverhalt über die 1590 vorgenommene neue Grenzregulierung zwischen Österreich und Passau zuerst von Richard Strein, Freiherrn von Schwarzenau, im historischen Jahrbuch des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, aus welchem es de Luca in die Landeskunde und Chronik zur Gesezeskunde des Landes ob der Enns Bd. 4 S. 7 ff. herübergenommen hat.

Die Meilen säule ist seit 1692 verschollen; man weiß nicht, wohin sie gekommen ist. In Engelhartzell sagt man sich zwar jetzt noch, daß der fragliche Römerstein vis-à-vis vom Jochenstein gestanden habe, dann aber in der Donau verschwunden sei, — wann aber, weiß Niemand zu sagen.

Es ist sehr fraglich, ob der unvermeiligt gewesene Römerstein an der von der Grenzcommission bezeichneten Stelle wieder aufgestellt worden war und neuerlich als zweite Grenzmarke Verwendung gefunden hatte. Sollte dieses aber der Fall gewesen und derselbe vis-à-vis vom Jochensteine aufgestellt worden sein, so muß er zwischen 1692 und 1765 in die Donau hinabgestürzt oder anderswohin verschleppt worden sein, denn der gegenwärtig noch seine Stelle vertretende Grenzstein Nr. 1 zeigt in der westlichen Richtung nur das Passauer Wappen. Über demselben steht die Jahreszahl 1765. Auf der Ostseite des jetzigen Marksteines befindet sich Österreichs Wappen und unter demselben ebenfalls die Nr. 1.

Wenn das schöne und merkwürdige Römermonument zwischen 1692 und 1765 wirklich an dieser höchst gefährlichen Stelle wieder aufgerichtet worden war, so wird man sich darüber nicht wundern dürfen, daß es infolge der eigenen Schwere in den Strom hinabfiel oder vielleicht durch frevelhafte Hand hinabgestürzt wurde. Daß dasselbe aber, wie Strnadt herkommen läßt (27. Musenalbericht des Francisco-Carolinum zu Linz

1868 S. 17 u. 18), in der großen Überschwemmung des Jahres 1845 spurlos verschwunden sein soll, das kann nur einer neuzeitigen Sage angehören und ist abgesehen von dem hohen Standort schon deswegen unmöglich gewesen, weil sich die Meilensäule im Jahre 1845 schon seit 80 Jahren, nämlich seit 1765, nicht mehr daselbst befunden hat, da in diesem Jahre die eben beschriebene Grenzmarke gesetzt worden ist.

Wohin immer aber das Denkmal gekommen sein mag, ein großes Glück ist es, daß wir nicht bloß die Abschrift Streins, sondern auch jene des Bizeboms Gienger besitzen, welche älter zu sein scheint als jene des Freiherrn von Schwarzenau.

Gienger sendete seine Abschrift nach Dr. Fr. Kenner an den Abt von Kremsmünster, Alexander a Lacu (vom See), und nach einer Korrespondenz dieses Klosters, welche Kenner von dem Archivare des Stiffts, P. Amandus Baumgartner, zur Einsicht zugesandt erhalten hat¹⁾, kam bei einer Anwesenheit des Abtes Alexander in München bei der Fürstl. Tafel im Beisein des Abtes Georgius Sautherius von H. L. Frau die Rede auf alte Inschriften. Abt Alexander äußerte: „man habe Inscriptiones gefunden, darinnen spatium viae itineris a Laureaco deinceps per Leucas oder millia passuum (auf den Fall daß es anderst recht enthalten) designiert werde.“ (Von Leugen und Lorch ist auf dem Steine keine Rede.)

„Daraufhin ersuchte Johann Georg Herwart von Hohenburg, der Fürstl. Durchlaucht in Bayern geheimer Rat, Pfleger zu Schwaben und der Landschaft zu Bayern Kanzler, mit Schreiben vom 8. November 1602 den Abt Alexander um eine Kopie der Inschrift, worauf dieser am 29. desselben Monats antwortete. Die Abschrift des Meilensteins erhielt Herwart jedoch erst am 28. Dezember 1602 „sambt dem Extrakt von mehreren Inscriptions.“

Ein späterer Brief des Abtes an Herwart vom 1. April 1603 bespricht im allgemeinen den schlechten Zustand des Denkmals. Es heißt unter anderem: „Es seind aber die Werter weg Alter des Steins und das derselb vom Wetter versterit . . . (schwer zu entziffern). Jedoch zweifelt man gar nit, mein geliebter Herr werde ad normam

1) Die Römerorte zwischen der Traun und dem Inn von Dr. Friedrich Kenner. Sitzungsber. d. k. k. Akad. d. Wissensch. Bd. 91 (1878) S. 599.

antiquorum (nach der Richtschnur der Alten) die interpretationem (Erklärung) finden.“

Außer diesen vier Stücken enthielt nach Kenner die Korrespondenz von Kremsmünster nichts als die Bienger'sche Abschrift des Steins.

Um mich nun von dem gegenwärtigen Stande dieser Korrespondenz und der Genauigkeit der Abschrift zu überzeugen, wollte ich im August 1893 die Bibliothek und das Archiv des Klosters Kremsmünster besuchen, erhielt aber von dem dortigen Herrn Bibliothekar P. Hugo Schmid am 9. September 1893 die Nachricht, daß ihm P. T. Herr Abt, welcher zugleich Archivar ist, mittheilte, „es lasse sich die erwähnte Korrespondenz, den Meilenstein von Engelhartzell betr., wie in der Bibliothek so auch im Archive nicht auffinden“.

Wenn wir nun auch das Wesentliche dieser Korrespondenz aus Dr. Kenners akademischer Abhandlung kennen, so wäre der gänzliche Verlust der älteren Nachrichten über das römische Milliare für das uralte Stift des Herzogs Tassilo III. von Bayern gleichwohl ein unersetzlicher.

Eine weitere Nachricht über den Meilenzeiger ist im II. Bande der Geschichte der Stadt Passau von Dr. Alexander Erhard S. 111 Anmerkung 99 enthalten. Noch im Jahre 1692, heißt es daselbst, stand im Markte Engelhartzell, 6 Stunden unterhalb Passau, eine römische Meilensäule, über welche sich das Manuskript eines unbekanntes Autors folgendermaßen ausspricht¹⁾: „Diese Säulen ist lange Zeit von den Österreichern für ihre Gränzmark gehalten worden. Es hat sich aber nachmals befunden und ist die inscription expliciter in den Viechtensteinischen actis enthalten, daß solche Säul nichts anderst, als eine unter Kayser Aurelio aufgerichtete Meilensäul seu milliarum romanum gewesen, so von bojoduro oder Jhnstalt aus die fünfzehnte Römische oder wälische Meil bemerckete, deren fünf auf eine teutsche Meil gehen, maßen der Ort auch deren drey von Passau entlegen.“

Schloß und Herrschaft Viechtenstein hat das Hochstift Passau von den Grafen Konrad von Hall und Wasserburg 1218 erworben und bis zur Säkularisation besessen. Ob nun aber die erwähnten Viechten-

1) Dieses Manuskript wurde auf Befehl des Kardinals Johann Philipp von Lamberg im Jahre 1692 verfaßt.

seiner Akten sich noch daselbst befinden oder nach Passau und von hier im Jahre 1803 nach München gekommen sind, darüber habe ich bisher etwas sicheres nicht erfahren können. Dr. Erhard hat die Viechtensteiner Abschrift kaum zu Gesicht bekommen, weil er sonst ausführlicher darüber sich ausgesprochen hätte.¹⁾

Soviel über die Schicksale des höchst merkwürdigen Meilenzeigers und seiner Abschriften. Aus den letzteren haben wir den ursprünglichen Text eruiert und gehen nunmehr zu einer kurzen Erklärung dieses für die vaterländische Geschichte und Topographie überaus wichtigen und interessanten Denkmals über.

b) Erklärung der Inschrift des Monuments.

I.

Imperator Marcus Aurelius Antoninus (Caracalla).

211—217 n. Chr.

Der Meilenzeiger ist auf Befehl des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus, des älteren Sohnes des Kaisers Septimius Severus, der auf Veranlassung des Vaters seinen Namen Bassianus mit dem gefeierten des Kaisers M. Aurelius vertauscht hatte, im Jahre 213 n. Chr. gesetzt worden. Die Jahreszahl des Tribunats Caracalla's ist zwar auf dem Meilensteine nicht ausgedrückt, denn keine der Abschriften enthält dieselbe. Besieht man sich jedoch die Abschriften in Zeile 8 etwas näher, so ist der dritte Buchstabe bei Wienger ein R, kein P, und auch die Abschrift Streins bei Mommsen hatte statt p. P. richtiger R. P., wie Mommsen selbst zugegeben hat.²⁾ Die Buchstaben R und P können deshalb nicht mit P(ater) P(atriciae) erklärt werden, wie Gaisberger vorgeschlagen, sondern dieselben sind wahrscheinlich zu TR. P. oder R. P., d. h. tribunitia potestate zu ergänzen, und dürfte nach P. die Zahl XVI im Monumente gestanden haben, weil Caracalla's 16. Tribunat mit dem Jahre 213 n. Chr. oder 966 U. C. zusammenfällt. In der Abschrift

1) Beiträge zur älteren Geschichte, Topographie und Statistik der Stadt Passau, Verh. d. Hist. Ver. f. Niederb. Bd. IV Heft II S. 104 u. 105.

2) L. c. Secutus sum exemplum, quod ex Streinii codice servato Linzii misit Schwabenau, nisi quod ibi est . . 8 R. P.

Streins bei Mommsen ist demnach das R statt p wiederherzustellen und habe ich mit gutem Grunde das R. in der Meilen säule restituirt.

Professor Josef von Hefner in München hat für unser Monument die tribunitia potestas xvi des Caracalla, sohin das Jahr 213 n. Chr. als das Errichtungsjahr desselben ganz bestimmt angegeben,¹⁾ allein er hat die richtige Zeitbestimmung wohl nur durch Schlussfolgerung herausgebracht; in den Inscriptions-Abschriften fehlt in Zeile 8 jede Zahlenangabe und auch in dem von Hefner zitierten XIII. Berichte über das Museum Francisco-Carolinum zu Vinz (S. 31 Nr. 17) habe ich die Zahl xvi nicht gefunden.

Die Varianten, welche sich für die Titel und den Namen des Kaisers in den erhaltenen Abschriften zeigen, sind nicht zahlreich; ihre Richtigstellung bietet keine Schwierigkeiten. Die falsche Lesart Capsar bei Gienger ist in Caesar wie bei Strein umzuändern, dagegen scheint mir Gienger in der zweiten Zeile durch Verbindung (Ligatur) der Buchstaben E und L (L) richtiger gelesen zu haben als Strein, welcher AVREELIVS, und Mommsen, der AVREILIVS angenommen hat. In den Text der Meilen säule wurde der wirkliche Name AVRELIVS aufgenommen. In Zeile 7 war das Strein'sche BRIT dem ver schriebenen BRTI bei Gienger vorzuziehen, weshalb es in den fortgerihten Text Aufnahme fand.

Wegen Caracalla's Siegestitel Parthicus maximus hielt ich früher dafür, die Säule sei erst im Jahre 216, nicht schon 213, errichtet worden,²⁾ allein diesen Titel führte derselbe schon 200 n. Chr., den Siegestitel Britannicus aber erst seit 207.

Aus dem ersten Decennium des 3. Jahrhunderts besitzen wir je eine in Passau aufgefundene Münze von Caracalla und dessen Bruder Geta, welche wir zum Beweise, daß die beiden Brüder schon damals den Siegestitel Britannicus geführt, anführen wollen:

1) Av.: Antoninus Pius Aug. Brit.

Rev.: Pont. Tr. P. x Cos. II Marti Pacatori. Mars
mit Zweig, Schild und Speer.

1) Oberbayer. Archiv, 18. Bd. S. 132, 9. Das Tribunat war das wichtigste unter den Ämtern, welche die Kaiser annahmen; sie ließen sich alle Jahre mit der Tribunengewalt aufs neue bekleiden. Caracalla's erstes Tribunat fiel in das Jahr 198 n. Chr.

2) Verhandl. des Hist. Vereins für Niederbayern, Bd. 18 S. 440.

2) Av.: P. Septimius Geta Pius Aug. Britt.

Rev.: Vota publica. Eine am Altare opfernde Göttin (Roma?), zu Füßen die Erdfugel.¹⁾

Beide Münzen beziehen sich auf das Ende des Krieges, welchen Septimius Severus von 203—207 n. Chr. (956 - 960 U. C.) gegen Britanien geführt hat. In der ersten Münze ist die tribunitia potestas des Antoninus x = 207 ausdrücklich angegeben und die symbolischen Zeichen im Reverse beider Münzen weisen insgesammt auf die glückliche Beendigung des Krieges in dem genannten Jahre hin.

Am 4. Februar 211 war Septimius Severus zu Eboracum in Britanien gestorben, und nachdem Caracalla im Frühlinge 212 seinen Bruder Geta im Schoße der Mutter hatte ermorden lassen, war er Alleinherrscher geworden. Als solcher ließ er noch im nämlichen Jahre Papinian, den größten Juristen Roms, töten, weil er den Brudermord weder verteidigen konnte, noch wollte. Am Ende des Jahres 212 oder anfangs des nächsten Jahres 213 sehen wir Caracalla im Kampfe mit den Galliern, Cennen und Rätiern verwickelt und wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß unser Meilenzeiger in diesem Jahre, nämlich 213, gesetzt worden ist, denn am Schlusse dieses Jahres hatte sich der Kaiser bereits den Titel Germanicus maximus beigelegt, den er auf unserem Monumente noch nicht führt. Das Jahr 214 sah denselben am Main im Feldzuge gegen die Alamannen und an der Donau; in den folgenden Jahren 215 und 216 hatte er den Kriegsschauplatz bereits nach Asien verlegt.²⁾ Im Begriffe, den parthischen Krieg zu erneuern, endete er an seinem Geburtstage auf dem Wege von Odeffa nach Carrhas in Mesopotanien.³⁾

Zeile 8 unseres Monumentes, welche den Schluß der Titulaturen des Kaisers enthält, zeigt nur 4 Buchstaben gegen 7—10 in den übrigen Zeilen, ein Umstand, welcher darauf schließen läßt, daß das Denkmal in Zeile 8 beschädigt und am schwersten zu entziffern war.

1) Die antiken Münzen des Hist. Vereins von und für Niederbayern von Josef Ulrich, R. Gymnasialprof., 19. Bd. der Vereinschriften Nr. 319 u. 329 S. 473 u. 474.

2) Die gesammelten Belegstellen finden sich bei Jos. v. Hefner, Oberbayer. Archiv 18. Bd. S. 155 ff.

3) Tabula Peut. (Weltkarte des Castorius) nach Dr. Müller, Ravensburg 1888 XI, $\frac{3}{4}$. Charra.

Ob im Hinblick auf die oben angegebene erste Münze nach *Britanicus maximus* in dieser Zeile *P. M. TR. P. xvi d. h. Pontifex maximus, Tribunitiae Potestatis xvi* zu ergänzen ist, bleibt zwar dahingestellt, ich halte diese Ergänzung jedoch für die zurzeit wahrscheinlichste, denn *Caracalla* war schon 207 *Pontifex maximus* und die Ergänzung des *Tribunats* mit der Zahl *xvi* entspricht, wie schon bemerkt, dem Jahre 213 n. Chr. (966 U. C.) und allen im Denkmale bezeichneten Umständen.

Um die Wiederherstellung und Neuanlage römischer Militärstraßen haben sich *Caracalla* und sein Vater *Septimius Severus* große Verdienste erworben und es trägt heute noch das sogen. *Itinerarium Antonini Augusti* (*Militärstraßenverzeichnis*), welches unter Kaiser *Konstantin* eine neue Rezension erlebte, den Namen des Kaisers unseres Meilenzeigers.

II.

Saloatum, Rotensala und der Forst Salath; Stanaco, Jopia (Jovia) und Joviaco.

Wir kommen nun auf die beiden höchst interessanten Ortsbestimmungen der Meilen Säule *Boioduro-Saloatum*, von welchen das letztere den Forschern ungemeine Schwierigkeiten bereitet hat, weshalb wir darauf zuerst eingehen wollen.

Ich kann mich der Kürze wegen nicht mit allen Erklärungen befassen, womit die Gelehrten bei der versuchten Entzifferung der vorletzten Zeile unseres Monuments sich abgemüht und abgequält haben, sondern werde an der Hand des restituirten Textes die früheren Ansichten nur kurz streifen und unter Zuhilfenahme neuer Thatfachen zu widerlegen versuchen.

Nach der Abschrift *Giengers* und den Regeln der Grammatik ist in Zeile 14 wahrscheinlich *Saloatum* zu lesen, sei es daß man annimmt über dem *V* sei wie bei *Boloduru* in der *Pentingertafel* das Abkürzungszeichen ~ angebracht gewesen, von dem Kopisten aber übersehen worden, sei es, daß der folgende defekte Buchstabe *N*, welcher ohne allen Zweifel seiner Bedeutung nach zu *M* oder *MB* d. h. *MP* ergänzt werden muß, doppelt zu nehmen ist, in welchem Falle der erwartete Ortsakkusativ als Zielpunkt in dem vollen *Saloatum* zur Gr-

scheinung kommt. Mommsen hat nach Strein Saloato gelesen; dagegen aber hat schon Kenner mit Recht bemerkt¹⁾: „es ist zu erwarten, daß, wo zwei Ortsnamen aufgeführt werden, der eine, von welchem aus gezählt wird, im Ablativ, der andere, bis zu welchem gezählt wird, im Akkusativ stehe“. Für Salvatu, welches unverständlich und offenbar unrichtig geschrieben sei, schlägt Kenner vor, Salvatum scilicet locum oder castellum oder praesidium oder burgum zu setzen, ein Wort, das im späteren Sprachgebrauche munitum oder salvum bezeichnet.

Nach Kenner soll der Stein die 15. Milie in Raming, 1 Milie oberhalb des Jochensteines, angezeigt haben; aber nicht hier in Raming, sondern in Engelhartzell, sagt derselbe, beginnt die enge Stromschlucht . . ., hier dürfen wir ein Kastell mit Sicherheit erwarten. Der Locus Salvatus oder das Castellum Salvatum, wenn ich den Namen richtig ergänze, lag also an der Stelle des heutigen Engelhartzell (17 Milien von Passau entfernt), meint Kenner.

Mommsen weiß nicht, was er aus dem verdorbenen Orte am Schlusse d. h. aus Saloato machen soll, bemerkt aber, daß damit ein übrigens unbekanntes Kastell bezeichnet werde²⁾, welches 15 mile passus von Boiodurum entlegen gewesen.

In NB xv vermutet Gaisberger im Museum Francisco-Carolinum zu Linz 1853 mit Recht MP d. h. mile passus. „Die vorausgehenden Buchstaben, sagt er, sollen Stanacum (Stanago, Stonago) bedeuten. Jedenfalls deuten diese Siglen einen etwas bedeutenden Ort an, wohin die Straße von Boiodurum donauabwärts geführt war. Welcher Ort bezeichnet wurde, bleibt ungewiß, da der Stein verloren.“

Meine frühere Annahme, Saloato sei für Stanaco verschrieben worden und beide Orte seien wegen der gleichen Buchstabenanzahl identisch gewesen³⁾, kann ich nach wiederholter reiflicher Überlegung nicht aufrecht erhalten. Beide Orte müssen als verschieden schon deswegen gedacht werden, weil sie nicht bloß nach ihrem Namen, sondern auch nach

1) L. c. S. 603. Wäre mit dem geehrten Autor salvatum statt Saloatum zu lesen, so könnte man die beanstandete Stelle in folgender Weise erklären: A Boioduro salvato oder a Boioduri salvato (scilicet castello) xv M. Ps.

2) Corp. Inscr. Lat. III, 2, 690.

3) Verhandl. d. Hist. Vereins für Niederbayern 1874, 18. Bd. S. 439, Separatabdruck S. 33.

ihrer Entfernung von Passau (Boioduro) Saloato xv und Stanaco xx M. P. unterschieden waren.

Zur Erklärung des Wortes Saloatum dient vielleicht eine Orts- oder Terrainbezeichnung, welche Anton Johann Lipowsky in seiner Abhandlung vom Ursprung der Grafschaft Schärding¹⁾ besprochen hat. Heinrich der Löwe erhielt nämlich 1156 sein Herzogtum Bayern zurück, gleichzeitig aber erhob Kaiser Friedrich I. die Markgrafschaft Österreich zum Herzogtum und verband damit jenen Landesteil, welcher von der Enns bis zum Walde Rotensala sich erstreckte.²⁾

„Es ist zu bewundern, sagt Lipowsky, daß sich bis jetzt noch Niemand daran gemacht, den Ort, wo dieser Wald gelegen, zu bestimmen. Weil ich in dieser Gegend ziemlich bewandert bin (der verdiente Forscher ist Chorherr im Augustinerkloster Reichersberg a. Jm gewesen) und meine ersten Jahre dort zugebracht habe, will ich es versuchen.“

„In dem Landgerichte Schärding ist zwischen St. Willibald und dem oberösterreichischen Marktsteden Payerbach ein Gehölz, das den allgemeinen Namen Saläth führt, auch auf der appianischen Karte³⁾ also vorkommt und von dem dabei befindlichen großen Sumpf, das rothe Moos genannt, ohne Zweifel damals den Namen rothe Saläth gehabt hat.“

„Wenn man nun zusammen nimmt, daß dieser Forst und das rothe Moos noch jetzt (1772) die Grenze zwischen Bayern und

1) Abhandlungen der bairischen Akademie V. Bd. S. 260 § 14.

2) Marchionatum Austriae . . convertit in Ducatum; judiciariam potestatem Principi Austriae ab Anaso usque ad silvam Rotensala pretendendo . (Hermannii Altahensis Annales M. G. SS. XVII, 382). Über den Wald Rotensala vergleiche Westenrieders Beiträge zc. Bd. 3 und 4 S. 171. Auferens de Ducatu Wawariae provinciae a sylva Pataviensi usque ad Anesum et adens Austriae. So bei Bernhard Noricus zu Ehrenmünster (vid. Hieronymus Bez Script. rer. Austriae. II, 71!).

3) In Philipp Apians Ausgabe von Dr. Mag. Suttler, Augsburg 1886, findet sich Salach statt Salaeth in Nr. 16. — Man unterscheidet zwischen großer und kleiner Saläth v. Lipowsky l. c. — Einige haben aus Rotensala einen Fluß, andere Rosenthal gemacht. In der Karte des k. k. militärgeographischen Instituts, Zone 12 Schärding, ist der Große Sallet Wald vorgetragen. Dieser Wald war bis zum Teichner Friedensschluß die Scheidewand zwischen Österreich und Bayern. Westenrieders Beiträge III, 3.

Österreich sind, daß jener unweit Passau auf der Straße dahin entlegen und daß sich in dem ganzen Hausruckviertel dieß- und jenseits der Grenzen kein Wald vorfindet, dessen Namen dem Worte Rotensala nur von Ferne ähnlich wäre; so kann hierunter kein anderer als die Saläth verstanden werden.“

Auf eine weitere nicht uninteressante Tatsache hat Julius Strnadl im Berichte des Museum Francisco-Carolinum zu Linz im Jahre 1868 S. 18 aufmerksam gemacht:

„Ein alter Weg, sagt derselbe, der bei Oberbubenberg (P. Feuerbach) beginnt und, die Grenze zwischen dem Inn- und Hausruckviertel bildend, auf dem Kamme über die Schmiede im Walde nach Gaisbuchen und Parndorf führt und unsern des Jungfersteins in zwei Wege sich spaltet, von denen der eine über Grafendorf gegen Passau, der andere nach Agidi läuft, heißt noch die Hochstraße. Der Weg von Oberbubenberg nach Feuerbach (Payerbach) der Heerweg (Hirweg) . . . Man kann sich des Gedankens kaum entschlagen, daß dieser Weg die Verbindung einer Uferstation mit einer binnenländischen vermittelt hat.“

Ob nun das römische oder keltische Saloatum mit dem mittelalterlichen Rotensala und dem neuzeitigen Saläth etwa in der Weise verbunden werden kann, daß man sagt, das ganze Territorium von Saloatum in oder bei Engelhartzell angefangen bis zum Forste Saläth bei St. Willibald und Payerbach sei als ein zusammengehöriges Ganzes betrachtet und ursprünglich mit Saloatum bezeichnet worden, das muß der genaueren Orientirung des älteren Binnenstraßenzuges zwischen Jovisara (Schärding) und Ovilia (Wels) vorbehalten bleiben; als höchst wahrscheinlich aber, ja fast als gewiß wird man es jetzt schon bezeichnen können, daß Saloatum, welches nur auf unserem Monumente genannt ist, entweder zu Engelhartzell oder zu Manning unmittelbar an der Donau oder am Saume des Sau- oder Saläthwaldes¹⁾ gelegen war und das Ende des Hochwaldbezirks (Saltus?) bezeichnete, welchen die Römer nach der Tabula Peutingerana zwischen dem Innflusse, Mariniano und der Kolonie Ovilia dargestellt haben (Beilage 1).

1) Der im Volksmunde sogenannte Sauwald ist wohl nur die abgeforzte Form für Passauerwald.

Wäre übrigens auf dem Meilensteine a Boiioduro et Saloato xv m. p. gestanden, so würde mit Saloatum die erste Station der Binnenlandstraße zwischen Jovisara (Schärding) und Ovilia (Weis am Salátwalde bei St. Willibald oder Feuerbach) angezeigt gewesen sein, wozu die angegebene Entfernung von der Donau hieher ebensogut stimmt, wie die von Strnadt beschriebene Römerstraße.

Örtlichkeit und Lage von Engelhartzell waren zur Anlegung eines Römerkastells zwar geeignet, die Rudera eines solchen sind jedoch bisher nicht entdeckt und bloßgelegt, auch römische Münzen im Markte hieher noch nicht aufgefunden worden; Dr. Erhard aber hat in seiner Geschichte der Stadt Passau II. Bd. S. 111 unter Nr. 99 angemerkt: „im Juli 1855 fand ein Landmann beim Pflügen wenige Schritte von der Burgruine Jochenstein¹⁾ gegenüber von Engelhartzell eine sehr gut erhaltene große Goldmünze von Kaiser Vespasian“, und Herr Pfarrer Dagner von Engelszell schrieb mir im Dezember 1894, daß ihm vor ein paar Jahren ein Bauer ein römisches Beil gebracht habe, welches derselbe an der Straße nach Wesenufer $\frac{1}{2}$ Stunde unterhalb Engelhartzell aus dem Boden gegraben hatte. Weitere Anhaltspunkte für den Aufenthalt der Römer in Engelhartz- und Engelszell haben bis bisher nicht ergeben. Die unter Kaiser M. Aurelius Antoninus (Caracalla) im Jahre 213 von Boiiodurum bis Saloatum hergestellte Donaustraße wurde erst unter den Kaisern Diokletian und Maximian vollends ausgebaut und erscheint in ihrer ganzen Länge von Boiioduro bis Lauriacum (Vorch an der Enns) erst in der unter Kaiser Konstantin erfolgten neuen Revision des Itinerarium Antonini Augusti (i. e. Caracallae).

Die alte Römerstraße zwischen Passau und Vorch am rechten Donauufer muß übrigens noch am Ende des 13. Jahrhunderts stark begangen worden sein, weil Bernhard (Bernhard?) von Prambach, Bischof von Passau (1285—1313), im Jahre 1293 das Zisterzienserkloster Engels-

1) Das oben angeführte Gränzbesuchsprotokoll vom Jahre 1590 spricht von einem Jochenstein und Hochenstein. Ein Weiler Jochenstein befindet sich links der Donau in der Gemeinde und Pfarrei Gottsdorf, K. B. Bezirksamt Regensburg.

zell (cella Angelorum)¹⁾ neben Engelhartzell in der Absicht stiftete, den armen Reisenden, welche von Everding, der berühmten Feste der Grafen von Schaumburg, durch unsichere Gegenden die Donau herauf nach Passau wanderten, gleichsam mitten auf ihrem Wege eine gastfreie Aufnahme und Erquickung im Kloster zu verschaffen.

Nach Antonius Itinerar lag zwischen Joviacum und Stanacum ein Weg von XVIII mile passus und von dem letztern bis Boiodurum ein solcher von XX m. p., sohin zwischen Joviacum (Everding) und Boiodurum (Passau-Innstadt) ein Gesamtweg von XXXVIII m. p. Wenn man nun Saloatum mit XV m. p. von Passau entfernt in Ranning ansetzt und von da über Engelhartzell nach Engelszell III m. p. und von hier nach Wejenuser (Stanaco) noch II m. p. als der Weglänge entsprechend annimmt, dann die XVIII m. p. von hier bis Everding (Joviaco) hinzurechnet, so ergeben sich zusammen $XV + V + XVIII = XXXVIII$ m. p. von Boioduro bis Joviaco²⁾ und Engelszell lag tatsächlich velut in medio spatio itineris, wie sich die Stiftungsurkunde ganz zutreffend ausgedrückt hat.

Halten wir mit unjerem Meilensteine daran fest, daß Saloatum entweder in Ranning oder Engelhartzell situiert war und ziehen wir in Betracht, daß in der Peutinger Tafel dem Innflusse und der Donau entlang zwischen Boiodur und Mariniano nur ein Gebirgszug (Saltus) eingezeichnet ist, keine Militärstraße und kein einziger Ort, so ergeben sich für Oberösterreich folgende Gesichtspunkte mit ziemlicher Sicherheit:

1) Bernhardus, nobilis vir de Prambach Angelorum Cellae tribus infra Pataviam milliaribus, in ipsius Austriae initio, fundator anno 1293 . . in qua velut in medio spatio itineris volebat, pauperes viatores ex Everdingo, Schaumburgensium comitum oppido per celebri, per loca parum tuta Pataviam ascendentes, hospitio excipi etc. Metrop. Salisb. nach Hund-Gewold Regensburg 1719 I, 215/16 und Germ. sacra von Hanßig I, 442. Der Stiftungsbrief ist datiert 12. III. 1293.

2) f Boioduro XV m. p. (Meilenstein)

f Saloato V „ „ (Itinerar)

Stanaco XVIII „ „ „

Joviacum XXXVIII m. p.

Saloatum und Stanacum waren nur V m. p. von einander entfernt, was zur näheren Bestimmung beider wesentlich beitragen dürfte. Vergl. Beilage 2!

1. Die Hauptverkehrsader zwischen Bojodurum und Mariniano bildete in den ersten zweihundert Jahren römischer Occupation der Donaustrom selbst (Danuvius al. Danubius).
2. Die Donaustraße zwischen den genannten Städten wurde stückweise anfangs des 3. Jahrhunderts begonnen und am Ende desselben unter Diokletian erst vollständig hergestellt, weil die Zwischenstationen Ovilatus¹⁾, Joviaco und Stanaco in der Peutingerkarte noch nicht enthalten sind, im jogen. Itinerarium Antonini Augusti id est Caracallae aus Konstantin des Großen Zeit dagegen samt und sonders erscheinen.
3. Die norische Statio oder mutatio Stanaco des Itinerars, v millia passuum oder 2 Stunden von Salvato entfernt, ist höchst wahrscheinlich direkt an der Donau in Wessenstein oder Steinreut der Gemeinde Wessenufer oder etwas zurück auf den Höhen von St. Ägidien in Steinedt oder Steinach zu suchen, wo sie Muchar und andere bereits angenommen haben.
4. In der Nähe von Stanaco lag jene kleine Beste, welche von Eugipius Jopia (Jovia?) genannt worden ist (cap. 24 vitae b. Severini) und wohl als Vorwerk und Überbleibsel von Stanacum oder Joviacum betrachtet werden darf.

Dieses Jopia oder vielleicht Jovia wird man nur als früheren Bestandteil eines der genannten castra oder oppida betrachten dürfen, weil St. Severin an die Bewohner dieses Platzes (ad habitatores oppidi viginti et amplius a Batavis millibus disparatos)²⁾, die 20 Milien und darüber tatsächlich von Passau entfernt waren, zuerst den Kantor Moderatus, dann den

1) Zwischen Ovilatus XVI und Ovilabis XXVI m. p. a Lauriaco ist im Itinerare genau zu unterscheiden, wie Gaisberger gezeigt hat. Das erstere lag nach unserem Dafürhalten bei Ebelsberg zwischen Traun und Donau, das letztere bei Wels an der Traun, auf oder neben der zerstörten Kolonie Ovilia.

2) Patavinis milibus disparatos lautet eine Kodexabschrift. Nach der Ausgabe Dr. Anton Kerschbaumers in vita S. Severini Schöffhausen 1862 cap. 24. Ad habitatores praeterea oppidi, quod Joviaco vocabatur viginti et amplius a Batavis millibus disparatum etc. Joviaco ist fälschlich für das ursprüngliche Jopia gesetzt worden. Vergl. nächste Anmerkung!

Quintasius mit der Aufforderung sandte, den Aufenthaltsort unverzüglich zu verlassen, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollten. Der Aufenthaltsort der Bewohner Jopia's und des Priesters Maximianus oder Maximinus, nicht des Presbyters Maximus¹⁾, kann wohl nur Schlägen gewesen sein, nicht Everding (Joviacum) und nicht Juvavum (Salzburg). Der Nachdruck ist hier auf viginti et amplius zu legen.

Die Substitutionen dieser beiden Städte an Jopia's Stelle rühren wohl von den Benediktinern her, welche dem unbekanntem Ort in ihren Abschriften etwa triginta septem oder septem et triginta et amplius mile passus zugeteilt und deshalb Joviacum genannt, oder wegen der adoptierten und interpolierten septuaginta mile passus mit Juvavum erklärt haben. In unsern Tagen suchten Gaisberger, Mommsen und Kenner Joviacum und Jopia für identisch auszugeben und in Schlägen unterzubringen, haben aber damit wie mir scheint ebenso stark daneben geraten, wie einst unsere textkritischen Benediktiner mit ihren verschiedenen Meilenzahlen und Ortsangaben.

Die genannten Gelehrten sind inzwischen von dem im Ruhestand lebenden K. K. Professor Franz v. Pichl gründlich zurückgewiesen worden²⁾, nur darin kann man diesem geehrten Autor nicht beipflichten, daß der Presbyter Maximian oder Maximin identisch sei mit dem hl. Maximus in der Stadt Salzburg. Personen, Ortlichkeit, Zeit³⁾ und alle Umstände sind in beiden Fällen wesentlich unterschieden, sie hätten deshalb nie miteinander vermengt und verwechselt werden sollen.

1) Maximum haben die Bollandisten und Kleimayr in Salzburg; Maximinum Baronius; Maximianum Kerschbaumer. Martus Welfer hat aus einem St. Emmeramer Codex die Ortsbezeichnung Jopia (Opera omnia Nürnberg 1682 p. 652), ebenso die Bollandisten. Kleimayr in Salzburg hat Juvavo (Juvavia Anhang S. 6).

2) Kritische Abhandlungen über die älteste Geschichte Salzburgs, 2. Abhandlung, Innsbruck, Wagner'sche Univerf.-Buchhandlung S. 51 ff.

3) Die Heruler, welche (vit. b. Sev. cap. 24) nachts Jopia verwüsteten und den Priester Maximian (Maximin) aufknüpften, konnten unmöglich in derselben Nacht Juvavum zerstören und den hl. Maximus mit den Seinigen von ihren Felsenwohnungen herabstürzen.

Schon aus den bisherigen Betrachtungen und Ergebnissen läßt sich entnehmen, welche Ausichten und merkwürdige Schlüsse aus der in der Tabula fehlenden Donaumilitärstraße von Castellum Bojodurum (Bolodurum) bis Mariniano (Beilage 1) und aus der in derselben vorgetragenen Inlandsstraße von dieser Stadt über Blaboriciaco, Elegio ad ponte(m) ises und so weiter sich für denjenigen eröffnen und ergeben, welcher es versteht den Donaufastellen die ihnen zukommende richtige Lage und Stellung anzuweisen. ¹⁾

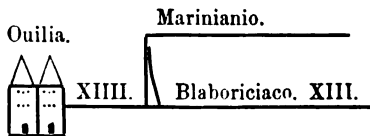
III.

Boiodurum (Castellum Boiodurum, Boitro).

(Passau mit Innstadt und Weidervies.)

Über die Lage von BOIODVRVM unseres Meilenzeigers oder des castelli Solodurvi in der Peutinger Tafel zu Wien, Solodurvi auch in der französischen Ausgabe nach Desjardins (Paris 1869—1874, Boiodoro (bolodoro, boldero und bolodero) im Itinere und der Notitia dignitatum utriusque Imperii, dann Boiotro bei Cujacius kann kein Zweifel bestehen, denn der unserem Denkmale vorausgehende griechische Geograph Claudius Ptolemäus hat zirka 150 n. Chr.

¹⁾ Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Oberinspektors der österr. Nordwestbahn Gustav Stockhammer in Jedlese bei Wien hat die Verbindungsstraße Ouilia—Mariniano—Blaboriciaco in der Originalabschrift folgende Gestalt:



woraus sich ergibt, daß die senkrechte Straße gedoppelt war und ihr wahrscheinlich 2 Zahlen und die Ortsangabe nach m. p. XIII. fehlen. Der rechte Winkel dürfte im Originale offen geblieben sein, in der Wiener Abschrift der Tabula ist er geschlossen. (Siehe Beilage 1!) In der neuesten Ausgabe der Tafel von Dr. Konrad Miller 1887 fehlt sogar der rote Verbindungsstrich unter der Zahl XIII. Über ähnliche doppelte Straßenverbindungen ist Dr. Kemner in „Die Römerorte zwischen der Traun und dem Inn“, Sitzungsber. d. k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien 1878 Bd. 91 S. 541 zu vergleichen.

die Lage der Stadt nach Gradangaben so genau bezeichnet¹⁾, daß man dieselbe zunächst und ursprünglich nur auf dem rechten Ufer der Donau suchen kann. Der alte Geograph aus Pelusium in Ägypten hat *Βοιόδουρον* geschrieben und diese Stadt nach seiner Berechnung unter dem 33,50° östlicher Länge und dem 47,15° nördlicher Breite angelegt, die Innmündung dagegen unter dem 34° östlicher Länge und dem 47,20° nördlicher Breite. Den oberen Lauf des Inns vom Ursprunge weg bis zur Mündung der Salzach (Ivarus) kennt weder Ptolemäus noch die Tabula Peutingerana; beide haben Inn und Salzach als einen Strom dargestellt. Unter Ptolemäus d. h. während der Regierung des Kaisers Antoninus Pius (138—161) war Bojodurum bereits eine Stadt (*πόλις*), man wird darunter aber nicht sowohl die Stadt an sich als vielmehr den Stadtbezirk, das römische municipium verstehen müssen, welches nach Planta²⁾ ein größeres Areal repräsentierte und zu administrativen und polizeilichen Zwecken in gewisse kleinere Kreise (*regiones, pagi, vici*) eingeteilt war.

Die Tabula Peutingerana, welche im Originale überhaupt oder doch wenigstens für die Route Regino—(Regensburg) Bolodurum und Mariniano—(Stadt Ens) Vindobonam (Wien) der Regierungszeit Diokletians angehören dürfte, hat castellum Bolodurum in den Winkel, welchen Inn und Donau bilden, eingezeichnet. Unser Steindenkmal fällt mitten zwischen die beiden Schriftdenkmale (Ptolemäus und Tafel) hinein und das im Meilensteine bei Boioduro amtlich verwendete doppelte J (IJ) dürfte deshalb nicht ohne Bedeutung sein, denn wir finden im Steine offiziell eingegraben die Tatsache bekräftigt, daß die Römer im Jahre 213 ebenfalls Boiodurum gelesen und geschrieben haben wie beiläufig 100 Jahre zuvor der griechische Geograph Ptolemäus.

Was die übrigen Lesarten unseres Monuments anlangt, so ist das letzte O im Worte Boioduro bei GINGER nicht vollständig erhalten. Die Abschrift desselben bietet BOIODVRI, allein der Stein war hier

1) Geographiac lib. II cap. XIII *Πόλις δὲ εἰσὶν ἐν τῇ Ὀνυδελκίᾳ παρὰ μὲν τὸν δανούβιον ποταμὸν: Βοιόδουρον*. Vergl. Oberbayer. Archiv Bd. 4: S. 172. In der Wiener Welttafel (Tabula Peut.) ist zwar castellū SoloduRV eingetragen, allein es ist wegen Ähnlichkeit der Buchstaben S und B, l und i statt BoloduRV falsch übertragen worden. Miller (1887) hat BoloduRV.

2) Rätien unter den Römern S. 196. (Das alte Rätien, Berlin 1872.)

ohne allen Zweifel defekt, was schon aus dem darunter stehenden ebenfalls mangelhaften NS für MP oder NP (MB) der nächsten Zeile deutlich zu entnehmen ist, wozu übrigens bemerkt werden will, daß die Lesart BOIIODVRI dann vollkommen zu Recht bestehen würde, wenn castello ausgelassen und etwa zu ergänzen wäre: a Boiioduri oder Boiiodurensi castello. Die Tatsache, daß die 80 oder 90 Jahre jüngere Peutinger Tafel an der Stelle von Passau castellū Boloduru angelegt hat und die ähnliche Meilenortsangabe bei „NeviODVN“ (C. Insc. Lat. III, 1, 4618) würden dafür sprechen, daß möglicherweise wie bereits bemerkt, auch BOIIODVRI im Meilensteine¹⁾ stand.

Strein hat nach Mommsen BOIIODVRV gelesen, allein das V ist bei Mommsen dem O ziemlich ähnlich, so daß im Hinblick auf den Terminus a quo, welcher im Ablativ stehen muß, statt des J und V der Abschriften das richtige O, wie geschehen, ergänzt worden ist.

In den Text der Zeilen 9 bis 12 des Monuments wurde für das defekte Gienger'sche I bei der Präposition juxta der volle Buchstabe I aus Strein herübergenommen, desgleichen Zeile 10 AMNEM statt AMIFM bei Gienger, weil im Originale entweder die Ligatur IE (AMNEM) angebracht war oder der senkrechte Strich des Buchstaben F statt E mit dem gleichen vorausgehenden Zeichen eine Parallele d. h. älteres N gebildet hat wie in Zeile 11 bei dem Worte DA-IIVVIVM im Texte Giengers. Strein hat statt der Parallelstriche ein volles N, welches adoptiert wurde. Zu dem alten Schriftzeichen als N mag noch bemerkt sein, daß die jüngere Tabula Peutingerana für N noch sehr häufig die Form H wie z. B. in Verona und Noreia beibehalten hat.

Das Gienger'sche FIERHVSSIT ist bei Strein richtig mit FleRI. IVSSIT gegeben wie bei Mommsen. Da jedoch auf der Meilen Säule sonst kleine Buchstaben keine Verwendung gefunden haben und bei Gienger e und i groß geschrieben sind, so darf man wohl annehmen, daß dieses auch im Original der Fall gewesen. Die Gienger'sche Lesart wurde deshalb der Strein'schen, welche Mommsen gegeben hat, hier vorgezogen, der unrichtige Bindestrich zwischen den beiden II (H) jedoch wieder entfernt. Andere Beanstandungen sind in

1) Vergl. Dr. Kenner in Sitzungsber. d. K. K. Akademie d. Wissenschaften Bd. 91 (1878) S. 602.

den Zeilen 9 – 12 nicht gegeben. Inhalt und Erklärung derselben bieten keine Schwierigkeiten.

Die Ortsangabe und Entfernung haben wir mit a Boioduro Saloatum M. P. xv. eingesetzt, allein es sind auch schon andere hievon abweichende Erklärungen versucht worden. Dr. Kenner hat die Stelle in seiner akademischen Abhandlung „Die Römerorte zwischen der Traun und dem Inn“¹⁾, wie oben schon bemerkt wurde, mit „a Boioduri (scilicet castello) Salvatum statt Saloatum wiedergegeben und sein Salvatum in Engelhartzell, 17 mile passus von Boioduro entfernt, angesetzt, allein wenn wir auch die Lesart Boioduri castello zugeben, so scheint uns doch die Konjektur und Korrektur Salvatum schon deshalb ziemlich gewagt, weil Gienger und Strein in der Mitte des Wortes übereinstimmend den Buchstaben O aufweisen (Saloato [o]). Demzufolge wird man an der Lesart „a Boioduro Saloatum“ wenigstens vorläufig festhalten müssen²⁾ und vielleicht annehmen dürfen, daß über dem V bei Gienger ein Abkürzungsstrich angebracht war wie in der Tabula Peutingerana, welche uns castellū BoloduR̄V hinterlegt hat.

Als Ausgangspunkt für die Meilenangabe ist Boiodurum angegeben und zwar wohl das castellum Boioduri auf dem jetzigen Domplatz und der sogenannten Römerwehr bis herab gegen Kloster Niedernburg. Die Straße selbst lief wahrscheinlich längs des Donaustroms bis an den Kesselbach, an welchem nicht weit von dessen Mündung in die Donau auf steilem Bergfegel die mittelalterliche Burg Königstein, 2 Stunden unterhalb Passau (jetzt Ruine), erbaut war. Von hier stieg sie die Höhen hinan nach Esterberg und ging sodann etwa über Schloß Biechtenstein nach Ranning und über Wiesen nach Engelhartzell.

Zwischen der Ruine Königstein und der Ortschaft Rasten liegt über 2½ Stunden unterhalb Passau das Felsenschloßchen Krempelstein an einer starken Biegung der Donau unmittelbar über dem Strome. In der Nähe desselben wurden beim Steingraben an einer Felsenwand im Jahre 1845 mehrere Goldmünzen³⁾ gefunden, welche im Avers

1) L. c. S. 603. Die Römerorte zwischen der Traun und dem Inn.

2) Das V des 3. Jahrhunderts konnte nicht so leicht wie das U des Mittelalters mit O verwechselt werden.

3) Dr. Kenner l. c. S. 608.

auf die Kaiser Diocletian (284—305) und Maximian (286—305), dann die beiden Cäsaren Constantius Chlorus (292—306) und Galerius Maximianus (292—305) lauteten. Dieselben sind ins Museum nach Linz gekommen. Ob schon damals die Straße am Fuße des Krempelsteins geöffnet worden ist, bleibt dahingestellt. Ein älterer Mann aus der Gemeinde Freinberg (Österreich) erzählte mir bei einem Besuche Krempelsteins vor ungefähr 7 Jahren, daß die jetzige Straße vom Wirtshause am Kesselbache nach Krempelstein donauabwärts erst vor jetzt 25—30 Jahren neu angelegt worden sei. Verhält sich die Sache wie angegeben, so wird die alte Römerstraße vom Kesselbache weg wohl nur über Esterberg-Viechtenstein gesucht und gefunden werden.

Was schließlich die Geschichte der uralten Keltenveste und Römerstadt Boiodurum anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ursprünglich wohl die Stadt und der feste Platz zwischen Donau und Inn, seit beiläufig 400 unserer Zeitrechnung aber nur mehr Weiderröwe rechts des Inns, mit diesem älteren Namen bezeichnet worden ist, dagegen erscheint in der Notitia dignitat. et administrat. utriusque Imperii erst 400 n. Chr. zwischen Donau und Inn bereits der neue Name Batavis mit dem tribunus cohortis novae Batavorum als Besatzung. Der alte Name Boiodurum war zur Zeit des hl. Severin gegen Ende des 5. Jahrhunderts in Boiotro und Boitro (vit. b. Severini cap. 22) übergegangen und hat sich im Namen der Gemeinde Weiderröwe neben der Innstadt Passau bis auf den heutigen Tag erhalten.

Nach der Reichsnotiz stand am Ende des 4. und den Anfang des 5. Jahrhunderts in Boiodoro noch der Kommandant (tribunus einer nicht näher bezeichneten Cohorte) von 500 Mann; in dem zu Rätien gehörigen Batavis aber ebenfalls ein tribunus der neuen Cohorte der Bataver. Die Bezeichnung der neuen Cohorte scheint jedoch nur auf einem Abschreibefehler zu beruhen, weil vor einigen Jahren vom Herrn Apotheker W. Kohl in Weissenburg a. Sand eine höchst interessante Steininschrift auf die cohors nona, nicht nova. Batavorum equitata milliaria entdeckt worden ist, welche beritten war, statt 500 Mann deren 1000 zählte und sich aus der Provinz Batavia (EX P. B.) rekrutierte.¹⁾ Die Provinz Batavia (in der Tabula Peutingerana Patavia) erscheint erst unter den Kaisern

1) Monatschrift des Hift. Vereins von Oberbayern, Mai 1892 S. 10.

Constantius Chlorus und Konstantin¹⁾ und die *cohors nona Batavorum* ist wohl unter Theodosius dem Großen, dem Vater der Kaiser Arkadius und Honorius, gegen die Sarmaten verwendet und dann nach Passau verlegt worden, welchem sie höchst wahrscheinlich den neuen Namen gegeben hat.

Eine *Cohors IX Batavorum miliaria* ist übrigens schon im Regensburger Militärdiplome aus dem Jahre 166 n. Chr. nachgewiesen. (Ohlenschlager in den Sitzungsberichten der K. B. Akad. d. W. 1874 S. 193 ff. und im Programm des K. Max.-Gymnasiums zu München 1883/84, die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern.)

In der Altstadt und Innstadt-Passau wurden im Laufe der Jahrhunderte auch keltische Altertumsgegenstände aufgefunden, leider aber sind sie nicht gesammelt worden. Erst in der neueren Zeit wurde vom Stadtmagistrate eine auch hierauf bezügliche archäologische Sammlung angelegt.

Zu Ingling am Inn, einer kleinen Ortschaft der österreichischen Pfarrei Schartenberg, sind nahe der Innstadt Passau im Jahre 1861 bei Grabung der Grundfeste eines Stalles 15 (nach andern 9) goldene sogenannte Regenbogenhüpfelchen (Hohlmünzen) aufgefunden worden.²⁾ Solche Münzen kommen nach Universitätsprofessor Dr. von Streber³⁾ vom Bodensee bis an den Inn südlich der Donau, dann zwischen Donau, Rhein und Main, endlich in Böhmen zahlreich vor und werden von diesem Autor den Teutojagen, Vindelicern und Bojern, geprägt im 4. Jahrhundert v. Chr., zugeschrieben. Als Gepräge tragen diese kleinen goldenen Schlüssel Münzen zumeist das Bild der Schlange, Kugeln, Streitärzte, Ringe, ein schlangenförmiges, halbboogenartiges Zeichen (S), Sterne und Muscheln.

Die aus Passau und seiner Umgebung gesammelten römischen Münzen, welche der Histor. Verein für Niederbayern besitzt, sind vom K. Gymnasialprofessor Josef Ulrich im 19. Bande der Verhandlungen dieses Vereins S. 453 ff. und 499 besprochen worden. Von den 55

1) Vergl. *Veteres Panegrici* nach Wolfgang Jaeger, Nürnberg 1779 (V, 4, 2; VIII, 25, 2 und XI, 5, 2).

2) Archäologische Nachlese von Jos. Gaisberger. Bericht des Linzer Museum Francisco-Carolinum 1861—66 S. 58.

3) Vergl. dessen Abhandlungen hierüber in der K. B. Akad. d. Wissensch. 1859 und separat München (1860) bei Gg. Franz.

Nummern, welche aus Passau stammen, haben wir oben die auf Caracalla und seinen Bruder Geta bezüglichen zwei Nummern 319 und 329 bereits angeführt. Eine andere in Passau gefundene Münze auf Caracalla hat folgende Legende:

Nr. 315 (62) Avers: Antoninus Pius Felix Aug.

Revers: Vota publica. Opfernde Frau.

Diese Münze dürfte wie jene Geta's (Nr. 329) dem Jahre 207 angehören, in welchem mit Britannien Friede geschlossen wurde, weshalb die Weihformel: Vota publica zur Verwendung gekommen ist. Die übrigen Passauer Rötermünzen beginnen mit Nr. 38 auf Nero Caesar Augustus (54—68 n. Chr.) und endigen mit Nr. 752 auf Kaiser Valens (364—378). Die gleiche Münze wurde auch in Straubing gefunden.

Die römischen Steindenkmal^{er} Passau's anlangend dürfte noch zu erwähnen sein, daß Fürstbischof Josef Maria Graf Thun dieselben sammeln und in einem eigenen Antiquarium in der bischöflichen Residenz aufbewahren ließ. Dasselbe ist nach Dr. Alexander Erhard¹⁾ zur Zeit der Säkularisation (1803) nach München gebracht worden und bildet daselbst — aus 212 Nummern bestehend — unter dem Namen „Thun'sche Sammlung“ einen wertvollen Bestandteil des Antiquariums in der K. Residenz.

Von den römischen Inschriften, welche Josef von Hefner unter Passau vorgetragen und erläutert hat, gehört nur der schon dem Aventin bekannte und von ihm beschriebene, sehr schöne Römerstein in der Jungstädter St. Severinskirche auf Faustianus, den Einnehmer des illyrischen Zolles, dessen Sohn Ingenuus und Gegenstreiter Felix hieher. Der obere Teil des Monuments wird als Weihwasserbehälter benützt.²⁾

Ein zweites Denkmal auf Seccius Secundinus, einem Veteran der II. italischen Legion (v. Hefner röm. Bayern Nr. 165 S. 144) wurde nach Mommsen (l. c. Nr. 5671) nicht in Passau, sondern in Vorch gefunden. Den Fundort hat v. Hefner schon als sehr zweifelhaft bezeichnet: „Nach Apian, sagt er, fand man das jetzt verlorene Denkmal

1) Geschichte der Stadt Passau II. Bd. S. 28.

2) v. Hefner, das römische Bayern, München 1852 Nr. 296. Mommsen C. I. L. III, 5691. Ehlen'schlager, die römischen Grenzlager zu Passau u. München 1884 S. 13 u. 14.

in Passau, als im Jahre 1300 das Fundament zum Neubau der St. Stefanskirche gegraben wurde. Gruter teilt es Cilli zu und Muchar (Steierm. S. 355) führt es, ohne nähere Angabe, unter den steiermärktischen Inschriften auf.“ Meines Erachtens hätte schon die Legio II Italica Pia, Fidelis davon abhalten sollen, als wirklichen Fundort St. Stefan in Passau anzunehmen, weil die Passauer Kathedrale niemals zu Norikum im römischen Sinne gehörte, die Legio II Italica Antoniniana aber nur in dieser Provinz Verwendung gefunden hat.

Jener dritte Inschriftenstein, welchen Titulenia Justina ihrem Manne, dem 60 Jahre alt gewordenen Veteran Julius Primitivus, errichten ließ, hatte ursprünglich seinen Standort nicht in Boiiodurum oder Batavis. Dieses Denkmal soll nach v. Hefner von Regensburg nach Passau gekommen und am Steinweg in dem Hause Nr. 238 eingemauert worden sein. Rektor Ohlenschlager bemerkte 1884 zu dieser Inschrift¹⁾, daß sie die einzige in Passau erhaltene sei und sich jetzt in der dortigen städtischen Sammlung befinde, wo ich sie denn auch am 9. Februar 1894 eingesehen habe. Dr. Erhard hat in seiner Geschichte der Stadt Passau II. S. 165 unter Hs.-Nr. 238 angeführt: „an der Ostseite des Hauses unterhalb dem Marienbilde ist ein römischer Grabstein von weißem Marmor eingemauert (folgt die Inschrift, worauf es heißt:) wahrscheinlich ist dieses Denkmal von Regensburg hieher gekommen, indem es schon Aventin dort gesehen und beschrieben hat.“ Dagegen hat bereits Hugo Graf von Walderdorff überzeugend nachgewiesen, daß Aventin selbst die Inschrift gar nicht kannte und dieselbe erst von seinen späteren Herausgebern in die Chronik Aufnahme gefunden hat und zwar unter Straubing als „neunter Stein zu St. Jakob bei der Schul“. Das Denkmal scheint erst nach Aventins Ableben (1534) gefunden worden zu sein; wie es aber von Straubing (Sorvioduro Augustis und Augustanis) entweder direkt oder über Regensburg nach Passau gekommen, darüber ist man heute noch nicht im Klaren.

Ein vierter Denkstein, welcher in einer Gartenmauer vor der Innstadt-Passau eingemauert war und dann von Bischof Heinrich herausgenommen und im Domkreuzgange aufbewahrt wurde²⁾, zeigt in halb-

1) Ohlenschlager I. c. S. 16; J. v. Hefner I. c. Nr. 213.

2) Jetzt beim Histor. Verein zu Landshut. B. d. G. B. f. Niederb. Bd. V S. 346.

erhabener Arbeit drei Brustbilder, dem Kostüme nach von Männern, und darunter eine Anzahl Buchstaben, welche im Zusammenhange nicht gelesen werden können.

Daß sich in Boiiodurum ein Zollamt befand, beweist das Denkmal bei St. Severin auf den Einnehmer des illyrischen Zolles Faustinian und seinen Gegenschreiber Felix. Ausdrücklich bestätigt ist diese Tatsache durch eine zu Graßnitz in Kärnten gefundene Inschrift, welche sich jetzt im Museum zu Laibach befindet und von Mommsen und Ohlenschläger veröffentlicht worden ist.¹⁾ Mommsen, sagt der letztere nimmt mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß der (Votiv-)Altar von Eutyches, der zum Gegenschreiber nach Boiiodurum (contrascriptor stationis Boiiodurensis) befördert worden war, vor dem Abgang von seiner früheren Stelle (der Statio Atrantina, jetzt Trojana bei St. Oswald) gesetzt worden sei.

Wenn nun auch Boiiodurum auf die oben angeführten zwei Römerdenkmale (Seccius Secundinus und Titulenia Justina) verzichtet muß, so sind dieselben durch unsern Meilenstein mehr als ersetzt, denn dieses öffentliche Monument ist wohl geeignet, fünfzig ja noch mehr sogenannte Privat- und Sepulchral-Denksteine aufzuwiegen.

Merkwürdigerweise hat man bis auf den heutigen Tag Lage, Größe, Umfang und Ausdehnung von Boiiodurum in doch wohl viel zu beschränktem Sinne aufgefaßt. Daß das Solodurum der Peutinger-tafel entweder schon aus dem Originale oder aus einer früheren Abschrift infolge der Ähnlichkeit der großen Buchstaben B und S und der kleinen i und l falsch in die in Wien aufbewahrte Handschrift übertragen wurde oder als ein kleiner eigens benannter rätischer Bestandteil der ausgedehnten Stadt (ιόλις bei Ptolemäus) zu betrachten sein dürfte, habe ich früher schon auseinandergesetzt.²⁾ Daß aber Boiioduron nicht bloß am Fuß d. h. rechts dieses Flusses in Norikum, sondern zum Teil auch in Rätien an der Donau situiert war, geht neben Ptolemäus und der Tabula Peutingerana auch aus dem Umstande unzweifelhaft hervor, daß die Bojer 60 oder 58 v. Chr. nicht bloß Norikum³⁾ okkupiert, sondern sich

1) C. I. L. III, 5121; Ohlenschläger, die römischen Grenzlager S. 14 u. 15

2) B. d. G. B. f. Niederb. Bd. 18. (1874) S. 435 ff.

3) Caesar de bello gallico lib. I, 5.

nach Strabo¹⁾ auch über Bindeleicien bis an den Bodensee ausgebreitet haben.

Der sehr verdiente Forscher auf diesem Gebiete und der bayerischen Geschichte Benedikt Braunnüller, Abt von Metten sel. Angedenkens, hätte Boiodurum lieber auf der Binnenlandstraße bei Schärding am Thurm als in der Innstadt Passau gesucht. Seine mir schon am 5. November 1873 hierüber brieflich mitgeteilten, auf Augenscheineinnahme beruhenden Gründe sind für die Feststellung der römischen Straßenzüge in Niederbayern von sehr hohem Werte. Sider hat schon zur Römerzeit eine Hauptverbindungsstraße (ausgehend wahrscheinlich von Petrensibus bei Pleinting) über Schärding und St. Willibald nach Wels (Ovilia) geführt, aber Boiodurum lag an der Vereinigung der beiden Hauptströme, der Donau und des Inns, wofür sich auch Dr. Ohlenschläger²⁾ schon im Jahre 1884 entschieden ausgesprochen hat. „Wenn auch, sagt derselbe, die Tabula Peutingeriana im Original (d. h. in der Wiener Abschrift) und nach Desjardins Ausgabe ganz deutlich die Lesart Castellum Solodurum aufweist, so fällt diese bei der unzweifelhaften Gleichheit der Örtlichkeit und der ziemlich späten Abschrift der Tabula gegenüber den andern Überlieferungen, namentlich aber gegenüber den oben erwähnten Inschriften nicht ins Gewicht.“

Mit zwei verschiedenen Namen, Batavis und Boiodurum, erscheint die alte civitas oder das municipium Boiodurum in zwei verschiedenen Provinzen, Raetia und Noricum, erst nach Theodosius dem Großen im Staatshandbuche (Notitia dignitatum etc.) seiner Söhne Arkadius und Honorius am Ende des 4. Jahrhunderts. Die Besatzung von Batavis, die 9. Cohorte der Bataver, war dem dux Raetiae I. u. II., die Besatzung von Boiodoro (eine Cohorte ohne nähere Bezeichnung) dem dux Pañoniae I. et Norici ripensis unterstellt³⁾, aber doch wohl nur in militärischer, nicht auch in ziviler Unterordnung. Schon im 5. und anfangs des 6. Jahrhunderts in den Tagen beati Severini und des Eugipius waren beide Städte wenigstens

1) Die Belegstellen Strabo's finden sich in B. d. G. B. f. Niederb. Bd. 18 S. 141 A. 1.

2) Die römischen Grenzlager zu Passau, Rünzing, Wischelburg und Straubing; München 1884 (Separatabdruck) S. 7 A. 3 Absatz 2.

3) Siehe Beilage 3!

civiliter wieder verbunden. In Eugip's vita b. Severini wird Batavis inter utraque flumina Oenum videlicet atque Danubium oppidum und civitas genannt (l. c. cap. 19), die Innstadt Passau oppidum Batavinum (cap. 22 extra muros oppidi Batavini) und der Platz außerhalb der Innstadt Boiotro (cap. 22 und 36). Da nun heute noch die große Gemeinde Weidewies (Boiotrovicus) die zur Stadt Passau (Batavis) gehörige Innstadt (Batavinum) vollständig einschließt und vom Inn oberhalb St. Severin unter Einfluß des Rüh-, Mariahilf- und Hammerberges bis zur Ortschaft Haibach an der Donau herüberreicht, so dürfen wir annehmen, daß die zwei festen Plätze und das darüberhin liegende Boiodurum schon in uralter Zeit wie auch jetzt noch eine civitas und πόλις wie bei Ptolemäus gebildet haben, obwohl sie in Nätien und Norikum wie jetzt in Bayern und unmittelbar an Österreichsgrenze lagen und liegen. Das seit Diokletian und Constantiu auf die Innstadt reduzierte Boiodurum war eben, wie auch Kiepert bei Ohlenschlager¹⁾ dafür hält, die Vorstadt von Batavis und gehörte der norischen Provinz nicht an, hatte aber eine mit dem norischen Truppencontingente verbundene Besatzung im Lager zwischen dem jetzigen Weider- und Mühlbach d. h. in der jetzigen Innstadt. Die cohors nona Batavorum miliaria equitata lag vis-à-vis davon in dem später nach ihr genannten Batavis d. h. in der Altstadt Passau, welche unter Herzog Tassilo III. von Bayern, der die Reliquien St. Valentins 755/56 von Trient dorthin verbringen ließ²⁾, eine Insel bildete, sohin auch in der jetzigen Grabengasse zwischen Donau und Inn vom Wasser umschlossen war.

Boiodurum — Batavis — Passau, die schöne Dreinamen- und Dreiflüßestadt (Donau, Inn und Ilz) stellt unsere mehr als 2000jährige ruhmvolle Geschichte im kleineren Bilde dar. Keine Stadt Österreichs und Bayerns kann mit ihr in Geschichte und Sage (Nibelungen) wetteifern, keine mit ihr verglichen werden.

1) Die römischen Grenzlager S. 8 U. 3.

2) Darüber, daß diese Übertragung nicht 769, wie allgemein angenommen wird, sondern 755/56 erfolgte, werde ich besonders handeln. Die Donau war mit dem Inn, der Grabengasse vor der Römerwehr entlang, verbunden; die Altstadt war eine Insel.

IV.

Schlußbetrachtungen.

Aus dem Meilenzeiger Boioduro-Saloatum ergeben sich neue Folgerungen in Beziehung auf Alter und Herkunft des Originals der Tabula Peutingerana und des Itinerarium Antonini Augusti, sowie auf die Richtung der Straßenzüge derselben in Niederbayern und Oberösterreich; ebenso lassen sich auch einzelne bisher falsch erklärte Stationen und Städte der Notitia dignitatum utriusque Imperii und der Vita beati Severini des Eugippius näher bestimmen und die unterlaufenen Irrungen in früheren Werken nachweisen und richtigstellen.

Meine früheren Deduktionen, daß die Tafel nach älteren Quellen bearbeitet sei als das Itinerar, daß sich beide Quellen jedoch gegenseitig ergänzen und das Itinerar nur eine jüngere Rezension der Tabula in Buchform gewesen¹⁾, finden eine eklatante Bestätigung insbesondere in der Darstellung beider Quellen von Boiodurum abwärts bis Arelate (Arelafe?, Tabula) und Arlape (Itinerar) an der Erlaf.

Bei den Verkehrswegen und Straßenzügen beider Quellen muß man unterscheiden zwischen der natürlichen Wasserstraße auf den Fluten der Donau bis Arlape und den Heerstraßen an der Donau und im Innern des Landes. Der natürliche Wasser Verbindungsweg hat vom Beginne der römischen Okkupation Norikums bis zur Regierung Kaiser Konstantius in Oberösterreich den einzigen und eigentlichen Grenzverkehrsweg gebildet, da erst unter diesem Kaiser die Militärstraße des Itinerars von Boiodurum bis Lauriaco, Loco felicis und Arlape vollendet worden ist. (Itinerarium Antonini Augusti nach Parthey und Binder, Berlin 1848 pag. 115.)

In Noricum war schon unter den claudischen Kaisern eine Donauflotte in Wirksamkeit getreten (Tacit. An. XII, 30), und im Staatshandbuche des Arkadius und Honorius erscheinen noch als Flottenstationen: 1. Joviaco (Gferting), welches nach dem Itinerare

1) Vergl. Oberbayerisches Archiv Bd. 29, 31, 32 und 46. Peutinger selbst nannte die Tabula „Itinerarium Antonini in charta longa a Celte nobis testamento legata“; l. c. Bd. 31 S. 15.

xxxviii m. p. von Boiioduro entlegen war. Hier hatte ein Präfect (legionis) secundae Italicae militum Liburnariorum sein Standquartier; 2. lag ein Flottenpräfect (praefectus classis Lauriacensis) in Vorch, 81 m. p. von Boiiodur entfernt, und 3. ein praefectus legionis . . Liburnariorum Primorum Noricorum zu Fafianae, welches 100 m. p. und darüber von Boiiodur donauabwärts wahrscheinlich zu Ybbs in Niederösterreich aufzufinden sein dürfte, nicht in Mautern, Wien oder Öling, auch nicht in Ardagger, wie ich früher anzunehmen geneigt war. (Vergl. Hauptkloster b. Severini und Flottenstation Faviana. Beilage zur „Augsburger Postzeitung“ 1897 Nr. 34 und 35.)

Daß die Straße der Tafel von Ponte ises (Neumarkt an der Ips) die Binnenlandstraße nach Wels (Ovilia) darstellen soll, ist mir nicht zweifelhaft; allein die Straße ist bei Blaboriciaco, welches mit Lauriaco nicht identisch sein kann, unterbrochen¹⁾, sie geht nicht direkt nach Wels, sondern gerade nördlich an die Donau nach der Stadt Ens (Mariniano) oder Ens Dorf. Mariniano erscheint unter Konstantin nicht mehr, es ist wahrscheinlich im Kriege Diokletians gegen die Rätier 288 zerstört worden oder durch Vereinigung in Vorch aufgegangen, wie Sorviodurum (Straubing) zuerst in Augustis und später in Augustanis²⁾. Blaboriciaco hat 12, Lauriaco nur 8 Buchstaben; sie sind schon dem Namen nach weitlich verschiedene Örtlichkeiten.

Die Straße der Tafel von Mariniano durch den Enswald war vor Kaiser Konstantin entweder noch nicht ganz angelegt oder die Abschrift der Tafel war hier defekt, es fehlt nämlich die Station des Itinerars Loco oder Lacu felicis, welche xx m. p. von Vorch und xxv (al. xxvi) von Arlape entfernt war, was beweisen dürfte, daß wir diese Station zwischen Amstetten und Ardegger an oder in der Nähe der Donau zu suchen haben. Der in der Tafel nach Mariniano abgebrochene Straßenzug wurde höchstwahrscheinlich erit

1) v. Scheyb und Willer haben Blaboriciaco nicht mit Ovilia (Wels), sondern mit Mariniano in nördlicher Richtung verbunden, und von Elegio (Öling) ist man mit XIII m. p. wohl nach Blaboriciaco (etwa bei St. Johann oder St. Peter in der Au), niemals nach Vorch (Lauriaco) heraufgekommen.

2) Vergl. 17. Bd. d. G. B. f. Niederb. 1873 und im 18. Bande 1874 die Korrektur Jovisara betreffend.

unter Kaiser Konstantin über Lacu oder Loco felicis ausgebaut und in das Itinerar aufgenommen. Auf diesem Wege ist auch Severin dem Könige der Rugen Felethäus (Feva) entgegengeeilt. (Vita b. Severini cap. 31.)

Die Ausführungen Dr. Kenners¹⁾, welcher Mariniano in der Ebene von Eferding untergebracht und erklärt hat: „über Joviacums Lage in Schlögen ist man einig geworden“, vermögen wir als richtig nicht anzuerkennen. In Efferding (Evertingen), nicht in Schlögen auf großen Umwegen, ist Joviaco zu finden. Eugipps Jopia (oppidum) in vita b. Severini cap. 24, viginti et amplius a Batavis millibus disparatum, trifft auf Schlögen, auf Joviacum nicht und noch viel weniger auf Juvavum, beide Städte wurden ohne Zweifel von den Abschreibern des Eugippius erst viel später für Jopia oder Jovia eingeschoben. Mariniano ist mir die Stadt Enns zwischen dem Mareinerbache und dem Ennsflusse (Ani, siehe Tabula unter Ovilia!). Ovilatus im Itinerare, abwärts von Eferding, ist mir Ebelsberg rechts der Traun und Donau. Es ist verschieden von der Kolonie Ovilia in der Tafel und von Ovilavis²⁾, welches unter Konstantin an die Stelle von Ovilia getreten ist. Der Name Ovilatus und die verschiedenen Meilenzahlen (xvi und xxvi) in den Quellen verlangen diese Unterscheidung unbedingt.

Stanaco, xx m. p. östlich von Boiodoro, ist entweder in Steinreut zwischen Wesenufer und der Burgruine Wessenstein oder aber mit Muchar in Steinöd bei St. Egydien auf den Anhöhen oberhalb Engelhartzell, wo sich die Ortsbezeichnungen Walleithen und Wallern finden, anzusetzen.

Die Binnenlandstraße von Jovisara (Jovisuro, Schärding am Inn) nach Ovilia und Ovilavis (Wels), von der Traun Johann an die Enns (bei Steier oder Burg) und von hier nach Blaboriciaco³⁾ ist in der Tafel und im Itinerare ganz

1) Römerorte zwischen Traun und Inn. Sitzungsber. d. K. K. Akademie d. W. Bd. 91 (1878) S. 565 und 539 ff.

2) Statt Ovilabis ist bei Parthey und Pinder p. 115 und Wesseling 249, 2 Ovilatus (Ovilatis) m. p. XVI einzusetzen. Siehe Beil. 2!

3) Von Ovilia der Tab. Peut. (Wels an der Traun) ist man in XIII m. p. nicht nach Lorch (Lauriacum) und nicht nach Blaboriciaco (bei

ausgefallen. Die Nachweise hierfür liegen in den Quellen klar vor Augen, nur ergänze man das Fehlende nicht durch willkürliche Annahmen und ändere an den Orts- und Zahlenangaben solange nichts, als die Möglichkeit gegeben ist, daß sie richtig seien; man scheidet vielmehr aus dem aufgehäuften, fast erdrückenden Material, das die gelehrten Antiquare zusammengetragen haben, Alles aus, was auf solchen Hypothesen beruht, die weder die Natur der Sache noch die Autorität der Quellschriften für sich in Anspruch nehmen können. Was wir hier vorgetragen haben, stützt sich auf diese Quellen (Beilage 1—5) und den Meilenstein von Boioduro-Saloatum (Passau-Engelhartzell).

St. Johann oder St. Peter in der Au rechts von der Enns gelangt. Die Zahl XIII zwischen Ovilia und Mariniano (Stadt Enns mit Ennsdorf) reicht nicht. Die zur senkrechten Linie gehörende Meilenzahl fehlt auf beiden Seiten. Am Winkel nach der Zahl XIII scheint auch eine Ortsbezeichnung ausgefallen zu sein. Die Tabula ist hier defekt. (Vergl. oben II am Schlusse!) Die Identität der Orte Blaboriciaco und Lauriaco ließ sich bisher nicht erweisen, sie ist nicht anzunehmen. Über ein im Jahre 1900 aufgefundenes merkwürdiges Römermonument in der Laurentiuskirche zu Lorch und einige Stationen aus dem Leben b. Severini vergl. Beilage 4 und 5!

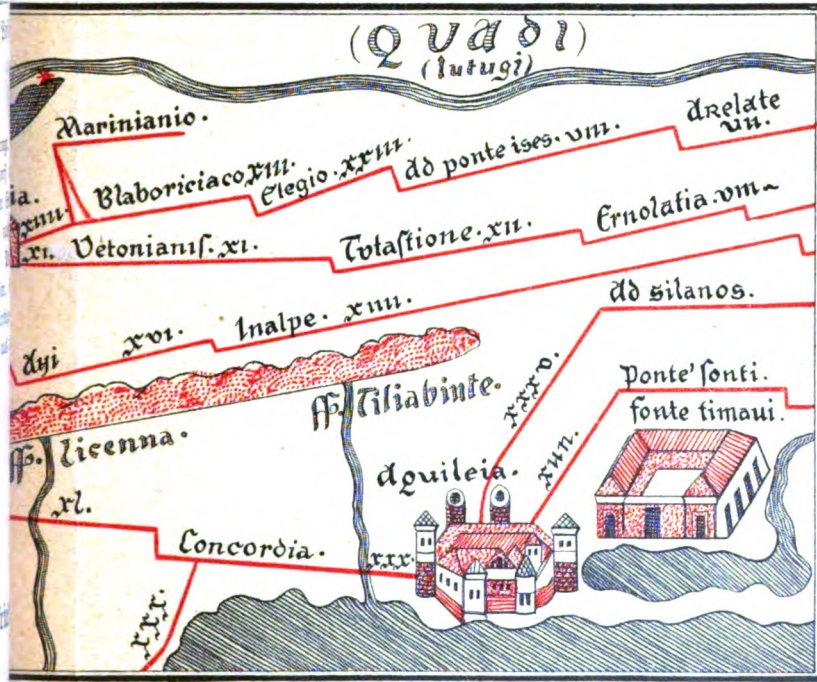
München am 27. April 1902.

I. H. Seefried.



ufingeriana

Hofbibliothek zu Wien.



* Standort des Meilensteins ober dem Saläth- oder Passauerwald links von Mariniano.

J. N. S.

Jos. Thomann'sche lithogr. Anstalt. Landshut.

Beilage 3.

Vorkommende Örtlichkeiten.

Aus der Notitia dignitatum utriusque Imperii ed. Böcking II.
98—103; Seeß p. 196 XXXIV.

a) Sub duce Norici ripensis:

1. Boiodoro tribunus Cohortis (Zinnstadt Passau).
2. Joviaco praefectus legionis II Ital. militum Liburnariorum (Efferding).
3. Lauriaco praef. legionis II Italicae, praefectus Classis Lauriacensis (Vordf). (Nachtrag 4.)
4. Lacufelicis. Equites Sagitarii (Bogenschilder zu Amstetten? Loco felicis; Wallsee).
5. Fafianae praefectus leg. . . . Liburnariorum Primorum Noricorum (Ybbs).
6. Arlapae equites Dalmatae, praefectus Classis Arlapensis et Maginensis.

b) Sub duce Retiae secundae:

1. Batavis. Tribunus cohortis novae (recte nonae) Batavorum (Passau).
2. Quintanis. Praefectus alae primae Flaviae Raetorum (Künzing). Quintianis (Osterhofen = Altenmarkt?).
3. Augustanis (Augustis Itin. bei Straubing) Equites Stablesiani Seniores.
4. Castra Regina nunc Vallato Praef. legionis III Italicae Partis Superioris.
5. Abusina tribunus cohortis tertiae Brittonum (Brittorum).

J. N. S.

54aff-

7, 59

2, 44

p. 4).

Στάσις

7, 59

2, 44

p. 4).

Beilage 5.

Vorkommende Örtlichkeiten.

Aus des Eusebii Vita b. Severini nach Kerschbaumer, Schaff-
hausen 1862.

1. Batavis (Passau) cap. 19, 22, 27 (oppidum, civitas).
Batavinum (Passau = Innstadt) cap. 22.
Boiotro (Gem. Weidervies) cap. 22, 36.
2. Quintanis (Künzing) cap. 15, 27.
3. Jopia (Jovia, Jobiaco? Juvavo?) cap. 24 (Schlögen).
4. Lauriaco (Lorch) cap. 18, 27, 28, 30, 31, 48, 55, 57, 59
(oppidum, civitas).
5. Fabianis (Ybbs) cap. 3, 4, 8, 10, 22, 23, 30, 31, 40, 42, 44
(oppidum, civitas).
6. ad vineas (Weinzierl bei Wieselburg an der Erlaf, l. c. cap. 4).
7. Cucullis (Kuchel) cap. 11.
8. Juvao (Juvavo, Juba, Salzburg) cap. 13.

J. N. S.

1

2

3

II.

Die Ortsnamen

des

Bezirksamts Dingolfing.

Zweite Reihe der niederbayrischen Ortsnamen.

S. Verhandlungen, XXXIV. Band.

Von

Johann Pollinger,

Lehrer in Landshut.



Literaturnachweise, Abkürzungen u. dgl.

- AD Atlas des Rentamtes Dingolfing.
AT Apians Topographie von Bayern. Herausgegeben vom Histor. Vereine von Oberbayern. München 1880.
BN Buch, Vordeutsche Fluß- und Ortsnamen. Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg. 1881.
CE Cartular des Klosters Ebersberg. Von Hundt Friedr. Spector, Graf von.
DT Drei bayrische Traditionsbücher aus dem 12. Jahrhundert.
ED Eberl, Geschichte der Stadt Dingolfing.
EN Esser, Beiträge zur gallo-keltischen Namenkunde. Malmédy 1884.
FN Förstemann, Altdeutsches Namenbuch.
FW Fuchs, Deutsches Wörterbuch. Stuttgart 1898.
JB Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg.
MB Monumenta boica.
N Verhandlungen des Histor. Vereins für Niederbayern.
MF Reichelbeck, Historia Frisingensis.
L Leger, Mittelhochdeutsches Wörterbuch.
OA Oberbayrisches Archiv.
Qu Quellen zur bayrischen und deutschen Geschichte.
MN Niddendorf, Altenglische Flurnamen. Wissenschaftliche Beigabe zum Jahresbericht des R. Realgymnasiums Würzburg. 1899/1900 u. 1900/1901.
RB Riegler, Geschichte Bayerns.
RR Ried, Codex chronologica-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis.
S Sigt, Der Amtsbezirk Dingolfing.
Sch Schmeller, Bayrisches Wörterbuch. München 1869.
SD Salbuch des Kastens Dingolfing zc. de 1580. Rgl. Kreisarchiv Landshut, Rep. 63, V. 9, F. 24, Nr. 46.
SR Saal Oder Vrbars Büech Des Furstlichen Castns Reispach. Anno Domini 1578. R. Kreisarchiv Landshut, Rep. 63, V. 9, F. 20, Nr. 35.

- ST Ordentliche Beschreibung aller u. jeder auf den churfürstl. Kasten Teis-
bach gehörigen Urbargüter u. Gründe de 1644. Kgl. Kreisarchiv Landshut.
Rep. 63, V. 9, F. 23, Nr. 45.
- UT Ordentliche Beschreibung aller auf den Fürstlichen Casten zu Teisgach
gehörigen Vrbars Guetter etc. von 1587. Kgl. Kreisarchiv Landshut.
Rep. 63, V. 9, F. 23, Nr. 44.
- VO Verhandlungen des Histor. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg.
-

Abdecker, Ei. bei Feldkirchen; Abdecker, Ei. bei Dingolfing;
Abdecker, Ei. bei Poyau; Abdecker, Ei. bei Buchhausen; Abdecker, Ei. bei
Warth, d. i. zum Abdecker, der die Decke (Haut) gefallener Tiere abzieht.

Abraïn s. Ahrain.

—ach, mhd. —ach, ahd. —ahi, häufiges Suffix an Ortsnamen,
das die Bedeutung einer Menge, einer Anhäufung mitteilt und daher
Kollektiva der Vegetation und Bodenform bildet. Es begegnet uns in
Erlach, Irla, Haslach, chranach, Grassa, Lindach, Reisch, Scharlach (?)
und Staudach. Hierher gehören auch die Ortsnamen: Birket, Pürchet,
Buchet, aichet, Aichert, erlet, Irlet, Ferchet, Forhet, swaibat,
Stoeket, welche durch Antritt eines t aus Birkach, Buchach, Aichach,
Erlach u. s. w. entstanden sind.

Achatstall, Ei. bei Frauenbiburg. Alte Katasterblätter haben Ast-
thal, wie auch die Waldung N von Achatstall Astthalerholz heißt. Astthal
dürfte demnach richtiger als Achatstall sein. Aber was ist aus Astthal
zu machen? Ist Ast aus ouwista Hürde, Schafspersch, aus Asn, Astn,
Nebenform zu Äß, Ek = Viehweide oder aus ost oriens entstellt?
Die Einöde steht inmitten einer Schanze. S. Ast. N. XXXIV, 74.

Adlkofen, Ei. bei Bubach, 1011: adaloltinchouen. M. B.
XXVIII, a, 435; = zu den Höfen der Adaloltinga, der Sippe des
Adalolt = der durch sein Geschlecht Gewaltige. S. Hof.

Adlkofnerfeld, Das, bei Hirnkofen.

1580: Adtlwiss zu Schmidkofen, In der. S. D. Vergl.
Adl, Odl = Mistjauche.

Ahrain hieß durch Jahrhunderte die Flur um Höll, noch im
16. Jahrh. Am Achrain, p., templ. (s. A. T. 218); — 1336
verkauft Ott der Vortanner Richter zu Landau . . . seine Schwaig
auf dem Ahrain vor der Brücke zu Dingolfing N. XXIX,
239. — 1517 kaufen die Spitalmeister Leonhard Leofirchner und Wolf-
gang Häller von Stephan Stauthamer eine Schwaige bei St. Anton

e. i. die Kirche zu Höll) am Arrain und erwerben eine Gilt aus zwe Adern „am Achrain bei der Kirchen im obern Feld, hinab nach der Hochstrass.“ Eberl 106. — 1580: 14 Tagwerch wismad am Abrain auf dem Moos (zu Maming gehörig). Am Abrain in Heibisch genannt. S. D. 288. — Ah-, Achrain = Rain an Wasser.

Ach e, gefürzt Ach, mhd. ahe, ahd. aha = fließendes Wasser findet sich als 1. Teil in Ahrain (f. d.), sodann in Aitrach (f. d.) und Hornach (f. d.).

Acker, ahd. achar, bezeichnet das einzelne Grundstück in der Ortsfeldflur. Dieses Wort bildet in Verbindung mit verschiedenen Bestimmungswörtern eine stattliche Anzahl von Ortsnamen:

Altualteracker, altwegacker, Pan Zaun Acker, Pachäckerl Bauernacker, Bergacker, Bergwiesacker, Pfaffenpuebenackerl, Pinteracker, Prantacker, Preinäckerl, Breitacker (4), Brobstacker, Prunacker (2), Prunaeckerl, Puechacker, Bügelacker, Burgacker (2) Ebenacker (2), Ebenäcker, Falteracker, Valtoracker (2), Felber Aeckerl Voracker, Fürstacker, Furtacker, Gabisgartenacker, gangngsteigackerl, Gassenäcker, Gernacker, Grabmacker, Großacker (2), Gruebacker, Gschaidacker, Gwirschäckerl, Hanacker, Hausacker, Häufelsteinacker, Heckenacker (3), heillingacker, Hilgenacker, Hinteracker (2) Hochacker, Hochloheäcker, Höheäcker (2), Hofacker, hofacker (2), Holzacker (3), Holzäcker (2), Keilacker, Kelnacker, Kranwitäckerl, Kreinacker, Creüzacker, Kueacker, Langacker, Langäcker, langg Acker Lohäcker (2), Lohäcker, Lohwiesacker (4), Louacker, Moosacker, Moosäcker, mosacker (2), Nachbarnackerl, Oberacker (2), Oberhofacker, Ödacker, ödacker, Oedackerl, Rainbrunnacker, Riebelacker, Reitacker Sandacker (2), Sauacker, Schaidtnackerl, Scheibacker, Schelmacker Schlaipfenaeckerl, Schlotacker, Schmalzacker, Schusteracker, Schwemmacker, Schweibetäckerl, Seeacker, Spizacker, Steinacker (2), Steinäckerl, Steinacker, Stehacker, Stigel-, Stiglacker (5), Stockacker Stotfacker, Straßacker, Strausnacker, Talacker, Unteracker Unterhofacker, wegacker, Weißmoldeacker, Wiegenäckerl, winkleracker, winckelackerl, Winkelacker (3), wisacker, Wolfsacker und Wölfsäcker.

Aich (auch Aichberg), Ei. bei Pozau, 14. Jahrh. Aich. M. B. XVI, b, 60, = zu, bei der Eiche, mhd. eich, ahd. eih.

1580: Aichperg, ein Holzgrund bei Allers-, bezw. Englmannsberg. S. D.

1580: Aichert, Im, steen Aichen vnnnd Jung Poschen darauf. S. D. 806; bei Töbting.

1580: beim hohen aichet, Wald bei Bachhausen. S. D. Siehe —ach.

Aicherfeld, Das, N.O. von Aich. Der Besitzer von Aich ist der Aicher.

1580: moswismad in den Aichstauden zu Mammig. S. D. 97.

Aigen, W. b. Bozau; vergl. mhd. eigen, ahd. eigan Eigentum, das Besitztum, welches nicht im grund- oder lehensherrlichen Verbande steht. — Im Aigen, Wald N.W. von Aigen.

Aiglkofen, Rd. 12. Jahrh. Aeigelenchouen, Qu. I, 316; — 16. Jahrh. Aiglkoven p., templ. in colle, A. T. 220; = zu den Höfen der Aeigelinga, der Sippe des Aeigilo. Aeigilo ist Verkleinerung von Aeigo, Ego, dieses aber Kürzung eines Vollnamens, der den Stamm eg = Schwert enthält. Aigels-, Eigelsberg bei Stephanskirchen heißt in der ahd. Periode: „in loco egilolfesheim“, Juv. II, 224; — 1220 bis 1225: Aigelsheim, 15. Jahrh. Aygels-haym. D. T. 70, 77; H. 19. — S. Hof.

Aignermühle, d. i. Mühle des Aigner. Der Aigner, Eigner ist der Besitzer des Aigens, Eigens. S. Aigen.

Aitrad. Über diesen häufigen Flußnamen N. XXXIV, 69.

1580: 12. Pif. auf den Albn im Mitterfeld zu Silberkofen. S. D. 527. An mhd. albe, ahd. alpa Alpe, Viehweide ist hier wohl nicht zu denken. Zu vergleichen wäre vielleicht nordfries. ulf rötlich-braune Erde.

Altendorf, auch Unterhollerau gen., Ei. b. Lengthal. S. Dorf.

Altensberg, Rd., 16. Jahrh. Allersperg p., templ. in colle. A. T. 220; = zum Berg des Alheri, Adalheri, der durch sein Geschlecht Hehre oder für sein Geschlecht Kämpfende.

1580: 9 Pif. bei der Altfaldern W. von Frickkofen. S. D. — Das ahd. aphul-tera, zusammengesetzt aus ahd. aphul Apfel und tra, tera größeres Holzgewächs, Baum, ist in Ortsnamen fast durchgehend zu Altfalter entstellte worden. Altfalterbach bei Schweinersdorf heißt 756: Affol-tra-pah, Altfaltern bei Schinding im 13. und 14. Jahrh. Opfol-ter u. a. m.

1580: der **Altualteracker** zwischen Buchhausen und Usterling. S. D. 309.

1580: Im **Altfalter Graben**, bey 1 tagwerch weith bei Mamming. S. D. 131.

Altfalterloh, W. bei Buchhausen.

Altfeld, Das, Flur N. von Soffau, desgleichen N. von Geratsberg.

Alsterzippel, Flur an einem Naraltwasser N.W. von Schönbühl. Raum zu abh. agalastra Elster. Wahrscheinlich liegt im 1. Teile der weitverbreitete Flußname Alster. Ich erinnere an die Alster bei Hamburg, im 11. Jahrh. Alstara, an die schwarze und weiße Elster, im 10. Jahrh. Elestra, Elstera, an Alstra b. Colmar in Schweden. Diesen Flußnamen stelle ich zur europäischen Wurzel ar erheben, treiben, erregen, str. ar sich erheben, aufstreben, gehen, sich bewegen zc. Demnach wäre Alster: die Gehende, sich Bewegende, kurzweg: Fluß.

Vergl. zu dieser Wurzel ar die Stämme:

ar, al
er, el
or, ol und
ra (Metathesis),

die sich alle in Flußnamen wieder finden.

Altmannsöb, W. b. Reith, 1578: Ainödt Almanscdt. S. R. 326; = Öb (f. d.) des Al-, Adalman, wahrscheinlicher des Adalmar der durch sein Geschlecht Berühmte.

1580: Wiese in der **Altnaw** bei der Rosenau (f. d. u. Au). S. D. 559.

1580: Neben des **altwegs** beim Scheiblpierraum, Feld zwischen Brunn und Frauenbiburg. S. D. 51.

1580: der **altwegacker** S. von Frickhofen. S. D. 408.

Änger, Der, eine Wiese N.W. von Dingolfing. — 1580: Im Annger, ein Wiesmahd bei Lengthal. S. D. 788. — Die Änger, Wiesen N. von Unterweilnbach. — Die Änger, Wiesen S.O. von Tötting. — Das Wort ist Bezeichnung für Grasland, für ungepflügtes, wildgrünes Bauland. Als 2. Teil erscheint es in Dorfänger, Gänganger, Hofänger, Schloßänger, Wolleränger, 1580: in den Wolerängern.

Ängerbreitn, Die, Feld S. von Gschaid.

1580: die Annger Praitn im Unterfeld zu Lengthal. S. D. 789. *S. Breit'n.*

Anterskofen, *W.*, 1011: Nantirinchouun. M. B. XXVIII, a, 435. — 14. Jahrh. Naenterchoven. M. B. XXXVI, b, 58; — 1580: Anndterskoven. S. D. 595; = zu den Höfen der Nantiringa, der Sippe des Nantir, wohl Nantheri, der mit Kühnheit Kämpfende.

Anterskofnerfeld, *Das*, bei Hackerskofen.

Antoniberg, *Der*, an der Staatsstraße von Dingolfing nach Frontenhäusen, benannt nach einem St. Antoni-Bildstöcke.

Änzenbrunn, *W.*, 16. Jahrh. Antzeprun villae. A. T. 216; — 1644: Änzenprunn. S. T. 965, 993; = zum Brunnen des Anzo, Verkleinerung von Ando, Anto.

Ärmöd, *Gi.*, 1580: Im Veld geen Ärmöd. S. D. 65. In der Nähe ist die Einöde Reichenöd.

Ärmöderfeld, *Das*, N. von Ärmöd.

Ärmödergraben, *Der*, W. von Ärmöd mit einem kleinen Wasserlaufe.

Artzpach s. *Agbach.*

Asam, *Das*, Wald O von Gshaid. Der Name dürfte Entstellung aus Asang sein. Vergl. ahd. sengjan mit „singendem“, knistern dem Feuer oben an- und abbrennen.

Äsenbach, *Der*, bei Dingolfing, 1580: Mer Im Statgraben bei dem Ästenpach. S. D. 2. — 1580: Bei dem Stadtgraben bei dem Astnpach das Kälberätzl. S. D. 211. — Bezüglich des 1. Teiles wäre etwa Asn, Astn, Nebenform von *Äz*, *Äz* (s. d.) = Viehweide anzuziehen.

Äsenfeld, *Das*, südlich von Dingolfing links und rechts des Äsenbaches, desgleichen S.O. von Brunn.

Äsenhäusl, *Gi.* am Äsenbach bei Brunn.

Ästthalerholz, *Das*, zwischen Oberholzhausen und Achatstall (s. d.).

Ättenberg, *W. b.* Bubach, = zum Berge des Atto, der Edle, Kürzung eines Vollnamens, der den Stamm ad, adal enthält. *S. Adlskofen, Altersberg.*

Äzbach, *W.*, 16. Jahrh. Artzbach p. A. T. 215. — 1644: Ärtzpach. S. T. 105, 132. — Noch 1763: Artzbach, d. i. zum

Arzbach, heute Azbachergraben, der mit seinem Wasserlaufe bei Weigendorf in den Voichingerbach mündet. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß hier jemals aruz Erz gewonnen wurde. Wahrscheinlich ist der Bach auch kein Erzbach, vielmehr dürfte der Name nur eine Entstellung des Flußnamens Ar—antia (über die Wurzel ar unter Aflterzipfel) sein.

Azbacherfeld, Das, bei Süßbach.

Azmansberg, D., 1578: Atzmansperg. S. R. 164: = zum Berge des Azman.

Azmansbergerfeld, Das, bei Englmannsberg.

Auf der Au, Wiese S.W. von Voitersdorf. — In der Au, Flur N. der Jsar bei Mamming. — Obere Au N. der Bils bei Marktkofen, Untere Au N. der Bils bei Marktkofen. Als zweiter Teil findet sich dies Wort in: Altnaw, Breitenau, Praitenaw, Billmannskofnerau, Burger Aw (2), Daisenau, Dietenau, Gobmer Au, Godingerau, Gummingerau, Haselau, Heimlichschönau, Herderau, Hirichlau, Hollerau, Holzau, Königsau, Krautau, Niederviehbacherau, Oberau, Poxau, Rogau, Rosenau, Scherman, Schönau, Soffau, Wildenschönau, Wölflau. — Über das Wort Au, Aue: N. XXXIV, 75.

Aubach, Am, Wald bei Dittentofen, von einem Bächlein durchflossen.

1580: Im Aupach, Feldflur zu Lengthal. S. D. 778.

Aubrunnerholz, Das, N.O. von Rumpelsberg.

Aufeld, Das, S.O. von Azmannsberg, desgleichen S.W. von Geratsberg, dann O. von Gottfriedingerschwaigen, dann W. von Reith, dann W. von Schönbühl, dann N. von Weihern, dann S. von Grünbach.

1578: das Awveldt zu Reith. S. R. 75. — 1578: das Auvelde bei Beruger. S. R. 164. — 1580: Im Aufeldt auch zum veldt aufm hunger (s. d.) gehörig. S. D. 590.

Auhäusel, Ei. N. der Jsar b. Mamming.

Auholz, Ei. b. Tunzenberg; = zum Auholz, das sich W. dieser Einöde ausbreitet.

Auholz, Das, S. von Neuhausen.

Auholzerfeld, Das, zwischen Dengkofen und der Einöde Auholz.

Aunkofen, Rd. b. Reith, 16. Jahrh. Aunkoven arx, ptempl. A. T. 224. — 1578: Aunkhouen. S. R. 190: = den Höfen der Auinga, der Sippe eines Auo, wohl Owo.

Aunkofnerholz, Das, N. von Geigkofen am Wege nach Aunkofen.

1578: Bey Aunkhouer Pach. S. R. 192.

Außerfeld, Das, N. von Scherlau.

Autheile, verteilte Aurgünde N. der Ysar bei Mammig.

Bach, mhd. bach, ahd. pah ist hier die allgemein übliche Bezeichnung jedes kleineren fließenden Gewässers. Es findet sich als Grundwort in nachstehenden Zusammensetzungen: Asenbach, Ästenpach, Aßbach, Artzbach, Aubach, Aunkhouer Pach, Bubach, Puchpach, Purpach, Klingbach, Gibach, Gschlbach, Feilnbach, Fellbach, Griesbach, Grefsbach, Gröberbach, Dintnpach, Grünbach, Günstkofnerbach, Hönigsbach, Halsbach, Haslpach, Kaltenbach, Kattenbach, Klobbach, Köllnbach, (die) Kollbach, Krottenthalerbach, Lauterbach, Limbach, Loichingerbach, Mammingerbach, Mühlbach, Reibach, Rimbach, Rohrbach, Scheibelbach, Schlotpach, Schwaigerbach, Schwimmbach, Steppach, Süßbach, Teisbach, Viehbach, Weilnbach, Wimbach oder Witnpach.

Bach, Am, neue Siedlung nächst Dingolfing.

1580: das Pach äckerl S. von Frickkofen. S. D. 375.

Bachgraben, Der, Wasserlauf bei Aiglkofen, daran die Flur Bachgraben.

Bachfeld, Das, S. von Frickkofen, dergleichen N. von Ludersdorf.

Bachham, D., 1011: Pahheim. M. B. XXVIII, a, 435; = Heim am Bache. S. Heim.

Bachhamerfeld, Das, O. von Bachham.

Bachhausen, D., 1011: Pahhusen. M. B. XXVIII, a, 435; = zu den Häusern am Bach. S. Haus.

1580: in der Pachwiss bei Mammig. S. D. 96.

Bäckerholz, Das, W. von Gschaid.

Baierggraben, Flur S.O. von Mengkofen, 1580: Im Oberveldt auf den Peurggraben. S. D. 845. S. d. Bubach.

Baiersdorf, W. b. Weigendorf, 14. Jahrh. Pairstorf. M. B. XXXVI, b, 167; = Dorf (s. d.) des Paigari, Bayer, hier Personenname, nicht Volksname.

Bauchfeld, Das, O. von Heiberkofen.

Bauernacker, Der, W. von Unterstuben.

Bauernfeld, Das, S.W. von Reith (Reisbach). Bauer steht hier im Gegensatz zum Söldner und Häuslmann.

Baumgarten, W. b. Weigendorf, d. i. zum (Apfel-)Baumgarten. Mhd. boumgarte, ahd. poumgarto Obstgarten.

1580: 6 Pif. bei den Panhecken N. von Frickhofen. S. D. 416, 447. — 1580: 18 Pif. an der Panhecken W. von Frickhofen. Die Bannhecke ist wohl die den Bann, Bezirk begrenzende Hecke.

1580: Bei dem Panzaun, Feld bei Lengthal, gen Ottending. S. D. 783. Vergl. nhd. banzun = den ban, Bezirk begrenzender Zaun.eyer I, 125. „Der Bannzaun, Zaun, dessen Errichtung und Unterhaltung geboten ist.“ Schmeller I, 243.

1644: der Pan Zaun Acker bei Süßbach, gegen Feldkirchen hin. S. T. 85.

Paßbrunn, Gi. b. Englmannsberg, 1578: Ainödt Pasprun. S. R. 74, 322.

Bağenhäusl, Oberes und Unteres, zwei einzelnstehende Wirtschaftshäuser an der Staatsstraße bei Mammingerschwaigen. Mit Bağenhäusl bezeichnet man ein geringeres Landwirthshaus. Vergl. Bağen, früher eine Geldsorte, nun Bezeichnung für Geld überhaupt.

Pağenteile, Wiese S. von Moosthenning. S. Bogenteile! 1580: Im Veldt an dem Peckenschlag bei Gshaid. S. D. 712.

Peint s. Point.

Pentlohe, W. bei Reith. S. Loh, Lohen!

Pentloherfeld, Das, bei Feilnbach.

Berg, D. b. Bubach, 16. Jahrh. Perg p. A. T. 220. — Berg, W. b. Niederreisbach. — Am Berg, eine nächst dem Friedhofe Dingolfings gelegene Häusergruppe. — Am Berg, Feldflur O. von Ottering. — 1580: Am Berg, Feld im Hochfeld bei Haberskirchen. S. D. 574. — Bergen, W. b. Niederreisbach. — Das Wort Berg, mhd. berc, ahd. perac ist die allgemein übliche Bezeichnung einer anscheinlichen Erderhöhung. Es erscheint ungemein häufig als 2. Teil in zusammengesetzten Ortsnamen. Ich verzeichne hier: Aichberg, Aichperg, Altersberg, Allersperg, Antoniberg, Attenberg, Altmannsberg, Pfaffenberg, Pfarrberg, Pfeffersberg, Biberg, Birkenberg, Blofen-, Blossenberg, Breiberg, Brückelberg, Brumerberg, Buchberg, Puechperg (2), Buchnerberg, Buglberg, Dreifaltigkeitsberg, Engelmannsberg, Valmansperg, Franzberg, Freinberg, Fuchsberg (2), Galgenberg, Gampersberg, Gerals-

berg, Biglberg, Gilgenperg, Göttersberg, Grünperg, Gschaidlerberg, Häperg, Haslperg (2), Heimerberg, Heimerlberg, Höhenberg, Hölzberg, Hühnerberg, Josephsberg, Kallenberg, Kirchperg, Klosterberg, Königsberg, Kramerberg, Kranperg, Kronperg, Kronberg, Kronthallperg, Verchenberg, Pindberg, maislperg, Mitterberg, Nackenberg, Neubauernberg, Neunperg, Nußberg, Ramersberg, Ramlperg, Rampelsberg, Reifberg, Reitberg, Rußberg, Schellhornberg, Schloßberg (4), Schlotperg, Schneiderberg, Schornberg, Schusterberg, Schwalbenberg, Seidelberg, Senetsberg, Senersberg, Steinbeißerberg, Steinberg, Stennglperg, Stieberg (2), Stolzenberg, Symlperg, Tannberg, Tödnperg, tundtnperg, Tunzenberg, Wechselberg, Weinberg (2), Weinperg (2).

Bergacker, Der, S. von Altmannsöb.

Bergacker, Die, S. von Thurnthening.

Bergersfeld, Das, bei Feilnbach, Bergen zu.

Bergfeld, Das, N. von Wildenshönan, desgleichen N.W. von Hofschof, dann S.O. von Erlach, dann O. von Weigendorf.

Bergholz, Das, O. von Frischhofen, desgleichen S. von Haberskirchen.

Bergersleithn, Die, Feld N.W. von Dornwang.

Bergham, W. bei Voiching. Der Ort ist kaum das 1011 unter den 38 Kammergütern, welche Heinrich II., der heilige, an das Bistum Bamberg gibt, aufgezählte Piriheim, da dieses zwischen Hugiprechtinchouun und Mammingun — Heibershofen und Mamming — eingereiht ist. M. B. XXVIII, a, 435.

Berghamersfeld, Das, O. von Bergham.

Bergwiese, Die, S.O. von Deß.

Bergwiesacker, Der, an die vorher genannte Bergwiese stoßend.

Berngern, auch Berngermühle an der Bils, 1578: Müll Berngeern. Geörg Berngeer hat auf der Müll daselbst etc. S. R. 162, 322; = Mühle des Beringar, der wie ein Bär Kämpfende.

Perastorf, W. b. Haberskirchen, 1578: Pererstorf. S. R. 308. Der Name ist jedenfalls aus Perhardesdorf (so heißt Perasdorf bei Schwarzach im 12. Jahrh.) entstellt, d. i. Dorf des Perhard, der Bärkühe.

Beggenbrunn, Gi. b. Boxau, d. i. zum Brunnen (die nahe

Wiee enthält einen Weiber mit Abfluß) des Petzo. Petzo ist kaum Koseform vom Personennamen Pero, sondern Koseform der Kürzung Pato.

Peglsdorf, W. b. Haberskirchen, 1150: Pezilinstorf. M. B. III, 36; = Dorf des Pezilini. Dies ist Verkleinerungsform von Pato, Pato selbst aber Kürzung eines Vollnamens, der den Stamm bad Kampf enthält, z. B. von Badurich, Badfrid.

Peglsdorferfeld, Das, bei Haberskirchen.

Pegelsgrund, Der, Feldst. W. von Ottering.

Peterhäusel, Ei. W. von Hub. Peter, griech. petra der Fels.

1578: Der Pfaffenberg bei Oberndorf. S. R. 141. Vergl. mhd. pfaffe, phaffe, ahd. phapho Pfaffe = Weltgeistlicher, von lat. papa Vater.

1580: das Pfaffenpuebenackerl im Schlotfeld zu Teibersdorf. S. D. 746.

1580: bei der Pfaffen Stigl, neben der Landstrass vnd Pachs (beim Mesnerfeld zu Mammig). S. D. 129.

Pfaffenmoos, Das, Wald N.W. von Gaunhart.

1580: die Egärten auf der Pfann bei Tüchling. S. D. 459.

Pfannenhölz, Das, S. von Oberspechttrain.

1580: 6 Pif. auf dem Pfannensil zu Pilberskofen, gen Haderskofen hin. S. D. 528, 565.

1580: 7 Pif. der Pfannenstüll zu Unter-Weilnbach. S. D. 499.

1580: Im Pfannenstill 3 Tagwerch Holz, bei Frichtkofen. S. D. 411.

Pfarrberg, Der, zwischen Oberndorf und Schornberg. Vergl. mhd. die pharre, ahd. die pharra Kirchsprengel, aus mittellat. parra.

Pfarrerholz, Das, N. von Birnthal.

Pfeffersberg, Ei. b. Weigendorf.

1578: Ain Wisfleckl der Pfenning Fleck genannt S. S. 74. Weist hier und bei dem folgenden Pfenning auf eine Abgabe, auf eine Grundlast hin?

Pfenninggrube, Wald S.O. von Oberweilnbach.

Pflanzenöd, W. b. Frauenbiburg.

1644: Ain Krauttgarten auf der Pflanzleithen zu Teisbach. S. T. 45.

Biberg, Ci. b. Habersfirchen, 818: Ad Chalpaha qui uocatur eotindorf habuit ipurkc ibidem. M. B. XXVIII, b, 19; = zu der biburg, d. i. Verschanzung, Umwallung, Befestigung. Vergl. got. biburgian verschanzen, ringsum befestigen, got. bibaurgei Verschanzung, Umwallung. An den meisten Orten, denen der Name Biber, Biberg, Biburg anhaftet, finden sich heute noch Spuren ehemaliger Befestigungen. Als 2. Teil in Frauenbiburg.

Bibergries, Der, Wiese O. von Gottfriedingerschwaigen. Der erste Teil wohl zu ahd. bibar Biber.

Piegendorf, Rb., 1424: Pügendorff, 1454: Pügenndorf. N. XXXIII, 59, 122. — 16. Jahrh. Piegndorff p., templ. A. T. 215; = Dorf des Bigo oder Pügo.

Bierwiesen, Die, zu beiden Seiten des Aghbaches (s. d.).

Bilberskofen, D., 1011: Pilifritinchouun. M. B. XXVIII, a, 435; = zu den Höfen der Pilifritinga, der Sippe eines Pilifrit, der mit dem Schlächtbeil Schützende.

Bilberskofnerfeld, Das, bei Grafelskofen.

Billmannskofnerau, Die, N. der Rosenau; der Name ist jedenfalls aus Bilberskofnerau entstellt.

1580: der Pinteracker im untern Feld zu Tötting. S. D. 803.

Birket, Ci. b. Thürnhenning, d. i. zum Birket. S. — ahd. — Das Birket, Wald O. von Deß. — 1580: Aufm Pürchet (bei Fritschkofen) ain Eegärtl . . . steen Pürchen etc. S. D. 453. Vergl. ahd. piricha Birke und die kumulative Endung — ahd.

Birkenberg, Im, Flur N.W. von Ottering.

Birnthal, Ci. b. Niederviehbach. — Birnthal, Dorf bei Steinberg, 1578: Pirntal. S. R. 209, 212; = zum Pirntal. Dieses Tal wird von einem Bächlein durchflossen, das heute den Namen See-graben führt, ehemals aber wahrscheinlich Pirina, Piberina hieß. Dieser anzunehmende Flußname wäre ein Verwandter des Flußnamens Biber. S. unter Bubach. An ahd. pira Birne ist nicht zu denken.

Birnthalerholz, Das, bei Rudersdorf.

Bischlsdorf, D. b. Weigendorf, 16. Jahrh. Püschlstorf p., templ. A. T. 215. Der Name ist jedenfalls aus Piscofestorf entstellt. So heißt Bischlsdorf bei Petershausen 975: Piscoffesdorf,

Bischelsberg bei Kirchberg (Eggenfelden) um 1300: Pischhoffesperc. Vergl. ahd. piscof Bischof, aus griech.=lat. episcopus.

1580: 7 Pif. auf der Plancken zu Silberstofen. S. D. 539.

1580: das Planckenveldt zu Silberstofen. S. D. 539.

Planckenfeld, Das, O. von Heiberstofen.

Blofen=, Blossenberg, Der, Wald S. von Aunkofen. Vergl. Blöße, Waldblöße, eine vom Baumwuchs entblößte Stelle im Walde.

Bobet, Auf dem, Flur N.O. von Gottfriedingerschwaigen. Zu beben, zittern?

1580: in der Podnweisen zu Englmannsberg. S. D. 71. Vergl. Boden, das auch die Bedeutung Talgrund hat.

Bogen, W. b. Haberkirchen. An den Flußnamen Bogen ist hier kaum zu denken, obgleich der Ort unferne eines Bächleins liegt, auch kaum an felt. bog, gael. bogan, altengl. bog Sumpf, eher an unser Bogen, d. i. Biegung, bogenförmiges Landstück.

1578: Wiesmahd im Pogn bei Griesbach. S. R. 240.

Bogensee, Der, Flur O. von Bakenhäusel, heute ohne See. 1580: Wismads: im Pognsee. S. D. 236.

Point, Peunt, richtiger Beund(e) ist Bezeichnung eines eingefriedeten Privatgrundstückes und Gegensatz von Esch, das dem Gemeinderechte unterliegende Saat- und Ackerfeld. Vergl. altenglisches pund pynd Einhegung, umschlossenes Grundstück, Pferch, Hürde; altnord. pynda bezwingen, altenglisches pyndan einschließen, beschränken. Mitterdorf, Altenglische Flurnamen 105. Dieses Wort ist hier ziemlich lebendig. Peinten, Flur O. von Hirnkofen. — Die Point, S. von Altmannsöd. — Untere Point, N. von Oberweisnbach. — Pointel, Feld N.O. von Unterstuben. Als zweiter Teil in Galgenpoint, Grillenpoint, Harpoint, Hochpoint, Holzpoint, Holzpointen, Hundtspeunth, Irlpeunt, Leberpeunt, Moospoint, Rosenbrunnpunt, Schernpeunth, Seepoint, Stoderpeunt Wiespoint, wispeunt.

Polling, Ei. b. Weigendorf, d. i. zur Sippe des Pollo assimiliert aus Poldo, Baldo oder aus Bodlo, Bodilo. Poldo. Baldo ist Kürzung aus einem Personennamen, den der Stamm bald verdunkelt bold enthält, z. B. von Baldewin = der Kühnheit Fremdw. während Bodilo Verkleinerung von Bodo, dieses aber Kürzung eines Vollnamens mit dem Stamme bod, z. B. von Bodbert, im Gebiete glänzend, ist.

Bozentheile, Die, Moosgründe N. von Geratsberg, an die Stadtteile stoßend. Vergl. Der Bozen, d. i. Scher - Borzen, Scher - Batzen oder Maulwurfshügel (Schmeller I, 286).

Borau, Ad. mit Schloß. Ein von hier benanntes Edelgeschlecht erscheint im 13. und 14. Jahrh. als Pochsouwe, Pochsaw, Pochsower. M. B. XV, 275, 384; M. B. XXXVI, b, 60; = zur Boßsau. Auch das Wappentier der Pochsawer ist ein — springender — Bock.

1580: moswismad bei dem hohen Prad auf den Pihln (im Moos, zu Heiberskofen gehörend). S. D. 573; lat. pratum Wieje? — 1580: Aufm Mos Beim clain Prädlein (zu Hirnskofen gehörig). S. D. 621.

Im Brand, Flur S.W. von Oberdingolfing; — **Der Brand**, Feld N. von Wörnsdorf; — 1580: Im Prant, Feldflur bei Unterweilnbach. S. D. 487; — 1580: Im Prannt bei Mamming, ein Moswismad. S. D. 202. — 1578: Mer ain Holz am Prant genant, bei Ahmannsberg. S. R. 177. — 1580: aufm Prant aufm Lehrnsteig bei Lengthal. S. D. 778. Das Wort Brand bezeichnet eine durch Brennen urbar gemachte Fläche.

1580: der Prantacker zu Deibersdorf; ein Eegärtl bei dem Branntacker zu Deibersdorf. S. D. 737, 752.

Brandeihe, Wald O. von Oberweilnbach.

Brandfeld, Das, N. von Einöd.

Brandgraben, Der, S. Burgfriedensgrenze von Dingolfing.

— **Brandgraben**, Feldflur S. von Brunn.

1580: 21 Pif. die Pranntlou bei Unterweilnbach. S. D. 493.

Bräugraben, Ei. b. Mengkofen.

Brandöß, Die, S.O. von Öß, W. von Oberstuben.

Breiberg, Feld S.O. von Ottering.

1580: das Preinäcklerl N. von Trichlskofen. S. D. 416. Vergl. **Brei**, Hirse.

Breinlandel, Feld N. von Unterstuben.

Breinlandel, Feld S. von Oberstuben.

In der Breit'n, Flur W. von Oberweilnbach. — **Die Breit'n**, Feld S. von Oberstuben. — **Kleine Breit'n**, Feld S. von Gscheid. — **Große Breit'n**, Feld N. von Mammingerschwaigen. — **Hinteres Breitl**,

Flur N. von Reichenöd. — Unteres Breitl, Flur O. von Reichenöd. — Die Breit'n, Feld S.O. von Schellhart. — 1580: die Praitn im Hochfeld bei Heiberstosen. S. D. 573. -- 1580: das Praitl im untern Feld zu Gablsofen. S. D. 693. — 1580: das Praittl, Feld bei Fridlsofen. S. D. 375, 409. — 1580: das Praitl bei dem Valtor zu Tüchling. S. D. 464. — 1580: die gros Praitn to Tüchling. S. D. 464. Breit'n bezeichnet als Flurname ein sich ausbreitendes Gelände.

Breitacker, Der, W. von Oberstuben, ein solcher S. von Oberstuben, dann S.W. von Oberstuben und N. von Reisach.

Breitenau, W. b. Lengthal, 16. Jahrh. Praitnaw villae. A. T. 218; = zu der Breitenau.

1580: Praitenaw, Feld zu Unterweilnbach. S. D. 504, 509.

Breitenauerfeld, Das, S.O. von Hofsdorf.

Breitenfeld, Das, S. von Griesbach.

Breitenhof, W. b. Englmannsbarg, 14. Jahrh. Praithof. M. B. XXXVI, b, 59; — 1580: Praitnhof Ein Ainöd bei Allersperg ligen. S. D. 87.

Breitenloh, W. b. Haberstirchen, 1578: Praittnlhou. S. R. 225.

1578: in der Prait wiss zu Oberndorf. S. R. 145.

Brenner, Wald W. von Untergünzsofen.

Brenmesser, Ei. bei Oberhaselau.

1580: Der Brobstacker im untern Feld zu Golding. S. D. 758, 759. Zu Probst, geistlicher Würdenträger, von lat. praepositus.

1580: Das Feld vor dem Pruch bei Heiberstosen, Mammung zu; ein Holz im Pruch, Bluembesuech in dem Pruch S. D. 580, 593. — 1578: Im Nöpruch (d. i. Neubruch) zu Reith. S. R. 105, 109, 122. Bruch bezeichnet durch Umbrechen des Bodens anbaufähig gemachtes Land.

Brücke, mhd. brucke erscheint nur in Zusammenzungen; als zweiter Teil in Hochbrücke, Klingbrücke, Klingprucken.

Brückberg, Wald mit einem Wasserlaufe S. von Aunsofen.

Brückbauernholz, Das, N. von Aigen.

Brückfeld, Das, S.O. von Hochholzen, wo eine kleine Brücke über ein Bächlein führt.

Bruckmühl bei Englmannsberg, 1578: Müll Pruckmüll. S. R. 330.

Bruckmüllerfeld, Das, N. von Bruckmühl.

Bruckstadel, Der, ärarialisches Brückenbaumagazin zu Dingolfing.

Bruckthalholz, Das, S. von Ottenhofen. 1580: Feld auf las Pruckthall. S. D. 716.

Bruckwiesen, Die, bei der Ffarbrücke zu Dingolfing.

1578: Mer acht Tagwerch Wiesen im Pruel bei dem Dorfe Neith. S. R. 344. — 1578: Wiesmahd Im Pruel zu Neith. S. R. 75. Vergl. ahd. bruil zum Graswuchs benütztes Feld, auch Sumpfland.

Brumerberg, Der, bei Dietenau.

Brumerhof f. Unterdietenau.

Brunn, eine Örtlichkeit mit einer Quelle am Waldwege S. von Schoberöd. — Im Bründel, Wald N.O. von Erlach. — Brunn, Rhd.; 12. Jahrh. Eberwinus plebanus de Brunne. D. T. 63, 175; = zum Brunnen, mhd. brunne, ahd. brunno jede natürlich hervorbrechende Quelle, Bachquelle. Als zweiter Teil in Anzenbrunn, Heiligenprunn, Ostnprun (2), Paßbrunn, Bezenbrunn, Heubrunn, Schafbrunn, Schlotpronn.

1580: Der Prunacker bei Unterweilnbach. S. D. 487. — 1580: der Prunacker bei Frischhofen. — 1580: das Prunäckel bei Frischhofen, Weilnbach zu. S. D. 408. — 1580: der Prunnacker bei Rimbach, Ottending zu. S. D. 817.

Brunnpeter, Ei, bei Holzbuch.

Brunnerfeld, Das, bei Dingolfing am Wege nach Brunn, ein solches bei Frauenbiburg am Wege nach Brunn.

Brunnhäusl, W. bei Englmannsberg.

Brunnhäusllandl, Das, S.O. von Reisach.

1580: Holzwach Am Pronnhöhel zu Antershofen. S. D. 599.

Brunnholz, Das, W. von Gscheid (Frauenbiburg) mit einem Wasserlaufe. — Das Brunnholz S. von Deibersdorf. -- Die Holzhaufner Brunnhölzer O. von Tüchling.

Brunnlohe, Feld W. von Weigendorf.

1580: die Prunnwis bei Schneiderberg. S. D. 630. — 1578: Prunnwis bei Reichenöd. S. R. 159. — 1580: di Prunnwiss bei Wammig. S. D. 96. — 1580: In der Prindlwiss bei Bachhauin. S. D. 348.

Bubach, Bd., 16. Jahrh. Puchpach p., templ. ad dex. A. T. 220; = zum Puch- oder Buchenwaldbach. S. Buchet.

Der Bubach oder Afenbach (s. d.), daran die beiden Ortschaften Oberbubach und Unterbubach, 16. Jahrh. Ob. Purpach p., Nid. Purpach. A. T. 219. Dieses Purpach nun ist wie die verschiedenen Baiers-, Baver- und Beur-, Bierbach eine Entstellung aus Biberpach. Baierbach bei Ergoldsbach heißt 973: Biberpach, Bayerbach bei Kottthalmünster 1035: Piparpach, Beuerbach bei Kaufering Bibirbach. Ober- und Unterbierbach bei Thalheim 1120: Biberbach, Piverpach u. a. m. Es kann sein, daß das eine oder andere Gewässer nach den Bibern, die ja in früherer Zeit unsere Gewässer bevölkerten, benannt ist. Im allgemeinen aber haben wir es mit einem weit- und vielverbreiteten vordeutschen Flußnamen zu tun, wie auch Buch und Eßer annehmen. Man vergleiche nur unser Biberbach (dann die verwandten Böbrach) mit nachstehenden schweizerischen: Bevers, Kanton Graubünden, 1139: Bevero, Beverun; Biberist, Kanton Solothurn, 763: Biberusse. Bibirusse, 10. Jahrh. Pibirsin, 11. Jahrh. Bibirusa; Biberischen mittellat. beveritia; j. St. O. 65, 66; sowie gallischen: Bebrus fluviolus, Biber fluvius, j. Bièvre oder Bièvres; Bevera fluviolus agri Parisini; Bevero, j. Beuvron; Bebropicus; Bebronna fons: Bebronna (cella Sithiensis); und altenglischen Flußnamen: Beverburna, beferide, bacueres broces heafod, befer pyttas. Eine Bebrava geht in Ungarn zur Neutra. Auch der Name der Stadt Bebrovo in Bulgarien dürfte, als von einem Flußnamen geschöpft, hierher zu stellen sein. Wir können eine sprachliche Zusammengehörigkeit dieser Flußnamen kaum verneinen. Ich nehme daher für unsere Gegend einen vordeutschen Flußnamen Biber an, der von den eingewanderten Bavern von der noch übrig gebliebenen keltisch-romanischen Bevölkerung übernommen, aber nicht verstanden und durch Anfügung von —ach oder —bach erklärt bzw. verständlich gemacht wurde. Dr. Buch knüpft diesen Flußnamen an die sanskr. Wurzel giv leben, „die im Keltischen biv lautet und in welcher der Begriff des sich Regens wie des Ertrüßens liegt“. B. N. S. Noch näher dürfte meines Erachtens die

europäische Wurzel bhar¹⁾, bhur²⁾ brauen, wallen, schwellen, wogen, fließen, sanskr. bhur rasche und kurze Bewegungen machen, zucken, wozu auch goth. brunna Brunnen, altengl. burna Quelle, liegen; denn der Flußname Biber ist dann einfach bha (r) + bhru fließendes Wasser. -- S. Baierngraben.

Bubacherfeld, Das, S. von Mamming.

Buchet, W. bei Weigendorf, d. i. zum Buchach, Buchet oder Buchenwald. Vergl. ahd. puocha Buche, mit dem Suffix — ach (s. d.): daz pöh - ahi, verkürzt pöhi, nach Abfall des i: poh Buchenwald. Als zweiter Teil in Holzbuch.

1580: im mos bei der Puebmstauden bei Mamming. S. D. 161.

1580: der Puechacker N. von Deibersdorf. S. D. 738.

Buchberg, W. bei Lengthal. — Der Buchberg S. von Dingolfing. — 1580: Am Puechperg, ein Holzwachß zu Unterweilnbach. S. D. 487. — 1580: Am Puechperg, ein Holzwachß zu Gablkofen. S. D. 699.

Buchhausen, Rd., 16. Jahrh. Puechhausen p. magnus, templ. ad dex. A. T. 219; = zu den Häusern im Buch.

Buchholz, Das, S. von Hintertreit.

Buchreit, W. bei Lengthal, 16. Jahrh. Hinc versus septentr. sylva est Puechreit, ad accassum vero Gösübel sylva. A. T. 218.

Buchnerberg, Der, Wald N.O. von Unterweilnbach.

1578: die Puechwiss bei Wimbach. S. R. 179.

Buckellohe, Wald O. von Deck. Vergl. Buckel, Höcker, Biegung, als Flurname wohl Anhöhe; als 2. Teil in Steinbuckel.

Bügelacker, Der, S. von Siegsdorf. Vergl. Bügel, Zusammengehogenes, als Flurname wohl gleich mit Hügel.

Buglberg, Ei. zwischen Griesbach und Kuttentofen.

Bühel, zusammengezogen Bühl, ahd. puhil für pugil ist „Biegung“ des Bodens (nach oben), also mächtige Anhöhe. 1580: moswismad auf den Piheln beim Weyergraben zu Mamming. S. D. 96. — 1580: 3 Tagwerch auf den Piheln im Mos (zu Heiberskofen ge-

1) Stamm bhra = lat. fre - t, fre - t - u - m fieden, wallen.

2) Stamm bhru = lat. fur, fur - ere rasen.

hörend). S. D. 579. Als 2. Teil in Ferchen-, Forchenpihel, Kronpühel, Rothbühl, Scheibmpühel, Schönbühl und Steinbühl.

Burg, ahd. purc, puruc „bergender“, d. i. befestigter Ort, als Bestimmungswort in:

Burgacker, Der, O. von Unterspechtrain. — Der Burgacker bei Frickkofen, bereits 1450 erwähnt.

1580: Feld bei dem Purgfalter im Oberfeld zu Amerskofen. S. D. 599.

Burgstall, Ei. b. Lengthal, d. i. zum Burgstall, Stelle, wo eine Burg stand.

Burgweg, Der, bei Frickkofen, mit obigem Burgacker bereits 1450 genannt. 1580: am Purgweg. S. D. 399. — 1580: die Praittn vom Purgweg gegen der lanngen wis im Oberfeld zu Amerskofen. S. D. 598.

Bürger, ältere Form Burger, d. i. vollberechtigter Bewohner einer Burg.

1580: in der Burger Aw zu Teisbach. S. D. 70.

1578: in der Burger Au zu Reisbach. S. R. 140.

Bürgerfeld, Das, zwischen Dingolfing und Golding.

1644: Im Buergerveldt zu Haag die Ainöd. S. T. 804.

1644: der Buerger Graben zu Teisbach. S. T. 37.

Burgermühle, Obere und Untere.

Buschwinkel, Der, S. von Reisach. Vergl. Busch, Gehüch

1644: Wiesmahd in der Püzn zu Loitersdorf. S. T. 816.

Vergl. ahd. puzza, mhd. bütze die Pütze, Bütze, d. i. Grube, Brunnen. Wassergraben, von lat. puteus Pütze, aber mhd. bitze die Btze, d. i. Baum-, Grasgarten.

Dattenbacherholz, Das, S.O. von Unterhajelau. — Das Dattenbacherholz S.O. von Oberhajelau.

Taubenödersee, Der, N.O. von Rosenau. — Im Lautenödersee, Auen an genanntem See.

Deichslerb, Ei. b. Weigendorf, 1644: Deisl-Erb. S. T. 966. = zum Erb (f. d.) des Deisilo. Deisilo ist Roseform von Deis und dies wahrscheinlich gleich mit Tusio. So heißt Teisenberg bei Teisendorf im 8. Jahrh. Tusinberch, Teisendorf selbst im 8. Jahrh. Tusindorf, Deiskühn bei Schwarzenfeld 1130: Tusilschinden.

Deibersdorf, 1011: Tagaprehtesdorf. M. B. XXVIII, a 435; 16. Jahrh. Taiberstorf. A. T. 220; = Dorf des Tagapreht, Dagobert, d. i. Tagesglanz, der wie der Tag, das Licht Glänzende.

Deisena u, Ci. b. Lengthal, zur Au des Deiso. S. Deichslerb.

Demmelschneiderfeld, Das, W. von Griesbach.

Dengkofen, Kd. b. Lunzenberg, 16. Jahrh. Tenckoven p., templ. A. T. 219. Der Name scheint aus Tencingahoven, d. i. zu den Höfen der Tencinga, der Sippe des Tanco. Tanco, Thanho ist Kürzung eines Vollnamens, der den Stamm thank enthält, z. B. von Thankolf, der mit Geist zum Siege Führende. Dentzell b. Konzell heißt noch im 12. Jahrh. Tancholfescelle.

Dengkofnerfeld, Das, bei Hüttenkofen.

Deutenlohe, Feld S. von Oberviehbach. Deuto, Thiudo ist Kürzung eines Vollnamens, der den Stamm thiud enthält, z. B. von Thiudbert, Völksglanz. S. Voh, Vohé.

Teisbach, Markt, 11. Jahrh. Dispach. Rizler I, 865; um 1180: Tispach. D. T. 35, 180. — Oberteisbach, Dorf bei Teisbach, 1644: Oberrn Teispach. S. T. 63; = zum Dis-, Tispach, wie der hier in die Nsar mündende kleine Bach heute noch heißt. Die Verjude, den 1. Teil dieses Flußnamens an ahd. toson tosen, oder an ahd. diuzan dießen, schallen, rauschen, an ahd. diozo, mhd. dieze das Schallen, Rauschen (ahd. wazardioze Wasserfall) zu leihen und ihn als deutsch zu erklären, sind kaum ernst zu nehmen, abgesehen davon, daß eine derartige Bezeichnung diesem unscheinbaren Bächlein im Vergleiche mit der Nsar nie zukommen kann. Wahrscheinlich liegt Entstellung eines vorauszusetzenden vordeutschen Flußnamens Tisa vor, den ich zur europäischen Wurzel ta¹⁾ mit dem Grundbegriffe der Bewegung setze und zu der auch unsere Dieß- und Dießbäche trotz des obigen diozo gehören dürften. Dieser hier vorauszusetzende Flußname Tisa scheint in der Töß, alt Thosa, Toissa im Canton Zürich, in der Theiß, alt Tissiza, Tiscizin in Ungarn, in der Teise in Kent, in der Dese, die

1) Von dieser Wurzel sind weitergebildet die Sekundärwurzeln:

ta + k laufen, fließen,

ta + n dehnen, strecken,

ta + r (ti + r. tu + r) bewegen, sich bewegen,

tar + gh bewegen, eilen, laufen,

tar + m, tar + s sich bewegen, zuden, fließen.

in die Laguna di Venezia, in der Disna, die zur Düna, in der Desna, die zum Dniepr, in dem Dissano b. Spoleto, in der Teisnach, die zum Regen geht, sich wiederzufinden. Auch der Ticinus (jetzt Teisino), Nebenfluß des Po, stellt sich hier ein.

Teisbacherfeld, Das, O. von Dingolfing. — 1580: Im Veld auf Teispach an den Klinggraben stossent. S. D. 11.

1580: Beym Teuffengraben ein mais, zu Gablstein. S. D. 699. Zu tief, ahd. tioffi, diof.

1580: Fels aufm Teuffenweg zu Lengthal in der Richtung nach Ottenbing. S. D. 783. — 1580: Fels am Teuffenweg br. Frischhofen in der Richtung nach Dingolfing. S. D. 366.

1580: Im Toiffen Veld zu Schmidhofen. S. D. 640.

1580: Im Toiffenmais ein Holzwachs zu Obergünhofen. S. D.

Thann, W. b. Haberskirchen, 1578: Georg Tanner zu Tann. S. R. 307; = zum Tann. Vergl. ahd. die tanna, mhd. tanne die Tanne; mhd. der tan der Tann, Tannerwald.

Thannberg, Wald S.O. von Reith.

Thannfeld, Das, zwischen Thann und Fehlbach.

Thannenmais, D., 1578: Tannenmaiss. S. R. 326.

Thannenmaisfeld, Das, zwischen Fehlbach und Thannenmais; desgl. zwischen Renotting und Thannenmais, dann zwischen Thann und Thannenmais.

Thal, ahd. u. mhd. tal flache Tiefe, Gegensatz von Berg, bildet hier nur zusammengelegte Ortsnamen. Als 1. Teil: 1580: der Tackacker bei Tüchling im großen Osterfeld. S. D. 473. Als 2. Teil in: Achalstall, Birnthal (2), Pruckthall, Eberthal, Edenthal, Eijenthal, Esterthal, Gredthal, Hausenthal, Krottenthal (4), Lengthal, Mülthal, Oberthal, Oberwackerstall, Rannthal, Reifenthal, Reintal, Stubenthal, Unterwackerstall. — Hierher rechne ich auch noch die Flurnamen: Tollin, Tolling, Döllel. 1580: Holz in der Tolling bei Frischhofen. Die gross Tollin hat 24 Pif. vnd 3 Trimer u. j. w.; das clain Döllel hat 14 Pif. S. D. 470, 474. Vergl. niederd. Delle, Delling niederes Weideland; mitteld. Delle, schwäb. Dale, Dule Vertiefung, dann toilla Bodensenkung, dann altengl. del (e) kleines Thal, Niederung, Vertiefung, Grube, dann ahd. dola Röhre.

Thail, Anteil an verteilten (Gemeinde-) Gründen: Lange Theile

Moosgründe bei Geratsberg. — Lange Theile, Wiesen S. von Thürnthening. Als zweiter Teil in: Aultheile, Bogentheile, Gemeindetheile, Jagertheile, Kronawitttheile, Nachtweidtheile, Paßentheile, Reitholzerttheile, Stadttheile und Widentheile. S. Gemeinde.

1578: Bey der Tailwiss zu Aunkofen. S. R. 192.

Thurm, Wald W. von Bendlohe bezw. S. von Schloßberg. Vergl. mhd. turn Turm, hohes, festes Gebäude.

Thurnwies, Die, bei Obergünzkofen.

Thürnthening, Ad., 826: Teninga. Chron. Lun. pag. 66, 67. — 16. Jahrh. Dürnthening p., templ., nob. dom. 2 in colle. A. T. 218; = das dürre, trocken, also hochgelegene Tening im Gegensatz zu dem niederen, am Moosje gelegenen Tening. Tening zur Sippe des Tano, Kürzung eines Vollnamens, der den Stamm dan Däne enthält, z. B. von Tenrich, wenn der Name nicht aus Thankrich der Gedankreiche, Geistvolle entsetzt ist.

1578: die Thürrwis bei Reith. S. R. 344.

1580: Wald Bey der Dürnwis zu Anterskofen. S. D. 599.

Dietenau f. Oberz.

Tichling, W., 1011: Tuchilingun. M. B. XXVIII, a, 435; = zur Sippe des Tucho.

Dingdorf, W. b. Reith, 16. Jahrh. Digndorff p. ad rivum Dintnpach. A. T. 224. — 1578: Digndorf, S. R. 75, 322; = Dorf des Digo.

Dingolfing, Stadt, gehörte mit Neuching, Böhring, Aschheim, Ingolstadt, Reisbach und Vilshofen zu den agilolfingerschen, später karolingerschen Haus- bezw. Staatsgütern. 773: tinolfingas, 813: tingulfinga. Meißell. I, 2, Nr. 45; M. B. XXVIII, a, 25; = zur Sippe des Tingulf, Wolf, Führer am Gerichtsplatze. — Oberdingolfing, Ad., 1011: dingoluinga superior. M. B. XXVIII, a, 435; = das obere, höher gelegene Dingolfing.

Dingolfingerfeld, Das, W. von Griesbach am Wege nach Dingolfing.

Dittenkofen, D., 16. Jahrh. Titnkoven p. A. T. 220; — 1578: Tüttnkhouen. Der Name ist aus Diet-, Thiutinghouen entstanden, d. i. zu den Höfen der Diet-, Thiutinga, der Sippe des Dieto, Thiuto. Diese Namen sind Kürzungen eines Vollnamens, der

den Stamm diet, thiud enthält, z. B. von Diet-, Thiudrich Volks- herrscher.

1580: 25 Pf. aufm Tödnperg am hunger (f. d.). S. D. 590. Zum Personennamen Todo, Thiudo, Thiodo, Thodo. Siehe Deutenlohe.

Töding, Rd., 16. Jahrh. Tötting p., templ. A. T. 218; = zur Sippe des Totto, Thodo.

Todtenkopf, Wieje O. von Schönbühl.

Todtenweg, Im, Flur N. von Ulrichschwimmbach.

Todtenwiesbreitl, Das, Feld N. von Graßtofen.

Dorf, mhd. und ahd. dorf, goth. thaurp, letzteres Bauland. Feld, verwandt mit lat. turba Menge (?), bedeutet nach Grimm „Zusammenkunft geringer Leute auf dem Felde, um Ackerbau zu treiben, dann aber auch die Niederlassung derselben“. Es ist also eine urspr. Massensiedlung und jedenfalls jünger als ein Ort auf --ing, --heim, --hus, --hof u. a. Das Wort erscheint als zweiter Teil in nachstehenden Ortsnamen: Alt-, Altendorf, Baiersdorf, Deibersdorf, Dingdorf, Göttersdorf, Hofdorf, Voitersdorf, Ludersdorf, Massendorf, Eberndorf, Oberweigendorf, Obervolkersdorf, Perasdorf, Peglsdorf, Piegendorf, Bischelsdorf, Schondorf, Siegsdorf, Untervolkersdorf, Waghendorf, Weigendorf und Wornstorf.

Dorfänger, Wieje S. von Tötting.

Dornfeld, Das, W. von Unterweigendorf.

Dornwang, D., 1264: Dornwanch. R. Nr. 505; = zum Wang, mit niederer Vegetation bestandene Fläche, mit Dorngebüsch.

Dornwangerholz, Das, N.W. von Dornwang.

Dornwangermoos, Das, zwischen Dornwang und Geratsberg.

Dreifaltigkeitsberg, W. mit schöner Wallfahrtskirche bei Rimbach. „Die Entstehung der Kirche erzählt uns der Volksmund also: Ein Verwalter von Niederviehbach hat auch Güter in Hofdorf zu über- wachen. Er hatte deshalb den Weg von Niederviehbach nach Hofdorf schon hundertemale gemacht, aber dennoch verirrte er sich einmal auf einem Heimritte ganz und gar. In seiner Angst betete er und gelobte ein Bild der heiligen Dreifaltigkeit an einem Baume anzubringen. Sofort kannte er sich nun aus. Er erfüllte sein Gelübde, aber statt des einfachen Bildes erhob sich an der Stelle bald eine Kapelle, die sich in

kurzer Zeit durch die Geschenke der Wallfahrer zu einer geräumigen Kirche ausdehnen konnte.“ N. XXVII, 175.

Trostel, Wald N.O. von Grünbach.

Tunding, Ober-, Pfarrdorf, 1010: Tontingin. C. E. I, 17, 20, 35, 43; — 16. Jahrh. Tunting p., templ. in colle. A. T. 219; = zur Sippe des Tonto, Tunto. In der Nähe, aber tiefer liegend, ist das Dorf Niedertunding.

Tundingerfeld, Das, bei Mengkofen am Wege nach Tunding.

1580: 35 Trimer am tundtnperg zu Pilberskofen. S. D. 541.

Tunzenberg, Rb., 16. Jahrh. Tuntznperg arx in monte. A. T. 219; = zum Berg des Tunzo, Verkleinerungsform von Tundo, Tonto. S. Tunding.

Tunzenbergerholz, Das, zwischen Tunding und Tunzenberg.

Tunzenbergerfeld, Das, zwischen Ettkofen u. Tunzenberg.

Eben(e), ebene Fläche, im Gegensatz zu Berg, erscheint nur als erster Teil in nachfolgenden Namen: Ebenacker, Der, S.W. von Deß, der Ebenacker S. von Oberstuben, die Ebenacker S.O. von Altmannsöd (anstoßend sind die Bergacker), das Ebenfeld O. von Manning (im Gegensatz zum nahen Hochfeld), das Ebenfeld N. von Rosshof (zur Unterscheidung von Bergfeld).

1580: Feld im Eberthal bei Frickkofen. S. D. 360.

Eck, vorspringender Teil eines Bergrückens, in Galgenack, hoch-eck, Wolfseck.

Eckhof, W. bei Buchhaujen.

Eckschneid, Ei. bei Haberstirchen. 1578: Thoman Eckmair zu Eck. S. R. 309. S. Schneid.

Ed = f. Deb.

1580: auf den dierren Egärten zwischen Brunn und Teisbach. S. D. 41. — Im Ehgarten, Wieje und Wald S.W. von Oberaichbach. Vergl. ahd. egerda das ruhende, Kraft sammelnde Brachland.

Eglhof, Ei. bei Lengthal, 1580: Eglhoff. S. D. 853; = Hof des Egl, Agilo, Verkleinerungsform von Ago, Ego. S. Aiglkofen.

Ehrenreit, Ei. bei Weigendorf, 1644: im Veldt aufm Edenreith zu Anzenbrunn. S. T. 967; = zum öden Reut. S. Reut.

Eibach, Der, welcher unweit Haberstirchen zur Kollbach geht,

16. Jahrh. Eibach. A. T. 255. Der Name geht auf Ipach (heißt Eibach bei Dorfen im 9. und 10. Jahrh.) zurück. Aber was ist Ipach? Ein I-pach, Iwa-pach Eibenbach, eine Iw-ach Eibenache? Raum. Sollte eine Entstellung eines allgemeinen Flußnamens Ipa, Iba vorliegen? Der Name Eibach erscheint in Bayern noch mehrmals. Der Eibsee heißt zu Anfang des 14. Jahrh. Eyb-se. Eine Ips, im 3. Jahrh. Ib-isa, fließt in Österreich, eine Ip-ada (8. Jahrh.) in Norddeutschland, eine Ib-izi (11. Jahrh.) in Hannover, eine Ib-is in Pommern, eine Iv-el in England, ein(e) Ib-ar in Albanien u. a. m. Ein solcher Flußname weist auf eine Wurzel *ibh*, die vielleicht nur die jüngere, abgeschwächte Form der Wurzel *abh* *ambh* *schwollen*, *strecken*, *hervorbrechen*, *quellen* ist, so daß wir in *Ib-a* wie in *Ab-usina* (*Abens*), *Amb-ara* (*Amper* — *Ammer*) eine der vielen Bezeichnungen für fließendes Wasser haben.

Eiche, ahd. *eih*, in Verbindung mit dem Suffix *-ach* (i. d. daz *eih-ahi*, zusammengezogen in *eih* *Eich-*, *Aichach*, d. i. *Eichenwald*. *Eiche* als Grundwort in *Brandeiche*, *Hexeneiche*. S. auch *Aich* *Aich*!

Eichhornfels, Wald S. von Unterholzhausen. S. **Kobel**.

Einaugmühle, Ei. bei Marktskofen. 1644: *Ainauckmüll* S. T. 776, 783.

1578: Im *Ainveld* 4 *Lehel* (d. i. *Lohstedel*) zu *Wimbach* S. R. 178. — 1644: Im *Ainveldt* zu *Anzenbrunn*. S. T. 967. — 1644: Im *Ainveldt* zu *Heising*. S. T. 962. — 1644: Im *Ainveldt* zu *Haag* auf *Pigndorf* zu. S. T. 805. — Das *Einfeld* O. von *Schwinkham*, ein solches N. von *Tann*, dann O. von *Lindach*, dann S.O. von *Schachten*, dann N. von *Lehen*, dann S. von *Schernberg*, dann S. von *Heitl*, dann N. von *Bendlohe*. Der Name bezeichnet ein allein, ab von andern liegendes Feld. Vergl. hiezu mhd. *einlant* *allein* liegendes Land, *Eiland*, *Insel*.

Einöd, W. bei Frauenbiburg. 1373: *Ainöd*. N. XXIX, 291. Vergl. ahd. *einoti* unbewohnte Gegend, von ahd. *ein* *allein* (wie in *Einfeld*); ahd. *-oti* ist *Endung*.

1580: *Feld* am obern *Eisnpredt*, *Feld* am vnrndtern *Eisnpredt* bei *Unterweilnbach*. S. D. 486.

1580: 18 *Pf.* im *eisnstill* zu *Heiberskofen* in der Richtung nach *Manning*. S. D. 587.

Eisenthal, Ei. bei Haberskirchen; 1578: Ainödt Eisntall. S. R. 336.

Elend, Im, Wald O. von Rattenbach, d. i. wahrscheinlich durch lange Zeit hindurch herrenloses, verlassenes Land. Auch die M. B. IX, 293 an. 1472 nennt „ellende Aecker in den Feldern zu Alching, Essting u. Emring“. Schmeller I, 59 sieht darin herrenlose. Vergl. ahd. eli - lenti, ali - lanti anderes Land, Fremde.

Englmannsb erg, D., 1139: Engilmarsperge. M. B. VII, 380; = zum Berge des Engilmar.

Englmannsb ergerfeld, Das, zwischen Alkmannsb erg und Englmannsb erg.

Englmannsb ergergraben, Der, mit einem Wasserlauf N. von Englmannsb erg.

Englmannsb ergerholz, Das, N. von Englmannsb erg.

Erb, Ei. bei Weigendorf, 16. Jahrh. Erb villa. A. T. 216. Vergl. ahd. das erbi hinterlassenes Gut, Nachlaß eines Verstorbenen. Der Name gemahnt an die norddeutschen Ortsnamen auf = leben (dat. plur.) unbeweglicher Nachlaß eines Verstorbenen. Als zweiter Teil in Deichslerb.

Erlach, Ei. bei Haberskirchen, d. i. zum Erlach (in der Nähe liegen Lindach, Scharlach, Schächten). — 1580: Ein Weingarten gegen dem Erlach bei Tüchling. S. D. 456. — 1580: 17 Pif. Im erlet S. von Silberstufen. S. D. 565. — 1580: Im Irla, Irlet heißt eine Waldung bei Frickhofen. S. D. 412, 417. — 1580: am Irlet im Thall bei Tüchling. S. D. 465. — Vergl. hiezu erlach, irlach, erlet, irlet, gebildet aus erila, irila Erle und der eine Menge bezeichnenden Endungen —ach (f. d.) und —et. Vielleicht liegt bei der einen oder anderen folgenden Bildungen mit irl auch Irl = Viehweide, Moosgrund vor.

Erlachfeld, Das, bei Höcking in der Richtung nach Erlach.

1580: In der Irlpeunt bei Tüchling. S. D. 473. — 1580: In der obern Irlpeunt bei Tüchling. S. D. 464. — Zu Irl = Viehweide?

1580: In der Irlwis bei Tüchling. S. D. 461.

1580: die Irlwis bei Schneiderberg. S. D. 630.

Ernstbauernfeld, Das, W. von Ernsthof.

Ernsthof, Ei. bei Frauenbiburg, 1644: Ernsthof. S. T.

778; = der Hof des Erbz. Arnust. Erust der Jette, (zum Kampfe) Entschlossene.

Eschbaum, Ei. bei Reich. Der Name ist jedenfalls Entstellung aus nicht mehr verstantenem essban. V. z. ezschban freier Platz in einer Aue, der zur Viehweide benützt wird. S. Lexer I, 720.

Eschbach, D., 16. Jahrh. Eschbach pag. in colle. A. T. 214; = zum Eschbach. Ist hier wirklich an Esche, abd. asch zu denken?

Eising, W. bei Voiching.

Eisingfeld, Das, S. von Weising.

1580: In der Oesperlou eine Weie zu Schmidlofen. S. D. 645. Zu abd. aspa, mhd. aspe Aipe, Eipe. Aikentehe bei Vengries heißt 1280: Aspenloch.

Eperthal, Ei. bei Menglofen.

Ettenlofen, D. bei Tunzenberg. 16. Jahrh. Ötnkoven. A. T. 219. Ettenlofen bei Rottenburg heißt 874: Ettinchoven. 1426, d. i. zu den Höfen der Ettinga, der Sippe des Etto, gleich mit Otto. S. Attenberg.

Ez, Zu der, Waldbezirk S. von Holsbach. — Zu der Ez, Wald O. von Oberwibach. — Ez, Ei. b. Haberskirchen, 1578: Ain Od die Ez genannt. S. R. 336. — 1580: Auf der Ez zu Schmidlofen. S. D. 639. — 1580: In der Ez ain holzwis zu Adlofen. S. D. 649. 1580: Im veld auf der Ez zu Obergünzlofen. Das Wort Ez ist Bezeichnung für Viehweide. Vergl. mhd. und abd. das az Speise. Als 2. Teil in Brandwez, Kälberätzl, Klausenez, Stallöz.

Ezholz, Das, O. von Schmidlofen. — Das Ezholz N. von Ez.

1580: Feld im Valmansperg bei Bachhausen. S. D. 301, 318.

Falter, mhd. valter, valtor Fallthor, von selbst zufallendes Thor im Dorfe oder Eschzaun. 1580: Feld bei dem Valthor zu Hinterweisbach. S. D. Als 2. Teil in Purgfalter, Schlotvaltor.

Falteracker, Der, S. von Reifach. — 1580: der Valtoracker im obern Feld bei Goben (Dingolfsing). S. D. 26, 28. — 1580: der Valtoracker im untern Feld zu Goben (Dingolfsing). S. D. 27.

Feilnbach, *Rb.*, 16. Jahrh. Veilnpach p., templ. ad ortum rivi eiusdem nominis. A. T. 226; — 1578: Dorff Im Veilnpach. S. R. 332; = zum Feilnbach, Fulinpach. So heißt Feilnbach bei Aibling im 10. Jahrh. Fulinpach, Fahlenbach bei Wolnzach 1030: Väulenpach, 1150: Vuolenbach, 1225: Fulenbach, Faulenbach bei Füssen in der ahd. Periode Fulinbach. Zu diesem Flußnamen gehört wohl auch der Name des bei obigem Feilnbach gelegenen Weilers Füllbach, 1138: Fulbach (Ried 216), 1578: Velbach. Ein Füllbach fließt S. von Koburg zur *Itz*, im 8. Jahrh. Fullebach. Möglicherweise sind diese Bäche faule (mhd. vul, ahd. ful faul) Wasserläufe, Bäche mit Moorwasser, Bäche, die den Geruch der Verwesung von sich geben. Doch kann auch ein allgemeiner Flußname Ful-ina vorliegen, den ich zur germanischen Wurzel fal wenden, sich bewegen, wozu auch der Flußname Bils (s. N. XXXIV, 176) u. a. m. gehören, stelle. Die Wurzel pru, plu schwimmen, schwemmen, fließen liegt wohl zu ferne.

Feilnbacherholz, Das, vom Feilnbach durchflossen.

Felber, *Gi. b.* Aiglkofen (fälschlich auch Felberg), d. i. zu der Felber. Vergl. mhd. velwaere, ahd. felwari Weide. Auch in Fellerhof, Name einer Einöde bei Frauenbiburg, wird ein Felberhof zu vermuten sein.

1580: der Felber Acker und das Felber Aeckerl im obern Feld zu Goben (Dingolfing). S. D. 28.

Feld, mhd. velt, ahd. feld ist die allgemeine Bezeichnung für die bebauete oder bebaubare Erdofläche im Gegensatz zum Holze oder Walde oder Weichbilde einer Ortschaft. Das Wort bildet in Verbindung mit einem Bestimmungsorte zahlreiche Ortsnamen: Adlsofnerfeld, Aicherfeld, Ainveldt (4), Einsfeld (8), Altfeld, Anterstofnerfeld, Armödlerfeld, Aisenfeld, Alzbacherfeld, Alzmannsbergerfeld, Aufeld (7), Auveldt (3), Außeres Feld, Außersfeld, Auholzersfeld, Bachfeld (3), Bachhamersfeld, Bauchseld, Bauernfeld, Bendloherfeld, Bergerfeld, Bergfeld (4), Berghamersfeld, Brandfeld, Breitenauerfeld, Breitenfeld, Breitenauerfeld, Bruckmüllersfeld, Brückfeld, Brumerfeld (2), Bubacherfeld, Buergerfeld, Burgerfeld, Demmelschneiderfeld, Dengkofnerfeld, Dingolfingersfeld, Dornfeld, Eberfeld (2), Erlachfeld, Ernstbauernfeld, Englmannsbergerfeld, Eisingfeld, Figungseld, Friclsofnerfeld, Frontenhauferfeld (2), Fünferseld, Gabelsofnerfeld, Gallfeld, Gattringersfeld, Gemainveld, Goldingersfeld, Grafs-

fofnerfeld, Grametsöderfeld, Grebm veld, Grobmveld, Griesbacherfeld,
 Griesfeld (2), Haberskirchnerfeld (2), Hackenbergerfeld, Hackerskofnerfeld (2),
 Hahnfeld, Hangerfeld, Hausenthalerfeld, Hausfeld, hinteres Feld 2,
 hinter Veldt, Hinterfeld (10), Hirnkofnerfeld, Hochfeld (10), Hoch-
 veld (4), Hötingerfeld, Hoibauernfeld (2), Hofdorferfeld, Hofnerfeld, Hei-
 feld (2), Holzveldt, Holzbucherfeld, Holzhausnerfeld, Huberfeld, Kalm-
 bachfeld, Kattenbacherfeld, Kastlbauernfeld, Kelleraierfeld, Kirchefeld 3,
 Kirchenfeld (3), Clain Veld, Kleinfeld (2), Kleinfeldlein, Kollbacherfeld,
 Kollbacherfeld, Kreutfeld, Langfeld, Lautenbacherfeld, Leberfeld, Lehenveldt,
 Lechnerfeld, Leithenfeld, Leüttnveld, Leuchtfeld, Lindachfeld, Loichinger-
 feld (2), Manterfeld, Meisterfeld, Mefnerfeld, Messtner Veld (2),
 Mittleres Feld (4), Mitterfeld (23), Mitter Veldt (3), Mühlentfeld,
 Müllöderfeld, Nickbacherfeld, Nierenfeld, Oberes Feld (2), Oberfeld (15),
 Oberveldt (3), Oberweilnbacherfeld, Ofterfeld, Osterveld (2), Oswal-
 dfeld, Pegelsdorferfeld, Pegenbrunnerfeld, Pilberkofnerfeld, Planckenfeld,
 Proinveld, Reichenöderfeld, Reischbacherfeld (2), Reithbauernfeld, Reiter-
 feld, Reitholzerfeld, Reuthfeld, Riebelfeld, Riedfeld, Rothenthalfeld, Rub-
 jamerfeld, Schacherfeld, Schellharterfeld, Schermauerfeld, Schlotfeldt,
 Schmidkofnerfeld, Schneewinkelfeld, Schöntrainerfeld, Schwaigerfeld,
 Schwärzenveld, Schweibachfeld, Schweighammerfeld, Seinersbergerfeld,
 Siegsdorferfeld, Spechtrainerfeld, Spiegelreuterfeld, Stadifeld (3), Stein-
 bergfeld (2), Stain Veldt (2), Steinfeld, Stennglveld, Steuerfeld,
 Stockveld, Stockhoferfeld, Stornloerveld, Strothbergerfeld, Stubentfeld,
 Süzbacherfeld, Teisbacherfeld, Thannenmaisfeld, Thannfeld, Tumbingerfeld,
 Tunzenbergerfeld, Unteres Feld (6), Unterfeld (14), vnder Veldt (2),
 Ufterlangerfeld, Viechbacherfeld, Wagendorferfeld (3), Weigenderferfeld,
 Weibererfeld, Weiberfeld, Weilnbacherfeld (2), Weinzierfeld, Wiesfeld,
 Wimmersdorferfeld, Winkelfeld, Wörtherfeld, Woserfeld, Zaunbergfeld,
 Zellerfeld.

F e l d k i r c h e n, W. bei Weichshofen, 16. Jahrh Veldkirchen
 pag., templ. A. T. 219. — Feldkirchen, W. bei Loiching, 16. Jahrh
 Veldkirchen pag. A. T. 215. S. Kirche.

F e l d m ü h l, Ei. bei Marktkofen, 1644: Wolfgang Veldt-
 mähler hat die Veldtmühl. Die Mühle ist bereits 1444
 genannt. S. T. 776.

F e l l b a c h f. Feilnbach.

F e l l e r h o f f. Felber.

1580: Am Ferchenpihel, ein Holzwachß bei Fricklfofen. S. D. 417. Zu mhd. vorhe, ahd. forha, foraha Föhre.

1580: Im Ferchet, ein Holzwachß zu Gablfofen. S. D. 694. — 1580: Im Forhet, ein Holzwachß zu Deibersdorf. S. D. 752. S. —ach.

Viehbach, Der, daran die beiden Pfarrdörfer Ober- und Nieder-
viehbach. Ersteres war der Graffchaftsitz des Viehbachganes, 916:
Viohbach pagus. M. B. XXXI, a, 186; — 14. Jahrb. ze obern
Viehpach. M. B. XXXVI, b, 164. — 1316: Vihpach inferiori.
Ried 796. Zu ahd. fihu Vieh?

Viehbacherfeld, Das, W. von Walperstetten.

Viehwede, Die, Wiese S. von Tödtling. — Ob der Vieh-
wede, Wiese S. von Tödtling.

1580: Auf der Viehgassen, ein Holzwachß zu Deibers-
dorf. S. D. 727. — 1578: die Viechgassn bei Reith. S. R. 86.

1580: Wismad im Moss auf den Viechgraben bei
Mamming. S. D. 336.

Figurbreitn, Die, N. von Tödtling.

Figurfeld, Das, S. von Unterholzhausen.

Fischer, Ei. bei Heibersfofen.

Fischerei, In der, Vorstadt Dingolfings vor dem Hartore,
urkundlich: zu den Fischern. Die Fischer sind heute freilich ver-
schwunden.

1580: Feld aufm Voglsang zu Oberrösch. S. D. 836.
Vogelsang wohl gleich mit Vogelherd. N. XXXIV, 177.

1580: der Voracker im Hochfeld zu Haberskirchen. S. D. 574.

Vorderhaunhart f. Haunhart.

Vorderkreutz f. Reut.

1580: das vorleitl. Feld zu Rimbach in der Richtung nach
Uttering. S. D. 816.

1580: Wiese in der Vorloh im Hartthale, zu Heibersfofen
gehörig. S. D. 573.

Vorderstetten, Weiler bei Reibach, 1578: Ainödt Vorder-
stett, Leonhardt Vorderstetter daselbst. S. R. 153, 325;
= zu den vorderen Stätten (s. d.).

Forst, D. bei Lengthal, = zum Forst. Vergl. ahd. forst
eigentlich herrschaftlicher Wald. — 1644: Im Vnndtern Veldt auf

den Vorst zu Siegsdorf. S. T. 313. Als zweiter Teil in Fimbcherforst, Rohrbachforst.

Franzberg, Ei. bei Ottering.

Frauenbiburg, Rb., 1400: zu U. L. Fr. gein Pyburchk 1486: unser lieben Frauen piburgk. N. XXX, 136, 165 = Biburg (s. Biber) mit einer Frauenkirche. Bei Biburg finden sic noch Spuren einer Römerschanze (?) zur Sicherung der hier verlaufenden Römerstraße.

1580: die Fraunpraidtn im Unterfeld zu Anterstein S. D. 598.

Freinberg, D. bei Steinberg, 16. Jahrh. Freinberg p. A. T. 220. — 1578: Dorff Freinberg. S. R. 321.

Freiung, Flur S. von Biber. Vergl. mhd. vriunge & freiung von gewissen Beschränkungen im Handel, Befreiung von Abgaben.

Frichtkofen, D., 1011: Frouchilinchouun. M. B. XXVIII. a, 435; = zu den Höfen der Frouchilinga, der Sippe des Frouchilo Frouchilo ist Verkleinerung von Froucho.

Frichtkofnerfeld, Das, zwischen Oberdingolfing und Frichtkofen.

Frichtkofnerwiesen, Die, N. von Gottfriedingerschwaigen.

Frontenhäuserfeld, Das, N. von Johannischwimmbach am Wege nach Frontenhäusen. Das Frontenhäuserfeld N.W. von Lauterbach. Das Volk spricht Frantenhausen, wie der Ort auch im 12. Jahrh. heißt. Die Form Frontenhäusen tritt neben Frantenhäuser erst zu Ende des 13. Jahrh. auf.

Frontenhäuserstraße, An der, Waldabteilung an der Straße von Dingolfing nach Frontenhäusen.

Fuchs- oder Liebertsöd, Ei. bei Boxau.

Fuchsberg, Waldabteilung im Spechtholz zwischen Spechtholz und Oberholzhausen. — Fuchsberg, Der, O. von Haberskirchen.

Fuchsenholz, Das, N.O. von Senetsberg.

Fuchsgrubensee, Der, O. von Rosenau.

Fuchshügel, Flur N.O. von Bagenhäusel. Die früheren Fuchshügel, Fuchshügel, einzelne Erdhäusen im Moos, wurden abgetragen und das gewonnene Erdreich zur Verbesserung bezw. Kultivierung des Bodens verwendet.

Fünferfeld, Das, N.O. von Boxau besteht aus fünf Plan-
nummern.

Funfengries, Wiese S. von Gottfriedingerschwaigen.

1580: der Fürstacker im Plantensfeld (s. d.). S. D. 560.

Fürstenholz, Das, S. von Reitholz.

1580: 1 Tagwerch Wiesmahd beim furth im Moos bei den
Reithwiesen, zu Silberstosen gehörig. S. D. 553. — 1580: 3 Tag-
werch Wiesmahd beim obernfurth, ebenfalls bei den Reithwiesen.
S. D. 553. Vergl. mhd. vurt, ahd. furt seichte Stelle im Wasser,
über die man „fahren“ kann.

1580: der Furtacker im untern Feld zu Gablstosen.
S. D. 690.

1580: Wismad In der Furtlou, Holzwachs In der
Furtloh zu Gablstosen. S. D. 692, 694.

Gablstosen, W., 1011: Gapilinchouun. M. B. XXVIII,
a, 435; = zu den Höfen der Sippe des Gapilo. Gapilo ist Ver-
kleinerung von Gapo, dieses selbst Kürzung eines Vollnamens, der den
Stamm gab enthält, z. B. v. Gab-, Gebhart, an Gaben stark.

Gablstosenerfeld, Das, zwischen Griesbach und Gablstosen.

Gabisgartenacker, Der, S. von Unterspechtrain. Vergl.
mhd. kabez, ahd. capuz, von spätlatein. gabusia Kopfschl.

Gadem s. Goben.

Galgenberg, Feld O. von Achatstall, d. i. der Berg mit dem
Galgen, dem Gestell zum Aufhängen, Nichtplatz.

Galgeneck, Örtlichkeit im Walde zwischen Ruhfam und
Altersberg.

1580: in moss bey der Galgenlou bei Mramming.
S. D. 194.

Galgenpoint, Feld N.W. von Schönbühl.

Galgenwiesen, Die, N.O. von Bagenhäusel.

Gallfeld, Das, S. von Hof.

Gampersberg, Großer, Wald O. von Aigen.

1580: das gannngsteigackerl im Witterfeld zu Anters-
stosen. S. D. 598.

Gänssanger, Wiese S. von Rimbach, d. i. Gänseweide.

Gansdarm, Grieswiesen O. von Gottfriedingerschwaigen.

1580: 1 Aeckerl der Gänz Krag n genannt bei Goten (Dingolfing). S. D. 300 8/19.

1580: der gens graben im Stain Veld zu Schmidlofen.

1578: die gannsswiss bei Reith. S. R. 344.

Garten, mhd. garte eingefriedeter Raum, als zweiter Teil in Baumgarten, hochgarten (2).

Gartenbreittl, Das, Feld N. von Reichenöb.

Gasse, mhd. gazze, ahd. gazza Straße, Weg, als zweiter Teil in Hartgasse, hertgassen (2), hohen Gass, Viehgassen (2).

Gassenäcker, Die, O. von Oberstuben.

Gattering, D., Ende des 9. Jahrh. Gartheringen. I. B. a, 243. — 1040: Hartwic de Gartheringen. C. E. I, 36; = zur Sippe des Gartheri, der Schukzhehre.

Gatteringersfeld, Das, zwischen Thurnthenning und Gattering.

Gaubizhausen, W. bei Loiching.

Geigenlofen, Rd., 16. Jahrh. Geidnkoven p., templ A. T. 225.

Geisgries, Grieswiesen S.W. von Schönbühl. Vergl. mhd. geiz, got. geits Geiß, verw. mit lat. haedus Bock.

Geisleithe, Flur O. von Loiching.

1578: Wiese Beim Gaisspaum zu Ludersdorf. S. R. 252.

1580: die Gaispraitn im Oberfeld zu Anterslofen S. D. 598.

Geltenham, Et. bei Niederviehbach.

Gemeinde, Die, Wiesen N. von Loiching. — In der Gemeinde, Wald O. von Tüchling. — In der Gemeinde, Wald S. von Oberweilenbach. — Als zweiter Teil in Jungferngemeinde. — Der Flurname Gemeinde haftet an dem allen vollberechtigten Gemeindebürgern zu gemeinamer Nutzung zugehörigen Grund und Boden, meist Wald und Weide. Nach der Besitzergreifung des eroberten Landes durch die Bayern im 6. Jahrh. wurde das ganze Gebiet unter die durch Familie, Gerichts- und Wehrverfassung begründeten Hundertschaften verlost. Das einer Hundertschaft zugefallene Land bildete deren Mark. Innerhalb der Mark erlosten sich durch Art- oder Hammerwurf die einzelnen Freien ihre Ländereien; denn nur die Freien besaßen echtes Eigentum an Grund und Boden. Was nicht in den Besitz der Freien überging, blieb im Gemein-

besize aller Genossen der Hundertschaft und war Reserveboden, der mit dem Wachstum der Bevölkerung und der dadurch notwendigen ausgedehnteren Bodenbenützung nach und nach bis auf die heute im „Gemeinde“-Grunde noch fortbestehenden Reste aufgeteilt wurde.

Gemeindetheile, Feldflur S. von Ottering, in kleine Parzellen verteilter Gemeindegund. S. Gemeinde.

Gemeinhäusl, Ei. bei Niederreißbach.

1580: Bey diessem Dorff (d. i. Brunn) ist ein Gemeinholz verhanden, welches vngeuerlich bey 6 tagwerch weit. S. D. 59.

1644: Erstlich im Gemeinvelde zu Piegendorf. S. T. 831.

Geratsberg, Dorf innerhalb des Burgfriedens von Dingolzing, 1488: Gerhartsberg. Eb. 105. Gerhart, d. i. der Gerz, Speerfühne.

Gereit f. Reith.

Gern, Im, Wiese S. von Rimbach in der Gabel zweier Wasserläufe, die sich hier vereinigen. — Gern, Weiler bei Buchhausen, d. i. zum Gern, eine spitz zulaufende Fläche. — 1580: 14 Pf. im gern zu Hirnkofen, Schmidkofen zu. S. D. 623. — 1578: Ein Acker Im gern bei dem Reispach (bei Reissbach). S. T. 317. — 1580: Mer bey Griespach ain Holzgrundt der Gern genant, zwischen Griesbach und Englmannsberg. S. D. 81. — Mhd. gere feilförmiges Stüd.

1580: der Gernacker bei Unterweilnbach. S. D. 486.

1580: Ein Holz (bei Bachhausen) gegen Puchpach werts, am Gestarat genannt. S. D. 356. Vergl. der Storren, „starr“ stehender Baumstamm.

1580: Die Gestattmül zu Mamming. S. D. 286. Gestade feststehende Sand (Ufer) im Gegensatz zum Wasser.

Gessersschlag, Ei. bei Lunzenberg, = zum Schlag (f. d.) des Gesser.

Gießbübl, W. bei Lengthal, 16. Jahrh. Güsübel villa ad lacunam. A. T. 218; = zum Gießhübel, Hübel, d. i. Hügel mit einer Gieße, Ort des Gießens, verstärkten Abfließens des (meteorischen) Wassers.

Giglberg, W. bei Englmannsberg, zum Berg des Gigl. Im ersten Teile liegt ein Personennamen wie in den Namen der umliegenden

Orte: Ahmannsberg, Englmannsberg, Altersberg, Freinberg und Göttersberg.

1644: aufm Gilgenperg bei Teisbach. S. T. 35; = Berg des Gilg, d. i. Egid, hier des Egid Volckl, Bürger zu Teisbach.

Gindlkojen, W. bei Boxau, 14. Jahrh. Gvndelchoven. M. B. XXXVI, b, 60; = zu den Höfen der Gundelinga, der Sippe des Gundelo, Verkleinerung von Gundo. Gundo ist Kürzung eines Vollnamens, der den Stamm gund enthält, z. B. von Gundolt der im Kampfe Gewaltige.

Goben, Dorf innerhalb des Burgfriedens der Stadt Dingolfing. 1570 ist ein Wolfg. Gobmer Tuchmacher zu Dingolfing (E. D. 167). 1580: Gobm in den Schwaigen. S. D. 22. — Goben, W. bei Weigendorf, 1495: Gadem. E. D. 105. — Der Ortsname Goben erscheint in Bayern noch öfters und ist in allen Fällen aus Gadem. Gadm durch Wechsel von d mit b und Verdunklung des a zu o entstellt. Diese Entstellung ist bei einigen dieser Ortsnamen früher, bei anderen später vor sich gegangen. So ist das obengenannte Goben bei Weigendorf noch im 15. Jahrh. als Gadem beurfundet, während Odengoben bei Kröning bereits im 14. Jahrh. Odengaben (M. B. XXXVI, b, 168), aber um 1420 wieder Odengaden (N. XXXVI, 328), dagegen Goben bei Saldenburg im 13. und 14. Jahrh. noch Gadem, Gadm (M. B. XXXVI, a, 492; XXXVI, b, 276) heißt. Vergl. ahd. gadum, gadam ein aus einem einzigen Raume bestehendes Haus.

Gobenholtz, Das, N. von Oberspechtrain.

1580: An Gobmer Au ist ein Wiss vorhanden gewesen hat die Iser hingebrochen. S. D. 26.

Göttersberg, W. bei Steinberg. Im ersten Teile liegt ein Personenname.

Göttersdorf, W. bei Weigendorf. 16. Jahrh. Gotterstorff p., templ. A. T. 215. Ist der Name aus Gotheris- oder Gotherthartsdorf entstellt?

Golding, Ei. bei Gottfrieding. 1011: Goldarun. M. B. XXVIII, a, 435; noch 1580: Goldern. S. D. 756; = zu den Goldwäschern. Vergl. mhd. gölderie Goldwäscherei. Goldwäschereien gab es an der Isar und Donau, dem Inn und Lech schon zu Herzog Theodos Zeiten. Vom Jahre „1761 bis 1773 wurden von 4 Welt-

wäschereien an der Pfar 1273 12/16 Kronen zum kurfürstl. Münzamt eingeliefert“. Sixt 16.

Goldingerau, Die, N.O. von Golding.

Goldingerfeld, Das, zwischen Deibersdorf und Golding.

Gossolting, abgegangener Ort außerhalb des Wollerthores zu Dingolfing und ehemals Sitz des nun ausgestorbenen Geschlechts der Gossoltinger. 1500: ein Tagwerk Wiesmahd „vor dem Wollerthor im Gossolting“; 1502: ein Wiesmahd im Burgding der Stadt Dingolfing „im Gossolting“; 1565 war ein Thomann Gossolting, 1570 ein Hieronymus Gossolting Mautner zu Dingolfing. Eb. 58, 107. — Das 1004 genannte Gozzolting (M. B. XI, 133) ist wohl Gossfelding bei Ganacker, desgl. das 1280 genannte Gozzolding. M. B. XXXVI, a, 478, 500. S. —ing.

Gottfrieding, Pfd., 902: Guodfridinga. R. Nr. 89. — 1150: Goutfridingen. M. B. III, 30. — 16. Jahrh. Göpfarting. A. T. 220. Auch heute nennt das Landvolk den Ort Göpferting; = zu der Sippe des Guodfrid, der sein Eigen, sein Besitztum, sein Gut (ahd. guot, kuot) Schütze.

Gottfriedingerschwaig, D. bei Gottfrieding.

Graben, mhd. grabe, ahd. der krapo sich in die Länge hinziehende gegrabene Erdvertiefung zur Leitung von Wasser, zur Befestigung oder Abgrenzung, ist hier ein häufiger Ortsname: Im Graben, Wald S. von Altmannsöd. — 1580: 7 Pif. auf die gräbm im Unterfeld bei Lengthal. S. D. 785. — Gräben, Ei. bei Reuth, d. i. zu den Gräben. Früher hieß die Einöde auch Gredmann. — Als zweiter Teil in Altfalter Graben, Armödergraben, Bachgraben, Baiiergraben, Bräu-graben, Brandgraben, Bürger Graben, Englmannsbergergraben, gens-graben, Hierschlgraben, Höhengraben, Hundtsgraben, Klinggraben (2), Kühgraben, Lanndsknechtgraben, Lougraben, mülgraben, Mühlgraben, Müllrödergraben, Rehengraben, Saugraben, Schergengraben, Schwarzgraben (2), Secgraben, Secgraben, Teuffengraben, Viechgraben, Weidgraben, Zittergraben.

1580: der **Grabmacker** zu Unterweilnbach. S. D. 503.

1580: das **Grebmveld** bei Bachhausen. S. D. 300, 310.

1580: das **Grobmveld** zu Hirnfosen. S. D. 622.

1580: die **Grabmpraittn** im Mitterfeld zu Untersfosen. S. D. 598.

Die Grabenwiesen S. von Thürnthening.

1580: Im Mos oberhalb des Grabwegs (zu Mengkofen). S. D. 844.

1580: Im Mos eine Wiese beim Grabweg bei Bogenec. S. D. 331.

1580: die Grabwiss bei Goben (Dingolfing). S. D. 26.

Grafenwald, W. bei Weigendorf, 16. Jahrh. Gravenwalt p. A. T. 215; — 1587: Graüenwaldt. U. T. 36; = zum Wald des Grafen, wahrscheinlich des Grafen vom Viehbachgau. S. Viehbach.

Grafkofen, D., 1011: Gravilinchouun. M. B. XXVIII. a, 435; = zu den Höfen der Gravinga, der Sippe des Gravilo. Gravilo ist Verkleinerung von Gravo, dieses selbst Kürzung eines Personennamens, der den Stamm gra, graw grau vom Alter oder von Eisen waffen, z. B. von Graolf, Graman. Mit Graf grauio (spr. grāfio) höherer weltlicher Gerichtsvorsitzer hat das Wort nichts zu tun.

Grafkofenerfeld, Das, bei Silberkofen gegen Grafkofen.

Grametsöderfeld, Das, bei Lehen gegen Grametsöd.

Granden, In den, Wiesen N. von Gottfriedingerschwaig. Vergl. der Grand, Behältnis für Flüssigkeiten, gewöhnlich aus Holz oder Stein ausgehauen, dann niederd. der „Grand“ grober Kiesand, angl. grindan zermalmen.

Granig, W. bei Englmannsberg. Das Wort ist polnischen Ursprungs: granica Grenze. Es hat das deutsche Wort Mark verdrängt.

1580: Feld auf der Gränizn bei Breitenhof. S. D. 89, 90.

1580: Im Grassa ein eegärtn zu Hirnkofen gegen Schmelkofen. S. D. 626. Vergl. mhd. graz Sprossen oder junge Zweige vom Nadelholz. S. — ach.

Gredthal, Wald S.W. von Gredmann bez. Gröben.

Gredmann, Ei. bei Reith. Heute wird die Einöde gewöhnlich Gröben genannt. Vergl. Gred = breite, gepflasterte oder hölzerne Stufe längs der Vorderseite eines Gebäudes; dann holstein. grete. griet Scheidung, Grenzung, friesisch grete, griet.

Greßbach, Ei. bei Thürnthening.

Gries, Im, Wiesen S. von Gottfriedingerschwaig. — Im Gries. Fluß N.O. von Niederviehbach. -- In den Griesen, Wiesen N. von Heiberkofen. - 1580: Ain Acker im Griess zwischen Englmanns

berg und **Wammesberg**, S. D. 71. — **Oberer Gries**, **Unterer Gries** S.O. von **Grünwäldersgrün**. — **Berrennauer Gries** O. von **Wammesgrün**. — **Gries**, **Verth** von **Dingelring** vor dem **Griesthor**. — **Gries**, **Gr. b. Englmannsberg**, d. i. zum **Gries**, **Stübe** mit **grobförmigem Sande**, wie er meistens an **Stüben** gefunden wird. **Bergl. mhd. griez**, **ahd. kriez** grobförmiger Sand. Als zweiter Teil in **Südergries**, **Kantengries**, **Weisgries**, **Hausstüdemergries**, **Griechengries**, **Kingries**, **Mengries**, **Rindgries**, **Untergries**.

Griesbach, **Der**, daran das **Pfarrderf Griesbach**, 1011: **Griespach**. **M. B. XXVIII. a. 435**.

Griesbacherfeld, **Das**, N.W. von **Griesbach**.

Griesbacherholz, **Das**, zwischen **Griesbach** und **Untergrünzleien**.

Griesfeld, **Das**, N.W. von **Grünbach**, **desgleichen O.** von **Schönbühl**.

Griesthor, **Das**, zu **Dingelring**, 1580: vor dem **Griesthor**. **S. D. 15**.

Griesmais, **Wald S.** der **Einöde Griesmais** bei **Haberskirchen**. **S. Mais**.

Griezen (auch **Gruzen**), **W. b. Frauenburg**. **Bergl. mhd. gruz**, **weher Grus** **Steinbruch**, **Grus Ackerfeld** mit **steinigem Boden**, eine **Nebenform** von **mhd. griez** **Griech** (s. **Gries**), **dann: Grezzen**, **Groffen**, **Gröxling**, **Größling**, die **Sprossen**, besonders die **Wipfelsprossen** vom **Nadelholz**; das **Gerüthe**, die **Grüs**. **Schmeller I, 1018**.

Grillenpoint, **Die**, **Wald S.O.** von **Oberviehbach**.

Griezen- oder **Grüzenholz**, **Das**, **N.** genannter **Ortschaft**.

Gröben s. **Graben** und **Gredmann**.

Gröberbach, **Der**, bei **Gröben** **entspringend**, **hieß** früher **Dintnpach**. **S. Dingdorf**.

Großacker, **Der**, **W.** von **Oberstuden**, **desgl. S.** von **Hut** (**Haberskirchen**).

Großweiher, **W. b. Thurnthenning**, 16. **Jahrh.** **Weier p. templ.** **A. T. 218**; = das **große Weiher** im **Gegensätze** zu **Kleinweiher**. **Weiher**, **d. i.** zum **Weiher** (s. **d.**).

Grub, **Gr. b. Steinberg**, 1578: **Asm Grueber** zu **Grueb**. **S. R. 252**; = zur **Grube**, **mhd. gruobe**, **ahd. kruopa** = ein-

gegrabene Vertiefung. — Grub, Ci. b. Frauenbiburg. — Als 2. Teil in Hundtsgrueb, Pfenninggrube, Fuchsgruben (=see).

1580: der gruebacker bei Tüchling; darüber get der weg auf Frichlkouen. S. D. 464, 468.

1580: die Gruebwiss bei Mammaing. S. D. 154.

Grüblhof, Der, Ci. b. Voiching.

Grünbach, W. b. Englmannsberg, 16. Jahrh. Grünenpach vill. A. T. 225.

Gründelholz, Das, N.W. von Unterfenating. Vergl. mhd. grinte Bergrücken, dann ahd. grintil, krintil Niegel, Schlag- und Pflugbaum, dann ein mit Stangen eingezäunter Wald- oder Feldplatz.

Grünleiten, Ci. b. Buchhausen, d. i. zu der grünen Zeiten. S. Seite.

1644: Feld am Grünperg S. von Sießbach. S. T. 86.

Grund in Schaidtgrund.

Gschaid, Ci. b. Griesbach, 1580: Gschaid ein Ainöd. Georgg Gschaidler zu Gschaid. S. D.; = zu dem Gescheide. Vergl. mhd. gescheide „trennende“ Grenze. Hier führt die von Künzing kommende Römerstraße, ein sehr geeignetes Mittel zur Scheidung und Grenzbestimmung, vorüber. — Gscheid, Ci. b. Frauenbiburg.

Gschaidlerholz, Das, N. von Gschaid.

Gschaidlerberg, Der, Wald zwischen Ober- und Unterbubach.

Gscheidacker, Der, O. von Unterspechtratin gegen Gscheid.

Gschwand, auch Gschwenderholz, Wald S. von Weigendorf. Vergl. mhd. swente, ahd. suenti das durch Schwenden, durch knisterndes, singendes Feuer, Schwindenmachen des Baumwuchses zu Feld- oder Grasland gewonnene Waldstück.

1580: An der Gschweibet Praittn im Steinfeld zu Tüchling. S. D. 475. Vergl. das Geschwaibet = Geschwemme Geipüle. Das Wasser „schwäibt“ Kot, Sand, Steine herab. Vergl. Schmeller II, 620.

Gsondert, Im, verteilte Auginde. Vergl. sondern = trennen. teilen; dann „niederd. Sondern, Sundern, Sunnern = feuchter mit Holz bewachsener Ort, in Beziehung auf die Viehweide offen und gemein, in Bez. aufs Holz aber davon gesondert oder einem Herrn zuständig.“ Fuchs. 274.

1580: am Gstaig, eine Sölde zu Mammaing. S. D. 272.

281. Vergl. mhd. gesteige steile Anhöhe, insoferne ein oder mehrere Wege über sie führen. Schmeller II, 740.

1578: Wiesmahd aufm gstocka bei Rudersdorf. S. R. 260; f. Stofach.

1580: die gübbleitten, Feld W. von Frischhofen. S. D. 360.

Gumming, D., 1269 und 1281: Gumaring. R. N. 535; Qu. V, 334; = zur Sippe des Gumar, wohl Grundmar, der Schlach-berühmte.

Gummingerau, W. Gumming gegenüber.

Gunzinhouun f. Untergünzhofen.

Guglstang (auch Unterstuben), W. bei Haberskirchen, 1578: Cristoff Gützlstanger zu Gutzlstannng. S. R. 305. — 1578: Dorff Gützlstannng. S. R. 333.

1580: an der Gwirsch, ein Aker im großen Osterfeld bei Tüchling. S. D. 458. — 1580: das Gwirschackerl bei Tüchling. S. D. 464.

Gwirth, Flur S.O. von Oberstuben.

Gwirth, Flur O. von Unterstuben.

Haag, Zm, Wald und Feldflur W. von Thürnthenning. — 1644: Haag die Ainedt bei Biegenderf. S. T. 803; = zum Hag. Vergl. mhd. und ahd. hac, hag = umfriedigendes Gebüsch, hauptsächlich Dorngebüsch; dann auch der umfriedigter Ort: Haus, Wald u.

Haberskirchen, Pfd., 1138: Haberschirchen. R. N. 216; = zur Kirche des Haber (-t), wohl Hadubert, der in der Schlacht kämpfende.

Haberskirchnerfeld, Das, bei Wagendorf gegen Haberskirchen hin.

Habich, Ci. b. Ottering, 16. Jahrh. Habich villa. A. T. 218. Vergl. ahd. habuh, habih, mhd. habech Habicht, der den germanischen Krieger zum Kampfe geleitete. Der Name ist jedenfalls gekürzt, etwa aus Habuhau. In der Nähe wäre dann als Gegensatz Königsau. (Ein Habichau, 750: Habechouwa, ein Weiler bei Kirchbichl-Tölz.) Habach bei Unterdietfurt heißt 1011: Habuhpach.

1580: der Hächse groebel ligt halber Edt, Feld S. von Frischhofen. S. D. 385, 420.

Hadenbergerfeld, Das, bei Siegsdorf in der Richtung nach Hadenberg.

Haderkofen, *Ab.*, 16. Jahrh. Hackershofen p., nob. dom. A. T. 220. Was ist mit diesen entstellten Formen zu beginnen? Der Name geht wie die vielen hier liegenden Hofenorte auf -inghofen zurück. Das nahe Heilberkofen heißt im 11. Jahrh. Hugiprehtinchouun. Ist Haderkofen auf Haduger-, Hadger-, Hagerinchouun zurückzuführen?

Haderkofnerfeld, Das, zwischen Pilberkofen und Haderkofen, desgleichen zwischen Anterskofen und Haderkofen, dann zwischen Günzkofen und Haderkofen.

Haderkofnerhölzer, Die, zwischen Günzkofen und Haderkofen.

Hackl, *Ei.* bei Reith. Der Ort heißt auch Hagel und Hackmann.

1580: an der haderleitn zwischen Englmannsberg und Brückmühl. S. D. 66. Der Name ist aus harderleitn, *Leite* (s. d.) des Harder, Hartter, Waldmannes. Über Hader s. N. XXXIV, 106.

1578 ist ein Ort Hägersedt bei Breitenloß genannt. S. R. 227. Dieser Ort ist wahrscheinlich abgegangen.

1580: Häperg, *Der*, bei Rimbach. Der Häperg ist vor Jarn ein Holzgrundt gewest, der ist ausgereuth, auch zu weingartten vnd Äckern gemacht worden. S. D. 820.

Hagerherholz, Das, S. von Oberstuben.

Hahnackerholz, Das, N.W. von Deibersdorf, 1580: Helywachs am Hanacker zu Deibersdorf. S. D. 726. — 1580: eine Wiese zu Taiberstorff am hanacker. S. D. 374. Zu *ahd.* hano Hahn? Oder ist der Name aus hagan-acker Hagenacker, d. i. Acker am Hagen, Hag (s. Haag) entstellt wie Hanau aus Haganau und Hambach aus Haganbach?

Hahnfeld, Das, W. von Rimbach. Vergl. Hahnacker (*hels.* Hanfeld bei Starnberg heißt 936: Hanpfinvelt. C. E. I, 2; zu *ahd.* hanafin häufen, *ahd.* hanaf Hanf. Auch bei Hersbrud ist ein Hahnfeld, 1295: Haenfenuelt. Qu. VI, 71.

Haid, *W.* bei Thurnthenning, d. i. zu der Heide. *Mhd.* heide. *ahd.* haida unbebautes Land, waldlose, wildgrünende Ebene, mit Dornen und Strauchwerk bewachsener Landstrich.

1580: Im haidenlow 10 Tagwerch Holz bei Bachhausen. S. D. 312. Zu Heide, f. Heid.

Haiholz, Ei. bei Thurnthenning, d. i. zum Haiholz. Vergl. Haiholz, gehegter, vor Beschädigung, vor Viehtrieb gesicherter Wald.

Haidlsing, W. bei Weigendorf. Das gleichnamige Pfarrdorf bei Freising, dann Haidlsing bei Landau heißen im 8. und 9. Jahrh. Heidolvinga, heidolvingen, d. i. zur Sippe des Heidolv der seine Heit, sein Geschlecht zum Siege führende Wolf.

1578: ain Ortholz, das Halsl genant, bei Ludersdorf. S. R. 270. Vergl. Hals, verwandt mit lat. collum (für cols-), welches Wort eine fortlaufende schmale Anhöhe bezeichnet.

Hangerfeld, Das, S. von Frichestofen. Der Hanger ist Dialektform für Abhang, Neigung einer Fläche.

1580: 17 Pif. aufn hanget bei Tüchling. S. D. 465. Mit vorigem Hanger zu Hang = starke Neigung (einer Fläche).

Hansöd, Ei. bei Reith.

Hany, Ei. bei Buchhausen, d. i. zum Hany. Hans und Hany sind zwei Roseformen von Johann.

Hapfel-, Harpfelhof heißt die Einöde Oberbietenau im Volksmunde.

Harpoint, Ei. bei Schöndorf, d. i. zur Har- oder Flachspoint. Vergl. mhd. har, ahd. haro das Har, der Flach.

Harsee, Flur W. von Lichtensee. Harsee, wohl See, in den das Har zur Rüste oder Verwesung gebracht wird. Heute ist kein See mehr vorhanden.

Hartgasse, Die, von Thurnthenning nach Reichenstall. Vergl. Hart = Wald.

Hasenöd, W. bei Reischbach, 1578: Hasnedt. S. R. 150.

Haselau, Kleine, Wald W. von Unterhaselau. — Oberhaselau, Ei. bei Ottering. — Unterhaselau, Ei. bei Ottering. Vergl. ahd. hasal, hasala Strauchart, die Haselnüsse trägt.

Haselauerwiese, Die, O. von Unterhaselau.

Haslach, Wald W. von Brunn. — 1580: Am Haslach, ein Feld zwischen Brunn und Teisbach. S. D. 43. Vergl. ahd. hasal-ahi Haselgebüsch. S. —ach.

1580: am Haslperg, auf den dierren Egärten genant,

zwischen Brunn und Teisbach. S. D. 42. — 1580: Feld Am Hasperg zu Hirnkofen gegen Gablkofen. S. D. 617.

Hattenkofen, Ei. bei Niederviehbach, 1295: Haetenchoven. Qu. VI, 74; = zu den Höfen der Haetinga, der Sippe des Hato.

1580: Feld im Haungrundt bei Mengkofen. S. D. 844. Vergl. der Lau, mhd. hou durch Abhauen des Holzes urbar gemachte Waldboden, Revier der Holzung.

Hauhart, Ei. bei Hofdorf.

Haumühle, Ei. bei Hofdorf.

Haus, mhd. und ahd. hus, bezeichnet die schützende, bergend: (Wurzel hud bergen?) Wohnung. Das Wort erscheint als Dat. Plur. in: Bachhausen, Gaubitzhausen, Holzhausen (Ober- und Unter-Neuhausen, Buchhausen. Diese Orte mit dem umlautlosen versteinerte ursprünglichen Dat. Plur. husum, husun gehören zu den ältesten Siedelungen. Späterer Zeit wohl gehört an Heising, Ei. bei Weigerdorf, 1587: Die Ainedten Heussern Vvnd Antzenprunn. U. I. 153; dann 1644: Die Ainedten Houssern vvvnd Antzenprunn. S. T. 961; = zu den Häusern. Aus dieser Namensform ist zu schließen, daß damals, als die Siedelung gegründet und ihr Name geschöpft wurde, der umlautlose kurze Dat. Plur. husun nicht mehr im Sprachgebrauche, sondern bereits durch den —ir-Plural husirun verdrängt worden war. — Die Orte auf -hausen waren ursprünglich wohl nur Einzelsiedlungen mit geringem bäuerlichen Grundbesitze, vielleicht in Abhängigkeit von einem nahen freien Hofbesitzer, der hier Anstete auf eigenem Grund und Boden am Bach, im Buch, im Holz ansiedelte, wie ja durchs ganze Mittelalter hindurch bis in unsere Zeit herein der Haus-, Häuselmann in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zum Hofbesitzer oder Bauern steht. — Ich reihe hier noch die Diminutiva an: Isenhäusel, Auhäusel, Wagenhäusel (2), Brunnhäusel, Ederhäusel, Gemeinhäusel, Holzhäuseln, Vohhäusel, Peterhäusel, Ruffhäusel, meist Niederlassungen ganz später Zeit.

Häuselmann, Ei. b. Walperstetten; — **Häuselmann**, Ei. b. Steinberg.

Häuselstein, Örtlichkeit im Gschwand- oder Gschwenderbels — Häuselsteinwald, Abteilung des Gschwandholzes. — Der Häuselmannacker am Häuselsteinwald S. von Massendorf.

Hausacker, Der, S. von Haberskirchen, ein solcher auch N. von MammingerSchwaig.

Hausbreiten, Feld S. von Gscheid, eine solche auch S. von Holzbuch und O. von Achatstall.

Hausbreitl, Das, Feld N. von Reichenöd.

Hausfeld, Das, S. von Scharlach.

Hausenthal, W. bei Hüttenkofen.

Hausenthalerfeld, Das, zwischen Hüttenkofen u. Hausenthal.

Hausstadtnergries, Der, Wiesen S. von GottfriedingerSchwaig.

Hausstetten, W. bei Englmannsberg, d. i. zu den Hausstetten.

Hef, Ei. bei Weigendorf. Vergl. Das Hef „als Tür oder sonstige Vorrichtung zum Sperren und Öffnen in Zaun und „Hef““. Fuchs 104. Die Hefe, Strauchzaun, dichtes Dorngebüsch.

Hefenacker, Der, S. von Haberskirchen, ein solcher auch O. von Oberstuben, dann S. von Viberg.

1580: Im Heibisch (s. Ahrain). S. D. 288. Vergl. ahd. hiwiski Familie, Geschlecht; als Flurname wohl das zum Unterhalt einer Familie notwendige Land.

—heim, ahd. heim, got. haims, in der Wurzel zu sanskr. çi liegen stimmend, ist die ursprüngliche Einzelsiedlung, der Ort, wo man liegt, wohnt, also das bloße Haus ohne weiteren Grund und Boden. Das Wort ist hier durchgehends zu -ham geworden (Salitersheim ist eine jüngere Gründung; s. d.) und findet sich als zweiter Teil in Bachham, Bergham, Multham, Rufsam, Osterhaim, Salitersheim, Schwingham. Diese Ortschaften haben im Vergleiche zu anderen Orten des Bezirks nicht die für eine natürliche Entwicklung, für Feldbau u. s. w. relativ günstigen Verhältnisse wie etwa die Orte auf -ing und -kofen und sind bis heute unbedeutende Orte geblieben. Entweder nahm der, der sich zuerst hier niederließ, auf diese Verhältnisse keine Rücksicht, dann war er nicht auf den Feldbau angewiesen und nährte sich damals noch von Jagd, Fischerei, Viehzucht (?) oder er konnte darauf keine Rücksicht nehmen, indem er als Unfreier von seinem Herrn hier angesiedelt wurde, und letzteres ist für mich das Wahrscheinlichere. Haben wir doch in Altbayern vier -heim-Orte, die direkt als Siedlungen, als Heime von Unfreien bezeichnet sind: Schalkham bei Dbing, Schalkham bei Weih-

mörting, Schallham bei Bilsbiburg und Schallham bei Ortenburg, d. i. Heim der Schalte, oder der Eigennechte.

Heilberskofen, W., 1011: Hugiprehtinchouun. M. B. XXVIII, a, 435; — 16. Jahrh. Heublkofen p. ad Isaram. A. T. 220. — 1580: Heiberskhouen. S. D. 570; = zu den Höfen der Hugiprehtinga, der Sippe des Hugipreht, der durch Geist Glänzende.

Heiligenwiese, Die, S. von Rimbach.

1580: heillingacker zu Unterrösch. S. D. 832.

1580: Im Heiligenprunn ein Weingarten, bei Lengthal. S. D. — Die heiligen Brunnen pflegen heilkräftig zu sein.

1580: das Heillingholz zu Rimbach. S. D. 833.

1580: das Heillinghölzl zu Anterskofen. S. D. 600.
Das Wort heili(n)g in Verbindung mit Acker, Holz, Wiese bezeichnet diese Objekte als Pertinenz einer Kirche.

Heimerberg, Der, Wald N.O. von Dittenskofen.

Heimerberg, Der, Flur O. von Aiglkofen.

Heimlichschönau, Ei., 16. Jahrh. Schonaw villae. A. T. 220. Vergl. mhd. heim(e)lich verborgen, dann auch anheimelnd. In der Nähe ist Wildenschönau.

Heising i. Haus.

Herderau, Wold N. von Oberviehbach. Der Herder ist der Hüter der Herde. Vergl. mhd. die hert Viehherde.

1580: 8 Pif. am Tötn - henngst im Hochfeld zu Mammung. S. D. 170.

Herrenholz, Das, S.O. von Oberstuben. — Das der Stadt Dingolfing gehörige und in der Gemeinde Frauenbiburg gelegene Herrenholz.

1580: Bei der hertgassen (zu Rimbach) ein Paumgarten. S. D. 815.

1580: auf die hertgassen, Feld zwischen Brunn und Teisbach. S. D. 43. S. Herderau.

Heubrunn, Ei. bei Englmannsberg.

Hexeneiche, Bei der, Örtlichkeit bei Griesbach mit einer wunderbar geformten Eiche, an der die wilde Jagd vorüberzieht. Oberl 13.

1580: Wiesmahd In der Herzogin zu Rimbach. S. D.

813, 816. — 1580: Eine Wiese unterhalb der Krautau (s. d.), die man herzogin nennt (ist im Besitze des Herzogs). S. D. 2.

1580: der gross Hilgenacker bei Tüchling. S. D. 464.
Vergl. Hül(b)e, ahd. huliwa, hulwa Wassergraben, Lache, Pfütze; s. Weitenhüll.

1580: 24 Pf. Im himelreich zwischen Bachhausen und Usterling.

Hinteracker, Der, S. von Haberskirchen, ein solcher S. von Hub.

Hinterfeld, Das, S. von Walperstetten, desgleichen S. von Weigendorf, dann W. von Grünbach, dann O. von Dittenkofen, S. von Grünen, N.W. von Deß, S. von Dttenkofen, N.O. von Wildprechtling, N. von Moosthenning, S. von Rofshof. 1580: das hindter Veldt bei Unterweilnbach. S. D. 497, 507.

Hinterhaunhart, Der, Wald N. von Haunhart.

Hinterholz, Das, S.W. von Ludersdorf, ein solches N. von Haberskirchen. 1580: Am Hindterholz bei Unterweilnbach. S. D. 487.

Hinterkreut, W. bei Niederviehbach.

Hinterstetten, Ei. bei Reissbach, 1578: Ainödt Hinderstettn. Cristoff vnd Wolf die Hinderstetter. S. R. 158, 326.
In der Nähe ist Vorderstetten.

Hirgensee, Flur N. von Gottfriedingerschwaig. Vergl. ahd. horawig sumpfig.

Hirnkofen, W., 1011: Herinchouun. M. B. XXVIII, a, 435, = zu den Höfen der Heringa, der Sippe des Hero, Haro.

Hirnkofnerfeld, Das, S. von Schmidlkofen, desgleichen W. von Schmidlkofen, dann zwischen Unters- und Hirnkofen.

Hirnkofnerwiese, Die, zwischen Grafelkofen und Hirnkofen.

Hirschelau, Wald N.O. von Oberviehbach.

Hirschengries, Der, bei Soffau.

1580: 9 Pf. im Hierschlgraben bei Fricklkofen. S. D. 426.

Hirschwell, Ober- und Unter-, zwei Einöden an einem kleinen Wasserlaufe.

1580: Ein Eegärtl beim Hirschweg zu Deibersdorf. S. D. 726.

1580: der Hochacker im Aupach zu Lengthal. S. D. 784.

1580: 10 Pif. am hocheck im Mitterfeld zu Silberstojen.
 Hochfeld, Das, W. von Wildenshönan, dann S. von Wagn-
 dorf, dann W. von Einöd, dann S.W. von Gattering, dann S.O. zur
 Unterweilnbach, dann W. von Steinberg, dann S.O. von Johannes-
 schwimmbach, dann S. von Dingolfing, dann O. von Peglsdorf, dann
 S. von Mammaing (hier Gegensatz zum anstoßenden Ebenfeld, das bereits
 in der Talebene liegt). 1580: Im Hochveldt hinter der Kirchen
 zu Mammaing. S. D. 92. — 1580: das Hochveld auf den
 Malmen genant zu Heilbersstojen. S. D. 573. — 1578: das
 Hochveldt zu Reichenöd. S. R. 160. — 1578: Im Hochveldt
 bei Vorderstetten. S. R. 156.

Hochfeldholz, Wald zwischen Ober- und Unterweilnbach.
 1580: Auf den hochgarten bei Mammaing. S. D. 136.
 — 1580: Am hochgarten 24 Pif. zwischen Frauenbiburg und Brunn.
 S. D. 45.

1644: 15 Pif. aufm Hochen Gerich bei Reiching gegen
 Weigendorf. S. T. 75.

Hochgericht, Feld W. von Teisbach. Hochgericht, d. i. Richt-
 platz, Galgen.

Hochkreut, Wald N.O. von Oberaichbach.

Hochholzen, W., 1578: Ainöd Hoholtzn. S. R. 268.

Hochlohecker, Die, O. von Wildprechtling.

Hochpoint, Die, Feld N. von Schmidkofen.

1580: 65 trimer hintterm hochrain (am Hochfeld) bei
 Mammaing. S. D. 127.

Hochstraße. Dieser in unserem Bezirke öfters *ausflandende*
 Name: Hochstraß, Ei. bei Mengkofen; Hochstraße, ein *Sträßenzug bei*
 Thürnthening; Hochstraße, ein *Sträßenzug zwischen Hofendorf und*
 Haunhart; Hochstraß, ein *Sträßenzug bei Hausstetten; Hochstrass*
 ein früherer *Sträßenzug bei Höll (s. d.), weist auf das Vorhandensein*
 alter Römerstraßen. Über die Römerstraßen des Bezirks *siehe S. 22.*
 Dingolfing pag. 22 ff.

1580: ein Awholz ... im hochwerth. S. D. 583.
 Vergl. mhd. wert, ahd. warid, werid erhöhtes, vor überj *schweimmenden*
 geschütztes Land am Wasser.

1578: die Hochwiss neben der vorstwiss *bei*
 S. R. 179.

Hochwiesenholtz, Das, N. von Schmidkofen.

1580: Feld auf der höch bei Trichkofen. S. D. — 1580: das Praitl auf der Höch im untern Feld zu Tötting. S. D. 803.

Höding, Ei. bei Haberstirchen, 1578: Höcking. S. R. 220, 307. Der Name ist ohne Zweifel aus Hekingin entstellt (so heißt Höding bei Landau im 12. Jahrh.), d. i. zu denen des Heko, Hako.

Hödingersfeld, Das, O. von Höding.

Höfen, D. bei Voiding, 16. Jahrh. Schonpübel et Höfen villae. A. T. 213; — Höfen, W. bei Teisbach; — Höfen, Ei. bei Niederreisbach, 1578: Bey Hoffen. S. R. 148. S. Hof.

Höferts-mühl, Ei. bei Reit.

Höhe, Feld N. von Oberviehbach. Vergl. Höhe, Anhöhe.

Höheacker, Der, S. von Haberstirchen; desgl. N. von Oberstuben.

1580: 6 Pif. aufm höhel zwischen Heiberskofen und Mammung. S. D. 587.

Höhenberg, Ei. bei Hüttentkofen; = zum hohen Berg.

Höhengraben, Der, östliche Burgfriedensgrenze Dingolfings, d. i. der Graben auf der Höhe (n).

Höll, Rd. bei Dingolfing. Ehedem hieß das Dorf Am Achrain. S. Achrain. — Höll, Ei. bei Oberviehbach; = zu dem hole. Vergl. mhd. das hol Höhlung, Schlucht, Graben, Vertiefung, mit huliwa Hülbe, Hüll(e) zum Adj. hohl ausgehöhlt, dann holstein. die helle Abhang, Tiefe.

Höllgraben, Der, Wald S. von Haberstirchen.

Höllgrabenholz, Das, N. von Wildprechtung.

Höllholz, Das, S.W. von Oberholzhausen.

Hölzer, Plural von Holz (s. d.), d. i. Wald. Obere Hölzer, Wald S.W. von Oberweilnbach; Hintere Hölzer O. von Oberweilnbach, desgl. O. von Wildprechtung.

Im Hölzlein, Wald N.W. von Hirnkofen.

1580: Feld am Hönhart zwischen Lengthal und Ottending. S. D. 783.

Hönigsbach, Ei. bei Mengkofen. — Hönigsbach, Weiler bei Weichshofen; = zum Hönigsbach. Zu Honig?

Höjelberg, Feld und Wald N.W. von Rimbach. Vergl.

oberd. und niederd. Heese, angels. hese, hyse, mittellat. heisia, hesia Marchwald, Buschgegend.

Hörglkofen, D., 14. Jahrh. Hergelchoven. M. B. XXXVI, b, 167. Der Name ist aus Hergelichoven und dies wahrscheinlich aus Heri-, Hariwalinghoven entstanden (s. Adlkofen), d. i. zu den Höfen der Hariwalinga, der Sippe des Hariwalt „Heergewaltiger“, im Heere Waltender.

Hof, D. bei Mamming, 16. Hof pag. A. T. 220, = Niederlassung bei dem Hofe. Das Wort Hof, abd. und mhd. hof, ist der Jubegriff von Grundstücken nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Es weist auf eine ursprüngliche Einzelsiedlung, erscheint aber schon frühzeitig als Dat. Plur. hofun hofen, d. i. zu den Höfen, ein Beweis dafür, daß Nachkommen des ersten Ansiedlers um dessen Hof neue Höfe anlegten und so die Siedlung vergrößerten. Als zweiter Teil in zusammengesetzten Ortsnamen ist =hofen durch Einwirkung eines vorausgehenden g, c zu =kofen geworden. Ich zähle folgende hierher gehörige Ortsnamen in unserem Bezirke: Hof (s. o.), Höfen (3), Adlkofen, Alglkofen, Anterskofen, Aunkofen, Breitenhof, Brumerhof, Dengkofen, Dittentofen, Eathof, Eglhof, Ernsthof, Ettentofen, Fellerhof, Frickhofen, Gablkofen, Geigenkofen, Geltenhof, Gindlkofen, Grastkofen, Grüblhof, Haderstkofen, Hapsel, bezw. Harpselhof, Hattentofen, Heilberstkofen, Hirnkofen, Hörglkofen, Hüttentofen, Kleinweichshofen, Kuttentofen, Marktkofen, Mengkofen, Obergünzkofen, Oberjahlhof, Ottenkofen, Pilberstkofen, Radlkofen, Rosshof, Schmidlkofen, Siglhof, Stockhof, Untergünzkofen, Weichshofen. Unter diesen Ortsnamen fallen besonders die umlautlosen Dat. Plur. =hofen (=kofen) auf. Derartige Namensschöpfungen gehören der abd. Periode an und sehen die Orte auf =hofen (=kofen) auf ein sehr hohes Alter zurück. Unzweifelhaft ist dies bei den Orten auf =kofen der Fall. Die Ortsnamen Adlkofen — Adaloltinchofun, Anterskofen — Nantirinchofun, Heilberstkofen — Hugiprehtinchofun, Hörglkofen — Heriwaltinchofun (?), Marktkofen — Marchwaltinchofun (?), Pilberstkofen — Pilifritinchofun enthalten in ihrem ersten Teile keinen Eigennamen¹⁾, sondern Geschlechts- oder Sippennamen, d. h. Namen, in

1) Es gab keinen Eigennamen Adaloltine, Nantirine, Hugiprehtine, Heriwaltine, Marchwaltine, Pilifritine. Alle Eigennamen, soweit es Vornamen sind, scheinen ohne das patronymische -ine = ing.

denen die Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater ausgedrückt ist¹⁾. Sind die eben aufgeführten sechs Ortsnamen mit Sippennamen gebildet, so analog denen auch die übrigen hier in Frage kommenden: Aiglkofen — Aeigelenchouen, Aunkofen — Aunkhouen, Dengkofen — Tenckoven, Ettenkofen — Ötnkofen, Frickkofen — Frouchilinchouun, Gabelkofen — Gapilinchouun, Geigenkofen — Geidnkoven, Gindkofen — Gvndelchoven, Graßkofen — Gravilinchouun, Haderskofen — Hackershoven — Hadgerinchofun (?), Hattenkoven — Haetenchoven, Hirnkoven — Herinchouun, Hüttenkofen — Hittenkoven, Kuttenkoven — Chuppinchouun, Mengkofen — Menninchoven, Obergünzkoven — Hoh-Gozzinchouun, Ottenkofen — Otnkofen, Radelkofen — Radelchouen, Schmidkofen — Smidilinchouun, Untergünzkoven — Gunzinchouun. Ist nun der erste Teil dieser Ortsnamen auf =kofen ein Sippename²⁾, so ist damit auch der Ort selbst als eine Gründung einer Sippe gekennzeichnet. Sippengründungen aber gehören der Zeit an, in der die Besiedlung des Landes nach Sippen, Geschlechtsverbänden und Hundertschaften vor sich ging, also der allerersten Zeit nach der Besitzergreifung von dem Lande durch die Bayern. Diese Orte auf =kofen sind demnach mit anderen als Sippensiedelungen bezeichneten Orten, mit den Orten auf -ing (s. d.) gleichen Alters. Auch haben sie wie diese im Verhältnis zur ganzen Gegend guten und reichlichen Ackerboden. Doch liegen sie meist im Innern des Hügellandes, wo es an den natürlichen Vorbedingungen für ein besonderes Wachstum der Siedelung mangelt, während die Orte auf -ing mehr am Ausgange der Seitentäler, wenn nicht schon in der Ebene selbst liegen, wo die Bedingungen für eine größere Gemarkung, für Siedelung einer höheren Kopfszahl u. s. w. schon mehr gegeben sind. Ich möchte daher die Orte auf =kofen als Gründung einer Sippe mit einem Familien-

1) Adaloltine bzw. Adaloltinga sind die, welche von einem Adalolt, Nantiringa die, welche von einem Nantir, Hugiprohtinga die, welche von einem Hugiproht, Heriwaltinga die, welche von einem Heriwal abstammen u. s. w.

2) Und er ist es; denn Eigennamen auf ing als erster Teil bedingen die Genitivendung es, wie dies z. B. bei Perlesheim b. Ampfing, 12. Jahrh. Perlungesheim, Billingsdorf b. Freising, 10. Jahrh. Pillungesdorf, Pöllersreuth b. Kirchdemmenreuth, 12. Jahrh. Pillungesruit, Bremerzhofen b. Riedenburg, 12. Jahrh. Premmingeshouen, Preinersdorf b. Pfaffenhofen, 10. Jahrh. Pruningesdorf der Fall, wo das Bestimmungswort wirklich ein Eigenname und kein Sippename ist.

haupte — Hof weist ja, wie oben bemerkt, an und für sich schon auf die ursprüngliche Einzelsiedelung — bezeichnen im Gegensatz zu den Orten auf -ing, die schon anfänglich Siedelungen einer Sippe mit mehreren Familienhäuptern waren.

Hofacker, Der, O. von Oberstufen. — 1580: hofacker bei Unterweilnbach. S. D. 486. — 1580: hofacker im untern Feld (bei Unterstufen). S. D. 597. — Der Oberhofacker N. von Unterstufen: nebenan ist der Unterhofacker.

Hofanger, Der, Wiese S. von Rimbach. — Unter dem Hofanger, Wiese S. von Rimbach.

Hofbauernfeld, Das, S.O. von Berg (Bubach), desgleichen O. von Pörau.

Hofdorf, Pfd: 6. Mengkofen, 14. Jahrh. Hofdorf. M. B. XXXVI, b, 59; — 16. Jahrh. Hofdorf arx ad dextram Aiterahae ripam, pagus vero et templum ad sinistram. A. T. 219: = Dorf bei einem (Herrn-) Hofe, zu einem Hofe gehörig. S. auch Derf.

Hofdorferfeld, Das, O. von Haunhart.

Hofersfeld, Das, zwischen Hof und Pilberskofen.

Hofersholz, Das, S. von Hof. — Die Hofersholzer S.O. von Hof.

Hofstetten, Ei. 6. Buchhausen, 16. Jahrh. Hofstetten villae in colle. A. T. 219. — Die Hofstatt, d. i. der für die Gebäude durch das Los zum freien Eigen zugeteilte notwendige Raum im Gegensatz zum Kulturgelände (Wiese und Feld), das nur im beschränkten Sinne Eigentum seiner Inhaber war, Dat. Plur. zu den Hofstätten. Hofstetten, ursprünglich kleine Siedelungen ohne weiteres Kulturland.

1580: Feld beim hohenweg zwischen Rimbach und Dornwang. S. D. 819.

Hollerau s. Oberhollerau.

1580: 11 Pfd. im Hollerloch im Osterfeld zu Tüchling. S. D. 468. Entstellung aus hol(un)tarloh Holder-, HOLLERgebüsch.

Holsbach, Der, daran die Weiler Ober- und Unterholsbach. 16. Jahrh. Haslpach villae in colle. A. T. 218; = zum Haselbach. Ob die häufig erscheinenden Haslbäche wirklich Bäche im Haselgebüsch sind, ist mehr als zweifelhaft. Wahrscheinlich liegt ein vord. eutischer Flussname Hasa (Wurzel ki gehen) vor.

Holz, mhd. und ahd. holz ist die am häufigsten gebrauchte Be-

zeichnung für dichtstehenden Baumwuchs oder Wald. Der Holzreichtum des Bezirks ist noch immer bedeutend. Sind doch von den 413,80 qkm des Bezirks 10989 ha mit Wald, meist im Privatbesitz und fast ausschließlich Nadelholz, bedeckt. Ich zähle folgende Ortsnamen: Das hintere Holz (2), die hinteren Hölzer, die oberen Hölzer, im Hölzl, Astthalerholz, Aubrunnerholz, Auholz (2), Aunkoferholz, Bäckerholz, Bergholz, Birnthalerholz (2), Bruckthalholz, Brückbauernholz, Brunnholz, Brunnhölzer (Holzhausner), Buchholz, Dattenbacherholz, Dornwangerholz, Edenthalerholz, Englmannsbergerholz, Egholz, Fainbacherholz, Fuchsenholz, Fürstenholz, Gemainholz, Gobenholz, Griesbacherholz, Gründelholz, Grügentholz, Gschaidterholz, Hackerskofnerhölzer, Hagerholz, Hahnackerholz, Haiholz, Heilling Holz (2), Herrenholz, hinterholz, Hinterholz (2), Hochfeldholz, Hochholzen, Hochwiesenholz, Höllgrabenholz, Höllholz, Hoserholz, Hoserhölzer, Holzkirchnerholz, Johannesholz, Kirchenholz, Koflstattholz, Kreuzholz, Kronthalholz, Klosterbergholz, Klosterholz, Leithenhölzer, Lohholz, Magdalenenholz, Mettingerholz, Meggerholz, Moosholz (2), Oberdingolfingerholz, Oberholz, Nederholz, Deckholz, Pfannenholz, Pfarrerholz, Raschholz, Reischbacherholz, Reithbauernholz, Reitholz, Reitholzgerholz, Rosenbrunnhölzer, Rothbühlholz, Scheibenbügelholz, Schermauerholz, Schlotholz, Schmidkofnerholz, Schönrainnerholz, Schwarzholz, Schwarzenholz, Spechtholz, Spielholz, Spizholz, Stadlbergholz, Stadtherrholz, Stainhölzl, Stanglgrabenholz, Stockerholz, Stockholz, Stummholz, Tunzenbergerholz, Uhrhölzer, Wartherholz, Wartholz, Wörthholz, Wunderholz, Zaunbergholz.

Holzacker, Der, S. von Gscheid; desgl. S. von Hub, desgl. W. von Hirnkofen.

Holzäcker, Die, N. von Englmannsberg; desgl. N. von Wagnendorf.

Holzau, Ei. b. Englmannsberg, d. i. zur Au im Holz.

Holzbreitn, Die, Feld im Walde W. von Achatstall, desgl. N.O. von Hönigsbach und S. von Gscheid. — 1580: die Holzpraitten im großen Ostersfeld zu Tüchling. S. D. 474. — Das Holzbreitl, Feld O. von Reichenöd.

Holzbuch, W. b. Ottering, 16. Jahrh. Holzpuech p.; ibidem rivus, in Land. A. T. 218; = Buch (s. Buchet) im Holze.

Holzbuherfeld, Das, S. von Holzbuch.

Holzfeld, Das, N. von Dengkofen am Waldjaume gelegen. —

Das Holzfeld W. von Weigendorf. — 1644: Im Holzveldt zu Siegsdorf. S. T. 311.

Holzhäufeln, W. b. Steinberg: = zu den Häufeln im Holz.
 Holzhausen, W. b. Hadersloien = zu den Häusern (i. Haus) im Holz. — Oberholzhausen, W. b. Frauenbiburg, 16. Jahrh. Holzhausen p. A. T. 219. — Unterholzhausen, W. bei Frauenbiburg.

Holzhausenerfeld, Das, zwischen Hadersloien und Holzhausen.

Holzkirchnerfeld, Das, b. Neubauen. Weist der Name auf den Abgang einer ehemaligen Kirche im Holz, eines Ortes Holzkirchen?

Holzpoint, Die, Feld inmitten des Waldes O. von Schöndorf. — Die Holzpointen, vom Walde umgebene Flur O. von Berg (Bubach) 1580: an dem Holzweg im Oberfeld zu Lötting. S. D. 803.

Holzweisen, Die, N.O. von Oberweilnbach: desgl. S. von Haberskirchen. — 1580: Bey der Holzweis ein Eegaertn (bei Unterweilnbach). S. D. 487. — 1578: die Holzwiss bei Wimbad. S. R. 182.

Hornach, D. b. Reischbach, 1578: Dorff Hornach. S. R. 325.

Hub, W. b. Frauenbiburg. — Hub, W. b. Haberskirchen, 1578: Hanns Hueber zu Hueb, Dorff Hueb. S. R. 305, 332. Hub ist Bezeichnung eines kleineren Hofes; meist versteht man darunter einen halben Hof. Der Bewirtschafter einer Hube ist der Huber.

Hubberg, Der, S.O. von Hub (Haberskirchen).

Huberfeld, Das, S. von Holzbuch.

Huberweber, Ei. b. Oberhajelan.

Hühnerberg, Der, Feldflur W. von Rimbach.

Hütt, Ober- und Unter-, zwei Einöden b. Buchhausen. Zweifelhast, ob zu Hütte, mhd. hütte, ahd. hutta kleines Wohngebäude, oder zu Hut, mhd. huote, huot, ahd. huota Obhut, Bewachung, dann auch Ort zum Schutze, zur Aufsicht.

Hüttenkofen, Rd. b. Mengkofen, 16. Jahrh. Hittenkoven p., templ. A. T. 219; = zu den Höfen (i. Hof) der Hittinga. Abkömmlinge des Hitto, d. i. Hildo. Hildo ist Kürzung eines Vornamens, der den Stamm hild enthält, z. B. von Hildiger, der Kampfspeer.

Hütteleiten, Ei. b. Hüttenkofen, = zur Leiten bei (Unter-)Hütt.

1580: 12 Pif aufm Hundtsgraben zu Heiberstosen. S. D. 576. — 1580: 31 Pif. in der Hundtsgrueb im Obernsfeld zu Unterslosen. S. D. 590. — 1580: auf der Hundtsleutn zwischen Englmannsberg und Brucknühl. S. D. 66; — 1580: In der Hundtspeunth zu Deibersdorf. S. D. 752; = der wasserarme Graben, die dürftige Grub (e), die unfruchtbare Leiten, unfruchtbare Point, im Gegensatz zu einem wasserreichen Graben, einer ergiebigen Grub (e), einer fruchtbaren Leiten, fruchtbaren Point; denn das Karge, Dürftige, Unfruchtbare im Gegensatz zum Überfluß, Vollen, Fruchtbaren wird häufig durch die Zusammenziehung mit Hund ausgedrückt.

1580: Veldt aufm Hunger N.O. von Heiberstosen. S. D. 575, 576.

Jägerhaus, Ei. b. Wornstorf.

Jagertheile, Wald S. von Tüchling.

--ing. Die Orte auf -ing, in unserem Bezirke: Dingolfing, Gffing, Gattering, Gossolting, Gottfrieding, Gummering, Haindlfing, Hücking, Kolmentzing (?), Loiching, Mamming, Meising, Miezing, Ottering, Bolling, Thenning, Dürn- und Moos-, Tichling, Töding, Wilprechting, Wimperfing (2, ?)¹⁾, sind Sippenfiedlungen, Siedlungen solcher Leute, die sich der gemeinsamen Abstammung von der im Ortsnamen genannten Person bewußt sind. Die Gründung dieser Orte gehört mit Ausnahme der beiden Wimperfing (s. d.) daher der Zeit an, in der die Besiedlung des Landes nach ganzen Sippen, bezw. gesippten Familien vor sich ging, also der Zeit der Eroberung des Landes, dem 6. Jahrhundert. Alle diese Orte finden sich auf weitem, breitem, relativ guten und reichlichen Ackerboden aufweisendem Gelände; wo das Gelände von tiefen, engen Tälern zerrissen ist, fehlen sie, ein weiterer Beweis dafür, daß diese Niederlassungen schon ursprünglich Massenfiedlungen waren und gegründet wurden zu einer Zeit, in der der bessere Grund und Boden nicht schon von anderen freien Siedlern weggenommen war. S. auch Hof.

Johannesholz, Das, S. von Oberweilnbach.

Johannischwimbach, Ad., s. Schwimmbach.

Josefsberg, Wald N.O. von Oberviehbach.

1) Nicht hierher gehören Golding, Geising, Kröning, Kenading, Ober- und Unter-, da -ing an diesen Namen falsch und nur Entstellung der Endung -ari, -ern, -ach und -en ist. S. diese Namen.

Irla, Irlet, Irlpeunt, Irrlpeunth, Irlwis f. Erlach.

Iſar, Nebenfluß der Donau, Isara die Schnelle, Raſche, Belebte.
N. XXXIV, 121.

Iſarhölle, Feld S.W. von Thurnthenning. S. Höll.

1580: die Iſer Leitn zu Heilberſkofen. S. D. 575. —
1580: die Iſerleuttn zwiſchen Dingolfing und Teisbach. S. D. 11.

Iſarwiefen, Die, O. von Mammingerſchwaig.

Jungferngemeinde, Wald O. von Tichling. 1580: bey
der Junnhfraw Gemain, auf der Jungkhfraw gemain. S. D.
459, 752. S. Gemeinde!

Kagermann, Ei. b. Altersberg. S. Mann. Kager, ahd.
chagara iſt nach den Unterſuchungen von Keinz (Sitzungsberichte der
philosophiſch-philologiſchen und hiſtoriſchen Klaſſe der K. B. Akademie
der Wiſſenſchaften, 1887, Band II. Heft I., Seite 115 ff.) „eine be-
ſondere Art der Umzäunung, vielleicht eine feſter gefügte als der ge-
wöhnliche lockere Zaun.“

1580: das Kalberätzl. S. D. 211. S. Aſenbach und Eß.

Kaltenbach, Wald N.O. von Untergünzkofen. — Kaltenbach-
feld N. von Untergünzkofen. — Kaltenbachfeld S.W. von Anterſkofen.
Dieſe drei Objekte grenzen an den heute Günzkofnerbach genannten
Wasserlauf, der ſomit auch den nichtsſagenden Namen Kaltenbach führte.
Hinter dieſem Namen ſteckt jedenfalls ein alter Flußname, der mit
altnord. kelda Quelle zur Wurzel gue (N. XXXIV, 144) gehört
und einen Quellbach bezeichnet.

Kaltenberg, W. b. Frauenbiburg. Kalt in der Bedeutung
unfreundlich, unwirtlich?

Kaſtlbauernfeld, Das, N. von Gottfriedingerſchwaigen.
Für Kaſtenbauernfeld? Kaſten-, Zehenthof.

Kattenbach, Ei. b. Lengthal, 16. Jahrh. Katnbach villa in
colle. A. T. 218; = zum Katnbach, zur Catina, Ca-t-ina, d. i.
Quellwasser. Flußname zur ariſchen Wurzel gue. S. Kaltenbach.

Kattenbacherfeld, Das, S. W. von Niedertunding am
Wege nach Kattenbach.

Kay, D. b. Frauenbiburg; = zum Kai, Gehai, gehaites, d. i.
bewahrtes, gepflegtes Holz, gehegte Wieſe. So heißt Kay bei Litt-
monning im 12. Jahrh. Gehai, 1305: Gehay, 1313 bereits Chay,

Kai bei Straubing im 12. Jahrh. Gehai, später Kay. — 1578: das Khay, eine Flur b. Reisbach. S. R. 317.

Keilafer, Der, S.O. v. Oberaichbach zwischen zwei sich vereinigen den Wegen, gleichbedeutend mit Gern- und Spizacker.

1580: der Kelnacker N.O. von Bachhausen. S. D. 309.

Kellermaierfeld, Das, S. von Holzbach.

Kenading s. Oberkenading.

Kingries, Ei. b. Gottfrieding.

1580: die Kerschpaumwiss in Englmannspurger Aw. S. D. 77.

Kirche, mhd. kirche, ahd. chirihha (Dativ chirihhun zu der Kirchen), aus griech. kyriakon „Haus des Herrn“, findet sich in zwei Feldkirchen, in Haberskirchen, Wendelskirchen und Seemannskirchen. Diese Orte auf -kirchen verdanken ihre Entstehung einer Kirche, bei der sich Siedler niederließen. Diese Kirchen waren in den hier vorliegenden Fällen sogenannte Eigentkirchen, Kirchen, welche von Söhnen reicher Bajuwaren auf eigenem Grund und Boden nach der ersten kirchlichen Organisation, also um die Mitte des 8. Jahrhunderts und später, erbaut und aus eigenen Mitteln dotiert worden sind. Die Stifter dieser Kirchen übergaben diese dann dem Bischofe, um von ihm wieder an der übergebenen Kirche kanonische Rechte und kirchliche Anstellung zu erhalten. Vergl. O. A. 50. Band, 342.

Kirchenbreitn, Die, Feld N.O. v. Achatstall.

Kirchenfeld, Das, zwischen Ober- und Unterholzhausen, desgleichen N. von Griechen und W. von Poiching.

Kirchfeld, Das, S. von Oberdingolfing, desgl. N.W. von Ulrichschwimmbach, dann S.W. von Oberviehbach.

Kirchenholz, Das, W. von Ottering.

1580: im Kirchsteig, Feld zwischen Frischkofen und Dingolfing. S. D. 382. — 1580: im Kierchsteig, Feld zwischen Frischkofen und Weilnbach. S. D. 359, 414.

1580: Am Kierchperg b. Mamming. S. D. 151.

1578: der Kirchweg zwischen Aunkofen und Weiher. S. R. 204.

1578: in der Kkirchwiss bei Aunkofen. S. R. 203.

Klausen, Ei. mit Kirche b. Mengkofen. Vergl. Klausje („abgeschlossene“) Zelle, Einsiedelei.

Klauseneß, Wald N.O. von Klausen. S. Gß.

Klausenweg, Der, Weg von Großweichshofen nach Klausen.

Kleinfeld, Das, W. von Thürnthening, desgl. W. von Birnthal. — 1580: das Clain Veld zwischen Maming und Buchhausen. S. D. 100. — Das Kleinfeldlein N. von Tichling.

Kleinweichshofen s. Weichshofen.

Kleinweiher, W. bei Thürnthening, s. Großweiher.

1295: ubi idem Chlingbach prope piscinam in Teispach influit Isere. Ried p. 680. — Chlingbach Thalbach, Bach in einer schmalen Schlucht; vergl. ahd. chlinga, mhd. klinge enge Schlucht, tiefer Graben.

Klingbrücke, Die, bei Teisbach; desgl. bei Voiching. — 1580: an die Klingprucken bei Teisbach stoßend. S. D. 11.

1580: 161 Pif. die Klingpraitn im Oberfeld zu Anterskofen. S. D. 598.

Klinggraben, Der, W. Burgfriedensgrenze Dingolfings. — Der Klinggraben zwischen Warth und Steinberg mit einem Wasserlaufe. 1580: In der Klingwis zu Griesbach. S. D. 688, 667.

Klosbach, Ei. bei Poxau an einem unscheinbaren Wasserlaufe, 1644: auf Clospach. S. T. 778; — 16. Jahrh. Klosbach villa: ibidem rivus. A. T. 220. Zweifelhaft, ob zu ahd. chlosa Klausen. (S. Klausen.) Das verwandte französische clos und chamognardische klo hat auch die Bedeutung: Gehege, eingezäuntes Stück Feld.

Klosterberg, Ei. bei Lengthal. — Der Klosterberg bezw. Klosterbergholz, Wald zwischen Oberbubach und Wildenschönau.

Klosterholz, Das, N.O. von Wildprechtling.

Kobel, Wald S.W. von Ottering. Kobel, mhd. der kobel Aufenthaltsbehälter für Tiere, Tierhütte, dann auch geringes Wohngebäude. Als zweiter Teil in Eichhornkobel. Vergl. holstein. die koppel, in einer Urkunde von 1258: agri qui dicuntur coppel, später Land (Weide), welches gemeinschaftliches Eigentum mehrerer ist, noch später überhaupt eingezäuntes Land.

Der **Köllnbach**, linker Zufluß zur Isar, daran, aber schon im Bezirke Landau, das Ahd. Großköllnbach, 1280: Choelpach. M. B. XXXVI, a, 500. — Die Kollbach, Zufluß der Bils, daran, aber schon im Bezirke Eggenfelden, das Pfarrdorf Kollbach sowie die Einöden Ober- und Unterkollbach, um 800: Oberchalpaha etc. Chron. Lun.

über den Flußnamen Köllnbach, wozu Kollbach ein Namensvetter, s. N. XXXIV, 143.

Königsau, Ei. bei Ottering, 12. Jahrh. Wernhardo de Chunegesawe, Helena de Chunigesavwe. Qu. 203, 206. Diese Besizung gehörte wie Dingolfing und Reisbach ursprünglich jedenfalls auch zu den königlichen Hausgütern. Bei vielen Orten, deren Namen mit König zusammengesetzt ist, läßt sich das auch urkundlich belegen. So war Königswiesen bei Dachbetten ursprünglich ein königliches Besiztum, dann Reichslehen, bis es 1224 Herzog Ludwig an Prüfening abtrat, und war das Schloß Königswiesen bei Starnberg ein königliches Hausgut, bis es Graf Ougo aus königlicher Hand empfing, der es wieder der Freisinger Domkirche schenkte.

Königsauer moos, Das, bei Königsau.

Königsberg, Ei. bei Königsau.

= Kofen s. Hof.

Kohl Schlag, Ei. bei Mengkofen; zum Schlag (s. d.), wo Kohlen gebrannt werden?

Kohlstatt, Feld S. von Holzbuch; = zur Stätte, wo Kohlen gebrannt werden. — Das Kohlstattholz N.W. von Pundersdorf.

Kollbach s. Köllnbach.

Kollbacherfeld, Das, zwischen Kollbach und Geigenkofen.

Kollbachfeld, Das, W. von Breitenloh am Wege nach Kollbach.

1580: Am Kolmaissl, Wald bei Griesbach. S. D. 680.

— Am kleinen Mais (s. d.), wo Kohlen gebrannt werden?

Kolmentzing, alter Name der Einöde Habereder auf dem Berggründen S. von Mamming. 1580: Im Veld Kolmentzing genannt. S. D. 226. Mangels älterer Namensformen ist es zweifelhaft, ob wir es hier mit einer patronymischen Namensform (s. ing) oder einer Entstellung aus dem in Bayern mehrmals erscheinenden Ortsnamen Chalamunza zu tun haben (so heißt Kollmenzing bei Aunkirchen im 13. und 14. Jahrh. Chalmuentz und Kallmünz bei Burglengenfeld im 12. Jahrh. Chalamunza. Kellmünz bei Illertissen. ist Coelius Mons der Römer).

Kramerberg, Wald W. von Teisbach.

1578: die Khramerin, eine Wiese bei Schwinkham. S. R. 297.

Kran- f. Kron-!

Krautau, Die, an der Bergabseitung zwischen dem Hindstetter und dem Abdecker bei Dingolfing, 1519 genannt. 1564: Krathaw. Eberl 106; 1580: Krautau. S. D. 2; = Au mit Krautgärten, Kohlpflanzungen.

Krautgarten, Der, Feld N. von Grafelfoson. — 1580: Im Krautgarten, Feld bei Goben (Dingolfing). S. D. 26.

Krautgartenbreitn, Die, Feld N. von Grafelfoson.

1580: der Krautrigel, Feld N.O. von Rimbach. S. D. 816. S. Riegel!

1580: der Kreinacker im Unterfeld zu Lengthal. S. D. 789.

Kreut, Kreuth u. f. w. f. Neut.

1580: Feld beim Creuz zwischen Frichtofen und Dingolfing. S. D. 371. — Beim weißen Kreuz, Feldflur S.W. von Mamming. — 1580: bey dem weissen Creuz, beim rothen Creuz, Feldfluren bei Mamming. S. D. 101, 102.

1580: der Creüzacker, O. von Rimbach. S. D. 819.

Kreuzholz, Das, N.O. von Oberstuben.

Kreuzlohe, Wiese N. von Unterstuben.

Kreuzstraf, An der, d. i. Kreuzungsstelle der Staatsstraße Landshut—Deggendorf mit der Distriktsstraße Dingolfing—Mengkofen.

1580: auf der Krip, Feld S. von Frichtofen; in der Krip, Feld W. von Frichtofen. S. D. 370. Zu mhd. krippe in das Wasser geschlagenes Pfahlwerk?

Kronwieden, W. bei Voiching, d. i. zu den Kronwieden, Wachholderstauden, aus ahd. chrana-witu Kranichholz. — Die Kronwieden, Feldflur W. von Schönbichl. — 1580: Den Bluembesuch haben Si auf den Kranwiden bei Pilberkofen. S. D. 567.

1580: das Kranwietäckerl im Grebmveld bei Bachhausen. S. D. 326.

Kronawittheile, Die, Feld N. von Gottfriedingerschwaig.

Kröning, Name der Hügelreihe mit ihren reichen Tonlagern im S.O. des Bezirks, 1195: silva nostra in chranaach. M. B. XXIV, 41. — 13. Jahrh. Item silua, que dicitur Kroninch. V. O. IX, 62, 66. Diesem Namen liegt ohne Zweifel ein ahd. chrana-witu - ahi Kranwitach (f. -ach) zu Grunde, das sich der Volksmund schon frühzeitig in das beweglichere chrana-ahi, chranaach

fürzte. Über einen ähnlichen noch nachweisbaren Ausfall des witu unter Kronberg.

Kronawieje, Die, N. von Goben (Höll). Wiese bei dem chranach, chranawituahi. S. Kröning.

Kronberg, D. bei Lengthal, d. i. zum Kronberg, eine Entstellung aus Kron-, Kramwitberg. Diese Entstellung läßt sich mangels älterer Namensformen im vorliegenden Falle nicht mehr nachweisen, wohl aber an einem anderen naheliegenden. Eine der oberen Schwaigen von Münchenerau ist 1456 als Schwaig auf dem Kramwidpühel (N. XXXIII, 127) beurkundet, heute heißt sie Kronberger, d. i. zu dem am Kronberg, 1456 Kramwidpühel. — 1580: am Kranperge N.W. von Grafstosen. S. D. 635. — 1580: ein Holzwachs Im Kronperg zu Gabltsfen. S. D. 695.

1580: moswismad aufm Kronpühel bei Maming. S. D. 184. Ein Kranwitpühel. S. Kronberg.

Krottenthal, Ei. bei Weigendorf, d. i. zum Krottenthal. Der dieses Thal durchfließende Krottenthalerbach bildet mit dem Baiersdorferbach den Voichingerbach. Vergl. ahd. chrota, chreta, mhd. krotte, krote Kröte. — Krottenthal, W. bei Mengtsfen; 1580: Im Krotenthal ein wis. Im Krotenthal ein holzwachs. S. D. 849, 850. — Krottenthal, W. bei Weichshofen. — Das Krottenthal mit einem Wasserlaufe N.O. von Griesbach. 1578: Im Veld ghen Kronntall, ain Ez im Krotntal. S. R. 245. An. 1580: Im Krontal 2 Eegartl. S. D. 680.

Kronthallholz, Das, N.O. von Griesbach, d. i. Wald im Kron- oder Krottenthal. S. oben.

1580: Am Kronthallperg, ein Holzwachs bei Gabltsfen. S. D. 699; = Bergwald am Kron-, Krottenthal.

1580: der K ü e a c k e r zu Lengthal. S. D. 784.

Kühgraben, Der, Wasserlauf S. von Auntsfen, 1578: der Kuegraben. S. R. 202.

1580: die K ü e l e i t n im untern Feld zu Tötting. S. D. 803.

Kupfermühl, E. b. Mengtsfen.

Kuttensfen, W. b. Bubach, 1011: Chuppinchouun. M. B. XXVIII, a, 435; = zu den Höfen der Sippe des Chuppo.

1580: 22 Pif. an der L a i n , 10 Trimer bei der lain zu Unterweilnbach. S. D. 493, 499, 509; = an der Lain, d. i. Berglehne, Berghang. Vergl. lehen, das in sich mhd. intr. lēnen sich hängen und trans. leinen in sich vereinigt. An ahd. leina Sturzba~~ch~~, Name vieler Gebirgsbäche ist hier nicht zu denken.

Langacker, Der, S. von Gscheid (Frauenbiburg). — Die Langacker S.O. von Oberstufen. — 1580: der langg Acker im vndtern Veld zu Goben (Dingolfing). S. D. 27.

Langfeld, Das, S. von Oberviehbach.

1578: gegen der Langen Loe zu Aunkofen. S. R. 203. S. Loh, Loh.

1578: die Langwiss zu Reichenöd. S. R. 160. — 1580: In der Lanngen wiss bei Frickhofen. S. D. 359. — 1580: die langngwiss zwischen Englmannsberg und Altmannsberg. S. D. 77. — In den Langwiesen, auch Wengerviesen, zwischen Pichtensee und Weng.

1580: Beym Lannsknechtgraben zu Gablfhofen, ein Holzwachs. S. D. 699.

Lauterbach, W., 1578: ghen Lautterbach S. R. 203; = zum Lauterbach, der zum Trennbach geht. Vergl. ahd. hlutar, mhd. luter lauter, rein, hell.

1644: Im Mitterveldt, aufm Leber genannt, zu Veidling. S. T. 79, 82. Vergl. leber, lewer, mhd. le, ahd. der hleo Hügel, Totenhügel, got. das hlair Grab (urspr. Grabhügel).

Leberfeld, Das, S. von Aunkofen.

1580: In der Leberpeunt, Feld im kleinen Osterfeld bei Tichling. S. D. 473.

Lehen, Ei. bei Haberstirchen. — Lehen, W. bei Weigenberg. d. i. das (vom Eigentümer einem andern gegen gewisse Leistungen geliehene Gut. Der Empfänger des Lehengutes ist der Lehener, Lehner. — 1578: Ein Holzwachs aufm Lehen zu Steinberg. S. R. 219.

1580: Am Lehen Veldt zu Schmidhofen. S. D. 648. — Das Lehnerfeld zwischen Niederviehbach und Lehen.

1580: das veldt aufm Lehrnsteig zu Lengthal. S. D. 778. S. Steig!

Leite, ahd. hlita Berglehne, Bergabhang, Dialektform die Leitih. In der Leitih, Feldflur und Waldung S.W. von Oberviehbach. — Die Leitih, Wald S. von Oberviehbach. — Leiten, Ei. bei Foxau. — 1580:

23 Pif. auf der Leuten bei Frichtlofen. S. D. 457. — 1580: Ein Eegarttl auf der clain Leuttn bei Fichtling. S. D. 460. — 1580: ein Holzwachß in der grossen Leutten bei Frichtlofen. S. D. — 1644: bei der Leitn im obern Feld zu Reiching. S. T. 73. — Als zweiter Teil in Bergersteithn, Espenleutten, Geissteithn, Grünleiten, gübbleiten, haderleithn, Hüttleiten, Hundsleutn, Iser Leitn, Iserleütten, Kueleitn, Pflanzleithen, Rothleithn, Stainleith, Stainleuttn, vorleith.

Leithnfeld, Das, O. von Hochholzen. — 1578: das Leüttnveld bei Hochholzen. S. R. 290.

Leithnhölzer, Die, Wald S.W. von Oberviehbach.

Lengthal, Röd., 1225: Ze Lengental. M. B. XXXVI, a, 39; = zum langen Thal oder zum flachen Thal? Vergl. ahd. lanc lang, dann ahd. lāgi leg, d. i. niedrig, flach (d. h. nicht tief).

Lengthalermoos, Das, S. von Lengthal. 1580: in Lengtaler Moos. S. D. 24.

1580: Im Veldt an der Lenn glo zu Gschaid. S. D. 711.

Perchenberg, Ei. bei Englmannsberg; = zum Perchenberg.

Peuchtsfeld, Das, zwischen Gschaid und Griesen.

Pichte, Die, Wald zwischen Wilden- und Heimlichschönau. Vergl. die Pichte, Pichtung Stelle im Walde, die man gelichtet, gerodet hat.

Pichtensee, D., 16. Jahrh. Liechtensee villae ad palustrem campum. A. T. 206.

Pichtenseermoos, W. bei Pichtensee.

Piebertsöd, Ei. bei Poxau, 14. Jahrh. Liebhartzöd. M. B. XXXVI, b, 60; = Öd des Liebhart, der Liebestüfne.

Pimbach, W. bei Mengkofen, d. i. zum Lindbache.

Pimbacherforst, Der, W. von Pimbach.

Pindach, W. bei Haberskirchen, 1578: Elias zum Linda. S. R. 308; = zum Linda, Pindach, Pindengehölz. S. ach.

Pindachfeld, Das, zwischen Pindach und Thann.

Pindberg, D. bei Reibach, 1578: Lindperg. S. R. 328.

Poh, Ei. bei Steinberg; — Pohe bei Mengkofen, d. i. zum Poh. Vergl. mhd. und ahd. der und das Poh, d. i. Hain, Wald, Gehölz, leicht zu verwechseln mit die Poh, Pohen (s. u.). — Im Pohe, Wald S. von Bachhausen. — Als zweiter Teil in Altfalterloh, Bentlohe (?), Breitenloh, Brunnloh, Buckellohe (?), Deutenlohe (?), haidenlow,

Hollerloch (?), Kreuzlohe (?), Siechloe, Unloch, Unlach (?), Wollloch. — Vollständig verschieden von diesem ist ahd. die loh die Loh Lohen, d. h. magere und oft jumpfige Wiesen, oder wie ein Saltuch von 1644 schreibt: Nun volgen die Lohüfleck so ainmädig seien. S. T. 323. Hierher sind zu zählen: 1580: auf die Lou, Feldflur zwischen Frickhofen und Weinsbach. S. D. 407. — 1644: auf Lohen, Feldflur zwischen Sießbach und Arzbach. S. T. 86. — Als zweiter Teil in Pranntlou, Vorloh, Furtlou, Galgenlou, Langen Loe. Lennglo, Osperlou, ottnlow, Rotnlohu, Schloter Lohu.

1580: der Louacker im Schwarzenfeld zwischen Bachhauzen und Mammig. S. D. 308. — Die Lohacker S. von Frickhofen und W. von Aiglhofen.

Lohbreitn, Die, Feld S. von Holzbuch.

Lohacker, Der, S. von Reisach.

Lohholz, Das, O. von Deck.

1580: Feld im Lougraben zwischen Frickhofen und Weinsbach. S. D. 370.

Lohhäusl, Ei. bei Reisbach.

Lohschuster, Ei. zwischen Ober- und Unterholzhausen.

Lohwiesacker, Der, S.O. von Oberstuben.

Loiching, Pfd.; Karl der Dicke schenkte 885 von seinen Gütern darunter Liuhan = Loiching, den Neunten zur Gnadenkapelle von Alötting. — 910: Liuhhinga. N. XVII, 139; = zur Sippe des Liuhho, wohl gefürzt aus Liudihho.

Loichingerbach, Der, bei Loiching. Welchen Namen mag der Bach früher geführt haben?

Loichingerfeld, Das, zwischen Loiching und Summering, dann zwischen Loiching und Teisbach.

Loichingermoss, W. bei Loiching.

Loitersdorf, Ei. mit Kirche, 16. Jahrh. Leutterdorf p. templ. ad rivi Gruenpach ostium. A. T. 225; = Dorf bei Leutter, Liuthart?

Ludersdorf, W. bei Griesbach, 16. Jahrh. Ludersdorf p. A. T. 220; = Dorf des Luder, Luter, Lutheri?

Magdalenholz, Das, S. von Walperstetten.

Mais, Am, Flur W. von Schönbichl, d. i. am Holzschlag. Ahd.

meizen schneiden, hauen, daher meiz Holzschlag, als zweiter Teil in Griesmais, Kolmaissl, Schlotmais, Thannenmais, Toiffenmais.

1644: auf den maislsperg werz bei Voiching. S. T. 74.

1580: auf den Malmen das Hochfeld zu Heiberkofen. S. D.

573. S. Weißmoldeacker.

Mammung, Pfd., 864: Mammington. R. 47; = zur Sippe des Mammo. S. -ing.

Mammingerbach, Der, bei Mammung.

Mammingermühle, Die, bei Mammung.

Mammingerjchwaigen, D., 1580: Wolfgang Mosmüllner. Zu Memin in den Schwaign. S. D. 197.

Manka f. Mauka.

Mankafeld, Das, S.W. von Hofdorf.

Mann in Hackelmann, Häuselmann (2), Kagermann, Stanglmann, Waldmann (2), Wegmann steht dem Bauern gegenüber; letzterer ist Besitzer eines größeren Hofes, ersterer Besitzer einer Sölde oder eines Tagelöhnerhäuschens. S. auch Haus.

Marktkofen, Rd., 12. Jahrh. Marchilchoven, Marchilnhoven. M. B. III, 31, 32. — Zwischen 1158 und 1180 auch Marcholtschoven. N. XXX, 275. Der Name ist wohl aus Marcholtinchouun entstanden, d. i. zu den Höfen der Marcholtinga, der Sippe des Marcholt, der an der Mark, Grenze Waltende.

Marktkofnermühle, Die, bei Marktkofen.

Massendorf, D., 1587: Mässendorf. U. T. 33; = Dorf des Mäso, Masso.

Mauka, Ei. bei Hofdorf. Die Einöde heißt auch Manka. Welches ist der richtige Name? Beide sind unklar. Bei Erding ist das Dorf Mauden, 1052—1078: Muchun, bei Jettenbach die Einöde Mucl, im 12. Jahrh. Muchin. Auch die Bedeutung dieser Ortsnamen ist unsicher. Vergl. ahd. muhhon anfallen zu Raub und Beute, ahd. muhō Meuchler, Wegelagerer, Straßenräuber, wozu auch die Mauke, Mauke heimlicher Ort zum Verstecken; dann ahd. mucca Mücke, Fliege; ferner maunken still verdrießlich.

Meindl, Ei. bei Walperstetten, d. i. zum Meindl, Meindl, Meinilo, Verkleinerung von Meino, Maino. Letzteres ist Kürzung eines Vollnamens, der den Stamm magan groß, mächtig enthält, z. B. von Magan-, Megin-, Meinrat.

Meising, W., 16. Jahrh. Meising p. A. T. 219; = zur Sippe des Meiso.

Meisterfeld, Das, Flur W. von Bubach.

Mengkofen, Rd. mit Schloß, 12. Jahrh. Sifridus de Meninchoven. H. 6; = zu den Höfen der Menninga, der Sippe des Menno, Manno, wohl Mando. Letzteres ist Kürzung eines Vollnamens, der den Stamm mand Freude enthält, z. B. von Mandolf.

Mesnerfeld, Das, S. von Steinberg; vergl. Mesner mansionarius. — 1580: das Messtner Veld beim weißen und roten Kreuz zu Maming. S. D. 101, 102.

Mettingerholz, Das, N.O. von Unterhajelau.

Meggerholz, Das, W. von Gschaid.

Miezing, W., 1383: Erasem der Schermer zu Mutzing, 1412: Peter der Schermer zu Mutzing. N. XXX, 134, 138; = zur Sippe des Muzo, Verkleinerung von Muto. Letzteres ist Kürzung eines Vollnamens, der den Stamm mut, muot Verlangen, Geist enthält, z. B. von Mutrich.

Mitteracker, Der, S. von Haberskirchen, S.O. von Oberstuben, S.W. von Hub (Haberskirchen), N. von Reisach.

Mitterberg, Feld W. von Dek.

Mitteres Feld W. von Oberweilnbach, ein solches auch N.W. und N.O. von Tötting, dann W. von Untergünzkofen.

Mitterfeld, Das, W. von Unterbubach, S. von Deibersdorf, S.W. von Golbing, S.O. von Gottfrieding, O. von Grünbach, N.W. von Unterhajelau, W. von Miezing, W. von Neuhausen, W. von Ruhfam, O. von Unterweilnbach, W. von Gablkofen, W. von Rudersdorf, N. von Gschaid, W. von Haberskirchen, O. von Biber, O. von Marklkofen, S.O. von Oberviehbach, S. von Walperstetten, W. von Teisbach, N.W. von Schöndorf, S. von Weihern, S. von Halsbach. — 1580: Im Mitter Veldt W. von Anterskofen. S. D. 598; — 1580: das Mitterfeldt zu Pilberskofen. S. D. 540; — 1644: Im Mitternveldt, aufm Leber genannt, zu Voiching. S. T. 79, 82.

Mitterweg, Der, S. von Mengkofen.

Moos, Am, Feldflur O. von Gottfriedingerschwaigen. — **Unteres Moos**, Wieje S. von Moosthenning. Vergl. ahd. und mhd. mos Sunpfiwieje. Als zweiter Teil in Dingolfingermoos, Königsauermoos,

Leugthalermoos, Lichtenseermoos, Loichingermoos, Pfaffenmoos, Ober- und Unterviehmoos.

Moosacker, Der, S.W. von Oberstuben. — 1580: der mosacker im untern Feld zu Tötting. S. D. 803; — 1580: der mosacker O. von Rimbach. S. D. 819. — Die Moosäcker S.W. von Thurnthenning.

Moosholz, Das, S.W. von Oberstuben, dann S.W. von Gattering.

Moospoint, Feld N. von Fichtensee.

Moosthenning, 1275: Mostenin, 1343: Mostening. N. XXIX, 193, 249. S. Thurnthenning.

Mooswiese, Die, W. von Oberstuben, S. von Tötting, S.W. von Oberdietenau. — Die Mooswiesen W. von Gaubitzhausen; die Mamminger Mooswiesen.

Muckenwinkel, Ei. bei Buchhausen. Bezüglich des ersten Teiles s. Manta!

Mühlbach ist häufig Bezeichnung kleiner Wasserläufe, welche die Fzar rechts und links begleiten und Mühlen treiben. So treibt der Teisbacher Mühlbach bezw. Teisbacher Mühlbachgraben, der von der Fzar gespeist wird, die Steiner-, Brückl- und Obermeiermühle, der Mamminger Mühlbach die Haslbedmühle. — 1644: des Mühlpachs zu Siegsdorf. S. T. 318.

Mühlen, Ei. bei Haberstirchen. 1578: zu Mülln. S. R. 308. — Mühlen, Ei. bei Oberviehbach.

Mühlensfeld, Das, W. von Wildprechtig.

Mühlfeld, Das, S. von Oberviehbach bei der Mühle.

Mühlgraben, Der eigentliche lange, ein Wasserlauf von Wörth a. Fzar bis Soffau, die Mühlen von Lichtensee, Loiching und Schönbichl, die Hofmühle, die Ober- und Unterburgermühle und die Soffauermühle. — 1580: der mühlgraben bei Mammig. S. D. 153, 161. S. auch Graben.

1644: im Mültal zu Siegsdorf. S. T. 357.

Mühlweg, Der, von Unterspechtrain nach Loizenkirchen, die Hochstraße durchschneidend. — 1644: des Mühlwegs zu Siegsdorf. S. T. 318.

Mülleröd, W. bei Reith.

Mülleröderfeld, Das, bei Mülleröd.

Müllerödergraben, Der, bei Mülleröd.

Multham, W., 16. Jahrh. Milthaim villae in colle. A. T. 218. Zweifelhaft, ob im 1. Teile ein Personen- oder ein Flussname (der Ort liegt an einem Wasserlaufe) steckt.

Murrenkreuth, Ei. bei Hüttenkofen.

Nackenbergr, Ei. bei Reith.

Nachbarnaderl, Das, N. von Oberstuben.

Nachtweide, Wieje S.W. von Rimbach.

Nachtweidtheile, Wieje S. von Moosshenning.

Neubauernberg, Wald N.O. von Ulrichschwimmbach, d. i. Neubauernberg.

1578: Im Nöpruch, ein Wiesmahd bei Reith. S. R. 105, 109, 122. S. Bruch!

1580: im Noefang, ein wismad zu Griesbach. S. D. 688. d. i. im Neufang, das von einem Marktgenossen innerhalb der Markt behufs Kultivierung eingefangene oder in Besitz genommene unbebaute Marktland. S. Gemeinde!

Neuhausen, W. bei Frauenbiburg. S. Haus.

Neukreith, W. bei Rimbach; Neukreut, Ei. bei Tunding, d. i. zum Neugereut (s. Neut). — Im Neukreut, N.O. von Tichling. — Neukreut, Feld N. von Gottfriedingerschwaigen. — 1580: im Neukreit bei Mammung, die Vorwiss genannt. S. D. 96.

Neumühl, Ei. bei Reith, 1578: Dionisi Neumullner zu Neumül; Müll Neumüll. S. R. 319, 322.

1580: 9 Trimer am Neunperg (Planzenfeld) zu Silberkofen. S. D. 540.

Nickbacherfeld, Das, S. von Oberviehbach an einem kleinen zum Viehbache gehenden Wasserlaufe.

Niederreischbach, Rb., 16. Jahrh. Reischpach infer. pag. ad rivum alterum eiusdem appellationis. A. T. 225. S. Reischbach.

Niederreuth, Ei. bei Hofsdorf. S. Oberreuth.

Niedertunding, D., S. Tunding.

Niederviehbach, Pfd., wo 1296 Bernger von Leonsberg ein Marienkloster gründete. S. Viehbach.

Niederviehbacherau, W. bei Viehbach.

Niernfeld, Das, N. von Goben (Höll).

Ri ch l j un k, Die, ein von einem Wasserlaufe durchzogener Waldgrund W. von Göttersdorf. Vergl. Sinken, Sink, Sunk, d. i. Vertiefung in einer Fläche, besonders im ebenen Gebiet, dann auch der Ruesch, d. i. Rinne, Grinne, ausgehöhlter Trog.

Rußberg, Ei. bei Weigendorf. — Im Rußberg, Wald zwischen Oberbubach und Wildenschönau.

Oberacker, Der, S. von Haberskirchen, bezgl. N. von Reisch.

Oberau, Die, Auen S. von Lichtensee.

Oberbubach s. Bubach.

Oberdietenau, Ei., 16. Jahrh. Dietnaw villae. A. T. 218; = zur Au des Dieto. S. Dittenkofen. Die Einöde heißt auch Harpfelhof.

Oberdingolfing, Ad.; Ludwig der Deutsche schenkte 833 die Kirche von Oberdingolfing zum Kloster St. Emmeram in Regensburg. — 1011: Dingolvinga superior. M. B. XXVIII, a, 435. S. Dingolfing.

Oberdingolfingerholz, Das, S. von Oberdingolfing.

Oberes Feld W. von Obergünzkofen, ein solches S.W. von Moosthenning.

Oberfeld, Das, N. von Birnthal, dann zwischen Ober- und Unterbubach, S. von Frauenbiburg, W. von Gattering, N.W. von Unterhajelau, S. von Halsbach, W. von Ludersdorf, W. von Massenborn, W. von Neuhausen, S.W. von Ruhjam, O. von Scherchau, N.W. von Schöndorf, bei Spechtrain, N.W. von Tötting, S. von Weiher. — 1580: Im Oberveldt zu Mengkofen. S. D. 845; — 1580: das Ober Veldt bei Unterweilnbach. S. D. 500. — 1580: Im Ober Veldt S.W. von Unterskofen. S. D. 598. — 1580: Im Oberveldt auf den Peurgraben zu Mengkofen. S. D. 845.

Obergünzkofen, W., 16. Jahrh. Ob. Gintzkoven p. A. T. 220. Diese Namensform weist auf ein älteres Gunzinhouun, d. i. zu den Höfen der Gunzinga, der Sippe des Gunzo. Gunzo ist Verkleinerung von Gundo. S. Gindlkofen. Eberl pag. 120 bezieht das 1011 von Kaiser Heinrich dem Heiligen an Bamberg geschenkte Hohgozzinhouun auf das oben angeführte Obergünzkofen. Möglich, doch spricht der heutige Name dagegen; denn die Wandlung von Hohgozzinhouun in Obergünzkofen ist — wenn auch nicht ausgeschlossen —

höchst unwahrscheinlich. Bei Rohr ist ein Ort, der hieß im 12. Jahrh. Hochgozginge (N. XIX, 201); daraus wurde Höggerzing. S. auch Untergünzfofen!

Oberhaselau s. Haselau!

Oberhirschwell s. Hirschwell!

Oberhofacker s. Hofacker.

Oberhollerau, Ci. b. Lengthal, 16. Jahrh. Holeraw villa. A. T. 318; = zur Hollerz, Hölunderau.

Oberholzbach, W. bei Lengthal, 16. Jahrh. Haslpach villae in colle. A. T. 218; = zum Haslpach. S. Halsbach.

1580: Am oberholz zu Unterweilnbach. S. D. 500.

Oberholzhausen s. Holzhausen.

Oberhütt s. Hütt.

Oberkenading, W. bei Reith, 1578: Khematn. S. R. 179. In der Nähe ist das Dorf Unterkenading. Reminate, d. i. Zimmer, Stube mit einem Kamin, einer Feuerstätte versehen, aber auch wie Zimmer und Stube jedes Wohngebäude.

Oberndorf, Dorf oberhalb Reischbach, 16. Jahrh. Oberndorf p. ad scaturiginem Reischpach rivi. A. T. 226; = zum obern Dorf. S. Dorf.

Oberreuth, Ci. bei Hofdorf, 1580: Ober Reüth. S. D. 852; = das obere Reut (s. d.) im Gegensatz zum niederen Reut.

Oberrohrbach, W. bei Haberskirchen, 1578: Obernrorbach. S. R. 307; = zum Rohrbach; s. d.

Oberschellhart, Ci. bei Lengthal. S. Schellhart.

Oberstuben (auch kurz Stuben genannt), W. bei Haberskirchen.

Oberspechtrain, Rd., 14. Jahrh. ze ober Spehtrain. M. B. XXXVI, b, 167; = zum Spechtrain (s. d.).

Oberteisbach, W., s. Teisbach.

Obertunding s. Tunding.

Oberviehbach s. Viehbach.

Oberviehmoos, W. bei Thürnthening, = das obere Viehmoos im Gegensatz zu Unterviehmoos.

Oberwasserfall, W. bei Buchhausen, s. Wasserfall.

Oberweigendorf s. Weigendorf.

Oberweilnbach s. Weilnbach.

Oberweilnbacherfeld, Das, zwischen Ober- und Unterweilnbach.

Oberwolfersdorf s. Wolfersdorf.

Oed, Ei. bei Teisbach bezw. Pöching, 1587: Edt die Ainedt bey Teisspach. U. T. 32; d. i. Niederlassung auf der Oede, Ödung. — Oed, Ei. bei Pörau. — Oed, W. bei Frauenbiburg. — 1580: auf der Oed bei Lengthal, ein Holzwachs. S. D. 779. — Als zweiter Teil in Altmannsöd, Armöd, Hansöd, Hasenöd, Liebertsöd, Mülleröd, Pflanzenöd, Reichenöd, Rainöd, Wallöd.

Oedacker, Der, S.W. von Oberstuben. — 1580: der ödacker im Mitterfeld zu Gablfofen. S. D. 698. — 1580: das Ödackerl N.W. von Fricklfofen. S. D. 382.

Oedenthal, W. bei Griesbach; = zum öden Thal.

Oedenthalerholz, Das, W. von Oedenthal.

Oederhäusel, Ei. zwischen Brunn und Oberteisbach; = das Häusel des Eders, des Bewohners von Oed.

Oederholz, Das, zwischen Oed und Scherman, dann zwischen Altmannsöd und Dingdorf.

Oeg s. Eg.

1578: Orlent, Im drittñ Veldt das Orlent genant, zu Aunkfofen. S. R. 195, 201. Zu Land, Bauland?

1580: die Ortwis (in der Rosnaw s. d.). S. D. 572; vergl. Ort Spitze, Keil.

1580: Zu Ostnprunn ein clanis Egärtl, bei Fricklfofen. S. D. 368. — 1580: Im Ostenprun, ein Wald bei Tichling. S. D. — Vergl. ahd. der und das ostan Osten, gegen Sonnenaufgang gelegener Landstrich.

1580: das gross Osterveld, Im clain Osterveld, zwischen Fricklfofen und Dingolsfing. S. D. — Das Osterreich zwischen Tüchling und Oberdingolsfing. — Vergl. ahd. ostar östlich.

Osterhaim, eine östlich von Mammung gelegene und in Mammung aufgegangene Ortschaft; 1580: Wolfen Ostermairs zu Meming nachgelassene Kinder haben auf einer Sölde im Gartten in („bey“ ist im Salbuch gestrichen) Meming, das habichguetl genannt, Erbgerechtigkeit. S. D. 239.

Oswaldfeld, Das, N. von Oberholzbach; = Feld des Os-, Aswalt Aisenherricher.

Ottenkofen, W., 16. Jahrh. Otnkoven p. in colle ad Isaram. A. T. 220; = zu den Höfen der Ottinga, der Sippe des Otto. Otto ist Kürzung eines Vellnamens, der den Stamm od, auf Erbgut enthält, z. B. von Otheri, der für sein Erbgut Kämpfende.

1580: die *ottnlow* zu Graßkofen. S. D. 634; = die *roh* (s. d.) des Otto.

P. s. B.

Quandten, Flur N. von Graßkofen, d. i. Ackerflächen, die man ohne Umwenden (des Pfluges) pflügt.

Radlkofen, D., 1200: Radelchouen. Qu. I, 139; = zu den Höfen der Radelinca, der Sippe des Radelo, Verkleinerung von Rado.

Rainbrunnacker, Der, N. von Oberstuben.

Ramersberg, Wald S. von Holzbach. Hier lag der noch bei Apian genannte Ort Ramlsperg. 16. Jahrh. Ramlsperg villa. A. T. 218. — Ram-, Hrabanoltsperg?

Rampelsberg, Ei. bei Weigendorf, 1587: Ramplsperg. U. T. 172. — Ram-, Hrabanboldsperg?

1580: Feld im Rannthal zwischen Deibersdorf und Gottfrieding. S. D. 738.

Raschen, Ei. bei Weichshofen, 1580: Oberrn Räsch auch ein ainöd bei vnder Räsch ligent. Vndtern Räsch, ein ainöd. Ein Besizer um 1547 heißt Räschmaier. S. D. 830. Vergl. Die Räsche, Räschen = Steilheit, Abhängigkeit; Dachräsche, steiler Graben (Schmeller II, 1570); dann mhd. rosche, rotsche; rusche, rütsche jäher Berghang; zu *rasch*!

Rauhshneider, Ei. S.W. von Walperstetten.

1580: bei dem Rehengraben zu Ottenkofen, ein Feld S. D. 716; -- 1580: beim Rehengraben zwischen Golding und Dingolfing. S. D. 760.

Reichenöd, Ei. bei Englmannsbürg, 1578: Ödt Reichenöd. S. R. 158. In der Nähe ist als Gegensatz Armöd.

Reichenödterfeld, Das, S. von Ruchsam, am Wege nach Reichenöd.

Reichenstall, Ci. bei Moosthemming.

Reißberg, Ci. bei Buchhaujen.

Reisenthal, Wald O. von Breitenlof.

Reinöd, W. bei Weigendorf.

Reintal, Flur zwischen Niglfofen und Gindlfofen.

Reisach, W. bei Englmannsberg, 1578: Dorff Reisach. S. R. 304; = zum Reißach, Buschwald. S. — ach! — Reißach, W. bei Haberskirchen, 1578: Im Reisach Reispachergerich. S. R. 330. — Reißach, Ci. bei Niederreißach, 1578: Reisach. S. R. 182.

Reisbach, Markt, 760: Risbach, in qua sepulta est Sancta Wolfsindis Virgo et M. ad Wezzinbrunnen. M. B. VII, 337; = zum Risbache, wie der Bach, woran der Markt Reisbach und das Dorf Niederreißach (s. d.) liegen, noch im 16. Jahrh. heißt. Heute wird der Bach Schleimühlbach genannt. Es ist zweifelhaft, ob im ersten Teile ahd. hris Reiß, junger Laubbaum, oder mhd. rise Riese, Abhang, oder ahd. hrisp - ahi Gezweig, Gesträuch vorliegt. Die vielen Reißbäche und Reißachen (dagegen Reißach, s. d.) geben die Möglichkeit des Vorhandenseins eines vordentschen Flußnamens Risa, der zur europäischen Wurzel ri freimachen, laufen lassen, gießen, oder zur europäischen Wurzel dru laufen, eilen (drav - sa, drosa, dros) ros, wodurch Reisbach gleich mit Ros-, Roßbach wäre.

Reißbacherfeld, Das, S. von Ruhfam, am Wege nach Reisbach. — Das Reißbacherfeld O. von Griesbach am Wege nach Reisbach, oder wie man vielfach sprechen hört: Reißbach.

Reißbacherholz, Das, O. von Griesbach am Wege nach Reisbach.

Reut. Eines der vielen Wörter, die uns Kunde von der Urbarmachung des Waldes seit dem 6. Jahrhundert durch die Bayern geben, ist Reut, vielfach zu Reit entstellt, und seine Nebenform Nied¹⁾; denn Reut, ahd. riuti, Nied, ahd. riot, ist die durch Reuten, ahd. riutan (riotan), mit der Wurzel vertilgen, vom Baumwuchs gereinigte Waldfläche. Solche Rodungen wurden ursprünglich wohl durch die Markgenossen selbst vorgenommen, später durch kleinere Leute gegen eine gewisse Abgabe oder sonstige Leistung an den Waldherrs, Adel und

1) Dieses Nied Neubruch ist nicht zu verwechseln mit Nied, ahd. hriod Schilf, mit Schilf bewachsenes Gelände.

Kloster. — Reith, Ad. bei Reisbach, 798: Riute, 1074: Reuthe. Juv. II, 23, 263; 1139: Hawartisriethen. J. B. II, 70 (?); = zum Reut. — Reith, W. bei Weigendorf. — Reith, Ei. bei Oberviehbach — Reit, ein zwischen Feldkirchen und Weichshofen, nun abgegangener oder unbenannter Ort, 16. Jahrh. Reit villae. A. T. 219; — Reit, Ei. bei Buchhausen, 14. Jahrh. Raevt. M. B. XXXVI, b, 59; = zum Raevt, aus dem älteren Präteritum rut (von riutan) gebildet, Reut. — Das Reuth, Feld N.W. von Ottering. — Das Reit, Feld O. von Haunhart. — Reith, Ei. bei Englmannsberg; Reith, W. bei Niederreisbach; = zum kleinen Reut. — Reithen, Ei. bei Pozau; — Reith, Ei. bei Englmannsberg, 1578: Rieder von Riedt. S. R. 255.

Zu Reut gehören auch die Ortsnamen Kreut als *Kollektiva* von Reut. — 1580: im gereith vorm holz heißt ein Acker im Mitterfeld bei Gablfosen. S. D. 698; — 1580: das gereith im clainfeldt bei Griesbach. S. D. — 1580: das gereith im Schlotveldt bei Deibersdorf. S. D. 739. — 1580: 50 Pif. Im Gereith im großen Osterfeld zu Tüchling. S. D. 458; — 1580: 17 Trimer im gereith bei Unterweilnbach. S. D. 498. — Im Kreut, Feld S. von Murrkreut. — Kreut, Flur W. von Lichtensee. — Kreut, Feld O. von Sossau. — Das Kreut N. von Pozau. — Kreuth, Ei. bei Mengstzen. — Unteres Kreut, Flur O. von Gottfrieding.

Reut, Kreut als Grundwort in folgenden Zusammensetzungen: Buchreith, Ehrenreith, Edenreith, Niederreuth, Oberreuth, Schindereith, Sterzenreith, Stopferreuth, Hinterkreut, Neutkreut, Newkreut, Staingereith, Stodckenkreut, Vorderkreut.

Reut, Kreut als Bestimmungswort:

1580: der Reitacker bei Tüchling. S. D. 465.

Reitberg, Wald N. von Haunhart.

Reithbauernfeld, Das, S. von Reithen.

Reithbauernholz, Das, zwischen Reithen und Aigen.

Reitherfeld, Das, bei Reit N. von Oberviehbach.

1644: Feld im Reitholz zwischen Sießbach und Nieder viehbach. S. T. 86.

Reitholz, W. bei Griesbach.

Reitholzertheile, Wald N.W. von Reitholz.

Reitholzerfeld, Das, S.O. von Reitholz.

Reitholzerholz, Das, S. von Reitholz.

1580: die Reitwisn zu Ottenkofen. S. D. 715. — 1580: in den Reitwisn bei Mamming. S. D. 136. — 1580: in Reutwisn stost auf die Iser (zu Heiberskofen). S. D. 572.

Reuthfeld, Das, N.W. von Ottering.

Reutwiesen, Die, O. von Gottfriedingerschwaig. — Die Reutwiesen N. von Golding.

Riedfeld, Das, N.O. von Dorinwang.

Ried s. Reut.

Riebelacker, Der, N. von Lehen (Haberkirchen). Riebel, d. i. Rupilo, dieses selbst Verkleinerung von Rupo. Rupo ist Kürzung eines Vollnamens, der den Stamm hrod Ruhn enthält, z. B. von Hrod-, Rod-, Rudpert.

Riebelfeld, Das, N. von Lehen.

Riegl, Oberer und Unterer, Wald N.O. von Tüchling. — 1580: Am lanngen Rigl, Wald bei Tüchling. S. D. 459. — 1580: Der Rigl am Perg; Bey der Prunwis ein Rigel; Am Hannger ein Rigel, Waldstücke bei Unterweilnbach. S. D. 50. — 1580: der krump rügl, Feld S. von Frickkofen. S. D. — Ein Riegel Feld, Wald u. d. i. eine Strecke, ein Strich. Vergl. Schmeller II, 73.

Riengries, Im, Grieswiesen N.O. von Gottfriedingerschwaig; 1580: im Rindgries. S. D. 516, 517.

Rimbach, Rhd., 1295: Rimpach. R. 706; 1349: Rintpach. N. XXIX, 258. Der erste Teil dieses Flußnames scheint zu Rind zu gehören, wenn nicht eine Entstellung des weitverbreiteten Flußnamens rin — Wurzel ri freimachen, laufen lassen, gießen — vorliegt.

Ring, Im, Flur S. von Bagenhäusel. Die Flur wird von einem Bache ringförmig umflossen.

Riß, Im neuen, am Waldrande S. von Holzbuch gelegenes Feld. Riß = durch Um-, Aufreißen des Bodens urbar gemachtes Land.

Rogau, Ei. bei Tunzenberg.

Rohrbach, Der, daran Ober-, Mitter- und Unterrohrbach. Die verschiedenen Rohr- und Rührnbäche mögen ja in vielen Fällen Bäche im (Schilf-)Rohr, bezw. aus Moorsümpfen sein; aber gewiß liegt im ersten Teile dieser Flußnamen hie und da eine allgemeine Bezeichnung für fließendes Wasser, umso mehr als der Flußname Ror, Rur nicht bloß auf Deutschland beschränkt ist. Ich denke da zunächst an die saustr.

Wurzel ar sich erheben, aufstreiben, gehen, sich bewegen, an den daraus sich ergebenden Stamm ar und die Metathesis ra, verdunkelt ro.
 S. Alsterzipfel.

Rohrbachforst, Der, N. von Haunhart.

Rosenau, Wiesen zwischen Gottfriedinger- und Mamminger-
 schwaigen; 1580: Siben Tagwerch wismad in der Rosenaw an
 der Iser. S. D. 516. -- Rosenau, W. auf der Rosenau.

Rosenbrunnhölzer, Die, S.O. von Tüchling.

Rosenbrunnpoint, Die, S.O. von Tüchling.

Rosenmühl, Ei. bei Steinberg, 1578: Rosnmül. S. R. 167.

Rosshof, Ei. b. Pörau. Alte Katasterblätter schreiben Hofbauer
 (wohl Gegensatz zu Ochsenbauer), Bauer, der zur Bewirtschaftung seines
 Anwesens Pferde benötigt.

Roswiese, Obere und Untere, S. von Oberrohrbach.

Rostmühle, Ei. am langen Mühlbach.

Rothbühl, W. b. Lengthal, = zum Rothbühl. Ist an rot-
 roten Boden oder an das Rod, mhd. rod, ahd. rot Rodung, Heut (s. d.).
 vom Prät. des ahd. riotan zu denken?

Rothbühlholz, Das, S. von Rothbühl.

Rothenthalfeld, Das, N.O. von Griesbach.

Rothleck, Ei. b. Lengthal.

Rothleiten, Feld N.O. von Warnstorf. — 1580: 40 Pif auf
 der Rotleuten zu Unterweilnbach. S. D. 497.

1580: mosswismad in der Rotnlohu bei Mamming.
 S. D. 278. S. Voh, Vohe.

Ruhergartenäcker, Die, O. von Unterstuben.

Ruhjam, W. b. Bubach, 1578: Ruesam. S. R. 271, 274.
 276. Wohl Ruesham, Rudesham, Heim des Rudi, Verkleinerung
 von Rudo; s. Niebel.

Ruhjamerbach, Der, bei Ruhjam.

Ruhjamerfeld, Das, bei Ruhjam.

1580: 8 Pif. halbgwannttig die Ruspen genannt, im
 Schwarzenfeld zwischen Bachhausen und Mamming. S. D. 308. Vergl.
 Rippe vielverästelte Ähre.

Rußberg, Wald N. von Unterbubach.

Rußhäusl, Ei. b. Marktkofen.

Rußhüttenhöf, „ward der Höhenzug ober der heutigen Kirch-

weihwiese — nächst Dingolfing — und deshalb so geheißen, weil daselbst die Hütte eines Pflaumrußbrenners stand.“ Sigt 75.

Salitersheim, Gi. bei Hüll, mit einer Mineralquelle. Die Einöde heißt auch kurz: Saliter, d. i. Salpetersieder.

Sandafer, Der S.W. von Altmannsöd, desgleichen O. von Unterspachtrain.

1580: Feld stoßt auf den Saugraben bei Deibersdorf. S. D. 739.

Sanafer, Der, S. von Hub (Haberskirchen).

Saufschwemme, Auf der, Wiese O. von Dingolfing.

Schacherfeld, Das, N. Rimbach. Schacher ist der volksmäßige Ausdruck für Schachen, ahd. scahho, mhd. schache Waldstück, Waldrest.

Schachten, W. bei Haberskirchen, 1578: Wolffgann Schachtner. S. R. 307; = zum Schachten, gleichbedeutend mit Schachen, ahd. scahho, Waldrest.

Schafbrunn, Weiher N.W. von Gündlkofen.

1644: Feld im Schaidtgrund zwischen Sießbach und Alzbach. S. T. 87. S. Scheide.

1580: das Schaidtnackerl zu Deibersdorf. S. D. 739. Vergl. die Scheiten, Abfälle beim Bearbeiten des Holzes.

Scharlach, W. b. Haberskirchen, 1578: Connradt Schärlicher zu Schärlich auf der Ödt. S. R. 308. Vergl. scharl Bärnklaue, desgl. die Berberige; dann mhd. die scharleie der Scharlei, eine Salbeiart.

Schautermühle, In der, Flur S. von Mamming.

Scheibacker, Der, N. von Oberstuben. Zu Scheibe, runde Fläche?

Scheibelbach, Der, N.W. von Göttersdorf.

Scheibelwiese, Die, O. von Unterstuben. — 1578: in der Scheiblwiss zu Oberndorf. S. R. 145. — 1580: die Scheiblwis S. von Griesbach. S. D. 677.

Scheiben, Auf der, Flur S.O. von Grünbach. — 1644: Ain Ehgarten zunegst hinderm Marckt (Teißbach), auf der Scheiben genannt. S. T. 40. — 1578: Wiesmahd In der Scheibm zu Weitersdorf. S. R.

Scheibenbügelholz, Das, S. von Ottenhofen. — 1580: Feld gegen dem Scheibmpuhel zu Ottenhofen. S. D. 716.

Schelde als trennende Grenze in Schaidtgrund, Waldscheid. Wegschaide: s. das Gecheid.

Schellbart, bez. Ober- und Unterschellbart, d. i. zum Schellwald, Bod- oder Springbirchwald. Vergl. ahd. scelo Schel, Bod- oder Springbirch, eine bei uns jetzt ausgestorbene Wiltart, dann helstein. das schel Streitigkeit, Grenze.

Schellbarterfeld, Das, N.O. von Schellbart.

Schellhornberg, Wald S.W. von Lengthal.

Schellmühl, Ei. b. Mammi-g.

Schelmader, Der, S.O. von Oberimben. Vergl. ahd. scelmo Zeube, Pest, dann auch Schult.

Schergengraben, Der, mit einem Weiber und Wasserlauf O. von Porau. Vergl. mhd. scherjo Scharmeister, Gerichtsdieher.

Schermaw, D. mit Schloß, 16. Jahrh. Schermaw nob. posses. A. T. 219. Die Schermauer, Schermer erscheinen häufig in Urkunden des 14. und 15. Jahrh., z. B. N. XXX, 134, 136, 148, 149 ff. Vergl. ahd. scirm Schutzdach, Schutzmauer, zum Schutz dienende Fläche, dann ahd. scir-, scer-mari Schirmer, Beschützer, Fechter, Fechtmeister.

Schermauerfeld, Das, S. von Brunn.

Schermäuerholz, Das, S. von Brunn.

Schern, In der, Flur bei Oberdingolfing. Vergl. Schere spitzauslaufender Vorsprung.

1580: Ain Eegärten Auf der Schernpeunth zu Deibersterj. S. D. 733.

Schinderreit, Flur N.O. von Aiglkofen. In der Nähe ist eine Abdeckerei, ein Schinder.

Schinderwiejen, Die, W. von Dingolfing, wo eine Abdeckerei ist.

1578: 12 Madn in der Schlacht Bey den drey Stegn Bey Mäming. S. R. 278. Vergl. Schlacht Uferbefestigung, Wasserdamm aus eingeschlagenen Pfählen.

1580: das Schlaipfenäckel S. von Frickkofen. S. D. 375. Schleife, Schleipfe, wohl Bezeichnung eines Abhanges. Ort, über den man gleitend sich hinbewegt; zugleich Bezeichnung für Grenze.

Schleifmühlbach, Der, s. Reißbach.

Schloßanger, Wiesen O. von Thürthenning.

Schloßberg, Der, N.W. von Grünbach. — Der Schloßberg, Wald N. von Unterbubach. — Der Schloßberg O. von Holsbach.

Schloßegg, Die, N. von Klausen, daher auch Klauseneck.

Schlott, Ei. b. Niederviehbach, 1293: Slat. Qu. VI, 74 (auch Schlott bei Volkenschwand heißt im 12. Jahrh. und Schlott bei Hienheim noch im 13. Jahrh. Slate), d. i. zum Slate, das wohl wie der häufige altenglische Flurname slaed, slad, neuenglisch-dialektisch slade, haterländisch schlede, oberdeutsch schleit die Bedeutung Abhang, Abfall, sich senkender Streifen Landes hat und wie unser ahd. slitan Schlitten, dann ahd. s(c)lit lapsus zu der Wurzel slid gleiten, fallen gehört (damit verichtige ich meine in N. XXXIV, 159 geäußerte Anschauung). Vergl. Widdendorf, Altenglische Flurnamen.

1580: der Schlotacker am Schlotveld zu Deibersdorf. S. D. 751.

1580: der Schlotpach bei dem Schlottfeld zu Deibersdorf. S. D. 751.

1580: ein Holzwaß am Schlotperg zu Deibersdorf. S. D. 727.

1580: ein Holzwaß beym Schlotpronu zu Deibersdorf. S. D. 733.

1580: das Schlotfeldt zu Deibersdorf. S. D. 724.

1580: bei dem Schlotvator zu Deibersdorf. S. D. 747.

1580: am Schlotholz zu Deibersdorf. S. D. 727.

1580: beim Schlotmais zu Deibersdorf. S. D. 727.

1578: in der Schlotwiss bei Wimbach. S. R. 178. — 1578: die Schlotwiss an Tannenmaiss stossent. S. R. 187.

1644: auf Schloter Lohu bei Niederviehbach. S. T. 84.

Schmidkosen, W., 1011: Smidilinchouun. M. B. XXVIII, a, 435; = zu den Höfen der Smidilinga, der Sippe des Smidilo, Verkleinerungsform von Smido, Schmied.

Schmidkofnerfeld, Das, bei Hirnkofen in der Richtung nach Schmidkosen.

Schmidkofnerholz, Das, S. von Schmidkosen.

Schmalzacker, Der, W. von Unterstuben.

1580: Feld im Schmidtwinkel im Oberfeld zu Mengkofen. S. D. 845, 846.

Schnapperl, Wald O. von Gabelkofen, 1580: Holzwaß Am

Schäperl. S. D. 699. Vergl. Schnäpper, Schnepper, auch Fliegen-
schnäpper, ein Vogel.

Schneewinkelfeld, Das, S. von Schmidlofen.

Schneiderberg, Ci. b. Bubach. Ein Salbuch von 1580
schreibt: Schneiderperg ein Ainöd bei Tittnkouen. Hansen
Schneidpergers aufm Schneiderperg Erben Erbrechts-
briefs. Im 1444 Jar. S. D. 628. Auch bei Holzhausen (Witziburg)
ist ein Schneitberg, 16. Jahrh. Schnaitperg. A. T. 270. Vergl. die
Schnait, Schnate = schmaler, durch den Wald gehauener Weg, und da diese
Wege jedenfalls Grenzwege waren, die Grenze selbst, dann snadweg
Wald-, Forstgrenze, snathage Grenzhecke. Bei Schneiderberg führt
eine Römerstraße vorüber. S. Eck, Straßschneid.

Schnepfenlücke, Wald O. von Schöndorf.

Schönbühl, W. b. Voiching, 16. Jahrh. Schonpühel et Höfen
villae ad Isarae alteram ripam, e regione vici. A. T. 213; =
zum schönen Bühl. S. Bühel.

Schöndorf, Rd. b. Thürnthening, 16. Jahrh. Schondorf p,
templ. inter duos rivulos ex sylva Teisnaw manantes. A. T. 218.

Schönrain, W. b. Hofdorf.

Schönrainerfeld, Das, N. von Hofdorf.

Schönrainerholz, Das, N. von Hamhart.

Schornberg, W. b. Niederreißbach, 1578: Dorff Schornperg.
S. R. 325. Der erste Teil dieses Ortsnamens ist wohl das gleiche
Wert wie Schorn in Schornstein und dürfte wie dieses mit angl.
sceorian hervorspringen in Verbindung gebracht werden. Außerdem er-
innere ich an Schornfeld, ein Feld, das mit der Schorn umgegraben,
nicht gepflügt wird, dann auch an ahd. scorno = gleba, wehl frucht-
bare Ackererde, gutes Ackerland.

Schrag, Ci. b. Niederviehbach. Vergl. die Schrage, schräge oder
krenzweis eingefügte Pfähle.

Schreinerthal, Wiese und Wald O. von Oberviehbach mit
einem Wasserlauf.

Schröder, Ci. b. Niederviehbach, d. i. zum Schröder; vergl.
nhd. scrötaere Schneider.

Schusteracker, Der, O. von Reichenöd.

Schusterberg, Der, Wald N.O. von Hof.

1580: in der Schusterin, Weingärten, Felder und Wiesen
zwischen Teisbach und Brunn. S. D. 41.

Schusterwörth, Feld N.O. von Mamming.

1580: Holz im schwaibat bei Tichling. S. D. 460. S. das Kollektiv Gschweibet.

1580: das Schweibethäckerl. S. D. 465.

Schwaigerbach, Der, trennt sich am Hausstadtnergrieß von der Pfar und fließt an den Schwaigen vorüber.

Schwaigerfeld, Das, O. von Bagenhäusel und N. von Mammingerschwaigen.

Schwaigermühl bei Mammingerschwaigen.

Schwalbenberg, Ei. b. Dingolfing.

1580: Im Schwärtzenveld zwischen Bachhausen und Mamming. S. D. 308.

Schwarzgraben, Der, mit dunklem, trägen Wasser, das Dingolfinger Moos durchziehend und teilweise die nördliche Burgfriedensgrenze Dingolfings bildend. — Im Schwarzgraben, Wald N. von Rattenbach.

Schwarzholz, Das, N. von Gablkofen, 1580: Holzwachs im Schwarznholz. S. D. 617.

Schweibachfeld, Das, N. von Niedertunding an einem Wasserlaufe. S. Gschweibet.

Schwemmadler, Der, W. von Oberstuben.

Schwingham, W. b. Haberskirchen, 1578: Ainödt Schwinckh Haim. S. R. 292. Altes Swindinghaim, Heim der Swindinga, der Sippe des Swindo?

Schwinghamerfeld, Das, bei Geigenkofen.

Schwimmbach, Der, daran die Orte Ulrichs-, Johannes- und Georgenschwimbach, letzteres bereits im Bez. Wilsbiburg; 16. Jahrh. S. Ulrich Schwindbach pag., templ. ad rivum eiusdem appellationis, qui tamen aliis etiam Gaispach dicitur. S. Johan Schwindpach p., templ. ad eundem. S. Georgn Schwindpach p., templ. ad eundem rivum. A. T. 216; = zum Schwindbach. Es ist mehr als zweifelhaft, ob in den Flußnamen Swindbach, Swindach wirklich ahd. swind stark, heftig, schnell vorliegt; denn swind wäre kein sicheres Merkmal für fließende Gewässer von der Entwicklung unseres Swindbaches, ebensowenig wie stark, heftig, schnell (wie wir ja tatsächlich auch keinen Stark-, Heftig-, Schnellbach, keine Stark-, Heftig-, Schnelle haben). Wahrscheinlich liegt Entstellung eines vorauszusetzenden Fluß-

namens, etwa Swina, Swana vor, der mit den verschiedenen Schwein-
achen und Schweinbächen, Swent- und Swempächen, Swala, dann
Swal- und Swilachen, Swelpächen auf die sichere europäische Wurzel
su bewegen, treiben, erregen (gesteigert sau = sav, sva) voraus, von
welcher Wurzel sich nach Vanicef die Sekundärwurzeln sva-n, sva-l,
sva-p (b) bilden.

Sedlbauer, Ei. b. Oberholzbach: = zum Bauern, der einen
Sedelhof, d. i. ein Edelsitz gewesener Bauernhof (steuer- und fronfrei) hat.

See, Am, Flur S.O. von Gottfriedingerdweigen. **See**, mhd. se,
abd. seo, als Grundwort in Bogensee, Fuchsgrubensee, Harsee, Pichtensee,
Taubenödersee.

Seeacker, Der, bei Obergünzkofen.

Seebreitn, Die, Flur O. von Achatstall; in der Nähe sind
kleine Weiher.

Seepoint, Die, S.O. von Geigenkofen.

Seegraben, Der, zwischen Steinberg und Wunder. — 1580:
Im Seegraben, Wald bei Griesbach. S. D. 680. — 1580: das
veldt im Seegraben b. Griesbach. S. D. 668.

Seemannskirchen, W. bei Mamming, 16. Jahrh. Emers-
kirchen p., templ. in colle ad Isaram. A. T. 220.

Seewiesen, Die, S.O. von Geigenkofen. — 1578: die See-
wiss bei Wimbach. S. R. 179. — 1580: die Seewiss in Engl-
mansperger Aw. S. D. 77.

1580: In der Sethalwis zu Lengthal. S. D. 782.

Seewisbreitn, Die, Feld W. von Achatstall.

1644: im Hochenveldt, Hochveldt auf der Seillen, Seyln,
Seillen zu Siegsdorf. S. T. 311, 325, 341. Was für eine Säule
ist hier gemeint? Eine Marter-, Bild-, Grenzsäule? ein röm. Meilen-
zeiger?

Seidelberg, Wald N. von Altmannsöd. Entstellung aus
Sedelberg? mhd. sedel Sitz.

Semersberg, alter Name der Einöde Senatsberg b. Frauen-
biburg.

Semersbergerfeld, Das, zwischen Senatsberg und Gscheid.

Senatsberg s. Semersberg.

1578: ain Ez am Siechsloe bei Breitenloh. S. R. 226;
s. Voh.

Siegsdorf, W. b. Haberskirchen, 1578: Dorff Siechstorf. S. R. 329; — 1587: Dorf Sigenstorf. U. T. 59; — 1644: Sigenstorf. S. T. 310.

Siegsdorferfeld, Das, N. von Siegsdorf.

Siglhof, Ei. b. Marktlofen.

Sossau, D. b. Dingolfing, 1378: Sazzaw. N. XXIX, 303; = zur Au der Saffen, Beisaffen. Vergl. Saffe angeheffener Dienstmann, dann Beisaffe Schutzverwandter einer Stadt, der ohne Bürgerrecht innerhalb des Stadtbezirkes wohnt. Die Dörfer: Sossau, Höll, Geben und Geratsberg liegen innerhalb des städtischen Burgfriedens von Dingolfing. Sie heißen Gäudörfer und die Bewohner Gäubürger.

Spechtolz, Das, N. von Spechtrain; = Holz mit Spechten.

Spechtrain, Ober- und Unter-, zwei Dörfer bei Weigendorf, 731: Spehtreini. M. B. XI, 17; — 14. Jahrh. ze Obernspehtrayn, ze Nidernspehtrain. M. B. XXXVI, b, 169.

Spechtrainerfeld, Das, zwischen Gshaid und Spechtrain.

Spiegelreuterfeld, Das, bei Oberrohrbach in der Richtung nach Spiegelreut.

Spielholz, Das, Wald N.O. von Grünbach.

Spigacker, Der, S. von Oberstuben.

Spigholz, Das, S. von Schmidlofen in der Gabel zweier sich vereinigender Wege.

Stadlbergholz, Das, N. von Meithen.

Stadtfeld, Das, S.W. von Dingolfing. — Das Stadtfeld N. von Unterbubach in der Richtung nach Dingolfing: das Stadtfeld W. von Frichlofen in der Richtung nach Dingolfing.

Stadtherrholz, Das, S. von Dingolfing.

Stadtteile, verteilte Moosgründe N. von Geratsberg.

Stain j. Stein.

Stallöck, Die, S. von Oberstuben.

Stangelgrabenholz, Das, S.O. von Deibersdorf. Zu Stange lang und schwank aufgeschossener junger (Nadel-)Baum.

Stanglmann, Ei. zwischen Dingolfing und Oberdingolfing.

Staudach, Ei. b. Weigendorf; = zum Staudach, Gebüsch. S. ach.

Staufer, Der, Wald N.W. von Haunhart.

Stederholz, Das, S. von Ruhjam.

Stehacker, Der, S. von Reibach.

1580: Feld aufm Steig bei Frickkofen in der Richtung nach Dingolfing. S. D. 376. Vergl. abd. stig, mfd. stic, ansteigender Pfad, schmaler Weg, Saumweg.

1580: aufm Stain, Feld bei Frickkofen in der Richtung nach Dingolfing. S. D. 360.

Steinacker, Die, S. von Holzbuch. — 1580: der Stainacker bei Frickkofen in der Richtung nach Weisbach. S. D. 370; — 1580: der Stainacker im Hochfeld bei Mamming. S. D. 170. — 1580: das Steinackerl im unteren Feld bei Goben (Dingolfing).

Steinberg, Pfd., 13. Jahrh. Steinperg. V. O. IX, 68. — Steinberg, E. b. Hub (Haberskirchen).

Steinbergfeld, Das, S. von Griesen, desgl. S.O. von Birnthal.

Steinbeißerberg, Der, Wald N.O. von Ulrichschwimmbach. Entstellt aus Steinboßerberg?

Steinbuckel, Der, Feld N.O. von Wornsdorf. S. Buckelohr.

Steinbühl, Ei. b. Hüttenkofen.

1580: Auf der Stain Praitten bei Tüchling im großen Osterfeld. S. D. 474; — 1580: das Stainpraitle zwischen Bachhausen und Mamming. S. D. 324.

Steinfeld, Das, O. von Ruhjam, 1578: Im Stainveldt bei Ruhjam. S. R. 277, 278. — 1580: Im Stain Veldt zu Schmidskofen. S. D. 641. — 1580: das Stainveldt bei Tüchling. S. D. 459, 474.

1580: das Staingereith im Stainveldt bei Tüchling. S. D. 475. S. Reut.

1580: aufm Stainhölzl bei dem Plankensfeld (j. d.). S. D. 565.

1580: die Stainleutten im untern Feld zu Leding. S. D. 803. — 1580: 10 Pfd. das Stainleitl S. von Frickkofen. S. D. 446.

Steinschlager, Ei. S.O. von Reith (Reisbach).

1578: Die Stainwiss zu Schwingham. S. R. 297.

Stemmern, Ei. b. Weigendorf (auch Stemmerer genannt).

1580: Holzwech aufm Stenglperg bei Deibersdorf. S. D. 740.

1580: das Stennglveld zu Deibersdorf. S. D. 723.

S. Stangelgrabenholz.

Steppach, Im, Flur W. von Thürthenning, durchflossen von einem kleinen Wasserlaufe.

Sterzenreuth, Ei. bei Weigendorf.

stetten, **stätten**, mhd. und ahd. **-steten**, **-stetin**, **-stetim**, ist Dat. Plur. von mhd. und ahd. die stat Stelle, Platz, Ort des Seins. Das Wort findet sich als 2. Teil in Hausstatt, Hinterstetten, Hofstetten, Vorderstetten, Walperstetten und Winterstetten.

Steuerfeld, Das, O. von Hörgelsofen.

Stieberg, Ei. b. Haberskirchen. — **Stieberg**, W. b. Niederreisbach, 1578: Ainodt Stieberg. S. R. 326.

1580: beim Stifel, ein Moswiesmahd bei Mamming. S. D. 241.

Stiegel, d. i. ein Zauntritt, ein Antritt bezw. eine Holz- oder Bretterstufe zum Übersteigen des Dorf- oder Eschzaunes; 1580: Bei der feichten Stigl, Wald zu Griesbach. S. D. 681. **S.** auch Pfaffen Stigl.

1580: der Stiglacker im oberen Feld zu Goben (Dingolzing). S. D. 26, 28; — 1580: der Stiglacker im Schwarzenfeld zwischen Bachhausen und Mamming. S. D. 308; — 1580: der Stiglacker S. von Frischsofen. S. D. 359; — 1580: der Stigelacker zu Schneiderberg. S. D. 630; — 1580: der Stigelacker zu Rimbach. S. D. 817.

1580: In der Stiglwis zu Töding. S. D. 802; — 1644: die Stiglwis zu Voitersdorf. S. T. 851.

Stockach, **Stocket**, die durch Ausstochen, Entfernen stehen gebliebener Wurzelstöcke gefällter Bäume urbar gemachte Waldfläche. Derjenige, der den Boden austockt, heißt der Stocker oder Stöcker.

1580: Am Stockacker bei dem clain oster Veldt zu Tüchling. S. D. 465.

Stockkreut, Das, Feld N. von Rimbach.

Stockerpoint, W. b. Ottering.

Stocketacker, Der, S. von Oberstuben.

Stocketholz, Das, S. von Oberstuben.

Stocketwies, Die, S. von Oberstuben.

1580: Im Stockveldt zu Schneiderberg. S. D. 630.

Stockhof, Ci. b. Steinberg, 1578: Ainödt Stockhoff S. R. 331.

Stockhoferfeld, Das, N. von Warth.

1578: die Stockwiss zu Reichenöd. S. R. 158. —
1580: in den Stockwisen an den mülgraben bei Mammig S. D. 161.

Stockwiesbreitl, Das, Flur O. von Reichenöd.

Stolzenberg, W. b. Mengkofen.

Stopfenreuth, Ci. b. Lengthal.

1578: Mer im Stornloerveldt bei Bachham. S. R. 221, 223.

Stoßlandl, Das, N. von Oberstuben; vergl. stoßen, d. i. einsetzen der einzelnen Kholzpflanzen zc.

Strasß, Ci. O. von Gottfriedingerschwaigen, d. i. zu der (Deggen-
dorfer-)Straße. — Inner der Strasß, Feldflur an der (Deggenderer-
Straße. — Zwischen den Strasßen, Feldflur in der Wabel, welche durch
die Deggendorferstraße und den von Soffau her einmündenden Weg ge-
bildet wird. — Straße als zweiter Teil in Frontenhauerstraße, Hoch-
straße und Kreuzstraße.

Strasacker, Der, N.O. von Unterstuben. — 1578: Strass-
acker zu Hornach. S. R. 149.

Strasßschneid, Ci. b. Niederreisbach. S. Schneid.

Strasßwimm, Ci. b. Frauenbiburg, an der Straße gelegen.
Wimm ist Entstellung aus mhd. widem, ahd. widimo (Wabe, Schenkung,
die zu einer Kirche gestifteten Gründe.

1580: der Strausnacker bei Frichlsofen in der Richtung
nach Dingolfing. S. D. 451.

Strohberg, W. b. Lengthal.

Strohbergerfeld, Das, S.O. von Strohberg.

Stuben (auch Oberstuben genannt im Gegensatz zum unten
(Kußelstang, das auch Unterstuben heißt), W. bei Haberskirchen. Stube
bezeichnet im engeren Sinne einen heizbaren Raum (vergl. Bad-, Stub-
stube), im weiteren aber auch jedes Wohnhaus. Das Wort weist auf
eine urspr. Einzelsiedlung.

Stubenfeld, Das, N. von Rimbach.

Stubenthal, Das, N.W. von Rimbach.

Stummholz, Das, O. von Frichlsofen.

Stütz, Ci. b. Engsmannsberg. Vergl. stotz, stutz ansteigende Höhe, abhängige Stelle im Terrain.

Süßbach, Rd. b. Niederviehbach, 16. Jahrb. Siespach p., templ. A. T. 215; = zum Siespach. Süßbach, Ober- und Nieder-, bei Mainburg heißt 813: Sezpach (R. N. 18), Süßenbach bei Regensburg 900: Svozenpach (M. B. XI, 21). Liegt im 1. Teil dieses Flußnamens ahd. siaza (sieza, sioza, siuzza) Weideland, Waldeigentum, auch Anstz oder Entstellung eines Flußnamens mit dem Namen sad, sed (Wurzel sad gehen) vor?

Süßbacherfeld, Das, N. von Süßbach, dann W. von Feldkirchen.

Süßwies, W. b. Mengkofen.

1580: Drei Äcker im Symlisperg zwischen Brunn und Teisbach. S. D. 56, 57. Wahrscheinlich liegt im 1. Teile ein entstellter Personennamen.

Uhrhölzer, Die, N.W. von Wogendorf. Entstellt aus Urtholzer? S. Urth.

Ulrichschwimmbach, Rd., f. Schwimmbach.

1580: 9 Trimer (Zelbes) im Unlach bei Fridtskofen in der Richtung nach Goldern. S. D. 411. Auf Seite 416, 452 des gleichen Salbuches steht hiesfür im Unloch.

Unteracker, Der, N. von Reisach.

Unterhubach f. Hubach.

Unterdietnau, nach dem heutigen Besitzer Brummer, auch Brummerhof genannt, Ci; in der Nähe ist Oberdietnau; f. d.

Unterfeilnbach, W. bei Haberskirchen, an der Mündung des Feilnbachs (f. d.).

Unterfeld, Das, N. von Anterskofen, dann N.W. von Fridtskofen, S.O. von Gottfrieding, N.W. von Unterhajelau, S. von Halsbach, N.W. von Ludersdorf, O. von Marktskofen, N. von Peggelsdorf, N. von Ruhjam, N.W. von Schöndorf, S.O. von Ottering, bei Oberspechtraun, S. von Weihern (Reisbach), O. von Unterweilnbach. — 1580: Vnndtern Veldt bei Anterskofen in der Richtung nach Hatterskofen. S. D. 597. — 1580: das vndter Veldt bei Unterweilnbach.

Untergries, Wiege O. von Schönbühl.

Untergünzkofen, Rd., 1011: Gunzinhouun. M. B. XXVIII, a, 435; f. Obergünzkofen.

- Unterhasselau f. Haselan.
 Unterhirschwell f. Hirschwell.
 Unterhofacker, Der, N. von Unterstuben; f. Hofacker.
 Unterholzerau, Ei. b. Lengthal. Der Ort heißt auch Alt-
 dorf und Altdorferau. S. Oberholzerau.
 Unterholzbach f. Holzbach.
 Unterholzhausen f. Holzhausen.
 Unterhütt f. Hütt.
 Unterkenading f. Oberkenading.
 Unterschellhart, W., f. Schellhart.
 Unterspechtrain f. Spechtrain.
 Unterviehmoos, Ei., f. Oberviehmoos.
 Unterwackerstall f. Wackerstall.
 Unterweigendorf f. Weigendorf.
 Unterweilnbach f. Weilnbach.
 Unterwolfersdorf f. Wolfersdorf.
 1580: die Vrtlwiss zu Engsmannsb. in der Richtung nach
 Engsmannsb. S. D. 70, 78; — 1578: die vrtlwiss bei Breitenleib.
 S. R. 226.

W. f. F.

- Wackerstall, Ober- und Unter-, zwei Weiler b. Buchhauzen
 16. Jahrh. Wackerstal villa. A. T. 218. Wackers = tal:
 Waid, W. b. Reischbach, d. i. zu der Weide, dem Futterplatz
 Weid als zweiter Teil in Nachtweide, Viehweide. S. auch Weidgraben.
 Waldmann, Ei. b. Mamming, = zum Mann im Wald. —
 Beim Waldmann heißen die Auen bei der eben genannten Einöde.
 Waldscheid, Auf der, Feld und Wald W. von Heibers-
 kofen. — 1580: auf der Waldscheid bei Silberstufen. S. D. 527.
 — 1580: Waldscheid, Feld zu Deibersdorf. S. D. 632. E.
 Scheide.

wallerin f. wollerin.

- Walperstetten, Rd., 16. Jahrh. Walperstettin p. templi
 in colle. A. T. 215. Walpersdorf bei Rottenburg heißt um 1000.
 Waltfrides-dorf (Qu. I, 78), Walpersdorf b. Gramellam im 12. Jahrh.
 Waltperhtes-dorf (Meißelb. I, 2, Nr. 1270), Walpertshofen bei Dabau

im 9. Jahrh. Waldprandeshoven (Weichselb. I, 2, Nr. 857), und so wird auch unserem Walperstetten ein mit walt beginnender Personenname zu Grunde liegen.

Warth, Rb., 16. Jahrh. Zur Wart arx pervestusta et ampla, in monte ad Vilisum sita. A. T. 220. — 1290: Nota Ekkolfus longus Wartter etc. M. B. XXXVI, b, 251; = zur Warte, Ort zum spähen den Ausschauen.

Wartherholz, Das, N. von Warth.

Wartholz, Das, zwischen Warth und Griesbach.

1580: 4 Pifanng beim Wasserfall bei Frischhofen in der Richtung nach Dingolfing. — 1580: 24 Pif. zwischen des Wasserfalls vnd Weinzierls zu Unterweilubach. S. D. 493. Der Weilubach scheint demnach einige Wasserfälle gebildet zu haben.

1580: Im Wasserstall in Englmansperger Aw eine Wieje. S. D. 77.

Wagendorf, W., 1578: Watzndorf. S. R. 329; = Dorf des Wazo.

Wagendorferfeld, Das, S. von Breitenloh am Wege nach Wagendorf. — Das Wagendorferfeld N. und W. von Wagendorf.

Weber, Gi. S. von Bischelsdorf; = zum Weber. — Weber am Berg, Gi. S.O. von Limbach.

Weberbarthl, Gi. W. von Dittenhofen.

Wechselberg, Wald S.W. von Unterspechtrain.

Weg als zweiter Teil in altweg, Burgweg, Purgweg, Grabweg (2), Hirschweg, hohen weg, Holzweg, Kirchweg, Klausenweg, Mühlweg, Mühlweg, Mitterweg, Rennweg, Teuffen weg (2), Todtenweg.

1580: der wegacker bei Unterweilubach. S. D. 493.

Wegmann, Gi. an der Straße von Gottfriedingerschwaig nach Rosenau.

1580: Bey dem wegschaide, ein Holzwachs zu Gabelhofen. S. D. 694; = Wegverzweigung.

Wehdorn, Großer und Kleiner, Wald N.O. von Ulrichschwimmbach.

Weichshofen, Rb., 12. Jahrh. Volmarus de Wichereshoven. D. T. 206; = zu den Höfen des Wicher, Wic-, Wighari Schlachtenkämpfer. — In der Nähe ist der Weiler Kleinweichshofen.

Weichshofnerfeld, Das, O. von Weichshofen.

Weidgraben, Der, Wasserlauf S. von Thürentemming. S. Waid.

Weigendorf, Ober- und Unter-, 16. Jahrh. Weigendorf p. templ. A. T. 215; = Dorf des Weigo, Wigo. Wigo ist Kürzung eines Vornamens, der den Stamm wig enthält, z. B. von Wighari: s. Weichshofen.

Weigendorferfeld, Das, S.O. von Feldkirchen.

Weiber, W. bei Reith, 1578: Weyer. S. R. 193; = zum Weiber. Als zweiter Teil in Groß- und Kleinweiber.

Weiberbreitl, Flur S. von Reichenöd.

Weibererfeld, Das, S. von Großweiber.

Weihernfeld, Das, zwischen Weiber und Reith.

1580: In der Weirwis zu Graßkofen. S. D. 634.

Weilnbach, Der, daran der Weiler Oberweilnbach und das Dorf Unterweilnbach, 927: Wilpach. Juv. II, 139: — 16. Jahrh. Ob. Weilnpach p. A. T. 220; 16. Jahrh. Nid. Weilnpach. A. T. 220. Der erste Teil dieses Flußnamens hängt weder mit lat. villa Vandgut, noch mit abd. wilari Weiler, noch mit abd. wilan bleiben, zögern, noch mit altnord. hwila Ruhestätte, Bett zusammen. Ich nehme eine Entstellung aus einem vordutschen Flußnamen an, der den Stamm val (europ. Wurzel val gehen, sich bewegen) enthält. Dieser Stamm zeigt sich auch in Walarpach, d. i. Wal-ara, in Wels, d. i. Wel-Wal-isa, in den häufigen Weilach, Weilbach, in den verschiedenen Wolnbah, d. i. Wol-, Wal-ina u. s. w.

Weilnbacherfeld, Das, S.O. von Oberdingolfing, dann S. von Einöd.

Weinberg, W. bei Boxau, d. i. zum Weinberg. — Weinberg, Feld S.O. von Thürentemming. — 1578: Im Veldt der Weinberg genannt, zu Bachham. S. R. 221. — 1580: 26 Pf. am weinberg zu Graßkofen. S. D. 634. Der Name weist auf früheren Weinbau.

Weingericht, Feld W. von Rimbach. Das Salbuch von Niedermünster aus dem 13. Jahrhundert hat an zwei Stellen Wingerith für Weingarten, Weinberg. V. O. IX, 46, 48, 76.

Weinpreß, Ei. bei Frauenbiburg.

Weinzierfeld, Das, O. von Berg (Bubach).

Weißmoldecker, Der, N. von Grafelfosfen. Die Bevölkerung nennt hier den an verschiedenen Stellen auftretenden Mergel Weißmollen. S. Mallmen.

Weitenhull (die Generalstabskarte hat Weitenhulm), W. bei Buchhausen. S. Hilgenacker.

Wendelskirchen, Bd., 1333: Wendelgerschirchen. N. XXIX, 231; = zur Kirche des Wendelger.

Widentheile, Wiesen S. von Thürthenning.

Wieg, In der, Feld N. von Grünbach. — 1580: 15 Pfl. in der wiegn (im Plantenfeld, s. d.). S. D. 560. — 1580: Wald in der wiegn zu Antersfosfen. S. D. 599. — 1578: In der Wieg an Eegärttl zu Voitersdorf. S. R. 284. Das Wort weist auf eine wiegenförmige Vertiefung bezw. Senkung im Gelände.

1580: das **Wiegenäckel** bei Luchling. S. D. 464.

Wiese, allgemeine Bezeichnung für Grasland. — Obere Wiesen S. von Wagendorf, dann S. von Moosthening. — Untere Wiesen N. von Untergünzfosfen, dann N. von Wildprechtung. — Zweimädige Wiesen S. von Moosthening. — Dürre Wiesen O. von Mamminger-
schwaig. Als zweiter Teil in Adtlwiss, Pachwiss, Bergwiss, Bierwiesen, Podnwis, Praitwiss, Bruchwiesen, Prunnwiss (4), Prindlwiss, Dürnwis, Thürnwis, Thürnwies, Tailwis, vorstwis, Vorwiss, Frikhsfosferwiesen, Galgenwiesen, gannswiss, Grabenwiesen, Grabwiss, Grieswiesen, Gruebwiss, Haselauerwiese, Heiligenwiese, Hirnsfosferwiese, Hochwiss, Holzwiss (2), Holzwiesen (2), Irlwiss (2), Jarwiesen, Kerschpaumwiss, Kirchwiss, Klingwiss, Grenawiesen, Langwiss (3), Langwiesen, Mooswiese (4), Ortwis, Reitwisen (2), Reutwisen, Reutwiesen (2), Hofwiese (2), Scheibelwiese, Scheiblwiss (2), Schinderwies, Schlottwiss (2), Seewiesen, Seewiss (2), Sethalwis, Stainwiss, Stiglwiss (2), Stefwies, Stockwisen (2), Süßwies, vrtlwiss (2), Weinwis, wincklwiss, wurtswis.

Wiesfeld, Das, W. von Wildenshönan.

Wiespoint, Wiese S. von Nennmühl. — 1578: In der wispeunt zu Reith. S. R. 80.

1580: der **wisacker** zwischen des wegs und der wis bei Unterweilnbach. S. D. 487.

Wildenshönan, W. bei Frauenbiburg. Wild steht hier als Gegensatz zu heimlich; s. Heimlichshönan.

Wildprechtig, D., 16. Jahrh. Wilprechtig p. A. I. 226; = zur Sippe des Wilprecht.

Wimbach, W. bei Niederreisbach, 1578: Dorff Witnpach. S. R. 178; = zum Witnpach.

Wimmersdorferfeld, Das, zu Lauterbach in der Richtung nach Wimmersdorf.

Wimperling, Ei. bei Haberskirchen, 1578: Sigmund: Winpälinger. S. R. 308. Der Name ist aus Wintpozingin entstanden, d. i. zur Sippe eines Wintpoz, eines slavischen Knechts (vergl. winid Wende und mhd. boze Flachsbündel, geringer Knecht), der im 8. oder 9. Jahrhundert vielleicht als Dotation zu der nahen öffentlichen Kirche gegeben wurde. — Wimperling, W. bei Oberviehbach, 1295: Wintpozzing. Qu. VI, 75.

Winkel, Ei. bei Unterhaselan, d. i. zum Winkel, wörtlich „Krümmung“, Ecke, hier von Hügeln umschlossener Platz. — Im Winkel, Wald O. von Oberbubach. — 1580: im Winckl, Jeth im Unterfeld zu Töding. S. D. 803; — 1580: 30 Pfl. im Winckl N. von Frickhofen. S. D. 361. — Als zweiter Teil in Buchwinckel, Krönungswinkel, Muckenwinkel, Reiserwinkel, Schmidtwinckel.

Winkelacker, Der, O. von Detz; der Haberskirchner Winkelacker N. von Unterstuben, dann N. von Reisach. — 1580: der winckelacker b. Unterweinsbach. S. D. 493. — 1580: daz winckelacker zu Griesbach in der Richtung nach Gablsfen. S. D. 678.

Winkelfeld, Das, N. von Gscheid (Griesbach).

1578: in der wincklwiss zu Oberndorf. S. R. 145.

Winterla Berg, Ei. O. von Limbach; = zum Winterl, Verkleinerung von Winter.

Winterstetten, W. b. Oberviehbach, 16. Jahrh. Winterstettn p. A. I. 215.

Wofa, Ei. b. Niederviehbach. Die Einöde steht inmitten einer Schanze videlicet Wochnerinam et liberos suos, vxorem prepositi et liberos suos . . . Qu. V, 334.

Wölflau, Wald S.W. von Eschbach.

Wörtherfeld, Das, S. von Erusthof.

Wörthholz, Das, S. von Heimlichschönau.

Woserfeld, Das, O. von Schönbühl.

Wolfsacker, Ei. b. Lengthal.

1580: 5 Pfl. aufm **Wolfseck** bei Frickhofen in der Richtung nach Weilnbach. S. D. 425, 451.

Wolfsloch, Wald S. von Oberrohrbach.

Wolkersdorf, Ober- und Unter-, 14. Jahrh. Oberwolkersdorf. M. B. XXXVI, b, 167; = Dorf Walker oder Waltger.

Wolfsindis, St., einzelnstehende Kirche b. Reisbach, = zur hl. Wolfsindis, die hier (wahrscheinlich im ersten Drittel des 6. Jahrh.) den Märtyrertod erlitt. S. auch Reisbach.

Wolleränger, Die, Wiesen O. von Dingolfing, an die Wollerzeile stoßend, 1580: Wolleränger. S. D. 55. Die Woller, d. i. Wollenweber.

Wollerzeile, Die, zu Dingolfing, d. i. Häuserzeile, Häuserreihe der Woller.

1580: Wiesen auf der wollerin in der Rosnau (i. d.). S. D. 553, 559; Seite 579, 585 und 592 steht dagegen wallerin.

Wornstorf, W. bei Weigendorf, 1495: Warnstorf. Eberl 105; — 16. Jahrh. Warnastorf p. A. T. 215. — 1295: Warnsdorf. Qu. VI, 75; = Dorf des Warini.

Wunder, Ei. b. Hüttentofen. — Wunder, Ei. b. Buchhausen. — Wunder, Ei. b. Steinberg, 1578: Ein Holzwachs: Mer Bey der wunter. S. R. 214, 219.

Wunderholz, Das, zwischen Wunder und Steinberg; i. o.

1580: im Mos, die wurtswiss genannt, zur Tafeln in Rimbach. S. D. 813.

Zaunbergfeld, Das, S. von Ottenhofen.

Zaunbergholz, Das, S. von Ottenhofen.

Zeichacker, Der, N. von Unterstuden.

Zellerfeld, Das, N.W. von Haberskirchen. War hier ein Ort Zell?

Ziegelhütte, Ei. zwischen Halsbach und Buchberg, dann O. von Ottering, dann S.O. von Dingolfing, dann S.O. von Oberdingolfing, dann N.W. von Hadershofen, dann S.W. von Unterhofen, dann S. von Mamming, dann N. von Frauenbiburg, dann zwischen Unterbach und Unterweilnbach, d. i. Ziegelei.

Ziegelstadel, Ei. N. von Ottenhofen, dann W. von Weichs-

hofen, dann bei Poxau, dann N. von Aiglkofen, dann O. von Bergbam,
dann N. von Tunzenberg, dann bei Thürnthemning.

Zieglerfeld, Das, N.W. von Hojdorf.

Ziegelfeld, Das, N. von Poxau, dann S.O. von Reith.

Zittergraben, Der, auch Zitterbach S. von Steinberg.

Zwergfeld, Das, S.O. von Aunkofen.



III.

Geschichte und Topographie

der

Umgebung von Passau

beziehungsweise des ehemaligen Fürstbistums
Passau und des Landes der Abtei mit Ausschluß
der Stadt Passau und der weiter unten in Öster-
reich gelegenen fürstbischöflichen Besitzungen

von

Dr. Alexander Erhard,

Städt. Krankenhausarzt in Passau.

Fortsetzung des II. Teiles (siehe XXXIX. Band).



Neuburg unter den Grafen von Rohrbach.

Am 18. Mai 1463 wurde Neuburg nebst Wernstein, Frauenhaus und Neuensfels, welches Vorwerke und Weiburgen von Neuburg waren, mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, mit dem Holzprobenamte, der Maut auf dem Inn und der Tafelne von Kaiser Friedrich III. um 36,000 österr. Dukaten an den Edlen *Hannß v. Rohrbach*, Hiebmeister (Rentmeister), Kämmerer und geheimer Rat in Österreich, in Anbetracht seiner dem Kaiser geleisteten großen Dienste im Zuge gegen Rom und Neapel unter der Bedingung verkauft, daß es wieder an Österreich zurückfallen sollte in dem Falle, daß *Hannß v. Rohrbach* ohne männliche Erben sterben würde.¹⁾

Auch wurde *Hannß v. Rohrbach* vom Kaiser Friedrich III. in den Reichsgrafenstand erhoben und erhielt das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln.

Seine Gattin hieß *Scholastica*, eine geborene von *Weißbriach*. Sie erhielt von ihrem Gatten das Schloß *Rabenstein*.

Das lange vernachlässigte und oft befehdete Neuburg blühte unter diesem Herren, der nun wieder seinen Wohnsitz daselbst aufschlug, neu auf. Was er selbst an Verschönerung Neuburgs, vom Tode überrascht, nicht mehr fertig bringen konnte, vollendete seine Witwe *Scholastica*.

Er hatte einen Sohn namens *Christoph*, der anno 1466 durch einen Sturz vom Pferde starb und zu *Bormbach* begraben wurde, und zwei Töchter: *Maria*, welche 1468 den Grafen *Sebastian v. Ortenburg* heiratete, und *Barbara*, Gattin des Ritters *Heinrich IV. von Rothast zu Aholming*, der 1486 starb.

Graf *Hannß v. Rohrbach* starb anno 1467 und wurde gleichfalls in der Gruft zu *Bormbach* beigesetzt.

1) *Huschberg*, p. 298.

Seine Witwe, welche laut Jahreszahl in einem Zimmer im zweiten Stocke zu Neuburg auf der Nordseite (1468) das Schloß sehr verschönerte, wollte die Grafschaft Neuburg gegen obigen Vertrag an ihre beiden Schwiegeröhne abtreten, was jedoch Kaiser Friedrich III. nicht duldet. Er ließ anno 1469 das Schloß Neuburg unversehens einnehmen und die Witwe Rohrbachs mit ihrer Tochter Maria, welche eben zur Pflege ihrer kranken Mutter anwesend war, durch seinen Hülfiling Wolf v. Rohrbach in das Gefängnis, in den sogenannten Frauenturm, werfen.

Allein ihr Schwiegersohn Sebastian v. Ortenburg befreite, aus Neapel zurückgekehrt, seine Schwiegermutter und seine Gemahlin nach nächtlicher Überrumpelung des Schlosses durch ein Pfortlein am Abhange gegen den Inn zu und besetzte das Schloß.

Der Kaiser machte Wiedereroberungsversuche, aber Graf Sebastian verteidigte mit seinen Getreuen, dem Hauptmanne Oswald Merwaller, Rittmeister Hanns Siegelsdorfer, Hanns Proebßl und Caspar Greiffing das Schloß mit großer Tapferkeit und die kaiserlichen Feinde mußten abziehen.

Nach vielen Ausgleichungsversuchen, während welchen Graf Sebastian ruhig auf Neuburg saß, gab dieser endlich die Grafschaft Neuburg dem Kaiser gegen eine Entschädigung von 2000 Dukaten zurück.

Ritter Heinrich v. Rothast wurde schon früher für seinen Anteil an Neuburg mit 2000 Dukaten entschädigt.

Nun war Neuburg wieder (von 1473 an) eine österreichische Besizung, bis es der immer geldbedürftige Kaiser Friedrich III. an Herzog Ludwig den Reichen zu Bayern-Landsbut verpfändete und es Herzog Georg der Reiche für 36,000 fl. gegen Wiedereinlösung kaufte (1484).

Im Jahre 1504 war Graf Ulrich v. Ortenburg Pfleger in Neuburg, welches auch im Landsbuter Erbfolgekriege nicht ganz verlohren blieb, da die Pfälzer dort und in der Umgebung stahlen und plünderten. — In diesem Kriege wurden auch Zulbach, Ranshofen und Friedburg zerstört.

Infolge des Münchner Friedens, welcher den bayerischen Erbfolgekrieg beendigte, übergaben die bayerischen Räte im Namen des Herzogs Albrecht von Bayern am 15. Jänner 1506 an König Maximilian I. für seine Vermittelung die Schlöffer Neuburg am Inn, Neuhaus an der

Donau und Hanarigel, ferner die Vogtei über Passau, Salzburg, Mondsee und Vormbach, und so wurde nun Neuburg, nachdem es 20 Jahre lang unter den bayerischen Herzogen gestanden war, endlich wieder österreichisch und blieb ununterbrochen bei Osterreich bis zur Säkularisation.

Neuburg unter den Grafen von Salm.

Kaiser Maximilian I. belehnte anno 1510 den Grafen Nicolaus II. v. Salm-Keifferscheid, Sohn Johanns v. Oberjalm, mit Neuburg.

Nicolaus II. erblickte anno 1459 zu Niedersalm in den Ardennen das Licht der Welt. Nebst der Graffschaft Neuburg erhielt er auch den Blutbann daselbst gegen Erlag von 10,000 fl., welche im Falle des Absterbens der männlichen Deszendenz der Familie v. Salm wieder an die nächsten Erben der Familie hinausbezahlt werden sollten.

Alles dieses erhielt er für seine ausgezeichneten Dienste im Kriege gegen die Türken und Venetianer.

Er war geheimer Rat und oberster Feldhauptmann in Osterreich und leitete als Oberkommandant mit ausgezeichnetem Erfolge die Verteidigung der von den Türken belagerten Stadt Wien.

Bei Explosion einer Mine wurde er von einem Stein am Schenkel verwundet und der heldenmütige Greis starb 1530 am 14. Oktober an dieser Wunde im Alter von 71 Jahren auf seinem Gute Salmhof bei Marcheck.

In der Schlacht bei Pavia am 24. Februar 1525 zeichnete er sich dadurch aus, daß er den ritterlichen fränkischen König Franz I. im Handgemenge verwundete und in Gefangenschaft brachte.

Er war auch 1511 Pfleger zu Marcheck und 1522 Pfleger zu Greizenstein.

Während seiner Regierung wurde Neuburg von dem Könige Ferdinand I. anno 1528 mit dem Lande ob der Enns vereinigt.¹⁾

Seine Gemahlin, Freiin Elisabeth von Roggendorf, gebar ihm drei Söhne: Christoph, welcher sehr jung starb, Wolfgang, welcher Bischof in Passau wurde, und Nicolaus III., Graf v. Salm, welcher sein Nachfolger in Neuburg wurde.

Auch Nicolaus III. kämpfte als Generalfeldhauptmann siegreich gegen die Türken und eroberte viele Städte und Festungen, wodurch er

1) Hohened I. p. 299.

den Neid der übrigen Höflinge erregte, die es durch Intriguen so weit brachten, daß er auf Befehl der Königin Anna in den Kerker geworfen wurde, und daß ihm sein Schloß Neuburg als Pfand hinweggenommen wurde, während welcher Zeit die Pfleger zu Neuburg in arger Weise wirthschafteten.

Erst nach dem Tode der Königin Anna (1547) wurde Nicolaus III. wieder in seine Würden und Ämter eingesetzt und starb zu Erlau in Ungarn anno 1550, wo er auch begraben liegt.

Seine erste Gattin Emilie war eine geborene v. Eberstein und gebar ihm drei Söhne: Niclas IV., Eckius (Egino) und Julius I. v. Salm und eine Tochter Lucretia, welche sich mit Joachim, Grafen v. Schlick in Passau und Weiskirchen, vermählte.

Seine zweite Gattin Margaretha Zachin vermählte sich nach seinem Ableben mit dem Grafen Peter von Arch, der Neuburg kurze Zeit pfandweise inne hatte und es dann seinem Stieffohne Niclas IV., Grafen v. Salm, überließ.

Dieser Niclas IV. war Kommandant der Festung Kanischa, wo er auch anno 1580 ohne Hinterlassung männlicher Erben starb. Seine erste Gattin war Katharina, Gräfin v. Hsenburg, seine zweite Judith, Freiin v. Pollhaim, welche zu Linz (1613) starb.

Graf Eckius v. Salm, der gleichfalls ein Schrecken der Türken war, hat die Niederlage der Ungarn bei Sigeth wieder gut gemacht.

Er war K. Kämmerer, Rat und Hauptmann zu Preßburg, starb gleichfalls kinderlos am 7. Juli 1574 zu Raab als Kommandant dieser Festung und liegt zu Wien begraben. Seine erste Gattin war Cathar. v. Bernstein, seine zweite Barbara v. Chut.

Julius I., Graf v. Salm, der eine Zeit lang gemeinsam mit Niclas IV. zu Neuburg regierte, hatte Streit mit Bayern wegen der sogenannten sieben freien Güter in Schärding und war vielen Verationen von Seite bayerischer Beamter ausgefetzt.

Er starb 1595 und war auch zweimal verhehlicht:

1. mit Elisabeth, Gräfin Thurzi v. Bethlen Falva, Witve eines Herrn v. Bernstein, mit welcher er eine Tochter namens Anna erzeugte, nachmals Gattin des Grafen Septimus v. Lichtenstain und Nicolsburg;
2. mit Anna Maria v. Dietrichstein. Von dieser hatte er drei Söhne: 1. Weikhard I., 2. Julius II. und 3. Karl I.

Von dem Grafen Weikhard wissen wir nur, daß er anno 1599 den vorderen Teil des Bräuhauses zu Neuburg baute, 1575 geboren ward, sich 1596 mit Sidonia v. Minkwitz von Münchwitzburg verehelichte und 1617 im Alter von 42 Jahren gestorben ist mit Hinterlassung von vier Söhnen namens: 1. Julius III., unter welchem ein blutiger Streit zwischen seinen Untertanen und den Ortenburgern entstanden war (1629), 2. Karl II., 3. Ladislaus und 4. Weikhard II.

Julius III., Graf v. Salm, wurde 1615 mit Neuburg belehnt. Er war Landeshauptmann der Grafschaft Mähren und bekam auch die Herrschaft Tobitschau in Mähren vom Kaiser Ferdinand III. Durch die Verwüstungen im Schwedenkriege wurde er in große Schulden gestürzt.

Seine erste Gattin war Julia, Gräfin v. Collato, seine zweite Maria Salome v. Windischgrätz, Witwe des Grafen Alexander von Haugwitz. Ihr Sohn Ferdinand Julius vermählte sich mit einer Prinzessin v. Schleswig-Holstein.

Karl II., Graf v. Salm, heiratete die Gräfin Elise v. Tübingen. Er kaufte die Neufelder Mühle (schwarze Säge) für 72 fl. Große Kriegslasten führten zu seiner und seiner Untertanen Verarmung. Nicht im Besitze einträglicher kaiserlicher Ämter entschloß er sich, die Grafschaft Neuburg im Einverständnisse mit seinem Bruder Julius III. am 12. Februar 1654 an den Grafen Georg Ludwig v. Sinzendorf um 203,000 fl. zu verkaufen, welchen Kauf Kaiser Ferdinand III. bestätigte und dem Grafen v. Sinzendorf die Grafschaft Neuburg cum pertinentiis mit Umgehung des Lehenthanons als freieigenes Besitztum gab.

Ladislaus, Graf v. Salm, scheint noch sehr jung gestorben zu sein.

Weikhard II. Ignaz, Graf v. Salm, ward 1702 Domherr und Hofkammerpräsident in Passau.

Neuburg unter den Grafen v. Sinzendorf (auch Binzendorf und Sinzendorff) zu Friedau, Aßlenten und Feyregg.

Georg Ludwig, Graf v. Sinzendorf, Tannhausen, Neuburg, Wernstein, Freiherr v. Ernstbrunn, Herr der Herrschaften Friedau, Kennersdorf, Sinzendorf, Walpersdorf, Hausenbach, Mainberg,

Ainoeb, Gfoell, Postelberg, Feuerbach und Bruck an der Aicha, Kirchberg an der Bielach, Konopischt, Wasen, Lunz, Weissenberg und Riibberg, Selonitz (Selmig), Hartenstein, Prunn und Lichtenau, in Tauscheltin, in majori Pippa, in Biltofej, Ploscha, Benniz und Tenniz, war Ritter des goldenen Vlieses, Erbschenk in Osterreich ob der Enns, Kaiserl. wirtl. Geheimrat Ferdinands III., Kämmerer und Statthalter in Böhmen und böhmischer Kammerpräsident und ward geboren am 17. Juni 1616.

Er wurde 1653 katholisch und erhielt außer Neuburg für sich und seine Nachkommen auch den Blutbann in der Grafschaft Neuburg und die sieben freien Güter in Schärding.

Er war auch Erbschatzmeister und Hofkammerpräsident des Kaisers Leopold I.

Als sehr industrieller Mann errichtete er in Wernstein eine Gold- und Silberbortenfabrik, in Dommelstadel eine Salpetersiederei (1671), die er sehr wohl verwenden konnte für den Betrieb einer Pulvermühle, welche er oberhalb der Säge bei Neuenfels (1668) gründete.

Seine erste Gemahlin Anna Regina war eine geborene Joerger v. Tolseth, Witwe des Max, Freiherrn zu Landau, welche 1660 kinderlos starb. Nach ihrem Hinscheiden heiratete er Dorothea Elisabeth, Prinzessin von Holstein-Sonderburg, und entwickelte im Vereine mit ihr eine unerhörte Prunksucht und Verschwendung.

Er legte in Neuburg einen schönen Schloßgarten an, ließ die schöne, aus Marmor gefertigte Mariensäule zu Wernstein aufrichten (vid. Wernstein) und soll auch die zwölf Häuser zwischen dem Pfarrhose und der Schmiede zu Dommelstadel als Wohnungen für seine Fabrikarbeiter erbaut haben.

Auch das Frauenhaus ließ er erneuern und umgab es mit einem schönen Garten, in welchem nach damaligem Gebrauche allerlei Wasserkünste angebracht waren.

Aus dem früheren verwilderten Schloßgarten hat er ein förmliches Paradies geschaffen, und es herrichte damals ein Leben in Neuburg, daß es sprichwörtlich wurde, wenn Jemand vom Himmel falle, so soll er nach Neuburg fallen.

Er stellte auch das im Jahre 1610 von Marquard v. Schwendi¹⁾

1) Seyffert 247.

erbaut und 1622 abgebrannte Kapuzinerkloster bei Junstadt zu Passau anno 1663 wieder her und ließ seine erste Gattin daselbst beerdigen.

Anno 1809 wurde dieses Kloster in eine Irrenanstalt umgewandelt und gegenwärtig befindet sich daselbst der sogenannte Rosenbergerkeller¹⁾, früher Glad-Keller, und in dem ehemaligen Refektorium der Kapuziner werden jetzt Tanzunterhaltungen zc. abgehalten.

Vor der Trauung des Kaisers Leopold I. mit der Herzogin Eleonore von Pfalz-Neuburg in Passau²⁾ hatte das Schloß Neuburg am Inn die Ehre, die kaiserliche Braut in seinen Mauern zu beherbergen, und Kaiser Leopold holte sie von Passau aus in Neuburg in feierlichem Aufzuge ab.

Graf Sinzendorf wußte seine angesehene Stellung gut zu verwerten, verlegte sich mittelst fiskalischer Gelder besonders auf Güterkäufe, vermittelte Darlehen für den deutschen Kaiser zu hohen Prozenten und trieb Handel mit Hofstellen, Orden und Ämtern. Die Unterschleife zogen sich durch alle Kreise der Verwaltung.

Auch verkaufte er in der oben erwähnten Goldbortensfabrik unechte Ware für echte, und einen gewissen Jakob Müller, welcher diesen Betrug dem Kaiser anzeigen wollte, ließ er auf dessen Weg nach Wien verfolgen und so lange in Gefangenschaft bringen, bis er zu schweigen versprach und alle überführenden Dokumente auslieferte.

Er errichtete auch eine Münzstätte in Wernstein, in welcher er gute Groschen in schlechte Fünfzehner umschmelzen ließ. So weit führte Habgucht und Geldgier den Grafen v. Sinzendorf.

Lange verhallte das allgemeine Murren hierüber ungehört, bis endlich Quentin Joergger dem Kaiser die Augen öffnete.

Graf Sinzendorf war eben im Begriffe, in Wernstein den Bau eines Hospizes für die Kapuziner in Passau (jetzt Pfarrhof in Wernstein) nebst einer Kapelle in Angriff zu nehmen, konnte aber diesen Bau nicht durchführen, weil inzwischen am 2. Oktober 1680 zu Linz gegen ihn eine Klage wegen Betrug, Meineid, Fälschung, Unterschlagung, Erpressung und Majestätsbeleidigung durch obigen Joergger eingeleitet wurde.

1) Jetzt Aktienbrauerei.

2) Sehr kunstvoll dargestellt im großen Rathhauseaale zu Passau von Ferdinand Wagner, einem in Passau geborenen Künstler.

Das Urtheil auf diese Anklage lautete für ihn auf Entsetzung von allen seinen Ämtern, auf Einziehung aller seiner Herrschaften und auf Verbannung und Schadenersatz von 1'970,000 fl.

Auf Verwendung seiner Gattin beim Kaiser durfte er den Rest seiner Tage auf seinen Gütern verleben.

Als Oberinspektor der eingezogenen Herrschaften Neuburg, Bernstein und Feuerbach wurde der kaiserl. Hofammerrath Georg Constantin Grundemann v. Waldenfels bestellt, der anno 1692 starb.

Nach Graf Sinzendorf fiel die Herrschaft Neuburg an die k. k. Hofkammer in Wien, welche sie anno 1698 an den Grafen Jacob von Hamilton veräußerte.

Graf Georg Ludwig v. Sinzendorf starb am 14. December 1681 eines jähen Todes, 65 Jahre alt, und wurde gleich seiner Gattin Anna Regina im Kapuzinerkloster zu Innsbruck beigesetzt, wo beide einen sehr schönen Grabstein hatten, dessen weiteres Schicksal mir unbekannt ist.

Neuburg unter den Grafen von Hamilton.

Graf Johann Jacob v. Hamilton, aus einem altberühmten Geschlechte in Schottland herkommend (sein Vater war Alexander Earl of Hamilton in Aberkron, seine Mutter Elise Bedingfield), kam anno 1682 nach Oesterreich, wo er Hof- und Staatsämter erhielt.

Er wurde Landvogt der Markgrafschaft Burgau und Kämmerer des Kaisers Leopold I. und wurde von diesem in den Reichsgrafenstand erhoben.

Er kaufte die Herrschaft Dürnkrut und bekam vom Kaiser Leopold I. Neuburg pfandweise gegen Erlag von 300,000 fl., um welche Summe er es nach drei Jahren in seinen wirklichen Besitz brachte (1701). Auch wurden ihm die Herrschaften Urzfeld, Hirschberg und Mlesheim verliehen.

Ferner war er Geheimer Rath des Kurfürsten von der Pfalz und Oberstkämmerer und Generallieutenant der Kavallerie. Auch hatte er ein Haus in der Landstraße zu Passau.

Unter seiner Herrschaft wurde Neuburg nach der Schlacht bei Eisenbirn am 11. März 1703 durch Kurfürst Max Emanuel von den Bayern eingenommen.

Auch General Neventlau beschoß am 20. August desselben Jahres das Schloß Neuburg und zwang die aus 80 Mann bestehende Besatzung zur Übergabe, worauf er sie frei abziehen ließ.

Neuburg kam nun nach einem Vertrage zu Ibersheim an Bayern, wurde aber durch einen am 30. September 1703 zu München angestellten Vergleich von den bayerischen Truppen geräumt und wieder von den Österreichern besetzt.

Graf Hamilton baute die Schloßbrücke, die Gartenmauer und den südwestlichen Anbau am Schlosse.

Seine erste Gemahlin war Sophie, Reichsfreiin v. Weichs, seine zweite Franziska, Gräfin v. Rindsmaul aus Osterreich.

Von der ersten Gattin hatte er einen Sohn Julius Franz Xaver und zwei Töchter:

1. Marie Eleonore, Gattin des Grafen Peter von Koforczowa, und
2. Maria Anna, Kammerfrau der Kaiserin Wilhelmine.

Graf Johann Jacob v. Hamilton starb anno 1716 am 30. Dezember und wurde im ehemaligen Friedhofe bei der Franziskanerkirche zu Passau begraben.

Auf ihn folgte zu Neuburg sein Sohn

Graf Julius Franz Xaver v. Hamilton, K. Reichshofrat und Erbtruchseß, auch Verweser bei der Erbhuldigung der Kaiserin Maria Theresia anno 1740.

Er verehelichte sich (1712) mit Maria Ernestine, einer Tochter des Grafen Franz Ottomar v. Starhemberg und der Gräfin Maria von Rindsmaul.

Während seiner Regierung hatte (1718) das St. Johannis-Spital in Passau Streit mit den Bürgern und der Bauernschaft in der Grafschaft Neuburg und Woehrstein wegen 1300 fl. ¹⁾

Graf Julius verkaufte Neuburg und Wernstein cum pertinentiis um 440,000 fl. und 1000 Spezies-Dufaten Schlüsselgeld an den Grafen Carl Joseph v. Lamberg-Sprinzenstein und kaufte dann die Herrschaften Richtenstein, Hundschitz, Radlowitz und Kraschowitz im Bilsner Kreise. Er starb am 13. Juli 1759.

1) Alter Kalender.

Neuburg unter der Herrschaft der Grafen v. Lamberg.

Carl Joseph Franz Xaver Anton, Graf von Lamberg-Sprinzenstein, Frhr. v. Ortenegg und Ortenstein, Erblandstallmeister des Herzogthumes Krain, k. k. Kämmerer und Regierungsrat, geboren anno 1686, nahm (um 440,000 fl.) 1719 von der Grafschaft Neuburg und Wernstein Besitz und verkaufte sie anno 1730 an den Fürstbischof Joseph Dominicus, Grafen v. Lamberg, in Passau für das Hochstift Passau um 515,000 fl. und 1000 Dukaten Leihkauf; Oesterreich behielt sich aber die Landeshoheit über die Grafschaft Neuburg, welche zum Hausruckviertel gehörte, bevor.

Bischof Lamberg mußte für die Herrschaft Neuburg die Herrschaft Mautern, den Markt Amstetten, die Zehnten zu Sighardskirchen und Yengelden, Weingärten zu Klosterneuburg, das zur Herrschaft Ebelsberg gehörige Amt zu Goldawoerth bei Eferding und mehrere andere kleine Gültlen abtreten.¹⁾

Bischof v. Lamberg erneuerte (1738) das Bräuhaus in Neuburg und ließ Neuburg mit seinem Wappen in grauem Marmor im Schloßhofe verzierern, ließ das zierliche Portal an der Schloßkapelle errichten und tat auch viel für Dommelstadel (vid. dieses).

Zum österreichischen Erbfolgekriege geriet Neuburg (1741) in die Hände des bayerischen Generales Minuzzi, aber schon im Jänner 1742 hatten sich die Oesterreicher wieder desselben bemächtigt.

Neuburg unter den Fürstbischöfen Firmian und Auersberg.

Nach Dominicus v. Lamberg trat Fürstbischof Graf Leopold III. Ernst v. Firmian (1763) in den Besitz von Neuburg, welcher anno 1782 die Maut zu Wernstein an Oesterreich abtreten mußte.

Er hielt sich gerne in Neuburg auf und errichtete als großer Jagdfreund in der Nähe des jetzigen Krämerhauses einen Dammhirschgarten.

Unter seinem Nachfolger, dem Fürstbischöfe Joseph Franz Grafen v. Auersberg (in Krain), hat das Hochstift Passau (1784) infolge der Errichtung der Diözese Linz sein Diözesanrecht in

1) Seiffert, pag. 327.

Österreich verloren; nur das österreichische Neuburg blieb noch der Diözese Passau einverleibt.

Auch Graf Auersberg verweilte gerne in Neuburg; als aber am 5. Februar 1787 sein Gast Graf Carl Albert v. Ortenburg an der Tafel plötzlich tot niederfiel, wurde ihm der Aufenthalt in Neuburg unheimlich und er unterließ seine Besuche dajelbst.

Unter dem letzten Fürstbischöfe von Passau und Besizer von Neuburg, dem Grafen Leopold v. Thun, brach der napoleonische Krieg aus, und nach der Schlacht bei Hohenlinden (1800) rückten 200 Husaren unter Oberst Lahoussaye bis Neuburg vor; doch schon am 5. Februar 1801 wurde durch den Vertrag von Cüneville Friede geschlossen und die Franzosen zogen wieder ab.

Durch besondere Konvention zu Paris am 26. Dezember 1802 erhielt Bayern die Grafschaft Neuburg, welche bisher unter österreichischer Oberherrschaft stand, während Obernberg, Viechtenstein und Wernstein schon 1778 an Österreich kamen.

Am 25. Februar 1803 nahm Bayern infolge des Reichsdeputations-Hauptschlusses zu Wien von Neuburg Besitz und wurde nun diese Grafschaft ein ganzes Jahr lang unter dem Titel Churfürstl. bayer. Grafschaft Neuburg am Inn provisorisch verwaltet.

Die Extradition der Alten geschah 1804, und die ehemalige Grafschaft wurde nun ein bayerisches Landgericht.

Im Jahre 1806 wurde daselbe dem R. b. Landgerichte Passau und am 9. Oktober 1838 dem neuerrichteten Landgerichte Passau II, infolge neuer Gerichtsorganisation aber vom 1. Juli 1862 bezüglich der Verwaltung dem R. Bezirksamte Passau einverleibt, und somit endete eine einstmals so hochangesehene Grafschaft nach 800jährigem Bestande; und wo so oft die bayerischen und österreichischen Wappen im Kampfe klrzten und die Mauern des Schlosses widerhallten von den Toasten bei festbaren und feierlichen Banketten, da kämpfen jetzt in dunklen Bottichen die Bierhesen-Pilze um ihre ephemere Existenz, und summt eine verarmte Bevölkerung, wie sie ihr problematisches Dasein von Tag zu Tag kriften soll.

Sic transit gloria mundi!

Das Schloß Neuburg

(Neoburgum, auch Niwenpurch).

Zu den Zeiten der Hunneneinfälle scheinen sich die Grafen von Formbach in ihrer Stammburg am Vormbache nicht mehr recht sicher gefühlt zu haben und bauten sich anno 950 eine neue Burg hoch oben auf einem Berggrücken am linken Innufer, drei Kilometer unterhalb Formbach in reizender und damals sicherer und strategisch wichtiger Lage und nannten diese Burg „Neuburg“. Sie selbst aber nannten sie von nun an die Grafen von Formbach und Neuburg. Auch errichteten sie als Vorwerke von Neuburg die Festen Wernheim, Wimberg und Neuenfels, von denen später die Rede sein wird.

Die gegenwärtige Burg Neuburg, schon halb Ruine, ist um den länglichen, geräumigen Schloßhof in zwei Etagen aufgebaut, und während die östliche Seite kühn an den Rand des steil abfallenden Innabhanges gebaut ist, sind die übrigen Seiten mit einem nicht sehr tiefen Schloßgraben umgeben, den hinwiederum eine Mauer mit früher sehr hohen Türmen umschließt, welche nunmehr größtenteils abgetragen sind. Drei Türme hießen: der Glockenturm, früher Gefängnis und noch ziemlich gut erhalten, der Wachturm, der Bräuhaus- und der Inquisitenturm. Die Burg selbst wird hoch überragt von dem ebengenannten Glockenturme, dem ehemaligen Bergfried, i. e. dem Turme, der bei unglücklichen Belagerungen die letzte Zuflucht für die Inassen der Burg mit ihrem Habseligkeiten darbot.

Ursprünglich führten drei Brücken in das Innere des Schloßes. Die letzte, vom Grafen Singendorf aufgemauerte Brücke führt durch ein festes Tor am Fuße des Glockenturmes in den obigen Schloßhof, in welchem früher ein mit der Marmorstatue des Grafen v. Singender gezielter Bohrbrunnen sich befand.

Der linke, östliche Flügel war das eigentliche, sogenannte Herrenhaus.

Im Parterre befanden sich die Kanzleien der Beamten und im oberen Stocke die Wohnung des Landrichters, früher die herrlichen, mit Marmor und Zirbelholz ausgetäfelten Prunkgemächer der Grafen und Herrschaften.

An der gegen den Schloßhof gerichteten Außenseite des Schloßes ließ Bischof Bamberg eine Sonnenuhr und um dieselbe sein Wapen

mit drei Genien verziert, anbringen, welche, von dem Maler Ainstandt ausgeführt, einen hübschen und künstlerischen Eindruck machen.

In einer der gewölbten Kanzleistuben, jetzt Binderwerkstätte, sind noch heute die Wappen der Grafen von Neuburg und Formbach, der Dynasten von Bayern und Osterreich, der Grafen Sinzendorf, Salm, Hamilton und Lamberg an den Wänden angemalt und eine Tafel mit dem merkwürdigen Distichon:

Una Fides,
Pondus, Mensura, Moneta
Sit una,
Status Et illaesus
totius orbis
Erit.

(Wenn Ein Gewicht, Eine Münze, Ein Maß und
Ein Glaube uns einen,
Wird der Zustand der Welt unverletzbar und fest.)

Die herrlich gewölbten, mit schönen Nischen versehenen und ausgemalten Parterrelokalitäten im südlichen Flügel des Herrenhauses scheinen die herrschaftlichen Badezimmer gewesen zu sein.

Mitten im Herrenhause befindet sich

die **Schloßkapelle**

mit einem hübschen Portale. Außen an der Ostseite derselben oben am Dachgesimse sind zwei lebensgroße Figuren, Adam und Eva darstellend, angebracht.

Die Kapelle ist im gotischen (?) Stile nicht von Tiemo I., sondern erst 1122 von Eckbert II. geschmackvoll erbaut und dem hl. Pankratius geweiht. Circa 1125 wurde sie vom Grafen Eckbert II. dem Kloster Formbach übergeben, und die Chorherren daselbst mußten dafür den Gottesdienst in der Kapelle besorgen; nur Graf Julius v. Salm hielt sich eigene protestantische Hosprediger namens David Pflacher und Jeremias Hüttenlaiv.

Im 14. Jahrhunderte wurde die Schloßkapelle durch Brand verwüstet, aber alsbald wieder im gotischen Stile aufgebaut. Auch im Jahre 1810 brannte die Schloßkapelle nebst dem Schlosse ab. Der damalige Besitzer von Neuburg namens Georg Wagner, ein Bräuer,

stellte die Kapelle auf eigene Kosten wieder her und transferierte dahin zwei Altäre aus der uralten St. Barbara Kapelle zu Bilschhofen.

Gegenwärtig wird sie als Obalienremise verwendet.

An die Sakristei links stieß ein Gewölbe, der Krautacker genannt, früher ein schreckliches Gefängnis.

Der gegen Westen liegende Teil des Schloßgebäudes, der ruinieste, diente im Parterre zu Stallungen, zu allerlei Kämisen und zur Aufbewahrung verschiedener Meubilsiten zc. und im oberen Stocke wohnten die Dienerschaft, das Hausgefinde und die Besatzung der Burg.

Der ehemalige äußere Vorhof, in den man durch ein an der Landstraße gelegenes Tor gelangte, enthält jetzt den Wirtsgarten, der den Sommer über von Gästen von nahe und ferne besucht ist, und an dessen Stelle sich im 14. oder 15. Jahrhundert ein großes, massives Gebäude befand (ehemaliges Wohnhaus der Pfleger), von welchem sich eine Brücke über die gegenwärtige Fahrstraße zu dem ehemaligen Wachturme vor dem Eingange zu dem zweiten Vorhofe erstreckte.

Der Schloßgarten, welcher den äußeren Vorhof östlich begrenzt, ist mit einem zierlichen Eisengitter versehen und auf dessen Mauern stehen stark verwitterte, groteske Steinfiguren und Götterstatuen. An der östlichen Fronte des Schloßgartens ist eine Muschelgrotte (Sommerhaus) angebracht und in der Mitte des Gartens befinden sich vier Steinfiguren, die vier Jahreszeiten vorstellend.

Zwischen dem Wirtsgarten und Schloßgarten, unmittelbar an der Straße, ragt ein gleichfalls ganz verwittertes, roh gearbeitetes, zirka fünf Meter hohes Doppelstandbild eines „Ecce homo“, das anno 1666 von dem Grafen Ludwig v. Sinzendorf an der vom Schlosse bis an den Inn hinab erbauten, nun aber nicht mehr existierenden Stiege angebracht war. Erst am 26. April 1854 stellten die Bewohner Neuburgs diesen „Ecce homo“ an seiner jetzigen Stelle auf. Ein diesem ähnliches Standbild, die hl. Veronika darstellend, wurde von Neuburg hinweg nach Mittich gebracht und dort bei dem Bauer Gerauer aufgestellt. Eine Petrus-Statue von Holz, auch früher an dieser Stiege aufgestellt, steht nun vor dem Wirtshause zu Leiten, Wernstein gegenüber.

Neben der Haustüre des Wirtshauses zu Neuburg befindet sich ein in die Wand des Hauses eingemauerter, sehr schön gearbeiteter Delphin aus der Renaissancezeit, der vor mehreren Dezennien unter den Kellerstufen im Wirtshause gefunden wurde.

Südöstlich vom Schlosse, nicht ganz 100 Schritte von der Umfassungsmauer entfernt, stand auf einem Felsenvorsprunge das sogenannte *Frauenhaus* (gynaecium, Kemeate der Frauen, auch Frauenzimmer genannt, nach Muster der Griechen *γυναῖκαιον*), wo sich die Herrin des Hauses mit den ritterbürtigen Jungfrauen und Kammerfrauen bewegte. Es war nicht sehr groß und ist ziemlich deutlich auf einer Abbildung von Neuburg¹⁾ vom Jahre 1660 nebst einer kleinen Kapelle dabei, aber schon in ziemlich ruinosem Zustande zu sehen.

Dieses Frauenhaus wurde sicher schon zugleich mit der Burg Neuburg erbaut, wenn es gleich erst längere Zeit nach dem Aussterben der Grafen von Formbach und Neuburg erwähnt wird (1322), von wo an es über 100 Jahre lang von Pflegern aus der Familie der Mengstosfer verwaltet wurde, bis diese Pflege unter den Grafen von Hohenbach aufgehoben wurde und das Frauenhaus allmählig in Verfall kam.

Anno 1447 wurde Frauenhaus vom Könige Friedrich einem Eberhard Kirchsteiger gegen ein Darlehen verpfändet.

Seit der Säkularisation ging diese einstmals so herrliche Burg allmählig ihrem Ruine entgegen.

Schon 1806 verkaufte die bayerische Regierung einzelne Teile des Schlosses an Private und das Zerstörungswerk begann nun. Mit welchem Bandalismus und Schandrian hiebei verfahren wurde, dürfte schon daraus hervorgehen, daß die in Öl gemalten Bildnisse sämtlicher Bischöfe von Passau von Bivido angefangen bis zum Grafen Thomas v. Thun das Stück für zwei Kreuzer verkauft wurden.

Dazu kam noch, daß eine am 24. Mai 1810 gelegentlich einer Hochzeitsfeier ausgebrochene Feuersbrunst sämtliche Schloß-, Bräu- und Wirtschaftsgebäude in Asche legte.

Am besten ist noch die schöne Schloßkapelle erhalten.

Im Jahre 1868 wurde der Hopfenhändler und Bräuer Herr Mühlendorfer aus Passau Besitzer des Schlosses und der Brauerei zu Neuburg, welche beide dessen Sohn Paulus anno 1896 an den Bräuer Hoas aus München verkaufte.

Wer eine unvergleichlich schöne Aussicht auf Wernstein, in das Juntal und das Hochgebirge genießen will, der begeben sich in das Sommerhaus, das in dem Zwinger an der Südseite der Burg erbaut wurde.

1) Hist. Verhandlungen von Niederbayern, Bd. 11.

Der Markt Neuburg.

Wie bei den meisten bedeutenderen Burgen, haben sich auch um Neuburg alsbald Gewerbetreibende, Händler zc. angesiedelt, und die Zahl derselben wuchs nach und nach so heran, daß sie von den österreichischen Herzogen Albrecht und Otto am Donnerstage in der Pfingstwoche anno 1338 auf ihr Bitten nebst den Bewohnern von Wernstein und Leiten am Innabhang die Marktfreiheit und das Recht erhielten, jährlich am Sonntage nach hl. drei Könige i. e. an ihrem Bürgerjahrtage sechs Bürger zu wählen, welche „Die Sechser“ genannt wurden und die Gemeindeangelegenheiten zu leiten hatten. Von dem revolutionären Zuge der Neuburger Bürger gegen Bilschofen hin und ihrer Niederlage bei Koenigssee während des Tyroler Erbfolgekrieges war bereits die Rede. Die hier erfahrene Niederlage nahm ihnen alle Lust, sich fernerhin an derlei Zügen zu beteiligen.

Anno 1703 hatte der Markt bei Belagerung des Schlosses viel zu leiden. Ebenso anno 1741 im österreichischen Erbfolgekriege.

Anno 1743 (?) befand sich die Kaiserin Maria Theresia in Neuburg.

Im Jahre 1810 brannte, wie schon bemerkt, der Markt nebst dem Schlosse Neuburg ab, und nach der Säkularisation verfielen die Gewerke daselbst in der Art, daß eine Gerechtame um die andere einging und anno 1813 die Bewohner von Neuburg mit Verzichtleistung auf ihre Marktbürgerrechte sich der Landgemeinde Dommelstadel anschlossen, wohin sie auch schon 1786 eingepfarrt wurden.

Der Ort zählt jetzt ungefähr 50 menschliche, regellos um das Schloß gruppierte Häuser, während die Ortschaft Leiten unten am Inn nur aus zirka 20 Häusern besteht. Das Wirtshaus in Neuburg wird zum ersten Male anno 1561 urkundlich genannt, in welchem Jahre ein gewisser Willbacher Wirt in Neuburg war. (Hofratsprotokolle.)

Die Ortschaft Neuburg am Inn liegt 12,2 Kilometer von Passau entfernt am linken Innufer in äußerst romantischer, hoher und gesunder Lage.

Schon anno 1312 befand sich eine Brauerei dortselbst.

Endlich kommen wir zu den sechs Ämtern, in welche das Landgericht Neuburg eingeteilt war, und schließlich zur Herrschaft Wernstein.

Die sechs, zwischen Inn und Donau liegenden Ämter hießen:

1. Das Hof-Amt mit Dommelstadel und Neuburg,
2. das Bürgschuster-Amt mit Neuburg,
3. das Heiningen-Amt,
4. das Egerer-Amt,
5. das Kilian-Amt und
6. das Steinharrer-Amt.

I. Das Hof-Amt.

Es begriff die jetzige Gemeinde Neuburg in sich. Außer der Hofmark Neuburg ist der bedeutendste Ort in diesem ehemaligen Amte das Pfarrdorf

Dommelstadel

(im Volksmunde auch Dummelstadel und Tummelstadel genannt).

Sitz eines Pfarramtes, einer Schule und eines Försters, Defanates Fürstzell, Bezirksamtes Passau, 7 Kilometer von Passau und 1 Kilometer von Neuburg entfernt, in schöner, obstreicher Gegend, mit 960 Einwohnern. Es kommt zuerst anno 1642 in einem Protokollbuche zu Neuburg urkundlich vor, ist ein hübsches Pfarrdorf mit einer modernen, im Stile einer Notunde erbauten, äußerlich geschmacklosen, innen aber sehr schönen Kirche. Zuerst stand in Dommelstadel nur eine Kapelle. Erst im Jahre 1747 wurde gegenwärtige Kirche von dem Fürstbischöfe Jos. Dominicus v. Lamberg erbaut und von demselben 1751 zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit eingeweiht.

Zur Pfarrei wurde Dommelstadel erst anno 1786 erhoben und anno 1793 der jetzige Pfarrhof aus dem Bäckerchusterhause gegründet. Früher war es nur ein Vikariat. Anno 1812 wurde die Pfarrei organisiert. (857 Seelen.)

Reihe der Vikare und Pfarrer:

- 1787—1791 P. Anselm Kaemmerer, Vikar,
 1791—1809 P. Berengar Lederer (Vikar), Pfarrer,
 1812—1821 P. Felix Wimmer, Pfarrer, ¹⁾

1) † 1. November 1841 63 Jahre alt. Später Domkapitular in Eichstätt. Geboren in Passau.

1821—1827 P. J. Bapt. Fraimer, Pfarrer,
 1827—1835 P. Alois Reisinger, Pfarrer,
 1835—1854 P. F. Kav. Bloetl, Pfarrer,
 1854—1862 P. Joh. Raempfl, Pfarrer, 1)
 1862—1870 P. Fuchs, Pfarrer,
 1870 Joederl, Pfarrer,
 1887 Kriß, Pfarrer (jetzt Domkapitular in Passau) und
 1899 Dippel Josef, Pfarrer.

Der Name Tummelstadel soll davon herkommen, daß Graf Salm (1525) dahier eine Reitschule, einen Tummelplatz für Pferde angelegt haben soll.

Die Schule zu Dommelstadel wurde 1789 errichtet und bis 1817 hatten die Einwohner von Dommelstadel das Blum- und Stammrecht im Neuburgerwalde.

Es sind daselbst zwei gute Gasthäuser und ist der Ort wegen seiner schönen und gesunden Lage zum Sommeraufenthalt sehr einladend.

Eine Hauptzierde des Dorfes ist das

Schlößchen „Straß“

mit großem, schönen Garten, mit hohem, französischen Dache, in reiner Luft und gesunder Lage, mit herrlicher, freier Aussicht nach allen vier Himmelsgegenden.

Es wurde im Jahre 1784 auf Veranlassung des Grafen v. Firmian von dem Domdechant und Weihbischöfe, Grafen Thomas Johann Nepom. v. Thun zu Passau erbaut, der 100 Tagwerke hiezu erwarb. Nach seinem Tode erbt es sein Bruder, der Domherr Graf Philipp v. Thun, der es anno 1805 an Joh. Nep. Frhr. v. Beckenzell auf Dorfbach verkaufte.

Baron Beckenzell wirtschaftete schlecht, zertrümmerte die Gründe und Ökonomiegebäude und sah sich schließlich genötigt, Schloß und Garten anno 1807 an Frau v. Schultes, eine geborene Heppenstein, zu verkaufen, die sich hier niederließ, um nicht gar zu weit von ihrer Schwester, der Gemahlin des Generalkommissärs v. Stihaner in Passau entfernt zu sein.

1) Verfasser einer Geschichte von Neuburg.

Anno 1809 veräußerte es Frau v. Schultes an den Stadtwagmeister J. N. v. Waldeck in Passau für 2500 fl. Von diesem kaufte es um 4000 fl. anno 1813 der Kaufmann Andreas Kühbacher zu Passau, der es 34 Jahre lang besaß.

Weitere Besitzer waren: anno 1847 Joz. Hagen, Krämer in Dommelstadel (4500 fl.), 1849 Stephan Leopold Heninger, Frhr. v. Eberg aus Böhmen, welcher die berühmte Klaviervirtuosin Delphine v. Schaurath heiratete. 1850 kaufte es Ursula Lueginger, Bräuerin v. Tristern, für 7500 fl.; 1856 ein Bauer, Philipp Kronawitter von Haar (um 7600 fl.), 1857 Maria, Freiin v. Pflumern aus Linz (6900 fl.), 1858 der R. Advokat Herr Dr. Wisnet August in Passau (um 6950 fl.). Dieser kaufte wieder 32 Tagwerke hinzu und verkaufte dann das ganze Gut um 21000 fl. an den Fürsten Kantacucênos (oder Cantacucêne).

Von diesem kaufte es ein Hauptmann a. D., Namens Strehuber, und von diesem Herr Baron v. Redwig, von diesem endlich der Privatier Herr Emil Obermeier aus Passau, und von Herrn E. Obermaier der bekannte Zirkusbesitzer Herr Wulff (1889).

Ein ansehnliches Gut in diesem ehemaligen Amte war auch das

Schmelzingergut zu Füstobel.

Es wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts dem Joachim von Schmelzing von dem Grafen Weikhart v. Salm verliehen. Joachims Grabstein († 1620) befindet sich an der Pfarrkirche zu Neufkirchen a. Inn. Seine Gattin war eine geborene v. Scharfseid auf Rigarding.

Im Jahre 1666 erhielt ein gewisser Blasius Krompaß diesen Hof von dem Grafen v. Sinzendorf.

In diesem Amte befand sich auch das Neuburgische Borwert

Neuenfels,

auch Neufilzer-Turm genannt,

zwei Kilometer unterhalb Neuburg, hoch oberhalb der schwarzen Säge, beim Neufilzerbauer, wovon jetzt kaum mehr Spuren einer Ruine sichtbar.

Dieses Borwert wurde wahrscheinlich unter den österreichischen Herzogen im 14. Jahrhundert erbaut.

Erst anno 1379 wird es als zu Neuburg gehörig erwähnt. Anno

1404 war ein Pfleger namens Peter Stadler und 1424 Bernhard Messenpeckh v. Schwendt Pfleger daselbst.

Diese kleine, wahrscheinlich im Schwedentriege zerstörte Feste war schon 1650 Ruine.

Obiger Messenpeckh verkaufte anno 1424 seine Güter zu Paegarten, Breitenaid und Gugring an den Vizedom und Ritter Andreas Herrleinsperger in Passau.

Auf einem Neuenfels gegenüberliegenden Hügel zwischen der schwarzen Säge und dem Walchenbache sind vier mit Eichen bepflanzte Tagwerke, welche einst Römerschanzen waren und noch den Namen „Hochschanze“ führen.

Eine solche Römerschanze befindet sich auch in der Forstabteilung „Seilered“, die „alte Schanze“ genannt. Sie ist zu finden einen Kilometer unterhalb des Unruhbauerngutes zwischen zwei Bächen und hat 85 Schritte im Gevierte. Desgleichen ist ein Kilometer nördlich von der alten Schanze beim Steinbrunnen des Botenweil-Söldners eine Römerschanze, „das Schanzl“ genannt, zu sehen.

Endlich findet man römische Grabhügel auf der Kohlstatt, auf dem Wege von den Dangelgruben (Fehmgruben) gegen den Bauer Hausmeier.

Andere Ortschaften ohne besondere Bedeutung in diesem Amte sind: Neut, Koppfberg¹⁾, Saustailen, der Bauer beim Abraham, und viele Einöden, darunter auch ehemalige Walkerschläge, jetzt „Waich“ genannt. Schon 1170 in Vormbacher Urkunden ein Chunrad de Walchen.

II. Das Bürgschuster-Amt mit Neunkirchen.

Es entspricht dieses Amt in seinem ehemaligen Umfange den Grenzen der Gemeinden Neunkirchen und Egelsee und hat seinen Namen von dem Amtmanne Jeremias Bürgschuster zu Bürgchoed (1674).

Die Jesuiten zu Passau besaßen hier anno 1777 das Magauer-Gut.

In diesem Amte lag auch das oben schon mehrmals erwähnte Koenigsee.

1) Jetzt ein beliebtes Ausflugsziel der Passauer; anno 1240 Chochsperg genannt.

Der bedeutendste Ort in diesem Amte war das

Pfarrdorf Neukirchen,

im Gegenjaze zu Neukirchen v. Wald und Neukirchen an der Entnach zc. Neukirchen am Inn genannt.

Vom Jahre 1189 an bis in die neuere Zeit kommt es unter dem Namen Neukirchen im Forste (in foresto) vor, und noch früher (anno 1114) hieß es Schoenau, in dem sogenannten Neugereute (novale), i. e. die Gegend zwischen dem Inn und dem Formbache, der bei seinem Ursprunge Jenningbach, auch Pfenningbach heißt.

Zu diesem Schoenau erbauten die Grafen von Neuburg eine Kapelle zu Ehren des hl. Johannes des Täufers, welche am 16. Mai 1189 zu einer Filialkirche von Formbach erhoben wurde mit Tauf- und Begräbnis-Recht. Der Wirkungsbereich dieses Kirchleins erstreckte sich vom Sandbache und seinem Laufe bis zur Donau und von Voglarn bis an den Inn.

Im Jahre 1297 wurde dieses Kirchlein, da es durch Brand (1233)¹⁾ baufällig und für die wachsende Bevölkerung zu klein wurde, vom Abte Marquard zu Vormbach erneuert und hieß von nun an Neukirchen in foresto. Anno 1363 wurde sie vom Weihbischöfe Peter von Passau ausgeweiht und 1490 vom Abte Leonhard abermals neu erbaut. Nach einer über der Kirchentüre befindlichen Jahreszahl scheint dieser Bau anno 1488 begonnen worden zu sein.

Anno 1785 wurde Neukirchen vom Abte Placidus II. zu Vormbach zu einem Pfarrvikariate erhoben und ein schöner Pfarrhof daselbst erbaut.

Selbständige Pfarrei wurde es erst anno 1806 nach der Aufhebung des Klosters Vormbach. Die Pfarrei zählt 1200 Seelen.

Das Dorf Neukirchen am Inn, jetzt Eisenbahnstation seit 1888, ist Sitz des Pfarramtes und einer seit 1849 neuerrichteten Schule, zählt 43 Häuser und 360 Einwohner, liegt 10,5 Kilometer von Passau und 5 Kilometer von Neuburg entfernt im Dekanate Fürstzell und Bezirksamte Passau.

Es ist der Geburtsort des berühmten Abtes Benedict I. v. Formbach, Sohn eines Bauers daselbst, und hatte sowohl durch die Verheerungen Friedrichs des Streitbaren, sowie im Landshuter Erbfolgekriege (1505), noch mehr aber im 30jährigen Kriege zu leiden, wo sich

1) Die Kirche wurde vom Herzoge Friedrich dem Streitbaren angezündet.

sämtliche Einwohner flüchteten, so daß das Pfarrdorf ganz verlassen da stand.

Im Jahre 1734 war in Neufkirchen ein Lager von 10,000 Bayern aufgeschlagen.

An die Erbauung der schönen gotischen Kirche knüpft sich wie bei mehreren anderen Kirchen in unserer Gegend die Sage, daß diese Kirche eine Viertelstunde weiter entfernt hätte errichtet werden sollen, daß aber ein Hund die bei Tage zum Kirchenbaue zusammengetragenen Steine des nachts immer wieder an den Platz trug, welchen die Kirche jetzt einnimmt, wodurch man sich schließlich bestimmen ließ, dieses als einen Fingerzeig Gottes zu betrachten und die Kirche an ihrem jetzigen Platze zu erbauen. Ein an dem Sockel eines Kirchenfensters in Stein ausgehauener Hund verewiget diese Sage.

Grabdenkmäler in Neufkirchen:

1. Des Hanns Falter v. der Tan, Holzprobstes in Neuburg, gestorben anno 1425;
2. des Joachim v. Schmelzing, Verwalters der Grafschaft Neuburg und der Maut zu Wernstein, und seiner Gattin Maria v. Scharfsed. Er starb 55 Jahre alt anno 1620.

Reihe der Pfarrer in Neufkirchen a. Inn:

- 1794–1806 Alois Wenzl. War noch Vikar. Von nun an folgen Pfarrer.
- 1808 Max Gessenauer.
- 1814 Jos. Schoenauer.
- 1827 Christ. Numeier.
- 1842 Lorenz Peter.
- 1859 Joh. Bapt. Schieder, vormals Gymnasialprofessor in Passau.
- 1860 Joh. Bapt. Meindl.
- 1878 Adalbert Forster. 12. Dezember.
- 1889 Nagler Kaver.
- 1898 Dopplhamer Joseph.

Anderer Ortshafte in diesem Amte sind: Hock, Kühloch, Kurzaidet, Steinhügel, Aubach, Grünet, Kaelberbach, Pfeningbach, Kottbof, Eglsee, Doefreut, Voglmühle, die Weberlindl-Sölde zc.

An der südlichen Grenze dieses Amtes befand sich bei Engertsham eine Maut, und wird 1797 ein Joh. Nepom. Dantler als Beimautner daselbst genannt.

Der obere Wirt zu Neufkirchen namens Bell ist ein Nachkomme der adeligen Familie der Bell von Bellenstein.

Diese alte ehemalige Adelsfamilie stammt aus Franken und erhielt bei der Belagerung von Wien durch die Türken anno 1584 ein eigenes vierfeldiges Wappen.

Es kam nämlich ein Büchsenmachermeister in Wien namens Bell während der Belagerung Wiens durch die Türken als Feuerwerker zu der Artillerie und schoß eine Kugel aus der Kanone, „die goldene Rose“ genannt, so glücklich nach dem feindlichen türkischen Lager, daß vier Pulverwägen in die Luft sprangen, wodurch die Türken genötigt wurden, die Glacis von Stuben- bis Kermertor (Kärnthner Thor?) zu verlassen und wodurch hinwiederum die Besatzung von Wien Gelegenheit fand, sich mit den Polen und Bayern zu vereinigen und die Türken bis Preßburg zurückzuschlagen.

Für diese seine Tapferkeit und Treue im Kriege wurde Bell zum Hauptmanne ernannt und erhielt für sich und seine Erben auf ewige Zeit obiges Wappen.

Bell zog hierauf mit seiner Familie nach Eferding, wo er früher Offizier war.

In der Nähe von Wien befindet sich an der Schwwechat eine Ortschaft namens *Bellendorf*. Hinter diesem Orte in südöstlicher Richtung soll sich eine sanfte Erhebung, *Andreasberg* genannt, befinden, auf welcher man noch Spuren einer ehemaligen Burg finden oder doch wenigstens Wall und Graben bemerken soll, mit welchen diese Burg einst umgeben gewesen sein soll. — Wenn es sich so verhält, so zweifle ich nicht, daß auf diesem Hügel die sonst nirgends zu findende Burg *Bellenstein* stand.

III. Das *Heining*-Amt,

bestehend aus 98 Häusern, hatte seinen Namen von dem Pfarrdorfe *Heining*, obgleich die Herren v. *Neuburg* in *Heining* selbst, das bayerisch war, keine Besitzungen hatten.

Zu den vorzüglichsten Orten in diesem Amte gehörten: *Haarschedel* 1),

1) 1541 ein *Haarscherler*.

Nicht, Woerth, Königschalding, Neustift, Brand, Bibereck, Bibersbach, der Breitenladner, Mittsteig, Dobel, Apfelbauer, Apperreut, die Abager-Sölde und Hoebler-Sölde, endlich Reisach und Einöd. — Wilhelm von Reisach verkaufte am 23. Juli 1328 seinen Besitz zu Einöd gegenüber von Gauzhofen bis an den Rauffenbach an den Bürger Courad Freilingen zu Passau. Die Höfobauernsölde zu Einöd war ein Freigut und war 1631 zum Bruderhause beim St. Johannis-Spitale in Passau zinsbar.

Zu diesem Amte befindet sich auch der Böselbauern-Hof bei der Böselmühle. Derselbe gehörte dem Hofrate und Banngerichtskommissarius Herrn Felix Wimmer, der laut Grabstein im Domhose anno 1788 gestorben ist. Ein Brunnen dajelbst heißt heute noch der Wimmerbrunnen.

Zu Bibersbach scheint vor Zeiten ein römischer Wachturm gestanden zu sein.

Auch lagen in diesem Amte drei Römerschanzen:

1. Die krumme Schanze bei Scheuereck,
2. die Binderbauern Schanze,
3. die Schanze beim Gütler Schanzer.

Auf der sogenannten Sperrwiese, auch die dürrn Wiesen genannt, soll sich einmal ein römisches Lager befunden haben, soll die Römerstraße von Passau nach Quintanis vorübergeführt haben und soll man dort noch römische Grabhügel finden.

Mittsteig, wo sich jetzt das große Ökonomiegut mit Branntweinbrennerei des Herrn Wieninger befindet, wurde schon anno 1459 von Sigmund Mittsteiger an den Holzprobst zu Neuburg, Hanns Kestendorfer von Neuburg, verkauft. Vor Herrn Wieninger besaß das Gut zu Mittsteig ein gewisser Hartl aus Kubing bei Scharenberg.

Zu Neustift besaßen die Herren v. Neuburg nur die gräßliche Hofstajerne, alle übrigen Häuser zu Neustift gehörten nach Bayern, weshalb verfolgte bayerische Rekruten häufig ihre Zuflucht in dieser Tjerne i. e. auf neuburgischem, respektive österreichischem Boden suchten.

Neben dem Wirtshause zu Neustift befindet sich ein niedliches, im Renaissance-Stile erbautes Landhaus mit einer anno 1778 erbauten Hauskapelle, welches die Gattin des erst kurz erwähnten Hofrates Felix Wimmer bauen ließ und ihrem Gatten zum Präsent machte.

Nach Felix Wimmer besaß es Baron v. Aussenberg, dann Baron v. Neuner, dann jener Hartl, der auch Mittsteig besaß und von welchem

auch die Hartl (Bräuer) zu Straßkirchen abstammten, und dann kam es noch in verschiedenen anderen Privatbesitz.

Anno 1800 saß hier Bernhard Deuthmayer, Kapitular in Nieder-
alteich und Stadtpfarrer in Grafenau, geboren 1744 in München,
gestorben 1827 in Neustift und begraben zu Heining. (Grabstein in
Heining.)

Das Wurstbauern-Gut zu Heining war anno 1690 zum
Bruderhause in Passau zinspflichtig.

Zu Eichet werden jährlich 1000 Tonnen Ton zur Anfertigung
feuerfester Gefäße versendet, à Tonne 1—2 *fl.*

Ferner lagen in diesem Amte:

Das sogenannte neuburgische Schiechjodgut und eine Viertelstunde
unterhalb Heining das uralte Wirtshaus **Doblstein**, wo schon 1588
ein Wirt namens Wolfgang Schuster erwähnt wird und wo sich ein
römischer Wartturm befunden haben soll.

Das Pfarrdorf Heining

(Huninga, Heyning, Heingen, Huning),

ein passauisch-domkapitlisches Kirchenlehen, 5 Kilometer von Passau ent-
fernt. Schon im 10. Jahrhunderte muß hier eine Kirche gestanden haben
(wahrscheinlich aus Holz gebaut), da Bischof Adalbert von Passau die
Kirche zu Heining (ad Huningam) einem gewissen Dietrich auf Lebens-
zeit zu Lehen gab, und wurde dieser Kirchensprengel der Klosterpfarre
Bormbach zugeteilt.¹⁾

Unter Herzog Otto dem Erlauchten ging die Umgebung von Heining
und Heining selbst für das Hochstift Passau verloren. Anno 1414 wird
Heining als Pfarrvikariat von Passau, von dieser Stadt aus pastoriert,
erwähnt. Später hat es seine pfarrlichen Rechte wieder verloren und
erst 1716 wurde es wieder zu einer selbständigen Pfarrei erhoben.
(Unter Bischof Raimund v. Rabatta.)

Diese organisierte Pfarrei nebst Sepultur liegt im Defanate und
K. Bezirksamte Passau, erstreckt sich auch über mehrere Ortshafte am
linken Donauufer²⁾ und zählt zirka 2790 Seelen.

1) Ungefähr um 1170 soll Heining zur Pfarrei erhoben worden sein.

2) Drei dieser Ortshafte, als: Brauchsdorf (Braunstorff), Weber-
reut und Schalding, zahlten ihren Zehent an das Kloster St. Nicola.

Der Pfarrhof befindet sich ein Kilometer von Heining entfernt im Dorfe Tann.

Im Pfarrdorfe Heining mit 12 Häusern und zirka 80 Einwohnern befindet sich auch eine Schule, ebenso zu Schalbing (Unterschalbing) seit 1865 und zu Wörth.

Das Schulhaus zu Heining war früher eine kleine Wallfahrtskirche und ist an dessen Westseite ein sehr schönes, uraltes, gotisches Portal angebracht, welches in eine ehemalige Kapelle mit dem Namen Severinskapelle führt, welcher Name jedoch nicht von dem hl. Severin, sondern von einem Kölner Bischöfe namens Severin herrühren soll, welcher hier predigte.

Die jetzige, im spätgotischen Stile erbaute Pfarrkirche wurde 1852 restauriert. Der Tradition nach soll ihr Presbyterium ursprünglich ein Heidentempel gewesen sein für die benachbarten Bewohner des Neuburgerwaldes, bei welchen sich das Heidentum am längsten in dieser Gegend erhalten haben soll.

Auch ein Weimautner wird in Heining anno 1797 mit Namen Andreas Gropper erwähnt.

Bei Heining ist seit uralten Zeiten eine Überfuhr über die Donau, welche bayerischerseits häufig zum Schmuggel verwendet wurde, insbesondere zum Salzschnuggel, bis anno 1526 Fürstbischof und Herzog Ernst zu Passau 26 mit Salz beladene Schärddinger Saumrosse samt ihren Führern bei dieser Überfuhr auffangen und nach Oberhaus abführen ließ.

Das Haus Nr. 3, jetzt Totengräberhaus, war früher das Schulhaus, und das Haus Nr. 4 war das Mauthaus für die über die Donau gebrachten Waren.

Seit 1887 ist eine Eisenbahnhaltstelle in Heining errichtet und seit 1890 eine Drahtseilfähre über die Donau.

Zur Pfarrkirchenverwaltung Heining gehörten drei Güter in Schalbing.

In diesem ehemaligen Heiningener-Amte befindet sich endlich auch das später (1823) auf Befehl des Königs Maximilian Joseph I. von Bayern errichtete *Löwendenkmal* an der sogenannten hohen Wand zwischen Schalbing und Seefstetten.

Es ging nämlich früher ein sehr schlechter und gefährlicher Weg von Sandbach über Mittsteg und Neustift nach Passau, jetzt die alte Post

straße genannt, und König Max I. ließ zur Erleichterung des Verkehrs von 1816—1823 eine ebene, bequeme Straße an der Donau erbauen, welcher Bau für die damalige Technik großartige Sprengungen der Felsen in einer Strecke von 20,000 Fuß nötig machte, welche sich unter Leitung des kgl. Bauinspektors Ritter Leopold v. Niedl vollzog, welcher später Oberbaurat in München wurde.

Das Denkmal wurde entworfen von dem bekannten Bildhauer F. X. Zorhan in Passau und trägt die Inschrift:

Maximilian I.
König von Bayern
öffnete hier
über von keinem Wanderer je betretene Felsen
dem öffentlichen Verkehre
die sichere Bahn.
Zum Andenken seiner Fürsorge
von den
Bewohnern des Unterdonaufreises:
1823.

IV. Das Steinharrer-Amt.

Anno 1642 nach dem Amtmanne Sigmund Steinharrer, früher nach dem Amtmanne Voestl auch das Voestl-Amt genannt, war seinem Umfange nach ungefähr die heutige Gemeinde Altenmarkt und enthielt 165 Häuser in den Ortschaften: Altenmarkt, Rehschalm (1696 saß ein Wirt Bischler zu Rehschalm. Letztere Schreibweise bezieht sich offenbar auf das Rehschwerden der Getreidehalme bei der sonnigen Lage dieses Ortes. Das Försterhaus zu Rehschalm zwischen 1763 und 1783 vom Bischofe Grafen v. Firmian erbaut.) Ferner: Grafensteig, Langenaidet, Pamesreit, Bernauer-, Ellend- und Tanzer-Gut, Neut, Hochgasser, Wolfstein, Edlwagner, dann der Siberhof, auch Freisiebhof genannt, welcher anno 1674 dem Sigmund Andreas v. Pedenzell und 1676 dem Joseph Hehenberger gehörte.

G e h r n, auch K l e i n g e r n. Es wird schon 1130 ein Albert de Gern in Formbacher Urkunden erwähnt. Anno 1690 war dieses Dorf zum Bruderhause in Passau zinspflichtig.

Jaegerwirth, wo schon 1666 von den Grafen von Neuburg Bierschenkrecht erteilt wurde.

Auch gehörte hieher das bei Höhenstadt liegende Dorf Hasering, früher Hasern, Hasnern, auch Hasenaren genannt, wozu ein Beweis, daß die Silben „ing, ern und arn“ einen Besitz andeuten (den Hasnern gehörig).

Schon anno 1145 kommt ein Waltherus de Hasenaren vor. Anno 1253 wird Hasering nebst der Kumpfmühle als zur Pfarre Tettenweis gehörig und zum Innbrücken-Amte und Leprosenhause zinspflichtig angeführt.

Ende des vorigen Jahrhunderts finde ich Hasning als ein Lehen des Joseph v. Sigertshoven zu Pittenbach an einen Georg Meier (Mosarius) vergeben.

In der herrlichen Waldparzelle „Hochbuchet“ im Neuburgerwalde liegt in der Heiligen Brunn-Wiese der sogen. „Heilige Brunnen“, früher beim Bründl in der Brunnngasse genannt, ein halbe Stunde nördlich vom Försterhause zu Reiskaln, zu welchem Brunnen im vorigen Jahrhunderte große Wallfahrten veranstaltet wurden. Es soll dort ein Madonnenbild versunken sein, und jeder Wallfahrer bekam gegen ein kleines Douceur eine lange Stange, um das Bild damit zu suchen.

Auch jetzt noch wird die niedliche Kapelle daselbst von Andächtigen häufig besucht. Eine dort befindliche Bildsäule hat anno 1804 ein Bauer setzen lassen, dessen Tochter durch das Wasser dieses Brunnens von der Epilepsie geheilt worden sein soll.

Im Steinharrer-Amte befand sich auch das aus 17 Häusern bestehende Dorf Hofmark, welches besondere Hofmarkrechte und ein eigenes Amthaus hatte. Es liegt jetzt in der Gemeinde Sandbach.

V. Das Kilian-Amte

in der Pfarrei Holzkirchen, benannt nach dem Amtmanne Kilian Kaleder (1643), erstreckte sich vom Sandbache bis nahe an die Wolfach, berührte jedoch die Donau nicht und schloß auch das nächste Gebiet um Holzkirchen nicht in sich.

Der Hauptort in diesem Amte war Galla, von welchem der Hofstaferne und drei Häuser zu Neuburg, das Übrige zu Ortenburg gehörte.

Andere Ortschaften hier zugehörig sind: Marterberg, Scheuenoed (Scheunöd), Steinhögel, Weidenbach, Gigmühn (auch Wigelmorgen genannt), Sonnleiten und die zwei Bißler-Wüter nebst mehreren anderen Söldnern und Häuslern, im Ganzen 39 Untertanen.

Anno 1643 ließ Graf Carl v. Salm dem Wirte Georg Maier in Galla schuldenhalber sein ganzes Anwesen um 350 fl. verkaufen.

VI. Das Egerer-Amt

in der Pfarrei Holzkirchen, ebenfalls von einem gleichnamigen Amtmanne (Egerer) betitelt, lag in der heutigen Gemeinde Sandbach und faßte in sich die Orte:

Seestetten (früher Seelstetten genannt), 3 Häuser und die Taserne, dann Matt (Mad), Strenn, Primsdobl, Lauffenbach (schon 1180 in Vormbacher Urkunden ein Henricus de Luosenbach), Neut, Kaled, Reischleiten, Haselthann, Einöd (Uued), Jaegerholz, Eckholz und Sezenbach zc.

Wahrscheinlich gehörte auch Voglarn zu diesem Amte, wo schon anno 1160 ein Witherus de Vogelaren in Vormbacher Urkunden genannt wird und anno 1284 ein Berthold und sein Sohn Wigerus de Vogelharen.

Vielleicht auch der Hilger, früher Hilgen, auch Rothilgen genannt.

Endlich kommen wir zu der Herrschaft

Wernstein,

auch Wer, Wirnstein, Werstein, Woehrstein und Wehrstein genannt, Neuburg am Inn gegenüber. Wernstein war zwar immer eine eigene Herrschaft, aber bis zur Säkularisation, also über 600 Jahre lang, mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit und mit der landgerichtlichen Jurisdiktion der Grafschaft Neuburg, mit der es fast gleiche Schicksale hatte, inorporiert, und es war also niemals Sitz einer von Neuburg unabhängigen Adelsfamilie, sondern nur zeitweilig von Pflegern und Burghütern verwaltet, denen gewöhnlich auch die Obhut über die Maut zu Wernstein anvertraut war.

Die Burg Wernstein wurde von den Grafen von Vormbach und Neuburg zur Erhebung des Zolles und zur Handhabung des Strandrechtes und der Grundruhr erbaut.

gewissen Abstande stehen, ob jemals eine Brücke von Wernstein über den Inn nach Neuburg führte, sind nicht vorhanden. Mehrere römische Münzen, Waffen und Grabsteine, welche bei Wernstein gefunden wurden, Reste einer Römerstraße oberhalb der Kirche bei Weiseg und ein römischer Denkstein an der Kirche zu Wernstein, unten an der Südseite der Kirche eingemauert, setzen uns außer allen Zweifel, daß auch die Römer hier schon gehaust haben und daß wahrscheinlich die Straße von Juvavium (Salzburg) nach Bojodurum (Amstätt) hier vorüberging und Wernstein selbst ein römisches Illerkastell (propugnaculum) war.

Die Inschrift auf dem oben angeführten römischen Denksteine an der Kirche zu Wernstein kann ich wegen deren starker Verwitterung leider nur mehr bruchstückweise in folgendem geben:

I . OMP .
 MA: RVSTIVS . P . F .
 VNIANVS . BF . Co .
 LEG . II . ITAL . P . F .
 . . V
 . . O . SAL VA .
 . VORVM QVE .
 V L M
 AGRICOLAE MENT . . .
 ER : ID : MAIS :

Ergänzt dürfte der Stein folgendermaßen lauten:

Jovi omnipotenti.
 Marcus Rustius, Publü filius,
 unianus beneficiarius Consulis
 Legionis II italicae piae fidelis
 Severianae
 Pro salute sua
 suorumque
 Votum solvit lubens Maximo
 Agricolae et Clementino.
 Erexit Idibus Mais.

Es ist also dieser Stein kein Grabstein, sondern ein Denkstein (sogenannte ara), den Marcus Rustius den Konsuln, die er ein Jahr

lang als *beneficiarius*, i. e. als Soldat, der von den gemeinen Diensten der übrigen Soldaten befreit war, eine Art Einjährig-Freiwilliger, auf ihren Zügen begleitete, hier zum Andenken setzen ließ.

Es befanden sich nämlich im Jahre 230 n. Chr. die Konsuln Lucius Calpurnius, Verius Agricola und Scotius Clementinus mit der II. italienischen Legion in Wernstein und Umgebung (*Noricum*). Diese Legion hatte den Beinamen der getreuen, anhänglichen und strengen (*strammen*) geführt.

Obiger Marcus Rustius hat nun für sein und der Seinigen Seelenheil mit Freuden das Gelübde abgelegt, den größten Konsuln Agricola und Clementinus diesen Stein errichten zu lassen, am 15. Mai 230 nach Christus. Dieses dürfte wohl so ziemlich die richtige Legende dieses Steines sein.

Wernstein wird urkundlich zuerst im Jahre 1170 in Formbacher Urkunden unter dem Namen *Propugnaculum* (Vorwerk) erwähnt, und wird um diese Zeit ein *Ortolphus de Propugnaculo* genannt.

Auch findet es anno 1280 in der früher angeführten Ballade von Gottschalk Erwähnung und desgleichen bei dem Friedensschlusse zwischen Herzog Otto von Bayern und Friedrich von Österreich im Jahre 1311.¹⁾

Am 17. Juli 1316 stellte Ritter v. Falkenstein Friedrich einen Revers aus über die ihm von den Bürgern von Passau übertragene Burgpflege zu Wernstein², und anno 1318 wurde ein Vertrag abgeschlossen zwischen Ulrich Holzheimer und dem Richter und Rat zu Passau über die Burg zu Wernstein und die halbe Maut zu Wernstein und zu Neuburg, deren Nutzung den Bürgern zu Passau vom Könige Friedrich gegen Wiedereinlösung überlassen wurde, gemäß welchem Vertrage Holzheimer 775 passauische Pfennige erlegen mußte (27. Oktober 1318).³⁾

Diese Wiedereinlösung fand später auch wirklich statt, und Wernstein blieb dann bis zum Jahre 1803 bei Österreich resp. Neuburg. Die Maut zu Wernstein fiel aber schon 1782 an Österreich wieder zurück.

Anno 1803 wurden nach dem Wiener Frieden Schloß und Dorf

1) Vid. Neuburg.

2) M. A.

3) M. A.

Wernstein nach Aufhebung der Grafschaft Neuburg von dieser losgetrennt und nun gänzlich der österreichischen Monarchie bis zum heutigen Tage einverleibt und das Schloß Wernstein an Private verkauft.

Bis 1843 diente es dem K. K. Zollpersonale zu Wernstein als Wohnung, kam dann in den Besitz eines Hafners, der sich aus den Steinen der Ruine ein Haus baute, und verfiel dann immer mehr.

Pillwein sagt, daß das Schloß von den Schweden zerstört worden sei. Dies ist aber sehr unwahrscheinlich, da es ja bekannt ist, daß niemals ein Schwede in kriegerischer Absicht den Inn überschritten hat; es müßte denn von Neuburg aus beschossen worden sein.

Nah am Innufer bei der Überfuhr zu Wernstein hat Graf von Singendorf, der sich überhaupt um Wernstein sehr verdient machte, die schöne, aus Marmor gearbeitete, gewundene „Mariensäule“ aufrichten lassen, welche auf ihrem Gipfel ein vergoldetes Muttergottes-Standbild trägt und am Sockel mit vier steinernen, wachhaltenden Rittern und einer die Gründung der Säule betreffenden Inschrift nebst den Wappen des Grafen v. Singendorf und seiner Gemahlin verziert ist.

Diese anno 1667 errichtete Säule ist 25 Meter hoch. Sie stand früher auf dem Hopplazze vor dem Jesuitenprofeßhause in Wien, vom Kaiser Ferdinand III. ex voto errichtet. Graf v. Singendorf hat sich dieselbe aus, brachte sie zu Wasser nach Wernstein und ließ sie dort zu Ehren der Empfängnis der hl. Maria und zum Gelöbnis und aus dankbarer Erinnerung aufrichten, weil niemals ein Schwede im 30jährigen Kriege den Inn in kriegerischer Absicht überschritten hatte.

Am 18. Mai 1647 wurde die Säule zu Wernstein eingeweiht und anno 1880 renoviert (auch 1898).

Das Schloß Wernstein, nun gänzlich Ruine, war früher mit einer hohen, starken Umfassungsmauer und einem Wassergraben umgeben und wurde von einem hohen, festen Wartturm (Bergfried) überragt. Über eine Zugbrücke gelangte man in den Schloßhof, bei dessen Eingang rechts ein drei Stockwerke hoher, jetzt abgetragener Getreidestadel (Zehentstadel) stand.

Links im Schlosse war zu Singendorfs Zeiten die Kaiserl. Münzstätte, welche des Hanns Fuchs selige Erben in Passau bauen ließen. Anno 1664 aber wurde neben dem Bäckerhause ein neues Gebäude zur Münzstätte bestimmt und nach Aufhebung der Münze zu einer Papier-

fabrik eingerichtet, die sich im Besitze des Herrn Anton v. Schmelzing befand.

Auch befand sich im Schlosse die Sinzendorf'sche Gold- und Silberdrahtfabrik.

Auf einem Hügel neben dem guten Gasthause, der früher ein Begräbnisplatz für die römische Besatzung war, steht von einem Friedhofe umgeben die gotische, dem hl. Georg geweihte Pfarrkirche, früher immer St. Georgen bei Neuburg oder St. Georgen am Wernstein genannt, welche früher eine Filiale von St. Severin (nicht St. Egidii) bei Innstadt war und von dort aus pastoriert wurde.

In dieser Kirche befindet sich ein Kreuzifix mit der Jahrzahl 1404, welche auch das Erbauungsjahr der Kirche anzeigen dürfte.

Schon im 8. Jahrhunderte schenkten ein Priester namens Cundalperth und seine Verwandten die Kirche „St. Georii“ mit Zugehör an den Stephansdom in Passau. Wenn damit, wie es höchst wahrscheinlich ist, die St. Georgs-Kirche zu Wernstein gemeint war, so befand sich also schon im 8. Jahrhunderte eine Kirche zu Wernstein.

Außerdem befinden sich in dieser Kirche links vom Hochaltare Grabsteine der Herren v. Schmelzing, und findet man auch am Boden der Kirche zum Teile unter den Kirchenstühlen versteckt interessante alte Denksteine, besonders am Boden rechts vom Hochaltare, als:

1. Anna Catharina Fier, geb. Wigheldin, † 1730, Hausfrau des Andreas Fier, Mautners am Wernstein, † 1734 im 63. Lebensjahre.
2. Catharina, Hausfrau des Caspar Kern, Mautners in Neuburg und Pflegers in Wernstein, † 1498.
3. Barbara, Hausfrau des Leonhard Kraus, Mautners in Neuburg und Pflegers in Wernstein, † 1537.
4. Ein Grabstein eines Edlen v. Stegen bei Feuerbach und seiner Gattin, der wahrscheinlich auch vor dem 17. Jahrhundert Pfleger und Mautner zu Wernstein war. (Es könnte auch sein, daß dieser Stein dem Wolfgang Stoeger, Probstrichter im Nieder- und Niederweilhardter-Gerichte gesetzt wurde. Er befindet sich innen an der Wand der Kirche mit seinem und seiner Gattin Wappen. Er starb anno 1555.)

Pfarrer Schwarz ließ die Kirche anno 1860 renovieren. Um anno 1680 wurden Vikare in St. Georgen angestellt, welche anfangs in Hofock und später im gegenwärtigen Mesnerhause wohnten.

Auch anno 1891 wurde die Kirche innen renoviert.

Anno 1710 wurde das von dem Grafen v. Sinzendorf ursprünglich zu einem Franziskanerhospize bestimmte Haus als Pfarrhof von dem Grafen Hamilton um 600 fl. aus dem Kirchenfonde akquiriert, und wurde ein Teil desselben nebst der darin gewesenen Kapelle anno 1844 zur Kaserne für Zollbedienstete verwendet.

Die Pfarrei zählt 1145 Seelen und wurde zirka 1800 gegründet.

Von 1593 bis 1632 erscheinen seltsamer Weise im Pfarrbuche zu Wernstein Pfarrer zu Wernstein, während doch bekannt ist, daß Wernstein früher immer ein Vikariat der Pfarrei St. Severin zu Innstadt war. Unter diesen Pfarrern befindet sich auch ein verheirateter Pastor.

Es scheint also auch hier zur Zeit der Reformation der Protestantismus eine Zeit lang vorherrschend gewesen zu sein. Obiger Pastor wurde unter der Herrschaft der Grafen v. Salm eingesetzt.

Auch eine Schule befindet sich in Wernstein.

Außer der Ortschaft Wernstein mit 37 Häusern gehörten zu dieser Herrschaft noch die Orte:

Wimberg, in dessen Nähe in der sogenannten Neuhauser-Feien das Borwerk und Schloß Windekerge (Wimberg, Windberg, Widenberg sich befand (1230), wo anno 1565 Daniel Maeskenbeck, Fürstl. Rat in Burghausen, Pfleger war, und das schon anno 1650 in Ruinen lag. Man sieht in dem Walde unterhalb des Dorfes Neuhaus kaum mehr eine Spur davon. Nur drei Gräben, welche dieses Borwerk gegen Osten hin umgaben, sind noch ziemlich deutlich sichtbar.

Diese Herrschaft Wimberg gehörte auch lange Zeit zum Kloster St. Nicola.

Stoebichen (1230 auch Stebuding und Stebebing genannt) liegt oben an der Landstraße von Passau nach Schärding. Dagebist war früher eine Beimant zu Wernstein.

Ferner: Linden, Dohret, Hofock und die schon mehrmals erwähnten sieben freien Güter im Landgerichte Schärding, als: zwei Güter zu Unterdobel, zwei Güter zu Straß und drei Güter zu Steinet.

Endlich zirka 57 Häuser an der Innleiten, worunter einige zur Herrschaft Schwendt, zum Domkapitel Passau und zur Pfarrkirche zu Wernstein gehörten.

An der Innleite unterhalb des Dorfes Schafberg¹⁾ (wo man eine herrliche Aussicht genießt), in der sogenannten Achleiten, soll nach Aussage alter Leute noch im vorigen Jahrhunderte eine Burgruine gestanden haben.

Ich vermute, daß diese Ruine das in Formbacher Urkunden vorkommende „Achperge“ war.

Anno 1130 kommt ein Guntherus und Henricus de Achperge vor. Vielleicht war dieses Achperge ursprünglich auch ein Vorwerk von Neuburg und Wernstein?

Zuletzt haben wir nun noch zu beschreiben die

Herrschaft Zwickloed

Swikheleth), ein ehemaliges Dominikallandgut in der Herrschaft Wernstein, drei Kilometer von Wernstein östlich hoch oben an der schon genannten Landstraße gelegen, mit zehn untertänigen Häusern.

Es wurde 1576 von dem Grafen Julius I. v. Salm auf Neuburg em Leonhart Schmelzing, Verwalter der Grafschaft Neuburg und der Haut zu Wernstein, geschenkt und blieb ununterbrochen im Besitze der Familie Schmelzing, bis es im Jahre 1852 Ritter Joseph v. Schmelzing an den R. R. Assessor Ludwig Voelkl in Schärding mit dem Vorbehalte der Grundherrschaft, welche abgelöst wurde, verkaufte.

Letzterer (Voelkl) betrieb eine bei dem Gute befindliche Ziegelei sehr thätig und verkaufte Zwickloed anno 1858 um 23,000 fl. an den Fabrikant und früheren Fabrikbesitzer Johann Thornton, der aus England nach Wien eingewandert war, sich auch als einsichtsvoller Landwirt bemerkbar machte, die Ziegelfabrikation schwunghaft betrieb und auch viel Mergel aus der ganz nahen Mergelgrube weithin versandte.

Herr Johann Thornton, welcher am 12. August 1876 zu Wien im Alter von 74 Jahren verschied, verkaufte Zwickloed anno 1871 an den Hofmeister a. D. Herrn Joseph v. Bott zu Schärding für 19,000 fl. Herr v. Bott verkaufte aber schon ein Jahr darauf, wie man sagt, mit großem Gewinne (für 42,000 fl.) das Gut Zwickloed an einen Wiener,

1) Früher Wolfkersberg (?) genannt.

der es auch schon wieder nach einem Jahre, weil es seiner Gattin in dieser Einsamkeit nicht gefiel, an den Kaffeesieder Herrn Hoch in Linz verkaufte. Von diesem erbte es sein Bruder, der gegenwärtige Besitzer von Zwickloed.

Die Herren v. Schmelzing zu Zwickloedt.

Die Geschichte der Herren v. Schmelzing zu Zwickloedt beginnt 1546 mit den Gebrüdern Leonhard und Bernhard von Schmelzing. Beide anno 1570 Mautner zu Wernstein.

Leonhard v. Schmelzing, K. K. Leibtrabant und Verwalter der Grafschaft Neuburg am Inn und der Maut zu Wernstein, wurde, wie wir schon gehört haben, von dem Grafen Julius I. von Salm zu Neuburg 1546 mit Zwickloed beschenkt und wurde nebst seinem Bruder Bernhard wegen guter und treuer geleisteter Dienste am 11. Dezember 1576 von dem Kaiser Maximilian II. mit dem Adelsdiplome beehrt.

Leonhard nahm gleich seinem Bruder Bernhard an den Kriegszügen Kaisers Carl V. in Frankreich und Italien Anteil, begleitete den König Philipp von Spanien an den englischen Hof und befand sich 1584 als Wiedertläufer unter den widerspenstigen Bürgern Obernbergs.

Bernhard v. Schmelzing saß zu Fürstobel im Neuburgerwalde und war von 1559 bis 1575 Mitglied der Lamblbrudergesellschaft. Wer seine Gattin war, ist mir nicht bekannt. Eine Tochter desselben war vermählt mit einem Hanns Lehner (1574).

Leonhard und Bernhard hatten auch noch einen Bruder Anton Schmelzing, der nebst Bernhard anno 1574 als Bürger von Wien genannt wird.

Leonhards Söhne hießen: 1. Niclas, 2. Joachim, 3. Ludwig.

Sie wurden am 5. Mai 1601 von Kaiser Rudolph II. als Landleute von Oberösterreich in den jungen Ritterstand eingeführt und rückte das Geschlecht der Ritter v. Schmelzing nach der vierten Generation in den alten Ritterstand ein.

ad 1: Ritter Niclas v. Schmelzing, Erbherr von Zwickloed, ist ohne männliche Erben gestorben.

ad 2: Ritter Joachim v. Schmelzing erbte seine Brüder

Niclas und Ludwig und besaß also auch außer Zwickloed den Hof zu Fürstobel und das Schloß Wildenhaag im Hausruokkreiße im Distrikte Rogel. Er war vermählt mit Anna Maria Blacki (nach anderen Autoren Btackin geschrieben) einer geborenen v. Scharffsvoed zu Schaerding. Er starb anno 1620 im Alter von 55 Jahren und ist in der Kirche zu Neufkirchen a. Inn begraben.¹⁾

ad 3: Ritter Ludwig v. Schmelzing war R. R. Hauptmann, zog wider das Passauer Volk und unterhandelte mit dessen Oberst Ramer über den Abzug des Passauer Volkes und die Rückgabe des Raubes an denselben. Er war vermählt mit Ursula v. Hohenzell, geborene Weißmell, welche ihm Wildenhaag zubrachte, und starb kinderlos.

Ritter Joachim v. Schmelzing hatte einen Sohn, Ritter Johann Joachim Gottlieb, und eine Tochter, Sybilla Renata.

Ritter Johann Joachim Gottlieb v. Schmelzing ist geboren 1589 und gestorben zu Zwickloed am 4. Oktober 1670, begraben zu Wernstein. Sein Grabstein an einer Wand der Pfarrkirche zu Wernstein trägt den schönen, beherzigenswerten Hexameter:

„Omnia sunt hominum tenui pendentia filo

Et subito casu quae valuere ruunt.“

(Alles Menschliche hängt an einem zerreißlichen Faden;

Plötzlich Zufall stürzt, was bisher mächtig erschien.)

Johann Joachim Gottlieb war Erbherr auf Zwicklöd und schrieb sich auf Wernstein, Zwickloed und Wildenhaag und war Landstand ob der Enns.

Vom Kaiser Ferdinand erhielt er am 5. April 1645 ein erneutes Adelsdiplom mit dem Prädikat „v. Wernstein“.

Seine erste Gattin hieß Kainlla (nach anderen Autoren Renata), geborene v. Schwarzdorff, gestorben am 15. September 1630 und beigesetzt in der Pfarrkirche zu Schaerding. Seine zweite Gattin war Maria Rosine, geborene v. Rothmüller.

Den Klosterfrauen zu Niedernburg schenkte er 1663 1000 Gulden als Beitrag zum Wiederaufbaue ihres bei dem großen Stadtbrande in Passau (1662) verbrannten Klosters.

Sybilla Renata v. Schmelzing, Schwester des Johann Joachim Gottlieb, ist geboren 1611 und gestorben am 2. Juli 1672

1) Grabstein außen an der Kirche.

zu Eckelsdorf, begraben in der Pfarrkirche zu Pöchl im Hausruddreie Distrikts Schmiding, und war vermählt:

1. mit Wenzel Twardtaff v. Twardtassa in der Provinz Schlesien 1649 Stallmeister in Neuburg a. Inn;
2. mit Sebastian Fischer und
3. mit Nicolaus Rußer v. Rußsch.

Kinder des Johann Joachim Gottlieb v. Schmelzing waren: 1. Ignaz Gottlieb, 2. Johann Franz, 3. Christ. Leopold, Maria Scholastica, Anna Rosina und Maria Philippine.

ad 1: Ritter Ignaz Gottlieb v. Schmelzing, Erbherr zu Zwidloed und Wilden Haag, ist gestorben 1750. Er war vermählt mit Johanna Maria (24. Juli 1718), Tochter des Franz Fein Schmidtaufer von Oberwallsee zu Kotteneck und der Maria Anna, geb. v. Hannekamp.

ad 2: Johann Franz, starb jung.

ad 3: Christ. Leopold hinterließ zwei Kinder aus unbekannter Ehe.

Maria Scholastica war vermählt mit Claudius Adrian de la Haye, Oberstwachmeister vom Graf Costa'schen Kürassier-Regimente.

Anna Rosina, vermählt mit Clement v. Mendart, und

Marie Philippine mit Nicolaus v. Pochhern.

Ignaz Gottlieb hatte drei Söhne: a) Carl Joseph, b) Ferdinand, c) Anton.

ad a) Carl Joseph, Ritter v. Schmelzing, Erbherr v. Zwidloed, ward vermählt am 9. Juni 1734 mit Johanna Ursula, Tochter des Andreas Anton v. Pasterwitz zu Griebbach und der Maria Theresia, geb. v. Sonegg und Nohrenberg.

ad b) Ritter Ferdinand, war 1785 zu Prag, ein Bruder oder Vetter des Carl Joseph.

ad c) Ritter Anton, besaß die Papiermühle zu Zwidloed.

Des Carl Joseph Söhne waren: 1. Johann Gottlieb, 2. Friedrich, 3. Johann Heinrich Joerob Blasius.

ad 1: Johann Gottlieb, Ritter v. Schmelzing zu Zwidloed, war Landstand in Linz, ist geboren am 13. April 1773 und

gestorben zu Zwickloed am 18. April 1845, beigesetzt zu Wernstein, vermählt mit Rosalie, geborene Zirnhel.

Seine Söhne waren: 1. Joseph v. Schmelzing und 2. Friedrich v. Schmelzing.

Ritter Joseph v. Schmelzing, geboren zu Zwickloed am 13. April 1807, gestorben zu Salzburg, übernahm am 19. April 1840 Zwickloed und verkaufte dasselbe am 13. Juni 1852 an den k. Assessor Ludwig Voelll in Schärding, nachdem schon zuvor am 14. September 1810 einmal Zwickloed sein Oheim Johann Heinrich Joseph Blasius an den Freiherrn Joseph v. Beckenzell verkauft hatte, welches dann obiger Johann Gottlieb am 19. Februar 1812 wieder durch Kauf an die Familie Schmelzing brachte.

Joseph war Landgerichtsrat in Salzburg und ward vermählt in St. Martin:

1. mit Caroline, geboren zu Obernberg, gestorben zu St. Martin am 17. April 1847, Tochter des Dr. med. Moïse Kisinger und der Julie, geb. Schwendtmeier;
2. zu Reichersberg mit Anna, geb. Schattentfroh, geboren am 2. September 1818.

Ritter Friedrich v. Schmelzing, geboren zu Zwickloed 1814, gestorben zu Steyer am 16. August 1866, k. Hauptsteueramtsdirektor, war vermählt mit Johanna, geb. v. Kautentfranz. Sie hatten zwei Töchter: Johanna und Hermine.

Sein Bruder Joseph hatte zwei Kinder und zwar:

1. Joseph, welcher Pharmazeut war, und
2. Caroline, geboren zu Salzburg am 7. September 1856 und dort vermählt (1886) mit Carl v. Urbanitzky, k. k. Linienschiffsleutnant in Pola.

ad 2: Ritter Friedrich v. Schmelzing, Sohn des Carl Joseph, geboren zu Zwickloed 1777, gestorben zu Linz am 1. April 1843, war ständischer Sekretär, vermählt zu Linz mit Ignatia, Tochter des k. k. Regierungsrates und Kreishauptmannes Georg Ritter von Dornfeld und der Antonia Venoble v. Edlersberg.

Seine Kinder waren: Friedrich Carl, Clara Antonia, Ignaz Friedrich, jung gestorben, und Ignatia Franziska, jung gestorben.

Friedrich Carl, geboren zu Linz am 28. Oktober 1808 und

gestorben zu Linz am 4. September 1861, k. k. Landgerichtsrat, war vermählt mit Barbara, geb. Hinterberger (1849), welche nach seinem Tode sich mit Hofrat N. N. v. Lucam zu Linz verheiratete.

Er hatte einen Sohn Carl, Dr. jur. und Bezirksgerichtsadjuant in Linz, † 1878 in Schwanenstadt.

Clara Antonia, geboren zu Linz am 5. Januar 1819, gestorben zu Wien am 2. Januar 1892, vermählt mit N. N. Dujber, k. k. Landgerichtsrat.

ad 3: Ritter Johann Heinrich Joseph Blasius v. Schmelzing ist geboren am 3. Februar 1763 zu Zwicklöd und gestorben zu Linz am 3. September 1839. Er war Herr zu Buchberg und Neit, Erbherr auf Zwicklöd. (Vid. Joseph v. Schmelzing.)

Buchberg und Neit im Hausrudiviertel hatte er von dem Grafen Adalbert v. Cernin erworben (14. November 1809), und gingen diese Herrschaften am 15. Juni 1830 an seinen Sohn Julius über, der 1848 das Schloß Buchberg an Rudolf Freiherrn v. Hildbrant von und zu Ottenhausen verkaufte.

Johann Heinrich war Verordneter des Ritterstandes und seit 1807 ständischer Syndikus und 1809 Mitglied der bei dem Einjalle der Franzosen gebildeten Landeskommission.

Er war vermählt mit Elisabeth, geb. Edle von Loewenturn, welche zu Linz am 12. Mai 1833 gestorben ist.

Seine Söhne waren: Julius und Carl Heinrich, seine Töchter: Marie Louise und Theresie.

Ritter Julius v. Schmelzing, Erbherr der Herrschaften Buchberg und Neith, erwarb am 25. Juli 1827 die Herrschaft Im harding bei Wels und erhielt die Anweisung des Sitzes auf der alten Ritterbank, auch war er ständischer Kassachef. Er ward vermählt (1819) mit Anna, geboren zu Eijenerz, gestorben zu Linz am 22. April 1872 Tochter des k. k. Oberbergrates Xaver, Ritter v. Hartmann v. Eijenerz.

Ritter Carl Heinrich, geboren zu Linz, gestorben am 18. Juli 1797 noch jung.

Maria Louise, geboren 1791, gestorben am 27. Mai 1812 vermählt mit Mario, Graf v. Bonza, k. k. Rittmeister, gestorben zu Wien am 6. Januar 1867.

Von Theresie ist nichts bekannt.

Kinder des Julius waren: Johann Bapt. Hugo und Clementine.

Ritter Johann Bapt. Hugo ist geboren zu Linz am 24. Juni 1823 und gestorben zu Aigen bei Salzburg am 2. Februar 1875. Er war R. R. Rittmeister, besaß Schloß und Herrschaft Inrharding, welches er anno 1873 am 29. September verkaufte, und war vermählt mit Johanna Maria, geboren zu Paris am 18. April 1841, Tochter des Jacob Alexander Kalle und der Wilhelmine, geb. Thurneisen zu Viberich.

Clementine, geboren zu Linz 1821, gestorben auf Inrharding am 13. April 1849, vermählt mit Carl August Maas, Dr. medicinae (1843), geboren 1817, gestorben 1847.

Kinder des Johann Bapt. Hugo: a) Friedrich Julius Alexander, b) Wilhelm Franz Hugo und c) Hugo Franz.

ad a) Friedrich Julius Alexander, Ritter v. Schmelzing zu Wernstein, geboren auf Schloß Inrharding bei Wels am 24. Juni 1869, lebt zu Viberich.

ad b) Wilhelm Franz Hugo, geboren zu Inrharding am 16. Juli 1871, preussischer Sekondleutnant im 23. Regimente zu Darmstadt.

ad c) Hugo Franz, geboren zu Wiesbaden am 30. Januar 1875, starb daselbst noch im nämlichen Jahre.

Hiermit ist die Reihenfolge der Herren v. Schmelzing vollendet.

Andere zur Pfarrei Wernstein gehörige Ortschaften sind:

Schafberg, ein Dorf mit reizendem Blicke auf den Inn, auf Neuburg, Wernstein und die Salzburger Alpen.

Kicking, Heudobel, Wüpling, Püret und Abmanning.

Amelreiching, in Formbacher Urkunden schon 1120 ein Aribio de Amuilecheringen und 1220 ein Rudiger de Omelriching.

Rühnham. Ebendasselbst eine Leufard de Ghindheim aliquantulae libertatis (1170) und schon 1112 ein Pilgrim de Ghintheim und 1220 Ulericus de Ghinhaim (in St. Nicolaer Urkunden).

Goeppling (Gepping 1220), Benning (Benningen), bis 1188 vormbachisch, dann unter Bischof Theobald passauisch geworden, nebst Lutz, Neutern, Kühnham und Scharenberg.

Sachsenberg, 1165 Dietericus et Bertholdus, 1170 Eberwin de Sachsenperge.

(Alles in Formbacher Urkunden.)

Die Inschriften auf der Mariensäule zu Wernstein lauten wie folgt:

1. Auf der Westseite, Neuburg gegenüber:

Hanc statuam, quam Ferdinandus III. dominus .
imperator . semper Augustus honori Deiparae sine
macula conceptae anno MDCLVII die XVIII.
Maji in foro Vienensi ex voto erexit, E. F.
Leopoldus Rom: imperator I paternae pietatis
invictissimus Haeres anno MDCLXVII die XVIII
Dezembris in aeream commutavit.

2. Auf der Südseite:

Imperatori a munificentia sibi donatam illustrissim.
et excellentissimus D. D. Georgius Ludovicus sac.
roman. imperii haereditarius thesaurarius Comes
a Sinzendorff comes in Thonhusen et Neuburg
ad oenum etc. Austriae supra onasum heredi-
tarius pincerna, aurei Velleris eques et Caesar:
majest: II consiliarius intimus camerarius et
camerae aulicae praeses.

3. Auf der Ostseite:

Hoc Domini ac territorii sui loco in majoratus
fideique commissum destinato sumptuosis impensis
statuit, ut persistat in corde, et ore habilis pietas
Mariana votumque Caesareum N. Successoribus
ac subditis suis perenn . et festo immacolatae
conceptionis B: V: quotannis die VIII Dezembr:
celebrando praevioque in vigilia solenne.

4. Auf der Nordseite:

Votum

omnipotens et sempiternus Deus per quem reges
regnant, in cujus manu sunt omnium potestates

et omnium jura regnorum Ego Georgius Ludovicus coram divina tua (?) meorumque successorum etc. comitatus hujus nomine immaculatam filii tui matrem semper virginem Mariam hodie impecularem dominam patronam invoco et assumo insuper voveo ac promitto ejusdem immaculat: conc: festum quod cadit in diem VIII Dezembr. solenniter etiam quo ad forum, quotannis praevio more ecclesie consueto jejunio ejusdemque festi per Vigilio celebrandum. Te deprecor supreme coeli terraeque imperator, qui quod Matri tuae impenditur tibi impensum reputas votum hoc meum, quod suggerere clementer dignatus es benigno favore proseguere atque ad protegendum me domum meam populosque mihi subjectos dexteram tuae Majestatis extende: Amen.

Das Monument ist renoviert worden anno MDCCCXLI.

Vornbach,

auch Formbachium, Formbacum, Fahrinbach, Vornbach, Farnbach, Fornbach, Vornpach und Formbach geschrieben,

ist ein uralter Ort im ehemaligen Notachgaue, welcher mit dem bald nach der Gründung des Schlosses Vornbach erbauten Schlosse Neuburg am Inn gleiche Geschichte teilt.

Es stand daselbst ein von Tiemo I., Gaugrafen im Notachgaue und Grafen von Vornbach, im 10. Jahrhunderte, wie man vermutet, über den Resten einer römischen Burg erbautes Schloß in der Grafschaft Vornbach am Inn, da wo der Vornbach, auch Fahrenbach und bei seinem Ursprunge Pfenningbach, auch Jennigbach genannt, in den Inn fließt, und wo sich der für die Schiffer am Inn so gefährliche Karpfenstein mitten im Inn nur eine kurze Strecke vor der Insel Woehr befindet, der nur bei sehr niedrigem Wasserstande sichtbar wird.

Genau anzugeben, wo dieses ehemalige Schloß Vornbach gestanden hat, wird jetzt wohl niemand mehr imstande sein. Während einige behaupten, daß es an der Stelle stand, wo jetzt das Schloß Vornbach sich befindet, was wohl die wahrscheinlichste Annahme ist, wollen andere

weiter oben am Formbache Grundmauern gefunden haben, welche dem alten Schlosse Vormbach angehört haben sollen. Eine alte Volks Sage läßt das Stammjchloß Vormbach auf der Vormbach gegenüberliegenden Insel Woehr gestanden haben, einer steilen Felseninsel mitten im Inn, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Grundfläche enthaltend, auf welcher man in der That noch Trümmer von Mauerwerk aus Tuffstein, besonders an der südlichen Spitze der Insel gegen Schärding hin, findet.

Neben diesem Stammjchlosse der Grafen von Vormbach südlich vom Einflusse des Vormbaches in den Inn stand die ehemals weitberühmte, zirka im 10. Jahrhunderte erbaute und im Jahre 1831 wegen Bau-fälligkeit abgetragene Wallfahrtskirche „Maria am Sand“.

Obiger Graf Tiemo I. v. Vormbach übergab 1040 seinem Sohne Hesso (Heinrich) Vormbach nebst Schaerding und Suben.

Dieser Hesso hatte zwei Töchter: Himiltrude und Uta.

Himiltrude, Enkelin Tiemos I., beschloß, neben obigem Kirchlein „am Sand“ anno 1050 ex voto ein Klösterlein zu bauen, und erbat sich ihren Großvater Tiemo zum Schirmvogte dieses Klösterleins aus. Allein dieses Klösterlein wollte zu keiner rechten Lebenskraft gedeihen und hatte unter den Verwüstungen der Soldaten des Kaisers Heinrich IV. (1078—1084) viel zu leiden, weshalb sich Graf Eckert von Vormbach und Neuburg, der Sohn und Nachfolger Tiemos II., als Vogt des Klösterleins der Stiftung seiner Base Himiltrude annahm, die Stiftung am 16. Calend. Januarii 1094 gleichsam erneuerte und ihr namhafte Besitzungen und Piegenschaften verlich, wodurch Vormbach zu einem ansehnlichen Kloster heranwuchs, in welches er Benediktiner-Mönche berief und dessen Vogt er in erblicher Weise wurde.

Diese Vogtei kam nach dem Aussterben der Grafen v. Vormbach theils an die Herzoge von Bayern, theils an die Herzoge von Osterreich.

Am 17. Dezember 1094 wurde das Kloster Vormbach von dem Bischofe Ulerich zu Passau eingeweiht und zu einer freien Abtei erhoben, welche sich ihre Äbte selbst wählen durfte.

Graf Eckert I. ist also gleichsam als der zweite Stifter von Vormbach zu betrachten.

Himiltrude schenkte zur Gründung ihres Klösterchens demselben die Dörfer Cheminata (Kemating), Munichheimin (Münchham), Hartheim (Hartham), Winchartesheimin, Machingen und Niskhermin, welche letztere drei Dörfer wenigstens ihrem Namen nach gänzlich verschwunden sind.

Auch Graf Eckbert I. beschenkte das Kloster vielfach als Advokat desselben.

Unter diesen Schenkungen befand sich auch das Territorium zunächst um das Kloster, dem Umfange nach nahezu der heutigen Gemeinde Vormbach entsprechend, in welchem sich Gärten, Felder, Weideplätze und eine Mühle befanden.

Auch gab er dem Kloster ansehnliche Besitzungen in Österreich von Glogniza (Glocknitz) bis Chlamma (Clam), die Pfarrei Butina (Bütten) und den Markt Neufirchen in der Ostmark bei Wiener-Neustadt. Ferner Güter in Werth, Beyrbach und Jundesdorf (nach anderen: Schmidsdorf), einen Weinberg zu Botschach, zwei Weinberge zu Wirbilach (Würmla) und drei Huben zu Wischpach und Viehausen, endlich ein Gut zu Jnzingen (Jnzing).

Ferner gestattete er dem Kloster, in den benachbarten Wäldern Holz zu fällen und Schweine zu hüten.

Himiltrudens Schwester namens Tutta (auch Uta und Ita genannt) bewies sich gleichfalls wohlthätig gegen das Kloster Vormbach, indem sie demselben anno 1090 die Maut zu Schärding und als Witwe 1125 den Ort Boesenbach (Posenpach) im oberen Wiener-Walde mit Weinbergen schenkte.

Graf Eckbert I. v. Vormbach wählte mit Bewilligung des Bischofes Ulrich I. von Passau den Benediktiner Berengar zum 1. Abte von Vormbach, und nun wird wohl die weitere Geschichte von Vormbach am besten behandelt werden, wenn wir die Reihe der Äbte von Vormbach vorführen und die vorzüglichsten Ereignisse schildern, welche sich unter ihrer Herrschaft zutragen, soweit uns dieselben durch die Geschichte überliefert sind.

1. Abt Berengar (Berengerus, Berngerus), ein Flagellant, regierte von 1094 bis 1108.

Außer den schon früher erwähnten Schenkungen kam unter Abt Berengar an das Kloster Vormbach:

Die Kirche St. Martin zu Vormbach mit Zehent und Zugehör, geschenkt 1096 von dem Grafen Ullrich v. Windberg aus dem Geschlechte v. Vormbach.

Um die nämliche Zeit schenkte derselbe Graf dem Kloster Vormbach die Kirche zu Eholwing, damals eine Beikirche der Kirche St. Martin zu Vormbach.

Ferner bekam das Kloster unter Abt Berengar die Pfarreien St. Veit und Engilbrechtsdorf (jetzt Klein-Engersdorf am Bismarck bei Wien), welche letzteres bis 1470 bei Vormbach verblieb.

Dann die Kirche zu Würzze (Würzzuschlag). Endlich viele Dienerleute zwischen dem Inn und der Enns, welche der Gemahlin des Grafen Ulerich v. Vormbach als Erbschaft vom Bischofe Adalbero v. Würzburg aus dem Geschlechte der Grafen v. Lambach zufielen.

Im Jahre 1108 gab Adelram v. Puchstall (Burgstall in der Pfarrei Otterskirchen) der Kirche zu Vormbach sein Gut zu Aida v. Wald.

Obengenannte Ortshaft

Eholving,

auch Eckolfhaim, Eckolfincus, Eholvingen und Eholvingum genannt, wird schon unter Herzog Tassilo von 770—781 in den M. B. 28. II. 6. als Flecken erwähnt.

Die Kirche daselbst, an deren Mauersockel außen am Presbyterium mehrere mit Skulpturen versehene römische Votivsteine sich befinden, erhielt schon 1040 vom Bischofe Engilbert zu Passau auf Verwendung des Grafen Tiemo I. von Vormbach, der schon anno 985 seinen Sitz in Eholving aufgeschlagen hatte, pfarrliche Rechte. Derselbe Graf übertrug den Gottesdienst in dieser Kirche seinen vier Hofkaplänen: Waze, Richardus, Dzo und Hiltipoldus. Er zog sich gegen das Ende seines Lebens nach Eholving zurück und errichtete daselbst eine Familienbegräbnisstätte.

Graf Eckbert I. und seine Gemahlin Mathilde vermachten 1094 dem Kloster Vormbach einen Garten, eine Mühle und zwei Weinberge in Eholving.

Als Ministerialen zu Eholving sind von 1130 bis 1194 erwähnt ein Reinhardus, Irnsfriedus, Rachwinus, Dietericus und Warmundus.

Anno 1301 am 30. November haben die Herzoge Otto und Stephan von Bayern dem Kloster Aldersbach zwei Hufen und die Mühle in Eholving für 100 Pfund Regensb. Pfennige verkauft.²⁾

Vier Güter zu Eholving gehörten zur Herrschaft Ering-Püllbam Grafsenfee.

1) Vergleiche Hist. Verhandl. f. Niederbayern V. 334.

2) R. b. V. 5. u. 17.

Die Kirche, wie sie gegenwärtig zu Eholving steht, jetzt eine Nebenkirche von Sulzbach, wurde laut einer Inschrift auf einem Glasfenster der Kirche anno 1448 von dem Abte Dietericus v. Formbach erbaut.

2. Abt Wirnto (Brinto, Wirntho, Wernto, Wirundus). Er wurde erwählt anno 1108 und ist gestorben am 10. März 1127. Der hochgelehrte Probst Gerhoch v. Reichersberg verfaßte seine Biographie. Er war früher Prior im Kloster Garz.

Auf seine Bitte verkaufte Graf Dieterich von Viechtenstain mit Einwilligung seiner Gattin Adelhaid die Stammburg Vormbach anno 1122 für 30 Talente Silbers, und wurde die Stammburg zum Kloster umgebaut, was am meisten dafür spricht, daß diese Stammburg früher an der Stelle stand, wo sich jetzt das Schloß Vormbach befindet.

Auch seinen Anteil an der Kirche zu St. Martin in Vormbach gab Graf Dieterich dem Kloster und dazu die Güter zu Rege (Reg), Kurippe (Raab) und Rohrbach (anno 1130).

Die Kirche St. Martin zu Formbach wurde unter Abt Wernto vom Bischofe Ulerich zu Passau mit päpstlichen Rechten (Taufe und Sepultur) ausgestattet, welche auf das Kloster übergingen, so daß nun die Klosterpfarre Formbach vom Inn bis zur Donau reichte, da selbst Heining noch zur Pfarrei Formbach i. e. St. Martin gehörte.

Im Jahre 1142 bestätigte Bischof Reginmar einen Vertrag zwischen dem Abte Wirnto und seinen Konventualen, daß die Kirche zu St. Martin und Formbach selbständig und den Äbten unterworfen sei.

Während der Herrschaft des Abtes Wirnto war Graf Herrmann v. Windberg (1109—1122) Vogt des Klosters Vormbach.

Graf Eckbert II. v. Vormbach und Neuburg hatte auf Anraten böser Ratgeber dem Kloster Vormbach einen Teil seiner Güter, welche sein Vater dem Kloster gegeben hatte, gewaltsam entrißen und es entstand darüber Streit zwischen den Dienstleuten des Grafen und des Klosters, der anno 1134 unter dem 3. Abte Theodoricus, alias Dietericus, der 1140 starb, dahin entschieden wurde, daß dieser Abt von dem Grafen Eckbert II. das entrißene Gut Glodnitz wieder um 22 Talente Silbers auslöste.

Unter diesem Abte wurde auch anno 1130 dem Kloster Vormbach von dem Grafen Eckbert II. und dessen Gemahlin Willibirge die Schloßkapelle zu Neuburg cum pertinentiis unter der Bedingung geschenkt, daß die Pastorierung derselben von den Konventualen des Klosters besorgt

werde. In demselben Jahre schenkte dieser Graf dem Kloster einen Wald, wobei Udalricus v. Alhausen bei Landau Zeuge war. Auch Güter zu Amsham bei Eggelham fielen in diesem Jahre dem Kloster zu.

Von dem Abte Dietericus erhielt anno 1140 ein gewisser Cuopoldus von Regdespach einen Teil des Dorfes Neunkirchen (Neutkirchen in der Ostmart) für 1 Mark Silbers als Benefizium, und unter diesem Abte wurden dem Kloster Vormbach alle seine bisherigen Schenkungen und Erwerbungen von dem Kaiser Lothar, dem Sohne der Hedwig von Vormbach, welche die Tochter Friedrichs v. Vormbach war, bestätigt.

Die ersten drei Äbte von Vormbach, Berengar, Wirnto und Theodorich, wurden selig gesprochen.

Nach Theodorichs Tode auf der Reise in das gelobte Land wurde ernannt als

4. Abt: Bernhardus I., der nur sechs Jahre lang regierte, da er schon anno 1146 starb.

5. Abt: Leutoldus (von 1146—1150). Während seines nur vierjährigen Wirkens wurde das Kloster von dem Grafen Eckbert mit der Kirche zu Antefin (Andieffenhofen) beschenkt, und Wernher v. Pölsfawa (Pölsfau) vermachte 1150 dem Kloster einen Hof in Usheimin (Ausham).

6. Abt: Henericus I. (von 1150—1155), regierte nur fünf Jahre und hat sich unter ihm nichts erwähnenswertes zugetragen.

7. Abt: Bernardus II. (von 1155—1163). Zu seiner Zeit war Graf Eckbert III. v. Neuburg Vogt über das Kloster Vormbach, der noch kurz vor seinem Zuge nach Mailand (1158) dem Kloster einen Teil des Neuburgerwaldes bei Vormbach bis Wattenbrutte und Nestperge und bis zum Probstste Neginold vermachte, lauter uns nicht mehr bekannte Namen. Auch schenkte er dem Kloster schon 1149 einen Wald in Lavenz, das Gut Rohrbach, seinen Anteil an der Saline zu Reichenhall, das Rittergut Grafendorf (bei Pfarrkirchen) und Güter zu Gritzbach (Obergriesbach), Urheim und Siffingen.

Von dem Grafen Conrad v. Ratelsberg erhielt das Kloster Formbach den Ort Chadelheim, und auch die Gräfin Hedwig v. Windberg machte große Schenkungen an Formbach.

8. Abt: Drtolfus (von 1163—1170). Von ihm ist nichts überliefert worden.

9. Abt: Henericus II. (von 1170—1196). Dieser Abt er-

lebte einen bedeutenden Zuwachs zum Kloster Vormbach, indem anno 1188 die Pfarrei Sulzbach und anno 1189 die Pfarrei Neufkirchen am Inn dem Kloster einverleibt wurden (letztere schon bei Neuburg beschrieben).

Anno 1170 vermachte Dieterich v. Biechtenstein dem Kloster Vormbach sein Erbgut zu Maeching. Zeuge: Walther v. Tanberg.

Das fürstlich passauische Lehen

Sulzbach,

auch Sulcipah, Sulzzipach, Sulzipach, Sulspach, Succinpach und Sulzpach geschrieben, 17,5 Kilometer von Passau entfernt, am Sulzbache im ehemaligen Rottachgaue, 3 Kilometer westlich von Schärding gelegen, ist einer der ältesten Orte im Rottachgaue und kommt schon anno 600 bis 624 n. Chr. unter dem Bischofe Erchanfried zu Vorch als curia (Lehenhof) vor.

Im Jahre 754 machte ein gewisser Jnto mit Erlaubnis seines Fürsten, des Herzoges Tassilo, den Flecken Sulcipah der St. Stephans-Kirche zu Passau unter Bischof Sidonius zum Geschenke, nachdem Jnto selbst ihn schon vom Herzoge Odilo wegen geleisteter treuer Dienste zum Geschenke erhalten hatte.¹⁾

Sulzbach war also damals schon ein Flecken.

Auch unter Bischof Walderich (774—804) vermachte ein gewisser Meginhart sein ganzes Erbe in Sulcipah der Passauer Kirche.

Ferner kommt anno 1115 ein Marchward de Sulzpach in einer St. Nicolaer Schenkungsurkunde vor, aus welcher wir entnehmen, daß der Ort Poufing (?) dem Kloster St. Nicola geschenkt wurde.

Schon anno 1122 hatte Abt Wirnto in Vormbach Besitzungen in Sulzbach, sonst hätte er nicht in dem genannten Jahre zwei Höfe daselbst gegen den Zehent zwischen dem Inn und dem Vormbache, sowie gegen das Tal, in welchem Engertsham liegt, und gegen eine halbe Hube Landes bei Walmeisheim (Wallham bei Engertsham) eintauschen können.

Gräfin Hedwig v. Windberg und ihr Sohn Herrmann vermachten im nämlichen Jahre dem Kloster Vormbach ihr Gut Zilurzingen und

1) M. B. 28. II. p. 31.

ein Gut bei Heingraren in Suecinbach, i. e. das heutige Heigerting in der Pfarrei Sulzbach, früher auch Haigron und Haigirarin genannt (1120.)

Anno 1185 kommt in St. Nicolaer Urkunden ein Rafoldus de Heingeren vor.

Im Jahre 1135 bezeugte Sifridus de Sulzpach die Schenkung eines Gutes zu Talehemi (Thalham oder Thalheim) an das Kloster Vormbach durch Wolfgang de Windeperge. (Vielleicht Thalham bei Kirchberg?)

Die erste Kirche in Sulzbach hat ein Priester namens Alto schon anno 788 gebaut und der Kirche zu Passau gewidmet, während die jetzige Kirche anno 1414 erbaut und anno 1865 restauriert wurde.

Die Pfarrei Sulzbach, welche jetzt ungefähr 2000 Seelen zählt, hat schon vor der Gründung des Klosters Vormbach bestanden und wurde nach einer noch vorhandenen Gedenktafel am 13. September 1188 mit den dazu gehörigen Filialen: Ruhestorf, Hatesheim (Rottersham), Rothoven und Wihenmertin (Unterweihmörting) unter dem Grafen Berthold III. v. Neuburg und Andechs durch Bischof Theobald von Passau dem Kloster Vormbach einverleibt, welcher Bischof sich dafür die vormbachischen Dörfer Scartenberg, auch Chartenberg genannt (Schartenberg), Luche (Luch), Ruatarn (Neutern), Ghinderheim (Kühnham) und Penningen (Benning) eintauschte, lauter Dörfer in den jetzigen Pfarreien Schartenberg und Wernstein, welche später unter das Kastenamt Scharding gehörten. Diese Incorporation wurde anno 1435 von dem Bischof Leonard bestätigt.

Das Kloster Vormbach setzte alsdann Vikare in Sulzbach ein, und Sulzbach blieb nun ein vormbachisches Vikariat, bis es nach der Säkularisation anno 1803 eine selbständige bayerische Pfarrei wurde.

Am 17. April 1270 verkauften die Brüder Gebhard, Rapote und Diepold, Grafen v. Ortenburg, dem Kanonikus und Scholaster Hartwicus in Passau ihren Hof zu Sulzpach. Alt: Seelstetten (Seestetten).¹⁾

Im Pfälzerkriege wurden Sulzbach und Eholving von dem Pfälzer Führer Hieronymus Stauffer zerstört.

1) Reg. boic. I. p. 346.

Als Vikare von Sulzbach fand ich in Überlieferungen nur:

- 1464 Johann Proglar,
 1557 einen Heckmaier, } beide wendeten sich der lutherischen Lehre
 1558 Stephan Durchenbach, } zu. (Hofratprotokolle.)
 1617 Maurus Edenhofer,
 1619—28 Blasius Doll, und
 1628—33 Johann Maier.

Pfarrer zu Sulzbach seit 1803 waren:

- 1803—06 Carl Albrechtsberger.
 1806—56 Andreas Simeth.
 1856—88 Joseph Gulinas. Er starb 80 Jahre alt als Inhaber der
 Ehrenmünze des R. Ludwigsordens.
 1888 — Georg Nagel. (5. Juni.)

Die Gegend um Sulzbach war schon von den Römern bewohnt, und man fand daselbst 1852 mehrere römische Gerätschaften. Bekannt sind die Funde römischer Tempel und Gräber zu Rothof, Hader und Weismörting.

Später ließ sich in Sulzbach ein Adelsgeschlecht nieder und schon 1120 werden in den M. B. Edle v. Sulzbach und Hartheim erwähnt.

Die Edlen v. Sulzbach,

nicht zu verwechseln mit den Grafen v. Sulzbach bei Amberg.

Es scheinen wohl diese Letzteren einige Zeit lang im Besitze von Sulzbach im Rottthale gewesen zu sein, aber durch Heirat der Erbtochter des Grafen Gebhard v. Sulzbach, namens Elisabeth, mit Rapoto I. v. Ortenburg, sowie durch Vermählung der Erbtochter Berengars v. Sulzbach mit Engelbert IV. v. Ortenburg kamen diese sulzbachischen Besitzungen im Rottale an die Grafen v. Ortenburg.

Jirka 1250 ward Sulzbach an Burkhard v. Weyer verpfändet, und anno 1256 gehörte es Albert III. v. Hals.

Ungefähr im Anfange des 13. Jahrhunderts hatte sich ein Zweig der Edlen v. Marspach zu Marspach im Mühlviertel in der Nähe von Andieffenhofen niedergelassen und hatte dort eine neue Burg und Herrschaft mit Namen Marsbach (jetzt ein Dorf, Maasbach genannt) gegründet. (Früher: 1140 Marcelinesbach genannt.)

Zwei dieser Marsbacher mit Namen Otto II. und sein Bruder Heinerich wurden anno 1231 von den Tannbergern in den Kerker geworfen, und sie baten die Chorherren des benachbarten Klosters Reichersberg, sie aus der Gefangenschaft zu befreien gegen ein praedium in Wilhalming.

Die Söhne dieses Otto II., namens Ortholph II. und Otto III. v. Marspach, wurden am 3. November 1288 von dem Bischofe Bernhard zu Passau mit den Herrschaften Roeting und Sulzbach im Rottale belehnt und siedelten ganz nach Bayern über, wo dieses Geschlecht anno 1380 ausgestorben ist.

Anno 1317 saß Hauch v. Marspach, Burggraf zu Rauburg, auf Sulzbach. Anno 1350 waren Johannes, Chunrad und Leutold von Morspach Chorherren in Reichersberg.

In Heinerich Tuschls v. Soeldenau Testament vom Jahre 1374 sind Propen, oder auch Propphen genannt, als zu Sulzbach geessen unter den Tuschl'schen Erben miterwähnt. (Vielleicht ein anderes Sulzbach?)

Wenn unter diesem Sulzbach, wie es sehr wahrscheinlich ist, unser Sulzbach im Rottale in diesem Testamente gemeint ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Propen zu der eben genannten Zeit Herren von Sulzbach waren.

Anno 1436 finden wir die Edlen v. Kuchl im Besitze von Sulzbach, und anno 1437 kauften Hanns III. und sein Bruder Wolfgang I. von Tannberg zu Auzolzmünster viele Besitzungen von den Erben des Hanns und Conrad Kuchler, darunter auch Sulzbach, womit dann Hanns III. vom Bischofe zu Passau für seine großen Verdienste um das Hochstift Passau belehnt wurde. (1437.)

Dieser Hanns III. v. Tannberg und Sulzbach war dreimal vermählt:

1. mit Anna, einer Tochter des Erhard v. Satelpogen, welche ihm die Herrschaft Offenbergl zu brachte,
2. mit Ursula, Tochter des Andreas v. Rohr,
3. mit Magdalena v. Preising.

Er hatte sieben Söhne: Georg II., Sigmund, Moriz I., Sixtus, Wolfgang II., Bernhard und Veit, welche sich in den Besitz von Sulzbach theilten.

Der hervorragendste unter diesen Brüdern war Sixtus von Tannberg, anno 1456 zum Erzbischofe von Freising ernannt und wegen seiner Tüchtigkeit als Staatsmann sowohl, als auch wegen seiner Tugenden als Kirchenfürst damals der erste Bischof Deutschlands genannt.

Er schenkte seinen Brüdern Moriz I. und Wolfgang II. v. Tannberg anno 1486 seinen Anteil an Sulzbach.

Auch deren Vetter Moriz II., Pfleger zu Ranariedl, Sohn Wolfgangs I. v. Tannberg, bejaß einen Teil von Sulzbach. Moriz II. war 1484 auf dem Turnier zu Ingolstadt.

Dieser Moriz II. v. Tannberg war vermählt in erster Ehe mit Barbara, Tochter des Wolf Kamer, in zweiter Ehe mit Agnes v. Volkenstorf († 1504).

Nach dem Hinscheiden seiner übrigen Brüder kam Georg II. v. Tannberg in den alleinigen Besitz von Sulzbach, und als auch Georg II. anno 1490 gestorben war, trat sein Sohn Heinrich II. v. Tannberg in den Besitz von Sulzbach.

Hierauf erbte der mit Affra v. Rottau vermählte Hanns IV., Bruder obigen Heinrichs II., die Herrschaft Sulzbach, und am 30. März 1545 verließ Bischof Wolfgang I. von Passau dem Enkel Georgs II. v. Tannberg, Georg III., einem Sohne Heinrichs II., die demselben durch väterliche und vetterliche Erbschaft zugekommenen Güter zu Sulzbach, nämlich die „Hayden- und Justl-Hube“ nebst der Hofmarkgerechtigkeit zu Sulzbach.

Georg III. v. Tannberg war vermählt:

1. mit Margaretha Mautner v. Katzenberg,
2. mit Katkarina Lung v. Tandern,
3. mit Margaretha v. Taufkirchen zu Guttenburg.

Nach Georgs III. anno 1576 erfolgtem Tode wurde sein Sohn Hanns Georg v. Tannberg vom Bischofe Urban von Trenbach zu Passau mit Sulzbach belehnt; dessen Gattin war Brigitta von Taufkirchen.

Als auch Hanns Georg im Jahre 1590 verschied, verließ Bischof Urban am 14. Jänner 1592 die Herrschaft Sulzbach dem Gundaker Tuemer zu Mühlheim und Hagenau, welcher Vormund der vier Söhne des Hanns Georg war.

Diese vier Söhne hießen: Hanns Heinerich, Gundakar, Achaz und Wolf Ernst.

Auch für den noch unmündigen Vetter dieser vier Söhne, namens Wolf Friedrich v. Tannberg, welcher auch auf einen Teil von Sulzbach Anspruch hatte, wurde ein Vormund in Person von Wolf v. Taetenpach jun. zu Döfzing aufgestellt, welchen Bischof Urban nach dem Tode des obengenannten Gundaker Tuemer am 20. Juni 1597 mit dem Sitze Sulzbach belehnte, und am 12. Oktober 1602 verließ Bischof und Erzherzog Leopold I. zu Passau dem Freiherrn Gundaker v. Tannberg, fürstlichen Hofrat zu München, Vize-dom zu Landshut und Pfleger zu Rosenheim, als Lehenträger seiner Hausfrau, der Engelburg v. Tannberg (Vermählung 1601),¹⁾ einer Tochter Wolfs IV. v. Tannberg, die Herrschaft Sulzbach, welche ihr von ihrem Bruder, dem obigen Wolf Friedrich v. Tannberg, erblich zugefallen war.

Am 10. April 1609 verließ Bischof Leopold I. die Herrschaft Sulzbach dem Freiherrn Gundaker v. Tannberg für sich selbst und als dem Lehenträger seines Bruders Ahas v. Tannberg, und am 6. Mai 1622 verkaufte Gundaker seinen Anteil der Herrschaft Sulzbach an seinen Bruder Ahas II. v. Tannberg²⁾, der nun sich im alleinigen Besitze von Sulzbach befand. Er ist im Jahre 1637 gestorben, und am 16. Juli 1649, also nach dem dreißigjährigen Kriege, nahmen seine Söhne Sigmund und Franz Heinrich eine Teilung der Herrschaften Auroldmünster, Jorchtenau, Sulzbach und Pöding, sowie einer durch den dreißigjährigen Krieg sich hoch anstauenden Schuldenlast vor, behielten aber Sulzbach so lange mitfsammen, bis die Untertanen, welche durch den langen Krieg verarmten, sich wieder erholt hatten.

Unter dem Sohne des Sigmund v. Tannberg³⁾ († 1656), namens Franz Adam Ignaz v. Tannberg, welcher wegen Minderjährigkeit anno 1657 noch unter der Vormundschaft des Hanns Caspar v. Verchenfeld und Franz Alois zu Neuhaus stand, war die Gant der Tannberg'schen Güter nicht mehr aufzuhalten, und wurden die Herrschaften, welche die Tannberger noch besaßen, verkauft.

1) In zweiter Ehe war Gundaker vermählt mit Sabine v. Layming.

2) 1. uxor: Christine Salome v. Clofen, † 1615. 2. uxor: Johanna Cathar. v. Maxelrain auf Hohenwaldeck, † 1669.

3) Sigmund war vermählt mit Symphorosa v. Starzhausen.

Auroldmünster und Forchtenau kaufte Graf Franz Albrecht von der Wahl, und Sulzbach kaufte anno 1677 der Baron Caspar von Schmidt.

So richteten die häßlichen Kriege nicht bloß den Wohlstand sogen. kleinerer Leute, sondern auch der angesehensten und reichsten Familien zu Grunde, wie wir hier an den Tannbergern sehen.

Achaz II. v. Tannberg besaß kurz vor dem Ausbruche der Gant außer den Herrschaften Auroldmünster und Forchtenau auch noch die Herrschaften: Arnstorf, Seltolzing, Ahaim, Voitzgenkirchen, Radllosen, zum Wasen, St. Peter, Pogenhofen, Pöding und Sulzbach, welche alle unter seinen Nachfolgern auf die Gant kamen.

Die Freiherrn v. Schmidt zu Sulzbach.

Im Jahre 1677 also kaufte, wie wir oben vernahmen, Caspar, Baron v. Schmidt, die Herrschaft Sulzbach von den Tannberg'schen Kuratoren; auch Schönprunn bei Teising und Aicha vorm Walde besaß er und war anno 1723 Geheimer Rat und Kanzler in München und Oberstlehenprobst und Pfleger in Nibling. Auch Birnbach war in seinem Besitze.

Caspar Schmidt war 1688—1693 Verfasser eines Kommentares über das bayer. Landrecht, betitelt „Otium bellofontanum“. In der Ruhmeshalle bei Kelheim befindet sich seine Büste und in Pfarrkirchen sein Grabstein.

Ihn erbte Baron Philipp Jacob v. Schmidt, Bayer. Rat, Truchseß und Pfleger zu Nibling (1720).

Im Jahre 1717 war ein Wallner-Soden Baron Schmidt'scher Hofmarkverwalter in Birnbach.

Auf Philipp Jacob v. Schmidt folgte (1724) sein Sohn Baron Johann Carl v. Schmidt, Fürstl. passauischer Stadtsenulent und Lamblbruder, welcher anno 1734 starb, dann dessen Sohn:

Baron Franz Joseph Anton v. Schmidt (1733), des R. R. Ritter, kaiserl. Rat und bischöfl. Syndikus in Passau, gestorben anno 1756 am 2. November. (Grabstein in der St. Pauls-Kirche zu Passau.) Seine Gattin war Elise v. Marenberg.

Hierauf folgten seine Söhne:

1. Baron Wilibald v. Schmidt, Kanonikus in Konstanz, und
2. Baron Richard v. Schmidt, Bischöfl. Hofadvokat in Passau. (Grabstein zu St. Paul.)

Ein Cajetan Ritter v. Schmidt war Dechant zu Aischach und erbaute das Schulhaus daselbst.

Ein Baron Leopold v. Schmidt besaß (1764) die Herrschaft Haselbach. (Vielleicht ein Sohn des Richard v. Schmidt?)

Anno 1803 wurde Sulzbach ein bayerisches Pfarrdorf; es ist in angenehmer, freundlicher Lage, Station der Rothalbahn, auf einer sanften Anhöhe mit schöner, weiter Aussicht über das Innthal und das Hochgebirge.

Es zählt 43 Häuser mit ungefähr 330 Einwohnern. Die Pfarrei Sulzbach, zum Dekanate Fürstenzell gehörig, zählt 670 Seelen. Auch eine Schule und ein sehr gutes Gasthaus befinden sich daselbst.

Am Boden der Kirche sieht man den Grabstein der Anna Regina Ruhestorferin, einer geborenen Zengerin, gestorben anno 1598.

In der Kirche zu Sulzbach ist eine Gedenktafel mit lateinischen Texten angebracht, dessen Inhalt überjetzt lautet:

„Im Jahre 1188 den 13. August ist diese Pfarrkirche Sulzbach mit allen eingehörigen Filialen, nämlich: Ruhestorf, Rottolzham (Rottersham), Weimvoerting und Rothhof von dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe von Passau namens Diepold (Theobald) dem Kloster Formbach übergeben und einverleibt worden, welche Übergabe und Einverleibung nachher im Jahre 1435 der Hochwürdigste Herr Bischof von Passau, Leonhard neuerdings bestätigt hat.“

Nun noch einige Notizen zu Sulzbachs ehemaligen Filialen: Ruhestorf, Rottersham, Rothofen und Niederweimvoerting.

Ruhestorf

(Ruzdorf, Roesdorf, Rusdorf, Ruestorff und auch Rudachersdorf geschrieben) kommt zuerst 1170 vor und wird in den Mon. boic. im Jahre 1180 als Filiale von Sulzbach genannt und hatte schon damals eine Kirche.¹⁾

1) Vid. Gedenktafel in Sulzbach.

Später wurde es, nachdem es bis 1611 von Sulzbach aus pastoriert worden war, ein Vikariat von Vormbach und ist seit 1829 eine selbstständige Pfarrei im Dekanate Fürstenzell, K. Bezirksamtes Obergriessbach. Es war früher ein Frhr. v. Closen'sches Lehen. Die Pfarrei zählt ungefähr 1000 Einwohner. Jetztiger Pfarrer: J. E. Enthofer.

Anno 1772 wurde eine neue Kirche erbaut und von dem Weihbischöfe Thomas v. Thun eingeweiht.

Diese Kirche zu Ruhestorf war die Begräbnisstätte der Ecker von Bilham und der Riederer'schen Familie von Bilham und Rotau, sowie der Freiherrlich Ruhestorfer'schen und Taufkirchen'schen Familie zu Kleeberg.

Das in Ruhestorf einst vorhanden gewesene gemauerte Schloß, welches da gestanden haben soll, wo jetzt das Baderhaus in Ruhestorf ist, wurde im Schwedenkriege zerstört.

Es herrschte in demselben ein altadeliges Geschlecht:

Die Edlen von Ruhestorf.

Sie besaßen Ruhestorf von 1170 bis 1750, und zwar 1282 Walchun und Wernhard v. Ruhestorf (1316), dann 1293 Albrecht v. Ruhestorf und Biedersbach, begraben im Kloster Seemannshausen im Bezirksamte Eggenfelden. 1318 Peter Ruhestorfer, Burggraf zu Neuburg am Inn, und 1333 Heinrich und Ulrich die Ruhestorfer, seine Söhne (?).

Nun finde ich von den Ruhestorfern nichts mehr erwähnt bis zum 14. oder 15. Jahrhundert, wenn nicht ein Wolfgang Ruhestorfer auf einem Grabsteine in der Pfarrkirche zu Ruhestorf ohne Jahreszahl hieher gehört.

Es sind zwar im Marktarchive zu Eggenfelden 1398 ein Otto und 1404 ein Albrecht und 1407 ein Ulrich und Hanns von Ruhestorf verzeichnet, von denen man aber nicht bestimmt weiß, ob sie nicht von einer anderen gleichnamigen Linie, etwa zu Ruhestorf bei Kirchberg im Eggenfeldener Gerichte abstammen.

Als sicher zu unseren Ruhestorfern gehörig finden wir erst wieder 1394 einen R u g e r v. R u h e s t o r f, Landstand in Landshut, und 1397 W a l c h u n j u n. v. R u h e s t o r f, zu Pfarrkirchen geessen, und seiner Gattin Anna; 1486 W o l f g a n g R u h e s t o r f e r auf einem

Grabsteine zu Ruhestorf, vielleicht ein Sohn des obigen Wolfgang? Er war 1469 Pfleger am Bruckturme zu Schärding und ist anno 1486 gestorben. Seine Tochter Maria war vermählt mit Albrecht Pühler sen. v. Weidenack. Ferner 1500 Georg v. Ruhestorf zu Wanckham, Sohn des vorigen, auch Pfleger am Bruckturme zu Schärding. Seine Gattin Elisabeth ist anno 1520 gestorben. Er kaufte anno 1501 die Herrschaft Kleeberg, und zu seinen Lebzeiten fand eine Teilung der Ruhestorf'schen Güter unter die drei Söhne seines Veters Leonhard statt. Ein Georg v. Ruhestorf (ob es der eben erwähnte war, ist mir nicht bekannt) wurde von Wolf Berger von Berg in einer Fehde erschlagen.

Am 11. Jänner 1555 ist Frau Sara, geborene v. Schenburg, des Wolfen v. Ruhestorf zu Wanckham und Heinzling (Haizing?) eheliche Hausfrau gestorben. (Grabstein in der Pfarrkirche zu Ruhestorf.) Anno 1560 wird in der Beschreibung von Schärding eine Anna v. Ruhestorf als Besitzerin von Haizing aufgeführt, vielleicht jene Anna Regina, geborene von Zenger, welche auf einem Grabsteine am Beden der Kirche zu Sulzbach mit dem Sterbejahre 1598 der Nachwelt überliefert wurde, und anno 1581 ist Elisabeth v. Ruhestorf, Gattin des Zacharias Meidhart, in Hohenacks Genealogie erwähnt, vielleicht eine Schwester der eben erwähnten Anna.

Anno 1584 ist eine Salome v. Ruhestorf, Gattin des Hanns Zachreis, Landrichters zu Reisbach, gestorben.

1622 Johannes Christophorus v. Ruhestorf auf Poigen, Truchtling u., Pfleger zu Uttendorf, der ein Haus zu Schärding besaß. Seine erste Gattin war Veronica, gebor. v. Goffenberg, seine zweite Gattin Sibilla, eine geborene von Densberg.

1630 ist der Wohladel Herr Hanns Wolf Ruhestorf zu Poign gestorben. Seine Gattin war Regina v. Tannberg zu Auroszmünster, Tochter des Burkhardt v. Tannberg und der Affra v. Maefenbach. Seine Tochter Maria Sabina v. Ruhestorf war vermählt mit Hanns Casimir v. Lauffkirchen. Sein Sohn Wolf v. Ruhestorf von Poign und Truchtlaching am Obiemler war vermählt mit Sydonia von Baumgarten und verkaufte 1643 Poign an das Kloster Baumgarten.

1648 Hanns Georg v. Ruhestorf. (Vide Kleeberg.)

1726 am 1. August verschied zu Schärding Joachim Carl v. Ruhestorf zu Kleeberg, welcher unter dem Namen Pater Wilhelm in das Kapuziner-Kloster in Schärding eintrat.

1731 starb zu Passau der illustrissimus dominus Baro Franziscus Ferdinandus Josephus de Ruhestorf zu Kleeberg, Haizing und Wankham, 64 Jahre alt, und 1732 am 17. Dezember im 63. Lebensjahre seine Gattin Maria Susanna Theresie, nata Comitissa de Guttenburg. Beide saßen auf Kleeberg.

Anno 1735 am 3. April ist der Baron Joseph Ignaz Marian v. Ruhestorf, Kleeberg, Haizing und Wankham als der Letzte des Ruhestorf'schen Stammes gestorben, und am 16. Juni 1756 die Maria Theresia v. Ruhestorf, Comitissa de Franking, Schwester des Joseph Ignaz Marian v. Ruhestorf, 56 Jahre alt, als die Letzte des Ruhestorfer Stammes von weiblicher Seite. Ihre Tochter Susanna Walburga v. Franking war vermählt mit dem am 15. Jänner 1800 verstorbenen Maximilian Ferdinand Grafen v. Taufkirchen zu Guttenburg = Jhm, Herr auf Wildenstein, Deindorf, Ellerhing, Fürstenhofen, Kürz- und Langenbruck, Kleeberg, Ruhestorf, Pfaffing und Wankham, Rat in Burghausen, der Ruhestorf, Kleeberg, Pfaffing und Wankham durch diese Heirat erwarb. Seine zweite Gattin war Maria Barbara, Reichsgräfin v. Gugler auf Zeilhofen und Gunzing, geboren am 22. November 1744, gestorben am 13. Mai 1778. Seine dritte Gattin war Maria Anna Reichsgräfin v. Jagger-Gloett und Oberndorf, geboren am 6. November 1744, gestorben am 29. Juni 1783. Seine vierte Gattin endlich war Maria Anna, Reichsgräfin v. Niesenfels, geboren am 14. September 1761, gestorben am 10. Jänner 1800.

Auf Maximilian Ferdinand, Grafen v. Taufkirchen, folgten seine drei Söhne.

Das Schloß Kleeberg,

von dessen ältester Geschichte nichts bekannt ist¹⁾, besaß anno 1420 Ulerich Tallinger, Amtmann zu Pettau. Anno 1425 brachte es Caspar Tobelhamer durch Kauf an sich. Von den Tobel-

1) Anno 1398 findet man einen Simon Munster zu Kleeberg.

1687) dann an Wilhelm und Ahasz Lochner, dann
 an Johann Zehn Christoph Lochner, der Kleeberg anno
 1697 an Georg v. Rubestorf verkaufte.

Unter dieses Christoph Lochner, namens Leonardus
 Lochner, ist laut eines Grabsteines im Domhose zu
 Passau anno 1499 gestorben.

Schon den Rubestorfern¹⁾ kam Kleeberg (zirka 1510) an Theobald
 Auer v. Tobel, dem Sohne des Stephan Auer zu
 Tobel und der Dorothea Kallinger. Theobalds Gattin war Agathe von
 Tobel und seine Tochter Dorothea ward 1565 vermählt mit Mathias
 v. Nebeneck zu Breitenbrunn. Dann besaß es Wilhelm Auer von
 Tobel und Kleeberg, dessen Gattin Anastasia Ottenberger war.
 Anno 1562 kam es an Julius Auer v. Tobel (1566 Dom-
 herr in Passau) und anno 1566 an Christoph Auer v. Tobel,
 dessen Tochter vermählt ward mit Ulrich Flußhart v. Stain (1572).
 Sie hieß Christine.

Von 1583 bis 1598 besaß es Seyfried Auer v. Tobel,
 der nebst Julius Auer Pfleger im Oberhause bei Passau war.

Dann kam Kleeberg an die Herren von Perlaching, indem anno
 1631 Andre Georg v. Perlaching auf Treffelstein bei
 Waldmünchen, Kleeberg und Karpsham die Maria Sara,
 Tochter des Seyfried Auer zu Kleeberg, heiratete. (Grabstein zu Hals
 Haus Nr. 42.)

Der hier öfters genannte Edelsitz Tobel mit einem gemauerten
 Schlosse befindet sich eine Viertelstunde von Rothhalmünster entfernt und
 war in einem Tobel im Rentamte Landshut gelegen.

Schon 1130 findet man einen Ottochar v. Tobel und 1164
 Henricus und Jsenricus de Tobel. Zirka 1360 war
 Tobel im Besitze des Heinrich Tuschl von Soeldenau, und 1384
 besaß es Eberwein v. Rußberg.²⁾

Anno 1385 bekam es Wernher v. Auer. Nach dem Ab-
 sterben der Auer erblete den Sitz Tobel das Kloster Frauen-
 woerth am Chiemsee, von welchem es an die Herren von
 Schoenburg verkauft wurde. Nach dem Tode des Baron Georg

1) Vide Rubestorf.

2) Vide auch die Schachner (1333), Fürstzenell betr.

Adolf v. Schoenburg erbte es seine Schwester Maria Jacobe, Freifrau v. Clofen zu Gern und Arnstorf.

Anno 1648 brachte Hanns Georg v. Ruhestorf Kleeberg wieder käuflich an die Ruhestorfer und es blieb nun bei diesen bis zu ihrem Aussterben (1735). Dann kam es an die Grafen v. Taufkirchen¹⁾, endlich an Louis Weiß v. Starkenfels durch Verheiratung mit Maria Theresia, Witwe des Max Jos. v. Taufkirchen zu Kleeberg, geborene Gräfin v. Meraviglia Crivelli. Starkenfels ward gezwungen, Kleeberg zu verkaufen an Herrn von Moreau, und zog mit seiner Familie wieder nach Eferding, wo er früher Offizier war (zirka 1876).²⁾

Rottersham

(Ruitensheim, Ruitrisheimin, Rotolzheim, Rottalsheim und Rotolzheim) ist jetzt eine Nebenkirche der Pfarrei Ruhestorf. Schon anno 1162 wird ein Erchangerus de Rotolzheim genannt.

Es war daselbst ehemals ein passauisch-domkapitlischer Hof, vor Alters „Stahled“ geheissen und im Besitze des Otto Poppenberger.

Im Jahre 1433 wurde dieser Hof nebst der dazu gehörigen Sölde dem Kastner Leo Hohenecker zu Obergriesbach verliehen.³⁾

Den Hochaltar in der dem hl. Bischofe Nicolaus geweihten Kirche haben 1631 Andreas Georg v. Perlaching und seine Gattin Maria Sara v. Tobel, dann Georg Wilhelm Niederer v. Paar zu Pilheim und Rottau und seine Gattin Ursula Mariana, geborene v. Schwaacken-dorf, machen lassen.

Rottthof,

auch Rothof, Rothoven, Rotenhoven, ein Dorf, eine halbe Stunde westlich von Ruhestorf an einem Bergabhange gelegen, im Amtsgerichte Obergriesbach, eine Filiale von Ruhestorf.

Ungefähr im Jahre 1126 vergabten Meginhard, nobilis vir, und seine Gattin Judith, wahrscheinlich kinderlos, ihr ganzes Besitztum an Gütern und Leuten zu Rothoven für ihr und ihrer Eltern Seelenheil

1) Vido diese.

2) Die zu Kleeberg gehörigen Besitzungen vido bei Engertsham.

3) M. B. 31. II. p. 227.

an die Probstei zu Berchtesgaden und der Kirche Koenigssee unter Probst Eberwein (1111—1142).¹⁾

Diese Güter waren:

1. Rothof mit sechs Weingärten,
2. Ober- und Unter-Loitering (Piuthartingen) mit vier Weingärten,
3. Erlbach,
4. Neutern (Riutarn),
5. Gembach (Goumbach),
6. Eigendorf,
7. Penndorf nebst mehreren ganzen und halben Höfen (mansus).

Nachdem Herr Wernhard v. Sulzbach, seine Gattin Benedicta und sein Sohn Gebhard sich noch längere Zeit den Besitz dieser Güter angemacht hatten, verzichteten sie unter Probst Hugo I. von Berchtesgaden (1142) hierauf gegen eine Summe Geldes.

Auch Dieterich v. Baumgarten, welcher als Bruderssohn des obigen nobilis vir Meginhard auf diese Güter Anspruch machte, wurde dafür mit 15 Talenten Regensburger Münze entschädigt.

Diese verschiedenen Besitzungen mögen Veranlassung zur Bildung des ehemaligen Berchtesgaden'schen Amtes „Roththal“ gegeben haben.

Daß auch die Römer hier gewohnt haben, beweisen die in der Kirche zu Rothof befindlichen Denkmäler aus römischer Zeit, deren nähere Beschreibung in Buchners Docum. Band I 47 und 48 zu finden ist, sowie eine beim Eingange in die Kirche rechts befindliche, nun als Weichwasserbeden benützte Ara auf einem Unterbaue, und an der Außenseite der Kirche zwei Reliefs mit Figuren über der Brust.

Anno 1484 wurde die neuerbaute Kirche zu Rothof von Wernhardus Meuerl, episcopus Libanensis, früher Probst zu St. Salvator in Klz, eingeweiht.

Als letzte ehemalige Filiale von Sulzbach haben wir nun noch den Weiler Weismoerting zu beschreiben, in dessen Nähe anno 1742 ein großes Treffen zwischen Osterreichern und Bayern stattfand.

Von dem westlich der Hofmark gelegenen Rabensteine aus schickte 1809 die Vorhut des französischen Marschalls Massena unter General Le Grande mit 24 Geschützen die schlecht besetzte und nur von drei Landwehrbataillonen besetzte Stadt Schärding in Brand, wobei 150

1) B. Geschichtsquellen B. I. pag. 267, 281 u. 282.

Häuser der Stadt und 20 Gebäude der Vorstadt in Schutt gelegt wurden.

Im fünfzehnten Jahrhunderte befand sich zu Niederweihmoerting ein adeliges Landgut im Besitze der Edlen v. Schmaß (Caspar Schmaß), die als Landstände in Niederbayern erscheinen.

Unter- oder Niederweihmoerting

(Weihmartigen, Wimaertingen, Weihenmertin, Weihmartigin und
Zuuhnamartina),

jetzt ein gewöhnliches Dorf in der Pfarrei Mittich gelegen, früher Filialkirche von Sulzbach.

Bis zum Jahre 1808 befand sich dort eine Kirche. In dem genannten Jahre wurde dieselbe abgetragen, und bei ihrer Demolierung fand man römische Grabsteine, von denen einer die Inschrift trug: „Noreiae Augustae sacrum“, woraus man den Schluß ziehen wollte, daß hier einst das alte „Noreja“ lag.

Weihmoerting kommt schon anno 759 urkundlich vor, und im Jahre 1130 brachte Abt Dietericus v. Vormbach eine Wieje daselbst von dem Grafen Sigfried v. Sulzbach um drei Talente käuflich an sich, ein Beweis, daß die Grafen v. Sulzbach auch in der Nähe des niederbayerischen Ortes Sulzbach und wahrscheinlich auch in Sulzbach selbst Besitzungen hatten.

Das passauische Domkapitel hatte im 12. Jahrhunderte einen Maierhof zu Weihmoerting.

Als Zeugen kommen von 1130 bis 1180 ein Adalbertus, Luitoldus, Babo und Reginpoll von Weihenmertingen vor.

Nach diesen Exkursionen kehren wir nun wieder zu unserem Abte Heinrich II. von Vormbach zurück und finden, daß derselbe anno 1196 von Heinrich v. Stein (de lapide), einer Burg und Herrschaft bei Reichersberg, ein Haus mitten in der Milchgazzen (Milchgasse) zu Passau (wahrscheinlich das jetzige Erziehungshaus Nr. 387) für das Kloster Vormbach zum Geschenke erhielt, wobei ein Chunrad Scharnagel als Zeuge unterzeichnet ist, ein Name, der heute noch in Passau gefunden wird, und daß unter diesem Abte in dem nämlichen Jahre Bischof Wolfker dem Kloster Vormbach das Bürgerrecht und Zollfreiheit an der oberen Maut in Passau erteilte.

Anno 1180 übergab der viechtensteiniſche Ministeriale Gelfrat ein Gut zu Wanpertsſhaim (Wamprechtsham) an Vormbach.

Als im Jahre 1190 Herzog Leopold VI. von Öſterreich auf dem Steinfeld die Stadt und Feſtung Neustadt (Wienerneustadt) baute, kaufte er ſich hiezu Grund und Boden vom Kloſter Vormbach ein, wie auch den Markt Neunkirchen ſamt der Münze daſelbſt und gab dafür dem Kloſter Vormbach den Flecken Herzogenburg an der Traſen.

Es folgt nun als 10. Abt: Goswinus (Gozwinus) von 1196 bis 1204, von welchem nichts verzeichnet iſt.

11. Abt: Ortolfus II., von 1204 bis 1230. Dieſer bekam anno 1210 vom Herzoge Leopold VI. von Öſterreich das jus gladii in Herzogenburg, und anno 1220 vermachte ein Ulericus de Chinhaim (Kühnhaim) dem Kloſter Vormbach ſeine Tochter Eliſabeth.

Zeugen dieſes Vermächtniſſes ſind: Chunrad de Gepping, Chunrad de Wiſshaim (Wiſſham), Ulerich de Chinheim, Sieghart de Chinhaim, Eberwinus de Chretinperch, Rudiger de Dmelriching (Amelreiching) und Eberwinus de Huzinſi (Hanzing oder Haizing?).

Unter dem 12. Abte: Henericus III., von 1230 bis 1233, machte Friedrich der Streitbare von Öſterreich Anſprüche auf das Kloſter Vormbach, und ſein Feldhauptmann Erchanger v. Weſen, ein großer Räuber, überfiel dieſes Kloſter von Schaerding aus, vertrieb die Mönche und verbrannte und verwüſtete Vormbach und Neunkirchen am Inn.

Der von Regensburg heranziehende Bayernherzog Otto aber erſtürmte das Kloſter, nahm 49 der räuberiſchen Inſaſſen des Herzogs Friedrich gefangen und ließ ſie hinrichten. Die Mönche von Vormbach ſetzte er dann wieder in ihren Beſitz ein.

Während der Herrſchaft des 13. Abtes: Conradus I. (1233 bis 1260) fielen Vormbach und Neuburg (1248) an die bayeriſchen Herzoge Otto und Heinrich, welche nun Bögte des Kloſters Vormbach wurden, und 1234 am 9. Februar übergab Conrad v. Antefenberg dieſem Kloſter das Gut Unteraich. Testis: Henericus v. Aham.

Von den nun folgenden Äbten: 14. Abt: Otto I., der anno 1276 ſtarb, 15. Abt: Ortolfus III. und 16. Abt: Piligrinus, geſtorben vor 1288, iſt uns nichts überliefert worden.

17. Abt: Henericus IV., ſtarb anno 1308.

Laut eines Kaufbriefes bekam das Kloſter Vormbach im Jahre 1288 ein Haus im Neumarkt, welches dem Probfte und Defan Gottfried

gehörte. Dieses Haus wird auch im Jahre 1425 erwähnt als dem Abte von Vormbach gehörig und gelegen bei der langen Stiege (Ballhausstiege).

Es ist dieses das Haus Nr. 489, gegenwärtig dem Kaufmanne Herrn Hartwagner gehörig.¹⁾

18. Abt: Marquardus, gestorben 1308. Er war ein Vater der Armen, und unter seiner Regierung hatte das Kloster sehr durch die Unbilden der österreichischen Vögte zu Neuburg zu leiden.

Er baute die von den Horden Friedrichs des Streitbaren anno 1233 verbrannte Kirche zu Neukirchen wieder auf²⁾ und vertauschte den Zins auf dem Hause zu Passau in der Slottergrube (jetzt Bräugasse), das dem Kloster Niedernburg gehörte, mit dem Zinse auf dem Hause der Erben des Peter Westerburger (15. Februar anno 1303).³⁾

19. Abt: Henericus V., starb 1313.

20. Abt: Jobus (Job), 1326.

21. Abt: Friedericus Sventarius (v. Schwendt), starb 1333.

22. Abt: Engelschalcus, starb 1346. Er erhielt anno 1341 vom Kaiser Ludwig dem Bayer das Recht, die in seinen eigenen Gründen sesshaften Untertanen zu richten (jus gladii 1341), und es wurde daher unter ihm der erste Hofrichter zu Vormbach angestellt.⁴⁾

Als Erwerbungen des Klosters zu seiner Zeit sind zu nennen: Müncheim und Bäum in der Thürn.

23. Abt: Martinus de fusale, gestorben anno 1363. Am

28. August 1359 bestätigte Herzog Stephan der Ältere v. Bayern dem Kloster Vormbach die vom Kaiser Ludwig erhaltene Mautfreiheit zu Burghausen.

24. Abt: Otto II. (Wolf), starb anno 1387.

25. Abt: Conradus II. Peiffer, geboren zu Neuburg am Inn, gestorben 1410, war Abt von 1387 bis 1410.

1) Noch wahrscheinlicher ist es das Haus Nr. 437 an der Ecke der Grabengasse, an dem sich noch vor einigen Dezennien das Vormbacher Wappen befand, jetzt ein Wirtshaus, welche beide Häuser zusammengehörten. Das Haus Nr. 437 war ein Vormbach'sches Bräuhaus und Keller.

2) Buchner, Bd. V. p. 87.

3) R. b. p. 46. Bd. V.

4) Georg Tüßlinger auf Pillham war 1550 Klosterrichter in Vormbach laut eines alten, ehemaligen Grabsteines.

Er wurde 1402 zum Hofkaplane des Herzogs Albrecht III. von Österreich ernannt und vom Papste Bonifacius IX. als *supremus causarum audiendarum iudex* (als oberster Richter in geistlichen Dingen) durch ganz Deutschland wegen seiner großen Gelehrsamkeit aufgestellt. Auch bekam er von diesem Papste zum Lohne für seine Bemühungen anno 1391 das *jus mitrae*, d. h. den Gebrauch der Inful und anderer Pontificalien, welche von da an beständig bei dem Kloster blieben.

Am 7. April 1394 befreite Herzog Stephan v. Bayern das Kloster Vormbach von aller Gastung (*jus albergariae*) auf zwei Jahre, da das Kloster durch Krieg und übermäßige Gastung in große Armut versunken war.¹⁾ Man warf dem Abte Conradus II. große Verschwendungssucht vor.

26. Abt: Rudolfus de Steinach. Er starb anno 1418 am Steinleiden.

Im Jahre 1410 wurde er Hofkapellan (*capellanus aulicus*) des Herzoges Heinrich v. Bayern und anno 1412 des Bischofes Georg von Hohenlohe zu Passau.

König Sigmund nahm ihn und das Kloster Vormbach in seinen und des Reiches Schutz. (8. Sept. 1414.)²⁾

Anno 1412 erhielt das Kloster Vormbach das Fischwasser in der Pram von der Wehr zu Goppolten bis zur Abtmühle. (Schon 1170 ein Albero de Absmul.)

27. Abt: Johannes, nobilis de Poppenberg, starb 1435.

28. Abt: Georgius I. Er ist nach dreijährigem Wirken im Jahre 1439 in Wien gestorben. Kurz vor seinem Tode traf das Kloster Vormbach ein großes Unglück, indem durch eine mächtige Überschwemmung und Eisflut des Innes ein Teil des Klostergebäudes unterspült wurde und plötzlich der Speisesaal während des Mittagjesses nebst einem Zimmer zwischen der Wohnung des Abtes und der Bäckerei einstürzte, wobei Abt Georg, Prior Johannes und der eben anwesende Probst von Glocknitz mit noch drei Klostergeistlichen in die Fluten gerieten, eine Weile fortgeschwemmt, aber glücklicherweise zwischen Neuburg und Neuensfels wieder von bürgerlichen Schiffern gerettet wurden.

1) R. b. IX. p. 10.

2) Reg. boic. 11. p. 171.

Auch hatte das Kloster während seiner Regierung viel Ungemach durch Ludwig den Gebarteten zu erleiden und soll nach Angelicus Rumppler von den Schärddinger Bürgern in Asche gelegt worden sein.

Es geschah aber dieses erst 1440 unter dem 29. Abt: *Theodoricus II.*, dem Wiedererbauer der Kirche zu Eholving (1448).¹⁾ Er regierte von 1439 bis 1461. Er erwarb 1444 das Fischereirecht zu Mittich von dem Edlen Heinrich v. Mittich und anno 1448 das Dorf Obererlach in der St. Joergen-Pfarr (Wernstein?) Nach 23jährigem Wirken resignierte er und es folgte ihm als

30. Abt: *Caspar I.*, ein Edler v. Schmaß, gestorben 1472.

31. Abt: *Michael I.*, regierte von 1472 bis 1474. Er baute die ruinös gewordene Kapelle unserer lieben Frauen „am Sand“ anno 1474 wieder auf, war sehr klug, gütig und gelehrt und von jedermann wie ein Vater geliebt.

32. Abt: *Leonardus* Straffer, von 1474 bis 1501. Auf sein Ansuchen erimierte Papst Innocenz VIII. das Kloster Vormbach von aller Visitation und Gerichtsbarkeit der Passauer Bischöfe und des Erzbischofes von Salzburg.

33. Abt: *Angelicus Rumppler*, von 1501 bis 1513, in welchem Jahre er am 6. März starb. Er war einer der berühmtesten Äbte von Vormbach, daselbst geboren anno 1462 und in der Klosterschule daselbst erzogen. Besonders tat er sich als Historiker hervor, und bekannt ist sein bis 1506 reichendes, den bayerischen Erbfolgekrieg behandelndes Werk, betitelt: „de calamitatibus Bavariae“, in welchem Kriege das Dorf Vormbach anno 1504 größtenteils in Asche gelegt wurde. Im Jahre 1485 sollte das Kloster Vormbach 300 Talente Charitative (d. h. eine freiwillige Steuer für Notfälle, eine Notsteuer) an Bischof Friederich zu Passau bezahlen, wogegen Abt Angelicus Rumppler mit Erfolg nach Rom appellierte. Unter seinem Regime erhielt Kaiser Maximilian I. (1506) die Vogtei über das Stift Passau und das Kloster Vormbach.

34. Abt: *Mathias* Murheimer, von 1513 bis 1532.

35. Abt: *Stephanus* Faerber, von 1532 bis 1553.

36. Abt: *Wolfgangus I.* Stingl, von 1553 bis 1563.

1) Anno 1444 wurden Kirche und Friedhof zu Vormbach von dem Weibischofe Johann II., episc. Victricensis, reconziliert.

37. Abt: Leonardus II. Brandmayer, von 1563 bis 1572. Er erwirkte anno 1570 für das Kloster Vormbach freie Maut zu Aschach von der verwitweten Gräfin Anna v. Ortenburg und von Gundacker von Starhemberg als Mitbesitzer dieser Maut.

38. Abt: Christianus Seßler, von 1572 bis 1595.

39. Abt: Georgius II. Manz, regierte nur ein Jahr.

40. Abt: Sebastian Mayer, von 1595 bis 1614.

41. Abt: Jacobus Endres, von 1614 bis 1618.

42. Abt: Caspar II. Sieber, von 1618 bis 1624. Dieser verkaufte das dem Kloster Vormbach gehörige Dorf Grafendorf in Osterreich anno 1621 um 2000 fl. an Herrn v. Paar.

43. Abt: Benedictus I. Hepauer (Höhbauer von Höch), ein Bauersohn von Höch in der Pfarrei Neukirchen am Inn. Er regierte von 1624 bis 1645 und fing im Jahre 1630 an, die schöne Stiftskirche und Abtei zu Vormbach zu erbauen, welcher Bau im Jahre 1638 vollendet wurde. Über dem Portale der Stiftskirche ist diese Jahreszahl angebracht nebst den Buchstaben: B. A. J. F, welche Buchstaben bedeuten: Benedictus, Abt in Formbach.

Diese Stiftskirche wurde von dem Weihbischöfe Joannes Caspar Strebele de Montani, episcop. Sareptanus aus Passau, eingeweiht.

44. Abt: Placidus I., von 1645 bis 1673. Er schrieb sich Thumb v. Hohenwart. Dieser Abt mußte die Plünderung und Verbrennung seines Klosters durch die Schweden erleben.

45. Abt: Wirntho II. Brummeyer, von Chiempsee gebürtig, regierte von 1673 bis 1675.

46. Abt: Aemilianus Gaismayer von Ottobayern (von 1675 bis 1687). Während der Belagerung Wiens wurde den österreichischen Gütern des Klosters während seiner Herrschaft viel Schaden zugefügt.

47. Abt: Wolfgang II. Islinger (Zslinger) von 1687 bis 1723. Dieser baute mit Ausnahme der Stiftskirche und der Abtei das ganze Kloster und den Maierhof um und erbaute anno 1690 das Hofrichterhaus, auf welchem die Inschrift steht:

1690

W. A. J. F.

(Wolfgang, Abt in Formbach.)

Er baute auch anno 1718 den hohen Getreidekasten und die Heftafarne, feierte 1694 das sechste Säkulum des Bestehens des Klosters

und brachte bei dieser Gelegenheit den Leib des hl. Clarus unter großen Festlichkeiten in die Klosterkirche und war endlich auch 26 Jahre lang Deputierter bei der hochlöblichen Landschaft.

Wahrscheinlich ließ er auch den schönen Brunnen errichten, welcher jetzt auf dem Marktplatze zu Hauzenberg eine Zierde des Marktes bildet und früher vor der westlichen Fronte der Abtei zu Formbach stand, wie aus einer Abbildung in v. Wennings 4 Kentämtern ersichtlich ist.

Abt Wolfgang II. wurde vom Generale Reventlau, der sein Hauptquartier in Formbach aufgeschlagen hatte, im Jahre 1703 gefangen genommen und nach Passau geführt, wo er aber nach Leistung einer Kaution von 4000 *R* wieder freigelassen wurde.

48. Abt: *Bennov* Weichselberger aus Passau, von 1723 bis 1725.

49. Abt: *Clarus* Faschmann, von 1725 bis 1742, geboren zu Schärding. Er war als Abt Zeuge des österreichischen Erbfolgekrieges, unter welchem das Kloster sehr viel zu leiden hatte, auch über seine sämtlichen Güter in Oesterreich die Sequestration verhängt wurde.

Er errichtete den schönen, leider nicht mehr existierenden Kreuzgang auf dem an dem Wege von Vormbach nach Neuburg befindlichen Calvarienberge.

Dieser Kreuzgang wurde erbaut anno 1735 am 14. September, gesperrt anno 1803 und abgetragen im Jahre 1831.

50. Abt: *Coelestinus* Bründl von Obernberg, regierte von 1742 bis 1755, schaffte für die Klosterkirche zwei neue, sehr schöne Orgeln an, von denen eine später nach Aschach kam.

51. Abt: *Benedictus* II. Mooser, von 1755 bis 1784. Er erbaute die Kirchtürme der Stiftskirche, wie sie jetzt stehen. Ober der Kirchentüre ist zu lesen:

1770

B . A . J . F .

(Benedictus, Abt in Formbach.)

52. Abt: *Placidus* II. Ponigl, ein Bauerssohn von Niederschärding. Er feierte 1794 das siebente Säculum des Klosterbestandes mit Renovierung der Stiftskirche und regierte von 1784 bis 1803.

Ihm war es vorbehalten zu erleben, daß das Kloster Vormbach, nachdem es 708 Jahre 3 Monate und 3 Tage bestanden hatte und 52 Äbte hier segensreich gewirkt hatten, am 26. Mai 1803 mit allen übrigen Klöstern Bayerns aufgehoben wurde.

Er überlebte sein Kloster noch um 20 Jahre und starb anno 1823 im Alter von 74 Jahren in seiner früheren Abteiwohnung.

Der letzte Konventuale von Vormbach, namens Maurus Rieger, starb 1857 zu Neuhaus am Inn.

Zwei Grabsteine des Abtes Placidus befinden sich in der St. Martinskirche zu Vormbach.

Vormbach wurde nun eine organisierte bayer. Pfarrei, und an die Stelle der Äbte traten nun Pfarrer in nachstehender Reihenfolge:

1806 Aumeier Christoph.

1810 Zacherl Johann.

1813 Bezendorfer Johann, später Domkapitular in Passau.

1822 Hummel Franz.

1829 Wefner Joseph.

1832 Hoehel Mathias.

1844 Dullinger Joh. Bapt.

1845 Meindl Joh. Bapt.

1860 Hartmagner Franz.

1868 Huber Franz.

1887 Sandner Felix.

1892 Hagen Joseph.

Die Pfarrei zählt 613 Seelen.

Die Einkünfte des Klosters Vormbach aus seinen Besitzungen im Inn- und Hausrückkreise bestanden:

1. in Geldleistungen zu 632 fl.,

2. Getreideleistungen: 104 Schäffel Korn, 5 Schäffel Gerste und 278 Schäffel Haber,

3. in Küchendiensten, als: 739 Stück Hühner, 1738 Pfund Schmalz, 8430 Stück Eier, und

4. Laudemien etc. jährlich nach dreißigjährigem Durchschnitt berechnet: 864 fl.¹⁾

Andieffenhofen war ein Vikariat von Vormbach.

Schloß und Hofmark Vormbach.

Die Hofmark Vormbach²⁾ besteht aus 50 Häusern mit

1) Reg. boic. XI. p. 213.

2) 1094: Suburbium Vormbach genannt.

zirka 310 Einwohnern und 3 Kirchen nebst einem sehr schönen Schlosse mit prächtigem Parke und einer Schule. Formbach ist der Sitz eines Pfarramtes, welches unter dem Dekanate Fürstenzell steht, und liegt im Amtsgerichte Passau, 16,8 Kilometer von Passau und 3 Kilometer von Schaerding entfernt, in reizender Lage am Inn, überragt von dem Calvarienberge, von dessen Gipfel man eine herrliche Fernsicht genießt.

Die Wohnung des Pfarrers befindet sich im Schlosse. Bis 1625 reichen die Tauf- und Sterberegister.

Das Schloß Formbach, vermutlich von Tiemo I., Grafen v. Formbach, erbaut, wurde anno 1125 zum Kloster umgebaut.

Nach Aufhebung des Klosters, nach welcher der größere Teil der höchst schätzbaren Klosterbibliothek der K. bayer. Staatsbibliothek, der kleinere Teil aber der Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Passau einverleibt wurde, steigerte Franz Caspar Bachmayer die Klostergebäude, das Bräuhaus, den Maierhof, die Mühle, Äcker cc. um 60,000 Gulden.

Unter den aus genannter Bibliothek nach Passau verbrachten Büchern befindet sich eine von dem Frater Henricus, professus in Formbach und praepositus in Gloßnitz, anno 1420 in Folio auf Pergament geschriebene lateinische Bibel mit 540 Seiten und mit besonders schön gezeichneten und stark vergoldeten Initialen.

Nach Caspar Bachmayer kamen obige Realitäten durch Heirat mit Magdalena, der Tochter des Caspar Bachmayer, in den Besitz des Frhrn. v. Andrian-Werburg. (Diese Andrian waren Erben der Grafen v. Taufers in Tyrol.) Nach Andrian kamen sie an den Grafen Joseph v. Jonner zu Lettenweis. Diese Jonner stammten aus dem Elsaß und besaßen Lettenweis seit 1733. (Vide Lettenweis.)

Seit 1857 befindet sich das ehemalige Kloster und Schloßgebäude im Besitze des Frhrn. Emil v. Schaeßler¹⁾ aus Augsburg, der dasselbe wieder in sehr guten Stand setzte, besonders den vor dem Schlosse liegenden sehenswerten Park sehr schön ausstattete und die Salons mit schönen Bildern, altem Rüstzeuge und mit größtenteils selbst gefertigten Meubles im Renaissancestile geschmackvoll ausschmückte.

Schaeßlers Gattin war Pauline, geb. Freiin von Braidenbach und

1) Gestorben am 6. Mai 1899 in Berlin am Schlagflusse.

Erzresidenz, gestorben am 21. Mai 1868. Seine zweite Gattin soll eine geb. v. Krennd gewesen sein.

Vor dem Eingange des Schlosses zwischen zwei Pappeln steht eine schön schon ziemlich verwitterte Plattenstele aus Granit mit der Jahreszahl 1712 am Sockel. Sie scheint also unter Abt Wolfgang aufgestellt worden zu sein.

In dem durch eine Mittelabteilung in zwei Höie getheilten Schlosse befinden sich seit 1845 in dem Gänge des dermaligen Pfarrhofes, wo früher der Prior wohnte, die gelungenen Porträts sämtlicher 52 Prälaten von Formbach, meistens mit Rinn- und Schnurbärten versehen.

Im Parterre des Schlosses, das noch in derselben Gestalt dasteht, wie es Abt Benedict anno 1638 erbaut hat, befinden sich schöne Stallungen, da dessen gegenwärtiger Besitzer mit besonderer Vorliebe und großem Geschicke und Erfolge Pferdezucht betrieb.

Im Schlosse befindet sich auch das Bräuhaus und die Mühle und früher war auch die Schule im Schlosse. Erst seit 1879 besteht ein besonderes Schulhaus.

Die Kirchen in Formbach:

1. Maria am Sand, schon früher beschrieben, wurde 1803 geiperrt und 1831 wegen Baufälligkeit gänzlich abgetragen.

2. Die St. Martinskirche, früher Pfarrkirche, wurde wahrscheinlich von Tiemo I. erbaut und 1096 von dem Grafen Ulrich von Windberg dem Kloster Formbach geschenkt. Nach der Säcularisation wurde sie (1826) bis auf das Presbyterium abgetragen und dient der Rest der Kirche jetzt noch als Friedhofskirche mitten im Gottesader zu Formbach.

An ihrer Südseite ist ein altes, interessantes Relief, Christus am Ölberge darstellend, angebracht.

Im Innern der Kirche befinden sich folgende interessante Grabsteine:

1. ein Grabstein des letzten Abtes von Formbach, Placidus II.;
2. ein Grabstein des Klostersrichters Wolfgang Püttinger vom Jahre 1553;
3. des Johann Anton Cantus, Hofrichters zu Formbach und Fürstenzell (1743) und Hofmarksverwalters zu Inzing;
4. des Franz Führer, hochfürstl. passauischen Waldmeisters bei der Graffschaft Neuburg am Inn;

5. des Gg. Tüßlinger (1550) und Jos. Lang (1797), beide Hofrichter zu Formbach.

3. Die ehemalige Kloster-, jetzt Pfarrkirche, der hl. Jungfrau Maria, dem hl. Martin und Clarus geweiht.

Sie ist groß, hell und imposant und mit ihren beiden ansehnlichen Kuppeltürmen eine Zierde des unteren Jnntales.

Sie wurde, wie schon einmal erwähnt, anno 1636 von dem Abte Benedict II., genannt Hohbauer, im altdeutschen Stile und in Basilikenform ohne Pfeiler erbaut. Im Inneren ist sie reich mit Stuckaturarbeit von einem österreichischen Künstler, namens Joseph Holzinger 1733, mit schönen Freskogemälden von Innocenz Antonio Barrati unter Abt Clarus und mit schönen Altarbildern ausgestattet, von welchen besonders das Bild am Hochaltare, die Himmelfahrt Mariae von Altomonte, hervorzuheben ist, während die nicht minder kunstvollen Seitenaltarbilder von dem Passauer Hofmalers Pergler verfertigt sind. Die schöne Orgel auf dem Chore befand sich früher zu Hellmonsoed.

Die obengenannten Fresken sind mit Wasserfarben auf feuchten Kalkgrund sehr dauerhaft gemalt.

Interessant sind ferner in dieser Kirche die zwei Grabkapellen der Klosterstifter Himiltrude und Eckbert und ein alter byzantinischer Taufstein; endlich vier uralte Madonnen:

- a) das edle und uralte Madonnenbild „Maria am Sand“ in einer Seitennische der Kirche, gotisch, aus dem 14. Jahrhunderte;
- b) eine große byzantinische Muttergottes in der Sakristei, noch viel älter;
- c) eine kleine Muttergottes auf dem Kredenztische in einem Kästchen unter Glas, Arbeit und Fassung echt byzantinisch;
- d) eine Mutter Anna, romanisch, auf dem linken Seitenaltare.

Außen an der Nordseite der Pfarrkirche ist das Wappen der Grafen von Neuburg und Vormbach in Stein gehauen angebracht.

Bemerkenswerte Grabsteine in der Klosterkirche:

1. des Freiherrn Wolfg. v. Gemmel auf Fliessbach von Neuhaus, Landrichters zu Braunau, † 1713;
2. seiner Ehefrau Eleonore auf Haitzing, Mairding und Neuhaus, † 1736;
3. des Fräulein Marie v. Koforzowa, † 1717;
4. des Pflegers Leop. Stangl zu Neuburg, † 1741.

Das Pfarrbuch, mit 1683 beginnend, ist voll von interessanten Zeichnungen und Frakturchriften.

Außer dem Schlosse und den Gotteshäusern sind in Vormbach noch bemerkenswert:

Das ehemalige, vom Abte Wolfgang anno 1690 erbaute Verwalter- oder Hofrichterhaus, in welchem, wie eine Inschrift anzeigt, der als gelehrter Naturforscher und besonders als Botaniker bekannte Franz Paul von Schrank am 21. August 1747 geboren wurde, der Gründer des botanischen Gartens in München.

Ferner ein seit dem 20. Mai 1872 in der Nähe des Schlossparkes errichtetes, von Neuhaus aus versehenes kleines Krankenhaus.

Der letzte Hofrichter zu Vormbach war 1797 Joseph Lang. Seine Vorgänger sind mir mit Ausnahme der auf den Grabsteinen oben erwähnten unbekannt.

Die Gemeinde Vormbach

gränzt im Osten an den Jun und an die Gemeinde Neuhaus, im Süden an die Rott, im Westen an die Gemeinden Egelsee und Sulzbach und im Norden an die Gemeinde Neuburg und enthält die Ortshaften:

W i e h a u s e n, 1250 Wiehhusen geschrieben, gehörte 1236 zum Kloster Reichersberg (als Schenkung des Grafen Heinrich v. Ortenburg).

P u m s t e t t e n (Pumstettin), früher im Besitze des Klosters Niedernburg, heute noch ein sogenanntes Freigut. Es sind verzeichnet anno 1130 ein Adelprecht de Pumstettin, anno 1135 ein Enzo von Pumstetten, Quästor des Grafen Gebert v. Neuburg, und 1150 ein Chazil v. Pumstetten.

Im Jahre 1326 am 24. Februar bekennet Alram v. Kettau Burggraf zu Neuhaus bei Schärding, daß das Kloster St. Nicola Chunrad dem Goder eine halbe Hube zu Pumstetten zu Leibgeding gab.¹⁾

N i e d e r s c h a e r d i n g. Es kommt 1250 in Urkunden vor, und anno 1414 wird ein Bernhard Zottl auf Niederschärding erwähnt.

Ferner: Holzham, Hoehfelden, Auggenthal, Zetlurz, Birkbauer und Weihwoerting.

1) R. b. VI. p. 190.

Das Terrain von Boglmühle bis Niederschärding heißt noch heute das Grafensfeld, weil es zur Reichsgrafschaft Neuburg gehörte.

Zu Vormbach war auch vor der Säkularisation eine Maut und ist urkundlich ein Nepomuk Effner im Jahre 1797 als Weimautner, in der betr. Urkunde „Wehrmautner“ genannt, erwähnt. Heute noch heißt der Uferteil von Vormbach, welcher der Insel am Inne gegenüber liegt, die „Wehr“. Das Mauthaus lag dem großen, hohen Getreidekasten (Behentstadel) zu Vormbach gegenüber.

Die große Insel oberhalb Formbach im Inn, der „obere Werd“ genannt, gehörte zu Bayern, und anno 1381 bezeugte Simon Toersch (Dorsch), Bürger in Schaerding, daß sein Vater Chunrad Toersch den oberen Werd von Formbach von dem Herzoge Ludwig v. Bayern zu Lehen hatte. Zeugen hievon waren: Heinrich der Zeller zu Rydau und Stephan der Zeller zu Zell.

Ein Gut in Pumstetten (das Brennhofer-Gut) gehörte zur Pfarrei Mattighofen.

Mittich

(Metichi, Miticha, Mitiche, Mitiche, Mytych)

war wie Rotau und Madau ursprünglich ein bischöflich-passauisches Lehen, denn schon im Jahre 788 n. Chr. schenkte ein gewisser Ratolt der Passauer Kirche alles kultivierte und unkultivierte Land an der Rot (raota). Mittich liegt zwar außerhalb des mir vorgesteckten Rahmens, aber als altpassauisches Lehen und weil es so innig mit dem altpassauischen Adelsgeschlechte der Kottauer verknüpft ist, kann ich Mittich mit seinen Edlen wohl nicht umgehen.

Mittich ist gegenwärtig ein Pfarrdorf mit zirka 270 Einwohnern und einer Schule im K. Bezirksamte Obergriesbach, 3 Kilometer südwestlich von Schärding entfernt, an der Mittich (Mittach, Bach in der Mitte), einem Bächlein mitten zwischen dem Inn- und Rotfluße rinnend, gelegen, ehemals zum Kottachgau, später zum bayer. Rentamte Landshut gehörig, war vor dem Jahre 1147 eine Filiale von Hartkirchen, welche 1343 ein Haus zu Passau in der Loderstraße (Theresienstraße Nr. 387?) besaß, und kam erst in dem eben genannten Jahre mit Hofkirchen zum Kloster St. Nicola, von welchem Chorherrenstifte aus es nun mit Religiösen versehen wurde.

Auf dem Wege von Schärding nach Mittich überschreitet man eine sehr schöne Brücke über den Rotfluß, erbaut im Jahre 1852.

Erst im Jahre 1696 wurde Mittich unter dem Probfte Michael zu St. Nicola zur Pfarrei erhoben¹⁾ und der erste selbständige Seelsorger daselbst stabil angestellt. Die Pfarrei zählt gegenwärtig zirka 1060 Seelen. Der Pfarrhof zu Mittich wurde anno 1693 unter dem obengenannten Probfte gebaut, nachdem Herr Max Christoph v. Schoenprunn, Herr zu Mattau und Mittich, dem Stifte St. Nicola die Vogtei über den Pfarrhof zu Mittich abgetreten hatte.

Im Jahre 1718 unter Probst Josephus zu St. Nicola wurde der Pfarrhof, der wahrscheinlich im siebenjährigen Kriege sehr gelitten hatte, renoviert.

Anno 1739 bekam St. Nicola auch die Vogtei über die nahe bei Mittich befindliche St. Colomanns-Kapelle (das sogen. St. Colomanns-Stöckl), welche früher von Wallfahrern sehr stark frequentiert war, weil der hl. Colomann als ein Schutzpatron des Viehes gilt, dessen Hilfe bei Viehseuchen angerufen wird.

Schenstwert ist die im altdeutschen Stile zu Ehren der hl. Jungfrau Maria erbaute Pfarrkirche zu Mittich mit mehreren Monumenten der Freiherren v. Schoenprunn, der Edlen v. Mattau u., welche später bei Mattau beschrieben werden.

Das Schulhaus wurde erst 1865 erbaut. Das Jahr der Erbauung der Pfarrkirche ist mir unbekannt.

Die Grafen von Vormbach-Neuburg besaßen in Mittich mehrere Höfe und das Fischereirecht in der Rot bei Mittich.

Die Edlen v. Mittich

waren wahrscheinlich in zwei Linien geteilt, da sie zweierlei Wappen führten und zwar in dem einen Wappen zwei Büffelhörner, in dem anderen zwei gekreuzte Stäbe, an deren oberen Enden sich je eine Lilie befindet.

Der erste historisch bekannte Besitzer von Mittich war Adalhart de Metichi, welcher eine Schenkung des Grafen Eckbert I. von Neuburg an das Kloster Vormbach anno 1107 bezeugte. Ein Jahr später (1108) kommen auch seine Brüder Marchwardus und

1) Nach einem alten Manuskript von St. Nicola.

Ashwinus de Miticha in Formbacher Urkunden vor, in welchen die Rede ist von einer Schenkung des Ortes Dudalrichista (?) durch einen gewissen Helsingpreth v. Biburc und seinen Sohn Dudalrich an das Kloster Vormbach.¹⁾

Anno 1115 wird eines Egilolf de Mitiche Erwähnung gemacht.

Brüder oder nahe Verwandte des Adalhart de Mitichi scheinen auch gewesen zu sein:

Gerbert I. de Mitiche, der einen Sohn Eppo hatte (1130), und Gisoldus I. (auch Cisolch, Giseloldus, Gisilostus und Gisold genannt).

Dieses Gisoldus Sohn, Aribio I. v. Mitiche, war als Zeuge gegenwärtig, als Graf Dieterich v. Formbach und Viechtenstein im Jahre 1125 sein Stammschloß (castrum) Vormbach an das gleichnamige Kloster um 70 Talente verkaufte.

Gisoldus oder Cisolch II. de Mitiche, ein Sohn Aribos I., wohnte im Jahre 1130 der Schenkung eines dem Grafen Eckbert II. von Neuburg gehörigen Leibeigenen Namens Heinrich nebst seinen Nachkommen an das Kloster Vormbach bei.

Anno 1146 bezeugte er nebst seinem Vater Aribio die Schenkung des Ortes Engilfriedesheim an das Kloster Vormbach. Er hatte noch einen Bruder, Gogwinus de Mitiche (1130).

Cisolch II. war auch 1150 Zeuge der Übergabe eines Hofes in Andieffenhofen durch Eckbert III., Grafen v. Neuburg, an Abt Leutold v. Formbach.

Des Cisolch II. Sohn und Nachfolger war Aribio II. von Mitiche, welcher noch drei Brüder hatte: Rudmarus, Pilgrimus und Manegoldus.

Aribio II. und sein Bruder Rudmarus erscheinen als nach damaliger Sitte bei den Ohren herbeigezogene Zeugen bei einer Verhandlung, in welcher die Zwillingbrüder und Ritter Bernhard und Albert v. Saverstetten in Gegenwart des ganzen passauischen Domkapitels mehrere widerrechtlich in Besitz genommene Leibeigene der Kirche des hl. Stephan zu Passau im Jahre 1172 wieder zurückstellen mußten.

Noch im Jahre 1180 unterzeichnete dieser Aribio II. die Schenkung

1) M. B. IV. p. 31.

eines Hofes in Mittich an das Leprosenhaus in der Rosenau, und man findet ihn noch 1190 in Urkunden des Klosters St. Nicola.

Sein Bruder Manegoldus de Mittiche und dessen Gattin Dutta gaben alles, was sie in Hausheim hatten, durch einen nobilis vir de Houttingen anno 1160 dem Kloster St. Nicola.

Im Jahre 1130 erscheint Aribos II. Sohn, Herrant de Mittichen, nebst seinem Onkel Pilgrim als Zeuge, und von 1150 bis 1170 sind dessen Brüder Irmprecht und Reginhard de Mittiche als Zeugen angeführt.

Herrant hatte drei Söhne: Pero (1170), Henericus I (1150) und Gemunt (1150), und eine Tochter: Diemut (1160).

Unter Peros Sohn, Henericus II. de Mittiche, ist Mittich 1220 an die Herzoge von Bayern gekommen, welche aber die Edlen von Mittich wieder mit diesem Sitze belehnt zu haben scheinen, da wir noch von 1334 bis 1400 in den M. B. XXXI Band II pag. 1 einen Heinrich III. v. Mittich finden.

Selbst noch im Jahre 1442 wird ein anderer Heinrich IV. de Mittich, Burghüter zu Neuburg am Inn, und seine Gattin Agnes erwähnt, welcher anno 1444 dem Kloster Formbach mit Erlaubnis des Herzogs von Bayern das Fischwasser zu Mittich schenkte.

Mit diesem Heinrich scheinen die Edlen von Mittich ausgestorben zu sein, da wir von nun an nichts mehr über die Herren von Mittich hören.

Im Jahre 1450 erhielt Mittich der bayerische Landstand Hanns v. Thurn vom Herzoge Ludwig dem Reichen von Bayern-Landsbut zu Lehen, und von Hanns v. Thurn kam es durch Kauf an die Brüder Carl III. und Hieronymus v. Rottau, welche anno 1510 vom Herzoge Wilhelm IV. von Bayern mit Mittich belehnt wurden.

Die jüngste Tochter des letzten Rottauers, des Warmund v. Rottau, Namens Veronica, heiratete den Christoph Liebenauer, Landrichter zu Schaerding, welcher durch diese Heirat Mittich und Madan an sich brachte (1570).

Von Christoph Liebenauer kam Mittich an Jabulon von Franking und anno 1600 an die Familie der Freiherrn v. Schoenbrunn zu Matau. (Vide dieses.)

Während der Herrschaft der Schoenbrunn lieferte der österreichische Wachtmeister Bernklau im Jahre 1742 bei Mittich dem bayer. Generale

v. Loerring ein glückliches Treffen und bahnte dadurch seinen Truppen den Weg nach Niederbayern. Zum Andenken an dieses Treffen wurde eine Kapelle bei Mittich erbaut.

Die Edlen von Mittich scheinen auch blutsverwandt gewesen zu sein mit den ihnen benachbarten Edlen von Hartheim, in welcher Familie wir auch die nämlichen Taufnamen wie bei den Edlen von Mittich finden.

Von den Schoenbrunn kam Mittich durch Kauf an Herrn Bachmeier und dann durch Verheirathung mit einer Bachmeier an den Freiherrn v. Andrian-Werburg.

Rottau,

Rota (1075), Rotaw, Rotawe und Rotowa.

Zwischen Pocking und Mittich, nahe an der Rott, im R. Bezirksamte Griesbach ist ein kleiner unansehnlicher Weiler Namens Rottau, bei welchem früher das schöne Schloß der Herren von Rottau stand.

Dieses Schloß, das wahrscheinlich im Schwedenkriege zerstört wurde, war der Stammsitz eines altadeligen, passauischen Ministerialen-Geschlechtes, der

Edlen von Rotau

zu Rotau und Madau,

welche im 14. und 15. Jahrhundert als bayerische Landstände vorkommen und in ihrem Wappen einen roten Querbalken in silbernem Felde führten.

In den bayerischen Turnier-Reimen heißt es:

„Noch auf ein Geschlecht ich bau’,

Die heißen die von Rotau.“

Bisher konnte ich noch nicht erforschen, ob der Andre vom Rottthale, den ich in einem alten Turnierbuche auf dem Turniere zu Magdeburg schon anno 938 auftretend las, ein Rottauer war, wie es mir wahrscheinlich dünkt.

Einer der ältesten Pinzenauer¹⁾, aus dem Weiler Pinzenau bei Wiesbach abstammend, Namens Ludwig, soll nach Hunds Stammbuch

1) Schloß Pinzenau stand am Zusammenflusse der Schlierach und Mangfall. Der erste Pinzenauer hieß Ratold (1046). Die Pinzenauer sind 1764 ausgestorben.

eine Kottauerin zur Frau gehabt haben und sollen beide im Kloster Wavarn begraben worden sein.

Historisch nachweisbar finde ich zuerst anno 1076 einen Ritter Meinbert v. Kottau als passauerischen Ministerialen¹⁾ in den Stiftungsurkunden des Klosters St. Nicola, dessen Tochter Hedwig v. Kottau die Gattin Bernhards I. v. Traun und Abensberg war.

Anno 1108 bezeugte ein Arnoldus de Kotta die Schenkung eines Gutes Namens Ludarichista (?) an den Altar der hl. Maria in Hornbach, welche Schenkung herrührte von einem nobilis Helmpreth von Bipure.

Die Ritter Richer und Heinrich I. v. Kottau übergaben anno 1150 an das Kloster Reichersberg eine Magd zur Zahlung eines jährlichen Zinses von 5 Denaren.

Noch 1221 unterzeichnete Richar (Richer) die Schenkung eines Zolles an das Kloster St. Nicola durch die Grafen von Bogen.

Die Ritter Wolfram und Sigmund v. Kottau traten 1165 im 10. Turniere zu Zürich auf, wo Wolfram mit dem Markgrafen Bertbold von Osterreich und Grafen zu Andechs kämpfte.

Ritter Bernhardus I. v. Kottau und sein Bruder Richgerus II., Ministerialen des Hochstiftes Passau, erscheinen häufig als Siegler passauerischer Urkunden unter den Bischöfen Mangold, Wolfster und Ulerich von 1160 bis 1236.²⁾

Ritter Bernhardus II. und sein Bruder Heinrich II. waren Söhne Bernhards I.

Bernhard II. war einer der Spruchmänner, welche den Streit zwischen dem Hochstifte Passau und dem Grafen Rapoto III. v. Ortenburg um die Herrschaft Ketenberg am 25. Mai 1227 beilegte.

Heinrich I. schenkte dem Kloster Aldersbach ein Gut in Schönering und 1170 ein Gut zu Teutling (Frauentödtling oder Martins tödtling, früher Teutling genannt).

Im Jahre 1230 kommt in Formbacher Urkunden auch ein Altmanns de Kottawer.

1) M. B. IV. p. 301.

2) Bernhardus II. und Richgerus II. de Kottau waren anno 1242 schon tot.

Bernhards II. Sohn, Ritter Atram I. v. Kottau, ist gleichfalls Zeuge in mehreren passauischen Urkunden als passauischer Ministeriale von 1253 bis 1262, in welchem letzterem Jahre er gestorben sein soll.

Sein Sohn, Ritter Atram II. v. Kottau, unterschrieb 1277 im Kloster Maitenbaslach eine Schenkungsurkunde des Herzogs Heinrich von Bayern, und von ihm, welcher auch zu Osterhofen anno 1270 als Zeuge auftritt, erwarb der Monvent zu Fürstzell mehrere Güter in Weebertsbam und Blajen.

Sein Sohn, Ritter Atram III. v. Kottau, unterzeichnete 1310 nebst Anderem einen Vergleich zwischen Erchanger v. Wefen und Hadmar v. Waldeck und war 1324 bis 1333 Burggraf zu Neubaus bei Schärding und 1337 Pfleger zu Griesbach. Er war auch mit Dorfbach von den Grafen v. Ortenburg belehnt.

Wie die Urkunden des Klosters St. Salvator zeigen, besaßen zu Anfang des 14. Jahrhunderts Atram III. und sein Bruder Richker III. v. Kottau einen Zehent bei Ortenburg, überließen aber denselben 1305 den Mönchen von St. Salvator als Eigentum.

Atram und Richker III. stifteten einen Altar im Kloster Aldersbach und überwiesen dazu die Mühle in dem Keraeb zu Reut und Einkünfte in dem Hag und in dem mittleren Hag.¹⁾

Atram III. hat Heinrich dem Keiser zu Griesbach das Gut Ausheim (Ausham) als freies Eigentum gegeben, und dieser verkaufte es dann am 23. April 1324 an das Kloster Fürstzell.²⁾

Atram III. lebte noch 1337. Seine Gattin hieß Christein; ich konnte aber nicht finden, aus welcher Familie sie stammte.

Atrams III. Bruder, Richker III., hatte eine Gattin namens Gertraud, mit der er zwei Söhne, die Ritter Carl I. und Bernhard III. v. Kottau, sowie eine Tochter namens Diemut erzeugte.

Carl I. v. Kottau ist 1305 Zeuge eines Urteilspruches, den Bürger Engelschall Fucher in Passau betreffend.

Carl I. und Bernhard III. besaßen den Ort Wolfafirchen, welchen

1) R. b. Bd. V. 207.

2) R. b. Bd. VI. 132.

sie dem Kloster Aldersbach vermachten. Dem Kloster Fürstenzell schenken sie ihren Zehent in Erhwang.

Ihre Schwester Diemut, verheiratet an einen Waller, hat am 2. Februar 1308 dem Kloster Aldersbach das Fischereirecht zu Aufhausen für 10 Pfund Regensburger Pfennige gegeben.¹⁾

Bernhards Gattin hieß Catharina.

Uram III. von Kottau scheint vier Söhne gehabt zu haben: die Ritter Uram IV., Friedrich, Reicher IV. und Heinrich III.

Ritter Uram IV. v. Kottau kommt 1366 als Siegler in einem Kaufbriefe der Brüder Weingoz, Ortolphus und Hadmar von Waldeck vor.

Auch er war mit Dorfbach belehnt und besaß auch die Burg und Hofmark Maining nächst Ortenburg.²⁾

Seine Gattin hieß Elisabeth, eine geborene Entheimer (1342). Seine Tochter Elisabeth, die jung, saß 1339 zu Wolfach.³⁾

Sein Bruder Richer v. Kottau IV. war Chorherr zu Salzburg und hat anno 1401 einen Jahrtag in St. Nicola gestiftet.

Sein zweiter Bruder Friedrich v. Kottau tritt anno 1369 als Schiedsrichter in einem Streite zwischen Bischof Albrecht von Passau und dem Grafen Leopold zu Hals auf. Er war 1370 Pfleger zu Schärding.

Anno 1354 hatte er eine Fehde mit dem Kloster Reichersberg wegen einer Au zu Viehausen, welche aber friedlich beigelegt wurde.

Anno 1361 versetzten Friedrich und Heinrich von Kottau dem Bürger Bernhard Fedrer zu Schaerding das Gut zu Hueb bei Wirting und das Gut Prantschachen um schuldig gewordene 55 Pf. W. Pf. (Urk. im Pfarrarchiv Obernberg.)

Friedrichs Erbtöchter namens Barbara vermählte sich mit dem Grafen Uram III. v. Ortenburg, wodurch Dorfbach wieder an die Ortenburger kam.

Uram IV. v. Kottau scheint keine Söhne erzeugt zu haben, darum folgte ihm sein Bruder Friedrich in der Herrschaft über Kottau nach.

1) R. b. Bd. V. p. 129.

2) M. B. IV. 209.

3) R. b. VII. 250.

Dieser Friedrich v. Kottau († bald nach 1370) hinterließ drei Söhne: 1. Wilhelm I., 2. Johann und 3. Wolfgang v. Kottau (1396), und zwei Töchter: Barbara und Clara.

ad 1. Ritter Wilhelm I. v. Kottau war ein Schwager des Grafen Alram III. v. Ortenburg und hatte eine geborene von Launing namens Margaretha zur Gattin.

Dieser Margaretha schenkte Herzog Heinrich in Bayern anno 1404 seinen Hof im Neumarkte zu Passau.

Wilhelm schrieb sich „zu Berkheim“ (Bergheim bei Mitterskirchen) und bekam anno 1376 durch Testament des Heinrich Tuschl zu Saeldenau die Feste, Hofmark und Mühle zu Mainting.

Dieser Wilhelm I. und sein Stiefvater Friedrich Auer zu Prennberg versprachen 1369, sich aller Feindseligkeiten gegen das Hochstift Passau zu enthalten.

Auch er war, wie früher Alram III., Pfleger zu Obergriesbach (1396).

ad 2. Ritter Johann v. Kottau, sein Bruder, war Domherr in Passau und befindet sich in der Herrentapelle daselbst sein Grabstein mit der Jahreszahl 1398 als dessen Sterbejahr. Er hatte 1388 als Vertreter des Domkapitels Streit mit Jacob Hofreuter um das Eigen zu Hest.

ad 3. Von seinem Bruder Ritter Wolfgang v. Kottau weiß ich nur, daß er anno 1396 auf dem Turniere zu Regensburg war.

Barbara v. Kottau war die Erbtöchter Friedrichs von Kottau, der Dorfbach als ortenburgisches Lehen besaß. Sie ward vermählt mit Alram III. v. Ortenburg und brachte diesem Ort und Burg Dorfbach zu, womit schon Friedrichs Vorfahrer belehnt waren, und starb anno 1385.

Als sie mit Graf Alram III. v. Ortenburg vermählt wurde, war sie schon Witwe, früher verheiratet mit Hanns Warter v. Wart im Bilstale, der auch schon Dorfbach besaß.

Clara v. Kottau, Tochter Friedrichs, war 1410 Dechantin im Kloster Niedernburg, wo sie vorher (1397) Kellnerin war, und in Yangs Regesten heißt es: „Katharina v. Haichenpach, Dechantin, Clara v. Kottau, Kellnerin, und der Convent des Klosters Niedernburg

verkauften anno 1397 zwei Besitzungen zu Erlach an den Bischof Georg in Passau.“

Kinder Wilhelms I. v. Kottau waren: 1. Pilgrim, 2. Georg, 3. Caspar I.

ad 1. Ritter Pilgrim v. Kottau, fürstl. passauer Rat und Ministeriale, nannte sich (1410) von Madau (Mattau); es waren aber schon Bernhard und Michler v. Kottau (1240) mit Madou von dem Grafen Rapoto III. v. Ortenburg belehnt.

Schon am 20. Juli 1397 treffen wir Pilgrim als Spruchmann in Passau. Anno 1403 finden wir ihn als Siegler im magistratischen Archive zu Passau, 1413 als Pfleger zu Manariedl, und 1402 sprach ihm Bischof Georg zu Passau gegen den Willen des Domkapitels den Zehent zu Hubestorf, welches eine domkapitelische Pfarrei war, auf sieben Jahre zu. Anno 1417 war er Mitsiegler des Verkaufes von Pernstain und Kaufels.

Anno 1421 war er Bürge für den Landgrafen Johann von Leuchtenberg II. wegen Weinverkaufes, und 1424 war er Pfleger in Pichtenstain.¹⁾

Seine Gattin war eine geborene v. Zenger. Sein Todesjahr konnte ich nirgends finden.

Seine Tochter Agnes v. Kottau, die Gattin des Vierbart Leutenpeckh, ist neben diesem 1458 im Kloster zu Bilsbiburg begraben worden.

ad 2. Ritter Georg v. Kottau war Domherr zu Passau. Er stand treu zu seinem Bischofe Leonard, als diesen ein Teil des Domkapitels und Herzog Albrecht von Osterreich nicht anerkennen wollten. Sein Grabstein, mit seinem Sterbejahre 1433 bezeichnet, befindet sich in der Herrentapelle zu Passau.

ad 3. Ritter Caspar I. v. Kottau, Perfheim und Madau befand sich anno 1436 auf dem 26. Turniere zu Stuttgart. Seine Gattin hieß Engelburg. Sie besaßen mitsammen die Hofmark (Sebertsham bei Höhenstadt,²⁾ welche seine Söhne Caspar II. und Warmund I. für 64 ungarische Gulden an den Abt Thomas zu Fürstenzell verkauften.

1) Reg. boic. II. p. 373.

2) Reg. boic. 13. p. 366.

Caspar I. besaß auch den oben genannten Herrenhof in der Landstraße zu Passau, jetzt Gasthof zum goldenen Hirschen, welcher lange das Absteigequartier der bayer. Herzoge in Passau war.

Diesen Hof verkaufte Caspar I. v. Kottau 1407 an Heinrich von Buchberg zu Neuenbuchberg, der ihn dann seiner Gattin Amalie, Tochter des Hauns v. Frauenberg auf Haidenburg, schenkte.

Diese brachte ihn dann ihrem zweiten Gatten, dem Paul von der Veitter, (1430) zu, welcher ihn hinwiederum an Herzog Ludwig von Bayern (1433) verkaufte. Herzog Ludwig endlich verleihebrechtete diesen Hof an Martin Madinger, Mantner zu Neuburg, anno 1469.

Über Caspars I. Sohn, Ritter Caspar II., konnte ich nirgends etwas finden.

Sein zweiter Sohn, Ritter Warmund I. v. Kottau und Madan, saß zu Perkeim, welches vorher Wolfgang Rufschorfer inne hatte. Seine Gattin hieß Magdalena, eine geborene von Siegenheim (Singham). Mit dieser erzeugte er eine Tochter,

Appolonia v. Kottau, Gattin Georgs IV. v. Rhaim zu Hagenau, welche ihm Schloß und Hofmark Perkeim anheiratete. Sie starb anno 1509 und ihr Gatte anno 1500. Beide sind im Kreuzgange des Klosters Reichersberg begraben.

Warmund I. wurde anno 1447 von Söldlingen aus Nördlingen wegen seiner Feindseligkeit gegen die deutschen Reichsstädte in der Nähe von Passau erschossen. Noch kurz zuvor wählte er nebst Wolfgang Taufkircher den Bürgermeister und Stadtrat zu Passau zu Schiedsrichtern in dem Streite des Stephan Alpbart im Juntale mit der Landschaft Tyrol und Peter Melauer, geessen in der Fettenau.

Nach seinem Tode verhebelichte sich seine Witve Magdalena, die Tochter Reichfers v. Siegenheim, mit dem Ritter Friedrich v. Pienzenau zu Hadmannsperg, der anno 1480 starb. Diesem schenkte seine Stieftochter Appolonia nach Magdaleniens Tode die Hofmark Perkeim, welche sie ihrem Gatten zugebracht hatte und der, wie wir oben gesehen haben, schon vor ihr starb.

Kinder Piligrims v. Kottau waren: 1. Carol II. (Karl II.), 2. Jacob (?), 3. Agnes v. Kottau.

ad 1. Ritter Carol II. v. Kottau und Madan war 1435 Schiedsrichter in einem Streite zwischen Herzog Ludwig von

Bavarn Ingelstadt und dem Bischofe Leonard zu Passau und hatte sich zweimal verheiratet:

1. mit Elisabeth v. Preysing mit dem Sittiche,
2. mit Anna Zenger von Schneeberg, Tochter des Triftram Zenger.

Beide liegen im Kloster zu St. Nicola (jetzt Kaserne) in Passau begraben, dessen Advokat Carl v. Kottau (1463) gewesen ist.

Von seiner zweiten Gattin, Anna Zenger, hatte Carol II. eine Tochter namens Amalie v. Kottau, welche in erster Ehe mit Andreas Mautner v. Katzenberg, in zweiter mit Moriz v. Tannberg zu Aurelzünster und zum Waasen vermählt war (Pfleger zu Freising, † 1498), mit welcher er eine Tochter Hedwig v. Tannberg erzeugte, welche Gattin des Christoph v. Watzmannsdorf wurde.

Anna Zenger heiratete nach Carls II. v. Kottau Tode Wilhelm IV. von Hain.

Carol II. stiftete im Jahre 1458 in der Klosterkirche zu St. Nicola für sich und seine Abnen ein Familienbegräbnis und schenkte zu diesem Behufe dem Stifte zu St. Nicola:

1. Ein Gut bei Gaisza im Gerichte Watzmannsdorf.
2. Zwei Häuser zu Schalding (Enterschalding).
3. Zehnten zu Kraurent (Kraurent), Wolltraiting (Wollerding), Buch (Buch), Brannstorf (Braunsdorf), zu Weberrent, Pramach (Pramerbauer im Pramet), zu Dietzing, zu Entobel, zu Ebenthal, auf der Led und auf dem Hoeflein.

Alle diese Ortschaften liegen im ehemaligen Fürstbistume Passau links von der Donau, jetzt theils im Amtsgerichte Wilsbosen, theils im Amtsgerichte Passau, waren zum Kloster St. Nicola zinspflichtig, sind wahrscheinlich von den Grafen von Neuburg und Vermbach an die Kottauer gekommen und wurden die Kottauer durch deren Besitz Ministerialen der Bischöfe von Passau.

Carl II. v. Kottau ist anno 1463 gestorben (vid. St. Nicola).

ad 2. Ein Sohn Pilgrims ist wahrscheinlich auch jener Jacob v. Kottau, welchen wir anno 1456 mit seiner Gattin Dorothea verzeichnet finden.

ad 3. Agnes v. Kottau, Pilgrims Tochter, welche, wie wir schon eben vernommen haben, mit Lienhart Leutenbeck vermählt war, soll vor Vermählung mit diesem die Witwe des Sigmund Waller

von Wildthurn gewesen sein, wenn diese nicht eine andere Schwester Carls war. Dieser Sigmund Waller war Pfleger in Reichenhall.

Die Kinder Carls II. v. Kottau waren: 1. Wilhelm II., 2. Wolfgang, 3. Hieronymus, 4. Carl III. v. Kottau, 5. Amalie, 6. Margaretha.

ad 1. Ritter Wilhelm II. v. Kottau und Madau, Sohn Carls von der Anna Zenger, war gleich seinem Vater zweimal verhehlicht:

1. mit Affra v. Pichteneck,
2. mit Anna v. Abaim von Neuhans, einer Tochter Sigmunds II. v. Abaim zu Neuhans.

Nach Inschrift eines in der profanierten Kirche zu St. Nicola noch existierenden Grabsteines starb Wilhelm II. anno 1499 und seine Gattin Anna v. Abaim 1495.

Anno 1443 war er Pfleger in Obergriesbach. Im Jahre 1484 war er auf dem Turniere zu Ingolstadt, und noch 1498 führt ihn Hebenek als Zeuge an.

Zu Pocking (von 800 bis 820 auch Poche und ad Pochingas geschrieben), welches auch den Kottauern gehörte und schon 800 u. Chr. historisch erwähnt wird, stiftete er anno 1478 ein Benefizium.

Der Benefiziat hatte nur ein hölzernes Haus zur Wohnung. Als dieses 1635 abbrannte, wurde anno 1655 das jetzige Pfarrhaus gebaut und anno 1681 die Pfarrei Pocking errichtet, welche gegenwärtig ungefähr 2190 Seelen zählt.

Dieses Pfarrhofgebäude gehörte dem Conrad von Freyberg zu Burgfrain.

Auch in der Ulrichs-Kirche zu Pocking, über welche bis 1685 Wigiliaeus Frhr. v. Baumgarten, später aber die Herren v. Schoenprunn Bögte waren, hat Wilhelm II. v. Kottau eine Messe gestiftet.

Im Jahre 1718 wurde der Pfarrhof zu Pocking mit einem Aufwande von 3119 Gulden neu aufgebaut.

Oberhalb Pocking befindet sich auf der Pockinger Heide die sogen. Königswiese (Chunigswisen), historisch dadurch merkwürdig, daß auf dieser Wiese anno 913 die Ungarn von dem Bayernherzoge Arnulf geschlagen, und daß auf derselben die Ehebaßtsgerichte abgehalten wurden.

Wilhelms II. erste Tochter Elisabeth v. Kottau und Madau heiratete den Hofmeister Georg Zenger in Passau (Zenger-

... und ihre Tochter Margaretha ward Äbtissin im Kloster ...

Seine zweite Tochter von der Abimerin, namens Affra von ... hatte in erster Ehe den passauischen Pfleger zu Tamberg, ... zu Tamberg, und in zweiter Ehe den Pfleger zu Tamberg, Hanns Rukdortfer zu Tittling (1522) zu Gatten. Sie starb anno 1529 als Kegelschwester zu Vandsbut.

ad 2. Ritter Wolfgang zu Kottau und Madau von ... und Senior in Passau. Sein Grabstein in der ... zu Passau trägt als sein Todesjahr die Zahl 1535.

ad 3. Ritter Hieronymus v. Kottau war 1447 auf ... zu Regensburg. Seine Gattin war (1507) Barbara v. ... die Tochter des Balthasar v. Schallenberg, Pflegers zu ... welche 1534 starb und ein quer getheiltes Wappen führte, oben weiß und unten schwarz, in dessen Mitte sich ein roter, halber, ... befindet.

Hieronymus lebte noch anno 1529 und soll 1534 gestorben sein.

ad 4. Ritter Carl III. v. Kottau und Madau war anno 1511 Vaudrichter in der Abtei. Seine erste Gattin war Sibilla v. ... gestorben anno 1494; seine zweite Sibilla ... zu Schwendt. Er starb anno 1532.

Von Carls II. Tochter Amalie war schon oben die Rede.

Seine zweite Tochter Margaretha ward 1437 Gattin von ... v. ...

Die Ritter Hieronymus und Carl III. v. Kottau, Madau und ... kauften Mittich (den Gerauer Hof) von Georg v. Thurn und wurden anno 1510 von dem Herzoge Wilhelm von Bayern mit Mittich belebt.

Wilhelms II. v. Kottau z. Söhne waren: 1. Wigilaenus, 2. Warmund II.

ad 1. Von Wigilaenus ist nichts bekannt. Er war Hauptmann in Burgbausen (1579).

ad 2. Ritter Warmund II. v. Kottau und Madau ward auch zweimal verhehelicht:

1. mit Susaune Waltenhoverin, gestorben anno 1530,

2. mit Dorothea¹⁾ v. Trenbach (gestorben zirka 1560) von Walberg (Waltenberg?).

Er hatte von seiner zweiten Gattin (Dorothea) Veronica drei Töchter:

1. Fides v. Kottau, welche schon sehr jung starb.
2. Elisabeth v. Kottau, Gattin des Peer v. Moosweng (Moostening) und dann des Urban Zenger.
3. Veronica v. Kottau, Gattin des Christoph Viebnauer, Vandricters zu Schaerding und später Rittmeisters zu Pands hut, welcher auch Madau und Wittich erbt und anno 1548 Pfleger zu Neuburg am Inn war.

Als aber beide, nämlich Veronica und Christoph von Viebnau, kinderlos starben, hat Warmund Peer von Moostening Madau und Wittich geerbt und es an Zabulon v. Franting verkauft.

Warmund II., Pfleger auf dem äußeren Zimbructurme zu Schärding, und seine Gattin Veronica verkauften dem Christoph von Schoenburg zu Schoenburg und Ellreding in der Pfarrei Weilbach und Anna Berger, seiner Hausfrau, zwei Zehnten in der Hofmark Becking.

Warmund II. besaß auch das Weißgerberhaus zu Sarleinsbach im Mühlkreise.

Er war, da er ohne männliche Erben (1573) starb, der letzte seines Stammes, und Herzog Wilhelm von Bayern hat dem Hofmeister Hanns v. Trenbach und seinen Erben, dem Bruder der Dorothea (Veronica), der zweiten Gattin Warmunds II. v. Kottau, das ganze heimgefallene Lehen Kottau verliehen.

In einem Fenster der Pfarrkirche zu Wittich befindet sich schön auf Glas gemalt das Wappen Warmunds II. v. Kottau mit der Unterschrift:

Warmund v. Kottau,
der letzte seines Stammes, gestorben anno 1573.

Ferner das Wappen des Christoph Viebnauer mit der Unterschrift:

Christoph Viebnauer zu Mattau.
Veronica Viebnauer, geborene v. Kottau.
1573.

1) In den Regest. boic. Veronica genannt.

Christoph Nebenauer war anno 1541 Pfleger zu Peilstein im Mühlkreise und 1548 Pfleger zu Neuburg am Inn.

Im Chore der ebengenannten Kirche rechts sind zwei Bilder auf Holz gemalt, Christus und Maria mit dem Jesuskinde darstellend. Auf einem ist die Jahreszahl 1498, auf beiden aber befinden sich Wappen in den oberen Ecken und zwar:

- a) Das Kottauer Wappen.
- b) Ein Wappen mit einem schwarzen Querbalken auf weißem Felde, wahrscheinlich die Wappen Carls III. v. Kottau und seiner Gattin Sibilla v. Maessenbech zu Raeb, welche einen schwarzen Querbalken in weißem Felde führte (1532).

Ein *Wigilaeus v. Kottau* war Hauptmann zu Burgbawien und lebte noch 1579.

Ein *Hanns v. Kohrbach*¹⁾, gestorben 1436 und begraben in der Pfarrkirche zu Haag, war zuerst mit einer geborenen v. Tirna, dann mit Frau Anna, *Hannsen Würfels* zu Kottau Tochter, Erhard Penfens Witwe, vermählt. Ob dieser *Hanns Würfel* damals Kottau vielleicht pfandweise, vorübergehend inne hatte, oder ob hier ein anderes Kottau gemeint ist, weiß ich nicht.

Noch im Jahre 1605 am 8. November saß *Werner Niederer v. Paar* zu *Billham*, Rat und Pfleger zu *Griesbach*, auf *Kottau*.

Im Dreißigjährigen Kriege scheint Schloß Kottau zerstört und nicht mehr aufgebaut worden zu sein, und damit hatte die Herrschaft Kottau ihr Ende erreicht.

Begräbnisstätten der Kottauer befanden sich und befinden sich zum Teile noch:

- a) im Kloster Wawarn,
- b) „ „ Reichersberg,
- c) „ „ Aldersbach,
- d) „ „ St. Nicola,
- e) zu Mubestorf in der Pfarrkirche und
- f) in der Herrentapelle zu Passau.

1) Hohened.

Raum 1 Kilometer östlich von Wittich entfernt liegt das ehemalige Schloßchen

Mattau,

früher Madau, auch Mactau genannt, am Madabache, jetzt ein einfacher Bauernhof. Es war ehemals ein fest gemauertes, von Weibern umgebenes adeliges Schloß mit Hofmark im Gerichte Griesbach, das, wie wir gelesen haben, von zirka 1240 an gleichfalls den Edlen v. Rottau gehörte. Dabei war eine dem hl. Georg geweihte Schloßkapelle, alles im Jahre 1648 von umherstreichenden Kriegsvölkern verwüstet.

Seine Erbauer, die Zeit seiner Erbauung und die Besitzer, welche es vor den Edlen v. Rottau inne hatten, sind gänzlich unbekannt.

Die Rottauer, welche Madau der Reihe nach besaßen, sind eben abgehandelt worden und ist nur noch zu erwähnen, daß im Jahre 1570 ein Raimund v. Rottau zu Madau im Trenbach'schen Stammbaume vorkommt, was nur auf die Identität der Namen Warmund und Raimund hindeutet.

Wir haben auch schon den Christoph Viebenauer und den Warmund Beer, Pfleger auf dem Bruckturme zu Schaerding, sowie den Zabulon (Sibulan) von Franking zu Niedau und Meldorf zc. als Besitzer von Mattau kennen gelernt und kommen nun zur Familie von Schoenprunn zu Mattau, welche Mattau schließlich an Herrn Baron v. Andrian in Vormbach verkaufte. (Joh. Nep. v. Schoenprunn.)

Die Freiherrn v. Schoenprunn

zu Schoenprunn bei Dachau,

eine von den wenigen, noch nicht ausgestorbenen adeligen Familien, welche um Passau lebten, hatten ihren Stammsitz zu Schoenprunn bei Dachau und waren in zwei Linien geteilt.

Die eine zu Schoenprunn bei Dachau führte einen gelben Galgenbrunnen in schwarzem Felde im Wappen, die andere, im Bayerwalde, in der Umgebung von Waldmünchen, Cham und Viechtach sesshaft, führte zwei Hörner in einer Krone auf dem Schilde.

Eine vollständige und zusammenhängende Stammtafel derselben vermochte ich nicht herzustellen, auch die Ausscheidung beider Linien ist nicht ganz zuverlässig.

Ich fand:

- 1325 einen Tuto v. Schoenprunn zu Albernreit (bei Kemnat?),
Vinie im Bayerwalde.
- 1340 Werner und Heinrich v. Schoenprunn, Vinie bei
Dachau?
- 1421—1470 Jan v. Schoenprunn zu Eschelfam, Vinie im
Bayerwalde.
- 1470—1516 Heinrich v. Schoenprunn zu Alberspach (bei
Kufel?).
- 1516—1550 Hanns v. Schoenprunn, Vinie bei Dachau.
- 1550 Seine Söhne Hanns, Jacob und Sebastian zu Alters-
berg bei Dachau.
- 1550—1586 Ingram v. Schoenprunn¹⁾ (Vinie im Bayer-
walde?), vielleicht ein Sohn Heinrichs. Seine Gattin war eine
Tochter Wolfs von Haslang, Pflegers in Rotteneck (1574), und
seine eigene Tochter Margaretha ward 1620 Gemahlin eines
v. Seiboldsdorf.

Eine Anastasia v. Schoenprunn (welche?) war Gattin
eines Schroed.

Ingrams Sohn war Rudolf v. Schoenprunn zu Mattau,
für uns der Interessanteste, denn mit ihm beginnt die Gründung der
Vinie v. Schoenprunn zu Mattau.

Es kaufte nämlich Rudolf v. Schoenprunn, Freiberger zu Madau
und Hilling-Febern, Landrichter und Stadthauptmann zu Schaerding
und durchfürstlicher Truchseß, im Jahre 1600 den Sitz Mattau nebst
Mittich und der Kirche St. Georg zu Bocking von Zabulon (Sibulau
v. Franking zu Niedau und Adeldorf.

Rudolf Freiberger v. Schoenprunn starb laut Grabstein an der
Pfarrkirche zu Schaerding im Jahre 1609 und war vermählt mit
Maria, geborene Zellerin v. Zell bei Niedau. Sie ist anno 1620
gestorben.

Des Rudolf Nachkommen waren: Wolf Jacob sen., Hanns
Heinrich und Maria v. Schoenprunn. Von diesen übernahm
Wolf Jacob die Herrschaft Mattau.

Unter Wolf Jacobs Nachfolger und Sohn, Wolf Jacob jun.

1) Verwalter zu Münchsmünster. Oberb. Archiv Bd. 27 p. 326.

wurde Mattau während des dreißigjährigen Krieges arg verwüstet und erholte sich erst wieder unter dessen Sohne Max Christoph v. Schoenprunn zu Mattau.

Max Christoph war zweimal vermählt:

1. mit Anna Jacobe, geborene v. Leoprechting,
2. mit Maria Jacobe, geborene v. Pelsöfen.

Er starb anno 1706.

Sein Sohn und Nachfolger

Jack Heinrich v. Schoenprunn wurde anno 1693 in den Freiberrenstand erhoben. Er ward 1726 kurfürstl. bayer. Oberstwachmeister und kaufte die Herrschaften Miltach und Kreiling bei Cham von den Erben des Reibelsinger, Pflegers zu Koeßting.

Die Herrschaft Chameregg kaufte er von den Reittornern zu Schoellnach, verkaufte sie aber alsbald wieder an Joseph Joachim Wager zu Wilsheim.

Sein Sohn

Maximilian Franz Joseph v. Schoenprunn zu Mattau, Regimentsrat zu Straubing, ist geboren anno 1732 und gestorben anno 1812.

Er war vermählt mit Anna, einer geborenen Poeschl, welche 1835 gestorben ist.

Seine Vettern waren: Veit Rudolf, Joh. Franz und Marcus Christoph v. Schoenprunn.

Des Maximilian Jos. Sohn, Freiherr Johann Nepomuk v. Schoenprunn zu Mattau, welcher durch seine Vermählung mit Baronesse v. Seiß, genant Waibling, auch die Herrschaft Haselbach erwarb, verkaufte seine sämtlichen Güter, darunter auch Mattau.

Haselbach verkaufte er an den Mühlbesitzer Maier zu Haselbach, Mattau, Mittich und St. Georg bei Pocking anno 1842 an den Freiherrn Eduard v. Andrian-Werburg, von dem es dann an Private kam.

Sein Sohn, Freiherr Max Veander v. Schoenprunn, ist geboren anno 1804 und gestorben am 21. September 1884 zu Augsburg im Alter von 80 Jahren.

Er lebte mit seiner Familie lange in Passau und München. Seine Gattin war Maria, geborene Vanhero, Gerichtshalterstochter von Jettingen. Er war k. B. Kämmerer.

Er hinterließ drei Söhne:

1. Alfred, Jrhr. v. Schoenprunn¹⁾, Major im IV. Baver. Chevaulegers Regiment,
2. Wilhelm, Freiherr v. Schoenprunn, Premier a. D. († 1894 durch Selbstmord), und
3. Gustav, Freiherr v. Schoenprunn.

Endlich auch eine Tochter Emilie Freiin v. Schönprunn, Wittib eines Majors namens Knott.

Die Freiherren v. Schoenprunn hatten Familiengrabstätten zu Wittich, Wittach und Schaerding.

Von dieser Familie fand ich in und außen an der Kirche zu Wittich folgende Epitaphien:

A. In der Kirche unter einem mit Glasmalerei versehenen Fenster:

1. Des Max Christoph, Jrhr. v. Schoenprunn, gestorben anno 1706 im Alter von 72 Jahren.
2. Der Anna Jacobe v. Schoenprunn, geborene von Leopredting (ohne Jahreszahl).
3. Der Marie Jacobe v. Schoenprunn, geborene Freiin v. Peltosen auf Tiefenpach (Teuffenbach). Ohne Jahreszahl.

B. Außen an der südöstl. Kirchenwand:

Des Jrhrn. Maximilian Franz Joseph von Schoenprunn, geboren 1732, gestorben 1812.

Agnaten der Freiherren v. Schoenprunn waren: die Celler, Wansitz Reisch, Offenheimer, Hirschenauer, Haslang und Weßenberger.

Wir haben nun noch der ehemaligen Hofmark

Meding

(Roetting, Roetingen und Notingen),

des im Jahre 1094 zuerst geschichtlich erwähnten Stammesiges der Roettinger oder Notinger zu gedenken, jetzt ein Dorf Namens Meding, 3 bis 4 Kilometer südlich von Wittich.

1) Gestorben als Oberst a. D. zu Leitheim am 26. Juni 1899. Filia Marianne Freifrau v. Tucher zu Simmelsdorf.

Man findet in Formbacher Urkunden: 1094 einen Pilgrim de Kotingen, 1096 Hermann et Durinc de Kotingen, 1135 einen Herrmann und 1166 einen Dietericus de Kotingen und in St. Nicolaer Urkunden 1150–1170 einen Hennericus und 1333 einen Meinhard de Koting.

Koettingen war vor Zeiten eine Besitzung der Grafen v. Neuburg und im Jahre 1241 übergab Pfalzgraf Rapoto v. Ortenburg sein Castrum Koettinge, welches sein Vater von den Edlen v. Pütten, also von einem Neuburger erworben hatte, der Kirche zu Passau bei dem Vergleiche mit Bischof Rudiger, und wurde vom Hochstifte dafür mit Kottenberg (Kottenbergham) belehnt.

Einige Jahre später wurde die Hofmark Koetting nebst Sulzbach an Burkhardt v. Weier verpfändet, und im Jahre 1288 am 30. Nov. wurde die Hofmark Koetting und das Dorf Sulzbach zufolge eines Schiedspruches des Herzogs Heinrich v. Niederbayern cum pertinentiis vom Bischofe Bernhard zu Passau dem Otto und Ertolph von Marspach zu Lehen gegeben.

Am 7. Februar 1304 verließ ein Pfarrer Conrad der Egidi-Kirche zu Passau Erbrecht auf dem ihr gehörigen Gute zu Koetting.

Im 15. Jahrhundert wurde die Hofmark Ketting mit der Mühle von Amalie, der Gattin Hartungs v. Egloffstein, an Bischof Leonard zu Passau verkauft, und dieser verkaufte Koetting anno 1441 an das Kollegiatstift zu Mattighofen und anno 1803 kam die Hofmark Koetting an die Krone Bayerns.

Wenn man Formbach verlassend an der sogenannten Reitschule, längs der Insel Wörth und an dem Dorfe Niederscharding vorüber über die Hagenau marschirt, so kommt man nach einer Stunde nach

Neubaus am Inn,

19,6 Kilometer von Passau entfernt, einem Schlosse mit einer Hofmark Schaerding gerade gegenüber, welches Neubaus für sich eine kleine Gemeinde im N. Bezirksamte Passau bildet, einerseits vom Innflusse, anderseits von der Gemeinde Formbach begrenzt, zur Pfarrei Sulzbach gehörig.

Neubaus zählt zirka 420 Einwohner in 65 mitunter sehr schönen Häusern. Es ist der Sitz einer Postverwaltung und Schule, eines

8. B. Nebenollamtes, zweier Ärzte und einer Apotheke zc. und hat fünf Jahrmärkte.

Nach Schaerding hinüber führt eine feste, steinerne Brücke über den reißenden Inn, auf welcher sich mehrere Schritte vom Lande entfernt früher die Brückenfeste „Schaerding am Thurm“ befand, jetzt in ein Zollhaus umgewandelt.

Wo diese Brücke das bayerische Ufer berührt, war früher ein stark befestigter Brückenkopf.

Auf einer Felseninsel im Inn, dem unteren Teile der Stadt Schaerding gegenüber, steht — durch eine Brücke mit dem Innufer bayerischerseits verbunden — das nach einigen Autoren vom Herzoge Heinrich XV. von Niederbayern (1320), nach anderen aber vom Herzoge Albrecht von Bayern-Straubing (1383) als Vorwerk für Schaerding erbaute

Schloß Neuhaus am Inn

nebst einer der hl. Dreifaltigkeit geweihten Schloßkapelle, in welchem Schlosse von den bayer. Herzogen eigene Pfleger aufgestellt wurden.

Von diesen Pflegern sind nur folgende bekannt:

- 1324 bis 1333 Alram v. Notau, Burggraf auf dem Neuenbauje bei Schaerding. Wenn die hier angegebenen Jahreszahlen richtig sind, so mußte wohl Neuhaus schon von dem Herzoge Heinrich, dem Sohne des Herzogs Stephan von Niederbayern, erbaut worden sein.
- 1392 Christian Ramsdorfer (nach Lamprecht), auch Pfleger zu Schaerding.
- 1403 Stephan Muer zu Au.¹⁾
- 1414 Hanns Scherreuter und dessen Söhne, mit 64 Pfund Burgbut jährlich angestellt.
- 1432 Sigmund und Oswald Egger v. Billham.
- 1434 Achatz Haming (Haming).
- 1441 Johann Kasse von Teuffenpach.
- 1462 Hanns Ecker v. Billham.
- 1490 bis 1495 Georg Fernpeth, später Pfleger in Mied und 1495 Pfleger zu Krempelstein. Sein Grabstein befindet sich im Erdgeschoße des Schlosses Engelszell neben der Stiege.
- 1709 Joh. Wg. Mavr, comes Palatinus.

1) R. b. 11. 325.

Auch am Brückenturme gegen Schaerding waren Pfleger angestellt:

- 1419 Gottfried Raspe.
- 1445 Wolfgang Beringer (Berger).
- 1462 Hanns Raspe und
- 1467 Eberhard Raspe.
- 1469 Wolfgang Kubesorfer v. Kubesorf.
- 1502 Georg Kubesorfer zu Wanfham.
- 1530 Warmund II. v. Kottau.
- 1565 Friedrich Feer v. Altenburg und Moostbenning.
- 1584 Warmund Feer v. Moostbenning und Wlatau, auch Hofrichter zu Zuben († 1600).

Das Schicksal dieses Schlosses Neuhaus war folgendes:

Es war hier Vermbach'sches Gebiet, ehe die bayer. Herzoge die Burg Neuhaus am Zim bauten. Der Erbauer soll, wie wir eben gehört haben, im Jahre 1320 Herzog Heinrich XV. von Bayern (Herzog Heinrich VI., genannt der ältere, von Niederbayern), ein Sohn des Herzogs Stephan von Bayern gewesen sein.

Im Jahre 1414 übergab Herzog Johann v. Bayern (München) seinem Vandschreiber in Niederbayern, dem Hanns Ecker von P i l h a m, und allen seinen Erben den Turm am Ort auf dem Zim samt Zubehör. Er war ein Sohn des Friedrich Ecker von P i l h a m. (1400.)

Herzog Ludwig der Gebartete beunruhigte von Neuhaus aus (1430—1437) das seinem Feinde, dem Herzoge Heinrich v. Vandsbut gehörige Land Niederbayern, und entzog dem obigen Hanns Ecker den Besitz von Neuhaus und gab es später dessen Sobne, auch Hanns genannt.

Um Judica in der Fasten 1449 überließ Herzog Heinrich von Vandsbut das Schloß Neuhaus den Brüdern Hanns und Heinrich¹⁾ v. P i l h e i m und ihren Weibeserben unter der Bedingung, daß Schloß Neuhaus nach Absterben der männlichen und weiblichen Weibeserben der Ecker den Herzogen von Bayern wieder zufallen soll.

Wir finden dann noch auf Neuhaus:

- 1487 die Gebrüder Hanns, Sigmund und Oswald

1) Heinrich's Söhne waren: Wolfgang und Caspar Ecker.

Effer und dann einen Martin Effer. Endlich den Sohn des Martin Effer, der ohne Leibserben anno 1559 starb.

Schloß und Herrschaft Neuhaus fiel nun vertragsmäßig wieder den Herzogen von Bayern zu, welche später Neuhaus an andere Adelige verließen, wie wir nach einem kurzen Abstecher nach Pilham, der Heimat der bei Neuhaus vielgenannten Effer, erfahren werden.

Pilham (Pilheim, Püllenham),

eine ehemalige Hofmark mit einem festen stattlichen Schlosse mit Hauskapelle und Brauerei seit mehr als hundert Jahren, ist jetzt ein Dorf mit zirka 15 Häusern, dessen Namen schon 1130 in den M. B. vorkommt.

Das Schloß soll zur Zeit der Säkularisation (1809) abgebrochen worden sein, um den drückenden Lasten, welche die in den weiten Räumen des Schlosses zahlreich einquartierten Soldaten verursachten, zu entrinnen. Es hatte 32 Zimmer mit eleganten, eingelegten Böden.

Im Jahre 1160 finden wir einen Menhart und seinen Bruder von Püllenheim. Anno 1165 einen Engelschalcus de Püllenheim.

Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts treten die

Effer von Püllenheim

auf und zwar zuerst in einem Salbuche des St. Johannis-Spitals in Passau von 1391 bis 1400:

Friedrich Effer, nachdem vorher Waldun der Haderer (von 1360 bis 1370) im Besitze von Pilham war. Wahrscheinlich heiratete Friedrich Effer eine Tochter dieses Waldun.

Dann erscheinen der Reihe nach:

1405 Stephan Effer, Richter in Weilham,

Thomas Effer (1402—1405), Richter in Schärding,

Erhard Effer, gestorben 1429 am St. Michaelstage,

Mathaeus Effer, gestorben 1440,

Hanns Effer, 1441 Pfleger in Neuhaus,

Hanns und Heinrich Effer, 1449 Pfleger in Neuhaus,

Perengar Effer zu Pilham,

1487 Hanns, Sigmund und Oswald Effer, Pfleger

zu Neuhaus. Diese besaßen auch Häuser in Schärding, und es wurde ihnen der Kanariegel verpfändet. (Vid. Kanariegl.)

Mit Hanns Effer sollen anno 1503 die Effer zu Pilheim ausgestorben sein.

Anno 1525 kam Pilham durch Kauf an den **Math Tißlinger**, der auch Kottau besaß, Pfleger zu Dirschhorn und ein Schwager des Andreas Wiels zu Maiting war. Von diesem erbte es

1550 sein Sohn **Georg Tißlinger**, Pfleger zu Reichenberg und Hals, der anno 1570 gestorben ist.¹⁾ Seine erste Gattin war **Veronica v. Galheim**, deren Grabstein mit der Jahreszahl 1500 sich in der **Matthias-Kirche zu Hals** befindet; seine zweite Gattin war **Margaretha v. Baumgarten**, welche letztere 1577 den **Eustachius Kieß** heiratete, wodurch dieser Besitzer von Pilham wurde.

Dann kam Pilham an die Familie der **Niedererer v. Paar**. 1594 **Hanns Wernher Niedererer zu Pilham und Kottau**, 1629 **Hanns Sigmund zu Pilham, Eggertsham und Alham**, beide Pfleger in **Griesbach**.

Von 1642 bis 1678 an **Georg Wilhelm Niedererer von Paar**, der zuerst mit **Ursula Mariana v. Schwackendorf (Schwarzen-dorf)**, dann mit **Anna Johanna Helena Freim v. Abaim** verheiratet war. Er war Pfleger in **Griesbach** gleich den Vorhergehenden.

Sein Sohn **Johannes Wigilaeus Niedererer von Paar**²⁾ verkaufte Pilheim an **Johann Joseph Franz von Baumgarten (1723)**, Herrn auf **Erneck, Traunstein, Gring, Malching, Pocking und Stubenberg**.

Nach diesem endlich kam es durch Heirat an den **Freiherren Maximilian v. Verchenfeld-Alham**.

Wir kehren nun wieder nach Neuhaus zurück und finden, daß **Herzog Albrecht V. von Bayern Straubing** den hochfürstl. bayer. **Kämmerer Hanns v. Griebmer** wegen dessen vielen, langen und treuen Dienste mit Neuhaus beschenkte, welche Schenkung **Herzog Wilhelm** am 24. Mai 1585 bestätigte.

1) Vid. Hals.

2) 1692 in den Adelsstand erhoben.

Dann kam es durch Heirat mit einer Griebmer an die Familie Staengel (Stangl), und wir finden anno 1580 einen Gregor Stangl zu Neubaus, Hainbach und Hauzing als Bürgermeister in Schwärding, welcher das Haus Nr. 145 in Schwärding besaß und Pfleger in Julbach war (1602).

Sein Vater Leonhard Stangl saß 1568 auf Hainbach.

Auf Gregor Stangl in Neubaus folgten bis 1637 Johann Carl und Johann Rudolph v. Stangl.

Durch den letzten Staengl zu Neubaus, namens Achilles Rudolf Ignaz v. Staengl, wurde Neubaus an den Hauptmann Wolfgang Heinrich Freiherrn v. Semel und Flichbach auf Lauffenbach, Hauzing, Hainting, Hainbach und Neubaus, hochfürstl. Hofkriegsrat etc., verkauft (1694). Er wurde anno 1693 zum Freiherrn erhoben.

Dieser Freiherr v. Semel war auch Pfleger in Vünden und Alten mußberg und Landrichter in Schwärding und ist anno 1713 gestorben.

Anno 1714 wurde dessen Schwiegersohn, der Graf Colle de Cessana, nach diesem (1729) Freiherr Carl Adam Felix Ferdinand v. Freyberg zu Hohenaschau, Daiming etc. Bizehem in Burghausen, und nach diesem (1737) Graf Ferdinand von der Wahl zu Auroldsmünster mit Neubaus belehbt; dessen Gattin war Maria Eleonora Josepha von Lauffkirchen.

Einer dieser Grafen von der Wahl zu Auroldsmünster baute Neubaus von 1750 bis 1752 in den gegenwärtigen palastähnlichen Zustand um.

Während des österreichischen Erbfolgekrieges traf der General von Teerring am 15. Jänner 1742 von Winterberg her in Huttbunn ein. Tags darauf, also am 16. Jänner, wurde das den Grafen von der Wahl gehörige Schloß Neubaus von dem Grafen v. Teerring vergeblich angegriffen.

Von dem Grafen Emanuel von der Wahl, dem letzten seines Geschlechtes zu Neubaus, ging diese Herrschaft nebst Schloß (1794) durch Erbschaft an die Landgräfin v. Fürstemberg über, die es 1800 an den Advokaten Georg Obermeier aus München im Spiele verlor.

Nach des letzteren Tode (1833) wurden Schloß und Landgut zu Neubaus getrennt.

Das Schloß fiel einer Frau Maria Kellermeier (oder Kellerbauer?), das Landgut der Theresia Strehburger (Straßburger?) erblich zu.

Im Jahre 1835 kaufte der bayer. Rittmeister Philipp v. Sturm in Passau das Schloß Neuhaus, verkaufte es aber schon wiederum 1837 an den Besitzer von Vormbach namens Caspar Pachmaier. Dieser hatte eine Tochter Magdalena, welche ihr Vater in den Adelsstand erheben ließ, worauf sie den K. Kämmerer und Freiherrn Eduard von Andrian-Werburg heiratete, wodurch dieser in den Besitz von Neuhaus und Vormbach kam (1853), aber daselbst verarmte. Magdalena starb zu Ansbach 10. Juni 1892.

Zur Herrschaft Neuhaus gehörten: ganz Neuhaus und drei Güter in Auggenthal und zwei Güter in Pumstetten in der Gemeinde Vormbach unter Baron Andrian.

Eine Tochter (Amalie) des Baron v. Andrian heiratete einen Baron v. Zandt.

v. Andrians Bruder Ernest ward Geistlicher.

Anno 1854 kam Neuhaus in den Besitz der Fürstin Auguste v. Auersperg, von welcher es endlich 1859 das Institut der Englischen Fräulein in Passau zur Errichtung einer Filiale um 9000 fl. kaufte, in dessen Besitz es sich noch befindet.

In diesem Institute, in welchem Platz für 130 Zöglinge ist, werden nur Mädchen aufgenommen, und es wirken daselbst 60 Ordensdamen, worunter sich 27 Lehrerinnen und 24 Laienschwestern für häusliche Arbeiten befinden. Auch eine höhere Töchterschule ist eingerichtet mit monatlich 30 *fl.* Pension, wobei Sprach- und Musikunterricht noch besonders honoriert wird.

Wir wünschen diesem segensreichen Institute das beste Gelingen und Gedeihen.

Der Schloßbenefiziat heißt Ignaz Steiger (seit 1886 in Neuhaus).

Seit 1851 ist auch ein Schloßkaplan in Neuhaus angestellt und eine Volksschule daselbst errichtet worden.

In der Hofmark Neuhaus vor dem Schlosse steht das altherwürdige Standbild des hl. Johannes, das sich früher an der Stelle der Johannes-Kapelle außerhalb Kolbruck befand.

Von dem höchsten Hochwasser im 19. Jahrhunderte vom 13. bis 16. September 1899 wurde Neuhaus entseklid mitgenommen.

Die Landstraße von Neubaus weg führt uns in nordwestlicher Richtung durch die Gemeinden Sulzbach und Ebelving, welche wir schon bei Formbach kennen gelernt haben, längs des Sulzbaches in die große Gemeinde Engertscham am Sulzbache.

Engertscham,

Engelbartshaim, Engilbartshaim, Engilbartshaim, auch Engelwartsheim, jetzt Eisenbahnstation der Mottalbahn, ist ein Pfarrdorf und Hauptort der gleichnamigen Gemeinde im Amtsgerichte Passau, Sitz des Pfarramtes, vier Stunden von Passau entfernt.

Vor der Säkularisation befand sich auch ein bayer. Mautamt in Engertscham, und war im Jahre 1797 ein Johann Nep. Dautler Reimautner daselbst.

Die säkularisierte Pfarrei Engertscham, zum Dekanate Jürstenzell gehörig, zählt zirka 1400 Seelen. Auch befindet sich daselbst eine Schule.

Die dem hl. Michael geweihte Kirche war anfänglich eine Filiale von Tettenweis, wurde später ein Vikariat und ist seit der Säkularisation eine selbständige Pfarrei.

Zu den Vermbacher Schenkungsurkunden kommt zuerst anno 1125 ein Norbertus de Engelbartshaim, dann 1130 ein Wernhardus, 1150 ein Chadelhoch und 1170 ein Menoz de Engilbartshaim vor.

Die Urkunden über diesen Ort fließen sehr sparzaam. Man weiß nur, daß Engertscham als Filiale von Tettenweis früher zum Dekanate Schaerding gehörte und im Rentamte Burgbauseu lag, daß Engelbartshaim von einem gewissen Gerold anno 1143 der Kirche zu Passau geschenkt wurde und daß Papst Alexander III. am 20. April 1179 dem Domkapitel zu Passau den Besitz dieser Pfarrei bestätigte.

Im Mittelalter gehörte Engilbartshaim nebst den uralten Ortschaften Jucing und Oberintling, in weld ersterem schon Carl der Große zu Gericht saß, den Edlen v. Starzbauseu, welche auch die Kirche zu Hartkirchen gegründet haben sellen.

Jucing (Juzingen, Jucing),

ein Pfarrdorf, das zirka 40 Häuser mit 240 Einwohnern zählt, kommt 1160 unter dem Namen Juzingin vor, und man findet aufgezichnet.

daß sich daselbst ein domkapitlischer Maierhof mit zwei Huben befand, der sich später in ein adeliges Landgut umgestaltete.

Das früher von einem Teiche umgebene, jetzt demolierte Schloßchen war im 14. und 15. Jahrhunderte Eigenthum der Ottenberger und später der Starzhäusen.

Inzing wurde schon anno 800 bis 804 von Eppo und Graf Mantolf, Gaugrafen im Rottachgau, der Kirche zu Passau geschenkt, und es befand sich daselbst schon im Jahre 847 eine Kapelle (capella in Inzington). Auch war es eine bayerische Markstatt für den Rottachgau und wurde schon 800 n. Chr. Gericht daselbst abgehalten. Ja schon 774 ist Inzinga als curtis regia und fiscus publicus erwähnt.

Als Besitzer von Inzing und Engertsbam fand ich zuerst — 1190 — Abraham v. Inzingen, Vasall des Grafen Rapoto II. v. Ortenburg, und 1235 einen Pilgrim v. Inzing; weiter die Herren von Otterberg (Ottenberg), so 1391 Albert Chastner v. Otterberg zu Inzing (Sigler), 1395 Herrmann v. Otterberg zu Inzing, 1398 Ulrich und Friedrich v. Otterberg zu Inzing, 1418—23 Leonhard v. Otterberg zu Inzing, Pfleger in Schärding (uxor: Anna Schwendner); Griffo v. Ottenberg, † 1412, ward 1386 Pöbst zu Reichersberg; 1440 Grasm. Ottenberger (uxor: Anna); 1486 Hanns Ottenberger.

Drittens: Die Herren v. Starzhäusen zu Inzing. Starzhäusen ist ein Dorf und eine Hofmark im Amtsbezirke Pfaffenhofen mit einem dem Freiherrn v. Maier gehörigen Schlosse.

1425 Ulrich v. Starzhäusen, gestorben am Wolfgangstage 1425 zu Gesseltshausen, wo sich eine Familiengruft der Starzhäusen befindet.

1471 Berchtold v. Starzhäusen, Landrichter zu Boburg und 1455 Richter zu Abensberg (Oberbav. Archiv Bd. 27. 314).

1500 Ferdinand Heinrich Albrecht v. Starzhäusen zu Schärding, fürstlich-passauischer Stallmeister, welcher auch Tedenwiesen besaß; uxor: Anna v. Buchperg.

1511 saß ein Urban Inzinger auf Inzing, Bürgermeister zu Schärding.

1560 Hanns Jacob v. Starzhäusen, gestorben anno 1588. Seine Gattin war Maria Salome Zachreisin von Marktkofen

und Eubach, welche 1611 starb.¹⁾ Sein Sohn Jacob starb 1640. Er war, wie sein Vater, Hof- und Kriegsrat, Hofmeister und Pfleger zu Teisbach.

1597 Johann Christoph v. Starzhausen, Domberr in Passau.

1612 Hanns Georg zu Sünzing. Uxor: Argula Eisenreich v. Paverbach.

1663 Johann v. Starzhausen, Landrichter in Straubing, und Veit v. Starzhausen, Richter in Riburg.

1684 Georg Heinrich v. Starzhausen zu Jünzing und Engertsbam auf Oberlauterubach, bayer. Rat und Kämmerer und Pfleger in Schärding, gestorben anno 1697.

1690 Albrecht v. Starzhausen zu Ottmaring, Jünzing und Engertsbam, Pfleger zu Marspach im Innviertel (Masbach), 1674 Pfleger zu Oberzell und 1675 Pfleger zu Oberhaus. Er hatte eine v. Kugelburg zur Gattin.

1700 Sebastian Ferdinand Albrecht v. Starzhausen, Sohn des Vorigen. Er hatte ein Haus in der Klingergasse zu Passau bis 1723. Seine Gattin war Emerentia Isabella von Abuen Belasi.

1723 Wolfgang Joseph Anton v. Starzhausen. Seine Gattin war Anna Barbara v. Kugelburg.

Die Herren von Starzhausen, von denen einer namens Jordan v. Starzhausen schon 1254 als Zeuge in einer Urkunde im Oberherrenstifte zu Moos vorkommt, besaßen Jünzing und Engertsbam von 1425 bis 1763 und hatten auch eine Familiengruft in der von Peter Westerbürger anno 1430 gestifteten Elisabethkapelle bei dem Dome zu Passau.

Der letzte Starzhausen zu Jünzing war 1763 Johann Reichard Wenzeslaus von Starzhausen, Sebastians Sohn, fürstl. geheimer Rat, Generalvitar und Custos zu Passau, auch Probst zu St. Salvator, gestorben im Alter von 85 Jahren am 19. März 1764.

1771 finden wir noch einen Marquard Leopold Liber

1) Denkstein in Ottmaring.

baro de Starzhauſen als Kanonikus und Probt zu St. Saluator in Sz, begraben in der Herrentapelle.

Anno 1728 war ein Joſeph Kaabl Verwalter zu Juzing.

Im Jahre 1778 beſaß Juzing der Hrbr. Joſeph von Frenten aus Birkenſee und Yengfeld, kurfürſtl. bayer. geheimer Rat und Oberſthofmeiſter im Nierdgau, und anno 1785 kam es an das Kollegiatſtift in Wilsbofen.

Engertsbam war bis 1700 ein Vikariat von Vermbach, und wurde 1572 der Vikar Matthias Oeder von Engertsbam als Anhänger der neuen Lehre eingezo-gen. (Hofratbüchel.)

Zur Pfarrei mit 1370 Seelen wurde Engertsbam erſt anno 1700 erhoben.

Anderere Ortſchaften in der Gemeinde Engertsbam.

Zur Herrſchaft Mleeberg gehörten unter der Leitung der Grafen v. Taufkirchen zu Mleeberg in der Gemeinde Engertsbam: Güter zu Hünſeichen, Hausberg, Diſtelzwei, Dorf, Angerer, Simplarn, Edt (Frauened), Hub, Parzham und Zugerond (?).

Als Zettenweis anno 1180 zum Zunftbrückenamte geſchenkt wurde, wurden dieſem Amte auch Ortſchaften in der Gemeinde Engertsbam zinspflichtig, als: „In dem Sumpach“ (1143 auch Siebenbach genannt), jezt Unterſimbach, dann Walkchen (Wallham), Hünſeich (Hünſeich), Vocheim (Vochham), Eckerswieſen (auch Eckhartswieſen) = Eckerswieſen, Spißjeweod, Paſtoren (Paſting), Mateldsbeim (Mottersbeim) und Parzham.

Je ein Gut zu Wallham und Paſting gehörte zu der Herrſchaft Adeldorf des Grafen Arco Valen.

Oberſimbach, Parzham und ein Gut zu Marzham kamen ſpäter zur Herrſchaft Ering Willham Graſenſee.

Noch ſind zu erwähnen aus dem Jahre 1230: Berngerus von Diſtilzwei (Diſtelzwei), das lange Zeit eine ortenburgiſche Beſitzung war, und Berngerus von der Mühle zu Engertsbam (Hirſchenauermühle) und Anger.

Anno 1313 verſetzten die Herzoge Otto und Heinrich der Ratterberger dem Domherren Gebhard v. Wallſee und dem Ulrich „von dem Hofe“ zu Paſſau ihre Vogtei und alle Nutzungen und Rechte an den Höfen zu Münzing (Münzing), Engelbartsheim, Adelharting,

auch Uedelbartingen = Urhart genannt, und Anger für 50 Pfund Regensburger Pfennige.

Anno 1251 ist als Besitzer dieses Münzing erwähnt: Gebolf de Münzinge, welcher die Schenkung der Kinder Ortholphs v. Waldeck an den Bischof Berthold durch den Grafen v. Ortenburg bezeugt.

Weißelberg ist wahrscheinlich der Stammsitz der Weißelberger.

Endlich Zwieselberg, welches zur Fundation des Benefiziums zu Oberhaus gehörte.

Weitere Ortschaften ohne historische Andeutungen sind: Unterreising, Willeureut, Hoergertsbam, Wiesen, Frauenoed, Parzham, Simplarn, Wartmanning zc.

Ein und eine halbe Stunde von Engertsbam gegen Nordwesten hin führt uns die Fahrstraße nach

Fürstenzell

(Cella principis, Zell im Kottale),

im Volksmunde wegen seiner interessanten, imposanten, zweitürmigen, das ganze Thal beherrschenden Kirche der Dom vom Kottale genannt.

Fürstenzell ist ein Pfarrdorf in der gleichnamigen Gemeinde im N. O. Bezirksamte Passau, Sitz eines Dekanates, eines Pfarramtes, einer Schule, eines praktischen Arztes und seit 1885 auch eines Distriktstrankenbauhauses und einer Aktienbrauerei.

Es besteht aus 56 Häusern mit 680 Einwohnern, worunter gegen 30 Gewerbetreibende, und liegt 14,2 Kilometer von Passau entfernt in einem freundlichen, vom Zellerbache durchflossenen Wiesentale.

Eine zweite Schule befindet sich in der Pfarrei Fürstenzell zu „Jaegerwirth“.

Eine organisierte Pfarrei ist Fürstenzell erst seit der Säkularisation. Die Pfarrei zählt ungefähr 2400 Seelen.

Vor der Säkularisation war Fürstenzell ein Zisterzienserkloster und war die Pfarrkirche zu Irsham, eine halbe Stunde nördlich von Fürstenzell.

Die Gegend um Fürstenzell gehörte früher zu dem großen Notachgau, und schon zu den Zeiten der Römer führte eine große römische Heerstraße von Jovisara nach Castra quintana (Münzing hier vorbei.

Nach Aufhebung der Gaue wurde Fürstenzell dem Pfliegerichte Obergriesbach im Rentamte Landsbut einverleibt.

Es stand hier im dreizehnten Jahrhunderte, wo diese Gegend noch wenig bevölkert war, eine dem hl. Stephan (Vaurentius?) geweihte Kapelle, „Zell“ genannt, welche Wernbard v. Kubesdorf, Pfarrer zu Wagrain, schon vor Gründung des Klosters Fürstenzell, zur Zeit als Bischof Peter in Passau regierte, erbauen ließ, und welcher Kapelle Altram von Kottau anno 1274 mehrere Güter vermachte.

Diese halb verfallene Kapelle war nebst einem dazu gehörigen Hofe (Zellerhof) der Pfarrei Irsham zugeteilt und gehörte dem Kloster St. Nikola.

Kapelle und Hof wurden von dem Domherren und Scholaster Hartwich von Ruprechtung zum Behufe der Stiftung eines Klosters anno 1272, also kurz nach jener Zeit angekauft, in der Ottokar von Böhmen diese Gegend verwüstet hatte.

Dieser Hartwich ist am 13. Kalend. Mavi 1295 gestorben.

Den Sitz Ruprechtung (Ruperhting) hat er von dem Abte in Alderspach gekauft und anno 1272 an Ulrich Staudinger versetzt.

Am 27. März 1274 gab Bischof Peter dem Magister Hartwich die Erlaubnis, auf dem Hofe, „Celle“ genannt, ein Kloster zu bauen,¹⁾ und am 20. April 1274 hat der passauische Probst Widerus den Hof zu Celle von der Pfarrei Irsham unabhängig gemacht (eximiert).²⁾

Das Kloster wurde nun mit Beihilfe des Herzoges Heinrich XIII. von Niederbayern, dessen Hoffkaplan Hartwich war, gestiftet und am St. Servatius-Tage den 13. Mai 1275 Zisterziensern aus dem Kloster Alderspach übergeben und der hl. Jungfrau Maria geweiht.

Herzog Heinrich, welchem diese Stiftung sehr am Herzen lag, woher auch der Name Fürstenzell (Cella principis) herrührt, vollendete den Bau des Klosters und schenkte zu dessen Stiftung die Pfarreien Haunersdorf, Hohenstadt, Irsham und Peutelsbach.

Auch gab er dem Kloster jährlich fünfzig große Scheiben Salzes aus dem Spitale zu Burghausen und Zollfreiheit zu Wasser und zu Land in Bayern.

Endlich erhielt es von diesem Herzoge im Jahre 1290 auch die

1) Reg. boic. I. p. 426.

2) Reg. boic. I. 428.

niedere Gerichtsbarkeit über die Klosterunterthanen und es wird bei Weisk im Jahre 1491 Hanns Moospurger als Klosterrichter zu Fürstenzell erwähnt.

Weitere Klosterrichter daselbst waren:

Schon 1351 Hartlieb Huttner, dann

1550 Hanns Muehwiß. Seine Gattin hieß Agathe; 1559 Witwe.

1592 Hanns Tobler.

1605 Georg Wampenperger.

1626 Johann Ablettner.

1694 Franz Koeck und

1743 Johann Anton Cantus.

Diese Klosterrichter hatten nur 50 fl. und 8 Schäffel Haber als Befoldung.

Als Zisterzienserkloster war zwar Fürstenzell nicht verpflichtet, sich bei seiner Gründung einen Vogt zu wählen, aber es trugen sich die Grafen Albert und Alram v. Hals aus eigenem Antriebe als Schirmvögte dieses Klosters an und wurden anno 1308 vom Herzoge Stephan in Niederbayern als solche über die Fürstenzeller Klostergüter bei Bischofen aufgestellt und anno 1313 waren die Grafen Heinrich v. Leonberg und Albrecht v. Hals Vögte über sämtliche Fürstenzeller Güter.

Als Kloster war Fürstenzell dem Mutterkloster Aldersbach unterstellt.

Die Äbte von Fürstenzell besuchten die bayerischen Landtage und waren jedesmal bei den feierlichen Einzügen der Bischöfe zu Passau bei ihrem Regierungsantritte gegenwärtig.

Voran gingen die Prälaten von St. Nicola, dann kamen der Reihe nach die Äbte von Hornbach, Fürstenzell, St. Salvator und Aldersbach.

Im Kloster Fürstenzell befand sich auch eine schöne Bibliothek und sind noch viele Bücher derselben in der k. Studienbibliothek zu Passau aufbewahrt. Die meisten Bücher aber wurden bei dem zurzeit der Säkularisation herrschenden Vandalismus zur Pflasterung von Wegen verwendet. (!!)

Der noch sehr gut erhaltene Bibliotheksaal mit herrlichen Stukkaturarbeiten ist ein wahres Juwel des Rokokostiles und gehört noch heute zu den ersten Lebenswürdigkeiten Fürstenzells. Ebenso der große Speisesaal mit Fresken von Innocenz Barrati.

Am 14. Jänner 1742 während des österr. Erbfolgekrieges nahmen die Ungarn, Panduren, Kroaten etc., welche unter Obersteuerrat

v. Meuzel Wilsbafen beiegt hielten, beim Anblicke des ersten bayerischen Soldaten Reißhaus und flohen mit dem Stiftspropste Dalbofer, dem Stadtschreiber und dem Wirte Haas aus Wilsbafen nach Fürstenczell, in dessen Nähe sie den Bayern in die Hände fielen.

Reihenfolge der Äbte zu Fürstenczell.

Der 1. Abt des Klosters Fürstenczell aus dem Mutterkloster Aldersbach war **Walther de Hilaria** (d. h. aus Wilbering). Er regierte nur zwei Jahre lang (von 1275 bis 1277), und unter ihm kam (1277) die Pfarrei Haunelsdorf (Haunersdorf) durch Munizenz des Herzogs Heinrich an das Kloster.

Er baute die **St. Margaretha Kapelle** bei der äußeren Klosterpforte, jetzt Ökonomiegebäude. Auch schenkte unter seinem Regime das Domkapitel zu Passau dem Kloster mehrere Güter in den Pfarreien Hoehenstadt und Irsham. Anno 1277 resignierte er.

2. Abt: **Bertholdus** (Pictrolfus), erwählt anno 1278, regierte bis 1281, und unter seiner Herrschaft kam **Bozling** (Bisling) 1279 durch **Gerhoch v. Hutt**, dann **Tetling** (Frauentödtling), **Gzenbach** (Gffenbach) und **Yedern** (1280) durch den **Grafen v. Ortenburg** an das Kloster Fürstenczell.

3. Abt: **Henericus I. Sumerer** von Aldersbach (von 1281 bis 1286). Unter ihm verzichtete **Richardis v. Zabenstorf**, die Wittin **Marchwards**, des Marschalles des Klosters Fürstenczell, zugunsten dieses Klosters auf ihren Hof zu **Puebing** (Pübing).

4. Abt: **Waltherus v. Wilbering**, von 1286 bis 1293 wiedererwählt. Während dieser seiner zweiten Regierung erhielt das Kloster von dem **Grafen Kapoto IV. v. Ortenburg** Höfe in **Vupertscham** (Veipertscham), **Aspertsheim** (Aspertscham), in **St. Lucia**, in **Waldunsparg** (Wallunberg), dann eine Mühle in **Hoprechtsheim** (Hörpertscham), endlich einen Hof zu **Tetling**, wo sich eine Kirche (**St. Martin**) befindet, die anno 1485 von **Albertus, episcopus Salonensis**, ein geweiht wurde; ferner zwei Benefizien in **Weg** (Pilsweg und Ernweg).

Von dem **Grafen Diepold v. Ortenburg** erhielt das Kloster einen Hof zu **Sulzbach** und einen Wald dabei, „**Tenorech**“ genannt.

Bischof Bernhard schenkte dem Kloster (1288) einen Zehent zu **Hamsdorf**, den früher **Albert von Hals** inne hatte, und anno 1290 ein **Henericus**, genannt **Wallarius**, sein von **Albert**, dem Sohne

des Otto von Jabenstorf, erworbenes Landgut, in Brunn gelegen, diesem Abte.

5. Abt: Hugo I. von Straubing, war früher 10 Jahre lang Abt in Wilbering. Er regierte von 1285 bis 1295. Zur Zeit seines Wirkens hatte das Kloster Fürstenzell durch die Belagerung von Neuburg am Inn durch Herzog Otto von Niederbayern viel auszustehen und bekam von diesem Herzoge als Entschädigung Mautfreiheit auf dem Inn.

6. Abt: T i e m o v o n A l d e r s b a c h, von 1295 bis 1301.

7. Abt: C o n r a d u s I., genannt P r e m i n g e r, aus Preming bei Zittling, von 1301 bis 1303.

Am 17. März 1301 überließ Marquard von Gottes Gnaden Abt zu Vormbach die Entscheidung eines Streites zwischen seinem Gotteshause und den Herren v. Fürstenzell um die Wahrung des Hofes Hueschenowe (Hirschenauergut) und des Gutes zu Raintal bei Staintobel und Phalsowe (Pfalzau) dem Conrad v. Poppenberg und Arnold v. Chalding (Schalding?) und als Übermann (Obmann) dem Abte Haugen von Aldersbach. Zeugen waren: Heinrich der Pfarrrer von Staintirchen, Wilhelm der Pfarrrer von Irzheim, Heinrich v. Amsheim, Heinrich Anmann von Reichshaim (Reichertsheim bei Griesbach) und Arnold von Chalding.¹⁾

Conrad I. resignierte anno 1303 und ging wieder in das Kloster Vilsenfeld, von welchem er herkam.

Über seinen Bruder Henricus v. Preming vide bei Zittling.

8. Abt: A l b e r t u s a u s P a s s a u, von 1303 bis 1309. Er kommt in den Reg. boic. 1305 als Abt vor.

Am 6. Februar 1308 verflündeten die Grafen Albrecht und Alram von Hals, daß sie von des Herzoges Stephan Gewalt und Gebot Schirmer und Pfleger der Güter des Abtes Albertus in Fürstenzell auf zwei Jahre seien, nämlich Albert des Hofes Hauspach und eines Gutes zu Poch (vielleicht Pickling) und Alram eines Gutes genannt Haberzagal und des Gutes Adperge in der Pfluge Wilsboven.

Am 14. April 1308 haben Wernhard und Orthelph die Hefter dem Kloster Fürstenzell drei Güter zu Altenoed, zu dem Vinzler und zu Vermann im Schwärdinger Gerichte geschenkt.²⁾

1) Reg. boic. V. pag. 4.

2) Reg. boic. V. pag. 133.

Auch unter diesem Abte erlitt das Kloster Fürstenzell während der Belagerung von Neuburg am 3un viele Drangsale. Er starb anno 1309.

9. Abt: Conrad II. Schnabel, von 1309 bis 1315.

Am 10. August 1313 gab Ortlieb der Gold, Bürger zu Passau, dem Kloster Fürstenzell ein halb Pfund jährlicher Gilt aus seinem Hause in der Schraiatgasse (Schrottgasse), wofür im Kloster seiner Hausfrau und sein selbs Jahrtrag gehalten werden soll.

Dieses Kloster soll auch im Besitze des Hauses Nr. 448 in der Theresienstraße (Strohschneiderhaus) gewesen sein.

Gertraud die Malim hat am 20. April 1315 ihren Weingarten bei Wien, „Alzkeffer“ genannt, dem Kloster Fürstenzell zu einem Seel gerät geschenkt.

10. Abt: Otto I. Straubinger, ist gestorben anno 1315. Er kaufte an das Kloster ein Haus an der Überfuhr zu Passau. Nach anderer Angabe starb er anno 1321 in Wien und wurde daselbst zum heiligen Kreuz begraben. Obige Angabe des Sterbejahres 1315 scheint jedoch nach Siegbart die richtige zu sein.

11. Abt: Berthold aus Schwaben, von 1315 bis 1316 regierend.

Abt Berthold und die Sammlung zu Fürstenzell geben ihre von Herrn Ulrich, Herrn Christans Sohn, bekommenene Fleischbank an dem Fischmarke zu Puchrecht an Wernhart den Fleischhacker zu Passau gegen einen jährlichen Zins von 1 Pfund Pfennigen und einen Lamperspauh. (21. März 1316.)¹⁾

12. Abt: Peter Hartweck (Harbeck), ein Passauer, ernannt anno 1317, resignierte anno 1327.

Während seiner Regierung kam Eszenbach unter Nicolaus von Eszenbach an das Kloster Fürstenzell.

Am 15. Mai 1317 urkundete Hauch v. Marspach, Burggraf zu Neuburg, daß Abt Peter und der Konvent zu Fürstenzell seinem Diener Albrecht v. Entawe (Entau) ihr Gut zu Ullensöed zu Leibgeding gelassen haben, und in demselben Jahre bekam das Kloster von den Herzogen Heinrich und Otto von Bayern die Hofmarksgerechtigkeit (niedere Gerichtsbarkeit) mit Ausnahme von Mord, Totschlag und Notmunst.

1) Reg. boic. V. p. 327.

Am 21. April 1319 gab Graf Heinrich v. Ortenburg kund, daß der Abt Peter in Fürstenzell seinen Hof in Sulzpach den Söhnen Heinrichs v. Dorf namens Conrad und Ulrich als Leihgeding gelassen hat. Zeugen sind: Ulrich der Witauer, Bernhard v. Tobelheim, Heinrich v. Peufheim, Conrad v. Geißelberg, Conrad v. Weidenberg, Heinrich der Vindtner und der Pfarrer von Hersheim (Irscham). Im nämlichen Jahre erhielt das Kloster ein Haus am Urfahr im Ort zu Passau.

Unter des Abtes Petrus Herrschaft wird auch schon der Fürstenzellerhof zu Imbach bei Krems als zu Fürstenzell gehörig erwähnt (1317—1327).

Anno 1321 kaufte Abt Petrus eine Hube zu Oberirsheim von Otto v. Poppenberg, Burggrafen zu Saeldenau, und am 15. Juni 1323 verkauften der Holzprobst Heinrich der Schad zu Neuburg sein Gut und Carl und Bernhard v. Kottau ihren Zehent zu Erlwang an den Abt Petrus für 56 Pfund Passauer Pfennige.

Anno 1321 ersuchte Bischof Albert v. Chiemssee den Pfarrer in Uttlau, daß er durch heilsame Ermahnungen den edlen Mann Wolfart v. Ramsdorf, welcher das Kloster Fürstenzell in Ramsdorf beeinträchtigte und überdies mit den Söhnen Alberos v. Ebenbach die Kolonisten des Klosters daselbst ihres Viehes beraubt habe, zum Ersatz des Schadens bereeden möchte.

Am 23. April 1324 verkaufte Heinrich der Keifel von Griesbach dem Kloster zu Fürstenzell sein Gütchen zu Ausheim (Auscham) mit Bewilligung des Lebensherren Alram v. Kottau von dem Neuenhaus bei Schaerding, der es demselben geeignet hat.

Anno 1326 versprachen Nicola der Stain, Pfleger und Richter zu Griesbach, Gebhard der Spoerl, Heinrich der Beheim, Dietrich von Stadel, Heinrich v. Ezzenbach und Dertl v. Hversheim, sein Bruder, dem Abte Petrus zu Fürstenzell für Kalk, den er dem Viztume Wolfser geliefert, 15 Pfund Passauer Pfennige zu bezahlen. Sieglere waren: Der obige Richter zu Griesbach und Albrecht der Eckher v. Griesbach.

Am 13. Jänner 1327 endlich gestattete Bischof Albert zu Passau dem Kloster Fürstenzell, alle Viktualien und sonstigen Hausbedürfnisse zoll- und abgabefrei von Passau beziehen zu dürfen.

Nach Resignation des Abtes Petrus wurde gewählt als

13. Abt: H e n e r i c u s II. von Wilschhofen, der aber schon anno 1330 gestorben ist. Ihm folgte als

14. Abt: **Conradus III.** Krembsjer, von 1330 bis 1333. Unter seinem Regime vermachte (1331) Cunigunde v. Haarbach an das Kloster 6 Pfund Pfennige von ihrer Hube zu Mattenbam und besaß das Kloster einen Weinberg zu Küfering (Piefering), genannt „Hauptlocher“, der anno 1331 dem Grafen Albert v. Hals vererbt wurde.¹⁾

Am 13. Juli 1333 verkauften Cunigund die Eckherin von Griesbach und ihre Söhne Heinrich und Ulrich die Hubestorfer das Wiesengütel bei Tobel, welches sie von Alram v. Kottau, Pfleger auf dem Neubaus, zu Lehen hatten, dem Kloster für 15 Pfund Passauer Pfenn. Siegler: Alram jun. v. Kottau und Werber v. Hubestorf. Zeugen: Ortolf der Hester, Christian der Aspeckh, Ulrich der Entheim, Walchun der Hochstader und Heinrich der Schachner.²⁾

Abt Conrad III. tauschte im Vereine mit der Sammlung zu Fürstenzell einen dem Kloster gehörigen Hof zu Hauspach gegen einen dem Schweitzer Tuschl zu Saeldenau gehörigen Hof zu Oder, einem ortenburgischen Lehen, ein, und anno 1333 eignete Graf Heinrich von Ortenburg dem Kloster zu Fürstenzell diesen Hof.

Anno 1333 wurde als

15. Abt: **Petrus** wieder gewählt, nachdem Conrad III. in diesem Jahre gestorben war, und leitete nun das Kloster wieder von 1333 bis 1342.

Unter dem wiedergewählten Abte Petrus wurde die erste Klosterkirche zu Fürstenzell anno 1334 von dem Weihbischofe Theodorich eingeweiht, und in dem nämlichen Jahre fielen die Pfarreien Hoehenstadt und Irsham an das Kloster Fürstenzell.

Anno 1336 verzichtete Wolfker sen. v. Kambstorf zu Gunsten des Klosters auf Lehen und Erbschaft zu Effenbach, Tobel, Viebenreut, Maierhof und Stadel. Siegler: Conrad Buchperger.

Am 10. April 1337 wurde der Mönch Conrad Sonnberger, der sich gegen sein Kloster Fürstenzell und gegen das Kloster Alderspach feindliche Anschläge erlaubte, vom Abte Petrus in das Gefängnis geworfen, aus welchem er durch Vermittelung des Martein v. Bilshofen und des Albert v. Entawe befreit wurde.³⁾

1) M. B. V. p. 57.

2) Reg. boic. XVI.

3) Reg. boic. VII. p. 182.

Der 16. Abt: Friedrich Westerbürger wurde 1335 dem Abte Petrus als Stütze beigegeben, resignierte aber anno 1336 und schrieb gegen 20 Bücher.

Am 24. Februar 1336 bezeugte Wernhard der Sezer, Richter in Passau, daß die ehrbaren Herren: Abt Friedrich und der Konvent des Klosters Fürstenzell von dem Bürger Christian Westerbürger in Passau ein Pferd erhalten und demselben dafür ein auf ihrem Hause (Nr. 229) in der Pfaffengasse unten am Ecke liegendes jährliches Burgrecht von ein halb Pfund Pfennigen verschrieben haben.

Dieses Haus gehörte also damals dem Kloster Fürstenzell, wie fast alle älteren Häuser in Passau, an denen Statuen oder Gemälde von Heiligen zc. angebracht sind oder waren, Klöstern, Domherren oder Klerikern überhaupt oder auch geistlichen Stiftungen, Bruderschaften oder Korporationen angehörten.

Noch unter Abt Petrus am 13. Juli 1342 schenkte Ortneid der Geiersberger dem Kloster Fürstenzell einen Hof zu Dnersdorf. Salmann: Simon v. Brey zu Oberwailpach. Zeugen: Hartwich v. Degenberg, Seman v. Grueb und Niclas der Pfielhel (v. Pfsalau?).

Der 17. Abt: Hartmanus v. Deckendorf regierte nur ein Jahr (von 1342—1343).

18. Abt: Rugerus Schellnacher aus Passau von 1343 bis 1347.

19. Abt: Henricus III. von Würzburg, (1347 bis 1348) von Ebrach nach Fürstenzell berufen. Dieser wurde von dem Kloster-schaffner Seyfried anno 1348 zur Resignation gezwungen.

Der 20. Abt: Andreas I. von Krems (1348 bis 1349) starb an der Pest.

21. Abt: Hugo II. von Aldersbach (von 1349 bis 1354).

22. Abt: Udalricus I. von 1354 bis 1361, in welsch letzterem Jahre er gestorben ist. Während seines Wirkens wurde dem Kloster die Mautfreiheit in Achach von Ulrich und Heinrich v. Schaumburg erneuert.

23. Abt: Udalricus II. von 1361 bis 1380. Während seiner Leitung machte das Domkapitel zu Passau unter Bischof von Schaerffenberg Schenkungen an die Kirche zu Höhenstadt und ihre Filialen Irtsheim und Esenbach, und anno 1376 erhielt das Kloster

Fürstenzell durch Testament des Heinrich Tuschl zu Saeldenau 30 Pfund Pfennige und das Kloster St. Salvator 20 Pfund Pfennige.

24. Abt: **Jacobus I.** Westendorfer, regierte von 1380 bis 1397. Er errichtete anno 1381 mit Bewilligung des Herzoges Friedrich in Bayern ein Bad und eine Taferne („ein fail Pad und ain Taefern“) in Nischpechtsheim (Aspertscham).

Im Jahre 1377 hatte Dietber der Poppenberger sein Haus zu Hirzstain, das ihm Zacharias Haderer anno 1375 versetzte, nebst dem Dorfe Irsham an Andreas den Zenger verkauft.¹⁾

Am 28. Oktober 1384 kaufte Abt Jacobus I., um eines gefährlichen und unruhigen Nachbars los zu werden, den bei Niederirsham eine halbe Stunde von Fürstenzell entfernt gelegenen und dem Raubritter Zacharias v. Hader gehörigen Hirschstein nebst dem Dorfe Niederirsham. Vermittler dieses Kaufes war Hanns Mübler, Pfleger in Obergriesbach.

Dieser Hirschstein, auch Hirzstain und Hirstain geschrieben, war eine Burg, auf welcher Zacharias Haderer am 17. Mai 1369 vom Herzoge Stephan in Bayern und dessen Sobne das Hofmarksrecht nebst der Jagdbarkeit zwischen Inn und Donau erhielt.

Abt Jacob I. ließ den angekauften Burgstall Hirschstain schleifen und das Baumaterial zu Klosterbauten verwenden. Noch heute wird bisweilen auf dem Hügel zu Unterirsham, auf welchem die Burg Hirschstain stand, von den umliegenden Bewohnern an freundlichen Sommertagen wie seit Menschengedenken eine festliche Zusammenkunft gefeiert, deren Grund und Bedeutung jedoch niemand mehr kennt.

Im Jahre 1384 kam auch die Schadenhube zu Oberirsham durch Hanns, Martin und Ulrich die Hauzenberger an das Kloster Fürstenzell.

Von dem Grafen Alram v. Ortenburg erwarb Abt Jacob I. die Dörfer: Distelzwei, Webertsham und Steinbach.

25. Abt: **Jacobus II.** von Wels, wurde 1397 zum Abte gewählt, regierte bis 1408 und ist 1409 gestorben.

Am 21. April 1402 begaben sich Hainzel Stadler zu Ryzing und sein Vetter Heinrich Stadler zu Pinnapoburg gegen den Abt Jacobus II. und den Konvent zu Fürstenzell aller Ansprüche auf das Gut daz dem Stadel bei Fürstenzell.

1) Reg. boic. IX. p. 386.

Peter und Ulrich Weidenberger erklärten am 5. November 1402, daß sie wegen des Unbillens und Zechens, das zu Hirßheim zwischen ihnen und des Klosters Fürstenzell Leuten geschehen ist, gegen den Abt Jacob II. und den Konvent zu Fürstenzell weder eine Feindschaft, noch einen Anspruch haben sollen. Siegler waren: Graf Georg, Herr zu Neuortenburg, und Hanns der Münzinger, Pfleger zu Neuortenburg.

Anno 1407 befennen Abt Jacobus II. und der ganze Konvent, jährlich von ihrem Hause zu Passau an der Donau (Seifensiederbau Nr. 324 auf der sogenannten Hundsreihe) ein Pfund Pfennige zum Seelengottesdienste für Jakob Westerbürger, Bürger zu Passau, beitragen zu wollen.¹⁾

26. Abt: Andreas II. Zullinger, von 1408 bis 1413 †.

27. Abt: Stephanus Rumell, von 1413 bis 1427.

28. Abt: Thomas Bernkatus (Bernkath), von 1427 bis 1440.

29. Abt: Achatius Sandhas aus Passau, von 1440 bis 1457. Er erwarb für das Kloster unter Bischof Leonard (1448) die Pfarrei Beutelsbad und von dem Grafen Heinrich VII. v. Ortenburg ein Gut zu Mettenham und starb zu Passau am 2. Februar 1457.

30. Abt: Kilianus Schauer von Vandau (1457 bis 1460), ein sehr gelehrter und verständiger Herr.

31. Abt: Johannes I. Schlederer (Schletterer) von Vormbach. Er wirkte von 1460 bis 1496, erbaute die Pfarrkirche zu Hoehenstadt und erhielt vom Papste Sixtus IV. anno 1476 die Pontificalien und die Inful. Anno 1479 erwarb er die Schleife, den Hammer und die Mühle zu Haibach für das Kloster Fürstenzell, versuchte zu Fürstenzell den Weinbau und leitete den Mühlbach durch das Kloster. Sein schönes Grabmal kam 1860 aus dem Kreuzgange in die Kirche zu Fürstenzell.

32. Abt: Pangratus Reischl von Raefelden in Oberösterreich. Er regierte von 1496 bis 1512.²⁾ Sein Grabstein soll sich in einem Salettl im Wirtsgarten zu Fürstenzell befinden. (?)

33. Abt: Gregorius²⁾ Kadler aus Schärding, von 1512 bis 1521. Um diese Zeit besaß das Kloster Fürstenzell ein Haus in der Brunnengasse (Nr. 320?) und ein Haus im Ort.

1) M. A.

2) In einer Engelszeller Urkunde heißt er Brogorbius.

34. Abt: Johannes II. Bisthomb (Bisthum) aus Rottthalmünster, von 1521 bis 1537.

35. Abt: Laurentius I. Berger von Roselden in Oberösterreich. Gewählt anno 1537, gestorben 1554.

36. Abt: Laurentius II. Kalsinger (Kalschinger) aus Krumau, regierte von 1554 bis 1559 (†).

37. Abt: Philippus, von 1559 bis 1562.

38. Abt: Sebastianus Beer von Frontenhäusen (1566 bis 1568), gestorben anno 1570.

39. Abt: Johannes III. Polsterer, von 1568 bis 1580.

40. Abt: Willibaldus Schiesler (Schießler), von 1580 bis 1595 († 1597).

41. Abt: Stephanus II. Ianio (Mezger), von 1595 bis 1604 (†).

42. Abt: Johannes IV. Deißer, von 1605 bis 1609 (†).

43. Abt: Jacobus III. Pontanus (Bruckner), von 1609 bis 1634 (†).

Dieser Abt Jacobus III. leitete die Angelegenheiten des Klosters 25 Jahre lang ruhmvoll unter den traurigsten Umständen.

Er erhielt anno 1612 von Maximilian I. für sein Kloster die Braugerechtigkeit. Im nämlichen Jahre wurde die Kirche zu Fürstenzell von einem Blitzstrahle getroffen und brannte nieder.

Dann wurde das Kloster von den Schweden zerstört, und anno 1634 brach Pest und Hungersnot aus, wober noch der Pestfriedhof bei Trsham datiert.

Im Jahre 1622 kaufte Abt Jacob das Haus der Witwe des Klostersrichters Peter Zeilmeier in der großen Klingergasse zu Passau unfern des Falkensteiner-Bades. (Das Falkensteiner-Bad ist das Haus Nr. 324 bei dem ehemaligen Pulverturme oberhalb der Donaubrücke und war noch bis Mitte dieses Jahrhunderts stets Eigentum eines Vaders.)

Der Pulverturm, 1513 auf dem Falkenstein, auch Falterstein genannt, erbaut, soll von den Passauer Bürgern als Verteidigungswerk gegen das bischöfliche Schloß zu Hackelberg errichtet worden sein und wurde anno 1870 als dem Verkehre hinderlich abgebrochen, und wurde an dessen Stelle das Schienengeleise der K. B. Staatsbahn errichtet.

44. Abt: Wolfgangus Gattermeier von Ebernberg. Er wurde ernannt anno 1634 und resignierte 1666.

45. Abt: Melchior Korn von Detting, von 1666 bis 1684. Während seines Wirkens war Oberst v. Salaburg fünf Tage lang in Fürstenzell einquartiert.

46. Abt: Alphonsus Gattermeier, ein Fürstenzeller und leiblicher Bruder des Abtes Wolfgang, von 1684 bis 1691. Dieser Abt hat anno 1688 den sogen. Binderweiher anlegen, große Gebäulichkeiten in Fürstenzell aufführen und den Kreuzgang pflastern lassen.

47. Abt: Josephus Schmittner von Braunau, von 1691 bis 1694 (†).

48. Abt: Benedictus Arb von Indersdorf. Er resignierte 1700, ordnete zuvor noch das Fürstenzeller Archiv und starb 1718.

49. Abt: Abundus I. Arleth aus Ingolstadt, von 1700 bis 1707. Er und das ganze Kloster hatte unter dem spanischen Erbfolgekriege viel zu leiden, und unter seiner Herrschaft fand ein großer Abfall seiner Klosteruntertanen zum Protestantismus statt.

50. Abt: Abundus II. Bugnetti, Sohn eines kaiserlichen Artillerie-Obersten aus Wien (von 1707 bis 1727), baute den schönen, nun leider abgebrochenen Maierhof und ein hölzernes Badehaus zu Höhenstadt.

51. Abt: Stephanus III. Maier, von 1727 bis 1761, geboren zu Schaerding, baute unter Berufung des Baumeisters Antonio Rizzi von 1740 bis 1748 die Klosterkirche, wie wir sie heute noch sehen, und deren nördlichen Turm in einem neuen Stile mit einer prachtvollen Orgel, welche von Hellmannsvoed nach Fürstenzell, nach anderen Autoren aber von Vormbach gebracht worden sein soll, und mit schönen Oratorien zc.

Diese Kirche wurde anno 1748 am 27. Oktober von dem Bischofe Philipp v. Lamberg eingeweiht und 1858 restauriert. Es befinden sich in derselben auch ein schönes Maria-Himmelfahrtsbild von Zehler und Stukkaturarbeiten von Madler.

Auch den drei Stiegen hohen Konvent-Trakt soll er haben bauen lassen, und er verdient mit Recht den Namen eines zweiten Gründers des Klosters Fürstenzell.

Abt Stephan III. war früher Pfarrer in Höhenstadt und war ein ausgezeichnete Violinspieler.

52. Abt: Otto II. Praßer, geboren zu Bolling anno 1709, zum Abte erwählt am 11. August 1761 und gestorben 1795.

Auch er baute vieles in Fürstenzell, schaffte neue Glocken mit schönem Geläute an und vollendete die kupfernen Kuppeln der Türme und baute den südlichen Kirchturm. Ferner ließ er durch die Meisterband des Bartholomäus Altomonte den 300 Fuß langen Prälatenstock, in welchem schon damals Aufheizung eingeführt war, erbauen, dann das schöne Bibliothekzimmer mit hübschen Schnitzwerken, das schöne, leider jetzt demolierte Treppenhaus und das Gasthaus zu Fürstenzell. Dergleichen renovierte er die Margarethenkapelle im Renaissancestile, welche auch jetzt profaniert ist.

Er feierte das solenne fünfhundertjährige Jubiläum des Klosters zu Fürstenzell, baute anno 1783 das steinerne Badehaus zu Hochenzstadt, das 1830 Staatseigentum wurde, erbaute auch das Präfecturgebäude zu Imbach bei Krems¹⁾ und erwarb das Weingut in Krizendorf bei Klosterneuburg und resignierte wegen hohen Alters anno 1792. Sein Grabstein befindet sich in der Pfarrkirche zu Fürstenzell.

Der 53. und letzte Abt war Edmundus Bachmeier von 1792 bis 1803. Er war der Sohn eines Försters, ward geboren anno 1745 zu Innernzell und ist am 15. Dezember 1817 in Deggen-dorf gestorben.

Anno 1792 baute er den schönen Pfarrhof zu Beutelsbach, anno 1803 aber wurde das Kloster Fürstenzell aufgehoben. Sämtliche Realitäten und Gebäulichkeiten gingen an den Bräuer Wienerer zu Schärding durch Kauf über, nur das Wirtshaus und den Maierhof kaufte der Wirt Gaeßl zu Fürstenzell († 1896).

Die schönen Glocken kamen in die St. Martinikirche zu Vormbach (?).

Im Jahre 1806 wurde die Klosterkirche zur Pfarrkirche eingerichtet, während die Pfarrei Irsham aufgelöst wurde und die Kirche daselbst zum Abbruche kam (1807).

Von 1809 bis 1815 hatte Fürstenzell viel von Durchmärschen und Einquartierungen in den napoleonischen Kriegen auszustehen, und

1) Wahrscheinlich nur eine Erneuerung dieses von Abt Petrus her-rührenden Baues.

während der Kontinental Sperre im Jahre 1806 am 21. November wurde das Klostergebäude in eine Zuckersfabrik umgewandelt.

Sic transit gloria mundi! So endete ein hochansehnliches Kloster nach 631 jährigem Bestehen, nach segensvollem Wirken von 53 Äbten.

Besitzungen des Klosters Fürstenzell

befanden sich in den Pfarreien Fürstenzell, Höhenstadt, Neutelsbach, Engertsham, Neutern, Dettensweis, Neufkirchen am Inn, Uttlau, Helkirchen, Wilshoven, Eggelham und Mittich, dann in der Expositur Dorfbach, ferner bei Dingolfing und Frontenhausen. Auch besaß es zwei Weinberge in Oberösterreich mit den Fürstenzellerhöfen in Arixendorf bei Klosterneuburg und in Zmbach bei Krems.

Reihe der Pfarrer in Fürstenzell.

- 1803 Hofanzl Leopold, früher Prior zu Fürstenzell.
- 1816 Glasß Carl.
- 1826 Frey Jacob Coelestin, Zisterzienser zu Aldersbach.
- 1838 Martin Joh. Bapt. von Obervolksach, früher Vuzcalprofessor in Passau.
- 1854 Dullinger J. B.
- 1878 Seidl Florian, am 28. März.
- 1891 Mitterer Anton.
- 1896 Eras F. Ser., 28. Jänner.
- 1898 Tiefenboef J. Ev., Pfarrprovisor.

Anderer Ortschaften in den Gemeinden Fürstenzell und Höhenstadt.

Die Gegend um Fürstenzell und Höhenstadt war schon von den Römern bewohnt, da man allenthalben Spuren ihrer Kultur wahrnahm, und ich zweifle keinen Augenblick daran, daß man unter dem im ersten Teile von Dr. Erhards Geschichte der Stadt Passau (pag. 25) in den Jahren 450 bis 480 nach Christus erwähnten römischen Flecken „Fonalu“ die jetzigen nahe bei einander liegenden Dörfer Ober-, Mitter- und Unterfeilen im Kottale zu verstehen hat, welche eine Stunde von Höhenstadt entfernt im Amtsgerichte Griesbach liegen und in deren Nähe der Feisenforst sich befindet, bei welchem die Schlacht

gegen Carl Martel im Jahre 741 geliefert wurde, in der ein Graf v. Ortenburg namens Ortlieb gefallen sein soll.

Vor Gründung des Klosters Fürstenzell waren in dieser Gegend begütert: das Kloster St. Nicola, das passauische Domkapitel, die Grafen v. Ortenburg, die Edlen v. Sigenheim (Dorf Singham bei Karpfham) und die Poppenberger bei Eggenfelden.

Wir erwähnen nun:

1. **Hasning**, früher **Hasering**, auch **Havenaren** genannt. Es gehörte zur Herrschaft Neuburg am Inn.¹⁾

Das Urlhart- und das Winkelhofer-Gut zu Hasering gehörte zu dem Fideikommiß der Grafen v. Preysing auf Moos.

Von 1140 bis 1148 ist ein Waltherus de Havenaren verzeichnet.

2. **Aspertham**, früher **Aprechtsheim** und **Esterzamb** geschrieben (1286). Hier versank vor mehreren Dezennien einem Bauer während des Pflügens sein Pferd. Als er dasselbe wieder ausgraben wollte, geriet er auf ein aus Feldkiesel und Tuffstein aufgeführtes unterirdisches Gewölbe, längs dessen Seitenwänden sich steinerne Bänke befanden. Sollte dieses ein altes Römerbad gewesen sein?

2. **Ober- und Unterirsham**, früher **Dresheim**, **Hyersheim** und **Irshamb** geschrieben. Es bedeutet diese Schreibweise so viel wie „Hirshheim“, wie die benachbarte Burg „Hirstain“ = Hirschstein hieß.

Es herrschte hier ein adeliges Geschlecht, die „Irsheimer“ genannt, welche wahrscheinlich vor den Poppenbergern und Haderern (schon 1125) die Burg Hirstain und den Ort Irsham als Hofmark hiezu besaßen und vielleicht auch die Erbauer der Kirche zu Irsham waren.

Es erscheinen in Vormbacher Urkunden:

1145 **Rickerus de Irshaim**.

1150 **Pilgrimus, Marcho und Liupoldus de Irshaim** (auch in Urkunden von St. Nicola vorkommend).

1248 **Egelhof, Bernhard und Udalricus de Hirshaim**.
Endlich in den Reg. boic. VI.:

1326 ein **Oertl v. Hyersheim**, Bruder des Heinerich von Efenbach.

Dann kam Irshaim an die Edlen v. Poppenberg.

1) Vid. diese: **Steinharrer-Amt**.

Chunrad und Otto v. Poppenberg (und seine Gattin Sigmune) zu Eggenfelden verkauften, ersterer 1362, letzterer 1366, ihren Anteil an Irsham an Walchun v. Hader und dazu auch den Hverstain. Zeugen dieses Verkaufes waren: Friedrich, Pfarrer von Irsham, Friedrich der Eppelhauser und Ulerich Poppenberger.¹⁾

Walchun v. Hader verkaufte dann diese Herrschaft anno 1367 an Zacharias v. Hader.

Zacharias v. Hader, welcher große Summen für seine Fehden brauchte, versetzte dann anno 1373 Irsham ohne den Hirstein an Dieterich Poppenberger²⁾, und anno 1377 verkaufte Zacharias Hader den Hirstein nebst Irsham an Andreas Zenger.

Am 28. Oktober 1384 endlich kaufte das Kloster Fürstenzell die ganze Herrschaft nebst Burg und ließ, wie wir schon vernehmen haben, die Burg schleifen.

Irsham war vor Zeiten eine Filiale von Hoehentadt, mußte aber mit pfarrlichen Rechten ausgestattet gewesen sein, sonst hätte nicht das Kloster Fürstenzell nach einer Urkunde von 1274 volle Unabhängigkeit von der Pfarrkirche zu Irsham erhalten können, und würde nicht Irsham schon 1075 eine Pfarrei genannt.

Auch wird im Jahre 1301 ein Pfarrer Wilhelm außer obigem Pfarrer Friederich v. Irsham (1366) erwähnt.

Anno 1384 verkauften Hanns, Martin und Ulerich die Hauzenberger ihre Schadenhube zu Irsham. Siegler war Conrad Kirchpösch, Pfleger zum Röschenstein.

Erst anno 1803 wurde die dem hl. Apostel Andreas geweihte Kirche zu Irsham gesperrt und 1831 wegen Baufälligkeit abgetragen.

Es sind hier noch zu erwähnen die Ortschaften: Oberreisking, Mübloch (war neuburgisch), Breitungern, Grillhaus, Wingelseder, Entau, Wimbörg, Spirkeneder, Irjeder, Schenereck, Holzbach, Hiesenaier (Hirschenauer), Oder und Gurlay, Bichler, Steindobel, Dinglreut, Weidental, Feldl, Brunnobler, Hebenauer, Amühle, Stingelmühle und Weeg = Pilzweg (früher Poltschweg) und Ernweg (1286).

1) Reg. boic. V. p. 327.

2) 1393 Pfleger zu Neuburg a. Inn.

1. **Oder.** Im Jahre 1284 schenkte Diepold, Graf von Ortenburg, dem Passauer Kanonikus Conrad v. Haidendorf die curia zu Oder in der Pfarrei Irzheim, mit welcher einst Richter, der Bruder Alberts v. Hals (Bernstein?), belehnt war.

Ein Christoph Oder war 1556 Mitglied der Lamblbruder-Gesellschaft in Passau.

2. **Gurlay**, jetzt Gurlern, auch Gurlarn genannt. Anno 1290 bezeugte Senfried der Frumesel von Schaerding, daß die Poppenbergischen Kinder dem Kloster Fürstenzell ihr Aigen an dem Gurlay verkauft haben.

Höhenstadt

Hochunstetti, Hoanstat, Hochunsteti, Hahunstat, Höhenstat, Hochenstat und Hechenstat (18,1 km von Passau entfernt).

Höhenstadt lag zu den Zeiten der Römer an einer römischen Heeresstraße, via augustana, Augustusstraße, Augstenstraße, später Ochsenstraße genannt, welche zu Jovisara (Weihnörtling?) bei Schärding begann und sich an Sulzbach, Engertsham, Höhenstadt, Münzing, Aussham, Ortenburg, Thal, Goppenberg, Buch und Weg vorüber in fast ganz gerader Linie bis Münzing (castra quintana) hinzog, dann über Osterhofen, Harbrücken, Wischelburg und Alkelburg bis Regensburg (castra regina) hin sich erstreckte.

Schon im Jahre 788 n. Chr. schenkte ein gewisser Hroddin und seine Schwester uantila (Wantila) unter Bischof Waltheric den Ort Höhenstadt der Stephanskirche zu Passau.

Anno 903 wird Hoanstat in Hund's Metropolis als ein zum Domkapitel zu Passau gehöriges Lehen erwähnt. Es gab nämlich um diese Zeit Ludwig das Kind den Zehent von Corphaim (Karpsham), von Scardinga (Schärding) und Hoanstat (Höhenstadt) als Allodium dem Domkapitel zu Passau.

Im Jahre 1135 hat Bischof Regimar zu Passau die Kirche zu Höhenstadt (es war also damals schon eine Kirche zu Höhenstadt) dem Ministerialen Henericus übergeben und erhielt dafür den Ort Ofinstorf.¹⁾

Erst 1317 wurde die Pfarrei Höhenstadt (war also damals schon

1) M. B. 28. p. 102.

Pfarrei nebst der Pfarre Hersheim, Neuhem vom Dekanatsitel zu Pöben an das Kloster Fürstzell übergeben. Die jährlichen Einkünfte dieser beiden Kirchen mußten jedoch dem Dekanatsitel bewahrt werden, und beide Kirchen blieben bei dem Kloster Fürstzell, bis 1803, zu welcher Zeit Hebenstadt bei der Säkularisation eine selbständige bayerische Pfarrei wurde.

Zum 15. Jahrhunderte gehörte ein Teil von Hebenstadt den Ortenburgern, und Graf Ulrich v. Ortenburg verkaufte die Vogtei über Hebenstadt von Anna, der Hausfrau Waldburg v. Harfhorst.

Das Dorf Hebenstadt zählt circa 80 Einwohner in 10 Häusern, wovon auch ein Schulhaus und zwei Gehöfte. Es liegt auf einer sanften Anhöhe, von übrigen Dörfern umgeben, und die schöne, vom Abte Johannes Schletterer circa anno 1470 erbaute Pfarrkirche ist weit hin sichtbar. An der Pfarrkirche befindet sich nämlich ein Anbau, bestehend aus der Frauen- und Anna-Kapelle. Frühere wurde vor der weiteren Ausbreitung des Protestantismus von Wallfahrern viel besucht.

Die Pfarrei zählt gegen 1300 Seelen und gehörte vor Errichtung des Klosters Fürstzell unter das Dekanat Eberding, gegenwärtig aber gehört sie zum Dekanate Fürstzell.

Reihe der Pfarrer zu Hebenstadt.

- 1400 Hummel (1413 Abt zu Fürstzell), Vikar.
- 1500 Wünche Joh., Vikar.
- 1592 Eisele Joh., Vikar.
- 1613 Salispetra (Salzstein) Tobis, Vikar. Er legte 1613 die Pfarrbücher an.
- 1675 Rade Placentius.
- 1718 Maur Stephan, 1727 Abt zu Fürstzell.
- 1727 Haas Barthol.
- 1730 Drexl Carl.
- 1744 Nobis Stephan.
- 1758 Praßer Otto, 1761 Abt zu Fürstzell.
- 1761 Haas Bernhard.
- 1781 Pulling Gerard.
- 1786 Hafeneder Michael.
- 1790 Bachmayer Edmund, 1792 Abt zu Fürstzell.
- 1792 Jungbauer Carl.

- 1800 Binder Melchior.
 1826 Franz Georg.
 1837 Geispieler Georg.
 1857 Wieser Sebast.
 1864 Weber Georg.
 1873 Mauerer Jos.
 1889 Maier Joh. Bapt., 31. Juli.

Zur Gemeinde Höhenstadt gehörige bemerkenswerte Ortschaften als als ehemalige Edelzüge sind:

1. **Munzing** (Munsinge und Münzingen). 1150 Friederich de Münzingen. 1251 der schon bei Engertsham erwähnte Gebolf de Munzing.

Schon 1230 kommt es im Urbar des Domkapitels vor, und in einer Urkunde von 1380 ist enthalten, daß aller kleine Zehent in der Pfarrei Höhenstadt zu dem Hofe des Domkapitels in Munzing bezahlt werden mußte.

2. **Chemenaten** (Kemating) war im 16. Jahrhundert zu St. Nicola zinspflichtig, und findet sich auch schon 1230 im Urbar des Domkapitels; 1120 Manhili de Cheminatin, macht eine Schenkung an das Kloster Suben; 1165 Dietwin de Chenuaten, macht eine Schenkung an Formbach.

3. **Buebing** (Bibing), 1284 von einem Hartlieb an den Domscholastiker Hartwich verkauft.

4. **Walperg** (Walmberg) wurde gleichfalls bei der Gründung des Klosters Fürstzell von dem Tumprepositus (Domprobst) Richardus und dem Domdechante Otto (1277) an obigen Hartwich verkauft.

5. **Pfalsau** (Pholesauwa, Pholesovuna, Phaltsowa, Pholeshova, Pholsowe, Pfolsavuna, Pfolsauwe, Pholsawa und Pholesau geschrieben). Es wurde unter Bischof Waltheric anno 774 von Adelhart v. Pfalsau nebst Knechten, Mägden und Vändereien an die Passauer Kirche geschenkt. Auch 788 von einem Gundolf v. Pfalsau.

Anno 1170 schenkte domina Mathildis v. Abaim (im Bilstale?) dem Stifte Formbach eine Mathilde v. Pfalsau zum Zinse von fünf Denaren.¹⁾

1) M. B. IV. p. 106.

Bischof Albert von Trient aus der Familie der Grafen v. Vormbach vermachte anno 1126 der Kirche zu Suben einen halben Hof zu Pfalsau.

Edele dieses Geschlechtes kommen im 12. Jahrhunderte in vielen Urkunden vor. Sie waren gräflich Vormbach'sche Ministerialen und sind deren folgende bekannt:

774 Adelhart de Pfalsau.

788 Gundolph de Pfalsau.

1130 Herrmann und sein Sohn Huch de Pfalsau.

do. Ehart, Gotwinus, Wernhard, Rudolf und Megingoz.

1125 Diepold.

1150 Wernher.

1170 eine Mathilde v. Pholesowe.

1160 Henricus v. Pholesowe.

1342 Nicolaus v. Pfalsau.

6. Die *K u m p f m ü h l e*, bei welcher sich eine bayerische Maut befand und wo anno 1797 ein Jacob Prosin als Grenzsreiber genannt wird, wurde anno 1235 nebst Heldungsberg und Weintobel von dem Grafen Heinrich v. Ortenburg dem Kloster St. Nicola geschenkt.

7. *A u s h a m*. Nach einer alten Volksfage stand hier vor Zeiten ein heidnischer Tempel. Schon 1130 findet man einen Gericd Wilhelmus de Aushheim und 1145 einen Wecl de Ufenheimin. Anno 1150 war Ausham im Besitze der Pfalsauer, da ein Wernherus de Pholsawa dem Kloster Vormbach einen Hof in Ausham schenkte.

8. *V o i p e r t s h a m* (Vuprechtsheim). 1130 ein Ekkebert und 1140 ein Hug v. Vuprechtsheim, Zeugen in Vormbacher Urkunden.

Vor mehreren Dezennien wurde hier ein heidnisches Gräberfeld bloßgelegt, wobei man sämtliche Skelette mit nichtgekreuzten Armen auffand.

Anno 1286 wurde Vuprechtsheim nebst Pilzweg und Ermweg (Edenweg) von dem Grafen Rapoto v. Ortenburg an das Kloster Nürstenzell geschenkt.

9. *E s e n b a c h* (Ezzinbah, Ezzinbah, Ezimbach, Ezinbach, Ezenbach und auch Ezzenbach geschrieben) ist ein uralter Ort und Sitz eines alt-passauischen Ministerialengeschlechtes.

Schon 795 vermachte ein Mandalgozzus de Ezzinbah seinen ganzen

Besitz in Effenbach der Kirche zu Passau. Auch ein Pozim schenkte 818 und ein Gumpoldus anno 1135 der Stephanskirche zu Passau Besitzungen in Effenbach.

Anno 1125 bezeugte Gerold v. Effenbach die Schenkung des Schlosses Vormbach an den Abt Wirnto.

Anno 1275 kam ganz Effenbach von Rapoto von Effenbach an das Kloster Fürstenzell durch Kauf.

Einige Jahre früher (1262) verkaufte Rapoto v. Effenbach einen gewissen Revinus de Lampach an das Kloster Alderspach. Zeugen waren: Heinrich de Moosdorf, Richter in Silsbosen, und Wigandus, Richter in Griesbach.

Am 16. Oktober 1316 verkaufte Heinrich v. Effenbach seinem Schwager Wolfster dem Namstorfer alle seine Leute, sein Eigen und sein Veben in Effenbach um 67 Pfund Passauer Pfennige mit Bewilligung seines Bruders Nielo. — Zeugen waren: Dietr. Schenk, Bernhard Kuestorfer, Danhart Schennacker, Ulerich Hael, Otto v. Plandenperch, Haug Chrewspeck, Werubard Tobelhaimer, Heinrich Hander und Trautlieb v. Kuentting ¹⁾

Effenbach gehörte zur Pfarrei Höhenstadt, liegt aber im Bezirksamt Obergriesbach.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1380 war die ehemalige Kirche in Effenbach dem hl. Nicolaus geweiht. Sie wurde anno 1816 abgetragen und das Baumaterial zum Schulbaubau in Höhenstadt verwendet.

Von dem ehemals dahier befindlichen Schlosse ist keine Spur mehr vorhanden.

Das Bad Höhenstadt.

Schon oben wurde die Vermutung ausgesprochen, daß die Römer, die Heilkraft der bei Höhenstadt hervorsprudelnden Schwefelquellen erkennend, den bei Aspertsbarn aufgefundenen unterirdischen Bau als Bad benützt haben.

Dieses Bad kam bei den Bayern wieder allmählich außer Gebrauch und in Verfall, und erst anno 1381, als man lange vorher bemerkt hatte, wie heilsam diese Quelle gegen geschwollene Füße der Pferde sich

1) R. b. V. p. 342.

bewies, wurde die Heilkraft des Bades wieder mehr gewürdigt und bekam der Abt Jacobus I. zu Fürstenzell vom Herzoge Friederich zu Bayern die Erlaubnis, in Aspertsbam ein Bad und eine Tafelne zu errichten.

Später wurde die Quelle dahin geleitet, wo sich jetzt das Badehaus befindet und der Abt Abundus II. baute dajelbst ein hölzernes und Abt Otto II. ein steinernes Badehaus, anfangs mit sehr bescheidenen Räumlichkeiten.

Dieses anfänglich hölzerne Badehaus wurde anno 1727 auf Antrieb des Stadtphysikus Dr. Maier in Wilsbosen gegründet, der auch die erste Badeschrift über Höhenstadt herausgab. Eine zweite folgte anno 1772 von Professor Stresler in Jngolstadt. Die letzte und beste erschien 1872 in Wien (Verlag v. J. Schlieper), herausgegeben von dem Badeuarzte zu Jschl, Herrn Dr. Hirschfeld.

Nach der Säkularisation des Bades Fürstenzell wurde das Badehaus von einem Schuhmacher um 1500 fl. gekauft, der das sogenannte Prälaten Stöckl noch durch einen Zubau von 6 Zimmern vergrößerte.

Anno 1831 kaufte die bayer. Regierung, welcher die Heilkraft und das Emporblühen dieses Bades nicht entging, dem Sohne des oben genannten Schuhmachers das Bad um 29000 fl. ab und qualifizierte dasselbe zu einer öffentlichen Heilanstalt.

Zu Jahre 1841 wurde ein neues, im großartigen Maßstabe angelegtes Kurhaus erbaut, eine Vierde des zwei Meilen langen, von einem Bächlein durchrieselten Tales, in welchem uns das Badehaus mit dem nahen Parke, von frisch grünenden Hügeln begrenzt, freundlich entgegenladet.

Die k. B. Regierung scheint jedoch durch den Ankauf dieses Bades ihre Rechnung nicht gefunden zu haben und verkaufte dasselbe wieder anno 1871 an Herrn Koefcherer aus Wilsbosen, der es viele Jahre lang unter staatlicher Subvention mit Geschick verwaltete. Dann kam es in verschiedene Hände, unter anderen auch in den Besitz des ungarischen Grafen Heves.

Die stark schwefelhaltige, nach faulen Eiern riechende und schmeckende Quelle enthält in 1000 Grammm: 0,0120 Schwefelsäure, 0,0054 Chlor, 0,1699 Kohlenäure, 0,1620 Kalkerde, 0,0131 Talkerde, 0,0018 Kali, 0,0501 Natrien.

Sie ist an Rheumatismus und Nicht Leidenden, besonders selten.

bei denen sich diese Übel durch chronische Anschwellungen der Gelenke charakterisieren, sehr zu empfehlen. Auch empfiehlt es sich bei gichtischen Lähmungen und Zuständen sehr, sowie bei Lähmungen, welchen vom Blitze getroffene Personen ausgesetzt sind, diese Quelle zu gebrauchen; ferner bei chronischen Hautausschlägen, besonders wenn dieselben skrophulöser Natur sind; endlich auch zur Beseitigung der durch Mißbrauch von Jod und Quecksilber hervorgerufenen Übel.

Besonders wirksam sind die Schlammäder. Auch Dampfbäder werden verabreicht und ist überhaupt für alle Bequemlichkeiten bei mäßigen Preisen gesorgt.

Höhenstadt ist seit 1888 gleich Neufkirchen, Fürstenzell, Engertsham und Sulzbach Station der Kottalbahn.

Audere minder bemerkenswerte, im obigen noch nicht genannte Ortschaften in der Gemeinde Höhenstadt sind: Kronobel, Krottenthal, Gantham, der Kapsner, der Neuter, der Zrenfrieder, der Hochecker, der Hillinger, der Moosbauer, der Wiesner, der Wallmeier, der Reisinger, der Groß- und Kleinthammer und der Pilzwegger, bei welchem letzterem auch Schwefelbäder und Unterkunft zu haben sind.

Von den Gemeinden Dorfbach, Boglarn, Holzkirchen und Sandbach wird bei der später folgenden Beschreibung der Grafschaft Ortenburg die Rede sein.

Der Ort Zrenswinden (der Zrenfrieder) gehörte zur Herrschaft Ering-Pillham-Grafsenfee.

Wir kommen nun zu einem kleinen, von Passau ziemlich entlegenen Landstrich in Bayern, der aber ein integrierender Teil des Fürstbistums Passau war, weshalb wir denselben nicht wohl umgehen können. Wir meinen hiemit die Herrschaft

Niedenburg.

Nudenberg, Nudenburg, Nudemburg, auch Müdenburg, jetzt ein Dorf in der Pfarrei Würding, Obernberg gegenüber, jedoch etwas weiter stromabwärts am Inn.

Es war früher eine, nur eine Stunde in der Länge und eine halbe Stunde in der Breite umfassende und 1500 Einwohner zählende Herrschaft der passauischen Fürstbischöfe am Inn, ursprünglich den Grafen von Niedenburg (nicht zu verwechseln mit Niedenburg im Altmühlthale)

gehörig, welche nach einigen Historikern identisch mit den Grafen von Sulzbach im Rottthale und verwandt mit den Grafen von Hornbach und Neuburg gewesen sein sollen, und soll Niedenburg die Residenz der (Gaugrafen im Rottachgau) gewesen sein. (?) Ich bin hier zu wenig unterrichtet, um entscheiden zu können, was Wahres an diesen Angaben ist.

Dieses kleine herrschaftliche Gebiet war umgrenzt vom Znnflusse und von den Herrschaften Erting und Griesbach, und waren die Grenzen durch besondere Marksteine abgesteckt, auf denen sich das kurbayerische und bischöflich passauische Wappen (der Wolf) befand.

Zu dieser Herrschaft gehörten auch Aigen, Irching (früher Urding) und Aufhausen, früher Aufhoven genannt. In den MB. 28 II. 91 wird ein Roudpreht de vufhousen genannt.

Diese Ortschaften schenkte anno 1010 Kaiser Heinrich der Heilige auf Bitte seiner Gemahlin Kunigunde seiner Tante Helika (Gilita) Äbtissin in Niedernburg zu Passau.

Als aber die Zucht dieses Nonnenklosters in unverbesserlichen Verfall geriet, übergab Kaiser Heinrich IV. das Kloster mit seinem ganzen Länderebesitz, wozu auch Aigen und Aufhausen gehörten, im Jahre 1193 dem Bischofe Wolfer zu Passau zu einer strengeren Reformation auf ewige Zeiten gegen das bischöfliche Gut Merdingen in Schwaben.

Überhaupt gehörte den Bischöfen zu Passau außer Aigen, Irching und Aufhausen auch Eggelsing, Saferstetten, Niedenburg und jenseits des Junes Obernberg, wo Bischof Wolfer nach Zerstörung des Schlosses Graben (bei Reichersberg gelegen) anno 1198 eine feste Burg baute.

Man nannte diese Güter mit dem Sammelnamen „Die stephanischen Aigen“.

Obernberg wurde so ausführlich und unübertrefflich von Herrn Conrad Meindl, Bibliothekar und Archivar im Kloster Reichersberg, beschrieben (Einz. 1875), daß ich mit Umgehung der Beschreibung von Obernberg auf diese Schrift hinweisen zu dürfen glaube.

Die Bischöfe zu Passau behandelten nun auch dieses Gebiet bald als ihr volles Eigentum und vermehrten dadurch ihr Territorium bedeutend.¹⁾

Die älteste Geschichte dieses jetzt nicht mehr existierenden Schlosses

1) M. B. 29. I. 469.

Niedenburg, das in einer morastigen, feuchten und ungesunden Gegend lag, ungefähr an der Stelle, wo jetzt das Dorf Nieden liegt, ist in gänzlichem Dunkel gehüllt, weil die betreffenden Urkunden und Archive zu Niedenburg bei dem Brande dieses Schlosses anno 1685 völlig zu Grunde gegangen sind.

Wir wissen nur, daß ein Heinerich v. Niedenburg schon anno 1175 auf dem Landtage zu Karpfham saß, daß anno 1194 ein Conradus de Nietenberch Zeuge des Bischofes Wolfker von Ellenbrechtskirchen war, und daß am Sonntage vor Weihnachten des Jahres 1372 zwei treulose Ministerialen des Hochstiftes Passau, nämlich Reichter der Rüdenerger (der auch Morsbach, jetzt Maasbach, bei Reichersberg besaß) und Zacharias der Haderer, mit ihren Helfershelfern nächtlicher Weise ganz unerwartet vor Obernberg erschienen und die Feste in ihre Gewalt zu bringen suchten. Sie mußten aber unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Bald darauf aber zog Altmann, Burghüter und Pfleger in Obernberg, mit seinem Freunde Hartwig v. Degenberg, Pfleger am Oberhause bei Passau, vor Niedenburg (am Sonntage adorante) und eroberte und verbrannte dasselbe im Auftrage des Bischofes Albrecht III. von Wirtel.

Ein Jahr darauf (1374) erschienen nun der Nidenburger und Haderer abermals vor Obernberg, brachten den Bischöfen von Salzburg und Passau bei Tag und Nacht in offener und heimlicher Weise vielen Schaden bei, töteten acht Obernberger und nahmen viele gefangen. Dies Alles mit Wissen und Willen der Herzoge von Bayern.

Im Jahre 1400 kam die Herrschaft Niedenburg, man weiß nicht, auf welche Art, an die adelige Familie der Ruchler, und Conrad und Hanns die Ruchler haben am 10. August 1436 durch Testament die Herrschaft, Hofmark und das Schloß Niedenburg mit den Gütern diesseits und jenseits des Innes dem Hochstifte Passau vermacht, und die Ruchler bekamen dafür vom Bischofe Leonard zu Passau die Herrschaft Obernberg zu Lehen.

Nur den Zehent der Hofmark Niedenburg überwiesen die Ruchler dem Stifte Mattighofen.

Anno 1480 ward Niedenburg eine Zeit lang vom Bischofe Friederich dem Mauerkircher, der viel Geld zu seinen Kämpfen gegen

den Kardinal Georg Sailer nötig hatte, an den König Matthias von Ungarn verpfändet.

Die stebanischen Aigen standen anfangs unter der Herrschaft Ebernberg und kamen erst unter die Herrschaft Niedenburg, als die Bischöfe zu Passau ein Herrschaftsgericht in Niedenburg errichteten.

Bischof Leonard setzte nämlich nach der Erwerbung Niedenburas alsbald einen Pfleger in Niedenburg ein und errichtete zwei Ämter, nämlich zu Niedenburg und zu Aigen.

Nach dem Verfall des Schlosses Niedenburg wurde das Pfleggericht nach Aigen verlegt.

Bischof Christoph Schwabner löste das für 2000 fl. vom Bischofe Friedrich Mauerkircher verleihte Niedenburg und Aigen wieder ein.

Schon 1527 entstanden Irrungen zwischen dem Bischofe Ernst in Passau und dem Herzoge Wilhelm von Bayern wegen Steuererhebungen in Niedenburg, und die Krone Bayerns machte dem Bischofe zu Passau die Landesoberbeheit über Niedenburg streitig, bis Bischof Urban anno 1590 einen Gütertausch verschlug.

Es sollten die schwarzenbergischen Güter Köhrenbach, Winzer u. eingetauscht werden, der Bischof Urban aber wollte die Grafschaft Hals. Es blieb jedoch bei dem Eintausche der schwarzenbergischen Güter unter Zustimmung des Herzoges Wilhelm in Bayern.

Im Jahre 1576 ließ Bischof Urban, der viele Protestanten aus der Herrschaft Niedenburg ausgewiesen hatte, das arg verwüstete Schloß Niedenburg nebst den Schlössern in Ebernzell und Raßmannsdorf renovieren. Im dreißigjährigen Kriege wurde es sehr beschädigt und anno 1685 ist es völlig abgebrannt.

Die Pfleger zu Niedenburg resp. Aigen mußten die Steuern und Konsumtionsgefälle nach Passau abliefern. Auch war der Hofrat zu Passau die Appellationsstelle in niedenburgischen Zivilsachen.

Als Pfleger zu Niedenburg und Aigen findet man verzeichnet:

- 1442 Greif Mautner von Raßenberg.
- 1472 Wolf v. Ruffdorf.
- 1496 Christoph Fronbeimer.
- 1501 Christoph Franhamer von Waldhing. (Vielleicht derselbe?)
- 1503 Lucas Frohnheimer.
- 1520 Anton Röß.

- 1528 (bis 1546) Wolf Kofß (de Cavallis aus Venedig) zu Windorf († 1575), Sohn des Anton Kofß. Seine erste Gattin war eine Horberin aus Passau, seine zweite eine Eckberin von Neubaus.
- 1546 Wolf Haeckleder, Pflęgsverweser.
- 1559 Steger von Tunnbach.
- 1571 Thomas Sumaier (Zumaier?, Hofratbüchel), Verwalter.
- 1592 Paul Achaz v. Aham, Pflęger der stephanischen Aigen zu Obernberg.
- 1593 Wolf Senfried v. Trenbach. Uxor: Ursula Schellner, Tochter des Peter Schellner zu Adldorf, Wautner zu Schärding.
- 1600 Ein Herr Eder Wolf († 1603). Uxor: Catharina Furter.
- 1603 Christoph Auer von Dobel und Aberg.
- 1624 Job. Christoph v. Schoenburg. Uxor: Jacobe von Puechleiten.
- 1634 Christoph Gottlieb v. Schoenburg, sein Sohn, auf Rehr, Weyer, Kirchberg, Hofgarten zc. Uxor: Barbara von Mairdorf. Sein Bruder Erasmus war 1637 (Geistlicher. (Grabstein im Domhose und in der Achatiuskirche zu Hals.)
- 1649 Heinrich Zeill, Verwalter der stephanischen Güter und Wagbruder.
- 1664 Wolf Lucas Greiner, Verwalter der stephanischen Güter.
- 1690 Reisinger Georg. Unter ihm wurde auf Befehl des Bischofes und Kardinales v. Bamberg eine Grenzberichtigung vorgenommen zwischen Hals und Oberhaus, Wilshofen und dem Landgerichte der Abtei, Griesbach und Niedenburg, Schärding und dem Probsteivichteramente in der Innstadt, Niedenburg und Gring, Bernstain und Hirsteneck, Bernstein und Wolfstein.
- 1743—1751 Joseph Anton Auer.
- 1751—1759 Franz Junhammer, Hofkammerrat.
- 1759—1762 Ein Herr Wührer nach einem alten Rentobuche.
- 1762—1766 Wenzl Adanek, Oberförster in Niedenburg.
- 1766 Michael Alois Niedermeier, Truchseß. Seine Schwester Prudentia v. Pflummern, Bräuverwalterswitwe von Hl. Vaut Grabstein im Domhose zu Passau saß Niedermaier zu Altenburg und ist am 30. Dezember 1766 im Alter von 70 Jahren gestorben.
- 1771 Michael Henggartmaier.

1790 Christoph Baumgartner.

1796 Joh. Nepom. von Anfershofen.

1799 Philipp Wirik Schöeller, der letzte Pfleger zu Nieden-
burg bis zur Säkularisation.

Anmerkung: Eine Tochter des obigen Mich. Alois Niedermaier namens Constantia war in erster Ehe mit einem Herren v. Szalanzi, Pfleger in Siernstein, vermählt und heiratete nach dessen Ableben einen Urthaller.

Im Jahre 1803 kam Niedenburg durch Reichsdeputationsbeschluß zu Regensburg an Bayern und wurde das passauische Pflegergericht daselbst aufgehoben.

Die Ortschaft Nieden unweit des Innflusses, wo Graf Gebhard (oder Berengar?) v. Sulzbach sich anno 1165 mit seinem Schwager, dem Markgrafen Engelbert IV. von Istrien und Krainburg, bezüglich der Erbschaft seiner Schwester Matilde, der Gattin Engelberts IV., verglich, ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit unserem Niedenburg.

Die in den stephanischen Aigen liegenden Güter waren nach dem Vonsdorff'schen Index folgende: Ushovin, Ushusin, in Harde, Pochmil, Merinbad, Ucintal, Fuchelinsbad, Grabenbeim, Swaigen, Ahe, Dietrichinge, Widintbal, Jobinbruche, Wippinbeim, Engelwartsbeim, Kofsbach, Billinge, Urlinge, Jurt, Oblingilpach, Muldorf, Mos, Gerhobsdorf, Fuch, Murringe, Heppinge, Senftingbad, Naemlinge, Gauterpach, Fritzinge, Thalbeim, Rubinperge, Schwachwald, Merzzinge, Kostinge, Veldinge, Ottmange, Kothl, Perschein, Zeimperch, Kedingesdorf und Wolfperch.

Das Pfarrdorf **Aigen**

(Eugen, Egen, Augen, auch „in dem Aigen“ genannt),

von dem wir schon gehört haben, daß es mit anderen Gütern des Klosters Niedenburg unter Kaiser Heinrich IV. (1056–1106) an die Bischöfe zu Passau kam, ist nahe am Inn gelegen, im N. Amtsgerichte Kottthalmünster, und hat 259 Einwohner. Es ist der Sitz eines Dekanates und einer Schule.

Die Pfarrei Aigen zählt 1276 Seelen und wurde gegen Ende des zwölften Jahrhunderts mit der Benennung „St. Leonhard im Aigen“ gegründet. Die gotische, dem hl. Stephan geweihte Pfarr

kirche wurde anno 1518 erbaut, und wird anno 1477 daselbst schon ein Pfarrer namens Stephan Burkstaller erwähnt.

Außer dieser Pfarrkirche befindet sich noch eine sehr alte, im romanischen Stile erbaute, ungefähr aus dem zwölften Jahrhunderte stammende Kirche in Aigen, welche die Mautner zu Razenberg und die Grafen v. Niedenburg zu Ehren des Viehpatrones St. Leonhard erbaut haben und welche einst eine berühmte Wallfahrtskirche und wahrscheinlich früher auch Pfarrkirche war.

Der Sage nach soll ein Mautner diese Kirche aus Dankbarkeit für die Errettung seiner Tochter aus schwerem Kerker auf Fürbitte des heiligen Leonhard erbaut haben.

Am 16. Juli 1430 erkannten Herzog Heinrich in Bayern und seine Räte, daß Joerg v. Abaim der ältere zu Hagenau das sogenannte Aigen zu St. Leonhard dem Bischofe Leonard zu Passau gegen eine jährliche Gilt von 242 Pfund Pfennigen überlasse, und am 22. Jänner 1434 wurde die Herrschaft Aigen bei St. Leonhard vom Bischofe Leonard an Erasmus v. Payming um 3000 fl. unter der Bedingung verkauft, daß sie nach dessen Tode dem Hochstifte wieder zufallen soll.

Zu der oben erwähnten romanischen Kirche befindet sich ein sogenannter torso, welcher der Kumpf des hl. Leonhard, nach anderen Autoren aber der eines bayerischen Herzoges sein soll, und der im Volksmunde „der Würdinger“ heißt, an welchem die Wallfabrer ihre Kraft durch Heben desselben zu erproben pflegen. Ein alter Ordinariats-erlaß bezüglich dieses „Würdinger“ liegt in der Pfarr-Registatur zu Aigen.

Die Ministerialen von Wirting kommen schon von 820 bis 1435 vor.

Außer den genannten beiden Kirchen befindet sich auch noch ein Benefizium in Aigen¹⁾ und ein Filialinstitut der Englischen Fräulein für weibliche Erziehung.

Nachdem das Schloß Niedenburg baufällig und nicht mehr bewohnbar geworden war, erbaute anno 1704 Bischof Graf v. Lamberg zu Aigen ein Schloßchen, Neu-Niedenburg im Aigen genannt, das ursprünglich zur Aufnahme des Pfliegerichtes bestimmt war und in

1) Begründet vom Kardinal Jo. Dominicus v. Lamberg.

welches auch anno 1705 der Landesfürst von Klagenfurt wirklich verliehen wurde. Dieser aber wurde durch Solifchen dem Bischof Johann III. Graf von Saurheim dem Grafen aus der Märitim und zu einem kaiserlichen kauft und Jagdschloß verwendet, in dessen Nähe der genannte Bischof einen schönen Schloßbau und eine prächtige Residenz von Klagenfurt bis dahin ansehnlich während das Bisthum gebauet für des Fürstentum verwendet wurde.

Dieses Schloß Auersperg, betruß nach der Säkularisation (1810) in Brand und die Rechten verfielen dem ganzen kaiserl. Stad des Schloßes, wenn die kaiserlichen Truppen über räumten wurden.

Das Schloß wurde dann an einen Seifenfabrik verkauft und endlich im Jahre 1861 wieder restaurirt und in das erste Reichsintitut der kaiserlichen Akademie umgewandelt.

Pfarrer in Aigen

- | | |
|---|-------------------|
| 1477 Stephan Buchholzer bis 1500. | } Mit Hofmeistern |
| 1552 Lambert Oberstiller. | |
| 1554 Johannes Strider. | |
| 1574 Lambert Weidinger. | |
| 1629 Benedikt Knecht. | |
| 1649 Adam v. Keunenheim, zugleich Kanonikus in Berchtesgaden. | |
| 1655 Johannes Failer. Er war laut eines Urtheiles in der St. Johannisfirche zu Föben 12 Jahre lang in Aigen und war erster Pfarrer zu Unterpriestach. | |
| 1764 Graf Josef v. Arco, zugleich Bischof in partibus v. Hirpe, Weiskirchhof, Generalsekretär und Leibarzt in Passau. | |
| 1773 Simon Innocenz v. Koenig, Dr. juris utriusque. | |
| 1778 Anton v. Stadlershausen, zugleich Kanonikus in Bilsbofen. | |
| 1781 Heinrich Andreas v. Haendler auf Rossmaul, geistl. Rat. | |
| 1795 Maximilian Knecl. | |
| 1824 Frz. Ser. Wolf. | |
| 1850 Josef Dettl. | |
| 1874 Jacob Erd (3. Sept.). | |
| 1893 Anton Pregl. | |

Amtmänner und Pflieger in Aigen.

- 1512 Wolfgang Scheiffmann, Pflieger.

- 1548 Hanns Hebltattel und Hanns Brotschelm, Amtmänner.
 1558 Sebastian Hebleisen, Amtmann.
 1567 Stephan Zupfinger, "
 Hanns Schneller, "
 1575 Melchior Froelich, stephanischer Verwalter.
 1582 Abraham Steininger, " "

Eine Kooperatur Expositur von Nigen ist

Eggfing

(Eckfölsincus, Eccelvinge und Eckfölsingen geschrieben)

mit 432 Seelen, das schon anno 770 als ein Ort im Kottachgaue vorkommt und auch eine fürstlich passauische Besizung war.

Es befand sich daselbst schon im 13. Jahrhunderte eine Kirche. Die jezige Kirche wurde anno 1860 neu erbaut.

Es ist auch der Siz einer Schule.

Wir kommen nun zu den

Edlen von Ruchel, genannt „die Ruchler“.

Die Ruchler sind ein uraltes, bayerisches Adelsgeschlecht, welche salzburgische Ministerialen und Erbmarschälle, später aber auch passauische Ministerialen waren.

Sie sollen von Ruchel, dem römischen „Cucullae“ im Ruchelthale oberhalb Hallein (Hohinduchin ob dem Haellein) abstammen, wo schon der hl. Severin gepredigt hat.

Der hl. Ruppert, welcher am 27. März 544 in Salzburg gestorben ist, sezte als seinen Nachfolger im Oberhirtenamte den Vital ein, unter welchem die in das Salzburgerische eindringenden Slaven von den Schlössern Ruchel (Cucullae), Golling, Bager und Non aus vertrieben wurden. (Um 600 n. Christus.)

Schon Herzog Theodebert (?) in Bayern (702—725) schenkte dem Bischofe Ruppert in Salzburg Wiesen und Weiden zu Ruchel.

Später zogen die Ruchler von dem hochgelegenen Rucheltale hinter Hallein weiter nach Norden herab, und bauten sich eine Burg auf dem hohen Ruchelberge unweit Robernaußen im Hausruckkreise, welche sie „H o h e n k u c h e l“ nannten, die aber schon im 15. Jahrhundert Ruine war und auch in der Appianischen Karte von 1566 als Ruine an-

gegeben ist. Diese Burg gilt als das Stammshloß der Edlen von Ruchel zu Hobenkuchel.

Der älteste in Urkunden vorkommende Ruchler heißt Heinrich von der Hobenkuchel¹⁾, welcher sich anno 1041 bei dem Turniere zu Halle in Sachsen beteiligte.

Nach ihm finden wir einen Wigandus de Hochinchuchin in einem lateinischen Briefe angeführt, welchen der Erzbischof von Salzburg anno 1146 bezüglich des Austauschtes von Gütern und Zehenten an das Kloster Hornbach schrieb.

Seine Tochter, Kunigunde Ruchler, ward 1148 die Gattin des Markgrafen von Törring.²⁾

Die vier Söhne des Wigandus hießen:

1. Eppo de Hobencuchen, anno 1150 Zeuge zu Meidersberg;
2. Heinrich II., anno 1165 auf dem Turniere zu Zürich und 1175 auf dem Landtage zu Karpfshaim;
3. Werner Ruchler;
4. Erhard Ruchler.

Die beiden Letzten befanden sich auf dem anno 1179 zu Coeln abgehaltenen Turniere.

Söhne Heinrichs II. waren: 1. Heinrich III. Bucheler, 2. Gottschalkus de Buchil, ersterer 1228, letzterer 1204 als Zeuge in Admont auftretend.

Ein Sohn Heinrichs III. scheint Ritter Conrad I. v. Ruchel (schon 1249 Schiedsrichter) gewesen zu sein, welcher anno 1297 als Gesandter des Erzbischofes Conrad IV. von Salzburg an König Albrecht, den Sohn des Königs Rudolph v. Habsburg, geschickt wurde.

Die Ruchler waren sehr reich und waren auch nebst den Herren v. Alben, v. Schuller, v. Kampoting, Teising, Tannhausen, Feuerfinger, Weißeneck, Schwind, Tann, Patticher, Gamsel, Frisch, Edelmann und Standel privilegierte „Aussergen“ bei der Kaufener Schifferzunft.

Ritter Conrads I. Söhne waren: Ritter Conrad II. und Hartneid I. v. Ruchel.

1) Der Salzburger Domprobst Quitfried soll schon (1012) ein Ruchler gewesen sein.

2) Hund St. B.

Ritter Conrad II. v. Ruchel war vermählt mit Elise von Kameron, die anno 1340 gestorben ist.

Er war 1351 Hausmann in Salzburg und 1360 Kastellanus in Mase (Matice), das ihm nebst Hartneid I. und Eberhard Ruchler vom Bischef Albrecht v. Winkel zu Passau um 3600 Pfund Pfennige (Wiener Pfennige) auf 11 Jahre verpachtet wurde.

Er war auch Erbmarischall in Salzburg und hat am 13. Oktober 1325 die Burg und Herrschaft Stauffeneck vom Erzbischofe Friedrich zu Salzburg um 1500 Pfund Pfennige gekauft.¹⁾

Anno 1355 erhielt er von dem Erzbischofe Ortobro die Erbschaften Abtsdorf und Abtsee zu Lehen. Anno 1385 aber verkaufte er Abtsdorf und die Feste Abtsee mit dem See, in welchem sie lag, nebst dem Holze, genannt „Hacken“, und mit allen dazu gehörigen Gütern an die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern.²⁾ Diese aber verkauften alles dieses wiederum an den Erzbischof Pilgrim von Salzburg um 1500 Pfund Pfennige.³⁾

Conrad II. v. Ruchel ist ungefähr anno 1390 gestorben.

Ritter Hartneid I. v. Ruchel, sein Bruder, erhielt auch einen Anteil an der Burg und Herrschaft Stauffeneck bei Reichenball nebst dem Gerichte zu Tufhoven, Besitzungen zu Piding und die Vogtei über Thundorf, womit die beiden Brüder wegen ihrer großen Verdienste in der Schlacht bei Ampfing am 3. Oktober 1325 belehnt wurden.

Hartneid I. wurde auch mit Golling und mit Liegenschaften im Ruchelstale belehnt; Golling kam aber im 15. Jahrhunderte wieder an Salzburg. Er soll anno 1384 gestorben und zu Maitenbaslach begrabt worden sein.

Hartneid I. hatte von einer mir nicht bekannten Gattin drei Söhne:

1. Albrecht Ruchler, anno 1408 auf dem Turniere zu Heilbronn,
2. Friedrich Ruchler und
3. Wilhelm Ruchler zu Mattighofen, welche beide wir auf dem Turniere zu Regensburg finden (anno 1396):

1) Reg. boic. VI. p. 175.

2) Reg. boic. X. p. 261.

3) H. M. S.

dann eine Tochter Kunigunde Kuchler, anno 1361 vermählt mit Caspar v. Thurn.

Ritter Conrad II. v. Kuchel hatte vier Söhne: Namens 1. Conrad III., 2. Hartneid II., 3. Ulrich und 4. Eberhard, und zwei Töchter:

Erstens Gutta Kuchler, vermählt mit Rudolph v. Preising, Pfleger in Dachau (1389), der anno 1393 starb und in Schaeftlarn begraben liegt. Gutta starb anno 1394 als Witwe.

Die andere Tochter, deren Taufnamen ich nicht ausfindig machen konnte, ward anno 1370 an Kuno v. Canming verheiratet. Ihr Sohn Otto wurde Probst in Passau.

Die Söhne Conrads II.:

ad 1. Ritter Conrad III. v. Kuchel war gleichfalls Hauptmann in Salzburg und Erbmarschall des Stiftes Salzburg.

Er kaufte mit seinem Bruder Hartneid II. anno 1377 die Feste¹⁾ und Herrschaft Friedburg im Weilharter Gerichte vom Bischöfe Lamprecht zu Bamberg, in welchem bambergischen Leben anno 1356 Walchun v. Hader herzogl. bayerischer Pfleger war.

Von Conrad III. und Hartneid II. v. Kuchel kam dann Friedberg durch Erbschaft an Hanns Kuchler und von diesem wieder durch Erbschaft an seine Vettern Mathias Gramms und Erhard Zenger.

Dann kam es an die Herren v. Holupp zu Stockach, und anno 1548 erhielt Graf Christoph v. Ortenburg durch Vermählung mit Anna, der einzigen Tochter des Friedrich v. Holupp, und mit Affra v. Freiberg die Herrschaften Friedburg und Mattighofen.

Anno 1602 kaufte Herzog Max in Bayern die Herrschaft Friedburg mit Mattighofen um 102,000 fl., und am 22. Juli 1704 wurde Friedburg im spanischen Erbfolgekriege von dem Landobersien v. Kuefstein nebst der Schloßkapelle geschleift und zerstört.

Conrad III. und sein Bruder Hartneid II. verbrannten in Gemeinschaft mit ihrem Vater Conrad II. am 27. Juni 1364 die Kirche zu Kirchberg bei Mattighofen nebst dreißig Bauernhöfen in dem Kriege, welchen Herzog Rudolph IV. von Oesterreich und der Erzbischof Friedrich von Salzburg mit den Herzogen von Bayern führten.

1) Anno 1078 von Raffoldo v. Sulbach erbaut.

Conrad III. war auch Siegler des Heiratsversprechens zwischen Jobst v. Abensberg und Agnes v. Schaumburg.

Er hatte sich dreimal vermählt:

1. mit Margaretha v. Abensberg (1386),
2. mit Barbara v. Buchperg, des Seig von Buchperg zu Engelsperg Tochter,
3. mit einer v. Teerring.

Im Jahre 1399 ist er gestorben mit Hinterlassung von zwei Töchtern und drei Söhnen.

Von den Töchtern war:

a) Barbara Kuchler vermählt mit einem v. Kober in Oesterreich und in zweiter Ehe mit Georg Berner, von welchen sie zwei Söhne hatte, Bernhard Korer und Hanns Berner, welche beide schon vor 1436 gestorben sind.

b) K. K. Kuchler vermählt (1420) mit Hartprecht v. Clofen. Sie gebar ihm eine Tochter Gertraud, welche Gattin des Lienhart von Arberg wurde, und drei Söhne, Georg, Pangraf und Adolf v. Clofen zu Arnstorf und Stubenberg.

Die drei Söhne Conrads III. waren: 1. Conrad IV., 2. Alexander und 3. Hanns, von welchen ich später berichten werde.

ad 2. Ritter Hartneid II. v. Ruchel, Sohn Conrads II. und Bruder Conrads III. v. Ruchel, saß auf Trübenbach.

Er war Hofmeister bei der Gattin des Herzoges Friedrich in Landsbut, 1375 Pfleger in Obernberg, 1376 Siegler des Testamentes des Heinrich Tuschl zu Saeldenau und 1395 Bürge für Herzog Stephan in Bayern.

Am 20. Juni 1391 verklagte er das Domkapitel zu Salzburg bei dem Landrichter Teglhöfer zu Nied wegen einer Geldschuld von 3000 fl. und verlangte als Pfand hiefür alle Besitzungen des Domkapitels im Gerichte Nied.

Am 11. April 1393 setzte Herzog Friedrich in Bayern Wilhelm dem Buchperger zu Winzer für eine Schuld von 2000 Dukaten als Bürgen ein: die Gebrüder Hartneid II. und Chunrad III. von Ruchl zu Friedberg, den Erasmus Lammingen, Pfleger zu Rosenheim, und den Hanns aus dem Holze, Mautner zu Burghausen.

Seitdem Hartneid II. und Conrad III. in Friedburg wohnten, verfiel die Burg Hohenfubel allmählig.

Der Hartneids II. Gattin war, ist mir nicht bekannt. Er ist im Jahre 1400 gestorben und wurde zu Maitenbaslach begraben, wo die Muehler ihre Familiengruft hatten.

Er hatte nur einen Sohn namens Georg Muehler, vermählt (1440) mit Martha v. Pappenheim, und eine Tochter Ottilia Muehler, welche Gattin des Wernber (Graws v. Utendorf wurde und anno 1410 starb.

ad 3. Ritter Ulrich Muehler, Sohn Conrads II., ist anno 1394 im Kriege gegen die Türken in Ungarn gefallen unter König Sigmund. Er saß zu Friedberg und war Landsbut in Landsbut.

ad 4. Ritter Eberhard Muehler zu Wildeneck am Zellersee, Pfleger zu Tettheim¹⁾, auch ein Sohn Conrads II. und leiblicher Bruder Conrads III., war anno 1420 Testamentsexecutor des Hanns v. Yanning.

Erzbischof Pilgrim zu Salzburg hat ihn am 24. Juni 1379 mit der Feste Halbenberg belehnt gegen 80 Pfd. jährlicher Burgbut.²⁾

Seine Gattin war eine Tochter des Hanns v. Frauenberg zu Haidenburg namens Amalie.

Auch Eberhard liegt in Maitenbaslach begraben.

Seine Tochter Anna Muehler war vermählt mit Conrad von Freyberg zu Hohenajchau (1380) mit den Sternen im Wappen, welcher anno 1439 gestorben ist.³⁾ Anna starb 1439 als Witwe.

Ritter Eberhard lebte noch anno 1420 und soll in zweiter Ehe mit einer v. Waldeck vermählt gewesen sein.

Wir kommen nun zu den Söhnen Conrads III.

1. Conrad IV. von Kuchel und Friedburg, nobilis baro und Erbmarschall des Hochstiftes Salzburg, mit welchem Marschallante er am 2. April 1400 von dem Herzoge Albrecht von Oesterreich als einem österreichischen Lehen belehnt wurde.

Von 1404 bis 1409 war er Kastellan in Obernberg. Er besaß

1) Tettelham bei Laufen.

2) Reg. boic. X. p. 36.

3) Begraben in der Pfarrkirche zu Zell am See.

auch Treuberg und Weitenherten und verkaufte anno 1441 einen Dritttheil zu Weitenherten und Ergendosen an Gabriel Ernst Bürger zu Pfaffenbosen.¹

Anno 1400 kaufte Conrad IV. Schloß und Rosten Mattighofen von den Grafen v. Ortenburg nebst Chornach mit Zustimmung des Hochstiftes Bamberg, da Mattighofen ein bambergisches Lehen war und bisher 300 Jahre lang dem Stifte Bamberg gehort hatte.

Mattighofen,

ursprünglich auch Maticha, Matadhef, Matavera, auch Matughef,

Matbeveren, Matenberene und Matichbeven genannt.

Ist ein schöner Marktflecken am Mattighflusse in dem übrigen Mattigtale im österreichischen Jankreise. Es stand hier wahrscheinlich ehemals ein römisches Kastell und im Beginne des Mittelalters gehorte es mit Umgebung zu dem feurveränen Hausgebiete der Agilolfinger, und es befand sich daselbst eine herzogliche Villa (palatium regium oder villa regia), welche nebst Umgebung von einem herzoglichen Pfalzgrafen verwaltet wurde.

Schon anno 802 bielten dabier Erzbischof Arne von Salzburg und Richter Mislehard als sogenannte missi Gerichtstag, und wurde die ganze Umgebung das Pfalzgrafenland genannt.

Am 1. November 1007 schenkte Kaiser Heinrich II. Mattighofen cum pertinentiis (d. h. nebst dem Mobernauer Walde) auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt als sein Eigen dem Stifte Bamberg.

Wie wir schon gelesen haben, kam Mattighofen anno 1400 durch Kauf an die Kudler, und die Brüder Conrad IV. und Hanns Kudler, die letzten ihres Stammes, gründeten daselbst im Jahre 1432 ein Oberherrenstift, welche Gründung anno 1439 von dem Konzil zu Basel bestätigt wurde.

Anno 1437 wurde Mattighofen an den Herzog Heinrich in Bayern verkauft, und anno 1441 verkaufte Bischof Leonard zu Passau die Hofmark Roetting an das Oberherrenstift zu Mattighofen.

Anno 1511 hat der Weibbischof Bernhard Meuerl zu Passau die hl. Weistfische zu Mattighofen, welche von Friedrich v. Helupp erbaut worden war, feierlich eingeweiht.

Im Jahre 1512 kamen Mattighofen, Neudeck und Friedburg an

1) Oberbayer. Archiv, Band 27 pag. 310.

Friedrich v. Hölzup und anno 1522 kam Mattighofen durch Testament der Anna von Hölzup an ihren Gatten, den Grafen Christoph von Ortenburg, dessen Grabmal sich in der Kirche zu Mattighofen befindet.

Im Jahre 1602 kaufte Herzog Max I. in Bayern Mattighofen und Friedburg mit Gericht um 102000 fl. und beide blieben nun bei der bayer. Krone.

Erst im Jahre 1685 wurde Mattighofen eine Pfarrei.

Als Pfleger zu Mattighofen fand ich:

1557 Vinzenz Peigl (Peigl).

1630 Hector Schachner von Lettenweis.

1664 Christoph Ernst Auer.

Nach dieser kurzen Beschreibung von Mattighofen kehren wir nun wieder zu Conrad IV. v. Kuchel zurück.

Er war anno 1403 Spruchmann bei Schlichtung der Fehde zwischen Wilhelm v. Frauenhofen und dem Kloster Reichersberg und scheint in Schulden geraten zu sein, da er bei dem Juden Benfel in Regensburg anno 1403 ein Anlehen von 200 fl. machen mußte.

Am 10. März 1406 klagte Conrad Kuchler IV. bei dem Landrichter Ecker zu Schwaerding gegen die Grafen Ezel und Georg von Ortenburg wegen der Vogtei über Osternach im Gerichte Schwaerding.

Er war dreimal verhehlicht:

1. Mit Elisabeth v. Bollhaim, Tochter Rainprechts von Bollhaim, die im Kreuzzuge zu Salzburg begraben liegt († 1340).
2. mit Elisabeth v. Trenbach, welche anno 1416 starb, und
3. mit Barbara Gramms v. Uttendorf, Tochter des Wernber Gramms.

Die Heirat mit letzterer, welche noch ein Kind war, wurde durch den Herzog Heinrich von Bayern zustande gebracht, wurde aber noch hinausgeschoben, bis dieselbe das dreizehnte Jahr erreicht hatte.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Jagdrecht der Kuchler und Grammsen dahin geregelt, daß die Kuchler am Sandelsperg, die Grammsen dagegen am Heubardt jagen durften (1414).

Conrad IV. hatte drei Töchter:

- a) Amalie Kuchler, zuerst vermählt mit Ulrich v. Camerau zu Samarientkirchen (St. Marienkirchen), und nach dessen Tode mit Hartumb v. Eglofstain.

b) Elisabeth Kuchler, 1439 Gattin des Lorenz von Wolfstain mit den zwei Löwen.

c) Clara Kuchler, Gemahlin Joachims v. Kreyg (1410) zu Frauenstein und Maerchern, oberster Truchseß in Kärnthen, Greigius v. Frauenstein genannt.

Eine Martha Kuchler, vielleicht auch noch eine Tochter Conrads IV., soll Gattin des Haupt von Poppenberg gewesen sein.

2. Ritter Alexandra Kuchler, vermählt mit Barbara v. Sinzendorf, einer Tochter Rainprechts v. Sinzendorf (1425).

3. Hanns v. Kuchel, der dritte Sohn Conrads III. v. Kuchel. Er befand sich 1408 auf dem Turniere zu Heilbrom. Von 1411 bis 1429 war er Pfleger zu Obernberg, welches er nebst seinem Bruder Conrad IV. auf Lebenszeit sakweise von dem Bischofe Leonard zu Passau inne hatte, der öfters in Obernberg residierte und bei dessen Huldigung Hanns Kuchler gegenwärtig war.

Hanns war auch (1422) Marschall des Herzoges Heinrich in Bayern und Erbmarschall des Stiftes Salzburg gleich seinen Vorgängern, welche Würde nach seinem Tode an die Herren Wilhelm, Georg und Ulrich von Ruszdorf überging.

Er scheint auch eine Zeit lang in Regensburg (1404) seinen Wohnsitz gehabt zu haben.

Seine erste Gattin war eine geborene v. Preising, seine zweite eine geborene von Ehrensels und seine dritte Gattin war Katharina v. Kreyg.

Conrad IV., Alexander und Hanns die Kuchler hatten auch zwei Schwestern, also Töchter Conrads III., von denen bereits oben Erwähnung gemacht wurde.

Anno 1434 hat Hanns Kuchler noch einen Zug in das gelobte Land mitgemacht.

Zm Jahre 1436 beschloß er kinderlos sein ziemlich bewegtes Leben und liegt samt seiner im Jahre 1446 verstorbenen Gattin Katharina in der Stiftskirche zu Mattighofen begraben.

Vier Jahre vor seinem Tode, also anno 1432, stiftete er mit seiner Gattin Katharina und seinem Bruder Conrad IV. das Kloster und Augustiner-Chorherrenstift zu Mattighofen, das er samt dem Mattigtale (Maechtital) testamentarisch seiner Gattin Katharina v. Kreyg

vermachte, welche eine Witwe des Bischofes Leonard zu Passau war. Auch bekam sie die halbe Hofmark Sulzbach.

Dem Oberherrenstifte Mattighofen vermachte er die schon früher, wahrscheinlich durch Kauf an die Ruchler gekommene Hofmark Zaxer-
stetten.

Seine Witwe Katharina vermachte die Pfarrei Kirchham im Dekanate Nigen dem Stifte Mattighofen und hat überhaupt diese Stiftung im Jahre 1436 vollendet.

Hanns Ruchler ließ auch anno 1400 das Wallfahrtskirchlein „zum hl. Blut“ bei Friedburg erbauen.

Er war der Letzte seines Stammes.

Nach seinem Tode und nach dem Ableben seiner Gattin Katharina v. Kreyg fielen Mattighofen und Friedburg, das Schloß Mattighofen, das Mattigtal, der Burgstall zu Hohenbuchel cum pertinentiis und die Hofmark Hannersdorf im Gerichte Landau erblich an Conrads III. Töchter und an seiner Schwester Sohn und Tochter, welche dann alles dieses 1437 Schulden halber an Herzog Heinrich in Bayern um 35,000 fl. verkauften, während Riedenburg mit den Besitzungen diesseits und jenseits des Junes durch Testament vom 10. August 1436, wie wir schon vernahmen, dem Hochstifte Passau vermachte wurde.¹⁾

Die sämtlichen salzburgischen Besitzungen der Ruchler, als: Abtsdorf, Abtsee mit See, Wildeneck bei Zell am See etc., kamen, wie oben erwähnt, schon von Conrad I. dem Ruchler anno 1395 unter Bischof Conrad I. von Salzburg an das Hochstift Salzburg.

Erst im Jahre 1540 sollen die Ruchler von Hohenbuchel gänzlich ausgestorben sein.

Ob die jetzt noch in Passau lebende Familie Ruchler von unseren eben beschriebenen Ruchlern abstammt, ist unbekannt und nicht nachweisbar, aber nicht unwahrscheinlich, und es wäre sehr interessant, ihren Stammbaum weiter zurück zu verfolgen.

Sie führen wenigstens dasselbe Familienwappen wie die Edlen v. Ruchel, einen goldenen, springenden Hirschen in blauem Felde.

1) M. boie. B. V. p. 517.

In Hands Stammbuche werden die Ruchler mit folgendem Innehalt reime verherrlicht:

„Die Ruchler auch deraleich
 Waren wohl würdig, ein Reich
 Zu besitzen durch ihr Ehr,
 Ich nean ihr noch viel mehr.“

Bezeichnungen der Ruchler, soweit sie mir bekannt geworden sind:

1. Hebenkudel bei Hallein Hochmuckeln od dem Haellem.
2. Das Schloß auf dem heben Ruchelberge bei Kobernaußen mit dem Kobernaußer Walde, auch Hebenkudel genannt, und die Taiserne zu Cobernaußen.
3. Herrschaft und Schloß Mattighofen.
4. St. Johann am Wald bei Kobernaußen.
5. Friedburg und Uttendorf.
6. Abtsdorf, Artsee und Zellersee (Urisesseo) mit Wildeneck am Zellersee.
7. Niedenburg, Aigen, Irching, Aufhausen, Eggling, Hardt x.
8. Saverstetten.
9. Das Mattigtal.
10. Hammersdorf bei Vaudau.
11. Einige Höfe zu Würding.

Schon anno 1164 eine Mathildis und ein Conrad von Wirtingen.

Anno 1436 vermachte Hanns Ruchler zwei Höfe in Würding dem Kloster Reichersberg, und im 14. Jahrhunderte gehörte der Zehent zu Würding und Zudling dem Waldun v. Hader.

12. Die Feste Stauffeneck (Stuoffenecke) bei Reichenball.
13. Die Feste Falkenberg bei Eggenselden.
14. Die Feste Halbenberg.
15. Kirchham.
16. Der Markt Trostberg.¹⁾
17. Fünfzehn Güter in Schwarzenbach (Zuecinpach).

1) Die Ruchler in Trostberg haben den Herzogen Stephan, Johann und Heinrich von Bayern 8000 fl. geliehen.

18. Die Hälfte der Herrschaft Sulzbach im Rottale.
19. Matsee nebst dem See.
20. Endlich Besitzungen in den Pfarreien: Ugenaich, Laiskirchen, Ort, Münsteuer, Raab, Andorf, St. Marienkirchen, Andieffenhofen, Waldzell, Hohenzell und Mernbach, welche Güter sämtlich von den Kuchlerischen Erben anno 1437 an die Herren von Tamberg zu Aurozlmünster verkauft wurden. Unter diesen Erben befanden sich: Hartumb v. Egloffstein, vermählt mit Amalie Kuchler; Jan v. Kreig, vermählt mit Clara Kuchler; Lorenz v. Wolfstein, Gatte der Elisabeth Kuchler; Vienhard v. Asperg, verheiratet mit Gertraud Kuchler; Hanns Berner v. Berner und Bernhard v. Mor, Söhne der Barbara von Kuchel.
21. Trübenbach, (Golling¹⁾) und Liegenschaften im Kucheltale, die Vogtei von Thundorf und Prining.

Eine sichere und fortlaufende Stammtafel der Kuchler zu entwerfen, ist mir nicht gelungen, und dürfte bei den spärlich fließenden Quellen über diese Familie auch wohl nicht möglich sein.

Safferstetten,

Sauerstetten, Savarstett, Savarstedi und Saversteten,
ist eine Hofmark am Inn, Gerichts Rottalmünster und Filiale der Pfarrei Würding.

Schon der hl. Valentin hat hier anno 725 geraftet.

Der Bayernherzog Hugibert schenkte (726—737) Saverstetten cum pertinentiis dem Hochstifte Salzburg.

Es war der Sitz eines adeligen Geschlechtes, der

Edlen v. Saverstetten,

welche teils salzburgische, teils regensburgische und teils passauische Ministerialen waren.

1146 Eberanus de Saverstetten, regensburgischer Ministeriale.

Von 1170 bis 1190 kommen Leutold und seine Brüder Conrad, Albert, Marquardus und Bernhard von

¹⁾ Golling kam im 15. Jahrhunderte wieder an Salzburg.

Saverstetten *WITTEL* als *Palatium des St. Johannes Schenke* in *Wien* vor.

Herbert konnte dem Kaiser Rudolf sehr viel zu Nutzen

1194 *WITTEL* das und sein Sohn *WITTEL* das sein, welche beide Ministerialen waren und sehr viel in öffentlichen Angelegenheiten sehr häufig vorkommen.

1200—1270 die Brüder Hugo und Gundacharus de Saverstetten, *WITTEL* Ministerialen.

Hugo war vermählt mit Diemundis v. Schoenberg Schoenberg, i. e. Schönburg bei Pöding, einer Schwester des Marko de Schoenenberch, und trug passauische Lehen zu Alderndorf in der Pfarre Steckerau.¹⁾

Nach Hugos Tode verzichtete Diemundis nebst ihrem zweiten Gemable, einem Edelmann namens Planich, auf diese Lehen.

Gundacharus war Kanonikus in Passau, wo sein Grabstein in der Herrentafel mit der Jahrzahl 1264 zu sehen ist.

Im 15. Jahrhunderte wahrscheinlich durch Kauf als freigelegenes Gut an die Edlen v. Ruchel gekommen, wurde Saverstetten anno 1436 von Hanns Ruchel an das Oberberrenniss Mattigkofen verkauft.

Das Kapitel zu Mattigkofen verkaufte es hinwiederum anno 1441 an den Bischof Leonard zu Passau, und Saverstetten blieb nun bei dem Hochstifte Passau bis zu dessen Aufhebung.

Das herrschaftliche Schloß in Saverstetten ist spurlos verschwunden und man weiß kaum mehr die Stelle, wo es stand.

Auf der Appianischen Karte von Bayern, Blatt 16, ist südlich von Altheim ein Schloß Namens „Schachen“ angegeben, welches ich für den Stammsitz der

Edlen von Schachen,

auch Schachner, de Schache, de Schecha, de Scheben und Schaber genannt, hatte, welche passauische Ministerialen waren, und denen wahr scheinlich auch der schon anno 1235 in Urkunden vorkommende hebe Schachenwald, „Sylva Hebe Schache“, an der Osternach bei Eftarting und Aichberg im Antessengau, gehörte, auf welchem sich früher eine Burg, „Hohenschachen“ genannt, befunden haben soll.

1) M. B. 29. II. p. 496.

Diese meine Vermutung ist dadurch begründet, daß der Schauplatz des Lebens und Wirkens der Schachner in die Nähe der obigen Burg Schachen und des Schachenwaldes fällt.

Eine zusammenhängende Geschichte dieses Adelsgeschlechtes zu liefern ist aus Mangel uns zugewommener Quellen nicht möglich und wir müssen uns daher begnügen, nur eine sehr lückenhafte Aufzählung der Namen dieses Geschlechtes mit sehr wenigen Angaben seiner Taten bringen zu können.

Der älteste dieses Geschlechtes, der in Urkunden zu finden ist, heißt: 1138—1180 Grimprecht de Schachen. Er ist Zeuge einer Urkunde des Bischofes Regibert in Passau.¹⁾

Anno 1185. Chunrad de Schache, in St. Nicolaer Urkunden, wahrscheinlich Grimprechts Bruder.²⁾

Anno 1216 werden Heinrich de Schachen sen. und sein Bruder Hilpert nach altbayerischer Sitte als Zeugen vom Abte Heinrich v. Aldersbach bei den Ohren gezupft.

Anno 1268 trifft Wulfig v. Schachen durch Vermittelung des edlen Herrn Dietrich v. Baumgarten einen Gütertausch mit dem Kloster Aldersbach.³⁾

Anno 1292. Ein Dietmar v. Schachen. (Hobeneck. B. II p. 622.)

Anno 1320 war ein Georg v. Schachen mit Anna Marschalch v. Reichenau vermählt.

Anno 1333. Heinrich Schachner jun. Er unterzeichnete den Verkauf von Tobel an das Kloster Fürstzell.⁴⁾

Anno 1373. Otto, Rudolph und Johann v. Schachen, Brüder. (M. B. V. p. 285.)

Anno 1378 war Gottfried Schachner nach Hobeneck B. III. p. 430 Spruchmann bei der Güterverteilung zwischen Eberhard Mühlwanger sen. et jun.

Von 1388 bis 1397 erscheinen die Brüder Leutold, Leonhard, Ortwin und Conrad die Schachner, wahrscheinlich Söhne Gottfrieds, in den excerpt. geneal. Reichersbergens. Von

1) M. B. 28. II. p. 104.

2) M. B. IV. p. 262.

3) M. B. V. 382.

4) R. boic. VII. p. 51.

diesen war Leonhard (Nienhard) Beisitzer des Hofgerichtes zu Passau. (1396.)¹⁾

Als Schwager des Veutold Schachner ist im Jahre 1399 Johann de Eichperg, Sohn des Dietrich v. Eichperg, genannt.²⁾ Dieses Eichperg ist ein ehemaliges Schloß ganz nahe beim Schachenwalde.

1392 Ulrich v. Schachen, Amtmann des Hanns Tannberger zu Münster (Auroszmünster) und sein Bruder Hanns.

Anno 1397 schlichtete Nienhard Schachner als Mitglied eines aus 13 Burgbütern zusammengesetzten Schiedsgerichtes eine Streitsache zwischen Bischof Georg v. Hebenlohe und dem Ritter Hanns Tannberger zu Münster.³⁾

Anno 1418 treffen wir einen Leo Schachner bereits im Besitze von Oberschwaerzenbach nebst Andre dem Schachner.

In Formbacher Urkunden kommen schon anno 1160 ein Ondalschal, Engelwertus und Wachamanns als Herren von Schwaerzenbach vor. (Schwezenbach.)

Andre Schachner war auch Burgsasse zu Neuburg a. J. (1423); Elisabeth die Angererin war seine Hausfrau, Georg der Schachner⁴⁾ sein Bruder und Leonhard der Schachner ihr Vetter (1423).⁵⁾

Anno 1442 finden wir einen Achatius Schachner zu Schwaerzenbach, vermutlich ein Sohn des Leo, und einen Veit Schachner, Burgsassen zu Obernberg, welcher im Jahre 1456 gestorben ist und in der Pfarrkirche zu Obernberg begraben liegt.

Anno 1472 erhielt ein Caspar Schachner zu Oberarnstorf vom Propste Benedict Trauner zu Hoeglwerd⁶⁾ zwei Weingärten „Zentler und Speettel“ und zwei andere, das „Neuseß“ genannt, zu Lehen.

Anno 1481 ging Christoph Schachner, Kanonikus in Passau, nach Rom. Anno 1486 war derselbe Domdechant, und anno

1) M. B. IV. p. 505 u. 506.

2) M. B. IV.

3) M. B. 30. II. p. 458.

4) Uxor: Margaretha.

5) M. B. IV. p. 399.

6) Geschichte von Hoeglwerd von Ernest Geiß, 1852.

1490 wurde er Bischof in Passau, wo er am 3. Jänner 1500 plögllich am Schlagflusse starb.¹⁾

Anno 1490 war ein Martin Schachner Pfleger in Vojenstein (auch schon 1430), und seine Gattin war Helena, eine geborene Müllwanger zu Grueb.

Die Brüder Wolfgang und Hanns Schachner haben in dem von dem Hauptmanne ob der Enns, Gotthard v. Starhemberg, anno 1490 ergangenen Aufgebote gegen die Ungarn zur Erstürmung der sogenannten Tettauer Schanze nächst Ernsthofen an der Enns von ihren Gütern im Traunviertel drei Mann zu Pferd und sechs Mann zu Fuß gestellt.²⁾

Wolfgangs Gattin war Margaretha Hohenfelder.

Ein Sigmund Schachner, welcher von 1506 an zu Oberschwärzenbach und 1508 zu Falkenberg bei Eggenfelder saß, kaufte anno 1514 die Hofmark Tettenweis von Georg Turner.

Anno 1526 hat ein Vorenz Schachner dem Niclas Koelpecken zu Dittsdorf gegenüber auf etliche Gülten und Untertanen verzichtet.

Anno 1535 saß ein Wolfgang Schachner zu Falkenberg, vermählt mit einer Edelweckh.³⁾

Anno 1548 war ein Caspar Daniel Schachner von Falkenberg zu Wifelsdorf Vandrichter zu Rosenheim und Sebastian Schachner Vandrichter zu Kling.⁴⁾

1571 war ein Andre Schachner Pfleger zu Neubaus.

Obiger Wolfgang Schachner zu Falkenberg hatte eine Tochter Benigna, welche Gattin des Veit von Taettenbaed wurde, und die Tochter dieses Veit Taettenbeck, Anna Maria, ward vermählt mit Crasmus II. v. Koedern zu Perg (1599).

Zu St. Nicolaer Urkunden findet man anno 1602 einen Abraham Schachner zu Ebenzweig (früher Ebenswaer, jetzt Ebensweier am Gmundner See).

Anno 1613 war Hector Schachner zu Tettenweis und Oberschwärzenbach, bayer. Hofkammerrat, Mautner zu Schärding und 1630 Pfleger in Mattighofen.

1) Vid. Geschichte von Passau m. Bat.

2) Hohened III. p. 622.

3) Original-Pergament zu Ering.

4) Original-Pergament zu Ering.

Anno 1630 saß sein Sohn Hanns Urdolff zu Taettenweis und Oberschwärzenbach, Vasalle der Ortenburger, und sein Bruder Ludwig Schachner war Dekan zu Tittmoning.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts ist über diese Familie die Gant ausgebrochen und ist dieselbe ausgestorben. Um 1668 lebte noch ein Fräulein Schachner allem Anscheine nach in dürftigen Verhältnissen, weil in diesem Jahre Frau Euphrosine Adelzreiterin unter die Armen von Tettenweis 30 fl. verteilen ließ, von welchen 6 fl. dem genannten Fräulein gegeben werden sollten.

In Oberschwärzenbach saß früher das Adelsgeschlecht der Herren v. Schwärzenbach, und finden wir schon 1320 einen Rudolph von Schwaerzenbach, Andam des Ulrich Bühler zu Weideneck.¹⁾

Tettenweis.

Die älteste Geschichte dieses uralten Pfarrdorfes mit einer Taufkirche im N. Bezirksamte Bergriesbach, ehemals eine Hofmark mit Schloß und altes, ortenburgisches Lehen, liegt gänzlich im Dunkeln.

Wir wissen nur, daß die Pfarrei Tettenweis dem Domkapitel zu Passau gehörte und schon anno 1182 nebst den Pfründegütern, Zehnten zc. von dem Bischofe Theobald zu Passau dem Pepsenhanse bei der Aegudi-Kirche zu Rosenau bei Passau mit Einwilligung des Domkapitels geschenkt wurde. Die Pfarrei Tettenweis schloß damals auch noch die Pfarrei Engertsham in sich.

Die ältesten Besitzer der Herrschaft und des Schlosses Tettenweis, dessen Erbauer und Gründer Niemanden bekannt ist, sollen die Auer v. Tobel und später die Edlen v. Kuchel gewesen sein.

Als geschichtlich nachweisbar tritt meines Wissens zuerst im Jahre 1514 ein Georg Turner in Tettenweis auf, welchem Sigmund Schachner von Oberschwaerzenbach Herrschaft und Schloß Tettenweis in dem ebengenannten Jahre abkaufte.

Auf diesen folgte 1535 in Tettenweis sein Sohn Wolfgang Schachner zu Balkenberg, dann Hector Schachner (1613) und zuletzt (1630) Adolph (Urdolff) Schachner, der ohne männliche Nachkommenschaft gestorben ist.

1) Vid. oben.

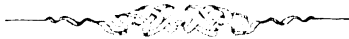
Anno 1658 wurde **Johann Adelzreiter** mit **Tettenweis** belehnt, dessen Tochter **Rosina** (**Euprosina**) den **Johann Sebastian v. Waempel** (1646) heiratete, wodurch die Familie v. Waempel in den Besitz von **Tettenweis** kam (vid. **Schadner**).

Ungefähr um 1660 vermählte sich die Tochter dieses Herrn von **Waempel** mit dem **Grafen Matthias v. Zoner**, wodurch nun **Tettenweis** an die Familie der **Grafen v. Zoner** kam. Sie hieß **Ursula Catharina**.

Diese **Grafen v. Zoner** stammen aus dem **Elsaß**.

Der Besitzer von **Tettenweis** seit 1896, **Graf v. Voewenstein-Scharffenck**, hat dasselbe an die **Benediktinerinnen** in **Frauenchiemsee** anno 1899 verkauft, und wurde das **Schloß** in ein **Kloster** umgewandelt.

Zu **Graf Johann Nepomuk v. Zoners** Zeit (1700?) gehörten zur **Herrschaft Tettenweis**: Güter in **Eglssee**, Güter in **Eholzing**, Güter in der **Gemeinde Hornbach** zu **Hochfelden** und **Pumstetten**, Güter in der **Gemeinde Fürstenzell** zu **Rüblech** und **Unterirsham**, ein Gut in der **Gemeinde Neufkirchen** am **Zun** zu **Untereichtet**, ein Gut zu **Heebenstadt** und 28 Güter zu **Sulzbach**.





8. a.



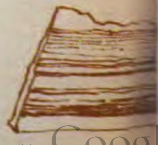
10. $\frac{1}{1}$



11. $\frac{1}{1}$



12.



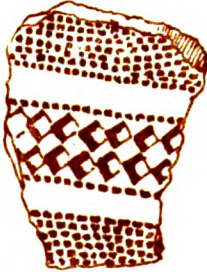
2- 1/2



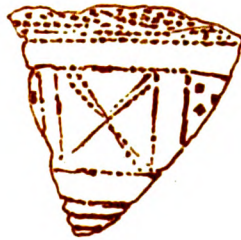
3- 1/2



4- 2/3



5- 2/3



8-b- 2/3



9- 1/2



14- 1/1



13- 1/1



IV.

Eine
neolithische Niederlassung
nächst
Altheim bei Landshut.



Vom 2. Vereinschriftführer Lehrer Pollinger,
mit Zeichnungen vom Vereinsmitgliede Professor Kuhn.



Im Laufe des Sommers 1903 wurde von dem Berichterstatter in einem Felde an der sogenannten Hochstraße nächst Altheim bei Landshut eine Wohngrube aus neolithischer Zeit entdeckt (die genaue Lage auf dem Orientierungskärtchen Fig. 1 mit + gekennzeichnet) und untersucht. Es sollen in Nachstehendem die Ergebnisse der Untersuchung einem weiteren Interessentenkreise bekannt gegeben werden.

Die fast kreisrunde ganz in den Fehm geschnittene muldenförmige Grube hatte eine obere lichte Weite von 2 m und eine Tiefe von 90 cm. Nahe am Grubenboden lief der Wand entlang eine zum Sitzen geeignete Fehmstufe. Die ganze Grube war mit schwärzlicher Erde, die sich scharf von der gelbbraunen Fehmwand abhob, angefüllt. In ihr zerstreut fanden sich Reste von etwa 20 Tongefäßen, einige Steinartefakte, ein wohl zum Glätten dienender Knochenmeißel, Tierknochen, Kohlentelchen und einige Gesteine.

Die Gefäßreste stammen teils von großen, dickwandigen, durch Feuer und Rauch geschwärzten Vorrats- und Kochtöpfen aus grobem, mit kleinen Quarzförnern vermengtem Material, teils von kleinen, dünnwandigen polierten braunen und glänzend roten Trink- und Biergefäßen aus reinem Ton. Die letzteren sind teilweise reich ornamentiert, und bestehen die Ornamente aus mehreren in Zonen gesetzten Horizontallinien und -bändern, deren oft tief eingestempelte Muster (punktierte Linien, Quadrate u. dgl.) mit einer weißlichen Masse ausgefüllt waren (Fig. 2 mit 7). Sie gehören zu den „Glockenbechern“ mit „Zonenornament.“ Derartige Becher waren nach Dr. Heinecke-Mainz bisher nur aus „Böhmen und Mähren, Württemberg und dem Rheintal und Nordthüringen“ bekannt, in der Altheimer Fundstätte haben wir die erste zonenzeitliche Station des diesrheinischen Bayern. Leider konnten die Gefäße bis auf eines (Fig. 8. a) nicht mehr rekonstruiert bzw. zusammengesetzt werden, da von einigen Gefäßen sich nur Henkel (Fig. 8 b), von anderen nur Handstücke, wieder von anderen nur Bauch- und Bodenteile

fanden, obwohl auf jeden Nest acht gegeben worden ist. Doch läßt sich aus allen Nesten der an Größe und Material verschiedenen Gefäße eine einheitliche Form: die Glockenform, und soweit sie verziert sind, ein einheitliches Ornament: das Zonenornament erkennen. Nur zwei große Gebrauchsgefäße weichen in der Ornamentierung ab. Sie tragen am oberen Rande Wülste mit Fingerfingereindrücken (Fig. 9).

Von den Steinartefakten ist zunächst ein geschlagenes, blattförmiges, in der Mitte und gegen das untere Ende hin verdicktes Feuersteingerät von 5 cm Länge und 3 cm Breite (Fig. 10) bemerkenswert. Die Spitze ist stumpf, das untere Ende geschliffen. Da der Blattrand gezähnt erscheint, hat es wahrscheinlich zum Sägen gedient. Der dem gezähnten Blattrande entgegengesetzte Blattrand hat noch die natürliche grauweiße (aus Kieselerde bestehende) Rinde. Außerdem sind zu nennen: eine 3 cm lange Feuersteinspitzspitze (Fig. 11), deren Flächen und Kanten durch Abplittern feiner Teilchen geformt sind, mehrere Stücke prismatischer Hornsteilmesserchen mit 7 mm breitem Rücken (Fig. 12), das Stück eines zweischneidigen Hornsteilmesserchens mit Angelansatz (Fig. 13) und sonstige undefinierbare Hornsteinspäne und Splinter.

Ein eigentümlicher Fund sind zwei unserer Gegend fremde Gesteine: ein hübnereigrößes Stück Buntsandstein mit vom Feuer verglaste Oberfläche und ein Stück Granulit. Beide Stücke und speziell der Granulit dürften vom ostbayerischen Grenzgebirge stammen und von dort mit den neolithischen Bewohnern hierher gelangt sein und so den Weg weisen, den diese Bewohner in unserem Falle gekommen. Belanglos ist wohl ein gleichfalls gefundenes Stück Sandstein der bradischen Molasse, ein tertiäres Gebilde, da es auch in den Seitentälern unseres Hartales vorkommt.

An Knochen, deren Bestimmung ich der Güte des Herrn Dr. Max Schloffer, 2. Konservator der geol. Sammlung des K. B. St., verdanke, wurden gefunden: mehrere Rippen, ein Hornzapfen, eine Ulna, der zweite Halswirbel und der untere Praemolar vom Hund; der untere Schneidezahn, der letzte obere Molar, der erste untere Milchbackenzahn, die Tibula und der Askargalus vom Schwein; der Metatarsus vom Schaf; die Tibia vom Hasen, sowie eine kleine Anzahl unbestimmbarer Knochenfragmente. Zu dem eingangs erwähnten Knochenmeißel (Fig. 14) lieferte wohl auch das Hund das Material.

Auffallend ist, daß diese Wohngrube so klein gehalten, daß sich keine Feuerstelle, kein Wandbewurf vorfand, daß von den verschiedenen Gefäßen nur einzelne Scherben vorhanden und sogar Scherben von ein und demselben Gefäße in verschiedenen Tiefen lagen. Wahrscheinlich hat sich das Leben und Treiben der Bewohner hier in der Hauptsache außerhalb der Wohngrube in deren Nähe abgespielt, so daß sich auch dort die Kulturschichte mit ihren zerbrochenen Geräten, Speise- und Kohlenresten gebildet hat. Von dorthier wird sie dann — nach Aufgeben der Wohngrube — in die Grube gekommen und diese allmählich angefüllt haben.

Schade, daß die Untersuchungen sich bis jetzt auf diese Wohngrube beschränken mußten und nicht auch auf das angrenzende Gelände ausgedehnt werden konnten, und doppelt schade, daß hier nicht früher eine fundige Hand zur Stelle war, da der Grundeigentümer und seine Dienstboten hier am Abhange schon öfters derartige schwarze Erdmassen, wie sie die Wohngrube aufwies, weggegraben und zu Komposthaufen weggefahren haben.



V.

Der Malergarten

in Neustadt a. Donau.



Lose Blätter vergangener Zeiten

von

Wilhelm Rihinger, ehem. Gymnasialassistent.



Der Verfasser der „Kose Blätter vergangener Zeiten“, ehemaliger
Gymnasialassistent Wilhelm Hisinger, ist infolge Erkrankung vom Lehr-
sach zurückgetreten. Die Redaktion d. Verh.

Eine Menge Zahlen und Denkwürdigkeiten mannigfaltigster Art hat uns Sax in seiner Chronik von Neustadt hinterlassen, und in dem 254 Seiten enthaltenden Buch bewundern wir zur rechten Zeit den achtzigjährigen Greis, der in jenen Tagen als K. Regierungsdirektor a. D. noch ein derartiges Werk ganz zum Abschluß gebracht hat. Allerdings können wir von solch einem Manne nicht mehr verlangen, daß derselbe an Ort und Stelle auch einen Augenschein vorgenommen hätte. So kommt es, daß derselbe wenigstens in einem einzigen Punkt — was soll dies heißen? — sicher sich getäuscht hat. Unter Nummer 10 auf Seite 29, Zeile 27 und folgende schreibt Sax: „Baumgartner gibt auch den Malergarten noch 1782 als Eigentum der Stadt unter der Beschreibung an, daß dort ehemals ein Schloß stand, später angeblich nach der Sage der alte Hundestall. Für die Vergangenheit dieses Objectes fehlen bisher alle Urkunden, falls dies nicht der alte Pulverturm, Gartenhaus des Voderers Schnittmann außer des Zaunes bei dem Turme in der Nähe des Rentamtsgartens ist.“ Daß Sax Baumgartners Büchlein in Händen hatte, steht ja außer Zweifel; uns indes bedünkt, daß derselbe ebenfalls, wie wir, das der K. Hof- und Staatsbibliothek benützte, daß er ferner, wie hier, allgemeine Notizen zuerst zu Papier brachte und später erst vollends ausarbeitete. Sonst könnten wir uns ein paar Zeilen gar nicht erklären. Denn der zweite Satz hat allein vier Unrichtigkeiten. Der angebliche Pulverturm nämlich steht nicht „außer“ des Zaunes, sondern, wie immer, inmitten desselben; dann aber ist jener jetzt kein Gartenhaus, sondern der Gärtner hebt nur die Gerätschaften dort auf. Was aber den „alten“ Pulverturm an sich betrifft, so ist derselbe weder alt, noch überhaupt ein Pulverturm jemals gewesen. Das Pflegerhaus, jetzt Amtszokal des K. Rentamtes, wurde nach dem Tode des Pflegers Ludwig Freiherr von Stingelbeim im Jahre 1593 dem Karmelitenkloster Abensberg vermacht (Sax, Seite 24 unten); die Stadt kaufte es um 1670 nebst dem dazu

gehörigen Wallgraben (Sax, Seite 27, Zeile 1; Baumgartner, Seite 24). Später kam das Haus an den Kurf. Bayer. Staat, der Wallgraben jedoch blieb für immer bei der Stadt und wird jeweilig dem K. Rentamtmanne gegen mäßigen Pachtzins zur Benützung überlassen (Sax, Seite 27, Zeile 15). Doch nunmehr lassen uns die beiden Chronisten im Stich, hätten wir nicht lebendige Zeugen. Durch diese wissen wir, daß der ursprüngliche Garten des Rentamtmanne noch bei Beginn des vorigen Jahrhunderts um die Hälfte größer war, daß der ganze jetzige Schnittmann Garten im Nord-Ost der Stadt ausschließliches städtisches Eigentum war und als solches ebenfalls zur Benützung des K. Rentamtmanne stand. Wir wissen ferner, daß unter dem K. Rentamtmanne Sebastian Sax (24. IX. 1813 bis 12. II. 1820, Sax 210), teils wegen der Aussicht, teils wegen des edlen Schachspieles dieses kleine, kaum 5 qm messende Lusthäuschen erbaut wurde. Unter einem Pulverturm aber, auch in früherer Zeit, verstehen wir etwas anderes als ein solches Häuschen. Freilich, das ist richtig, daß die Kaufleute früher ihren überflüssigen Vorrat an Pulver zuweilen hier aufbewahrt hatten. Somit fällt Saxens zweiter Satz in ein Nichts zusammen, während der erste gegenüber den Worten Baumgartners ganz anders klingt. „Daß dort ehemals ein Schloß stand, später angeblich nach der Sage der alte Hundstall“ — wo in aller Welt steht dies bei Baumgartner? Man höre doch denselben selbst (Seite 16): „Des Malers Garten an der Ecke der Stadt gegen Mittag, genannt die Feste, auf einem Berg gelegen, worauf vor Zeiten ein Schloß stand, welches einem paar Fräulein gehörte. Man findet dort noch viel alte Münzen und schwarze Pfennige, Ruinen von Mauern, und der ganze Garten steht sozusagen auf verschütteten und überwachsenen Kellern. In den am Grunde des Berges sich befindlichen vier Tagewerkerhäusern sollen nach gemeiner Sage in den älteren Zeiten Hunde gehalten worden sein.“ Baumgartner weist uns zum jetzigen Kolbfeller hin, „gegen Mittag an der (südöstlichen!) Ecke“: die vier Tagewerkerhäuser können nur gegen Norden und Westen gestanden haben. Und Baumgartners „In den am Grunde x. x.“ ist doch ganz etwas anderes als Sax' „später angeblich nach der Sage der alte Hundstall“. Bei diesem haben wir zuerst ein Schloß, dann an der nämlichen Stelle den — Hundstall; bei jenem ein Schloß und Hunde. Wo aber existiert eine derartige, auf Neustadt bezugnehmende Sage? „Nach

gemeiner Sage“ heißt es bei Baumgartner, dies ist anders, als bei Sax: und von „Hunden“ spricht jener, nicht von „dem alten Hundestall“. „Vor Zeiten“ stand nach Baumgartner dort ein Schloß, in den „älteren“ Zeiten sollen in den vier Tagwerkerhäusern Hunde gehalten worden sein. Dies letztere wird, wenn wir nicht irren, mit der Jagd von damals seine Bedeutung gehabt haben. Ferner erinnern sich alte Leute, daß der jetzige Kolbgarten in ihrer Jugendzeit mit „Malergarten“ bezeichnet wurde, daß der Nachfolger von Sicherer denselben mit „Rosengarten“ zubenannte, daß der spätere Straßer auf Aneiferung seines Halbbruders, Bräuereibesitzer Schmiedmaier zu Siegenburg, die Kellereien einrichtete und die jetzt prachtvollen Kastanien setzte. So fällt denn auch der erste Teil der Sax'schen Hypothese. Wer indes die Ansicht der Stadt vom Jahre 1650 im stadtmagistratischen Archiv gesehen hat, der wird uns recht geben, wenn wir sagen, daß der Malergarten um diese Zeit, von drei reizenden Türmen flankiert, einen in der That malerischen, zauberhaften Eindruck bei jedem Besucher hinterlassen haben muß.



VI.

Geschäftsbericht

des

Historischen Vereins von Niederbayern

für die Jahre 1902 und 1903,

erstattet

in der Generalversammlung am 27. Juni 1904

durch den II. Vereinsvorstand

J. B. Schöffmann.



Die hervorragendsten Momente im Geschäftsleben des Historischen Vereins von Niederbayern während der Jahre 1902 und 1903 sind der Übergang der Römerausgrabungen in Gining an den Staat, die Beihilfe zur Inventarisierung der vorgeschichtlichen Bodenaltertümer Bayerns rechts des Rheines, die Alttertümer-Ausstellung bei Gelegenheit der niederbayerischen Kreisausstellung im vorigen Jahre, Verluste, die der Verein durch den Tod hervorragender Mitglieder erfahren hat. So wurde uns Ende Aug. 1902 der I. Vereinsvorstand, der kgl. Regierungspräsident Herr v. Meixner entrißen, nachdem derselbe nur wenig über ein Jahr die Geschäfte des Präsidiums von Niederbayern sowie die Geschäfte des I. Vereinsvorstandes hatte besorgen können. Sein Nachfolger im Amte als kgl. Regierungspräsident, Herr Baron v. Andrian, kam den Wünschen des Vereinsausschusses bereitwilligst entgegen, auch die Nachfolge des Herrn v. Meixner im Historischen Vereine zu übernehmen, wofür der Verein innigst dankt, und konnte derselbe ein Jahr später zu dem Prädikate Erzellenz, das dem allverehrten Herrn Kreisvorstande und Vereinsvorstande Allerhöchst verliehen worden war, seine herzlichsten Glückwünsche darbringen.

Unstreitig das älteste und ein sehr tätiges Vereinsmitglied ward uns am 8. Februar 1903 in dem Jubelpriester und Bischöfl. geistl. Rat, Herrn Frz. Seraph Scharer, Ehrenbürger der Stadt Wilsbosen und des Marktes Waldkirchen, seit 43 Jahren Kommorant in Wilsbosen, ehemals N. Lyzealprofessor in Passau und freiresignierter Pfarrer von Holzkirchen, im Alter von nahezu 93 Jahren entrißen. Scharer arbeitete noch bis in die jüngste Zeit am Testamente Heinrich Tuschls von Söldenau. Im 36. Bande unserer Verhandlungen vom Jahre 1900 ist mehreres aus seiner Feder über diesen Heinrich Tuschl untergebracht, was er als seinen Schwanengesang zu bezeichnen liebte, und was für unsere Verhandlungen wenigstens als solcher sich auch wirklich

herausstellt. Neben manchem anderen hat Scharrer vorzüglich die Geschichte der Stadt Wilsbosen und des Schlosses Moos (Prensing) kultiviert. Man rühmte ihm nach, daß er die Geschichte Niederbayerns gekannt habe, wie nicht leicht einer. Im Hause Nr. 28 in Wilsbosen, dem Herrn Kaufmann Uttentaler gehörig, hat Scharrer eine Gedenktafel aus weißem Marmor bekommen, folgenden Inhalts: „In diesem Hause wohnte durch 42 Jahre, bis zu seinem Tode, Franz Seraph Scharrer, Professor, freiref. Pfarrer, geistl. Rat, Verfasser der Chronik der Stadt, sowie jener des gräfl. Prensing (Gutes Moos, geboren zu Waldkirchen i. W. den 27. September 1810, gestorben allhier den 8. Februar 1903.“

Eine ähnliche Bedeutung, wie Scharrer für die Geschichtsschreibung von Wilsbosen und Moos, hatte das 2. unserer verstorbenen und hervorragend tätigen geistlichen Vereinsmitglieder für Abensberg und Neustadt a. D. Es ist dies der freiref. Pfarrer von Pullach und Kommerant in Abensberg, Peter Paul Dollinger, Ehrenbürger von Abensberg und Pullach, geboren in Abensberg am 14. November 1829, gestorben daselbst den 29. April 1903. Sein Vandsmann, Freund und Studien-genosse, Mikelaus Stark sen., gleichfalls Ehrenbürger der Stadt Abensberg und Mitglied unseres Vereines, früher längere Zeit Bürgermeister seiner Vaterstadt, hat dem Verstorbenen eine sorgfältig geschriebene und warm empfundene Biographie gewidmet und ein Exemplar davon der Vereinsbibliothek zum Geschenke übermacht. Stark war ja bei einigen historischen Hauptarbeiten Dollingers auch Mitarbeiter; so bei dem Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Abensberg, bei der Abhandlung „Die Grafen und Reichsherren zu Abensberg“, die Grabstätten dieser Herren in Kloster Mohr und Abensberg, während das Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Neustadt a. D. wieder von Dollinger allein stammt.

Von Ehrenmitgliedern wurden unserem Vereine in den letzten zwei Jahren durch den Tod entzogen die Herren: Geheimrat Dr. von Hejner-Altenack, Direktor des Nationalmuseums a. D., Gm. v. Sfele, K. Reichsarchivdirektor, und Primbs K., Reichsarchivrat a. D., alle drei in München.

Um nun auf die Verstaatlichung der Römerausgrabungen in Einzig zu kommen, so sei hier bemerkt, daß die notarielle Verlautbarung darüber am 12. Februar 1903 beim K. Notariate in Abensberg vorgenommen wurde. Damit trat die Kreisgemeinde Niederbayern, vertreten durch die K. Regierung von Niederbayern, Kammer

des Innern, das Ausgrabungsfeld in Einig, als bisherige Eigentümerin desselben an das K. Bayerische Staatsärar zum Besitz und Eigentum ab um den Kaufpreis von 7000 M.

Die Ausgrabungen auf dem Ausgrabungsfelde werden auf Staatskosten fortgesetzt. Das ausgegrabene Römer Kastell wird auf Staatskosten erhalten. (Selbstverständlich auch die Zivilstation.)

Die bis zum Tage des Vertragsabschlusses aufgefundenen und in Verwahrung des Historischen Vereines von Niederbavern befindlichen Fundstücke bleiben im Eigentume des Historischen Vereines von Niederbavern. Die nach dem Vertragsabschlusse zu Tage geförderten Fundstücke sind Eigentum des Staates, werden jedoch unter Vorbehalt des Staatseigentums dem Historischen Vereine von Niederbavern zur dauernden und ungeteilten Aufbewahrung in der Vereinsammlung überlassen. Der Vertreter des Historischen Vereines von Niederbavern (der II. Vereinsvorstand) erklärte namens dieses Vereines, vom Ausschusse hierzu ermächtigt, ausdrücklich das Einverständnis mit dieser Vertragsbestimmung.

Gemäß einer Entschlieung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 7. Juni 1903 ist bezüglich Einings weiter bestimmt:

„Die Verwaltung des Römerkastells bei Einig wird dem K. Bezirksamte Kelheim, die bauliche Unterhaltung des Kastells wird dem K. Landbauamte Landsbut, beiden unter der Aufsicht der K. Regierung, Kammer des Innern, übertragen . . .

Als Spezialkommissär für die Ausgrabungen bei dem Kastell Einig wird nach dem Vorschlage der K. Akademie der Wissenschaften der bisherige Leiter der Ausgrabungen, K. Generalmajor a. D. Karl Popp in München aufgestellt, als dessen Stellvertreter wird der funktionierende Konservator des Bayerischen Nationalmuseums Dr. W. Schmid berufen.

Dem Spezialkommissär obliegt insbesondere die wissenschaftliche Leitung der Fortsetzung und Abschlieung der Ausgrabungen, die Sorge für sachgemäße Konservierung der Funde, die Überweisung der beweglichen Fundstücke an das Museum des Historischen Vereines in Landsbut, die Herstellung einer Karte und einer genauen Beschreibung des Aus

grabungsfeldes, die fachmännische Beratung des K. Bezirksamtes, des K. Landbauamtes und der K. Regierung, Kammer des Innern . . .

Es wird genehmigt, daß für den Besuch des Kastells Eintrittsgebühren eingeführt werden. Die nähere Bestimmung hierüber wird der K. Regierung, Kammer des Innern, überlassen . . .

Die Mittel für die Ausgrabungen, für die Konservierung der beweglichen Funde, für die wissenschaftliche Bearbeitung zc. werden dem Spezialkommissär auf Antrag der K. Akademie der Wissenschaften unmittelbar zur Verfügung gestellt werden . . .

Im Übrigen ergreift das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gerne diesen Anlaß, dem früheren Pfarrer von Abensberg und nunmehrigen Domkapitular Wolfgang Schreiner, dem Historischen Verein von Niederbayern und dem jetzigen Leiter der Ausgrabungen, K. Generalmajor Karl Popp, für deren seitherige erspriessliche Tätigkeit in Ansehung der Erforschung und Erhaltung des Eininger Denkmales seine volle Anerkennung und seinen Dank besonders zum Ausdruck zu bringen . . .“

Durch Sitzungsbeschluß vom 3. Juni 1903 ging der Vereinsauschuß daran, die Eininger Eisenfunde, die seit mehreren Jahren angefallen, meist in sehr verrostetem Zustande, einer Imprägnierung zu unterziehen, um sie vorm Verfall zu bewahren. Der II. Vereinssekretär, Herr Lehrer Bollinger, unterzog sich dieser mühsamen, Umsicht und Sorgfalt erfordernden Arbeit und konnte bei der Ausschusssitzung am 2. Dezember 1903 bereits eine beträchtliche Anzahl von ihm gereinigter und imprägnierter Stücke, darunter einen seltenen römischen Maßstab, vorführen. Wenn daher eine Stimme im „Sammler“ Nr. 37 vom 26. März 1904 ihr Erbarmen mit diesen Eisenfunden ausdrückt, klagt und jammert, so ist der Samariter für dieselben schon gefunden und auch schon längst scharf an der Arbeit: neuerdings ist auch das Kgl. Generalkonservatorium für Kunstdenkmale und Altertümer hiefür eingespungen.

Das Jahr 1903 brachte für Landshut und Niederbayern eine Kreis-Industrie- und Gewerbeausstellung und dabei neben anderem auch eine Ausstellung von Altertümern. Hierbei war der Historische Verein von Niederbayern hervorragend beteiligt, einmal mit

einer größeren Anzahl ausgestellter Gegenstände, sodann durch Zuanpruchnahme der Tätigkeit des II. Vereinsvorstandes.

Unstreitig ist die Altertümerausstellung im südlichen Flügel der Männergymnastie ein hervorragender Anziehungspunkt der Gesamtausstellung gewesen. Bereitwilligst wurden von den verschiedensten Seiten die Schätze des Altertums zur Verfügung gestellt, mochten sie dem Gebiete der Kunst, des Kunstgewerbes oder auch des einfachen Handwerkes angehören. Seltene Gegenstände, die für gewöhnlich dem Auge entrückt sind, ließen sich in der Turnhalle wochenlang und eingehend besichtigen. So war es mit der Prachtmonstranz aus der Jesuitenkirche, einem Werke des Augsburger Goldschmiedes Verdelt von 1739, so mit dem gotischen Kreuzpartikel von Berg ob Vandsbut, so mit dem hochinteressanten Missale von 1487 von Jentosen, mit jenem von Arnstorf von 1505, mit der Holzschnitzerei vom Ende des 15. Jahrhunderts von Seligenthal, 12 Szenen aus dem Leiden und Sterben Christi darstellend, auch mit dem goldenen Prachtbecher der Stadt Vandsbut, aus dem 16. Jahrhundert stammend und ebenfalls Augsburger Arbeit.

Verschiedene Sammler von Altertümern überließen in dankenswerter Weise eine Auswahl derselben der Ausstellung: so Herr Defau Mader von hier, Herr Schreinermeister Schmid, Herr Baumeister Wagner in Pilsbiburg, Herr Pfarrer Uttendorfer in Malgersdorf; dazu gesellte sich unser Verein, das städtische Museum, verschiedene Private steuerten ihre häuslichen Schätze bei, wobei besonders verschiedene ältere Elgemälde die prächtigste Wirkung hervorbrachten, das Kloster der Ursulinen lieferte wahre Kabinetsstücke älterer Nadelmalerei, von Holz und Elfenbeinschnitzerei. Die oft genannte gotische Gruppe des Schmiedes von Baiernbad, Christus im Schoß Mariens — aus Holz, fand sich ein, ebenso kamen angerückt die eichenen Kolossalfiguren, Herkules und Atlas, vom Schlosse in Pfettrach stammend, gegenwärtig in Hasfurth bei Xromvinkl aufgestellt. Weidinger schreibt sie dem Bildhauer Jorhan zu, sie sind aber wohl älter; sie flankierten in prächtiger Weise den Eingang zur Ausstellungshalle.

Ein vielbesebener und vielbewunderter Ausstellungsgegenstand war dann auch der Auszugschreibtisch aus dem Präsidialbureau der Kgl. Regierung. Möstliche eingelegte Arbeit zeigte er, so das Wunder des reichen Fischfanges, dann Freudenbain (Freundenbain), eine Schöpfung

des Fürstbischöfes Auersberg von Passau, ins Leben gerufen als Schloß und Park von 1790 bis 1792, jetzt Kloster der Englischen Fräulein.

Wenn ich noch hinweise auf andere ausgestellte elegante ältere Möbelstücke, auf den Kofekobaldachin aus der K. Residenz, auf Altarbilder aus St. Martin, auf alte Kleidungsstücke und Hausgeräte, auf den geharnischten Ritter, so glaube ich damit die Erinnerung an die ansprechende, so viel geschichtliches Interesse bietende Ausstellung in sachgemäßer Weise aufgefrischt zu haben.

In den Jahren 1902 und 1903 hat den Verein viel auch beschäftigt die Inventarisierung der vorgeschichtlichen Bodenaltertümer, wie sie von der Kommission für Erörterung der Urgeschichte Bayerns in Anregung gebracht wurde. Das gütige Mitwirken der Herren Vereinsmandatäre hat es möglich gemacht, den Intentionen gedachter Kommission tunlichst nachzukommen. In einzelnen Bezirken, wie Melheim, Mainburg, unterzogen sich die Herren Mandatäre selber der Mühe der Inventarisierung, in den meisten andern gewannen sie entsprechende Kräfte, so daß nun Herr Lehrer Bollinger für den Bezirk Landsbut inventarisierte, Herr Baumeister Wagner für den von Wilsbiburg, Herr Kaufmann Mirchl den Dingolfinger, Herr Sttmair in Pilsting den Vandauer, der Herr prakt. Arzt Dr. Steinbuber in Aidenbach den Wilsböhener, Herr Reallehrer Dr. Ebner in Passau den von Passau, Eggenfelden inventarisierte Herr Forstmeister Kolbeck, Pfarrkirchen Herr Bezirksbautechniker Feldmaier, Griesbach Herr Apotheker Fleißner in Kotthalmünster für das Amtsgericht gleichen Namens, für das Amtsgericht Griesbach Herr Bezirksbautechniker Buchmann.

Den Bezirk Kottenburg besorgte Herr Administrator Schinbail in Pattendorf, Maltersdorf Herr Benefiziat Notenbamer in Baiervach, Mainburg und Melheim, wie schon bemerkt, die Herren Mandatäre und Bezirksamtänner Hoigl und Mittel.

Die meisten Bezirke links der Donau, weil nie römisch geworden, machten weniger zu schaffen: zudem war Straubing und Bogen vom Historischen Verein in Straubing übernommen worden, bei Kösting und Biedtach waren einschlägige Bodenaltertümer nicht notiert. Grafenau übernahm der Herr Pfarrer Preis in Schönberg und für Welfstein wurde der Herr Pfarrer Brand in Wollaberg und der Herr Pfarrer, Dekan und Distriktschulinspektor Maier in Freyung angemeldet, für

Wegscheid der K. Bezirksarzt Dr. Mayer: von Deggen Dorf war keine Antwort zu erhalten, der Bezirk Regen diesbezüglich so viel wie bedeutungslos.

Einige hervorragende geschichtliche Stoffe der Stadt Landsbut oder des Kreises Niederbavern wurden dann auch während der letzten zwei Jahre wieder in abendlichen Vorträgen behandelt; so vom Referenten „die St. Martinskirche mit ihren Hochaltarinschriften und Gewölbewappen“, dann „Maler und Malereien in Landsbut“, „die Zeit der reichen Herzoge in Landsbut“. Die Geschichte des Kreises Niederbavern mußte für den Katalog der Kreisausstellung bearbeitet werden.

Der II. Vereinssekretär, Herr Lehrer Pöllinger, wählte sich zum Verwurf eines Vortrages: „Beiträge zur Urgeschichte der Landsbuter Gegend“. Er hatte auch diesbezügliche Öffnungen von Hügelgräbern zu sehen bei Hüttenkirchen vorgenommen und die Kunde davon den Vereinsammlungen einverleibt, bei Altbeim und an der großen Straßenkrümmung von hier nach Altdorf, wie auch am jogen. Freundschaftshügel prähistorische Aufdeckungen zutage gefördert oder Kunde gemacht, sodann, wie schon oben bemerkt, die restigen Eisenstücke der Sammlungen, vorab die von Eining, zu imprägnieren unternehmen, wofür ihm der Vereinsauschuß aufrichtigen Dank zollt. Unter den bereits imprägnierten Stücken sind durch Seltenheit ausgezeichnet: ein römischer Maßstab, eine Waage und ein Schildbuckel von Bronze.

Ein neuer Führer durch die Ausgrabungen bei Eining wurde notwendig und besorgte den Text hiefür in dankenswerter Weise der Spezialkommissär für die Ausgrabungen, Herr Generalmajor a. D. Karl Popp, während die Kosten des Druckes vom Vereine bestritten wurden.

Für Grabungen in Eining während des Jahres 1902 hatte die K. Akademie der Wissenschaften wieder 720 M bewilligt, auch der Distrikt Kelheim noch 50 M beigesteuert, was mit geziemendstem Danke hier vermerkt werden soll.

Auch dem hohen Landrate von Niederbavern sei der wärmste Dank ausgesprochen für den alljährlich bewilligten Zuschuß, für die warme Teilnahme an den Interessen und Bestrebungen des Vereines, für die vielen Opfer, welche die Kreisgemeinde seit Jahren gebracht hat, um die Ausgrabungen in Eining zu jenem Ziele zu bringen, daß sie hervor-

razent instruktiv wirken konnten, Besucher von nah und fern herbeizulenken mußten und berechtigtes Aufsehen erregten.

Gleichfalls sei hier der hohen kgl. Regierung von Niederbayern gedankt, daß sie sich so eingelegt hat, die Wünsche, welche der Historische Verein von Niederbayern mit Rücksicht auf die Verstaatlichung der Ausgrabungen in Gining kundgab, der Erfüllung entgegenzuführen.

Der im Drucke befindliche 10. Band der Vereinsverhandlungen bringt an der Spitze eine interessante Abhandlung von Seefried: Der Weilenstein von *Bolioduro-Salvatum*, unterhalb Passau. Seefried gehörte früher Niederbayern an und war Bezirksamtsassessor in Griesbach.

Vom II. Vereinssekretär, Herrn Lehrer Bollinger, stammt die 2. Nummer, „Ortsnamen des Bezirkes Dingelring“, worauf noch in einer spätern Nummer von demselben Autor folgen wird: Eine neolithische Niederlassung nächst Altheim bei Landsbut.

Die Fortsetzung der Geschichte und Topographie der Umgebung von Passau von Dr. Erhard führt den Leser nach Vornbach, durch den ausgedehnten Neuburger Wald und seine Erftlichkeiten, nach Hürstenzell, einer Schöpfung Heinrichs XIII. von Niederbayern, zu verschiedenen adeligen Familien, die in diesem ausgedehnten Gebiete saßen.

Im nächstfolgenden Bande kommt dann diese umfassende und fleißige Arbeit zum Abschlusse und handelt sie dort hauptsächlich noch von der Reichsgrafschaft und dem Schlosse Ortenburg und den östlich vom Inn und südlich von der Donau gelegenen Ortschaften, die früher zum Hürstbistum Passau gehörten, jetzt aber mit Ausnahme eines kleinen Theiles, der Gemeinde Weiderrwies, österreichisch sind.

Für den gleichen Band bearbeitet dann der Wetzener Bibliothekar, Herr P. Benschab, den 2. Teil der Windberger Urkunden oder vielmehr einen Nachtrag zu denselben.

Das Vereinsmitglied Herr Moadjutor Hartig von Kasering Taufkirchen wird für denselben die Biographie des Abtes Marius von Aldersbach fertigstellen nebst dessen *Annales Alderspacenses*.

Der Herr Kooperator Henwieser in Kirchham arbeitet an einer Geschichte des Marktes Tann und hat Regesten aus

Bergament Urkunden genannten Marktes, 40 an der Zahl, in dankenswerter Weise dem Vereine zur Verfügung gestellt.

Herr Zellamtsassistent Trellinger hier schreibt an der Geschichte von Niedtad, Herr Dr. Trotter in Schlanders in Tyrol mit Unterstützung des Vereines über die Familie *Havbäck* bei Wiesenfelden, Herr Theologiekandidat *Hobenecker* in Regensburg über die Grafen von Kirchberg, Herr Benefiziat *Gamüller* in Ering über Ering.

Die Sammlungen des Vereines sind Studien halber in den jüngsten zwei Jahren wieder fleißig besucht worden: besonders eingehend befaßten sich mit denselben der Konservator der Sammlungen des oberbayerischen Vereines, Herr Oberamtsrichter a. D. *Weber* von München und Dr. *Keinecke*, Assistent am Rom. Germanischen Centralmuseum in Mainz, auch Herr Generalmajor a. D. *K. Popp*. Die vielen hervorragenden Bronzefunde, die unser Verein besitzt, werden von solchen Besuchern immer mit Anerkennung besprochen, auch einige ältere und seltene Urnenstücke. Auch der Direktor der Saalburg, Herr Dr. *Jakobi*, beehrte dieselben mit einem Besuche, leider ohne ein Mitglied des Vereines ausschusses treffen zu können.

Hier sei auch angefügt, daß von den Urkunden des Vereines archives vom Vereinsmitgliede Hrn. Dr. *Devbeck* in der Zeit, in welcher er hier die Stelle eines Kreisarchivsekretäres bekleidete, jene aus den Jahren 1140 - 1429 in 54 Nummern, noch auf Ansuchen *Kalbers*, in sorgfältigster Weise registriert wurden. Gleich die 1. und die 4. Urkunde sind päpstlicher Herkunft, jene von *Innocenz II.* von 1140, diese von *Nikolaus III.* von 1280. Die von *Innocenz II.* ist durch die altertümliche Form ausgezeichnet, der von *Nikolaus III.* hängt noch die Bleibulle an. Herrn Dr. *Devbeck* schuldet der Verein für seine äußerst sorgfältige Arbeit wärmsten Dank.

In der Aufdeckung und Bestimmung der hochinteressanten Wandgemälde in *Jenkofen*, des Englischen Grubes und der Sieben Schmerzen Marias, ging der Verein dem dortigen Mesner und Kirchenpfleger wiederholt an die Hand.

Ansuchen um Aufschlüsse, deren fernste von *Vinz*, *Wien*, *Krakau*, *Königsberg*, *Metz*, *Vondon* einliefen, konnten meistens zur Zufriedenheit der Forscher erledigt werden.

Da in der Generalversammlung vom 27. Juni der bisherige

Ausschuß und die bisherige Vorstanderschaft wiedergewählt wurden und dem Ausschuße, wie statutengemäß, ein 16. Mitglied in dem k. Kreisarchivar Herrn H. Sommerroth beigelegt wurde, so besteht die Vorstanderschaft aus folgenden Herren:

- I. Vorstand: Se. Excellenz der kgl. Regierungspräsident J r h r.
v. A n d r i a n,
II. Vorstand: Benefiziat S c h ö f f m a n n,
I. Sekretär: Rechtsanwalt W ö l f l,
II. Sekretär: Lehrer P o l l i n g e r,
Kassier: Rentier K a a g e r.

Der übrige Ausschuß setzt sich zusammen aus den Herren:

- B e c k, k. Bauamtmanu,
v. K a p r a u n, k. Regierungsdirektor,
K a u f m a n n, Rentier,
K n a u e r, k. Major der Landwehr,
N i e b e r l e, k. Gymnasiallehrer,
S c h i l c h e r, k. Landgerichtsdirektor a. D.,
S c h w a r z m a n n, k. Gymnasialprofessor,
S o m m e r r o t h, k. Kreisarchivar,
T i p p e l, Gastgeber,
Dr. W e i n, Krankenhausoberarzt,
v. Z a b u e s n i g, k. Kommerzienrat und Buchhändler.

Der ordentlichen Mitglieder sind es 354, der Ehrenmitglieder 13, der durch Schriftentausch mit uns verbundenen Vereine rund 90.

Die ordentlichen Mitglieder verteilen sich nach Städten und Bezirksämtern wie folgt:

| | | | |
|----------------------|------------|--------------------|------------|
| Stadt Landsbut | 76 Mitgl., | Bezirksamt Kelheim | 16 Mitgl., |
| " Passau | 19 " | " Kötzting | 8 " |
| Bezirksamt Straubing | 4 " | " Landau | 12 " |
| " Pogen | 6 " | " Landsbut | 11 " |
| " Deggendorf | 12 " | " Maltersdorf | 7 " |
| " Dingolfing | 18 " | " Mainburg | 8 " |
| " Eggenfelden | 9 " | " Passau | 6 " |
| " Grafenau | 2 " | " Pfarrkirchen | 21 " |
| " Griesbach | 10 " | " Regen | 8 " |

| | | | |
|-----------------------|-----------|----------------------|-----------|
| Bezirksamt Kottenburg | 14 Mitgl. | Bezirksamt Wilsbosen | 17 Mitgl. |
| " Wiedtad | 6 " | " Wejscheid | 13 " |
| " Wilsbiburg | 11 " | " Welfheim | 1 " |

Dazu kommen von Oberbayern 23, von Oberpfalz 9 und 7 von außer Landes.

Der Verein hat die hohe Ehre, Seine Königl. Hoheit den Prinz-Regenten Luitpold nun schon mehr als 40 Jahre in der Vereinsmitgliedschaft zu wissen, und müssen vor solcher Zahl der Jahre bald die aller anderen ältesten Mitglieder die Segel streichen.

Mitglieder-Beitritt.

Dem Vereine sind während der verfloßenen beiden Jahre neu beigetreten die Herren:

Aigner, Pfarrer und Kammerer in Bischofsmais,
 Andrian, Freiherr von, K. Regierungspräsident hier,
 Dr. Amüller, K. Gymnasiallehrer hier,
 Beck, K. Bauamtman hier,
 Braunwart, K. Regierungsrat hier,
 Buhmann, Bezirksbautechniker in Griesbach,
 Denk, Pfarrer in Ehing,
 Enders, Kunstbändler hier,
 Engelhart, Reichtvater und Inspektor hier,
 Feldmaier, Bezirksbautechniker in Pfarrkirchen,
 Fürst, Religionslehrer in Passau,
 v. Fuchs, K. Bezirksamtman in Kösting,
 Geiger, K. Gymnasiallehrer hier,
 Gerl, Mühl- und Sägewerksbesitzer hier,
 Gumpenberg, Freiherr von, auf Feuerbach,
 Dr. Harder, K. Bezirksarzt in Vogen,
 Hartig, Theologiekandidat in Freising,
 Henwieser, Theologiekandidat in Passau,
 Högnier, Würtlermeister hier,
 Hofmann, Lehrer in Arth,
 Hoheneister, Theologiekandidat in Eberstall,
 Dr. Horchler, K. Realschulrektor hier,

Huber, Kooperator in Oberjüßbach,
 Kaiser, K. Reallehrer in Passau,
 Kammerraier, Gutsbesitzer und Landrat in Buch,
 Karl, K. I. Staatsanwalt hier,
 Klaiber, K. Bezirksamtman in Bogen,
 Kuttelochner, Realschulpensionatsdirektor hier,
 Kechner, K. Bezirksamtman in Wilsbosen,
 Kehler, Fortbildungsbezirk Landsbut,
 Kinnbrunner, K. W. Hoflieferant u. Bäckermeister hier,
 Dr. Mayer, K. Bezirksarzt in Wegscheid,
 Mayer, Uhrmacher hier,
 Meßger, pens. Lehrer und Kreisarchivar hier,
 Mirbach, Pfarrer in Pfaffendorf,
 Mitterwallner, Webster und Wachsfabrikant hier,
 Müller, Maler hier,
 Ottmair, Badereibesitzer in Pilsding,
 Prader, K. Bezirksamtman in Wallersdorf,
 Preis, Pfarrer in Schönberg,
 Preussing-Moos, Graf von, Majoratsherr und erblicher
 Reichsrat,
 Realschule Deggendorf,
 Renkl, K. Reallehrer in Passau,
 Rittinger, Pfarrer in Inhofen,
 Rollner, Schulverweser in Nigen a. J.,
 Rosenhamer, Benefiziat in Baurbach,
 Schenk, Architekt hier,
 Schmidhuber, Goldarbeiter hier,
 Selmaier, K. Bezirksamtman in Wilsbiburg,
 Söll, Pfarrer in Oberjüßbach,
 Sommerock, K. Kreisarchivar hier,
 Spreti, Graf v., Gutsbesitzer auf Schloß Kapfing u. Nr.
 Steierl, Pfarrer in Wilsheim,
 Stelzer, Pfarrer in Wallersdorf,
 Stuckenberger, Schreinermeister hier,
 Toppel, Gastgeber hier,
 Weinhäupl, Lehrer hier.

Eingekommene Geschenke.

Eine Reihe von höchst schätzenswerten, interessanten und für den Verein speziell wertvollen Gaben sind auch die letztverfloffenen zwei Jahre gespendet worden. Sie sind in den diesem Berichte angefügten Sammlungsverzeichnissen aufgeführt.

Der wärmste Dank sei auch hierorts den freundlichen Spendern, den hochgeehrten Herren und Körperschaften gezollt:

B a m a n n, Büchsenmacher hier,
 B e c k, K. Bauamtmann hier,
 B e i c h h o l d, K. Regierungsrat hier.
 Dr. B i r k n e r, Assistent der anthropologisch präbist. Samml.
 lung des Staates in München,
 C a m b l i, Buchdruckereibesitzer in Pfarrkirchen,
 D i e s s i n g e r, Pfarrer in Altdorf,
 E i c h l e i t n e r, Koop. in Viechtach,
 F i l s e r m a i e r, Pfarrkustos hier,
 H a r t i g, Koop.,
 H i s t o r i s c h e r V e r e i n v o n O b e r p f a l z u n d R e g e n s b u r g,
 K a l d e r, Reichsarchivassessors Winze hier,
 V i e b, Bezirksamtsassessor in Kottenburg,
 W e b l e r, Präses in Regensburg,
 W i t t e r w a l l n e r, Lebzelter und Wachsfabrikant hier,
 M o r e a u, Freiherr von, K. Bezirksamtmann in Kottenburg,
 N i e d e r m a y e r, Privatier hier,
 Dr. S c h l e n s c h l a g e r, Gymnasialrektor in München,
 S t t m a r i n g, Kirchenverwaltung,
 F a i n t n e r, Schuhmacher in Ergolding,
 F l e n d e r e r, Gerichtsdienersfrau hier,
 F o l l e r, Maler und Vergelder hier,
 F o l l i n g e r, Lehrer, II. Vereinssekretär hier,
 K i t t i n g e r, Pfarrer in Inzosen,
 S p i r k n e r, Expositus in Niedernkirchen,
 S t a d l e r, Pfarrer in Altheim,
 S t a r k, Privatier in Abensberg,
 S t e i n b e r g e r, Baumeister hier,

Walderdorff Hugo, Graf von, in Regensburg,
 Weiß, Kunstanstaltsbesitzer hier,
 v. Babuesnig Aug., Redakteur hier,
 Zimmermann, Pfarrer in Weibmühl.

Zugänge zu den Vereinsammlungen während der Jahre 1902 und 1903.

a) Bibliothek.

- Ausstellungs Zeitung der III. Niederbayer. Kreis-Industrie-
 und Gewerbeausstellung Landsbut 1903. Nr. 2858.
- Ausstellungs Druckformulare. Landsbut 1902/03. Nr. 2859.
- Birkner Dr. J., Über die Hunde der Römer in Deutschland. Sep.
 Abdruck. München 1903. Nr. 2851.
- Erbfürstlich Pfalzbaierischer Hof und Staatskalender auf das
 Jahr 1800. München. Nr. 2852.
- Die Herrscher aus dem Hause Wittelsbach. Festgedichte 1880.
 Nr. 2843.
- Internationaler kunsthistorischer Kongreß in Junsbruck. Sept.
 1902. Zeitungsberichte. Nr. 2850.
- Veidinger Dr. Gg., Chronik und Stamm der Pfalzgrafen bei Rhein
 und Herzoge in Bayern. Druck mit Holzschnitten von 1501.
 Straßburg 1901. Nr. 2841.
- Vieh W. Ant., Bausteine zur Geschichte des Bezirkes Kottenburg.
 Kottenburg 1902. Nr. 2844.
- Wehler J. W., U. v. Frau vom Bogenberge. Regensburg 1902.
 Nr. 2840.
- Werkbuch, Altertümer aufzugraben und aufzubewahren. Berlin
 1888. Nr. 2853.
- Witau, Surländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. 1900.
 Nr. 2848. Taufschrift.
- Neudegger W. J., Zur Geschichte der Reichsherrschaft Laver auf
 dem Nordgau 1118 - 1802. Regensburg 1902. Nr. 2855.
- Oblenschläger Dr. Fr., Römische Überreste in Bayern, H. 1 u. 2.
 München 1902/03. Nr. 2849.
- Quanter Rud., Die Felter in der deutschen Rechtspflege jetzt und
 jezt. Dresden 1900. Nr. 2845.

- Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertums-
kunde. 1883 u. ff. Tauschchrift. Nr. 2846.
- Stark Alf. sen., Peter Paul Dollinger, Biographie. Abensberg 1903.
Nr. 2857.
- Trautmann A., Die A. Hoffkirche zu Fürstenfeld und die Kloster-
kirche zu Dießen. München 1894. Nr. 2842.
- Vaduz, Histor. Verein für das Fürstentum Liechtenstein. Tausch-
schrift seit 1901. I. Bd. Nr. 2847.
- Walderdorff Hugo, Graf von, Römische Inschriften, im Jahre
1902 in Regensburg entdeckt. Sep. Abdr. a. d. 54. Bd. v. Obpf.
u. Reg. Stadtmhof 1903. Nr. 2856.
- Zum Schutze der prähistorischen Altertümer in der Oberpfalz.
(Sep. Abdr. aus dem 54. Bande.) 1902. Nr. 2854.

b) Archiv.

Dasjelbe ist zurzeit noch fachmännischer Behandlung unterstellt und
kann in neuer Ordnung erst später veröffentlicht werden.

c) Bildwerke.

- Nr. 981. Ansicht des Keppler'schen Monuments zu Regensburg nach
dem Gemälde von Jos. Baro de Wög. Stich v. H. Ritter.
- Nr. 982—990. Neun Photographien des Innern der St. Wolfgangsk-
kapelle in der Pfarrei Altheim.
- Nr. 991. Photographie des Grabdenkmals des Pflegers Christoph
Wiepeckh zu Mottenburg, † 1610.
- Nr. 992. Photographie des Zisterzienserpaters Stephanus Wiest von
Aldersbach, geb. 1748, † 1797.
- Nr. 993. Photographie einer Holzschnitzerei von Selgenthal vom Ende
des 15. Jahrhunderts mit 12 Leidensszenen Christi.
- Nr. 994. Die Heiligen und Seligen des Benedictinerordens in Kupfern
auf alle Tage des Jahres. Buchform.
- Nr. 995. 48 Wappen von alten Landsbuter Familien. Kolorierte
Zeichnung.
- Nr. 996. Das Schloß Trausnitz von 1789 mit Beschreibung. Bild
in Ölfarbe von A. G. Finc (?).
- Nr. 997. Ausstellungsplakat der III. Niederbayerischen Kreis-Industrie-
und Gewerbeausstellung in Landsbut 1903.

d) Karten und Pläne.

Nr. 257. Buy de Mornas, Atlas historique et géographique. Paris 1762.

e) Römische Münzen.

Die zahlreichen Zugänge von Eining her sind infolge eingetretener Hindernisse noch nicht vollständig geordnet und bestimmt.

f) Bayerische Münzen.**1. Mittelalterliche:**

Nr. 438. Zwei Silberpfennige von Herzog Otto III. und dem Biskofe Heinrich von Koteneck. Veierlein Nr. 33.

Nr. 439. Ein Silberpfennig von denselben. Veierlein Nr. 36.
Beide Nummern von Herrn Cambli von Pfarrkirchen.

2. Neuzeitliche:

Nr. 661. Vier Silberpfennige von Kurfürst Max I. von 1615, 1616. Bei St. Veit a. Zfar 1903 gefunden.

Nr. 662. Ein einseitiger Silberheller von 1682. Av.: Der Kautenschild, darüber 16 C 82.

Nr. 663. Ein Regensburger Kupferheller von 1735. Einseitig.

Nr. 664. Ein Salzburger $\frac{1}{4}$ Dukaten von 1682. Gold.

Av.: Inschrift auf den Erzbischof Guidobald, mit Wappen vom Kardinalshut gekrönt.

Rev.: Sitzende, ganze Figur des hl. Rupert mit Umschrift und Jahreszahl; darunter ($\frac{1}{4}$).

g) Antikalien.

Nr. 1030. Ein Vaudshuter Rosenkranz aus bürgerlichem Kreise von Anfang des 18. Jahrhunderts mit Perlmutterkreuz und Nischfläschchen.

Nr. 1031. Eine Trauer-Niegelhaube nebst Kamm aus dem gleichen Kreise von ca. 1800.

Nr. 1032. Ein gebrannter Grabstein von 1584, gefunden 1902 beim Häuserabbruch zur Erweiterung des Hofes vom hl. Jodok.

Nr. 1033. Ziegelstein mit der Jahreszahl 1578 vom Dörrstapel hinter Heiliggeist, abgebrochen von 1902—1903.

Nr. 1034. Königl. Bayer. Eisenbahnfahrplan vom 3. Novbr. 1852.

- Nr. 1035. Ein Kürass — Vorder- und Rückenteil — mit Helm, von den ehemaligen Kürassieren.
- Nr. 1036. Säbel aus dem Grabe in der Kirche von Ottmaring, wohl dem Hans v. Starzbaußen, gest. 1588, angehörig.
- Nr. 1037. Hölzerner Balken mit der Jahrzahl 1558, beim Abbruch des Bezirkskommandogebäudes gefunden 1903.
- Nr. 1038. Ein Junststiefel der Schuhmacher von Ergolding.
- Nr. 1039. Vier Stück Versteinerungen aus einer Kiesgrube bei Andermannsdorf (am Wege nach Gambach).
- Nr. 1040. Ein altes Instrument aus Eisen (zum Schraubenschneiden), aus der Schmiede zu Andermannsdorf.
- Nr. 1041. Zwei gotische Schlüssel von Cuning Neustadt, Wiesenwall angrabung, Steuerblatt XXXIII, 6.
- Nr. 1042. Aus zwei Grabhügeln bei Pechen (Hüttenkofen):
 Hügel A: 6 Bronzearmreife (4 davon aus flachem Bronzeband, 2 aus rundem Bronzestab), eine 29 cm lange Bronzenadel mit kleinem Scheibenkopf, der Stiel einer solchen ohne Kopf, Scherben von zwei dünnwandigen Tongefäßen (davon eines mit Dreiecksverzierung und Strichelung), Scherben eines dickwandigen Gefäßes.
- Hügel B: Eine 9 cm lange Bronzenadel mit aufgerolltem Ende.
- Nr. 1043. Aus einer neolithischen Wohngrube bei Altheim:
 a) Horn- und Feuersteingeräte und -späne; ein Knochenmeißel, ein Eberzahn; Scherben von Glockenbechern mit Zonenornament; Scherben von Glockenbechern ohne Verzierung.
 b) Scherben von 5 Glockenbechern, darunter ein rekonstruierter Becher und ein größerer Gefäßrest mit Zonenverzierung.
 c) Diverse Scherben von Tongefäßen.
 d) Knochen vom Rind, Schwein, Schaf, Hund und Hasen.
- Nr. 1044. Feuersteinspiefspitze und 4 Gefäßscherben aus einer neolith. Kulturschicht der kleinen Schwedenschanze bei Schönbrunn (darunter eine Scherbe mit Strichelung).
- Nr. 1045. Fragment eines prismatischen Hornsteinefferschens von den Haxcherfeldern (Landshut) nördlich des Hohlweges.
- Nr. 1046. Hornsteinschaber, gefunden in der Nähe eines Wallgrabens im Leitmerhölzl oberhalb der Landschuter Pumpstation.

- Nr. 1047. Aus einer prähist. Wohnstätte nächst der Hertterziegelei am
Häckerfeller (Vandsbut): Wandbewurf, Eisenmesser, Tongefäß
scherben.
- Nr. 1048. Stück eines Kochringes von der Südseite des Högberges
(Vandsbut).
- Nr. 1049. Zweiflügelige Bronzepfeilspitze mit Dorn an der Angel vom
Plateau des Högberges. Die Pfeilspitze paßt in die dortselbst
1823 gefundene Gußform.
- Nr. 1050. Gefäßscherben vom letzten Grabhügel am Nordrande des
Högberges.
- Nr. 1051. Scherben eines siebartig durchlöcherten Gefäßes vom Nord-
rande des Högberges.
- Nr. 1052. Ein rezenter Flintenstein vom Westabhange des Högberges.
- Nr. 1053. Frühmittelalterliche grauschwarze Gefäßscherben von der
Schwedenschanze links der Jzar b. Altheim Ergolding.
- Nr. 1054. Ein mittelalterlicher Hadsborn aus einer Wiefgrube bei
Frauenberg (am Wege von Frauenberg nach Straßburg).

Die Rechnungen des Vereines ergeben für die Jahre
1902 und 1903 an:

Einnahmen:

| | 1902 | 1903 |
|--|----------|----------|
| | <i>ℳ</i> | <i>ℳ</i> |
| Aktivrest von 1901 bezw. 1902 | 15.62 | 467.14 |
| Kapitalzinsen | 52.50 | 152.80 |
| Ausstände von Vereinsbeiträgen | — | 3.50 |
| Vereinsbeiträge | 1232.50 | 1211.50 |
| Besondere Einnahmen | 954.83 | 468.84 |
| Aufnahmsgebühren | 38.00 | 24.00 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Summa | 2293.00 | 2327.78 |

Ausgaben:

| | | |
|---|---------|---------|
| Passivrest | — | — |
| Möbel und Einrichtung | 7.80 | 23.40 |
| Vereinsbibliothek | 76.30 | 78.65 |
| Zeichnungs- und Druckkosten | 1021.45 | 1305.80 |
| Münzen und Antikalien | — | — |
| Verwaltungskosten, Lokalmiethen | 678.16 | 694.86 |
| Besondere Ausgaben | 47.60 | 55.00 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Summa | 1826.31 | 2157.71 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Aktivrest | 467.14 | 170.07 |

Rechnung über die auf die Einger Forschungen vorhandenen Gelder, erhaltenen Zuschüsse und hieraus bestrittenen Ausgaben im Jahre 1902.

Einnahmen:

| | | | | |
|--|-------------|----------|-----------|----------|
| Aktivrest vom Jahre 1901 | 1443 | M | 49 | s |
| Kapitalzinsen | 105 | " | — | " |
| Zuschuß vom Distrikte Melheim | 50 | " | — | " |
| Zuschuß von der K. Akademie der Wissenschaften | 720 | " | — | " |
| Für 14 Stück Schreiner'sche Führer à 40 s | 5 | " | 60 | " |
| Summa der Einnahmen | 2324 | M | 09 | s |

Ausgaben:

| | | | | |
|--|-------------|----------|-----------|----------|
| An Arbeitslöhnen, Fuhrlöhnen, für Baumaterialien | | | | |
| an Gewerbetreibende u. | 786 | M | 90 | s |
| Einlage in die Städtische Sparkasse | 1000 | M | — | s |
| Summa der Ausgaben | 1786 | M | 90 | s |
| Aktivrest | 537 | M | 19 | s |
| Sparkassa-Kapital | 4000 | M | — | s |

Seit 1888 wurde nach Generalversammlungsbeschuß über die auf die Einger Forschungen erlaufenen Einnahmen und Ausgaben gesonderte Rechnung geführt. Mit der Verstaatlichung der Einger Ausgrabungen zu Beginn des vorigen Jahres fiel der Grund hierzu weg und haben die Grübriugungen zur Bestreitung der sehr vermehrten Ausgaben, die Einings und seiner Funde wegen noch an den Verein herantreten, zu dienen. Der Aktivrest von 537 M 19 s wurde noch 1902 in der Vereinsrechnung in Einnahme gestellt, 1903 alles in Eine Rechnung verschmolzen.



Inhalt des XXXX. Bandes.

| | Seite |
|---|-------|
| I. Der Reisezeiger von Boioduro—Salotum (Passau—Engelhartzell). Von Joh. Nep. Seefried. (Mit 5 Beisagen) | 1 |
| II. Die Ortsnamen des Bezirksamts Dingolfing. Zweite Reihe der niederbayrischen Ortsnamen. Siehe Verhandlungen, XXXIV. Band. Von Johann Pollinger, Lehrer in Landshut | 35 |
| III. Geschichte und Topographie der Umgebung von Passau beziehungsweise des ehemaligen Fürstbistums Passau und des Landes der Abtei mit Ausschluß der Stadt Passau und der weiter unten in Österreich gelegenen fürstbischöflichen Besitzungen von Dr. Alexander Erhard, Städt. Krankenhausarzt in Passau. Fortsetzung des II. Teiles (siehe XXXIX. Band) | 131 |
| IV. Eine neolithische Niederlassung nächst Altheim bei Landshut. Vom 2. Vereinschriftführer Lehrer Pollinger, mit Zeichnungen vom Vereinsmitgliede Professor Kuhn | 287 |
| V. Der Malergarten in Neustadt a. Donau. Lose Blätter vergangener Zeiten von Wilhelm Kitzinger, ehem. Gymnasialassistent | 293 |
| VI. Geschäftsbericht des Historischen Vereins von Niederbayern für die Jahre 1902 und 1903, erstattet in der Generalversammlung am 27. Juni durch den II. Vereinsvorstand J. B. Schöffmann | 299 |





